



Universiteit
Leiden
The Netherlands

Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion

Bötticher, A.

Citation

Bötticher, A. (2017, May 24). *Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion*. Retrieved from <https://hdl.handle.net/1887/49257>

Version: Not Applicable (or Unknown)

License: [Licence agreement concerning inclusion of doctoral thesis in the Institutional Repository of the University of Leiden](#)

Downloaded from: <https://hdl.handle.net/1887/49257>

Note: To cite this publication please use the final published version (if applicable).

Cover Page



Universiteit Leiden



The handle <http://hdl.handle.net/1887/49257> holds various files of this Leiden University dissertation

Author: Bötticher, A.

Title: Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion

Issue Date: 2017-05-24

Radikalismus und Extremismus

Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion

Astrid Böttcher

Promotor: Prof. Dr. Edwin Bakker

Copromotor: Prof. em. Dr. Alex P. Schmid

Promotiecommissie:

- Prof. Dr. A. Kutsal Yesilkagit (Leiden University)
- Prof. Dr. Rob de Wijk (Leiden University)
- Prof. Dr. Beatrice de Graaf (Utrecht University)
- Prof. Dr. Jos Schaeken (Leiden University)
- Prof. Dr. Miroslav Mareš (Masaryk University).

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
1.1	Stand der Forschung	2
1.1.1	Linguistic Turn und Begriffsarbeit	3
1.1.2	Politikolinguistik	4
1.1.3	Begriffsanalyse	4
1.1.4	Konzeptanalyse	5
1.1.5	Terminologiarbeit und Extremismusforschung	6
1.1.6	Ideologievokabular	6
1.1.7	Stigmawörter Extremismus und Radikalismus	8
1.2	Breite Perspektive.....	9
1.2.1	Was ist Extremismusforschung?	9
1.2.2	Zugang zum Feld.....	10
1.3	Bisheriger Stand	12
1.3.1	Politolinguistische Analyse der zu untersuchenden Begriffe	12
1.3.2	Bedeutungs- und Bezeichnungskonkurrenz	14
	Analysemodell	15
	Mortality Salience	16
1.3.3	Politolinguistik in der Extremismusforschung.....	17
1.3.4	Verhältnis der Begriffe zueinander	18
	Bezeichnungskonkurrenz	21
	Unschärfe Begriffe und Definitionsvielfalt.....	22
1.3.5	Semantisches Feld und Konkurrenzbegriffe	23
	Überlagerungen	23
1.3.6	Lagermentalität in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um Begriffe.....	25
1.4	Vorgehen.....	27
1.4.1	Forschungsziel und Begrenzung des Forschungsfeldes	27
	Deutscher Sprachraum im Fokus der Untersuchung.....	27
1.4.2	Methodik	28
1.4.3	Wissenschaftliche Vorbilder	30
2	THEORIE UND METHODIK.....	32
2.1	Deduktive und induktive Ansätze	32
2.2	Theorieansätze	33
2.2.1	Ontologisch-normativer Ansatz.....	33
2.2.2	Empirisch-analytischer Ansatz.....	34
2.2.3	Historisch-dialektischer Ansatz.....	35
2.2.4	Fazit.....	36
2.2.5	Einordnung der Arbeit und Begründung der gewählten Methode.....	37
2.3	Begriffsanalyse.....	38

2.3.1	Kommunikativer Politikbegriff - Politik als Sprechakt.....	38
2.3.2	Begriff und Macht	40
2.3.3	Wortgeschichte und Politikwissenschaft nach Koselleck.....	41
	Sattelzeit.....	42
	Vier Muster der Neuzeit	42
	Diachrones Prinzip.....	43
2.3.4	Quellen der Begriffsgeschichte	44
	Gegenbegriffe, Parallelbegriffe	44
	Quellenfreiheit	44
	Beispiel Kapitalismus	45
	Beispiel Ideologie und Radikalismus.....	45
	Beispiel Sicherheit	47
2.4	Konzeptanalyse.....	48
2.4.1	Denotation, Konnotation	49
2.4.2	Methodengeleitete Rekonstruktion	50
2.4.3	Semantisches Feld.....	53
2.4.4	Kommunikationslandschaft.....	57
2.4.5	Konsensdefinition	57
2.4.6	Fazit.....	59
3	BEGRIFFSANALYSE NACH KOSELLECK	62
	Einführende Anmerkung	62
3.1	Radikalismus.....	62
3.1.1	Etymologie	62
3.1.2	Alltagssprachliche Verwendung.....	63
3.1.3	Begriffsgeschichte	64
3.1.4	Großbritannien	66
	Englischer Bürgerkrieg	68
3.1.5	Deutschland - Reformation und Aufklärung	71
	Reformation	71
	Deutscher Vormärz.....	73
	Frühliberalismus und Liberalismus.....	74
3.1.6	Demokratische Radikalen.....	76
3.1.7	Pejorative Wende.....	78
	Historischer Kontext der pejorativen Wende	78
	Rohmer, Bluntschi, Meusel.....	78
3.1.8	Radikalismus im 20. Jahrhundert	83
	Pazifisten, Suffragetten	83
	Kunst ist Radikalismus - Ist Radikalismus Kunst?	84
	Demonstranten und Chaoten.....	86
3.1.9	Melioration & Pejoration - gegenwärtiger Sprachgebrauch.....	86
	Meliorative Nutzung	87
	Diversität und Radikalismus.....	87
	Erweiterung von Rechten.....	88
	Visionen	88
	Negativer Radikalismus = Extremismus?	89

Revolution ist Veränderung.....	90
Pejorative Nutzung.....	91
Autoritärer Kapitalismus.....	91
Gegen den Sozialstaat	91
Gewalt	92
Radikalismus als Schema.....	93
3.1.10 Antonyme	94
Methodische Anmerkung	94
Klassischer Radikalismusbegriff.....	94
Moderner Radikalismusbegriff	95
3.1.11 Zwischenfazit.....	95
3.2 Extremismus	96
3.2.1 Etymologie	96
3.2.2 Alltagssprachliche Verwendung	96
3.2.3 Begriffsgeschichte.....	97
Extremismus und Entwicklung des demokratischen Verfassungsstaates.....	98
3.2.4 Die Antike	99
3.2.5 Mittelalter	102
3.2.6 Begriffsbildung des 19ten Jahrhunderts – Die Maximalisten	103
3.2.7 Extremismus im 20ten Jahrhundert.....	104
3.2.8 Melioration & Pejoration - der gegenwärtige Wortgebrauch	106
3.2.9 Antonyme	108
3.2.10 Zwischenfazit	109
3.3 Politische Arena: Radikalismus- und Extremismusdefinitionen heute.....	110
3.3.1 Politische Feindwörter	110
3.3.2 Begriffe der Macht - Macht der Begriffe	112
3.3.3 Protest und Widerstand gegenüber der Macht durch meliorative Nutzung.....	113
4 KONZEPTANALYSE NACH SARTORI	114
4.1 Einführende Anmerkungen	114
Definitionsanalyse.....	115
preliminary siftings	115
Enumeration of characteristics	116
Semantisches Feld.....	116
Divergenzen	117
Disziplinäre Kontexte	117
Vorbilder.....	117
4.2 Definitionen.....	118
4.2.1 „Begriffswirrwarr“ als einigendes Band	118
4.2.2 Schulbücher.....	120
4.2.3 Lexikalische Definitionen	124
4.2.4 Handbücher	132
4.2.5 Wissenschaftliche Definitionen des Extremismus und Radikalismus.....	135
Politikwissenschaft.....	135

Radikalismus.....	146
Rechtswissenschaft	148
Kriminalistik	150
Radikalismus.....	151
Politische Ökonomie	153
Soziologie.....	155
Radikalismus.....	158
Geschichtswissenschaft.....	159
4.2.6 Definitionen durch Regierungsinstitutionen	164
Ein Blick in die Nachbarländer	168
4.3 Definitionsmatrizen.....	170
4.3.1 Schulbücher.....	170
4.3.2 Lexika.....	171
4.3.3 Handbücher	173
4.3.4 Wissenschaftliche Definitionen.....	174
4.3.5 Zusammenfassung.....	182
Schulbücher.....	182
Lexika	183
Handbücher	184
Wissenschaft	184
4.3.6 Sammlung der zugeschriebenen Eigenschaften innerhalb der Definitionen.....	186
Extremismus.....	187
Radikalismus.....	191
4.3.7 Antonyme	193
4.3.8 Zwischenfazit	202
4.4 Semantisches Feld.....	204
4.4.1 Ideologie.....	205
4.4.2 Radikalisierung	209
4.4.3 Utopie.....	211
4.4.4 Populismus	215
4.4.5 Terrorismus	218
4.4.6 Fanatismus und Fundamentalismus	224
4.4.7 Totalitarismus	229
4.4.8 Politische Religion	232
4.4.9 Juristische Begriffe.....	234
Verfassungsfeindlichkeit	235
Verfassungswidrigkeit.....	237
Staatsgefährdung.....	238
4.4.10 Hasskriminalität.....	240
4.4.11 Politisch motivierte Kriminalität	241
Zwischenfazit	242
4.5 Disziplinäre und theoretische Kontexte.....	243
4.5.1 Einleitende Anmerkung.....	243
Disparate Inhalte	243
Standortbestimmung	244

Theorierahmenabhängigkeit.....	244
4.6 Theoretische Ansätze.....	245
Ebenen der Forschung.....	246
4.6.1 Der verfassungspolitische Ansatz.....	247
Normativer Ausgangspunkt.....	248
Metapolitik.....	250
Politikwissenschaftliche Ebene.....	252
Verfassungsstaat.....	253
Hufeisenmodell.....	253
Demokratie.....	254
Politische Herrschaft - ein Übergangsmodell.....	256
Begriffspaarung des verfassungspolitischen Ansatzes.....	257
4.6.2 Amtliches Modell.....	259
Legitimitätsprinzip.....	260
4.6.3 Sozialpräventiver Ansatz.....	261
Eindeutigkeit und Sinnsuche.....	261
Radikalisierung und Prävention.....	262
Werteplurale Gesellschaft.....	262
Dialog.....	262
Prävention.....	263
Pädagogische Intervention.....	264
extremistische Netzwerke.....	266
4.6.4 Empirische Ansätze.....	267
Extremismus als Spiegelung.....	267
Soziale Schicht und Extremismus.....	268
Soziale Konflikte.....	269
Cleavages.....	270
AGIL-Schema.....	272
Soziale Transformation.....	273
Pathologie westlicher Industriegesellschaft.....	274
Sozialökonomische Basis.....	275
Gesellschaftlicher Kontext.....	276
Soziale Arbeit.....	278
4.6.5 historisch-genetischer Ansatz mit sozialpsychologischer Basis.....	279
Ebenen des Extremismus.....	280
Ausgangspunkte des Midlarsky-Modells.....	280
Flüchtiger Gewinn - Basiskonzept des Midlarskischen Extremismusmodells.....	283
Palingenese-These.....	284
Mortalitätssalienz - Basiskonzept des Midlarskischen Extremismusmodells.....	286
Drei Wege in den Extremismus.....	286
Sündenbock.....	287
Mortality Salience - Terrormanagement.....	289
Mortalitätssalienz - Geschichtsphilosophie.....	290
Midlarskys Radikalitätsbegriff am Beispiel des Islamismus.....	292
4.6.6 Zwischenfazit.....	293
4.6.7 Praktische Ansätze.....	295
methodische Anmerkung.....	295

Der Staat und seine Institutionen	296
Macht und Wertevolution in politischen Spielen	297
Erlaubtes und Verbotenes	298
Wehrhafte Demokratie als Institution	300
Wehrhafte Demokratie	300
Antifaschismus – der Kontext der DDR	304
Die Verfassung	305
Terminologische Äquivalente und die Geschichte von Institutionen.....	307
Stunde „Null“?	308
Geschichtskontext – die Werte der Deutschen Demokratischen Republik	310
Anti-Extremistische Vorkehrungen des Grundgesetzes	311
Grundgesetz und Parteien – Wegmarken der wehrhaften Demokratie.....	312
Radikalenerlaß, Extremistenbeschluss, Berufsverbot	314
Die Schule als Institution	315
Anti-extremistische Sicherheitsarchitektur	318
Anti-extremistische Institutionen	321
Zwischenfazit	324
 5 FAZIT – ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	 325
5.1 Inhaltliche Festlegung von Radikalismus und Extremismus.....	325
5.1.1 Thesen, Forschungsfragen, Vorgehen.....	325
5.1.2 Erstes Fazit	326
5.2 Konsensdefinitionen	332
5.2.1 Radikalismus	332
Zehn Thesen zum Radikalismus	334
5.2.2 Extremismus.....	336
Zehn Thesen zum Extremismus	339
5.2.3 Abgrenzungen	340
5.2.4 Ausblick	341
 6 APPENDIX.....	 342
6.1 Radikalismus Definitionen in chronologischer Reihenfolge	342
6.2 Extremismusdefinitionen in chronologischer Reihenfolge.....	350
 7 LITERATURVERZEICHNIS	 363
Internet-basierte Literatur.....	397
 8 INDEX.....	 403
 9 ERKLÄRUNG, STATEMENT, VERKLÄRUNG	 407
 10 ABSTRACT	 408
10.1.1 Zusammenfassung	408

10.1.2	Abstract.....	410
10.1.3	Samenvatting.....	417
11	ACKNOWLEDGEMENTS.....	419
12	CURRICULUM VITAE.....	421

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AIVD – Algemene Inlichtingen en Veiligheidsdienst

APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte

BOS – Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

BGH – Bundesgerichtshof

BVerfG – Bundesverfassungsgericht

CTA – Center for Terroranalysis

DFK – Deutsches Forum für Kriminalprävention

FDGO – freiheitlich demokratische Grundordnung

FN – Front National

G10-Gesetz – Gesetz über die Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

INEX – Initiative gegen jeden Extremismusbegriff

KPD – Kommunistische Partei Deutschlands

NPD – Nationaldemokratische Partei Deutschlands

NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSU – Nationalsozialistischer Untergrund

PET – Politiets Efterretningstjeneste

PKGr-Gesetz – Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes

RAF – Rote Armee Fraktion

PSR – Sozialrevolutionäre Partei“

StGB – Strafgesetzbuch

SRP – Sozialistische Reichpartei

Abbildung 1-1Gliederung des Ideologievokabulars.....	8
Abbildung 2-1 The meaning of meaning.....	49
Abbildung 2-2 The Ordering of Definitions.....	51
Abbildung 2-3 Ordering by Contexts.....	52
Abbildung 2-4 The Ordering of Definitions.....	52
Abbildung 4-1 Schulisches Arbeitsheft.....	123
Abbildung 4-2 Interaktionstheoretische Dimension.....	163
Abbildung 4-3 Politikwissenschaft und Extremismusforschung.....	250
Abbildung 4-4 Extremismusmodell Hufeisen.....	254
Abbildung 4-5 Demokratie - Diktatur - Extremismus.....	256
Abbildung 4-6 Demokratie und Extremismus.....	257
Abbildung 4-7Verfassung und Extremismus.....	258
Abbildung 4-8 Verfassungskonformes Spektrum.....	259
Abbildung 4-9 Netzwerkheuristik.....	266
Abbildung 4-10 Suggested Locations of four critical Cleavages in AGIL.....	273
Abbildung 4-11 Scheuch-Klingemann Modell.....	275
Abbildung 4-12 Kontextstruktur Extremismus.....	277
Abbildung 4-13 Theoretischer Bezugsrahmen Extremismus.....	278
Abbildung 4-14 Midlarskys Extremismusmodell.....	287
Abbildung 4-15 Psychosoziale Mechanismen der Moralentkopplung.....	288
Abbildung 4-16 Objekte des Staatsschutzes.....	319
Abbildung 4-17 Föderale Sicherheitsakteure.....	320

1 EINLEITUNG

1.1 Stand der Forschung

Diese Dissertation widmet sich der Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus in der deutschen Sprachlandschaft. Beide Konzepte sind eng an die für die Demokratie so wichtige Gewährung von Bürgerrechten geknüpft. Unklar ist, wie die Bedeutung der Begriffe variiert, welche Beziehung sie zueinander ausweisen, ja, ganz allgemein, was sie eigentlich bedeuten sollen - und was dies für uns bedeutet. Folglich soll der Bedeutungsgehalt der beiden Wörter in der deutschen Sprachlandschaft analysiert werden und eine Konsensdefinition entwickelt werden. Es lohnt sich, sich einmal zurückzulehnen und sich die grundsätzlichen Vorbedingungen und bisherigen Erkenntnisse der Forschung anzuschauen und den Stand der Forschung zu ermitteln.

Die Sprache bestimmt unser Denken, unsere Wahrnehmung von der Wirklichkeit.¹ Begriffe sind mentale Konzepte², in denen wir denken. Im Alltag werden Begriffe oft unreflektiert und unkontrolliert genutzt, so dass sie unsere Wahrnehmung unbewusst prägen. Das mentale Konzept zu verdeutlichen, das hinter einem Begriff steht, bedeutet, die unterschiedlichen Erfahrungen und Ideen zu ergründen, die in einem Begriff zum Tragen kommen.

Bereits Aristoteles (384-322 v.Chr.) veröffentlichte eine Anleitung zur Rhetorik. Das politische Sprechen, dessen Ziel es ist, die Zuhörer zu überzeugen, wurde aber auch von Cicero, Augustinus oder Plato thematisiert. Die Sprache ist „nicht nur irgendein Instrument der Politik, sondern überhaupt erst die Bedingung ihrer Möglichkeit“, könnte man mit Heiko Girnth kurz zusammenfassen.³

Spätestens aber seit dem „linguistic turn“ in der Philosophie, ist die Untersuchung von Sprache ein zentraler Bestandteil sozialwissenschaftlicher Analysen. Er hat die kontextbezogene Verwendung sprachlicher Ausdrücke in den Mittelpunkt gerückt. Die Bedeutung der Wörter variieren im Zusammenhang ihrer Verwendung – dies ist gerade für die Politik und ihre Erforschung evident. Die Sprache gilt mithin als strukturierendes Medium, das Auffassungsweisen transportiert.

Wittgensteins Überlegungen über Sprache sind als Beginn einer Beschreibung von Sprache als „Kontext“, als „Form“, als „Medium zum Transport“ politischer Ideen aufschlussreich.⁴ Wittgenstein brachte nämlich Welterfahrung und Sprache zusammen und beschrieb deren Grenzen:

„Daß die Welt meine Welt ist, das zeigt sich darin, daß die Grenzen der Sprache (der Sprache, die allein ich verstehe) die Grenze meiner Welt bedeuten.“⁵

Es existiert eine Sprache, die nur der Sprecher versteht, deren Grenzen nur der Sprecher der Sprache bemessen kann und die ihm nicht mitteilbar sind (jeder Mensch lebt in seiner ganz eigenen Welt, wenn

¹ George Lakoff, Elisabeth Wehling: Auf leisen Sohlen ins Gehirn – Politische Sprache und ihre heimliche Macht. Heidelberg (3. Aufl.): Carl Auer, 2014. S. 115.

² Ebd. S.21.

³ Heiko Girnth: Sprache und Sprachverwendung in der Politik – Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer, 2002. S.1.

⁴ Wenngleich es Wittgenstein nicht „um die Probleme von Gegenstandsbezug und Sprachsystem nach Art des Zusammenspiels von Zeichen und Bezeichnetem“, mithin der sozialen Bedeutung, geht, wie Lorenzer hervorhebt, so ist doch hier der Beginn der Beschreibung des Zwischenraums betreten– Sprache überwindet den Raum zwischen den Menschen. (Alfred Lorenzer: Sprachspiel und Interaktionsformen – Vorträge und Aufsätze zu Psychoanalyse, Sprache und Praxis. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1977. S. 27.)

⁵ Wittgenstein, Tractatus 5.62. <http://www.blutner.de/philos/Texte/witt.html>

man es sehr genau nimmt); daneben existiert Sprache, die gemeinsam gesprochen wird, deren Grenzen aus der Summe der Grenzen der Sprache der Sprecher entsteht und deshalb größer ist, als die Sprachen der einzelnen Sprecher (Menschen leben nicht allein). Die gemeinsam gesprochene Sprache kann durch einen einzelnen nicht abgesprochen werden. Neben den von Wittgenstein beschriebenen „Grenzformationen“, steht die Verbindung von Gedanke und Sprache, denn: „Die Sprache verkleidet den Gedanken.“⁶

Wittgenstein versteht die Welt als vorsprachliche Entität sogar als Metaphysik.⁷ Worum es ihm geht ist, dass ein Gegenstand auf unterschiedliche Weise beschrieben werden kann, seine „Atome“ deshalb vielgestaltig sind und sie – ohne sich zu widersprechen – ganz anders besprochen werden können.⁸ Dies bedeutet, Begriffe sind kontextabhängig.⁹ Sie bilden aber auch selbst einen Kontext, ihre Macht liegt darin, Gefühle und Gedanken zu prägen.¹⁰

Gerade für den Politikbereich ist es wichtig, dass es „keinen direkten Zugang zur Realität“ gibt. Er zeichne sich dadurch aus, so Thomas Niehr, dass es keine „eindeutige Zuordnung von Dingen und Ausdrücken“ gibt, sondern es vielmehr „Bezeichnungsalternativen“ gäbe, die sich durch ihre „inhärente Wertungskomponente“ unterscheiden.¹¹

Die Philosophie erkannte schon früh, wie zentral die Bedeutungslegung eines Worts ist. Von der sprachlichen Einheit eines Worts, hin zu der semantischen Einheit eines Begriffs oder Konzepts.

1.1.1 *Linguistic Turn und Begriffsarbeit*

Spätestens seit Max Weber und seiner intensiven Begriffsarbeit hat sich aber auch in der Sozialwissenschaft das Bewusstsein durchgesetzt, wie wichtig eine korrekte Ausdrucksweise ist. Die Einheitlichkeit von Begriffen sei deshalb so wichtig, damit man von den gleichen Dingen spräche und die Empirie einheitlich gestalten könne, so Weber. Der von Max Weber eingeführte „Grundbegriff“ ist heute eine wichtige Kategorie sozialwissenschaftlichen Denkens.¹² Weber entwickelte hier den Idealtypus, ein Begriff der die soziale Wirklichkeit so ordnet, dass sie der Analyse zugänglich ist. Insbesondere in seiner Arbeit über Wirtschaft und Gesellschaft, bildete er die Grundzüge der soziologischen Grundbegriffe aus. Sie eröffneten für Weber die Möglichkeit, zu einem grundlegenden Verständnis eines Phänomens zu gelangen und im Weiteren dessen kulturelle Bedeutung zu ergründen. In Webers Buch „Wirtschaft und Gesellschaft“ führte er zwar den Idealtypus nicht raumgreifend aus, doch der stehende Begriff des Idealtypus wurde von ihm hier entwickelt. Es ist der Abschnitt zu den „soziologischen

⁶ Ebd. Siehe dazu auch Lakoff, Johnson: a.a.O. (2003).

⁷ Wolfgang Stegmüller: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie – eine kritische Einführung. (Bd.1). Stuttgart: Kröner, 1976. S. 566.

⁸ „Würden wir einen sprachlichen Ausdruck oder eine Wendung nur dazu benutzen, um mit ihr etwas abzubilden, so hätte dieser Ausdruck oder diese Wendung noch keine Funktion in unserer Sprache: es wäre, als würden wir nur Daß-Wendungen aussprechen; denn der deskriptive Gehalt von Sätzen lässt sich am einfachsten in solchen Wendungen darstellen. Derartige Daß-Wendungen wären aber noch ‚keine Züge in unserem Sprachspiel‘, sie hätten noch keine Funktion innerhalb der gemeinsamen, zur Verständigung dienenden Sprache.“ (Ebd. S. 576.)

⁹ Auf die Verbindung zwischen Kontext und Sprache hat Jacques Derrida hingewiesen. Je nachdem, wie der Kontext die Sprache einbettet, vernehmen wir einen anderen Sinn. Dieser Sinn kann konnotativ oder performativ ausgelegt sein. (Jacques Derrida: Die Sprache. In: *Theatro Machinarum*: Brücken, Sprache, Ökonomie. Heft 5/6 1984 (Jg.2) S.73-81. Hier insb.73ff.)

¹⁰ Stefanie Schramm, Claudia Wüstenhagen: Das Alphabet des Denkens – Wie Sprache unsere Gedanken und Gefühle prägt. Reinbek: Rowohlt, 2015.

¹¹ Thomas Niehr: Einführung in die Politolinguistik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014. S.14.

¹² Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr 1922.

Grundbegriffen“, die starke Auswirkungen auf die Sozialwissenschaft und ihrem Versuch der Herstellung von „Begriffseindeutigkeit haben. Der Idealtypus wurde wichtig für die Begriffsanalyse.

1.1.2 **Politikolinguistik**

Die Begriffsanalyse hat im Verlauf der Zeit vielerlei Ausgestaltungen erfahren.¹³ Die Rezeption Max Webers fand ihren ersten Höhepunkt nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA; Talcott Parsons übersetzte zentrale Arbeiten Webers (Wirtschaft und Gesellschaft und Die protestantische Ethik) und nutzte Webers Überlegungen, um von ihnen ausgehend seinen Strukturfunktionalismus auszubauen. Dabei besäße das „Systemische eine Vorrangstellung für die Beschreibung und Erklärung von Politik“. ¹⁴ Weber definierte frei und beschrieb einfach, was er unter einem Wort verstand. Die Begriffs- oder Konzeptanalyse unterscheidet sich hier von Webers Ansatz, denn es werden die Verständnis- und Gebrauchsweisen durch andere Autoren in den Vordergrund gerückt.

Die Begriffsanalyse nach John Wilson sieht zum Beispiel nicht so sehr einen nachvollziehbaren Prozess der Analyse vor, sondern bezieht die Introspektion ein¹⁵ (indem man seine eigenen, oder die „unterschwelligten Ängste“ des anderen Wortnutzers analysieren soll) und rät zur (willkürlichen) Bedeutungsannahme. Demnach ist es sinnvoll, die zentrale Bedeutung eines Terms einfach anzunehmen.¹⁶ Außerdem sollen (eher willkürlich gewählte) Terme gegenübergestellt werden, von denen angenommen wird, sie seien Antonyme.¹⁷

Weber inspirierte auch Persönlichkeiten wie Reinhart Koselleck und Giovanni Sartori (der sich insbesondere um Charles Kay Ogden und Ivor Armstrong Richards Überlegungen zur Semiotik bemühte).

1.1.3 **Begriffsanalyse**

Dabei lassen sich Kosellecks und Sartoris Arbeiten als zwei Spielarten der Semantikforschung oder der „Politolinguistik“ begreifen. „Begriffsanalyse“ und „Konzeptanalyse“ erfahren eine reflektierte Verwendung, wenn sie unterschieden werden. Beide Forschungsmethoden sind das Ergebnis des linguistic turns der Wissenschaft. Um die historische Semantik, die durch die diachrone Analyse von Wortgebrauch und –inhalt zu Erkenntnissen hinsichtlich der historischen Wirklichkeitserfahrung gelangt, bemühte sich Koselleck.

Sartori hingegen entwickelte die Analyse der wissenschaftlichen Wortdefinition im Sinne einer strukturellen Begriffsbildung, die Sinnzusammenhänge hervorbringt und einem Konzept zugrunde liegt. Begriffsanalyse und Konzeptanalyse lassen sich demnach nach Forschungsgegenständen unterscheiden, denn mit Kosellecks Begriffsanalyse wird die normale Sprache und der historische Wortgebrauch untersucht, während Sartoris Konzeptanalyse eher strukturalistisch vorgeht und die Bedeutung von Bedeutung ergründet, die Struktur von Definitionen vergleicht und ein Analyseprogramm zur Ergründung von wissenschaftlichen Bedeutungsabweichungen liefert.

¹³ Christian Nitz: Begriffsanalyse heute. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Band 66 (2012). Nr. 2. https://www.uni-bielefeld.de/philosophie/personen/nitz/Papers/pbk13_Nitz_2012_Begriffsanalyse.pdf

¹⁴ Edwin Czerwick: *Politik als System – Eine Einführung in die Systemtheorie der Politik*. München: Oldenbourg, 2011. S. 48.

¹⁵ Karin Guth (Hrsg.), John Wilson: *Begriffsanalyse – Eine Einführung von John Wilson*. Arbeitstexte für den Unterricht. Stuttgart: Philipp Reclam Jun., 1984. S. 37.

¹⁶ Wilson a.a.O. (1984) S. 39.

¹⁷ Wilson a.a.O. (1984) S. 40.

Beide Analyseformen, die Begriffsanalyse und die Konzeptanalyse lassen sich demnach auf unterschiedliche Entwicklungen beziehen.

Kosellecks Untersuchung der alltäglichen Sprache, das Interesse für die sprachliche Praxis in Vergangenheit und Gegenwart, ist ein wichtiges Gegenmodell zur Konzeptanalyse. Freilich hatte er wichtige Vorläufer, wie etwa Victor Klemperer, der die politische Sprache des Nationalsozialismus beschrieb und die politisch-soziale Situation, in der gesprochen wurde bedachte. Auch das „Wörterbuch des Unmenschen“ von Dolf Sternberger, Gerhard Storz und Wilhelm Süskind sind Vorläufer.¹⁸

Koselleck zeichnet Sprachproduktion, -reproduktion und -rezeption im Sinne des Kontextualismus nach. Die Begriffsanalyse Kosellecks ist die Analyse des Sprachwandelphänomens. Dabei spielt Wittgensteins Überlegung, dass die Bedeutung eines Wortes sich nach dem Gebrauch eines Wortes richtet, eine wichtige Rolle und ist gemeinsamer Ursprung der Konzept- und der Begriffsanalyse.

Begriffe haben demnach einen gesellschaftlichen, überindividuellen Charakter, sie haben eine temporale Struktur und Sprachwandel und Ereigniswandel sind aufs engste miteinander verknüpft.

Wer die Geschichte nicht kennt, kann den Sinn eines Begriffs nicht vollends erfassen, so könnte man wohl sagen. Betonend herausgearbeitet wird die (zeitlich/historische) Inhaltsseite von Wörtern. Es handelt sich um eine auf Geschichtsschreibung basierte kontextuelle Selektion.¹⁹ Bei einem Begriff handelt es sich um das (vorläufige) Ergebnis eines z.T. jahrhundertelangen gesellschaftlich ausgearbeiteten Bedeutungsprozess. Der Begriff ist ein sinngebendes Zeichen mit gesellschaftlich-sozialem Prozesscharakter. Die Begriffsanalyse ist heute gängige Methode und die Bedeutung eines Begriffs gemeinhin anerkannt.²⁰ Eine Interessengruppe und internationale Zeitschrift hat sich etabliert.²¹ Dabei ist die Arbeit zur Begriffsgeschichte der Worte Terrorismus, Extremismus und Radikalismus Susanna Böhme-Kubys ein wichtiger Beitrag gewesen, auf den sich die vorliegende Dissertation beziehen lässt. Sie bildet im Rahmen der Begriffsgeschichte bzw. der Begriffsanalyse Kosellecks einen wichtigen Meilenstein.²²

1.1.4 **Konzeptanalyse**

Ein wichtiger Standard des wissenschaftlichen Arbeitens ist die Klärung von Wortinhalten und Definitionen. Sartoris Konzeptanalyse ist analytisch geprägt und stellt eine vergleichende Methode dar, die der Analyse von Definitionen und den daraus sich ergebenden Begriffsstrukturen dient. In diesem Sinne handelt es sich um die strukturelle Analyse kognitiver Repräsentationen, Merkmalszuschreibungen innerhalb von Begriffsdefinitionen. Es ist die Zusammenschau von formalen Kommunikationsvorgängen. Das Konzept ist also ein sinngebendes Zeichen mit Formcharakter. Die Konzeptanalyse ist eine Art Begriffsanatomie, es handelt sich um die vergleichende Untersuchung des Definitionsaufbaus.

¹⁸ Viktor Klemperer: *Lingua Tertii Imperii – Notizbuch eines Philologen*. Reclam (23. Aufl.): Stuttgart, 2007; Dolf Sternberger, Gerhard Storz, Wilhelm Süskind: *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*. Berlin: Ullstein (3.Auflg.), 1986.

¹⁹ Umberto Eco: *Quasi das Selbe mit anderen Worten – Über das Übersetzen*. München, Wien: Carl Hanser, 2006. S.34.

²⁰ Gerhard Hauck: *Kultur – Zur Karriere eines wissenschaftlichen Begriffs*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2006; Susanna Gartler: *Subsistenz – eine anthropologische Begriffsanalyse*. Saarbrücken: AV Akademikerverlag, 2014.

²¹ Die Arbeitsgruppe „The History of Concepts Group“ wurde 1998 gegründet. Die Zeitschrift *Contributions to the History of Concepts* pflegt die Methodik der Begriffshistorik. Zunächst am Huizinga Institute der University of Amsterdam erschienen, wird sie nun durch Berghahn Journals betreut und durch das Van Leer Institut in Jerusalem unterstützt.

²² Im Verlauf dieser Arbeit wird noch einmal verstärkt auf Böhme-Kubys Werk Bezug genommen. Susanne Böhme-Kuby: *Extremismus, Radikalismus, Terrorismus in Deutschland - Zur Geschichte der Begriffe*. München: Kyrill und Method Verlag, 1991.

Wenngleich sich Sartori ausdrücklich auf Charles Kay Ogden und Ivor Armstrong Richards bezieht, liefert die von Charles Saunders Pierce inspirierte Semiotik einen wichtigen Hintergrund.

Pierce zufolge gibt es drei Möglichkeiten des Seins: das Mögliche, das Wirkliche und die Vernunft. Daneben steht Ferdinand de Saussure, der sich um eine strukturelle Semiotik bemühte und neben Pierce als zweiter Begründer der Semiotik bekannt ist. Richards und Ogden betonen in ihrem Werk „the meaning of meaning“ die Kontextualität von Begriffen, verstehen ihre Arbeit allerdings auch als Verbesserung Saussures und Peirces.²³

1.1.5 *Terminologearbeit und Extremismusforschung*

Einige bahnbrechende Arbeiten existieren im Feld der Extremismusforschung, die sich auf Sartoris Konzeptanalyse berufen können, so schrieb Cas Mudde eine Arbeit über den Begriff des Rechtsextremismus, an deren Fortsetzung Elisabeth Carter schreibt; Alex P. Schmid schrieb eine Arbeit über den Terrorismusbegriff. Eine Arbeit, die die beiden Analysemethoden kombiniert, gibt es bis dato jedoch nicht.

Weitere Arbeiten zur Terminologearbeit existieren etwa im Übersetzungsbereich. So bemühten sich Reiner Arntz, Felix Mayer und Heribert Picht um die sinnvolle Analyse von Termen zu Übersetzungszwecken.²⁴ Daneben stehen ganze Wissenschaftszweige wie die Fachlexikographie (Erforschung von Fachwörterbüchern) bzw. Terminographie (Erarbeitung von Begriffsfeld und –bedeutung) als eigenständige Zweige der Lexikographie. Diese bemühen sich um die Bedeutungsfestlegung innerhalb von Fachsprachen aus Sicht der Sprachwissenschaft, die die Terminologiebestände systematisieren. Es ist das Bibliothekarswesen angesprochen. Von diesen Arbeiten unterscheidet sich die Politolinguistik.

Die Politolinguistik ist im Grunde die Untersuchung Politischer Wörter oder Diskurse von germanistischer Seite her.²⁵ Für die Politolinguistik war die „Zeitschrift für deutsche Wortforschung“ wichtig, die von Friedrich Kluge in den Jahren von 1902-1914 herausgegeben wurde. Die Ergebnisse von Otto Ladendorfs „Schlagwortforschung“ fanden hier ein Zuhause.²⁶ Ladendorf stellte bereits in diesen Jahren fest (wie auch Friedrich Lepp), dass es sich bei Begriffen bzw. Schlagwörtern um Worte mit einer temporalen Dimension handelte, denn er sprach vom Absterben und Wiederaufleben der Wörter. Lepp widmete seine Aufmerksamkeit den Schlagwörtern einer Epoche.²⁷

1.1.6 *Ideologievokabular*

Die Politolinguistik versteht sich als deskriptive Linguistik, die sich mit politischer Sprache beschäftigt. Die Beschreibung sprachlicher Phänomene soll dabei gänzlich ohne Wertung vollzogen werden.

²³ Charles Kay Ogden, Ivor Armstrong Richards: The meaning of meaning – the pioneering work about the science of symbolism, and about how language influences thought. Orlando: Harcourt Brace Jovanovich, 1989 [1923]. <http://courses.media.mit.edu/2004spring/mas966/Ogden%20Richards%201923.pdf>

²⁴ Reiner Arntz, Heribert Picht, Felix Mayer: Einführung in die Übersetzungsbezogene Terminologearbeit. Hildesheim/ Zürich/ New York: Georg Olms Verlag, 1982.

²⁵ Heiko Girth unterscheidet zwei Formen der Forschung. Einmal die Lexikonorientierte Richtung im Sinne einer „semantischen Einzelanalyse politisch relevanter Wörter“ oder die Diskursorientierte Richtung, bei der die Kommunikation erforscht wird. Girth a.a.O. (2002) S.9.

²⁶ Im Jahr 1906 veröffentlichte Ladendorf sein „Historisches Schlagwörterbuch – Ein Versuch“, das für die Politolinguistik wichtiger Meilenstein werden sollte. Mit einigem Recht könnte man die Entstehung der Politolinguistik auch für diesen Zeitraum feststellen. (Otto Ladendorf: Historisches Schlagwörterbuch – Ein Versuch. Straßburg: Trübner 1906.)

²⁷ Friedrich Lepp: Schlagwörter des Reformationszeitalters. Leipzig 1908. <https://archive.org/details/schlagwrterdesr02leppgoog>

Die Politolinguistik entstand im Zuge der nachkriegszeitlichen Auseinandersetzung um die Sprache des Nationalsozialismus bzw. die Sprache des Dritten Reiches.²⁸

„Die Schlagwortforschung ist traditionell ein Zweig der Lexikologie – oder Wortforschung, wie man zu Ladendorfs Zeit sagte. Sie beschäftigt sich also mit Lexemen, nicht mit satzwertigen Ausdrücken wie Losungen oder Slogans.“²⁹

Innerhalb der Politolinguistik werden Teilbereiche unterschieden, die sich mit Institutionsvokabular, Ressortvokabular, Ideologievokabular und allgemeinem Interaktionsvokabular beschäftigen, wenngleich es keine „politische Fachsprache“ gibt.³⁰ Das Institutionenvokabular dient der Bezeichnung von politischen Sachverhalten, wie etwa die Vokabeln „Demokratie“, „Monarchie“ oder „Verfassung“ dies ausdrücken. Ressortvokabular ist „Expertenvokabular“ und wird in der „Binnenkommunikation zwischen den politischen Funktionsträgern“ genutzt. Für den Ottonormalverbraucher ist das Ressortvokabular unverständlich. Ressortvokabular und Ideologievokabular haben allerdings eine gemeinsame Schnittmenge.

Ideologievokabular beinhalte aber den „typisch politischen Wortschatz“ und bestünde aus einer denotativen und einer evaluativen sowie einer deontischen Komponente. Beschreibung, Bewertung und Handlungsanleitung kommen im Ideologievokabular also zusammen. Die Wortbedeutung des Ideologievokabulars sei „ideologiegebunden“ und deshalb existiere eine Bedeutungs- und Bezeichnungskonkurrenz. Daneben stehe das allgemeine Interaktionsvokabular, das hauptsächlich gemeinsprachliches Vokabular fasse.³¹ Für die Charakterisierung als „ideologiegebunden“ sei das „triadische Ensemble“ aus denotativen, evaluativen und deontischen Bedeutungskomponenten zentral.³²

Die Konzentration auf die Wortebene, so Heiko Girth, sei die traditionelle Form der Auseinandersetzung mit politischer Sprache. Man verstünde die Herrschaft durch Sprache hier als „Herrschaft über Begriffe“. Dabei würde die semantische Beschreibung ideologiegebundener Wörter im Vordergrund dieses Forschungszweiges stehen.³³ Die Ideologiewörter sind die am häufigsten untersuchten Wortformen der Politik.³⁴

Nach Diekmann lassen sich Symbolwörter oder ideologische Schlüsselwörter noch einmal unterteilen.³⁵

Die semantischen Merkmale sind dabei entscheidend für die Unterteilung in „Miranda“ und „anti-Miranda“. Ein Mirandum ist ein „für die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft“ mit positiven Assoziationen belegtes Wort, es stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und repräsentiert gemeinsame Werte und Überzeugungen.³⁶ Ihr Gegenteil sind die gruppenübergreifenden Symbolwörter der „anti-Miranda“, die eine negative Evaluation besäßen und das „Bekämpfte, Verachtete, nicht Wünschenswerte“ bezeichneten, wie etwa Diktatur, Nationalsozialismus, Terrorismus.³⁷ Terrorismus, zum Bei-

²⁸ Niehr a.a.O. (2014) S.17ff.

²⁹ Dieter Felbick: Schlagwörter der Nachkriegszeit 1945-1949. Berlin: Walter de Gruyter, 2003. S. 16.

³⁰ Niehr a.a.O. (2014) S.64ff.

³¹ Niehr a.a.O. (2014) S.65ff.

³² Girth a.a.O. (2002) S.51.

³³ Girth a.a.O. (2002) S.9.

³⁴ Ulrich Püschel: Institutionsspezifische Wortschätze. In: D. Alan Cruse (Hrsg.): Lexikologie – ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen (Lexicology: an international handbook on the nature and structure of words). München:DeGruyter, 2002. S. 913.

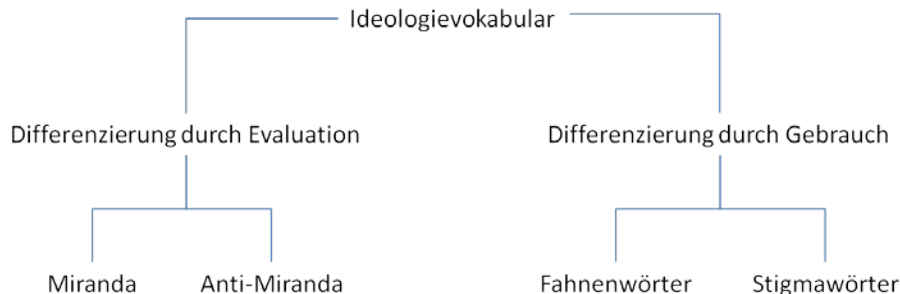
³⁵ Walther Diekmann: Sprache in der Politik – Eine Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. Heidelberg: Carl Winter, 1975. S.49.

³⁶ Girth a.a.O. (2002) S.53.

³⁷ Ebd. S. 54.

spiel, ist ein ideologiegebundenes anti-Miranda.³⁸ Das Ideologievokabular wird demnach durch Gebrauch und durch Evaluation unterschieden.

Abbildung 1-1 Gliederung des Ideologievokabulars.



1.1.7 *Stigmawörter Extremismus und Radikalismus*

Beim Extremismus, soweit die linguistische Perspektive auf das Wort, handelt es sich um ein „ausschließlich negativen Charakter“, es ist ein Stigmawort und Anti-Miranda zugleich.³⁹ Dies gilt für den Radikalismus nicht unbedingt, wird der Begriff doch auch teilweise positiv bewertet (Miranda), während er auch als Stigmawort gebraucht wird.

Die beiden Worte Extremismus und Radikalismus sind Teil der öffentlich-politischen Kommunikation. Es handelt sich um Schlagwörter, sie stammen beide aus dem gleichen Sachgebiet und sind ebenfalls Teil der Fachsprache (z.B. im Bereich der Exekutive des Innenministeriums und der legislative des Bundestagsausschusses für Innere Sicherheit). Radikalismus und Extremismus sind gleichzeitig Wörter der „politischen Fachwelt“ und Wörter der „politischen Auseinandersetzung“.⁴⁰ Ihre Differenzierung anhand einer historisch-sozialen Perspektive, anhand einer Analyse ihrer jeweiligen Konzepte, durch Evaluation und Gebrauch ist eine wichtige Aufgabe der Politikwissenschaft. Die Erforschung des Extremismus und des Radikalismus ist von einer Begriffsunterscheidung abhängig, denn wir können nur erforschen, wovon wir einen Begriff haben.

Die Kombination der verschiedenen Zweige, von der Begriffshistorik bis hin zur Schlagwortforschung, ist für die deutsche Extremismusforschung eine neue, wichtige Methode. Der Unterschied im Sprachgebrauch von *Konzept* und *Begriff* liegt hauptsächlich in der unterschiedlichen Betonung des Wortaspektes: Das Konzept betont mehr die Begriffsanatomie, den Defintionsaufbau eines Worts, während der Begriff auf die historisch-soziale Komponente eines Worts eingeht und den Kontext eines Worts betont.

Den einzelnen Forschungsstand zu den hier erörterten Begriffen werden im Rahmen der Einleitung thematisiert. Da sich der Stand einer Forschung in den Begriffen ausdrückt, die man von einem Phä-

³⁸ So kommt Klein in Bezug auf die Bedeutungsaspekte von Wörtern zu dem folgenden Schluss: „Manche Wörter können gar nicht verwendet werden, ohne sämtliche drei Bedeutungsaspekte gleichzeitig zu aktualisieren. So charakterisiert man beispielsweise mit der Bezeichnung *Terroristen* Kämpfer gegen eine vom Sprecher akzeptierte herrschende Ordnung, deren Gewaltaktionen auf die Erzeugung von Furcht und Schrecken zielen, bringt damit zugleich Ablehnung, Ängste, Wut o.Ä. gegen diese Personen zum Ausdruck und richtet einen normativen (sog. deontischen) Appell an die Hörer/Leser, diese Ablehnung zu teilen und den Kampf gegen die so Bezeichneten zu unterstützen.“ Josef Klein: Demokratischer Wortschatz und Wortgebrauch. In: Jörg Kilian (Hrsg.): Sprache und Politik – Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim/Leipzig/ Wien/Zürich: Dudenverlag, 2005. S.129.

³⁹ Püschel a.a.O. (2002) S.913.

⁴⁰ Melani Schröter, Björn Carius: Vom politischen Gebrauch der Sprache – Wort, Text, Diskurs, eine Einführung. Frankfurt/Main: Peter Lang, 2009. S.17.

nomen hat; sich der Stand der Forschung insbesondere in den Definitionen widerspiegelt, die man entwickelt, um das Phänomen korrekt zu benennen, ist der Stand der Forschung Thema der gesamten Arbeit. Zurückgegriffen wird dabei auf die Methoden der „Begriffsanalyse“ nach Koselleck (Kap.3) und der „Konzeptanalyse“ nach Sartori (Kap.4). Die politolinguistische Perspektive des Wortgebrauchs und der Evaluation wird dabei immer wieder zum Tragen kommen, doch insbesondere im Bereich der Untersuchung praktischer Ansätze (Kap. 4.4.4).

1.2 Breite Perspektive

„Die Extremismusforschung ist ein Feld mit enormer theoretischer und methodischer Bandbreite, die ihren Ertragsreichtum aus dem hohen Vernetzungsgrad der Konzepte erfährt.“⁴¹

Aufgrund dieser theoretischen und methodischen Bandbreite ist ein Höchstmaß an divergierenden, in sich vielgestaltigen und komplexen inhaltlichen Festlegungen von Termini entstanden.⁴² Sich der Erforschung von Konzepten und Begriffen zu den Termini Extremismus und Radikalismus zu widmen, bedeutet, sich in einem ersten Schritt über die Bandbreite der Extremismusforschung klar zu werden.

1.2.1 Was ist Extremismusforschung?

Ist hier von Extremismusforschung die Rede, so soll damit nicht etwa gemeint sein, dass „Terrorismusforschung“ oder „Radikalismusforschung“ ausgeschlossen seien, vielmehr wird der Terminus „Extremismusforschung“ hier als Oberbegriff für verschiedene Forschungszweige über ein in sich vielgestaltiges Phänomen und dessen Sachzusammenhänge und Grenzphänomene genutzt. Der Oberbegriff Extremismusforschung steht aber auch als Klammer für verschiedene Wissenschaften.⁴³ Nicht allein die Politikwissenschaft, sondern auch die Geschichtswissenschaft, die Soziologie, die Soziale Arbeit, die Politische Psychologie, die Erziehungswissenschaft, die Kulturwissenschaft, die Linguistik, die Rechtswissenschaft und die Kriminologie beschäftigen sich mit dem Feld.⁴⁴

Neben den verschiedenen sprachlich-inhaltlichen Festlegungen, die sich durch verschiedene Phänomenzugänge in einer Wissenschaft ergeben, ist die Extremismusforschung durch einen ständigen Perspektivwechsel geprägt. Die verschiedenen Blickpunkte auf die Phänomene Extremismus und Radikalismus erschweren es, *einen* Stand der Forschung wiederzugeben – welche Forschungsrichtung im Einzelnen gemeint sein kann, hängt von der jeweiligen Forschungsperspektive ab. Wird von allen verfügbaren Quellen ausgegangen, so ist eine Brücke von den Sozial- zu den Geistes- bis zur Verhaltens-

⁴¹ Astrid Bötticher, Miroslav Mareš: Extremismus – Theorien, Konzepte, Formen. München: Oldenbourg, 2012. S. 3.

⁴² Auch Cas Mudde schreibt, die Forschung sehe sich mit „einem begrifflichen Problem konfrontiert“. (Cas Mudde: Politischer Extremismus und Radikalismus in Westeuropa – Typologie und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes: Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006. S. 87-104. Hier S. 87.)

⁴³ Astrid Bötticher: Gegen Staat und Gesellschaft – zur Bandbreite der Extremismusforschung. In: Economag.de – Wissensmagazin für Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Nr. 10/2010. http://www.economag.de/pdf/366_economag_Boetticher_Okt2010.pdf am 02.04.2011.

⁴⁴ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 3-7.

wissenschaft zu schlagen.⁴⁵ Doch auch hier bleibt unklar, inwiefern sich die einzelnen Forschungsergebnisse in die Extremismusforschung einordnen lassen.

Genau genommen existiert *die* Extremismusforschung in Deutschland nicht.⁴⁶ So ist die Forschungslandschaft aufgespalten und verschiedene Selbstbezeichnungen existieren nebeneinander: Die Gewaltforschung, die Extremismusforschung, die Rechtsradikalismusforschung, die Terrorismusforschung, die Kriegsursachenforschung, die Faschismusforschung – aber auch Arbeiten innerhalb der Einstellungs- und Verhaltensforschung, der Adoleszenzforschung, sowie als Teilforschungsgebiete die Ideengeschichte und die Parteienforschung beschäftigen sich mit den hier zu erörternden Phänomenen. Geht man allein von der Selbstbezeichnung, dem „disziplinären Selfie“ aus, so ist lediglich die Extremismusforschung des verfassungspolitischen Ansatzes zu nennen – hier finden sich in Deutschland hauptsächlich Politikwissenschaftler, die ihren Forschungsgegenstand dezidiert als Extremismus und sich selbst als Extremismusforscher bezeichnen.⁴⁷

1.2.2 Zugang zum Feld

Die zentrale Frage ist also: von welchem vorläufigen Verständnis des Phänomens soll ausgegangen werden? Wird der Gegenstand, das Phänomen selbst zugrunde gelegt, oder wird von der Selbstbezeichnung ausgegangen? Werden nur bestimmte Gesichtspunkte in den Forschungskorpus integriert oder sind alle Sichtpunkte zuzuordnen? Soll entschieden werden ob Phänomen oder Selbstbezeichnung zugrunde gelegt wird, so wird zumindest ein vorläufiges Verständnis des Phänomens benötigt. Bei der Selbstbezeichnung ist dies einfach: alle diejenigen Forschungsprodukte sind der Extremismusforschung zuzuordnen, wenn der Forschungsproduzent sie dieser selbst zugeordnet hat. Wenngleich ungleich problematischer, soll hier von dem Phänomen ausgegangen werden, so dass eine möglichst breite Perspektive entsteht.

Manus Midlarsky hat eine relativ breite Definition des Extremismus gegeben, die sich nicht allein auf eine Wissenschaft beziehen lässt. Diese Definition ist insofern geeignet, als dass sie einen vorläufigen Phänomenbezug schafft, der genügend breit ist, die verschiedenen Perspektiven der Extremismusforschung(en) zu inkorporieren:

„Political extremism is defined as the will to power by a social movement in the service of a political program typically at variance with that supported by existing states authorities, and for which individual liberties are to be curtailed in the name of collective goals, includ-

⁴⁵ „Das weite Feld Extremismus, Totalitarismus, Fundamentalismus, Terrorismus hat offensichtliche inhaltliche Zusammenhänge, die aber nicht in einer einheitlichen, themen- und fächerübergreifenden Forschungslandschaft sich wiederfinden. Die politikwissenschaftliche und auch die in anderen Disziplinen betriebene Forschung ist aufgespalten in eigenständige, teilweise abgeschottete Diskurse mit speziellen Begrifflichkeiten, die sich mit besonderen Fragen beschäftigen und voneinander recht wenig wissen.“ (Hans-Gerd Jaschke: Politischer Extremismus. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2007. S. 46.)

⁴⁶ „Die Extremismusforschung leidet an definitorischen Unklarheiten. Die einerseits unscharf abzugrenzende Interdisziplinarität, die in einen befürworteten Eklektizismus mündet, wird von den Unklarheiten der Definitionen und der starken Varianz in der Gewichtung der Fokusse konterkariert. Es bleibt oft unpräzise, was das Wesen des Extremismus ausmacht, welche Themenfelder die Extremismusforschung deshalb bearbeitet und welche Methoden genutzt, welche Theorien angewendet werden.“ (Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 5.)

⁴⁷ Cas Mudde bezeichnet den „Gattungsbegriff“ Extremismus als kaum theoretisch ausgearbeitet. (Mudde a.a.O.(2006). S. 87.)

ing the mass murder of those who would actually or potentially disagree with that program.“⁴⁸

Der Wille zur Macht, getragen von einer sozialen Bewegung, schließt das Individuum mit ein. Soziale Bewegungen bestehen aus Gruppen, Netzwerken, Individuen usw. Eine soziale Bewegung ist ein kollektiver Akteur, besteht in seiner kleinsten Einheit aus Individuen, die unter Umständen zentrale (z.B. „charismatische“) Figuren für die Bewegung insgesamt werden können.⁴⁹

Der Wille zur Macht - hier geht es einerseits um den „Träger“ eines Willens, einen Menschen, und die „Formung“ von Willen innerhalb sozialer Beziehungen, letztlich die „Durchsetzungsstrategie“ von Willensträgern. So liefert diese Definition einen Brückenschlag für das Verhältnis zwischen Individuum und sozialer Entität.⁵⁰ Hier findet sich für die sozialen Wissenschaften, von der Sozialen Arbeit bis zur Soziologie und der Politischen Psychologie ein guter Brückenschlag. Das politische Programm, die Ideologie,⁵¹ die Meinungen über wünschenswerte Zustände wirken im Sinne eines geistigen Programms, und auf die Formung sozialer Beziehungen hin. Von den Geisteswissenschaften bis zu den Verhaltenswissenschaften lassen sich hier Ansatzpunkte finden. Das politische Programm befindet sich in der Regel in Konkurrenz zu den Grundüberzeugungen⁵² eines existierenden Staates (wenigstens bis zur Machtergreifung durch Extremisten), gleichzeitig ist diese Regel aber nicht unumstößlich – gerade Midlarsky belegt, dass der Nationalsozialismus und andere historische Bewegungen erfolgreich im Prozess des Machterwerbs sein können. Der Extremismus endet also nicht dort, wo der oppositionelle Stand einer Bewegung aufhört und seine Regierungstätigkeit beginnt.

Das Konzept des Extremismus weist hier über Machtfragen hinaus, da mit dem Extremismuskonzept auch dort gearbeitet werden kann, wo extremistische Akteure die Geschäfte des Staates lenken und den Staat in einen totalitären oder autokratischen Staat transformieren. Gleichzeitig inkorporiert die von Midlarsky vorgelegte Definition Devianz, so dass einerseits rechtliche Fragen, andererseits kriminologische und pädagogische Fragestellungen durchaus ihren Platz finden. Die Bereitschaft zum politischen Mord – und in dieser Definition der Spezialfall Massenmord – weist auch auf die Kriminologie als Bearbeitungs- oder Referenzwissenschaft hin. Gleichwohl bleiben so einige Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgeklammert, die ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Gegner nicht massenhaft, aber systematisch und zielgerichtet gemordet haben. Wenngleich Anders Behring-Breivik noch unter diese Definition fiel, würden Beate Zschäpe und der NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) nicht

⁴⁸ Manus Midlarsky: *Origins of Political Extremism- Mass Violence in the Twentieth Century and Beyond*. Cambridge: UP, 2011. S. 7.

⁴⁹ Fabian Virchow: Führer und Schlüsselfiguren in extrem rechten Bewegungen. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 26. Jg. 4 | 2013. S. 52-58; Alexander Leistner: Sozialfiguren des Protests und deren Bedeutung für die Entstehung und Stabilisierung sozialer Bewegungen - Das Beispiel der unabhängigen DDR-Friedensbewegung. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung*, Jg. 12, Heft 2. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1682/3208> Vom 14.02.2014.

⁵⁰ Manus Midlarsky geht von der Fähigkeit des Extremismuskonzepts aus, den Fokus auf die Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft zu legen; dieser Fokus habe gegenüber dem Totalitarismuskonzept immense Vorteile. (Midlarsky a.a.O.(2011) S. 6-7.)

⁵¹ “While the forms of extremism analyzed here have different ideational roots, they share a vision of society which is radically at variance with that existing at the time of their formulation.” (Midlarsky a.a.O. (2011) S. 12.)

⁵² Die Randbezirke einer Ideologie sind abhängig vom geistigen Kosmos ihrer Gesellschaft, so Goldhagen. (Daniel Jonah Goldhagen: *Hitlers willige Vollstrecker – ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. München: Pantheon 2012. S. 73.) Trotz der teilweisen Anpassungsfähigkeit der Ideologie an die kulturellen und kognitiven Moden ihrer Gesellschaft (dies sind die Randbezirke der Ideologie), besitzt Ideologie eine tiefe Beständigkeit. Die Grundüberzeugungen einer Ideologie bestehen aus einer Reihe von Basissätzen. Basissätze sind Elemente einer Grundüberzeugung. Für die nationalsozialistische Ideologie sind etwa die zentralen Aussagen des Rassismus (z.B. es gäbe Rassen und diese hätten eine unterschiedliche Wertigkeit) solche Grundüberzeugungen. Die Ideologen verteidigen die Grundüberzeugung und deren Basis-Sätze und wollen ihren Wahrheitsgehalt nicht überprüfen lassen.

unter diese Definition fallen – und somit diejenigen Wissenschaften potenziell ausgeschlossen sein, die sich mit den Entstehungsbedingungen, den Begleitumständen, den Dynamiken und Prozessen von „einfacheren“ (z.B. lone wolves) politischen Morden auseinandersetzen.

Die Midlarsky-Definition des Extremismus wird als Arbeitsdefinition benutzt, wobei die Frage der Abgrenzung zwischen Mord und Massenmord⁵³ vorläufig offen gelassen wird. Inkorporiert sind die Sozialwissenschaften, dabei insbesondere die Politikwissenschaft, die Politische Soziologie, die Politische Psychologie, und die Kriminologie, aber auch juristische Formulierungen werden aufgegriffen.

1.3 Bisheriger Stand

1.3.1 Politolinguistische Analyse der zu untersuchenden Begriffe

Radikal/Radikalismus und Extrem/Extremismus sind Wörter der politischen Arena,⁵⁴ oft sind sie politische Kampfbegriffe.⁵⁵ Es sind „brisante Wörter“, deren „Gebrauchsweisen die sprachliche Verständigung erschweren oder sogar stören können“.⁵⁶ Beide Begriffe sind mit unterschiedlichen Konzepten in der Wissenschaftslandschaft⁵⁷ verknüpft und dadurch begründet, an „unterschiedliche Sprechereinschätzungen“⁵⁸ gekoppelt. Es sind keine Synonyme, dennoch ist die Bedeutung der Wörter Radikalismus und Extremismus so unscharf, dass eine Vereindeutigung ein notwendiges Unterfangen geworden ist.

Gleichwohl handelt es sich bei ihrem unreflektierten Gebrauch auch um manipulative Tendenzen in der Wissenschaftslandschaft, nicht zuletzt, weil Bezeichnungsalternativen zur Verfügung stehen, ihnen Werte inhärent sind, sie parteiisch sind und meinungsbildend wirken. „Der Kampf um Wörter erweist sich als Kampf um politische Vorstellungen und Strategien.“⁵⁹

Bedeutungs- und Bezeichnungskonkurrenz als Machtfrage

Darüber hinaus sind Radikalismus und Extremismus „Kernbegriffe und Schlagwörter des politischen Wortschatzes“, so dass sie „von den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien in der

⁵³ So wird der Kommunismus als Ideologie des Massenmords verstanden. Siehe dazu näher z.B.: Simon Sebag Montefiore: Stalin - Am Hof des Roten Zaren. (2.Auflg.) Frankfurt a.M.: 2007. S. 379; Für die NS-Ideologie: Eugen Kogon: Der SS-Staat - das System der deutschen Konzentrationslager. Frechen: Komet, 1974.)

⁵⁴ Kari Palonen: The politics of conceptual history. In: *Contributions to the History of Concepts* 1, Nr.1 (2005). S.37-50.

⁵⁵ Während im 19.Jahrhundert der mit den Begriffen Extremismus/Extrem und Radikalismus/Radikal verwandte Begriff Terrorismus eher auf Psychopathologien bezogen wurde (siehe z.B. Cesare Lombroso: Die Anarchisten – eine Kriminal-psychologische und sociologische Studie. 1895.) und einige dieser Tradition befindliche Studien existieren (z.B. Günter Hole: Fanatismus – der Drang zum Extrem und seine psychischen Wurzeln. Gießen: Psychosozial Verlag, 2004) wird hier angenommen, dass es sich um Begriffe der politischen Arena handelt. (Siehe zu den Auswirkungen der Pathologisierung kritisch: Andrew Silke: Terrorists, Victims and Society. Chichester, Sussex: Wiley, 2003). Ein Befürworter der Psychologisierung der Terrorismusforschung ist Anton W. Weenink (Behavioral Problems and Disorders among Radicals in Police Files. *Perspectives on Terrorism* Vol 9, No 2 (2015). <http://www.terrorismanalysts.com/pt/index.php/pot/article/view/416/html>

⁵⁶ Gerhard Strauß, Ulrike Haß, Gisela Harras: Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist – Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Berlin/New York: de Gruyter, 1989. S. 9.

⁵⁷ Einige Konzepte weisen auf den „Extremismus der Mitte“ hin, andere sehen in der politischen „Mitte“ eben jene Strömung, die gerade das Gegenteil von Extremismen ist. (Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 9-14.)

⁵⁸ Strauß, Haß, Harras: a.a.O. (1989) S. 27.

⁵⁹ Martin Greiffenhagen: Kampf um Wörter? – Politische Begriffe im Meinungsstreit. München: Hanser, 1980. S.31.

öffentlichen Diskussion, im aktuellen Streit der Meinungen und besonders im Kampf um die politische Macht jeweils mit unterschiedlichen Inhalten, Interessen und Absichten verwendet“ werden.⁶⁰

„Ein wichtiges Merkmal von Schlagwörtern ist, einfach gesagt, der Umstand, dass verschiedene Menschen Verschiedenes unter einem Schlagwort verstehen. Im Diskurs oder in der Sprachkritik zeigt sich dieses Phänomen u.a. in Vorwürfen, jemand verstehe eine durch das Schlagwort bezeichnete Sache falsch, habe einen falschen Begriff usw. Auch Vorwürfe missbräuchlicher Verwendung von Schlagwörtern können hier ihre Ursache haben.“⁶¹

Josef Klein konstatiert sogar einen „Kampf um Wörter“ und unterscheidet zwischen Bezeichnungs- und Bedeutungskonkurrenz und sieht einen Kampf um die deskriptive, wie die deontische Bedeutung.⁶² Für ihn sind Schlagwörter selbst Begriff der politischen Arena – sie müssen nicht erst durch Politiker verwendet werden, um der Arena des Bedeutungskampfes zugeschlagen zu werden. Es sind öffentliche Wörter, die ideologiegeprägte Handlungsanleitungen beinhalten.

„Schlagwörter dienen als Instrumente der politischen Beeinflussung. Mit ihnen wird versucht, Denken, Gefühle und Verhalten zu steuern, soweit sie politisch relevant sind. Sie sind eine Hauptwaffe der politischen Auseinandersetzung. Daher sind sie oft selbst umkämpft. Um in der Kampfmetaphorik zu bleiben: Wer dem Gegner die Waffe entwendet, wer sie ihm stumpf macht, oder wer selbst eine spezielle Abwehrwaffe zur Zerstörung eines gegnerischen Waffentyps entwickelt, hat Vorteile im politischen Kampf.“⁶³

Machtkampf um Bedeutungsfragen in der Wissenschaft

Der politische Kampf um Worte ist indes auch ein politikwissenschaftlicher Kampf. Es geht bei den Wörtern Extremismus und Radikalismus um den Streit um parteiliche *Programmbegriffe*, so dass sie Teil der politischen Arena sind. Gleichzeitig konnte sich die Politikwissenschaft in Deutschland diesem Streit bisher nicht entziehen. Die verschiedenen politologischen Richtungen streiten sich darüber, wie Begriffe richtig gedeutet werden. Für die deutsche politikwissenschaftliche Landschaft stellt sich dieser Richtungsstreit als lähmend heraus. Auf internationalem Parkett hat die deutsche Extremismusforschung wenig bis gar nichts beizutragen, warnte Peter Neumann angesichts des Anti-Terror Gipfels in den USA.⁶⁴ Neumann bezog sich auf eine flickenteppichartige Landschaft.

„Es zeigt sich mithin, dass die Diskussion um das ‚Begriffe besetzen‘ ein Streit um Wörter ist. Man konstatiert, dass der jeweilige politische Gegner die falschen Wörter benutzt oder aber die richtigen Wörter in der falschen Bedeutung und auf diese Weise die Öffentlichkeit hinters Licht führt.“⁶⁵

Es lassen sich verschiedene Arenen⁶⁶, Gebrauchsweisen und Bedeutungsgehalte der Begriffe feststellen.

⁶⁰ Strauß, Haß, Harras: a.a.O. (1989) S. 28.

⁶¹ Dieter Felbick a.a.O. (2003) S.20.

⁶² Josef Klein: Grundlagen der Politolinguistik – Ausgewählte Aufsätze. Berlin: Frank und Timme, 2014.

⁶³ Klein a.a.O. (2014) S. 67.

⁶⁴ Yassin Musharbash: Anti-Terror-Gipfel - Wir müssen Dschihadisten kreativ herausfordern. Ein Interview mit Peter Neumann. 24. Februar 2015

⁶⁵ Niehr a.a.O. (2014) S. 44.

⁶⁶ Unter Arena wird eine Räumlichkeit verstanden, in der Konflikte ausgetragen werden, seien sie wissenschaftlicher, seien sie politischer Natur. Diese ‚conflict zone‘ ist der Marktplatz konkurrierender Ideen.

Die abstrakte Definition des Extremismus zum Beispiel, findet ihr Gegenstück in der konkreten Benennung von Extremisten. Hier lassen sich krasse Unterschiede aufzeigen: in einigen Ländern gelten nicht-regierungskonforme Journalisten als Extremisten; in anderen Ländern gelten jene als Extremisten, die versuchen den freien Journalismus zu unterbinden.⁶⁷ Andere gehen so weit, ihre politischen Gegner als Extremisten zu kennzeichnen, um sie in die Nähe von psychischer Anomalität zu rücken.⁶⁸ Dies ist dort problematisch, wo politische Maßnahmen ergriffen werden sollen, wo Anti-Extremismus Gesetze erlassen werden; dies gilt sowohl auf nationalem, wie auf transnationalem Parkett.⁶⁹ „Viele politische Wörter gelten in allen denkbaren politischen Systemen und meinen doch ganz verschiedenes.“⁷⁰ Die Erfassung der inhaltlichen Festlegungen der abzugrenzenden Begriffe Extremismus und Radikalismus sind in einer Demokratie auch in Hinsicht auf das Begriffspaar Freiheit und Sicherheit wichtig.⁷¹

1.3.2 Bedeutungs- und Bezeichnungskonkurrenz

In die deutsche Erinnerung haben sich die Brandanschläge von Mölln 1992, und der vier Tage andauernde Pogrom von Rostock-Lichtenhagen 1992 festgesetzt. In noch breiterem Sinne haben sich in das kollektive Gedächtnis der Welt die Daten New York 9/11, Bali 2002, Madrid 2004, London 2005 und Beslan 2004, Paris 2015 eingegraben. Auch das Bekanntwerden der Existenz des Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) 2011, der Anschlag am Frankfurter Flughafen im selben Jahr, das Westgate-Einkaufszentrum in Nairobi 2013 – viele haben die Bilder im Kopf, sehen die Anschläge, die Opfer, die Täter oder die Szenen der Gerichtsverhandlungen vor ihrem inneren Auge vorüberziehen. Wir erkennen terroristisches, extremistisches, oder radikales Verhalten, oft erst wenn es vor uns steht, doch die Begriffe bleiben uns unklar.

Wir verstehen, dass die Morde an Theo Van Gogh, den Redaktionsmitgliedern von Charlie Hebdo oder an Daniel Pearl, die Morde im Bataclan (Paris) etwas miteinander zu tun haben, sie „politisch“ sind und ein Objekt der Bedrohung auch für unser Leben und unsere Art zu leben symbolisieren. Mit welchem Wortlaut wir diese Taten am besten erfassen, wie wir das Objekt der Bedrohung nennen – radikal, extremistisch, terroristisch – ist eine Frage der wissenschaftlichen Konzepte und der politischen Bildung, die auch Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Umgang mit diesen Phänomenen hat.⁷² Die hier im Folgenden vorgetragene Evaluierung der in der deutschen Wissenschaft vorgelegten Begriffsverständnisse soll einen Beitrag zu diesem Prozess leisten.

⁶⁷ Carmen Schmidt: Der Journalist, ein potenzieller Extremist – der russische Extremismusbegriff seit Juli 2006, *Osteuropa Recht* 2006 Nr. 5-6. S. 409-415. Siehe auch: Jörg Ziercke: Lagebild extremistischer Kriminalität in Deutschland. In: Rudolf Egg (Hrsg.): *Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, 2006. S. 61ff.

⁶⁸ Christian Neef: Jeder Westler ist ein Rassist. Der russische Philosoph Alexander Dugin im Gespräch. *Spiegel* 29/2014. S. 120-125.

⁶⁹ So sprach Alex P. Schmid schon 1993 von einem „definitorischen Sumpf“ und sah eine gemeinsam erarbeitete Gesetzeslage schwer von diesem Missstand betroffen. (Alex P. Schmid: *The Response Problem as a Definition Problem*. In: Alex P. Schmid, Ronald D. Crelinsten: *Western Responses to Terrorism*. [1993] London: Routledge, 1993. S. 7.)

⁷⁰ Greiffenhagen a.a.O.(1980).S. 31.

⁷¹ Insbesondere Uwe Kemmesies geht auf die Macht von Definitionen ein: „Definitionen entscheiden darüber, wie Personen und Institutionen das jeweilig definierte Problem wahrnehmen; die Wahrnehmung wiederum entscheidet darüber, wie sich dem Phänomen gegenüber verhalten wird.“ (Uwe Kemmesies: *Zukunftsansagen wagen - Zwischen Verstehen und Erklären. Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus*. In: Drs. (Hrsg.): *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*. München: Luchterhand, 2006.S. 10.) Siehe auch: Anneke Petzsche: *Strafrecht und Terrorismusbekämpfung – eine vergleichende Untersuchung der Bekämpfung terroristischer Vorbereitungshandlungen in Deutschland, Großbritannien und Spanien*. Baden Baden: Nomos, 2013. S. 457.

⁷² Zur Wirkung von Sprache: Lakoff, Wehling a.a.O. (2014)

Extremismustheorie - im Gebrauch

Die deutsche politische Arena⁷³ wird zunächst umgangen, indem Midlarskys Theoriekonstrukt zum Extremismus verwendet wird, das nicht so sehr von *einer* Verfassung ausgeht, oder dessen Vorstellungen sich um den Begriff der Staatlichkeit gruppieren lassen.⁷⁴ Stattdessen hat Manus Midlarsky eine Theorie vorgelegt, die vom Sozialen ausgeht und dessen zentrale Kennzeichen sich um den Begriff der Gesellschaft gruppieren lassen. Diese Form der Extremismustheorie lässt sich nicht so leicht von politischen Interessen vereinnahmen.

Analysemodell

Während in Deutschland noch oft die Extremismustheorie des verfassungspolitischen Ansatzes als aktueller Forschungsstand gilt, wird in der internationalen Landschaft das Extremismuskonzept Manus Midlarskys diskutiert, welches die zentralen Komponenten der Konzepte zur empirischen Erforschung des Extremismus integriert. Das Extremismuskonzept Manus Midlarskys' bindet Ursachen für extremistisches Verhalten ein. Damit ist sein Extremismuskonzept ungemein moderner und entspricht eher dem Stand der (internationalen) Forschung, als die auf dem Zuordnungsniveau verhaftende Extremismustheorie des deutschen verfassungspolitischen Ansatzes.⁷⁵ Der verfassungspolitische Ansatz der Extremismusforschung ist in der Hauptsache die Beschreibung des Extremismus als Gegenteil der Demokratie. Während in der Demokratie Maß und Mitte bestimmend seien, sei der Extremismus durch seine extreme Randposition gekennzeichnet. Während die Mitte durch insgesamt positive Eigenschaften auffalle und das „Gute“ symbolisiere, symbolisiere der Extremismus das „zu viel“ oder „zu wenig“ und weise auf negative Formen des Exzesses hin. Die zentralen Grundwerte der deutschen bundesrepublikanischen Verfassung sind diesem Ansatz zufolge die zentralen Grundwerte der Demokratie. Dem Extremismus sind dementsprechend all jene Phänomene zuzuordnen, die gegen die Demokratie, bzw. gegen die zentralen Grundwerte der bundesrepublikanischen Verfassung arbeiten oder einstellungsmäßige Gegner sind. Der Extremismus ist hier ein subsumierender Oberbegriff.⁷⁶

Midlarsky geht nicht von *einem* Staat und seiner Verfassung aus, sondern von dem Phänomen selbst. Der Extremismus ist ein „soziales Phänomen“, eingebettet in einen historischen Kontext und von einem Individuum, einer Gruppe oder einem Staat ausgehend. Der Extremismus besteht Midlarsky zufolge in der Hauptsache aus einer (extremistischen) Erzählung. Die extremistische Erzählung nährt den Extremismus. Die Erzählung besteht aus der Vorstellung einer früheren Zeit, die gut war. Diese gute Zeit wurde der Erzählung nach bereits verloren, und droht nun endgültig verloren zu gehen, sei man nicht dazu bereit, einen umfassenden Umschwung zu organisieren. Ein neuer Morgen bricht an, wenn die Kräfte gebündelt werden um dem Abgrund zu entkommen, so die Erzählung. Schuld daran

⁷³ So unterteilt z.B. Hans-Gerd Jaschke die Forschungslandschaft in ‚Extremismusforschung‘ und Forschungen über Extremismus. (Hans-Gerd Jaschke: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Opladen: Westdeutscher Verlag, 2001. S. 140ff.)

⁷⁴ Diese Problematik weist insbesondere der in den 1980ern in Deutschland entwickelte verfassungspolitische Ansatz auf.

⁷⁵ Uwe Backes und Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin/Frankfurt a.M.: Nomos, 1993.

⁷⁶ z.B. Gereon Flümann: Streithbare Demokratie in Deutschland und den Vereinigten Staaten – Der staatliche Umgang mit nichtgewalttätigen Extremismus im Vergleich. Wiesbaden: Springer, 2015. S.26.

dass die gute Zeit verloren ist und der Abgrund droht, ist ein Sündenbock.⁷⁷ Im Kern erinnert diese Theorie also an Roger Griffins Palingenese-These.⁷⁸

Mortality Salience

Wichtiges Element der Midlarskyschen Theorie ist die sogenannte Mortality Salience, dies ist kurz gesagt das Bewusstsein darüber, dass wir alle sterblich sind.⁷⁹ Dieses Bewusstsein bringt den Menschen dazu, eine Kultur und ihre Werte gegen äußere „Feinde“, bzw. „Konkurrenz“ zu verteidigen. Die Kultur ist eine Art Rückversicherung für den Sinn des Lebens: Wer gut gelebt hat, dessen Leben hat Sinn gehabt – und was genau das gute Leben ausmacht ist kulturell bestimmt. Midlarskys Ansatz ist deshalb z.T. der Terror-Management-Theorie zuzuordnen.⁸⁰ Die Terror Management Theorie besagt in der Hauptsache, dass Menschen sich darüber im Klaren sind, dass der eigene Tod ein unvermeidliches, zukünftiges Ereignis ist und sie darüber in Angst sind (Mortality Salience). Es ist der Horror des eigenen Todes. Aufgrund dieser Angst haben die Menschen in kultureller Hinsicht verschiedene Vorstellungen von Formen des Lebens nach dem Tode entwickelt, wie auch das innerweltliche Heldentum (nicht vergessen werden, indem man zur Sagengestalt wird, oder in irgendeiner anderen ehrenvollen Form in die Geschichte eingeht). Die Angst vor dem Tod wird durch Extremisten genutzt – so ist es kein Zufall, dass der Nationalsozialismus von einem tausendjährigen Reich sprach. Die Islamisten sprechen vom ewigen Paradies und einer (ewig existierenden, sich immer einig seienden) Umma in der Jetzt-Welt. Der real existierende Sozialismus berief sich auf den zukünftigen Kommunismus, in dem alles gut sein würde und man genug von allem hätte und alles teilte. Die Kernaussage des Extremismus ist dementsprechend: Sei ein Held! Alles wird gut! Dein Leben macht Sinn! Das große Glück kommt noch!

Damit hat Midlarsky die Parusieverschiebung⁸¹ in sein Extremismuskonzept eingearbeitet, ein wichtiges Element der Weltanschauungsanalyse nach Salamun und Topitsch.

Extremismustheorie und Untersuchungsobjekt

Der Extremismus ist in dem Midlarskyschen Konzept nicht allein eine soziale, sondern auch eine höchst individuelle Angelegenheit, wie wir nun gesehen haben. Dies hat Auswirkungen auf die Konzeption der vorliegenden Arbeit.

Neben diesen beiden Komponenten kommt eine politische Komponente hinzu, die Midlarsky selbst kaum je selbst theoretisiert hat. Anstelle eines Konzeptkonglomerates⁸² – im Sinne eines Zusammen-

⁷⁷ Midlarsky a.a.O. (2011) S.25-50.

⁷⁸ Siehe: Roger Griffin: *Modernism and Fascism – The Sense of a Beginning under Mussolini and Hitler*. Houndsmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan 2007.

⁷⁹ Midlarsky a.a.O. (2011) S. 57ff.

⁸⁰ Sheldon Solomon, Jeff Greenberg, Tom Pyszczynski: *The cultural animal: Twenty years of Terror Management Theory and Research*. In: Jeff Greenberg, Sander L. Koole, Tom Pyszczynski (Hrsg.): *Handbook of experimental existential psychology*. New York: Guilford, 2004. S. 13–34.

⁸¹ Die Parusieverschiebung ist die zeitliche Verschiebung einer extremistisch motivierten, messianischen Heilsvoraussagung, wie Ernst Topitsch herausgearbeitet hat. Die Parusieverschiebung ist Topitsch zufolge ein *typisches* Merkmal der Ideologie. Dabei wird ein ideologischer „Sinn“ etabliert, der das faktische Risiko des Scheiterns umgeht, indem das Heil als in der fernen Zukunft liegend beschrieben wird. Typisch sei das Christentum, das die ewige Gerechtigkeit erst nach dem Tod eintreten lässt (so das man dem Heil nicht in naher Zukunft habhaft wird). Das Dogma besagt demnach, dass eine Bedingung erst eintreten muss, damit das Heil eintreten kann, wobei die Wahrscheinlichkeit, an dem Heil selbst teilzuhaben, von Vorneherein äußerst klein ist. (Ernst Topitsch: *Heil in und jenseits der Zeit – Weltanschauungsanalytische Betrachtungen*. In: Kurt Salamun (Hrsg.): *Ideologien und Ideologiekritik- Ideologietheoretische Reflexionen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992.)

spiels von Konzepten wie Extremismus und Totalitarismus oder Autoritarismus – schlägt Midlarsky vor, den Begriff Extremismus auch für solche Bewegungen oder Gruppierungen zu verwenden, die an die Macht gekommen sind. Damit spricht Midlarskys Ansatz auch von Institutionen, Ministerien, Regierungen, untergeordneten Behörden, usw., so dass ein umfassendes Verständnis von Extremismus entstanden ist; es kann so auch von einem ganzheitlichen Ansatz der Extremismusforschung gesprochen werden. Dieser ganzheitliche Ansatz ist der letzte Stand der Extremismustheorie.

Das 2011 vorgestellte Extremismuskonzept speist sich aus der Sache selbst. Von der Sache selbst ausgehen bedeutet auch, sich gegenüber Vereinnahmungsversuchen der politischen Arena zu immunisieren. Für den Vergleich bedeutet dies, sich anhand des Materials Klarheit über den Inhalt der in der Terrorismus- bzw. Extremismusforschung üblichen Begriffe zu verschaffen. Mithin bedeutet die Analyse der Begriffe und Konzepte, zu den Sachen selbst zurückzukehren.

1.3.3 *Politolinguistik in der Extremismusforschung*

Einen gründlichen politikwissenschaftlichen Vergleich der Begriffskonzepte „Radikalismus“ und „Extremismus“ gibt es bisher nicht. Die Arbeit von Susanna Böhme-Kuby (Extremismus, Radikalismus, Terrorismus) unterscheidet sich in methodischer Hinsicht stark von der vorliegenden Arbeit.

Es handelt sich bei Böhme-Kubys Arbeit nicht um einen politikwissenschaftlich motivierten Vergleich, sondern um eine Mischung aus dem begriffshistorischen Ansatz und Beschreibungen der Alltagssprache.

Das Sammelband „Populismus, Extremismus, Terrorismus“, herausgegeben von Stefan Schieren (2014), ist ebenfalls durch die Wahl anderer Methoden gekennzeichnet. Es ist kein systematischer Sammelband und er widmet sich nicht hauptsächlich der Konzeptualisierung der Begriffe.

Das Buch „Metamorphosen des Extremismusbegriffes“ von Jan Ackermann, Katharina Behne, Felix Buchta, Marc Drobot und Philipp Knopp behandelt lediglich den Begriff des Extremismus und arbeitet mit der Diskursanalyse als Methode.⁸³

Während es Arbeiten zu den einzelnen Begriffen gibt, ihre sprachliche Herkunft ergründet, ihrer Begriffsgeschichte nachgegangen, sie voranalytisch oder diskursanalytisch beschrieben und ihre Verwendung innerhalb der zeitgenössischen Wissenschaftslandschaft diskutiert wurde, so lässt sich dennoch von einem chaotischen Durcheinander der Konzepte sprechen.⁸⁴ Sie könnten gar referenzidentisch sein.⁸⁵

Aktualität der Fragestellung

Die Frage nach den Unterschieden zwischen Radikalismus und Extremismus wird häufig gestellt - in der Wissenschaft, wie auch darüber hinaus. Eine Suchanfrage bei Google („Radicalism Extremism Differences“) ergab 1.140.000 Treffer,⁸⁶ die Frage auf Deutsch („Radikalismus Extremismus Unter-

⁸² Roger Griffin (Hrsg.): *Fascism, Totalitarianism and Political Religion*. London/New York: Palgrave Macmillan, 2005.

⁸³ Jan Ackermann, Katharina Behne, Felix Buchta, Marc Drobot, Philipp Knopp: *Metarmorphosen des Extremismusbegriffes – Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit*. Wiesbaden: Springer VS, 2015.

⁸⁴ Es lassen sich z.B. Arbeiten mit Titeln finden, wie „The Rise of Radicalism – The Social Psychology of Messianic Extremism“ (Methvin 2009) oder “Radical Islam Rising – Muslim Extremism in the West” (Wiktorowicz 2005), “Confronting the Ideology of Radical Extremism (Carpenter/Levitt/Jacobson, 2009).

⁸⁵ „Referenzidentisch“ meint, dass unterschiedliche Begriffe für ein und den selben Sachverhalt genutzt werden. Klein a.a.O. S. 73.

⁸⁶ <https://www.google.de/search?q=Difference+Radicalism+Extremism#q=+Radicalism+Extremism+Differences%3F>

schiede“) ergab lediglich 87.700 Treffer,⁸⁷ während die französische Übersetzung („radicalisme extrémisme différence“) nur noch 15.600 Treffer⁸⁸ lieferte und diejenige auf Niederländisch („Radicalisme extremisme verschil“) 44.200 Treffer.⁸⁹ Dabei ist das Interesse und die Nutzung der Begriffe unterschiedlich verteilt.

Der Social Science Citation Index listet die Zahl der Publikationen unter den gegebenen Schlagworten auf, so dass ein krasses Missverhältnis der Wortnutzung zumindest im anglophonen Sprachraum, deutlich wird:

le 1-1 Social Science Citation Index

Extremism:	Radicalism:	Terrorism:
(2000): 24	(2000): 50	(2000): 191
(2013): 93	(2013): 100	(2013): 739
(2000 - 2014): 739	(2000 - 2014): 1.014	(2000 - 2014): 15.777

Der International Bibliography of Social Sciences Index listet für den Zeitraum 2000-2014 eine ähnlich große Zahl an Artikeln auf, und auch hier wird das Missverhältnis deutlich.

Tab. 1.1 International Bibliography of Social Sciences

Extremism: 1408	Radicalism: 2656	Terrorism: 13 582
--------------------	---------------------	----------------------

Während der Begriff „Terrorismus“ Bezugspunkt der anglophonen sozialwissenschaftlichen Forschung wurde, so nahm der Bezug auf Extremismus und Radikalismus ebenfalls zu. Die beiden Konzepte – Radikalismus und Extremismus- bleiben aber weit hinter dem Gebrauch von Terrorismus zurück.

1.3.4 *Verhältnis der Begriffe zueinander*

Extremismus und Radikalismus sind sowohl in der Wissenschaftssprache wie auch in der politischen Arena Konzepte, bzw. Begriffe, die eng an Sicherheit und Unsicherheit gekoppelt sind und die auf das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit verweisen: „Innenpolitisch sind beide Begriffe von hoher Tragweite. Ihr gegenseitiges Verhältnis ist dabei ziemlich unklar“ urteilte Gerhard Strauß bereits 1989.⁹⁰ Die Begriffe Extremismus und Radikalismus sind amorph, dies gilt aber für eine ganze Reihe

⁸⁷<https://www.googldede/search?q=Difference+Radicalism+Extremism#qRadikalismus+Extremismus+Unterschiede%3F>

⁸⁸<https://www.googldede/search?q=Difference+Radicalism+Extremism#q=radicalisme+extr%C3%A9misme+diff%C3%A9rence>

⁸⁹<https://www.googldede/search?q=Difference+Radicalism+Extremism#q=Radicalisme+extremisme+verschil%3F>

⁹⁰Strauß, Haß, Harras: a.a.O.(1989) S. 39

an Begriffen in diesem Forschungsfeld, z.B. auch für Populismus und Terrorismus⁹¹ oder Fundamentalismus.⁹²

Antiondnungsbegriffe, politische Macht und Bürgerrechte

Es existieren lediglich diffuse Abgrenzungsverhältnisse für die Begriffe Radikalismus und Extremismus. Die Relevanz der Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus hat aber wichtige wissenschaftliche und praktische Bezüge: Die Unterscheidung hat einen Bezug zu Wert- und Mengendifferenzen; bei der Mengendifferenz geht es um den Grad einer Sache, bei der Wertdifferenz um die Differenz moralischer Urteile.⁹³ Wichtig ist die Beurteilung über die Verschiedenheit der Begriffe auch in der Praxis, für sicherheitspolitische Auslegungen und Maßnahmen zur Sicherheitserhaltung ,beziehungsweise -herstellung.

Susanna Böhme-Kuby wies bereits 1991 darauf hin, dass Radikalismus, Extremismus und Terrorismus undifferenziert genutzte „Anti-Ordnungsbegriffe“ seien, die zum Teil willkürlich durch aktuelle Phänomene aufgeladen würden.⁹⁴ Wie sich die Konzepte sprachlich unterscheiden, ist indes ungeklärt. So wird zum Beispiel Osama bin Laden in der Regel als Terrorist bezeichnet, doch Ronald Wintrobe nennt ihn einen Extremisten.⁹⁵ Auch populärwissenschaftliche Bücher weisen oft einen synonymen Gebrauch der Begriffe auf.⁹⁶

Sartori schreibt:

„Bis in die siebziger Jahre wurden die Begriffe Links- und Rechtsradikalismus häufig synonym mit dem Extremismusbegriff verwendet, teilweise auch dazu, um weichere Formen des Extremismus anzudeuten.“⁹⁷

Gerade sprachanalytische Regelungen lassen keine Synonyme für ein Wort zu.⁹⁸ Extremismus ist weder Radikalismus, noch Terrorismus oder Populismus. Fakt ist, das nicht nur das Verhältnis der Begrif-

⁹¹ „A major difficulty for the terrorism studies field is that as a complex social and behavioral phenomenon it is characterised by contradictory assumptions underpinning different levels or units of analysis and across the various disciplines within social science.“ (Magnus Ranstorp: Mapping Terrorism Research. In: Drs. (Hrsg.): Mapping Terrorism Research – State of the art, gaps and future direction. London/New York: Taylor & Francis, 2007. S. 7.)

⁹² „The term ‘fundamentalism’ is oftentimes used interchangeably with the term “extremism,” perhaps due to its historical religious connotations that automatically link it to forms of movements based on religious pretexts.“ Dina Al Raffie: Social Identity Theory for Investigating Islamic Extremism in the Diaspora. In: *Journal of Strategic Security*, 6, Nr. 4 (2013). S. 67-91. Hier S. 69.

⁹³ Einige Wissenschaftler unterscheiden Phänomene nach dem Grad der Gefährlichkeit (Bötticher, Mareš a.a.O. (2012)). Auch der Grad der Abweichung von einem festgelegten Ausgangswert wird in diesem Rahmen oft genannt.

⁹⁴ Böhme-Kuby, a.a.O., S. 8.

⁹⁵ Ronald Wintrobe: The Problem of Extremism. In: Cas Mudde (Hrsg.): Political Extremism. Bd. 1. Concepts, Theories and Responses. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington D.C.: Sage Publications, 2014. S. 41.

⁹⁶ Gertrud Hartmann: 16, männlich, rechtsradikal. Düsseldorf : Patmos, 2007.

⁹⁷ Hans-Gerd Jaschke: Politischer Extremismus. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2006. S. 17.

⁹⁸ Eine Begriffs- und Konzeptanalyse, angelehnt an Sartori und Koselleck, ist bisher nicht erfolgt. (Giovanni Sartori: Guidelines for Concept Analysis. In: Drs. (Hrsg.): Social Science Concepts – A Systematic Analysis. Beverly Hills/London: Sage Publications, 1984. S. 63.)

fe, sondern die Begriffe an sich inhaltlich strittig geblieben sind.⁹⁹ Auch unter Forschern sind sie „essentially contested“.¹⁰⁰

Elisabeth Carter wies, wie andere Wissenschaftler vor ihr, auf die fehlende Klarheit der Termini hin und sagte sinngemäß: „There is no specific use of radicalism and extremism“.¹⁰¹ Sogar ein Beitrag in einem Politiklexikon scheiterte an einer Unterscheidung der beiden Begriffe¹⁰², während einige Einführungsbände in die Politikwissenschaft beide Begriffe gleich ganz ignorierten¹⁰³. Die Unterscheidung zwischen Extremismus und Radikalismus ist umstritten. Zu einer Klärung hat indes Susanna Böhme-Kuby beigetragen.¹⁰⁴ Dabei geht Böhme-Kuby insbesondere auf die politischen Hintergründe der 1970er Jahre ein und zeigt so den historischen Hintergrund der Begriffsverwendungen auf. Ihre Begriffsunterscheidung ist demnach historisch motiviert, Definitionen liefert das nur wenige Seiten umfassende Buch indes nicht.

Das Verhältnis der Begriffe kann erst festgestellt werden, wenn die Inhalte der einzelnen Begriffe selbst klar und eindeutig beschrieben bzw. festgelegt sind.

Gerade aber für das Ausüben der Bürgerrechte ist die Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus eine entscheidende Wegmarke:

Am 17.08.1956 verbot das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und unterschied zwischen solchen Parteien, die die Ordnung herausforderten und solchen, die die Ordnung vernichten wollten. Der KPD wurde bescheinigt, die Ordnung vernichten zu wollen - und sie wurde dementsprechend verboten. Wer also die Ordnung herausfordert, dem werden alle Bürgerrechte zugestanden. Wer die Ordnung abschaffen möchte, der befindet sich außerhalb gesellschaftlich akzeptabler Verhaltensweisen. Im Übrigen ist die Frage "drinnen oder draußen" nicht allein eine Prinzipienfrage wie das Bundesverfassungsgericht neuerlich klarstellte, sondern auch eine Machtfrage.

Am 17.01.2017 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) aufgrund "fehlender Anhaltspunkte für die Durchsetzung ihrer Ziele" nicht verboten werden könne.¹⁰⁵ Zwar wurde der NPD bescheinigt, die Ordnung vernichten zu wollen, doch kommt die Frage der Macht als entscheidender Prüfstein für ein Parteiverbot noch hinzu. Im Übrigen

⁹⁹ Häufig, so Eckhard Jesse, herrsche "Unkenntnis über den Sinngehalt des Extremismusbegriffs". (Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Extremismus in Deutschland – Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Pößneck: Bundesministerium des Innern, 2004. S. 8.) Und Wintrobe schreibt: "However, there is no entry for 'extremism' in the Oxford companion to the politics of the world (Krieger 1993). Nor is there an entry for 'radicalism'. [...] This reflects the fact that, while there is lots of work on individual extremist movements, there is little or none on the problem in general. (Wintrobe a.a.O. (2014) S. 43.)

¹⁰⁰ Dierk Borstel: Plädoyer für einen Paradigmenwechsel bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. in: *Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*. Heft 1, März 2012. S. 29-33. Hier S. 30.

¹⁰¹ Elisabeth Carter: Of Referents, Meaning and Words: A Reassessment of the Concept of Right-Wing Extremism and Right-Wing Radicalism. Vortrag auf der siebten European Political Research Consortium (ECPR) General Conference in Sciences Po, Bordeaux. Vorgetragen am 05.09.2013. Sie bezog sich dabei auf die Untersuchung verschiedener Arbeiten bezüglich des Rechtsextremismus/Rechtsradikalismus: Ignazi (1992/2002), Betz (1994), Minkenberg (2000/2001/2003), Heinrich (2003), Betz und Johnson (2004), Rydgren (2005/2008), Kitschelt (2007) und Mudde (2007).

¹⁰² Petra Bendel: Extremismus. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze: Lexikon der Politikwissenschaft Bd. A-M. München: C.H. Beck, 2002. S. 217.

¹⁰³ Einführungsbände, die die Begriffe Radikalismus und Extremismus ignorieren sind z.B.: Hiltrud Nassmacher: Politikwissenschaft. München: Oldenbourg, 2010; Hans Joachim Lauth, Christian Wagner: Politikwissenschaft – eine Einführung (6.Auflg.). Paderborn: Schöningh UTB, 2009; Dirk Berg-Schlosser, Theo Stammen: Einführung in die Politikwissenschaft (7.Auflg.). München: C.H. Beck, 2003.

¹⁰⁴ Böhme-Kuby a.a.O..

¹⁰⁵ NPD Verbotverfahren, Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.01.2017.

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html>

bleibt dies folgerichtig: die KPD hatte zu ihrer Zeit zwar keine gesellschaftliche Grundlage, aber sie war eine Satellitenpartei der mächtigen Sowjetunion, mit der sich die Bundesrepublik Deutschland im "kalten Krieg" befand. Geld, Personal und Strukturen waren ausgebildet und hätten effektiv eingesetzt werden können, immerhin hatte die KPD einen ganzen staatlichen Apparat im Rücken.

Bezeichnungskonkurrenz

Es läge – beim Extremismus – eine „babylonische Sprachverwirrung“¹⁰⁶ vor, so Uwe Backes.¹⁰⁷ Der Extremismusbegriff entstamme dem „Irrgarten der Kampfbegriffe“, so Wolf-Dieter Narr.¹⁰⁸ Jürgen P. Lang konstatiert schon für den Extremismusbegriff, es herrsche „ein definitorisches, methodisches und terminologisches Chaos“¹⁰⁹ vor und Uwe Backes geht in einer Erörterung des Extremismusbegriffs davon aus, dass „kaum jemals ein Konsens über die einzuschlagenden begrifflichen Fixierungen und Sprachstrategien zu erzielen“ sei.¹¹⁰ Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke kritisieren, dass der Begriff keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen könne, sondern sich innerhalb der Grenzen „institutioneller Bezüge“ und „scientific communities“ bewege.¹¹¹ Michael Minkenberg spricht von einem „verwirrenden Begriffspluralismus“ und stellt fest, dieselben europäischen Parteien würden in der einen Forschungsarbeit als *rechtsextrem*, in der nächsten als *rechtsradikal*, in der übernächsten *radikal-populistisch* oder *populistisch* genannt und dies, so Minkenberg, hänge mit „Forschungstradition“ und politisch bedingten „Sprachregelungen“ zusammen.¹¹² Kai Arzheimer spricht von einer „verwirrenden Vielfalt von je unterschiedlich definierten Begriffen“ die innerhalb der Literaturlandschaft zur Extremismusforschung üblich sind.¹¹³ Ronald Wintrobe konstatiert, es gäbe eine Vielzahl an Arbeiten, die sich mit den einzelnen Phänomenen (individuelle extremistische Bewegungen) beschäftigen würden, aber kaum Arbeiten, die sich den generellen Phänomenen widmen würden.¹¹⁴ Einige Wissenschaftler lehnen formale Definitionsversuche des Extremismusphänomens insgesamt ab, weil sie nicht arbeitsfähig seien.¹¹⁵

¹⁰⁶ Uwe Backes: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten - Elemente einer normativen Rahmentheorie. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989. S. 75-77.

¹⁰⁷ Astrid Böttcher, Miroslav Mareš: Extremismus – Theorien, Konzepte, Formen. München: Oldenbourg, 2012. S. 51-63.

¹⁰⁸ Wolf-Dieter Narr: Radikalismus – Extremismus. In: Greiffenhagen a.a.O. (1980). S. 374.

¹⁰⁹ Jürgen P. Lang: Was ist Extremismusforschung? – Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes, Eckhard Jesse (Hrsg.): Gefährdungen der Freiheit – extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2006. S. 41.

¹¹⁰ Uwe Backes: Rechtsextremismus – Konzeptionen und Kontroversen. In: Drs. (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart. Köln: Böhlau, 2003. S. 15.

¹¹¹ Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984. S. 21.

¹¹² Michael Minkenberg: Die neue Radikale Rechte im Vergleich - USA, Frankreich, Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1998. S. 29ff.

¹¹³ Kai Arzheimer: Wahlen und Rechtsextremismus. In: Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Extremismus in Deutschland - Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Pößneck: Bundesministerium des Innern, 2004. S. 58ff.

¹¹⁴ Ronald Wintrobe: Rational Extremism – The Political Economy of Radicalism. S. 5. Siehe auch Cas Mudde: Politischer Extremismus und Radikalismus in Westeuropa – Typologie und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes: Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2006. S. 87-104. Hier S. 88.

¹¹⁵ Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Bd. 1 – Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen; Westdeutscher Verlag, 1984. S. 25.

Gero Neugebauer kritisiert, der Extremismusbegriff sei aufgeblasen und mit ihm würde man „alle Phänomene in einen Topf“ werfen.¹¹⁶ Cas Mudde nennt die Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus „alles andere als klar“ und spricht von „ernsthaften Abgrenzungsproblemen“.¹¹⁷ Auch Carmen Everts nennt „die Einordnungsprobleme im Zusammenhang mit dem Begriffspaar Extremismus und Radikalismus“ eklatant.¹¹⁸ Andere politikwissenschaftliche Arbeiten unterscheiden zwar Radikalismus und Extremismus (meist im Rahmen verfassungsgerichtlicher Definitionen)¹¹⁹, doch lassen sich hier Arbeiten finden, die vollkommen unterschiedliche Ansätze und Verständnisweisen über einen Begriff vertreten.¹²⁰ Die unklaren Begriffsverhältnisse haben zu Recht zu unterschiedlichen kategorialen Bestimmungssystemen geführt und sind im Grunde Ausdruck dieser.

Eine wichtige Arbeit bleibt Böhme-Kubys Buch zu den historischen Hintergründen der Begriffe Terrorismus, Extremismus und Radikalismus, doch liefert die Arbeit keine Definitionen, sondern zeichnet grobe Entwicklungslinien zu den historischen Hintergründen der Begriffslandschaft nach. Alex P. Schmid bleibt nicht bei der Kritik stehen, sondern unterstreicht die Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus:

„While both stand at some distance from mainstream political thinking, the first tends to be open-minded, while the second manifests a closed mind and a distinct willingness to use violence against civilians.“¹²¹

Unscharfe Begriffe und Definitionsvielfalt

Neben der Synonymität und Überlappung von Begriffen steht die Definitionsvielfalt.¹²² Die große Vielfalt an Definitionen hat die Gegenstände Radikalismus und Extremismus unscharf werden lassen – sie sind wie Nebelkerzen und haben an wissenschaftlicher Tragfähigkeit verloren.

¹¹⁶ Gero Neugebauer: Extremismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus – Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. In: Wilfried Schubarth, Richard Stöss (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland- eine Bilanz. Opladen: Westdeutscher Verlag, 2000. S. 31.

¹¹⁷ Mudde a.a.O. (2006). S. 88.

¹¹⁸ Carmen Everts: Politischer Extremismus: Theorie und Analyse am Beispiel der Parteien REP und PDS. Berlin: Weißensee Verlag, 2000. S. 16.

¹¹⁹ Uwe Backes a.a.O.(1989). Uwe Backes und Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/Frankfurt a.M.: Propyläen Verlag,1993. Die Unterscheidung wird in der Reihe ebenfalls gefasst: Uwe Backes/Eckhard Jesse: Extremismus und Demokratie. Bd. 1-21. Uwe Backes, Eckhard Jesse: Demokratie und Extremismus – Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. *APUZ* 44/1983.

¹²⁰ Michael Th. Greven definiert Radikalismus aus der liberalen Tradition heraus: Michael Th. Greven: Über radikale Politik. (Vortrag auf der Jahrestagung des Komitees für Grundrechte und Demokratie am 09.05.1987). Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Über radikale Demokratie. Sonderdruck. Einhausen: hbo-druck 1987. Hans D. Klingemann und Franz Urban Pappi nutzen hingegen einen Begriff des Radikalismus, der dem Extremismuskonzept des verfassungspolitischen Ansatzes ähnelt: Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung. Dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München/Wien: Oldenbourg, 1972. Andere erheben das „Äquidistanzgebot“ als zentrales Merkmal für die Ausgestaltung des Extremismusbegriffs. Siehe dazu z.B. Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Extremismus in Deutschland – Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Pößneck: Bundesministerium des Inneren, 2004.

¹²¹ Alex P. Schmid: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. The Hague, ICCT Research Paper. März 2013. S. 1.

¹²² „Yet, in spite of this volume of research, nearly every article (and indeed many books) on these parties seems compelled to open with some mention of the fact that we still lack an unequivocal definition of right-wing ex-

Dies hängt auch mit der Praxis zusammen, Problembereiche „per Definition“ zu beseitigen.¹²³ Eine große Zahl an Arbeiten nutzt selbst vorgebrachte Arbeitsdefinitionen. Diese Arbeitsdefinitionen werden speziell für die Bedürfnisse der jeweiligen Studie erarbeitet, doch schaffen sie in der Regel keine allgemeingültigen Definitionen. Cas Mudde fand 26 Begriffsdefinitionen des Rechtsextremismus, die insgesamt 58 Definitionsmerkmale enthielten.¹²⁴ Ulrich Druwe und Susanne Mantino fanden innerhalb der deutschen Literaturlandschaft 11 Definitionen des Rechtsextremismus mit 42 Bedeutungselementen.¹²⁵ Dies ist im Übrigen keine so immense Zahl, wie etwa die Anzahl von Terrorismusdefinitionen.¹²⁶ Da die Definitionen spezifischer Extremismen¹²⁷ bereits keine überzeugenden Konzepte aufweisen, so ist die Frage nach dem Oberbegriff und die den Oberbegriff begleitenden konzeptionellen Ausgestaltungen ungemein schwierig. Die fehlende Eindeutigkeit scheint im Übrigen ein Merkmal der gesamten Wortfamilie zu sein.¹²⁸

1.3.5 Semantisches Feld und Konkurrenzkonzepte

Es existieren innerhalb der Politikwissenschaft Nachbarkonzepte, die aufgrund von graduellen Überschneidungen mit dem Extremismus- und Radikalismusphänomen zu definitorischen Unklarheiten geführt haben.¹²⁹ Zum Teil liegt dies daran, dass mit den Bezeichnungen verschiedene Dimensionen des Phänomens angesprochen sind – die individuelle Ebene, die Ebene des Verhaltens, die politische oder die gesellschaftliche Ebene. Aber auch, wenn die gleiche Ebene angesprochen sei, fänden sich – so Minkenberg – unterschiedliche Bezeichnungen.¹³⁰

Überlagerungen

Mannigfaltige Konkurrenzkonzepte, die sich inhaltlich überlagern und die, je nach wissenschaftlichem Ansatz, unterschiedlich gedeutet werden, so dass eine eindeutige Verhältnisbeschreibung kaum möglich ist, machen die Ausgangsposition für diese Dissertation schwierig. Das semantische Feld ist durch

tremism/radicalism. Indeed, it has become almost *de rigueur* to make this point.” Elisabeth Carter: Right-wing extremism/radicalism: Reconstructing the concept. Working paper. Unveröffentl..

¹²³ Giovanni Sartori: Guidelines for Concept Analysis. In: Drs. (Hrsg.): Social Science Concepts – A Systematic Analysis. Beverly Hills/London: Sage Publications, 1984. S. 55.

¹²⁴ Cas Mudde: The War of Words – Defining the Extreme Right Party Family. In: *West European Politics* 19/1996.

¹²⁵ Ulrich Druwe, Susanne Mantino: Rechtsextremismus – Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff. In: Jürgen W. Falter, Hans-Gerd Jaschke, Jürgen R. Winkler: Rechtsextremismus – Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. *Politische Vierteljahresschrift* 27/1996.

¹²⁶ Alex P. Schmid und Joseph Easson fanden 260 Definitionen, während Richard Jackson von zweihundert Definitionen spricht. – Joseph J. Easson, Alex P. Schmid: 250+ Academic, Governmental and Intergovernmental Definitions of Terrorism. Appendix 2.1 in: A.P. Schmid (Ed.): *The Routledge Handbook of Terrorism Research*. London & New York, 2011. S. 99 – 157; Richard Jackson: An Argument for Terrorism. *Perspectives on Terrorism* Vol.2, Nr. 2 (2008). S. 25-32.

¹²⁷ Siehe auch: Elisabeth Carter: *The Extreme Right in Western Europe – Success or Failure?* Manchester: Manchester UP, 2005. S. 14.

¹²⁸ „Die Frage, wie man Phänomene bezeichnen kann, die sich ‚rechts‘ von der Mitte zeigen, ist so kompliziert, wie sich diese Phänomene selbst darstellen; die Unübersichtlichkeit bei umlaufenden Begriffen ist deshalb nicht neu.“ (Markus Birzer: Rechtsextremismus - Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Jens Mecklenburg (Hrsg.): *Handbuch deutscher Rechtsextremismus*. Berlin: Elefanten-Press, 1996. S. 72.)

¹²⁹ So fragt etwa Alex P. Schmid in seiner Arbeit „Violent and Non-Violent Extremism – Two Sides of the same Coin?“ nach der Begriffsbeziehung von Extremismus zur Gewalt. (Alex P. Schmid: Violent and Non-Violent Extremism – Two Sides of the same Coin? – ICCT Research Paper 12.05.2014. <http://www.icct.nl/publications/icct-papers/violent-and-non-violent-extremism-two-sides-of-the-same-coin->)

¹³⁰ Minkenberg a.a.O. 1998. S. 29ff.

unklare Differenzierungen gekennzeichnet und diffus. Hinzu tritt die Schwierigkeit, dass unterschiedliche Begriffe genannt werden. Bötticher und Mareš nennen „Totalitarismus“, „politische Religion“, „Radikalismus“, „Terrorismus“, „Antifaschismus“ und „Antikommunismus“ als Begriffe des Wortfeldes.¹³¹ Eckhard Jesse nennt hingegen „Totalitarismus“, „Radikalismus“, „Fundamentalismus“ und „Populismus“ als Teil des Wortfeldes.¹³² Die Abgrenzungsverhältnisse bleiben unklar, solange die einzelnen Begriffe nicht konsensual bestimmt sind. Uwe Kemmesies beschreibt die Uneinigkeit über die Begriffe Terrorismus und Extremismus:

„Weder ist ungeteilt akzeptiert, welcher Personenkreis mit dem jeweiligen Extremismus oder Terrorismus assoziiert ist, noch besteht Einigkeit darüber, was den Extremismus und Terrorismus inhaltlich ausmacht beziehungsweise charakterisiert: Es mangelt folglich an einer quantitativen sowie qualitativen Bestimmung des Phänomenbereichs.“¹³³

Richard Stöss kritisiert, dass „die Begriffe Radikalismus und Extremismus“ nicht „sauber voneinander getrennt“ würden.¹³⁴ Im Rahmen eines Streitgespräches weist er ebenfalls auf die Problematik der Entwicklung eines subsumierenden Oberbegriffs hin:

„Wenn man nur auf den traditionellen Kommunismus zielt, [...] dann lässt sich durchaus ein entsprechendes Einstellungsmuster identifizieren. Wenn dem Linksextremismus aber auch noch – wie beim Extremismus-Konzept – anarchistische Strömungen zugerechnet werden, dann gibt es kein einheitliches linksextremes Einstellungsmuster. Denn Kommunismus und Anarchismus unterscheiden sich mentalitätsmäßig wie Feuer und Wasser. Die einen sind autoritär und zentralistisch, die anderen radikaldemokratisch und lokalistisch. Daher werden in der Extremismus-Forschung oft rechtsextreme und altsozialistische (nicht aber linksextreme) Einstellungen miteinander verglichen, obwohl beide Einstellungsmuster mit unterschiedlichen Instrumenten gemessen werden.“¹³⁵

Es existiert ein Pluralismus der jeweiligen Bedeutungsgehalte (Bezeichnungskonkurrenz) und unterschiedliche, mit den Konzepten mannigfach ausgearbeitete Dimensionen, die mit den Begriffen angesprochen werden. Nach Cas Mudde sind die Bedeutungen von Radikalismus und Extremismus zwei Traditionen zuzuordnen, der deutschen Tradition oder der amerikanischen Tradition. Auch hier könnten Verwirrung und Streit um die richtige Auffassungsweise der Unterbegriffe ihren Ursprung haben.¹³⁶ Der deutschen Sichtweise zufolge, die stark von der in den Verfassungsschutzberichten veröffentlichten Auffassung abhängig sei, so Cas Mudde, gelte Radikalismus als verfassungsfeindlich, der Extremismus jedoch verfassungswidrig. In der amerikanischen Tradition, sei der Radikalismus ein ungleich größerer Begriff und viel öfter im Gebrauch.¹³⁷

¹³¹ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012).

¹³² Jesse a.a.O. (2004).

¹³³ Uwe E. Kemmesies: Extremismus umfassend verstehen und präventiv begegnen - Schriftliche Stellungnahme anlässlich der mündlichen Anhörung im Innenausschuss zu dem Thema Gewalt und Extremismus (10.11.2010 – Hessischer Landtag). Wiesbaden, 2010. S. 4. <http://starweb.hessen.de/cache/AV/18/INA/INA-AV-030-T4.pdf>

¹³⁴ Richard Stöss: Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. (2.Auflg.) Bonn: Friedrich Ebert Stiftung, 1999. S. 19.

¹³⁵ Richard Stöss. Streitgespräch zum Thema Linksextremismus zwischen Prof. Richard Stöss und Prof. Uwe Backes. Moderation Prof. Hans-Gerd Jaschke. In: Ulrich Dovermann (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung. Bd. 1135. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2011. S. 299.

¹³⁶ Für die Kritik an diesem Umstand steht Michael Minkenberg exemplarisch: Minkenberg a.a.O. (1998).

¹³⁷ Mudde a.a.O. (1996). S. 230ff.

1.3.6 Lagermentalität in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um Begriffe

Die Wissenschaftslandschaft der Extremismusforschung ist durch gesellschaftspolitische Positionen, ritualisierte Lagermentalitäten, querliegende Perspektiven geprägt. Es scheint wie ein Ritual, wenn die unterschiedlichen Lager aufeinanderprallen und sich bekämpfen. Die „produktive Seite“ von „umkämpften Begriffen“ sei gefährdet, warnen andere im Gegensatz. Sebastian Scheerer schlägt vor, dass die Wissenschaft möglichst wertneutrale Begriffe nutzen sollte. Doch die Schwierigkeit besteht einerseits darin, dass die Begriffe Radikalismus und Extremismus immer schon starke Emotionen evozieren, andererseits darin, dass es keinen rechten Ersatz gibt, es keine Begriffe gibt, die weniger belastet wären. Der permanente Austausch und Wechsel von Begriffen (als Ausweg) wird von Scheerer (im Übrigen zu Recht) abgelehnt.¹³⁸

Die Anwendung des jeweiligen Begriffs – „Extremismus“ oder „Radikalismus“ – wird in der Regel kritisiert und dieses Missverhältnis lässt sich nicht auf den verfassungspolitischen Ansatz reduzieren – es scheint, wer sich auf den Begriff des Radikalismus beruft, kritisiert die Nutzung des Extremismus – und wer umgekehrt den Begriff des Extremismus nutzt, kritisiert die Nutzung des Radikalismusbegriffs. Dies gilt im übrigen nicht nur für die Begriffe Radikalismus und Extremismus:

„Gegen den Versuch, langsam etablierte Begriffe aufzugeben, um mit neuen Begriffen deren politisches Provokationspotenzial noch stärker aufgeladen ist, klare Fronten zu markieren, spricht aber vor allem der notwendige Respekt vor denjenigen, für die wir theoretische oder empirische Arbeiten durchführen. Die Einforderung einer politisierten Sprache ist immer auch die Einforderung einer Sprache, die Werturteile nicht durch ‚Definitionssperren‘ vorausgesetzt – genau genommen: oktroyiert – werden.“¹³⁹

Gleiches gilt für die politisch-topographischen Richtungsbegriffe linker, wie rechter Provenienz¹⁴⁰ und die Terrorismusforschung.¹⁴¹ Armin Pfahl-Traughber sieht z.B. im Gebrauch des Begriffs Radikalismus lediglich den Versuch, „eine inhaltliche Distanz zu einem juristischen oder normativen Verständnis von Extremismus“ herzustellen.¹⁴² Steffen Kailitz lehnt den Radikalismusbegriff ab, weil er ver-

¹³⁸ Scheerer schreibt dazu kritisch: „Nicht zuletzt erscheint mir die Benutzung einer politisch aufgeladenen Begrifflichkeit nicht ganz fair gegenüber der Öffentlichkeit. Sollten wir ihr die Dinge und Zusammenhänge nicht lieber nach Möglichkeit getrennt davon servieren, wie wir selbst sie ... bewerten? Eine Wissenschaft jedenfalls, die ihre Wertung mittels präjudizierter Begrifflichkeit *a priori* in ihre Produkte einbaut, anstatt komplexe Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Prozessen zunächst einmal mit einer möglichst nicht-präjudizierenden Sprache zu untersuchen und damit der eigenständigen Bewertung durch die Rezipienten zugänglich zu machen, erscheint mir kaum vereinbar mit dem Recht der Öffentlichkeit, sich über das, was da herausgefunden wurde, eine eigene Meinung zu bilden.“ Sebastian Scheerer: ‚Soziale Kontrolle‘ – schöner Begriff für böse Dinge? In: Helge Peters (Hrsg.): Soziale Kontrolle. Opladen: Springer Fachmedien, 2000. S. 156ff.

¹³⁹ Ebd. S. 165.

¹⁴⁰ „Obwohl nach außen hin ein antiextremistischer Konsens vorherrscht, entsteht häufig Streit. Dieser besitzt unterschiedliche Facetten. Kritisieren die einen, der Extremismus werde heruntergespielt, so bemängeln die anderen eine Dämonisierung. Eine weitere ‚Frontlinie‘ verläuft zwischen linksdemokratischen und rechtsdemokratischen Positionen. Für die eine Seite setzt sich die Gesellschaft zu wenig mit dem Rechtsextremismus auseinander, für die Gegenseite zu wenig mit dem Linksextremismus.“ Jesse a.a.O. (2004). S. 7.

¹⁴¹ Alex P. Schmid spricht etwa von der „uneven attention“ und spricht gar von „Vergiftung“ des Feldes (!) – ausgelöst durch diesen „Richtungsstreit“. Alex P. Schmid, Albert J. Jongman: Political Terrorism – A new Guide to Actors, Authors, Concepts. Data Bases, Theories and Literature. [1988] New Brunswick, London: Transaction, 2005. S. 75.

¹⁴² Armin Pfahl-Traughber: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Drs.: Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2008. Brühl: Statistische Bundesamt, 2008. S. 18.

wirrend sei, da er in romanischen Ländern diejenigen Parteien und Bewegungen bezeichnete, die der Demokratie den Weg ebneten.¹⁴³ Uwe Backes und Eckhard Jesse sehen eine „partielle Tabuisierung des Extremismusbegriffs“ am Werke.¹⁴⁴ Kai Arzheimer kritisiert den Begriff des Radikalismus aufgrund seiner Ortsbestimmung. Der räumliche Aspekt des Radikalismusbegriffs, die Vorgehensweise, die im Parlament ganz links und ganz rechts angesiedelten Parteien „radikal“ zu nennen, sei problematisch weil es sich dabei nicht unbedingt um „absolute Endpunkte“ handeln müsse.¹⁴⁵ Damit kritisiert Arzheimer aber, dass die pejorative Nutzung, die Verortung des Radikalismus als Absolutum, nicht möglich ist:

„Gerade bei Themen, die für die extreme Rechte von besonderer Bedeutung sind, müssten nach dem räumlichen Kriterium häufig die großen konservativen oder christlichen Parteien als ‚radikal‘ eingestuft werden, da diese Positionen innerhalb des eigenen Systems und teils auch systemübergreifend besonders restriktive Positionen vertreten.“¹⁴⁶

Weiterhin sei der Radikalismusbegriff in der Regel kein eigenständiger mehr – vielmehr diene Radikalismus als Attribut für das Populismuskonzept.¹⁴⁷

Andere sehen im Extremismusbegriff eine „wissenschaftliche Ideologie“.¹⁴⁸ Neben einer möglichst umfassenden Definition, die es zunächst ermöglicht das Feld in der Breite abzustecken, geht es auch darum, den gemeinsamen Nenner der verschiedenen Bearbeitungswissenschaften herauszuarbeiten.¹⁴⁹ Dabei geht es vor allem darum, die verschiedenen Definitionen, die Aussagen über „wahr“ und „unwahr“ beinhalten, zu vergleichen und zu analysieren.¹⁵⁰

Andreas Klärner und Michael Kohlstruck kritisieren den Extremismusbegriff aufgrund seiner „inneren Unbestimmtheit“: der empirische Referenzbereich sei fließend, wenngleich die konnotative Bedeutung konstant sei.¹⁵¹ Die kritische Diskussion richtet sich an den in Deutschland populärsten und politisch wie pädagogisch einflussreichsten Ansatz der Extremismustheorie – den verfassungspolitischen Ansatz. Daneben existiert eine ganze Vielzahl an Zugängen, die bereits an anderer Stelle analysiert wur-

¹⁴³ Steffen Kailitz: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland – eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag, 2004. S. 29.

¹⁴⁴ Uwe Backes, Eckhard Jesse (Hrsg.): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Neuausgabe 1996. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Nr. 272. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1996. S. 25.

¹⁴⁵ Kai Arzheimer: Die Wähler der extremen Rechten 1980 – 2002. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008. S. 34.

¹⁴⁶ Ebd. S. 34.

¹⁴⁷ Ebd. S. 28.

¹⁴⁸ Christoph Kopke, Lars Rensmann: Die Extremismus-Formel – zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 45 (2000). S. 1451-1462.

¹⁴⁹ Für den Begriff des Terrorismus schreiben Jongman und Schmid: „The literature of Terrorism is not the product of a single discipline.“ Schmid, Jongman a.a.O. (2005) S.177.

¹⁵⁰ Lakoff und Johnson beschreiben hier: „A theory of truth is a theory of what it means to understand a statement as true or false in a certain situation. Any correspondence between what we say and some state of affairs in the world is always mediated by our understanding of the statement and of the state of affairs. Of course, our understanding of the situation results from our interaction with the situation itself. But we are able to make true (or false) statements about the world because it is possible for our understanding of a statement to fit (or not fit) our understanding of the situation in which the statement is made. Since we understand situations and statements in terms of our conceptual system, truth for us is always relative to that conceptual system. Likewise, since an understanding is always partial, we have no access to ‘the whole truth’ or to any definitive account of reality.“ (Lakoff, Johnson a.a.O. (2003) S. 180f.)

¹⁵¹ Andreas Klärner, Michael Kohlstruck: Rechtsextremismus – Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung. In: Ebd.: Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg: Hamburger Edition, 2006. S. 13.

den.¹⁵² Die unterschiedlichen Zugänge werden in der Diskussion jedoch oft unterschlagen. Carmen Everts analysiert die Konfliktlinien wie folgt:

„Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und um den Extremismusbegriff wird vor allem durch zwei Konflikte überlagert: durch die Kontroverse um die Vergleichbarkeit des Rechts- und Linksextremismus und durch den Streit um einen Verfassungsschutz bundesrepublikanischer Prägung.“¹⁵³

1.4 Vorgehen

1.4.1 Forschungsziel und Begrenzung des Forschungsfeldes

In dieser Arbeit wird argumentiert, dass Extremismus und Radikalismus verschiedene Konzepte *sind*. Eine Unterscheidung der Begriffe ist möglich und sinnvoll, in theoretischer, wie auch praktischer Hinsicht.

Bei Begriffsklärungen dieser Form handelt es sich letztlich um die Konstruktion von Klassifizierungen. Mudde schreibt dieser Form des wissenschaftlichen Arbeitens eine hohe Bedeutung zu:

“The construction of classifications forces researchers to structure their knowledge and information of the subject at hand, which again helps them to gain a greater understanding and control of that subject.”¹⁵⁴

Es ist Ziel dieser Dissertation, die unterschiedlichen Inhalte der Begriffe Radikalismus und Extremismus darzustellen und zu einer konsensualen Definition zu gelangen.¹⁵⁵ Zu diesem Zweck untersucht die vorliegende Dissertation, die in der Alltagssprache, der Politikwissenschaft und weiteren Sozialwissenschaften, sowie die in der Praxis der Inneren Sicherheit gebräuchlichen Definitionen und Theorien zur Bestimmung von Extremismus und Radikalismus. Diese Arbeit dient dementsprechend der Klassifizierung von sprachlichen Subjekten, die dem Untersuchungsprozess vorangehen. Somit widmet sich diese Arbeit der definitorischen Vorbedingung einen Begriff bzw. ein Konzept gebildet zu haben.

Deutscher Sprachraum im Fokus der Untersuchung

¹⁵² Bötticher, Mareš a.a.O.(2012).

¹⁵³ Everts a.a.O.(2000) S. 14.

¹⁵⁴ Cas Mudde. The Ideology of the extreme right. Manchester: Manchester UP, 2000. S. 2.

¹⁵⁵ Astrid Bötticher: Gegen Staat und Gesellschaft – zur Bandbreite der Extremismusforschung. *Economag.de – Wissensmagazin für Betriebs- und Volkswirtschaftslehre*. Nr. 10/2010. Astrid Bötticher, Miroslav Mareš: Extremismus – Theorien, Konzepte, Formen. München: Oldenbourg, 2012. Astrid Bötticher: The Combat against Extremism in the German Army, http://cenaa.org/en/wp-content/uploads/2013/09/Extremism_and_Army_FINAL.pdf (2013). Astrid Bötticher, Miroslav Mareš: German experiences from countering extremist – implications and recommendations for Czech Republic and Slovak Republic and Central European influence towards Germany, <http://cenaa.org/wp-content/uploads/2013/02/German-experiencesCounterMeasuresPDF.pdf> (2012).

Da es sich um sprachlich-inhaltliche Festlegungen handelt, die jeweils ihre eigene Deutungsgeschichte aufweisen, wird hauptsächlich auf Literatur aus dem deutschsprachigen Raum zurückgegriffen.¹⁵⁶ Worte sind abhängig von dem Sprachraum in dem sie gesprochen werden. Der Fokus liegt auf Deutschland, aber andere Länder und Veröffentlichungen in anderen Sprachen sollen nicht prinzipiell ausgeschlossen sein.¹⁵⁷ Dies hat auch den Hintergrund, dass in anderen Sprachen andere Bedeutungsgehalte, teilweise auch graduell abgestufte Bezeichnungen existieren, die sich nicht auf den deutschen Sprachraum übertragen lassen (und andersherum). Sprache passt sich der Lebensumwelt an und ist so auch wieder Ausdruck gesellschaftlicher Zustände, Machtverteilungen usw. dies lässt sich nicht unisono von einem Sprachraum auf den anderen übertragen.

Sprache und Sprachverwendung in der Wissenschaft, die unterschiedliche Wortverwendung und Bedeutung, das alles lässt sich kaum für eine einzelne Sprache untersuchen. Die Auswahl einer im Vordergrund stehenden Sprache ist eine lexikologische Grundlage dieser Arbeit. Die Sprache hat einen eigenständigen historischen Verlauf; die Sprachverläufe des Englischen, des Deutschen und des Spanischen, sie alle unterscheiden sich durch sozial-historische Ereignisse, ideologische Varietäten, Politolette. Es sind Gesellschaften die Sprachen sprechen, deshalb sind Sprachen lebendige, sich permanent im Wandel befindliche Entitäten. Die Wissenschaft ist, wenngleich sie eine fachliche Spezialsprache etabliert, Teil einer Sprachgesellschaft. Die Begriffe Extremismus und Radikalismus werden insbesondere in Hinblick auf ihre Qualität als Teil des politischen Kommunikationsbereiches, als Teil der politischen Fachsprache und als Wörter der politischen Auseinandersetzung betrachtet. Die vorliegende Arbeit ist in diesem Sinne metasprachlich, denn sie reflektiert den Gebrauch zweier ähnlicher Wörter und macht damit Sprache selbst zum Thema.¹⁵⁸ Dort, wo es notwendig scheint, wird selbstverständlich auch auf andere Länder und andere Sprachen zurückgegriffen. Der Textkorpus ist jedoch größtenteils auf deutschsprachige Literatur fokussiert, so dass die Bedeutungskomponenten von Radikalismus und Extremismus im deutschen Sprachwortschatz analysiert werden.

Für diese Arbeit ist zentral, sich bewusst nicht in dem geschilderten Meinungsstreit zu positionieren: Weder wird dem Extremismusbegriff abgesprochen sinnvoll zu sein oder analytische Aussagekraft zu haben, noch wird dies dem Radikalismusbegriff unterstellt. Es geht um eine Bedeutungsklärung, nicht um eine eigene Standortbestimmung. Eine Dissertation kann keinen Versuch einer Versöhnung der Protagonisten im Meinungs- und Wissenschaftsstreit ins Auge fassen. Die vorliegende Dissertation konzentriert sich auf Repräsentationswissen und konzeptualisiert dieses, um so eine möglichst umfassende, allgemeine Definition zweier Begriffe vorzulegen, so dass eine Verhältnisbestimmung möglich wird.

1.4.2 Methodik

Der begriffsanalytische Teil der Dissertation widmet sich den Wörtern in der Entwicklung und der damit einhergehenden politischen Auseinandersetzung. Es wird davon ausgegangen, dass Radikalismus und Extremismus an historische Entwicklungen gebunden sind. Diese werden nachgezeichnet.

¹⁵⁶ Vicente Oieni, João Feres Jr.: Conceptual History and Translation – an Interview with Melvin Richter. In: *Contributions to the History of Concepts* 4, Nr. 2 (2008) S.226-238.

¹⁵⁷ Damit kann nicht die von Melvin Richter erhobene Forderung gemeint sein, man solle nachspüren, wie die kulturell bedingte Bedeutungsproduktion funktioniert. (Melvin Richter: More than a two-way-traffic – Analyzing, Translating and Comparing Political Concepts from other Cultures. *Contributions to the History of Concepts* 1, Nr.1 (2005) S. 7-20.)

¹⁵⁸ Girth a.a.O. (2002) S. 62.

Die synchrone Perspektive bietet einen Einblick in den „semantischen Spielraum“¹⁵⁹ der Begriffe. Die Verwendungsweise in der politischen Auseinandersetzung liefert dem Betrachter diesen Einblick. Dabei liegt der Fokus nicht so sehr auf der verbalen politischen Auseinandersetzung, denn auf „allgemeinsprachlich fixierten“¹⁶⁰ Bedeutungen.

Die Konzeptanalyse widmet sich den gängigen Definitionen der Begriffe und analysiert diese. Dazu werden Schulbücher und Lexika, Handwörterbücher, Wissenschaftsarbeiten und behördliche Definitionen untersucht. Im Fokus steht die wissenschaftliche Fachsprache, wie bereits erwähnt, hauptsächlich die in der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Kriminologie und der Sozialpsychologie diskutierten Begriffsbestimmungen, die neben der Rechtspraxis und der Praxis der Inneren Sicherheit stehen. Dabei ist es einerseits wichtig, eine ganzheitliche Auffassungsweise über die Konzepte Radikalismus und Extremismus zu ermöglichen, andererseits aber auch die möglichen Trennlinien zwischen Wissenschaft(en) und politischem Sprachgebrauch zu ziehen. Eine Matrix [vgl. S.178-199], die dies leistet, trägt zur Analyse bei. Die verschiedenen Matrizen werden analysiert und in einem weiteren Schritt induktiv organisiert. Die daran anschließende Diskussion der Definitionssammlung bereitet darauf vor, ein Fazit ziehen zu können, so dass eine konsensuale Begriffsbestimmung auf Basis der Analyse des Repräsentationswissens möglich ist.

Die Praxis der Inneren Sicherheit und das hier maßgebliche Bundesministerium des Inneren und dessen nachgeordnete Behörden des Verfassungsschutzes des Bundes, sowie das Bundeskriminalamt sind zentral für die Analyse der Termini Radikalismus und Extremismus. Da die Innere Sicherheit in Deutschland vornehmliche Aufgabe der Länder ist, werden in dieser Dissertation auch die Definitionen der Landesverfassungsschutzämter und anderer BOS analysiert. Wie Kriminologie und Praxis der Inneren Sicherheit mit den Termini umgehen, welche Verbindungslinien es gibt und welchen Stellenwert Radikalismus und Extremismus in diesem Bereich besitzen, sind Fragen, die einen weiteren Baustein der Begriffsklärung darstellen. Zu untersuchen ist, ob es Gemeinsamkeiten gibt.¹⁶¹

Es existieren kaum Konzeptarbeiten die sich mit dem allgemeinen Phänomen Extremismus oder Radikalismus auseinandersetzen. Die größte Zahl an Arbeiten setzt sich mit darunter zu subsumierenden Einzelphänomenen (z.B. Rechtsextremismus¹⁶²) oder mit einzelnen Gruppen,¹⁶³ Parteien¹⁶⁴ oder Bewegungen,¹⁶⁵ manchmal einzelnen Vorkommen¹⁶⁶ auseinander. Aus diesem Grund gibt es viele Arbeitsdefinitionen zu den Einzelphänomenen, aber kaum Zugänge zu den Oberbegriffen Radikalismus

¹⁵⁹ Schröter, Carus a.a.O. (2009) S. 23.

¹⁶⁰ Ebd. S. 25.

¹⁶¹ Kurt Möller identifiziert neben dem verfassungspolitischen (von ihm als „demokratiethoretisch“ bezeichnet) einen interaktionstheoretischen Ansatz. (Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Auflg.) Opladen: Westdeutscher Verlag, 2001. S. 198.)

¹⁶² z.B.: Armin Pfahl-Traugber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. (4.Auflg.) München: C.H. Beck 2006.

¹⁶³ Hier herrscht ein Ungleichgewicht. Während etwa die Rote Armee Fraktion (RAF) vielfach analysiert worden ist und hohe publizistische Aufmerksamkeit erfährt, existiert kaum Aufmerksamkeit für die „militante gruppe“ (mg). Material wäre jedoch vorhanden. <http://mirror.so36.net/home.arcor.de/dokumentationX/index.html>

¹⁶⁴ z.B.: Andreas Speit, Andrea Röpke: Neonazis in Nadelstreifen – die NPD auf dem Weg in die Mitte der Gesellschaft. (2.Auflg.) Berlin: CH Links Verlag, 2010.

¹⁶⁵ z.B.: Uta Döring: Angstzonen – Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag, 2008.

¹⁶⁶ z.B.: Teemu Sinkkonen: Political Responses to Terrorism – Case Study on the Madrid Terrorist Attack on March 11 2004, and its aftermath. Dissertation. <http://tampub.uta.fi/bitstream/handle/10024/66534/978-951-44-7872-7.pdf?sequence=1>

und Extremismus. Wie bereits aufgeführt, gibt es Ressentiments gegenüber den Oberbegriffen und eine ganze Reihe an Gründen, warum auf einen Oberbegriff verzichtet wird.

1.4.3 Wissenschaftliche Vorbilder

Die Dissertation entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern profitiert von Vorarbeiten und Vorbildern. Die für diese Arbeit am intensivsten genutzten Vorbilder sollen hier in Kürze vorgestellt werden. Die bekannteste und erste strukturierte Analyse im Bereich, ist die von Alex P. Schmid und Albert J. Jongman vorgelegte Arbeit „Political Terrorism“.¹⁶⁷ Sie ist die wohl einflussreichste Arbeit zum Terrorismusbegriff und geht induktiv vor. Die Arbeit beschäftigt sich mit der systematischen Analyse von Terrorismusdefinitionen und hat dementsprechend eine stark sprachanalytische Komponente. Zunächst wurden 109 Definitionen untersucht und verschiedene definitorische Elemente identifiziert. Die identifizierten Elemente wurden nach der Häufigkeit des Vorkommens geordnet. Später wurde ein Fragebogen mit einem Definitionsvorschlag an Experten verschickt, so dass die Expertisen und die darin geäußerte Kritik an dem Vorschlag diskutiert werden konnten.¹⁶⁸ Im Anschluss wurden die Definitionen anhand bestimmter, vorab definierter Klassen klassifiziert und die sich daraus entwickelnden Theorien analysiert.¹⁶⁹ Dies bezog die Blickpunkte auf das Phänomen mit ein.¹⁷⁰ Im letzten Schritt wurden die Theorien einer Kritik unterzogen und die notwendigen Schritte zu einer Theoriesynapse aufgezeigt. Die Theorieklassifikation (von Theorien des Regime-Terrorismus bis hin zu psychologischen Theorien) selbst wurden induktiv hergeleitet. Die Arbeit von Schmid und Jongman lieferte insbesondere ein Vorbild für den Konzeptanalytischen Teil der Dissertation.

Eine Arbeit, die die verschiedenen wissenschaftlichen Zugänge zum Extremismus systematisiert und konzeptualisiert hat, wenngleich auf eine Synopsenbildung verzichtet wurde, ist das Lehrbuch „Extremismus“.¹⁷¹ Darin werden Theorien und Konzepte der Extremismusforschung unterschieden.¹⁷² Zentrales Unterscheidungskriterium zur Analyse der wissenschaftlichen Ansätze ist demnach der Mittebegriff. Es existiere eine ontologische und eine soziologische Mittebestimmung. Der ontologische Mittebegriff würde von den in Deutschland wichtigsten Vertretern der Extremismusforschung, den Verfechtern des verfassungspolitischen Ansatzes, vertreten. Daneben existierten zwei Ausgestaltungen des Konzeptes des Extremismus der Mitte, die beide der soziologischen Mittebestimmung zugeordnet werden könnten. Durch die Beschreibung der einzelnen Ansätze ist ein integrativer Blick auf die Extremismusforschung vorgelegt worden. Diese Arbeit lieferte das Vorbild für die Aufarbeitung des disziplinären und theoretischen Kontext in dieser Arbeit.

¹⁶⁷ Schmid, Jongman a.a.O. (2005). Siehe auch: Alex P. Schmid (Ed.). The Routledge Handbook of Terrorism Research. New York & London, 2011, S. 39 – 98: The Definition of Terrorism.

¹⁶⁸ Dabei stellte sich heraus, dass die vorgelegte Definitionen einen hohen Grad des Konsenses erreichen konnte: immerhin 81% der Befragten stimmten der Definition ganz oder in Teilen zu.

¹⁶⁹ Wenngleich es keine dezidierte Beschreibung der Herleitung der Klassen gibt, so wird doch ersichtlich, dass es sich hier ebenfalls um eine induktiv erarbeitete Klassifizierung der Standpunkte handeln muss. Auch hier findet sich ein empirischer Teil, da Expertenantworten zu Fragen (hinsichtlich der in der Forschung existierenden Theoriearbeit) besprochen und analysiert werden. Schmid, Jongman a.a.O. (2005). S.40f.

¹⁷⁰ Es handelt sich um die Verbindungen von Theoriekomponenten der wichtigsten Autoren des Feldes. (Schmid, Jongman a.a.O. (2005) S. 68ff.)

¹⁷¹ „Die Extremismusforschung bearbeitet ein Phänomen, das keiner Disziplin ausschließlich zuzuordnen ist. Neben psychologischen Aspekten stehen soziologische, politologische, historische, gender- und linguistische Fragestellungen, die allesamt zu einem besseren Verständnis der Erscheinung beitragen.“ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 393.

¹⁷² Anders als Schmid und Jongman, wurde die Klassifikation der Theorien nicht induktiv erarbeitet. Siehe: Ursula Birsl: Rechtsextremismus, weiblich-männlich? Eine Fallstudie zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen und Orientierungsweisen. Opladen, 1994. S. 53-61; . Bötticher, Mareš: a.a.O. (2012) S. 73.

Wichtig war für diese Arbeit auch die Vorarbeit von Susanna Böhme-Kuby. Das Buch „Extremismus, Radikalismus, Terrorismus in Deutschland - zur Geschichte der Begriffe“ arbeitet insbesondere die polit-historischen Zusammenhänge der 1970er in Deutschland auf.¹⁷³ Die diachrone Aufarbeitung von Begriffen als Hauptmerkmal der Analyse bot dabei ein Vorbild für die Möglichkeiten der Begriffsanalyse. Dabei kann dieses Buch in einem Atemzug genannt werden mit dem von Koselleck und Mitarbeitern herausgegebenen Band „Historische Grundbegriffe“, dass das zentrale Vorbild für alle Begriffsbeschreibungen geworden ist.

¹⁷³ Susanna Böhme-Kuby a.a.O. (1991).

2 THEORIE UND METHODIK

2.1 Deduktive und induktive Ansätze

Gerade im Bereich der Extremismusforschung ist es angebracht, sich der Unterscheidung zwischen empirisch-induktivem und theoretisch-deduktivem Ansatz zu erinnern.¹⁷⁴

Ausgangspunkt der empirisch-induktiven Herangehensweise sind die in der sozialen Wirklichkeit erhobenen Daten. Auf Basis dieser Daten werden Gesetzmäßigkeiten gebildet. Strukturen und Gesetzmäßigkeiten werden folglich erkannt, wenn die einzelnen Fälle miteinander verglichen werden, so dass der Erkenntnisprozess „vom Besonderen zum Allgemeinen“ verläuft. Der empirisch-induktive Ausgangspunkt ist durch diesen aufsteigenden Verstehensprozess (bottom-up) gekennzeichnet. Auf diese Weise soll die soziale Wirklichkeit erklärt werden und Gesetzmäßigkeiten, wie Kausalbeziehungen, sollen ermittelt werden.¹⁷⁵ Die zentrale Arbeit im Bereich der Terrorismusforschung ist die bereits erwähnte Arbeit von Schmid und Jongman. Sie arbeitet mittels induktiver Vorgehensweise die Substanz des Terrorismusbegriffes heraus und konzeptualisiert diese dann im Rahmen einer Einordnung der verschiedenen Formen der Terrorismusbegriffe. So werden etwa all jene Definitionen zusammengeordnet, die auch von Terrorismus sprechen, wenn es sich um Regierungsinstitutionen handelt, die Terror ausüben usw.

Der theoretisch-deduktive Ansatz zeichnet sich im Gegensatz dazu durch einen Abstiegsprozess aus – vom Allgemeinen zum Besonderen (top-down). Von einem allgemeinen Wissen in Form von Regeln, Gesetzen oder Definitionen wird auf den einzelnen Fall geblickt. Der einzelne Fall wird darauf hin geprüft, ob er den aufgestellten Gesetzen entspricht. Hauptaugenmerk dieses Ansatzes ist es, eine in sich schlüssige Theorie zu erstellen und dazu ein „begriffliches Gerüst“ herzustellen, welches Basis des Theoriekonstrukts ist.¹⁷⁶ Eine solche Vorgehensweise liegt etwa bei allen Forschungsarbeiten vor, die von einem (oder einem Konglomerat von) Verfassungsideal(en) ausgehen und ihn mit der Idee der idealen Mitte verquicken, um dann all diejenigen Strömungen, Bewegungen oder Parteigungen usw. unter den Extremismusbegriff subsumieren, die sich gegen die verfassten Ideale aussprechen oder von den Idealen der Mitte abweichen.¹⁷⁷

Tabelle 2-1 Merkmale der Ansätze

Herangehen Kriterium	empirisch-induktiv	theoretisch-deduktiv
Ausgangspunkt	Empirie	Theorie
Vorgehensweise	induktiv	deduktiv
Erkenntnisinteresse	Erklären sozialer Wirklichkeit	Subsumption/Unterordnung sozialer Wirklichkeit
Legitimation	sozialwissenschaftliche Plausibilität	Abstrakt-theoretische Stringenz

¹⁷⁴ Matthias Ermert: Der Extremismus im Strafrecht – eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage. Herbolzheim: Centaurus, 2007. S. 6-17.

¹⁷⁵ Ebd. S. 7.

¹⁷⁶ Ebd. S.7.

¹⁷⁷ Backes, Jesse a.a.O. (1993).

Die primären Betrachtungsgegenstände, so führt Ermert aus, sind demnach je nach Herangehensweise unterschiedlich ausgeprägt. Die Arbeiten mit einer empirisch-induktiven Herangehensweise beschäftigen sich primär mit Linksextremismus, Rechtsextremismus oder Islamismus und setzen sich erst in einem zweiten Vermittlungsschritt mit der Frage auseinander welche Eigenschaften Links-, Rechtsextremismus und Islamismus miteinander verbindet. Der theoretisch-deduktive Ansatz beschäftigt sich primär mit dem Extremismus und versteht Links- und Rechtsextremismus und Islamismus als Sekundärgegenstände.¹⁷⁸ Aufgrund dieser Bezugsrahmen haben sich verschiedene Begriffsfelder entwickelt, die sich jeweils an der Herangehensweise orientieren und unterscheiden lassen.¹⁷⁹ Zunächst einmal lassen sich unterschiedliche Definitionen und Vorstellungswelten entdecken, die schwer miteinander zu vergleichen sind, da die Primär- und Sekundärgegenstände der Betrachtung „vertauscht“ sind. Dabei sind die Primärgegenstände (links/rechts) ebenfalls emotional besetzt.¹⁸⁰

So lassen sich Herangehensweise und Gegenstandsbezüge in der Extremismusforschung unterscheiden. Es existieren Arbeiten in dem Forschungszweig, die induktiv oder deduktiv sind oder ihren Bezug in einem Primär- oder Sekundärgegenstand finden.

2.2 Theorieansätze

Die begriffliche Abgrenzung zwischen Theorieansätzen, hierauf aufbauenden spezifischen Theorien und Methoden, ist nicht immer ganz eindeutig. Als Theorieansatz wird hier ein allgemeiner metatheoretisch begründeter Einstieg zu einer bestimmten wissenschaftlichen Fragestellung bezeichnet, der über die damit verbundenen erkenntnistheoretischen Zielsetzungen und ihre jeweiligen Beschränkungen Rechenschaft ablegt. Unter Theorie soll also ein System vorläufig bestätigter, allgemein formulierter Hypothesen, die zur Erklärung von Einzelsachverhalten herangezogen werden können, verstanden werden.¹⁸¹ In der allgemeinsten Definition ist Theorie „ein System allgemeiner Sätze zur Erklärung von Einzelphänomenen“.¹⁸² Methoden stellen bestimmte planmäßige Verfahren unter Einhaltung festgelegter Regeln zur Überprüfung und Bestätigung von Theorien dar. Sie sind gezielte Arbeitsweisen des wissenschaftlichen Vorgehens. Die Theorieansätze der zeitgenössischen Wissenschaft sind durch ein Nebeneinander charakterisiert.¹⁸³

2.2.1 *Ontologisch-normativer Ansatz*

Die historische Reihenfolge des Auftretens der Theorieansätze in der Politikwissenschaft beginnt mit dem *Ontologisch-normativen Ansatz*, der auf die griechische Antike zurückgeht. Die Analysefunktion des ontologisch-normativen Ansatzes vollzieht sich nach Dirk Berg-Schlosser, Theo Stammen und Herbert Maier im Element einer umfassenden „metaphysischen Philosophie“ und entwickelt aus ihr ihren normativ-ontologischen Charakter. Hauptvertreter sind Platon und Sokrates. Das Wesen des Menschen als maßgeblicher Bezugspunkt der Polis-Ordnung wird mit der Frage „Was ist das?“ konstruiert. Man spricht vom anthropologischen Prinzip des normativ-ontologischen Theorieansatzes. Die

¹⁷⁸ Matthias Ermert a.a.O.S. 9.

¹⁷⁹ Ebd. S. 10.

¹⁸⁰ Frank Decker: Wenn die Populisten kommen - Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems. Wiesbaden: Springer VS 2013. S. 28.

¹⁸¹ Dirk Berg-Schlosser, Theo Stammen, Herbert Maier: Einführung in die Politikwissenschaft. München: C.H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1974. S. 43 ff.

¹⁸² Ebd. S. 59.

¹⁸³ Ebd. S. 43.

Bestimmung des Guten wird zum Schlüssel für das funktionale Verständnis der menschlichen Natur. Viele empirische Fälle, so würde man mittels normativ-ontologischem Ansatz sagen, führen zu keiner allgemeinen Erkenntnis. Damit steht der normative Ansatz dem empirischen quasi diametral gegenüber. Das „An-Sich-Gute“ ist jener Punkt von dem im normativ-ontologischen Denken alle empirischen Güter in ihrer Qualitätsbestimmung abhängig sind. Das An-Sich-Gute wird so zum Gegenstand und Bezugspunkt der politischen Philosophie. Die Idee des Guten ist Maßstab der Beurteilung und Ansatz zur theoretischen Begründung. Das anthropologische Prinzip des normativ-ontologischen Ansatzes wurde stets deshalb angegriffen, weil dieses in einem theologischen Prinzip seine Fundamente hat.¹⁸⁴

2.2.2 Empirisch-analytischer Ansatz

Der *Empirisch-analytische Ansatz* klammert demgegenüber ontologische Erwägungen als Bestimmungsfaktoren bewusst aus und beschränkt sich auf Instrumente zur Erfassung von Objekt-Subjekt Aspekten der politischen Realität. Die Neutralität oder Wertefreiheit empirisch-analytischer Forschungen besagt dabei, dass die Untersuchung so wenig wie möglich einem Vorurteil unterliegen darf. Prämissen werden so weit wie möglich explizit gemacht und eine intersubjektive Überprüfbarkeit muss möglich sein.

Empirisch-analytische Untersuchungsmethoden können, nach Theo Stammen, zwei Zielsetzungen dienen:

1. Die historisch-idiographische Methode, welche einzelne geschichtliche Ereignisse so umfassend und korrekt wie möglich zu beschreiben sucht; sie legt ihr Augenmerk vor allem auf die Quellenanalyse und erfordert das hermeneutische „Einfühlungsvermögen“¹⁸⁵ in die Denk- und Handlungsweisen der zu beschreibenden Personen in „ihrer“ Zeit um herauszufinden „wie es eigentlich gewesen ist“ (Ranke).¹⁸⁶
2. Die systematische, oder nomothetische Zielsetzung versucht nicht die Einzeltatbestände korrekt zu erfassen und zu beschreiben, sondern „aus einer Fülle von Einzelphänomenen heraus verallgemeinernde Aussagen über gewisse Regelmäßigkeiten in diesen Abläufen zu treffen“, die eine räumlich-zeitlich definierte, weitere Gültigkeit haben.¹⁸⁷ Die Erfassung von Gesetzmäßigkeiten über die Auswertung von einer Fülle an Einzelsachverhalten ermöglicht es, bestimmte Prognosen über die Eintrittswahrscheinlichkeit zu treffen.

Als vorthoretische Überlegungen bezeichnet Theo Stammen seine Aussagen zur systematischen Erfassung eines Problems.

1. Neben der klaren Formulierung eines Problems tritt eine räumliche, zeitliche und inhaltliche Abgrenzung des zu erforschenden Gegenstandes – die Definition des Problems leistet so einen Beitrag zur Abgrenzung des Forschungsgegenstandes. Eine Zergliederung des Gesamtproblems in Einzelsachverhalte trägt dazu bei, den Gegenstand strukturell näher zu bestimmen.¹⁸⁸

¹⁸⁴ Ebd. 45-56.

¹⁸⁵ „Dieser letztgenannte Punkt [Erfassung der ‚Subjekt-Aspekte‘] ist vor allem unter dem Begriff ‚Hermeneutik‘ bekannt geworden. Ziel ist in jedem Fall die möglichst getreue Beschreibung eines einzelnen, in Raum und Zeit genau festgelegten und abgeschlossenen Ereignisses, also z.B. der Verlauf und Ausgang einer Schlacht und die hierfür wichtigen Hintergründe[...]“ (Ebd. S. 55.)

¹⁸⁶ „Ein so eruiert Sinnzusammenhang kann nun einerseits als verstehbare Relation zwischen zwei oder mehr sozialen oder politischen Tatsachen bestehen, andererseits aus der Perspektive des Handelnden und des Beobachters zum Motiv eines bestimmten Verhaltens werden.“ (Ebd. S. 118.)

¹⁸⁷ Ebd. S. 58.

¹⁸⁸ Ebd. S. 58.

2. Die Hypothesenbildung besteht aus der Aufstellung bestimmter „plausibel erscheinender Annahmen über den Einfluss bestimmter Faktoren auf das zu erklärende Phänomen“. ¹⁸⁹ Die Beeinflussung der Variablen auf die abhängige Variable wird qualitativ und quantitativ bestimmt. ¹⁹⁰
3. Die Hypothesen werden in nutzbare Werkzeuge umgesetzt. Im Weiteren werden Validität und Reliabilität der Hypothesen geprüft, wenngleich ein „gewisser Unschärfegrad“ akzeptabel ist.
4. Die systematische Überprüfung operationalisierter Hypothesen an konkreten empirischen Sachverhalten führt zur Entwicklung einer Theorie.

Es existieren laut Stamm, drei unterschiedliche Abstraktionsniveaus der Theorie. Die *deskriptiven Theorien* ¹⁹¹ stellen ihm zufolge Verallgemeinerungen bestimmter, empirisch ermittelter Tatbestände dar. Die *systematischen Theorien* ¹⁹² setzen empirisch ermittelte Regelmäßigkeiten in Beziehung zu stärker abstrahierenden Annahmen, die über die Kausalität, der zu beobachtbaren Prozesse Aussagen treffen. Die Reichweite der systematischen Theorien ist erheblich größer, als die der deskriptiven Theorien. Die systematischen Theorien sind Theorien mittlerer Reichweite. Sie können etwas über das politische Verhalten heute sagen, nicht aber über jenes vor rund 200 Jahren. Als drittes nennt Stamm die *deduktive Theorie*. ¹⁹³ Die Erkenntnis leitet sich in der deduktiven Theorie aus bestimmten, ihrerseits nicht überprüften Axiomen ab. Durch die „Reinheit“ der Annahmen, ermöglichen die deduktiven Theorien in sich konsistente Hypothesenbildungen, an denen man die Abweichung der empirischen Realität deutlich machen kann.

Um ein kleines Resümee vorab zu ziehen, lässt sich folgendes festhalten: Die untersuchten Arbeiten, die mit einem Extremismusbegriff oder Radikalismusbegriff arbeiteten, haben verschiedene Reichweiten. Einige Arbeiten orientieren sich an einer deduktiv hergeleiteten Erkenntnis, so dass ein quasi überzeitliches Konstrukt entstanden ist. Dies sind etwa die Arbeiten des verfassungspolitischen Ansatzes, wenn sie sich um einen (idealen) Mittebegriff zentrieren. Hingegen sind all diejenigen Arbeiten, die sich allein auf sozial-systemische Gegebenheiten fokussierten (so etwa die meisten Arbeiten des historisch-genetischen Ansatzes) von mittlerer Reichweite.

Die vorliegende Dissertation ist der deskriptiven Theorie zugeordnet. Empirisch ermittelte Definitionen werden dargestellt und im Anschluss analysiert und in einen größeren Kontext eingeordnet. Die analysierten Arbeiten und ihr theoretischer Background werden verallgemeinert, so dass eine übergeordnete Form von Verständnis bezüglich der Extremismusforschung erarbeitet wird. Dies geschieht, indem Ansätze der Extremismusforschung skizziert werden, so dass eine Systematik der Extremismusforschung entsteht, die sich auf die Deskription berufen kann.

2.2.3 Historisch-dialektischer Ansatz

Neben ontologisch-normativen und empirisch-analytischen und deskriptiven Ansätzen steht der *Historisch-dialektische Ansatz*. Der historisch-dialektische Theorieansatz wurde in den 60er Jahren des

¹⁸⁹ Ebd. S.58.

¹⁹⁰ „Der Einfluss der verschiedenen möglichen Variablen (x1, x2, etc.) auf die abhängige Variable (y), wird hierbei sowohl qualitativ als auch, wenn möglich, quantitativ in bestimmter Weise postuliert (z.B. ‚das Wählerverhalten in der BRD ist vom Einkommen der betreffenden Personen abhängig‘).“ Ebd. S. 58f.

¹⁹¹ Ebd. S. 60.

¹⁹² Ebd. S. 60f.

¹⁹³ Ebd. S. 61.

zwanzigsten Jahrhunderts in der Politikwissenschaft populär. Er hatte aber schon vor dieser Zeit ein Zuhause in der Soziologie gefunden. In seinen Grundlagen geht der dialektische historische Ansatz auf zwei philosophische Theoreme zurück: Auf die idealistische Geschichtsphilosophie Hegels und auf die historisch-materialistische Geschichtsauffassung von Marx. Aus der Geschichtsphilosophie Hegels hat der dialektisch-historische Ansatz das Axiom der „Vernünftigkeit der Geschichte“ übernommen. Es ergibt sich dabei aus der Betrachtung der Weltgeschichte ein „vernünftiger“ und „notwendiger“ Gang, der durch die Betrachtung aufgedeckt wird. Abstrakt fasst Hegel die drei Grundprinzipien des Prozesses. Die erste Stufe ist das „Versenkt sein“ des Geistes in die Natürlichkeit. Die zweite Stufe ist das „Heraustreten“ des Geistes in das Bewusstsein seiner Freiheit und die dritte Stufe ist die „Erhebung“ aus dieser besonderen Freiheit in die Allgemeinheit, in das Selbstgefühl des Wesens. Aus der historisch-materialistischen Gesellschaftstheorie von Karl Marx hat der historisch-dialektische Ansatz einmal das Axiom, dass die Geschichte der Menschheit als Klassenkampf zu verstehen sei übernommen, und weiter das Axiom des Bewegungsgesetzes der Geschichte. Die Bewegung kommt nach Marx durch die antagonistischen Klassengegensätze zustande, deren Grund im Widerspruch zwischen (dynamischen) Produktivkräften und (eher statischen) Produktionsverhältnissen zu finden ist. Die antagonistischen Klassengegensätze haben ihren Grund in dem Widerspruch zwischen Produktivkräften und der Verkehrsform.¹⁹⁴

2.2.4 *Fazit*

Der normativ-ontologische Theorieansatz in seinen unterschiedlichen Varianten ist für den vorliegenden Zweck der Unterscheidung und Abgrenzung von Radikalismus und Extremismus deshalb ungeeignet, weil er dem Prinzip des Essentialismus folgt. Der Essentialismus lässt sich – grob gesprochen – als eine Unwandelbarkeit der Begriffe und der damit bezeichneten Sachverhalte verstehen. Die essentialistische Betrachtungsweise legt eine immer gleich bleibende Bedeutung des jeweiligen Begriffs fest, ungeachtet zeitlich-räumlicher Veränderungen. Die Diskussion um die Begriffe des Radikalismus und Extremismus, die angeführten Argumente, das Auftauchen neuer Terme deutet aber auf einen Wandel hin. Gleichzeitig mögen normative Postulate zur qualitativen Einschätzung von Konzepten und die durch sie beschriebenen Phänomene beitragen, eine Konzeptklärung, z.B. im Sinne einer Suche nach Abgrenzungsmerkmalen, können normative Postulate nicht leisten ohne einen neutralen Standpunkt zu verlassen.

Der empirisch-analytische Ansatz findet zwar einige Anknüpfungspunkte an das Vorhaben der Konzeptklärung von Radikalismus und Extremismus, doch gibt es entscheidende Hindernisse, die gegen eine Inanspruchnahme dieses Theoriezweiges sprechen. Es liegen zwischen Definitionen keine Kausalzusammenhänge vor, so dass inhaltliche Festlegungen über die Bedeutung eines Terms andererseits keinerlei Einfluss auf das Phänomen selbst haben. Eine empirisch-analytische Arbeit setzt bereits präzise Begriffe voraus, eine Analyse verschiedener inhaltlicher Festlegungen über einen Term ist mittels dieser Theorie nicht möglich. Die bereits erwähnte Sprachverwirrung, zu deren Auflösung diese Arbeit einen Beitrag leisten soll, weist auf dieses Gegenargument hin. Das Ziel dieser Arbeit kann also nicht die Bildung von Hypothesen und deren Prüfung sein. Eine klare Begrifflichkeit soll ja erst noch hergestellt werden.¹⁹⁵

¹⁹⁴ Ebd. S. 62ff.

¹⁹⁵ Giovanni Sartori: Guidelines for Concept Analysis. In: Drs. (Hrsg.): Social Science Concepts – A Systematic Analysis. Beverly Hills/London: Sage Publications, 1984. S. 22.

Der historisch-dialektische Theorieansatz und seine starke Bindung an das Hegelianische Erkenntnismodell des „inneren Versenkt seins“ führt zunächst dazu, dass eine eigenständige Definition entsteht – diese Definition muss alle anderen Definitionen ignorieren. Eine Klärung der verschiedenen Konzepte ist so nicht möglich. Wenngleich der Ansatz einen Wandel insinuiert, so geht er von einem „vernünftigen Wandel“ aus, postuliert einen hintergründigen Sinn des Wandels. Anstelle der Analyse des sozial-historischen Kontextes, der eine Rolle im Wandel spielen kann, vernebelt der historisch-dialektische Ansatz die Kontextsetzung durch metaphysische Setzungen. Für die konkrete Analyse von inhaltlichen Bestimmungen eines Terms vermag dieser Theorieansatz kaum etwas zu leisten. Gleichzeitig ist die geschichtliche Verortung, die Beachtung eines geschichtlichen Kontextes, seien es nun sozialhistorische Prozesse, Industrialisierungs-, Demokratisierungs- oder Modernisierungsschübe nicht außer Betracht zu lassen. Die kontextuelle Einbindung kann Begründungen für Bedeutungsverschiebungen liefern, hat aber auch das Potential der Wissenschaftsgeschichte in die Definitionsvorgänge einzubinden.

2.2.5 *Einordnung der Arbeit und Begründung der gewählten Methode*

Die Deskription ist an dieser Stelle von Vorteil. Zunächst einmal handelt es sich um einen Analysegegenstand, der nicht bereits vorab oder gar vollends definiert werden kann, denn die Definitionen selbst sind Gegenstand dieser Arbeit. Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit also um die Beschreibung der Geschichte der Wörter und ihre Inhaltsanalyse. Sie gehört damit in den Bereich der Politolinguistik.¹⁹⁶

Die *Begriffsgeschichte* (conceptual history) ist eine vorrangig deskriptive Untersuchungsform. Dies gilt auch für die Analyse des *Begriffskonzeptes*.

Dabei liegt der Unterschied, wie bereits erwähnt, zwischen Begriff und Konzept darin, dass der Terminus „Begriff“ auf den sozial-historischen Kontext eines Wortes hinweist, während der Terminus „Konzept“ auf den Bedeutungsgehalt des Worts, quasi die Definitionsanatomie, hinweist, ohne den sozialen Nexus zu betonen. Begriff und Konzept beschreiben also beide eine Denkeinheit, einen Ausdruck mit einer Bedeutung, betonen aber unterschiedliche Aspekte des Ausdrucks. Dies lässt sich an dem Wort „Hund“ erläutern. Der Begriff „Hund“ weist auf den Gegenstand „Hund“ in seiner sozial-historischen Dimension hin (z.B. der „Hund“ als „Haustier“) hin. Ein Terminus ist die Benennung für einen Begriff (Das Wort „Hund“ ist der Terminus für den Gegenstand „Hund“). Das Konzept „Hund“ weist auf die verschiedenen Definitionen und den darin vorkommenden abstrakten Elementen hin (z.B. die Betonung auf „soziales Wesen“ oder „Tier“, „Dalmatiner“, „Dackel“ oder „4 Beine“).

Es handelt sich auch deshalb um eine deskriptive Arbeit, weil die einzelnen Definitionen, ihre Substanz und ihre einzelnen bestimmenden Teile vorgestellt werden. Es existieren keine normativen Vorabbestimmungen und diese Arbeit beruht auch nicht auf einer normativen Basis im Sinne von vorab bestimmten Werten. Im Anschluss an die Analyse der Begriffsgeschichte und des Begriffskonzeptes wird eine Systematisierung der Forschungslandschaft vorgenommen. Da diese sich auf die deskriptiven Vorarbeiten stützt, kann auch hier nicht von einem analytischen Ansatz gesprochen werden, sondern eher von einer Systematisierung der Begriffs- bzw. Forschungslandschaft (dies fällt in diesem Fall zusammen). Begriffsanalyse und Konzeptanalyse sind demzufolge deskriptive Verfahren, die eine Systematisierung ermöglichen. Beide gehören in den Bereich der Politolinguistik. Die Politolin-

¹⁹⁶ Thomas Niehr: Einführung in die Politolinguistik. Stuttgart: Vandenhoeck und Ruprecht, 2014.

guistik ist Teil des Kanons der Politikwissenschaft. Begriffsanalyse und Konzeptanalyse gehören in den Kanon der politolinguistischen Methoden.

2.3 Begriffsanalyse

Im ersten Teil dieser Arbeit wird auf die Begriffsanalyse nach Reinhart Koselleck zurückgegriffen. Der Extremismus und das verwandte Konzept des Radikalismus werden mittels verschiedener Modellüberlegungen und Definitionen in der Literatur vorgestellt. Die Begriffsanalyse ist weder rein ontologisch-normativ, noch ist sie eine rein empirisch-analytische oder gar historisch-dialektische Zugangsweise, wenngleich sich die Begriffsanalyse durch ihre Zielsetzung als nomographisch oder idio-graphisch beschreiben lässt. Die Begriffsanalyse ist Teil der Ideengeschichte, da die Begriffsanalyse die Begriffsgeschichte aufgreift und die Begriffswirklichkeit klärt. Laut Topitsch gehört die Begriffsanalyse der Sprachanalytik an und geht „auf den spätmittelalterlichen Nominalismus“ zurück.¹⁹⁷ Die ideengeschichtliche Auseinandersetzung mit Konzepten ist bisher ausgeblieben, betrachtet man den Bereich der Extremismusforschung.¹⁹⁸ Für die Begriffsgeschichte ist der Verzicht auf die Unterscheidung von Bezeichnung, Begriff und Sache typisch, stattdessen steht die "historische Empirie" im Vordergrund.¹⁹⁹

„Daß die Geschichte sich in bestimmten Begriffen niederschlägt und überhaupt zur Geschichte wird, wie sie jeweils begriffen wird, ist die theoretische Prämisse der hier angewandten Methode. [...] die Begriffsgeschichte hat die Konvergenz von Begriff und Geschichte zum Thema.“²⁰⁰

2.3.1 Kommunikativer Politikbegriff - Politik als Sprechakt

Zwischen Theorieansätzen und Politikbegriffen besteht ein enger systematischer Zusammenhang. Der Politikbegriff bestimmt das Verhältnis des Politikwissenschaftlers zum Gegenstand seiner Untersuchung.²⁰¹ Jedem Erkenntnisprozess liegen grundlegende Prinzipien und Voraussetzungen zugrunde. Deshalb ist es für eine politikwissenschaftliche Arbeit wichtig, die zugrunde gelegte Auffassung über Politik kurz zu erläutern.

Diekmann versteht Politik als „staatliches oder auf den Staat bezogenes Reden“²⁰², Strauß versteht Politik „als in sich differenzierten Großbereich der Kommunikation“ und Politisches Handeln dementsprechend als „sprachliches und kommunikatives Handeln“²⁰³, während Hans Jürgen Heringer meint,

¹⁹⁷ Ernst Topitsch: Einleitung. In: Thomas Dewar Weldon: Kritik der politischen Sprache – Vom Sinn politischer Begriffe. [Middlesex 1952] Neuwied: Hermann Luchterhand, 1962. S. 17f.

¹⁹⁸ Vgl.: Böttcher, Mareš a.a.O.. S. 10-65. Eine Ausnahme bildet Susanna Böhme-Kuby a.a.O.) Eine interessante Arbeit im ideengeschichtlichen Spektrum, wurde von Michael Th. Greven veröffentlicht. (Ebd.: Systemopposition: Kontingenz, Ideologie und Utopie im politischen Denken der 1960er Jahre. Opladen: Barbara Budrich, 2011)

¹⁹⁹ Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S. XXII.

²⁰⁰ Ebd. S. XXIII

²⁰¹ „[...] Während die Politik-Begriffe das Außen-Verhältnis der Politikwissenschaft zur Gegenstandssphäre bestimmen, liegt die Hauptfunktion der Theorieansätze im Innen-Verhältnis der Wissenschaft zu sich selbst [...].“ (Berg-Schlosser, Stammen, Maier a.a.O. (1974). S. 43.)

²⁰² Walther Diekmann: Sprache in der Politik – Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. Heidelberg: Carl Winter, 1975. S.29.

²⁰³ Strauß, Haß, Harras: a.a.O. (1989) S. 29.

dass „Politik sich in Sprache vollzieht, daß politische Tätigkeit sprachliche Tätigkeit“ ist.²⁰⁴ Politik manifestiert sich in öffentlicher Kommunikation, die politische Arena ist eine kommunikative Arena, dies gilt auch für die Wissenschaft, denn diese vermittelt sich über Sprache, über Kommunikation. Die Bedeutung von Sprache, Begriffen, Kommunikation ist ein leitendes Motiv dieser Arbeit. Deshalb sind Radikalismus und Extremismus Phänomene, die über den Raum des Sprechens und des Schreibens und Lesens sowie des Verhaltens (und im Rückbezug des Wahrnehmens) erkundet werden können.²⁰⁵

Reinhart Koselleck beschreibt den „empirische[n] Zusammenhang von Tun und Reden, Handeln und Sprechen“.²⁰⁶ Er zeichnet die Sprache und das Soziale als Voraussetzung überhaupt, um Geschichte stattfinden zu lassen.²⁰⁷ Maßgeblich bestimmt ist sie durch zwei Metafaktoren²⁰⁸. Dies sind Begriff und Gesellschaft. Die beiden Entitäten sind miteinander verwoben. Hinzu tritt die Erinnerung an das Gewesene.

„Ohne Gesellschaftsformationen samt ihren Begriffen, kraft derer sie – reflexiv oder selbst-reflexiv – ihre Herausforderungen bestimmen und zu lösen suchen, gibt es keine Geschichte, lässt sie sich nicht erfahren und nicht deuten, nicht darstellen oder erzählen.“²⁰⁹

Zwischen Begriff und Gesellschaft existiert demzufolge ein *nicht zu überbrückender* Abstand²¹⁰, dennoch bleiben beide aufeinander bezogen und sind (nur) analytisch²¹¹ zu trennen:

„Keine Sprechhandlung ist schon die Handlung selbst, die sie vorbereiten, auslösen und vollziehen hilft.“²¹²

Eine Sprechhandlung geht einer Handlung voraus, darin unterscheiden sich z.B. die Ansätze von Reinhart Koselleck und Judith Butler. Dinge, Ansichten, Glauben, Meinungen usw. werden aber sprachlich transportiert.²¹³

Es existiert demnach „keine Handlungsgemeinschaft, die sich nicht sprachlich selbst bestimmt“; dabei entscheiden sprachliche Codes über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe – von der Spezialsprache der Wissenschaft über die Sprechweise usw. – und die Gesellschaftsschicht.²¹⁴

²⁰⁴ Hans Jürgen Heringer: Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort – Politik, Sprache, Moral. München: Beck, 1990. S.9.

²⁰⁵ So sprechen Strauß, Haß und Harras über das politische Handeln: „Politisches Handeln ist somit auf weiten Strecken sprachliches und kommunikatives Handeln oder bedarf doch zumindest der sprachlichen Vermittlung. [...] Der Kommunikationsbereich Politik besteht wieder aus verschiedenen Teil- oder Funktionsbereichen, die mit ihren unterschiedlichen Sprachformen weit in den allgemeinen, öffentlichen Sprachgebrauch hineinreichen. Als solche Sprachspiele kann man nennen etwa ‚öffentlich-politische Meinungsbildung‘, ‚politische Propaganda‘ oder ‚politische Erziehung und Bildung‘. Politische Kommunikation [...] vollzieht sich in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft in einer Vielfalt von Gruppen [...] und in einer Vielzahl an Situationen [...]. Dieser Vielschichtigkeit der Kommunikation im politischen Handlungsraum entsprechen jeweils bestimmte sprachliche Differenzierungen.“ (Strauß, Haß, Harras: a.a.O. (1989) S. 9.)

²⁰⁶ Reinhart Koselleck: Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte. In: Drs. (Hrsg.): Begriffsgeschichten - Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2010. S. 17.

²⁰⁷ Ebd. S. 12.

²⁰⁸ „Weder holt das sprachliche Begreifen ein, was geschieht oder tatsächlich der Fall war, noch geschieht etwas, was nicht durch seine sprachliche Verarbeitung bereits verändert wird.“ Ebd. S. 13.

²⁰⁹ Ebd. S. 12.

²¹⁰ Ebd. S. 13.

²¹¹ Ebd. S. 16.

²¹² Ebd. S. 15.

²¹³ „Jedes gesellschaftliche Geschehen in seinen mannigfachen Zusammenhängen beruht auf kommunikativen Vorleistungen und Leistungen sprachlicher Vermittlung. Institutionen und Organisationen, vom kleinsten Verein bis zur UNO, sind auf sie verwiesen, sei es in mündlicher, sei es in schriftlicher Form.“ Ebd. S. 14.

2.3.2 Begriff und Macht

Die Sprache stellt ein vorgegebenes Instrumentarium an Bedeutung²¹⁵ dar. Begriffe können auch neue Wirklichkeiten freisetzen.²¹⁶ Sprache ist das zentrale Medium zur Übertragung von Weltauffassung, wie Topitsch es formuliert²¹⁷ Politik vollzieht sich sprachlich:

„Keine gesellschaftliche Tätigkeit, kein politischer Handel und kein wirtschaftlicher Handel ist möglich ohne Rede und Antwort, ohne Planungsgespräch, ohne öffentliche Debatte oder geheime Aussprache, ohne Befehl- und Gehorsam -, ohne Konsens der Beteiligten oder artikulierten Dissens sich streitender Parteien.“²¹⁸

Die Nutzung von Begriffen geht mit Konditionierungen einher.²¹⁹ „Begriffe enthalten strukturelle Möglichkeiten“ so Koselleck.²²⁰ Eine Analyse kann Modelle und deren immanente Bedeutungsauslegung von Begriffen darstellen und sich mit verschiedenen Definitionen von Begriffen auseinandersetzen. Ist es nicht allein der Wandel, sondern auch die Beschreibung des „state of the art“; dann beschreibt die Analyse in welchen kommunikativen Bedeutungsbezügen wir uns befinden, wie diese Bedeutungsbezüge unsere Vorstellungen, Handlungen und Sprechakte beeinflussen und auf welcher Stufe der Auseinandersetzung um Theorien wir uns befinden. Hinweise auf historische Bezüge, Deutungen und Wahrnehmungen dienen dann der Erklärung der Entwicklung des „state of the art“. Die Beschreibung des „Ist-Zustandes“ dient der systematischen Reflexion. Sie kann anhand von Besprechungen über Modellbildungen erfolgen, die ihrerseits eine systematische Darstellung von Bedeutungsbezügen zu Begriffen darstellen. Ein Modell ist die Abstraktion eines umfassenden Gedankengangs; diese Gedankengänge zu analysieren und umfassend darzustellen dient der Reflexion des Status Quo der Extremismusforschung. Neben Modellen sind es Definitionen, die den Bedeutungsgehalt eines Begriffs transportieren.²²¹ Sie sind wissenschaftliche Festlegungen darüber was ein Begriff bedeuten soll, welche Bedeutungsgrenzen ein Begriff hat, in welchem Sinnzusammenhang ein Begriff steht und dienen der Darstellung eines Bedeutungsraums von Begrifflichkeit. Darüber hinaus weisen sie auf den gesellschaftlichen Umgang mit einem (sprachlichen) Phänomen.²²² Die Unterscheidung von Begrifflichkeit

²¹⁴ Ebd. S. 35

²¹⁵ Ebd. S. 12. Siehe auch: Reinhart Koselleck: Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte. In: Drs. (Hrsg.): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Stuttgart 1978. S. 30f.

²¹⁶ Koselleck a.a.O.(2010) S. 29.

²¹⁷ So sagt Topitsch: „Das wichtigste – wenn auch nicht einzige – Medium, in dem die verschiedenen Formen der Weltauffassung ihren Ausdruck finden und durch das sie zugleich mitgestaltet werden, ist die Sprache, die aber ihrerseits gleichfalls aus den schon erwähnten entwicklungsgeschichtlichen Prozessen hervorgegangen und nur in deren Zusammenhang erklärbar ist.“ (Ernst Topitsch: Erkenntnis und Illusion. (2. Aufl.) Tübingen: Mohr 1988. S. 7.)

²¹⁸ Koselleck a.a.O.(2010)S. 14.

²¹⁹ Siehe hierzu: Thorndike (1935), Skinner (1953), Dragoi und Staddon (1999), Berkowitz und Knurek (1969).

²²⁰ Reinhart Koselleck: Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte. In: Drs. (Hrsg.): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Stuttgart 1978. S. 33.

²²¹ „Die Inhalte der sprachlichen Zeichen sind im Sprachcode als begriffliche Bedeutung festgelegt und werden ‚denotative Bedeutung der Äußerung‘ genannt. Davon zu unterscheiden ist die ‚konnotative Bedeutung‘, die sich aus dem sprachlichen Kontext, kulturellen Konventionen und Situationsmerkmalen ergibt. Die Bezeichnung konnotativ erklärt sich dadurch, dass die zusätzliche Bedeutung der Äußerung, die in der Kommunikationssituation mitgeliefert wird, zu der denotativen Bedeutung hinzukommt.“ (Hans-Werner Bierhoff, Michael-Jürgen Henner: Sprache. Begriffswörterbuch Sozialpsychologie. Stuttgart, Kohlhammer 2002 S. 220.)

²²² Siehe dazu Paul Thibodeau, Lena Boroditsky: Metaphors we think with – the role of metaphor in reasoning. *PLoS [?]ONE*. Bd. 6. Nr. 2 2011; Lena Boroditsky: Linguistik - Wie Sprache das Denken formt. In: *Spektrum*

ten, das Abstecken einer Bedeutung eines sprachlichen Gegenstandes dient der Analyse des sprachlichen Gegenstandes selbst, der Diskussion über den Sachstand, der Verortung der Teilnehmer einer Diskussion und dient dazu problematische Aspekte der Diskussion aufzuspüren, so dass Neuerungen auf informierte Weise eingeführt werden können und ein Beitrag zur Reform von Begriffsbedeutungsanalyse möglich ist.

2.3.3 Wortgeschichte und Politikwissenschaft nach Koselleck

Die Benennung eines Gegenstandes hängt eng mit der Strategie zu dessen Umgang zusammen. Eine Definition ist die Ausgangsbasis weiterer Fragestellungen, die bei zutreffen (z.B. bei hypothesengepeisten Arbeitsdefinitionen) aufklärenden Charakter haben können –die Produktion von Wissen hängt dann ab von der Definition des sprachlichen Gegenstandes. Gleichwohl gehört es in den Bereich der politischen Theorie die „eigenständigen Strukturierungen“ des Politischen zu beschreiben und „die dort gültigen Regeln unabhängig von denen anderer Felder formulieren zu können“.²²³ Eine Analyse des Extremen und des Radikalen verschafft einen Eindruck dessen was eine Gesellschaft als extrem oder radikal definiert und welche politischen Handlungen, kulturellen Zeichen usw. sich zeigen. Sie beantwortet die Frage nach Unterscheidungsformen von Radikalismus und Extremismus und legt eine eigenständige Interpretation vor.

Die Beschreibung der Geschichte eines Begriffs basiert auf einer „weiterentwickelten historischen Methode“. Diese ordnet Koselleck der historisch-kritischen Methode zu.

„Die Wortgeschichte dient als Einstieg, insofern jede Untersuchung durch das Wort hindurchgeht, das einen politisch-sozial wichtigen Sachverhalt bezeichnet oder entsprechende Erfahrungen, Gedanken oder Theoreme in sich birgt.“²²⁴

Worte, Termini, Begriffe – sie existieren nicht für sich allein, sondern sind untrennbar von einem Sprecher und dieser Sprecher ist „Kind seiner Zeit“. Deshalb haben Begriffe eine zeitliche Dimension die es wert ist, beachtet zu werden. Die historisch-kritische Methode der Begriffsgeschichte erkundet „Worte in ihrem vergangenen sozialen und politischen Kontext“.²²⁵ Die Beschreibung der vergangenen Bedeutung wird mit der Beschreibung der heutigen Bedeutung verbunden. Im Anschluss daran werden die Begriffe von ihrem Kontext gelöst und die Summe der Bedeutungen werden „einander zugeordnet“. Die Begriffsgeschichte unterscheidet sich von der strukturalistischen Linguistik, weil nach „zeitlichen und sozialen Strukturen“ gefragt wird.

„Die Beziehung vom ‚Wort‘ zur ‚Sache‘ wird behandelt, der Begriff wird in seiner politisch-sozialen, nicht in seiner linguistischen Funktion thematisiert. [...] Es wird also nie das ganze Bedeutungsfeld eines Wortes ausgemessen. Für unsere Fragestellung unerhebliche Neben- oder Zweitbedeutungen werden ausgefällt.“²²⁶

der Wissenschaft Nr. 04/2012. <http://www.spektrum.de/alias/linguistik/wie-die-sprache-das-denken-formt/1145804>

²²³ Walter Reese-Schäfer: Politische Theorie der Gegenwart in achtzehn Modellen. (2.Auflg.) München: Oldenbourg, 2012. S. 1.

²²⁴ Reinhart Koselleck: Einleitung. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe – Bd. 1. A-D. Stuttgart: Klett-Cotta, 1972. S. XX.

²²⁵ Ebd. S. XX.

²²⁶ Ebd. S. XXI.

Sattelzeit

Kosellecks "Sattelzeit" orientiert sich an der Metapher des Bergsattels. Ein Bergsattel ist die Vertiefung eines Bergrückens zwischen zwei Bergspitzen, es handelt sich mithin um einen Pass. Koselleck versteht darunter die Übergangszeit von früher Neuzeit zur Moderne. Er geht davon aus, dass die politisch-gesellschaftlichen Verwerfungen (ausgelöst durch eine Abfolge von Umbrüchen wie der Aufklärung, der Geburt moderner Nationalstaaten, der Industrialisierung usw.) sprachliche Bedeutungswandel ausgelöst haben. Es handelt sich bei der Sattelzeit um einen fundamentalen Umbruch, der sich auf Denken, Lebensumstände, gesellschaftliche Strukturen und Mentalitäten auswirkt. Dies ändert auch die Sprache.

Anders als Karl Jaspers "Achsenzeit", die maßgeblich jenen historischen Wendepunkt beschreibt, der in seinen Auswirkungen für alle Menschen Auswirkungen hat, ist der Auswirkungsgrad der Sattelzeit ungleich kleiner, da sich der Terminus auf eine Gesellschaft bezieht.²²⁷

Insbesondere in seiner durch seinen geistigen Ziehvater Carl Schmitt inspirierte Dissertation "Kritik und Krise", die 1949 erschien, entwickelte Koselleck einen zeitlich dominierten Krisenbegriff: es handele sich bei einer Krise um eine Art der Beschleunigung.²²⁸ Sie äußere sich dadurch, dass die Gesellschaft ihren Sprachschatz insoweit verändere, als dass neue (Grund)Begriffe hinzuträten, die einen temporalen Moment enthielten. Bei der Krise handele es sich um eine Art der Zeitverkürzung, um die Erhöhung von Zeitdruck.²²⁹ Die Sattelzeit ist folglich eine Krisenzeit, in der neue politische, soziale Vokabel entwickelt werden, die auf irgendeine Art einen temporalen Aspekt beinhalten.

Vier Muster der Neuzeit

Die Neuzeit zeichnet sich nach Koselleck durch vier Muster aus, die für die Beschreibung des Begriffswandels wichtig sind, weil sie eine allgemeine Tendenz belegen: Die Demokratisierung, die Verzeitlichung, die Ideologisierung und die Politisierung von Begriffen. Alte Worte erfahren neue Bedeutungen, die durch neue Erfahrungen und Möglichkeiten beeinflusst sind.

Mit „Demokratisierung“ bezeichnet Koselleck die Ausdehnung des Anwendungsbereiches für ein Wort. Mehr und mehr Nutzer drängen in die einzelnen semantischen Felder.²³⁰ Unter Verzeitlichung versteht er einen Prozess, bei dem überhistorische, theoriegeladene Oberbegriffe zu Begriffen des organisierten politischen Willens werden, sowie das Aufkommen vielfältiger Ismen.²³¹ Die Ideologisierung umfasst den „Verlust anschaulich hingenommener Zuordnungen“. Im Ergebnis erhöht sich der

²²⁷ Karl Jaspers: Vom Ursprung und Ziel der Geschichte. München: Piper, 1950.

²²⁸ Reinhart Koselleck: Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt. Suhrkamp: Frankfurt am Main, 1973. S. 156f.

²²⁹ Reinhart Koselleck: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Suhrkamp: Frankfurt am Main, 2006. S. 215.

²³⁰ „Aber erst in der ‚Aufklärung‘ beginnt sich – nach ihrer vorübergehenden Einengung auf das Französische – die politische Sprache auszudehnen. [...] Blieb bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die politische Terminologie auf die Spitzen der Aristokratie, auf Juristen und Gelehrte beschränkt, so erweitert sich der Kreis der Beteiligten seitdem sprunghaft auf die Gebildeten. [...] Schließlich, etwa seit dem Vormärz, dehnt sich der Resonanzboden der Öffentlichkeit, wächst die Zahl der unteren Schichten, die bewusst in den politischen Sprachraum eintreten.“ Ebd. S. XVI.

²³¹ „Überkommene Topoi werden gefühlsmäßig aufgeladen, sie gewinnen Erwartungsmomente, die ihnen früher nicht innewohnten. Die auf Wiederholbarkeit und endliche Vollzähligkeit hin angelegte Triade der aristotelischen Herrschaftsformen wird unterlaufen und überholt. ‚Republik‘, ehemals ein Sammelbegriff für alle Verfassungen, wird zum Parteibegriff [...] aus dem systematischen Oberbegriff wird ein geschichtlicher Zielbegriff.“ Ebd. S. XVI.

„Abstraktionsgrad“ von Begriffen hin zu „Kollektivsingularen“.²³² Die Standortbezogenheit bezieht sich auf die Verwendung von Schlagwörtern, die politisch zielgerichtet genutzt werden und einen immer größeren Personenkreis mobilisieren können. Mithin ist mit Standortbezogenheit Politisierung gemeint.²³³ Diese Tendenzen herauszuarbeiten ist für Koselleck Aufgabe seiner Methode. Koselleck entwickelt ein sehr umfassendes Verständnis von „Begriff“ auf das sich die Methode insgesamt stützen lässt:

„Der Begriff haftet zwar am Wort, ist aber zugleich mehr als Wort. Ein Wort wird – in unserer Methode – zum Begriff, wenn die Fülle eines politisch-sozialen Bedeutungszusammenhanges, in dem – und für den – ein Wort gebraucht wird, insgesamt in das eine Wort eingeht.“²³⁴

Für den Extremismus kann etwa belegt werden, dass mannigfaltige Sachverhalte in dieses Wort eingehen, so dass wir von einem politischen Grundbegriff sprechen können. Schon in der Einleitung/Stand der Forschung haben wir angedeutet, dass die Begriffsketten Radikalismus und Extremismus sich nicht ganz gleichen. „Begriffe“ vereinen viele „Bedeutungsgehalte“.²³⁵ Deshalb sind beide Terme – Radikalismus und Extremismus – als Begriffe anzusehen und können durchaus Gegenstand der Begriffsgeschichte werden.

Diachrones Prinzip

Der Begriffswandel lässt sich Koselleck zufolge gut im Rahmen diachroner Analysen nachvollziehen – wenngleich die Begriffsanalyse auch synchrone Analysen zulässt. Die diachrone Analyse vollzieht sich durch zwei Durchgänge: vergangene Bedeutungen werden zunächst zu einer Festsetzung für den Leser. In einem zweiten Durchgang wird diese Festsetzung reflektiert und aus ihrem bisherigen Kontext gelöst. Die Bedeutungen werden nach idiographischen Gesichtspunkten geordnet und dann nochmals durch die Zeiten hindurch verfolgt, so Koselleck.²³⁶ Auf diese Weise sollen die "soziale Bedeutung" und die damit "korrespondierenden Strukturen" herausgearbeitet werden. Langfristige Strukturveränderungen, sprachlich schwerfällige Auseinandersetzungen, schleichende Bedeutungswandel sollen so sichtbar werden, so Koselleck.

"Wie ein Wort etwa aus einem religiösen zum sozialen Begriff wird, was für eine bestimmte Bedeutungsschicht von 'Bund' gilt, oder wie juristische Titel sich zu politischen Begriffen wandeln, um schließlich in der Wissenschaftssprache und in der Propaganda aufzutauchen, was etwa für 'Legitimität' zutrifft, das kann zwar nur diachronisch erfasst werden. Aber die Mehrschichtigkeit der Bedeutungen führt über die strikte Diachronie hinaus."²³⁷

²³² „Aus den konkreten ‚Geschichten‘ wird die ‚Geschichte an sich‘ [...] Solche Wortbildungen der Kollektivsingulare eignen sich in der ihnen eigentümlichen Allgemeinheit und Mehrdeutigkeit zu Leer- und Blindformeln, die nach Klassen- und Interessenlage der Sprecher verschieden und gegenläufig verwendbar sind. [...] Historisierung und Ideologisierung ergänzen einander und verwandeln zahlreiche Begriffe in Modellformen, deren Evidenz parteigebunden bleibt.“ Ebd. S. XVII.

²³³ „Die Standortbezogenheit jeglichen Wortgebrauchs [...] vervielfältigt sich entsprechend der Pluralisierung der gesellschaftlichen Welt. [...] Es mag fraglich sein, ob das propagandistische Vokabular der Schimpf- und Fangwörter zugenommen hat, aber seine Reichweite und Wirkung haben sich sicher vergrößert.“ Ebd. S. XVIII.

²³⁴ Ebd. S. XXII.

²³⁵ Ebd. S. XXII.

²³⁶ Ebd. S. XXI.

²³⁷ Ebd. S. XXI.

Dementsprechend geht es nicht so sehr um eine chronologische Ordnung der Ereignisse, denn um die Darstellung struktureller Änderungen im Laufe der Zeit.

2.3.4 *Quellen der Begriffsgeschichte*

Die Begriffsgeschichte lässt sich nicht als Gleichsetzung von historischer Gegebenheit und der zu diesem Zeitpunkt gültigen Wortbedeutung begreifen. Dies wäre, so Koselleck, ein Zirkelschluss. „Wortbedeutungswandel und Sachwandel, Situationswechsel und Zwang zu Neubenennungen korrespondieren... [miteinander].“²³⁸ Begriffe, so Koselleck, seien "Konzentrate", eine ganze Fülle an Wörtern gehe in sie ein. Bei einem Begriff handelt es sich um ein Wort, das Bedeutungserfüllt ist, zu dem eine ganze Fülle an "politisch-sozialen Bedeutungszusammenhang" hinzutritt.²³⁹

Gegenbegriffe, Parallelbegriffe

Aufgrund dieser Bedeutungsfülle und des Zusammenhanges ist es kaum möglich, einen Begriff zu analysieren ohne seine Parallel- oder Gegenbegriffe einzubeziehen, so Koselleck. Ohne die Stichwortgruppe bzw. das semantische Feld zu analysieren, sei es kaum möglich, den Stellenwert eines behandelten Begriffes vollständig zu ermitteln.²⁴⁰ In der Analyse der Begriffe Radikalismus und Extremismus wird dies insbesondere im Rahmen gegenwärtiger Parallelbegriffe vollzogen. Hier lässt sich die tendenzielle Überlappung der Methoden der Begriffs- und Konzeptanalyse gut nachvollziehen: aus pragmatischen Gründen wird die Analyse des semantischen Feldes im Korpus der Konzeptanalyse integriert - tatsächlich ist dieses Kapitel jedoch auch für die Kosellecksche Begriffsanalyse wichtig - und erfolgt einfach in einem anderen Kapitel dieser Arbeit. Auf diese Weise erhält die Arbeit eine - scheinbare - Schlagseite und die Begriffsgeschichte erscheint als viel kürzeres Kapitel. Tatsächlich aber lassen sich einige Schritte der Sartorischen Konzeptanalyse auch der Begriffsgeschichte zuordnen.

Quellenfreiheit

Grundsätzlich gilt für die Quellenbereiche größtmögliche Freiheit, wie Koselleck herausstellt: "Sowenig wie alle genannten methodischen Ansätze für alle Stichworte verfolgt werden, sowenig dienen alle Quellenbereiche jedem Artikel. Die verwendeten Quellen richten sich natürlich nach dem Stichwort selber. Sie können aus allen Lebensbereichen und Wissenschaften stammen, wenn sie nur für die politische und soziale Terminologie wichtig geworden sind."²⁴¹

Koselleck nennt Zeitschriften, Zeitungen, Pamphlete, Akten der Parlamente und Verwaltung bzw. der Politik, Klassiker der Philosophie und repräsentativer Schriftsteller sowie Lehrbücher, Dichtung, Briefe und Tagebücher, Wörterbücher usw. als mögliche Quellen. Auch bei der Analyse des Materials gewährt die Begriffsgeschichte dem Analysanden größtmögliche Freiheit: Die Fragestellungen an das Material können variieren und richten sich nach dem zu analysierenden Wort - von Sach- zu geistesgeschichtlichen Fragestellungen. Im Fokus steht immer die politisch-soziale Funktion von Begriffen.

²³⁸ Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: *Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S. XXIII.

²³⁹ Ebd. S. XXII.

²⁴⁰ Ebd. S. XXV.

²⁴¹ Ebd. XXIV.

Nicht nur die historische Sprachbedeutung und deren Wandel wird analysiert, sondern auch Gesichtspunkte des gegenwärtigen Sprachgebrauchs werden im Rahmen eines Ausblicks aufgegriffen. Im vorliegenden Fall geschieht dies durch die Analyse meliorativer und pejorativer Aspekte der Wortbedeutung im gegenwärtigen Sprachgebrauch. Gerade aber die Konzeptanalyse bietet - hier werden wieder Überschneidungen deutlich, die auf eine (scheinbare) Schlagseite der Arbeit zur sartorischen Konzeptanalyse schließen lassen könnten - hier eine vertiefte Ausarbeitungsmöglichkeit.

Beispiel Kapitalismus

Marie-Elisabeth Hilger geht in ihrer begriffsgeschichtlichen Analyse zum Wortkonglomerat "Kapital, Kapitalist, Kapitalismus" der Bedeutung und dem Bedeutungswandel des Konglomerates nach, indem sie "nach der Logik der Relationen von Wort und Begriff" eine "Periodisierung der Geschichte" vorgeht.²⁴² Kurz auf den gesellschaftlichen Ursprung des Wortes "Kapital" eingehend, kommt sie sogleich auf die umstrittene Bedeutung des Begriffes. Der gesellschaftliche Streit um den "verwissenschaftlichen" Kapitalbegriff bezeichnet Hilger als politischen Streit im Lichte politisch-sozialer Auseinandersetzungen im Zuge der Industrialisierung. In Beziehung zu dem Wortbedeutungswandel von "Kapital" steht auch die Ausbildung weg von der Bezeichnung "Kapitalist" hin zu einem "soziologischen Klassenbegriff", so Hilger. Die jüngste Ausformung, die sich in der Etablierung eines Ismus auch als Ausdruck gesellschaftlicher Modernisierung verstehen lässt, ist der "Kapitalismus", der "seine sozialpolitische Unschuld alsbald verloren" hat und zu einem "Feindbegriff" mutiert. Die eigentliche Analyse des Begriffswandel beginnt Hilger mit einem Zitat des seinerzeit einflussreichen Buches "Politischer Discours von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republicken" (1688) von Johann Joachim Becher. Im Rahmen der Philosophie der normalen Sprache analysiert Hilger Konversationslexika der 17. und 18. Jahrhunderts, Wörterbücher und Nachschlagewerke, sowie Lehrbücher und Abhandlungen aus der Nationalökonomie - kurz wird auch auf Einflüsse anderer Sprachen eingegangen. Weiterhin analysiert Hilger herausragende Publikationen (neben Becher z.B.: Karl Marx: Das Kapital - Kritik der politischen Ökonomie) und Gesetzestexte, denn diese hätten durch "ihre Autorität einer Gesetzeskodifikation und der hinter ihr stehenden Herrschaftsgewalt" klärende Wirkung.²⁴³ Dem Kapitalbegriff von Karl Marx widmet sich Lucian Hölscher in einem eigenständigen Unterkapitel des von Hölscher verfassten Eintrages, so dass der Eindruck einer Literaturanalyse entsteht.²⁴⁴

Beispiel Ideologie und Radikalismus

Auf ganz ähnliche Weise widmet sich Ulrich Dierse der Bedeutung von Veröffentlichungen Napoleons für den Ideologiebegriff (darunter ein Journal-Artikel) und analysiert auch die Bedeutungsverschie-

²⁴² Marie-Elisabeth Hilger: Kapital, Kapitalist, Kapitalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S.399-454. Hier S. 407.

²⁴³ Hilger a.a.O. 2004 S. 412.

²⁴⁴ Lucian Hölscher: Der Kapitalbegriff bei Karl Marx. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S. 428-431.

bungen, die dem Begriff durch Veröffentlichungen von Marx und Engels zukommen.²⁴⁵ Hier dürfte insbesondere die von Koselleck benannte "Ideologisierung" von Begriffen ausschlaggebend gewesen sein. Vor diesen Eingriffen ermöglichte der Ideologiebegriff die Benennung einer sozialen Begebenheit (Sinneswandel) - im Anschluss an die Eingriffe Napoleons und Marx/Engels geht diese Zuordnung verlustig und der Begriff politisiert sich, womit der Kosellecksche Gesichtspunkt der Standortbezogenheit aufgegriffen wird.

Neben einzelnen Schriften, die einen Bedeutungswandel von Begriffen mitbewirkt haben und eine Literaturanalyse rechtfertigen, werden im Rahmen der Begriffsanalyse auch einzelne Persönlichkeiten vorgestellt, denen eine wichtige Stellung im Rahmen politischer Strömungen zukommt. So untersucht Wolfgang Schieder für den Eintrag "Kommunismus" die Biographien einzelner Kommunisten (z.B. Moses Heß und Friedrich Engels) und wägt ihre Bedeutung für die Strömung insgesamt.²⁴⁶ Die Begriffsgeschichte wird so (auch) Biographieanalyse, die eine Reflexion von Gesellschaft und politischer Macht als tieferliegende Struktur von Begriffswandel ermöglicht.

Peter Wende beginnt seinen Eintrag über "Radikalismus" mit einer kurzen Analyse der geschichtlichen Voraussetzungen des politischen Begriffs und prüft die Publikationen bekannter deutscher Philosophen (Hegel, Kant) auf Hinweise zur Wortbenutzung. Dabei fällt insbesondere die Verquickung des Wortes Radikal mit der christlichen Idee der Erbsünde auf. Die Erbsünde - der Sündenfall Adams und Evas, die vom Baum der Erkenntnis aßen, trotz des Verbotes Gottes - dient hier als Beispiel für das tief verwurzelte Böse. Das Böse ist im Menschen tief eingewurzelt, so erklärt Peter Wende die Kantsche Nutzung des Wortes "Radical". Weil "es den Grund aller Maximen verdirbt", so zitiert Wende Kant, sei das Böse "radical".²⁴⁷ Hier kommt auch die Selektivität der Literaturauswahl durch die Autoren der Einträge gut zum Ausdruck: Obwohl Schopenhauer sich ebenfalls auf das Symbol der Erbsünde beziehen lässt, wenn er den Weltwillen als ewig schuldig begreift, so bezieht sich Peter Wende auf Hegel, der den Radikalismusbegriff gar nicht benutzt. Jedenfalls ist es ein Zitat und dessen Wiederaufnahme in die zu jener Zeit gebräuchlichen Fremdwörterbücher, die Wende als begriffsgeschichtliche Voraussetzung hernimmt. Im Anschluss nimmt Wende die "Sprachverwirrung" ins Visier, die für ihn einen wichtigen Teil der Begriffsbedeutung bzw. der historisch gewordenen Diskussionen um die Begriffsbedeutung ausmachen. Dies ist in dieser Arbeit bereits als Topos aufgegriffen worden und diente als weitere Begründung für die Notwendigkeit einer Begriffsklärung, die die vorliegende Arbeit leisten soll. Auch hier wird deutlich, dass der Kosellecksche und der Sartorische Ansatz sich nicht gänzlich voneinander trennen lassen. Um keine Dopplungen zu haben, wurde die weitere Analyse des Topos der Sprachverwirrung im Abschnitt der Sartorischen Konzeptanalyse vorgenommen, so dass der Eindruck, die Konzeptanalyse sei tiefgehender und ihr sei mehr Raum gewährt worden, leicht trügen kann.

Auch für Wende sind die Wortverbindungen ein wichtiger Untersuchungsrahmen. Das semantische Feld, wichtig für Begriffsanalyse und Konzeptanalyse, wird hier über die zentralen Einträge in den Wörterbüchern ihrer Zeit bestimmt. So scheint der Revolutionsbegriff als "Wiegenschwester" des Radikalismus und die Reform als abgeschwächte Verwandte ebendieser. Auch die Reformation wird in Verbindung mit dem Radikalismus gesetzt. Jedenfalls ist es die Zusammenschau einzelner Einträge in

²⁴⁵ Ulrich Dierse: Ideologie. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S.131-169.

²⁴⁶ Wolfgang Schieder: Kommunismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S.455-529.

²⁴⁷ Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S. 113-133. Hier S. 114.

Lexika und die darin enthaltenen Wortverbindungen, die für Wende eine Basis zur Bestimmung des semantischen Feldes sind. Im Weiteren analysiert Wende eine einzelne Publikation aus dem Spektrum der frühen Parteienforschung und widmet dieser ein gesamtes Unterkapitel, nicht ohne auch in späteren Kapiteln des Eintrages auf ebendiese Publikation zu sprechen zu kommen und weitere Literatur zu analysieren.

Beispiel Sicherheit

Einen systematischen Beitrag zur Begriffsanalyse lieferte Werner Conze in demselben Band. Er analysierte in seinem Eintrag das Begriffspaar "Sicherheit, Schutz".²⁴⁸ Neben der politisch-sozialen Sprache, in der der Begriff als weitumfassendes Konzept verstanden werden kann, habe der Begriff Schutz auch eine persönliche Ebene, der sich mit dem Gefühl der Geborgenheit umschreiben ließe. Die Begriffsdimension auf politisch-sozialer Ebene lässt sich vor allem durch den historischen Wandel erfassen, den der Begriff durchlaufen habe und der eng mit der Entstehung des Staates in Verbindung stehe. Im Verlauf widmet sich Conze der Etymologie und der frühen Wortgeschichte des politischen Begriffs Sicherheit im ersten Jahrhundert nach Christus, in dem Sicherheit vor allem mit der Entwicklung des Geldwesens und der Pax Romana verknüpft war und eher "Schuldsicherung" bedeutete. Kurz geht Conze auch auf das Bedeutungsfeld ein, das sich auch als semantisches Feld bzw. Wortfamilie verstehen lässt. Im Anschluss widmet er sich dem Vorläuferbegriff "Securitas" und seiner Verwendung im frühen Mittelalter im Rahmen von Verträgen und Lehenskonzepten, von Machtübergabe und Friedensverträgen. Neben Zitaten aus Briefen und allseits bekannten Sprechformeln zieht Conze Lexika, Verträge, Gesetzesentwürfe, Psalmen, Lehrbücher, Monographien, Memoranden und Sitzungsprotokolle als Belege heran. Einen wichtigen Wendepunkt macht Conze in der Einführung eines "neuen" Naturrechts aus. Er beschreibt Arbeiten Hobbes und Pufendorfs und die für den Sicherheitsbegriff wichtige diskutierte Idee des status civilis in den frühen Vertragstheorien. Hier sieht er auch die Geburtsstunde der Unterscheidung innerer und äußerer Sicherheit und die enge Bindung des Staates und das Sicherheitskonzepts als quasi vorstaatlichen Wert. John Lockes Arbeiten werden als Weiterführung der hier initiierten Sprachwendung begriffen. Die Sprachwendungen schematisiert Conze: Sicherheit wende sich von der inneren Sicherheit der "res publica" hin zu einer "securitas publica" und lässt sich in Form von öffentlicher Sicherheit als Daseinsvorsorge eines Sozialstaates begreifen. Die naturgegebenen Werte des menschlichen Daseins des status civilis wandeln sich zu der Idee angeborener Rechte und sind Grundstein für die Entwicklung des Völkerrechts und die Menschenrechte, die dann im Rahmen der amerikanischen Revolution tatsächlich eingeführt worden sind. Um diese Wendungen zu belegen bezieht sich Conze einerseits auf die "Klassiker" Hobbes, Locke und Pufendorf, andererseits zieht er auch Konversationslexika, weitere Monographien, das historische Wörterbuch der Philosophie und Lehrbücher heran. Im weiteren Verlauf widmet sich Conze der Entwicklung der "Policy" und "Assekuranz" und verdeutlicht die immer stärkere Demokratisierung des Begriffes "Sicherheit". Interessant ist die von ihm aufgemachte Verbindung der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung und ihrer Revolution mit dem englischen Wort "Safety", welches er von "Security" abgrenzt. Hier kann er aufzeigen, wie sehr in der jüngeren Geschichte, die Idee von naturgegebenen Rechten mit der Konzeption von Sicherheit in Verbindung steht. Neben der amerikanischen Revolution thematisiert Conze insbesondere die Biographien von Emmanuel Kant, Wilhelm von Humboldt, Johann Gottlieb Fichte. Einen Sonderabschnitt widmet Conze der Verkehrung des Sicherheitsbegriffes durch totalitäre

²⁴⁸ Werner Conze: Sicherheit, Schutz. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S. 831-862.

Regimes und kann hier verdeutlichen, wie sehr der Begriff vom ideologischen Referenzrahmen abhängig ist.

2.4 Konzeptanalyse

Radikalismus und Extremismus sind dem Verständnis Sartoris zufolge „Konzepte“. Ein Konzept besteht aus einem materiellen oder immateriellen Gegenstand²⁴⁹, dem Begriff von diesem Gegenstand und seiner Benennung. Ein Begriff ist nach Giovanni Sartori ein Teilelement eines Konzepts. Die systematische Konzeptanalyse nach Sartori²⁵⁰ bezieht sich auf einen *Gegenstand*, dessen *Benennung* und deren *Begriff* und ist vom semiotischen Dreieck abgeleitet.²⁵¹ Die Benennung ist die allgemeine Bezeichnung eines realen Gegenstandes (z.B. Pferd), der Begriff ist die abstraktere Vorstellung, die man über einen Gegenstand besitzt (z.B. erhabenes Reittier). Das Konzept von „Pferd“ besteht demnach in einem Gegenstand (einem Tier), dessen allgemeiner Bezeichnung (Pferd) und der abstrakten Vorstellung über Pferde (Reittier und Fluchttier).²⁵² Es besteht nicht zwingend Einigkeit über diese abstrakten Vorstellungen, bzw. die Begriffe von einem Gegenstand. Nehmen wir etwa den Begriff „Gerechtigkeit“, so können wir divergierende Vorstellungen feststellen, die auch davon abhängig sind, welchen Blickpunkt der Betrachter einnimmt. Der soziale Hintergrund, der theoretische Kontext, der Ausgangspunkt des Arguments zur inhaltlichen Festlegung des Begriffs der Gerechtigkeit – all dies kann eine Rolle spielen und ursächlich zur Differenz beigetragen haben.

Ein sozialwissenschaftliches Konzept ist diesem Verständnis nach gleich zu behandeln als etwas, welches sich in einem Spannungsverhältnis von realer Sache, (sprachlichem) Symbol und Vorstellungen über diese reale Sache befindet und demnach anhand dieser Einzelheiten analysiert werden kann. Radikalismus und Extremismus sind demnach reale Phänomene die symbolisch/sprachlich gefasst werden und zu denen abstraktere Vorstellungen existieren. Dabei ist aus verschiedenen Richtungen, im Rahmen verschiedener theoretischer Kontexte und aus Sicht der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen auf die beiden Gegenstände geblickt worden.

Für Sartori ist das Postulat „Klares Denken benötigt klare Sprache“ leitendes Motiv seiner Überlegungen.²⁵³ Um eine klare Sprache herzustellen, ist es notwendig die benutzten Wörter explizit zu definieren. Dies bedeutet den Gegenstand, den ein Wort bezeichnet und dessen Spannungsverhältnis zu diesem Wort, zu analysieren. Sartori greift dabei auf die Arbeit von Ogden und Richards²⁵⁴ zurück. Auch Böhme-Kuby weist darauf hin, dass „zwischen Begriff und Sachverhalt immer ein Spannungsverhältnis besteht“ und „Situationswandel, Zwang zur Neubenennung, Wortbedeutungswandel und Sachwandel“ sich auf je unterschiedliche Weise bedingen und tangieren.²⁵⁵ Umberto Eco weist auf die Macht der politischer Terminologie hin, wenn er Sprachgewohnheiten „wichtige Hinweise auf zugrundelie-

²⁴⁹ In der Philosophie ist ein Gegenstand jegliches materielle oder immaterielle Ding, oder Erkenntnisobjekt.

²⁵⁰ Sartori a.a.O.(1984) S. 22ff.

²⁵¹ Siehe Abbildung 2.2. in dieser Arbeit.

²⁵² „Wer nach Definitionen verlangt bekommt oft beides: Erstens eine Erläuterung für das fragliche Wort, zweitens eine Kennzeichnung oder Beschreibung der Sache, um die es geht.“ (Eike von Savigny: Grundkurs im wissenschaftlichen Definieren. München 1970. S. 19.)

²⁵³ Sartori a.a.O.(1984)S. 22.

²⁵⁴ Charles Kay Ogden, Ivor Armstrong Richards: The Meaning of Meaning: A Study of the Influence of Language upon Thought and of the Science of Symbolism (London: Kegan Paul, 1923). Sartori verwendet die in New York bei Harcourt Brace & World erschienene Ausgabe von 1946.

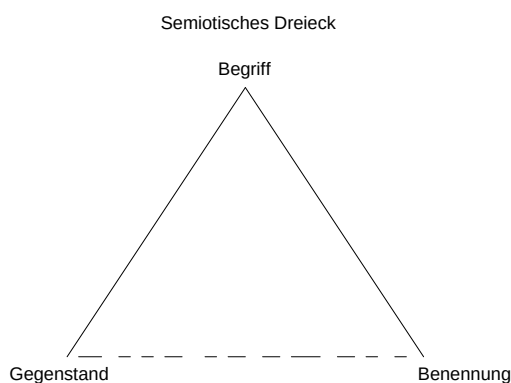
²⁵⁵ Susanna Böhme-Kuby a.a.O. S. 22.

gende Gefühle“ zuschreibt und den Faschismus des Interbellums und der frühen 1940er Jahre anhand von Bezeichnungsgewohnheiten analysiert.²⁵⁶

Zwischen dem sozialgeschichtlichen Phänomen und dessen Bezeichnung besteht ein Spannungsverhältnis, das mit durch den Wandel der Zeiten geschaffen wird. Phänomene werden umbenannt, neue Bedeutungen werden alten Bezeichnungen zugeschoben, neue Tatsachen führen zu semantischen Neuschöpfungen und damit auch Neubewertungen usw. Deshalb ist die Aufgabe, eine klare Sprache herzustellen von einigen Anforderungen begleitet.

Der zeitliche Bezug des Spannungsverhältnisses ist wichtig. Wörter haben ihre eigene Wirkungs-Geschichte.²⁵⁷ Der Wandel von Benennung und Gegenstand spielt eine Rolle. Sozialgeschichtliche Sachverhalte ändern sich – Phänomene selbst unterliegen dem Wandel, sind durch Kontextualisierungen wie z.B. Innovationen gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer oder technologischer Art in den verschiedenen Epochen geprägt. Als Beispiel kann der global operierende Terrorismus genannt werden, der ohne moderne Massenkommunikation, ohne Transportmittel interkontinentaler Reichweite, ohne technische Innovationen im Bereich der Kampfmittel kaum denkbar ist. Sprechen wir von dem Phänomen des Terrorismus, so müssen wir diesen Wandel bedenken, der ein Wandel des Kontextes, nicht aber des Phänomens selbst sein muss. Den Wortwandel zu bedenken ist wichtig, weil die Geschichte eines Konzeptes eventuell weit zurückreicht und mehrere Wortveränderungen durchlaufen hat. Die sogenannten veralteten Bezeichnungen, man denke z.B. an „Renegat“ anstelle von „Abtrünniger“, helfen dem Analytiker graduelle Veränderungen im Konzeptwandel festzustellen. So meint David Crystal: „Sprache ändert sich meistens, weil sich die Gesellschaft ändert.“²⁵⁸

Abbildung 2-1 The meaning of meaning



Odgen, C.K. / Richards, I.A. (1923): The meaning of meaning, New York.

2.4.1 Denotation, Konnotation

Nach Sartori stellen sich zwei fundamentale Fragen, die auf die Konzeptanalyse gerichtet sind: Wie verhalten sich Begriff und Gegenstand zueinander? Und wie verhalten sich Begriff und Benennung zueinander?

²⁵⁶ Umberto Eco: Urfaschismus. In: *Die ZEIT* Nr. 28, 07.07.1995, S. 47f.

²⁵⁷ David Crystal: Die Cambridge Enzyklopädie der Sprache. Lizenzausgabe. Berlin: Tolkemitt, 2010, S. 5.

²⁵⁸ Ebd. S. 5.

Ein Konzept ist nach Sartori ein geistiger Inhalt, der durch ein Wort vermittelt oder ausgesagt wird.²⁵⁹ Im Rahmen einer Konzeptanalyse werden die Hauptbedeutungen bzw. Bezeichnungen/Ausdrücke (Denotationen) und Mitbedeutungen (Konnotationen) eines Begriffs entschlüsselt.²⁶⁰ Konnotationen bestehen aus einem Ensemble von Charakteristiken bzw. Eigenschaften, die mit einem Begriff assoziiert werden.²⁶¹ Eine Denotation - hier bezieht sich Sartori auf Gottlob Frege - bezeichnet einen bestimmten Gegenstand in seiner Hauptbedeutung. So ist die Hauptbedeutung von Tee ein Aufguss aus (verschiedenen) Pflanzen(teilen). Die Mitbedeutungen können von Gemütlichkeit, Adventszeit, Erkältung bis zu Gesundheit, Wirtschaftswachstum oder Kultur reichen. Begriffsumfang (Konnotation) und Begriffsinhalt (Denotation) unterscheiden sich demnach; diese Unterscheidungen sind bedeutsam. Der Begriffsumfang besteht aus allen Klassen von Dingen, auf die das Wort angewendet wird.²⁶² Sartori unterscheidet zwischen Intension und Konnotation und Extension und Denotation.²⁶³ Ersichtlich wird, dass die Mitbedeutung eines Begriffs durchaus vom Standpunkt des Betrachters abhängt – wer in der Teebranche arbeitet, wird das Getränk als Wirtschaftsmittel, als Ware, in den Mittelpunkt seiner Konnotationen stellen, der Weihnachtsmann denkt an die Adventszeit und der Arzt an die homöopathischen Kräfte, die der Tee entfalten kann.

Die Aufbereitung von Perspektiven, die schematische Darstellung von Sichtpunkten auf einen Begriff repräsentieren eine Kategorie – die Metabetrachtung. Hier geht es darum analysieren zu können, welche Perspektiven bisherige Analysen eingenommen haben. Diese Perspektivbetrachtung spielt eine wichtige Rolle für jede Art der Konzeptanalyse. Die Aufbereitung von Perspektiven erfolgt in dieser Arbeit, indem die Kontexte der einzelnen Verständnisse von Extremismus bzw. Radikalismus aufbereitet werden.

Neben diesen fundamentalen Fragen des Verhältnisses, steht die Analyse des Gebrauchs eines Konzeptes. Nach Sartori wird ein Konzept rekonstruiert, indem eine Anzahl repräsentativer Definitionen gesammelt wird, aus diesen Definitionen werden die Charakteristika extrahiert und im Anschluss daran wird eine Matrix gebildet, mittels derer die extrahierten Charakteristiken sinnvoll organisiert werden können.²⁶⁴ Dabei handelt es sich also um die Rekonstruktion der bisherigen „Benennungsfestsetzungen“.

2.4.2 *Methodengeleitete Rekonstruktion*

„Amidst the resulting state of noncumulability, collective ambiguity, and increasing incommunicability, it is imperative to restore or attempt to restore the conceptual foundations edifice.“²⁶⁵

Die Rekonstruktion eines Konzeptes (aus einer gegebenen Anzahl von Texten) steht in der Regel vor der Schwierigkeit, dass nicht alle untersuchten Definitionen eine gemeinsame Anzahl von Charakteristiken aufweisen, die kongruent sind, oder eine gemeinsame Ausgangsbasis haben. Der Idealfall eines Konzeptes ist entweder die gemeinsame Ausgangsbasis aller untersuchten Definitionen, oder eine Anzahl gemeinsamer Charakteristiken gepaart mit einer Anzahl von Merkmalen, die eng aneinander an-

²⁵⁹ Sartori a.a.O.(1984). S. 79.

²⁶⁰ Ebd. S. 24f.

²⁶¹ Ein Beispiel ist die Semiometrie, welche zur Analyse von Einschätzungen gegenüber einer Sache herangezogen wird.

²⁶² Ebd. S. 24.

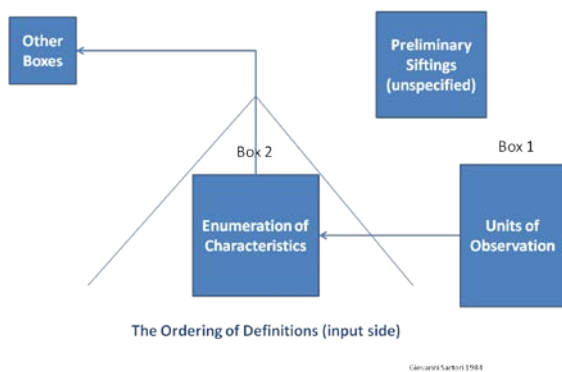
²⁶³ Ebd. S. 23.

²⁶⁴ Ebd. S. 64.

²⁶⁵ Ebd. S. 50.

grenzen.²⁶⁶ Sartori empfiehlt eine „Standardvorgehensweise“. Um den ersten Schritt vorzubereiten, wird der Analysierende das ungeordnete Material grob durchsieben. Nicht alle Erwähnungen scheinen relevant zu sein, nicht jede Äußerung kann in die Analyse aufgenommen werden. Dazu entwickelt der Analysierende Kriterien oder legt fest, auf welche Sachzusammenhänge er (oder sie) sich fokussieren wird (preliminary sifting). Diese werden nicht weiter thematisiert und hängen vom Vorverständnis ab.

Abbildung 2-2 The Ordering of Definitions.



Zentral für den ersten Analyseschritt ist die Identifikation von Bezugspunkten auf ein Phänomen (Units of Observation). Die Frage, die Sartori ins Zentrum stellt ist: in Bezug auf welchen Punkt existiert eine inhaltliche Festlegung, von welchem Standpunkt geht die Definition aus? Im Anschluss daran empfiehlt Sartori ein Verzeichnis von einzelnen Merkmalen anzulegen, welches sich an die Standpunkte oder Ausgangspunkte anlehnt.

„In reconstructing a concept, first collect a representative set of definitions; second, extract their characteristics; and third, construct matrixes that organize such characteristics meaningfully.“²⁶⁷

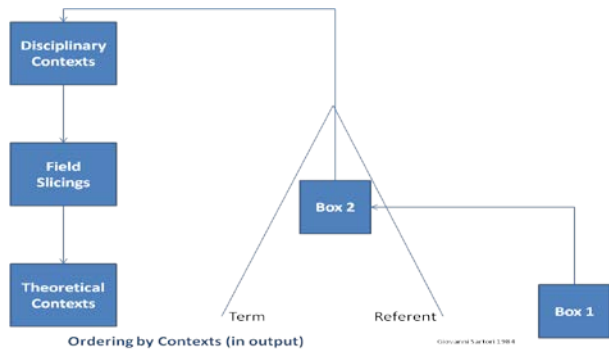
Das Verzeichnis umfasst alle möglichen Charakteristiken in abstrakter Form, so dass die einzelnen definitorischen Festlegungen anhand des Auftauchens von Merkmalen geordnet werden können.²⁶⁸ Die Analyse bedenkt den disziplinären Kontext und widmet sich ihm.

²⁶⁶ Ebd. S. 47

²⁶⁷ Ebd. S. 64.

²⁶⁸ Ebd. S. 49.

Abbildung 2-3 Ordering by Contexts.



Die der Zählung vorgeordneten Charakteristiken werden im Anschluss im Rahmen der einzelnen Disziplinen, also den verschiedenen Wissenschaften, die sich mit einem Konzept auseinandersetzen, untersucht. Neben den verschiedenen Disziplinen existieren auch innerhalb einer Disziplin divergierende theoretische Hintergründe. Der theoretische Hintergrund auf dem die inhaltlichen Festlegungen basieren, ist wichtig für die Erklärung von Abweichungen. Neben den unterschiedlichen Stand- oder Startpunkten einer Definition ist es der theoretische Hintergrund, der Abweichungen erklärbar macht, wie auch der wissenschaftliche Rahmen. Mit Sartoris „Field Slicing“ ist nichts anderes gemeint, als Fragen der Ausgestaltung eines wissenschaftlichen Rahmens, z.B. komparativ versus nicht komparativ, nomothetisch versus idiographisch, etc.²⁶⁹ Ein Konzeptverständnis richtet sich also auch danach aus, wie der Wissenschaftler die Arbeit, in der der Begriff vorkommt, strukturiert hat. Die Struktur (von vergleichend bis idiographisch) ist demnach ein weiteres Untersuchungskriterium für die Analyse von Abweichungen. Ohne disziplinären Kontext ist das Zustandekommen stark unterschiedlicher Auffassungsweisen schwer zu verstehen, denn der Kontext bietet Möglichkeiten zur Abweichung innerhalb von Begriffsdefinitionen.

„[...] our inability to find any order in box 2 may also depend on the fact that a concept adapts itself to, or is changed by (1) the disciplines (political science, sociology, anthropology, economics, psychology, etc.) within which it is developed, and/or (2) the theoretical contexts, frameworks, and approaches (e.g. cybernetics, decision making, functionalism, structuralism) that employ it.“²⁷⁰

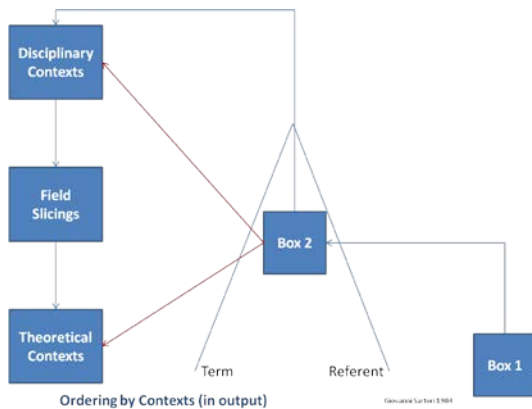
Wie Sartori bemerkte²⁷¹ lassen sich die verschiedenen Definitionen und die unterschiedlichen Begriffsinhalte im Rahmen von disziplinären Kontexten aufarbeiten. Demnach sind unterschiedliche Begriffsinhalte durch den unterschiedlichen disziplinären Kontext oder die Theorien organisierbar und so leichter zu verstehen und nachzuvollziehen.

Abbildung 2-4 The Ordering of Definitions

²⁶⁹ Ebd. S. 49

²⁷⁰ Ebd. S. 49.

²⁷¹ Ebd. S. 48.



Durch die unterschiedliche Herangehensweise eines „Faches“, einer Disziplin, können unterschiedliche Sehpunkte, aber auch unterschiedliche Fachtraditionen etc. verbunden sein. Eine sozialpsychologisch motivierte Arbeit hat andere disziplinäre Kontexte, als eine geschichtswissenschaftliche oder humangenetische Arbeit. Einerseits sind mit den unterschiedlichen Fächern unterschiedliche Interessen verbunden, andererseits handelt es sich um unterschiedliche Startpunkte oder Zugänge, von denen her ein Phänomen betrachtet wird. Die Unterschiede innerhalb einer Disziplin lassen sich im Rahmen des theoretischen Kontextes verstehen. Innerhalb einer Disziplin können unterschiedlichste Theorien existieren, für die Politikwissenschaft seien beispielhaft die „Soziokybernetik“ und der „Behavioralismus“ genannt. Sie sind ein weiterer Grund für innerdisziplinäre Abweichungen.

Die einzelnen Definitionsmerkmale können demnach dadurch entstanden sein, dass eine bestimmte Ebene für eine Disziplin im Vordergrund steht, während eine andere Disziplin eine andere Ebene betont, und innerhalb einer Disziplin unterschiedliche Facetten beleuchtet werden können, die wiederum spezifisches Wissen über das Phänomen unterstreichen. Eine Ebene kann etwa das Individuum umfassen, während sich eine andere Ebene auf die Weltgesellschaft bezieht. Da es sich heute in der Wissenschaftslandschaft häufig um Integrationswissenschaften handelt, ist von einer hohen Transdisziplinarität auszugehen. Dementsprechend macht es wenig Sinn die wissenschaftlichen Disziplinen streng zu unterscheiden, also die Ebenen, auf die die unterschiedlichen (z.T. integrativen) Wissenschaften blicken. Gleichzeitig kann eine solche Strukturierung durchaus dann Sinn machen, wird nach den Gründen für die unterschiedlichen, zum Teil nicht miteinander in Einklang zu bringenden Begriffsdefinitionen von Radikalismus und Extremismus gefragt.²⁷²

2.4.3 Semantisches Feld

Sartori empfiehlt, das semantische Feld eines Wortes abzustecken und die assoziierten Nachbarwörter bzw. dessen/deren Wortfamilie ergründen. Auf diese Weise werden Hauptbedeutungen und Konnotationen analysiert.

“While it consists of a clustering of terms, it remains characterized by systemic properties. A semantic field is, then, a clustering of terms such that each of its component elements interacts with all the others, and [...] is altered by any alteration of the others.”²⁷³

²⁷² “It is in the end our consciousness that leads our actions. This is to say that there is a cognitive filtering process that allows a personal conceptualization of extremism. Extremism then is a question of the recipient and his/her perception.” Astrid Böttcher: German experiences from countering extremists. Centre for European and North Atlantic Affairs. 2013. <http://cenaa.org/en/research/extremism/>

²⁷³ Sartori a.a.O.(1984). S. 52.

Mit der Untersuchung eines Wortfeldes werden die „Bedeutungsbeziehungen zwischen Wörtern“ analysiert.²⁷⁴ Es sind Wörter eines Kontextbezuges, es sind sinnverwandte Wörter, es ist das semantische Feld eines Worts. Sartori empfiehlt die Sinnrelationen von Wörtern zu untersuchen. Als Beispiel kann das Wort „spazieren“ einmal zum Ausgangspunkt genommen werden:

Teile des Wortfeldes von Spazieren könnten ‚bummeln‘ – ‚flanieren‘ – ‚schlendern‘ – ‚trödeln‘ sein. Nun ist zu erörtern, ob diese Wörter tatsächlich verwandt mit ‚spazieren‘ sind, welche Beziehung sie zu dem Wort haben, wie sie unterschieden werden, ob das eine oder andere Wort dem ‚Spazieren‘ näher steht als das andere. So könnte man etwa sagen, dass das Flanieren etwas damit zu tun hat, andere zu sehen und selbst gesehen zu werden, ‚bummeln‘ aber eher eine Form des ziellosen Umherschlenderns ist. Ähnliches ginge mit dem Wort ‚sprechen‘ und dem dazu gehörigen Wortfeld ‚quatschen‘, ‚schnattern‘, ‚klönen‘, ‚plappern‘, ‚sich austauschen‘. So ließe sich vielleicht sagen, dass ‚schnattern‘ und ‚sich austauschen‘ zwar beide dem Wort ‚Sprechen‘ anverwandt sind, doch unterschiedliche Qualitäten besitzen.

Für Extremismus und Radikalismus sind dies in der Regel diejenigen Wörter, die für gleiche oder ähnliche Phänomene genutzt werden, die Wortneuschöpfungen sind oder veraltete Ausdrücke. Oft werden Wörter auch in einen Sinnzusammenhang mit Extremismus und Radikalismus gebracht.

Es gibt nach Sartori keine Standardvorgehensweise, um das Wortfeld abzustecken, wenngleich man wohl annehmen kann, dass Wortfelder dadurch ermittelt werden können, das man verschiedene Wortsammlungen befragt, die andere durch ihre Beschäftigung mit den Begriffen Radikalismus und Extremismus entwickelten. So wird auch in dieser Arbeit vorgegangen. Dazu wird anhand von wissenschaftlichen Arbeiten ein Wortfeld erstellt, das sich am bisherigen wissenschaftlichen Gebrauch orientiert.

Fred W. Riggs arbeitet mit den Prämissen der Sartorischen Konzeptanalyse und wählt als Ausgangsbasis lexikalische Definitionen des zu analysierenden Konzeptes. Er zeigt im Anschluss daran den Nutzenkontext des Konzeptes auf, und rekonstruiert anhand der auf diese Weise festgestellten Merkmale das Konzept.²⁷⁵ Die Ausgangsbasis, lexikalische Definitionen, ist insofern von Interesse, als dass lexikalische Definitionen den Sachstand des gesellschaftlichen Wissens widerspiegeln.²⁷⁶ Die Ausdrücke mit lexikalischem Status haben eine festgelegte Bedeutung, der lexikalische Status weist aus, dass ein Ausdruck eine Bedeutung besitzt, die hier wiedergegeben ist. In einem Lexikon oder einem Handbuch werden Bedeutungen also *festgestellt* und nicht *festgelegt* [soweit der Sprachgebrauch vom Leser übernommen wird, geht es jedoch auch um eine Festlegung].²⁷⁷ Eine lexikalische Definition zeigt die gebräuchliche Verwendung eines Wortes auf. Es handelt sich um „relativ zeitstabile Wortbedeutungen“.²⁷⁸

Die Sammlung lexikalischer Definitionen der Konzepte Extremismus und Radikalismus bedeutet, von der gebräuchlichen Verwendungsweise der Konzepte auszugehen und die hier enthaltenen Charakteristika feststellen zu können. Ein Lexikon stellt gängige und allgemein anerkannte Dinge zusammenfas-

²⁷⁴ Ulrich Püschel a.a.O. (2002) S. 913.

²⁷⁵ Fred W. Riggs: Development. In: Giovanni Sartori (Hrsg.): Social Science Concepts – A Systematic Analysis. Beverly Hills/London: Sage 1984. S. 125-204.

²⁷⁶ Vgl. Jan-Erik Lane, Hans Stenlund: Power. In: Giovanni Sartori (Hrsg.): Social Science Concepts – A Systematic Analysis. Beverly Hills/London: Sage 1984. S. 320.

²⁷⁷ Ansgar Beckermann: Argumentationstheorie. Vorlesungsfolien. S. 3. <http://www.unibielefeld.de/philosophie/personen/beckermann/ArgTh13.pdf>

²⁷⁸ Schröter, Carius a.a.O. (2009) S.25.

send dar. Dem Begriff nähern wir uns so nicht über seine Bedeutung, sondern zunächst über seinen Gebrauch.²⁷⁹

Mit diesen Aussagen eröffnet sich eine Anknüpfung an die Methodik der Begriffsgeschichte à la Koselleck, die ganz unabhängig davon und aus einem ganz anderen intellektuellen Milieu heraus entwickelt worden ist. Koselleck misst den Lexika, Handbüchern und Enzyklopädien „immer“ einen normativen Wert zu. Die in diesen bereitgestellten Informationen, sind ihrer maßgeblichen Intention nach auf Dauer abgestellt. Ihr vom Rezipienten zugeschriebener autoritativer Charakter suggeriert eine Art serieller Kette von Bedeutungsfeststellungen bzw. Aussagen, die wie kopieartig permanent tradiert werden; die Langsamkeit der Veränderungen in den unterschiedlichen Eintragungen scheint diesen Sachverhalt zu bestätigen. Ein wenig spektakuläres, aber durchaus treffendes Beispiel aus der Sprachgeschichte mag dies illustrieren: So sind einige im „New English Dictionary“ (ed. Murray) von 1897 aufgelisteten Quellenbelege zum Stichwort „extremist“ bis zum „Oxford English Dictionary“ von 1989 weitertransportiert worden. Koselleck erachtet dieses iterative Verfahren durchaus als legitim, eröffnet es doch seiner Ansicht nach die Möglichkeit, „die Wiederholbarkeit von Semantik und zugleich ihre Innovation empirisch aufzuweisen.“²⁸⁰ Darin sieht er den unschätzbaren Quellenwert von Lexika.²⁸¹

Das definitorische Minimum ist als Hauptbedeutung zu verstehen. Riggs unterscheidet Hauptbedeutungen und Kontexte, wie von Sartori empfohlen. Die Analyse von Hauptbedeutungen ist oft durch die Suche nach einem definitorischen Minimum geleistet worden. Elisabeth Carter²⁸² erstellte, von Sartoris Analysemethode inspiriert, eine Matrix mit verschiedenen Definitionen des Rechtsextremismus und versuchte so das definitorische Minimum zu bestimmen.

Alex P. Schmid versammelte eine Vielzahl an Definitionen, bestimmte auf diese Weise diejenigen Definitionselemente von Terrorismus, die in allen Definitionen vorkamen und diskutierte Vor- und Nachteile der vorgestellten Definitionen des Terrorismus. Aus den versammelten Terrorismusdefinitionen leitete Schmid eine akademische Konsensusdefinition ab.²⁸³ Diese Definition ist das Ergebnis eines iterativen Dialogs mit einer Vielzahl hauptsächlich akademischen Forschern über eine Periode von mehr als zwanzig Jahren.²⁸⁴ Carmen Everts bestimmte das definitorische Minimum der Demokratie, um so einen Ausgangspunkt zur vergleichenden Analyse von Links- und Rechtsextremismus zu gewinnen.²⁸⁵ Die Sammlung von Definitionen und die darauf folgende Analyse der Sammlung, stellt die Rekonstruktion eines Konzeptes dar.

Paul McLaughlin untersucht das Konzept des Radikalismus in vier Schritten.²⁸⁶ Im ersten Schritt untersucht er die Konnotationen des Terms, im zweiten Schritt die historische Dimension des Radikalismus und verbindet dann die Konnotationen mit der Begriffsgeschichte. Im Anschluss daran untersucht McLaughlin die Etymologie des Radikalismus, um in einem letzten Schritt zu einer Konzeptanalyse

²⁷⁹ Wolfgang Stegmüller: a.a.O. 1976 S. 583.

²⁸⁰ Koselleck a.a.O. (2010) S. 97.

²⁸¹ Zu diesem Komplex auch Koselleck a.a.O. (1972) XIII-XXVII.

²⁸² Elisabeth Carter: Of Referents, Meaning and Words: A Reassessment of the Concept of Right-Wing Extremism and Right-Wing Radicalism. Vortrag auf der siebten European Political Research Consortium (ECPR) General Conference in Sciences Po, Bordeaux. Vorgetragen am 05.09.2013.

²⁸³ Schmid, Jongmana.a.O. (2005). Für die „Revised Academic Consensus Definition“ (2011), siehe Alex P. Schmid (Hrsg.), 2011, op. cit., S.86-87.

²⁸⁴ Alex P. Schmid: Political Terrorism. A Research Guide to Concepts, Theories, Data Bases and Literature. Amsterdam: North Holland Publ. Company, 1984; Schmid, Jongmana.a.O. (2005). S. 32f.; Alex P. Schmid (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. London & New York, 2011 (2013), S. 39-98.

²⁸⁵ Everts a.a.O. (2000).

²⁸⁶ Paul McLaughlin: Radicalism – A Philosophical Study. Basingstoke/ New York: Palgrave Macmillan 2012. S. 7.

des Radikalismus vorzustoßen.²⁸⁷ Für eine möglichst umfassende Analyse des Wissensvorrats benötigt es neben der Analyse von Definitionen auch der Analyse des semantischen Umfeldes. Im Anschluss an die Vorstellung von gebräuchlichen Verwendungsweisen des zu analysierenden Konzepts geht Riggs auf die Wichtigkeit des Kontextes ein. Die Frage, in welchem Kontext ein Term genutzt wird, kann für die Bestimmung der Bedeutung des Terms wichtig sein.²⁸⁸

Ähnlich arbeiten Jan-Erik Lane und Hans Stenlund. Lane und Stenlund rekonstruieren einen Begriff und dessen Definitionen anhand eines Wortclusters. Dieses Cluster besteht aus Begriffen der Wortfamilie, den assoziierten Nachbarwörtern. Das Verhältnis des zu analysierenden Wortes zu den assoziierten Nachbarwörtern, variiert je nach Definition.²⁸⁹ Folgende Analysefragen stellen Lane und Stenlund:²⁹⁰

What is power?

What is the meaning of power?

What does the concept of power stand for?

What is a useful definition of the concept of power?

Dazu stellen Lane und Stenlund zunächst fest, dass das Konzept der Macht zu einem semantischen Feld²⁹¹ gehört.²⁹² Das semantische Feld, der Sinnbezirk, zu dem der Term Macht gehört, würde eine Beziehung zwischen menschlichem Verhalten und menschlicher Beziehung herstellen. Für Stenlund und Lane sind die Begriffe Einfluss oder Autorität Teil des gleichen Sinnbezirks wie Macht. Ein Sinnbezirk besteht aus „Nachbarwörtern“, die auch „quasi-Synonyme“ genannt werden, deren Wortbedeutung zum Teil überlappen und deren Beziehungen einer Klärung bedürfen.²⁹³ Dabei stellen die beiden fest, dass Macht durch eine ganze Fülle von Ansätzen gekennzeichnet ist.²⁹⁴

„There may exist a variety of relationships between ‚power‘ and its neighboring words. Of course the more precise the concepts constituting a semantic field are, the more amenable

²⁸⁷ Dabei unterscheidet sich die Konzeptanalyse von McLaughlin erheblich von der Konzeptanalyse Sartoris. McLaughlin hat im Gegensatz zu Sartori nicht so sehr allein die methodengeleitete Analyse eines Konzeptes zum Ziele, als die Verteidigung einer bestimmten Ausgestaltung des Konzepts des Radikalismus. (Paul McLaughlin a.a.O. (2012). S. 200.)

²⁸⁸ Riggs unterscheidet zwischen „value connotations“, „denotative significations“ und „strategic use“. Die im Rahmen der Nutzenanalyse herauszuarbeitenden Konnotationen mit anderen Begriffen, die eingrenzenden Hauptbedeutungen eines Terms und die Anwendungen, die der Term findet, sind Teil des Erkenntnisprozesses. (Riggs a.a.O.(1984). S. 129.)

²⁸⁹ Lane, Stenlund a.a.O. (1984) S. 315-402.

²⁹⁰ Ebd. S. 316.

²⁹¹ Sartori definiert das semantische Feld folgende: „Semantic Field: a covarying ensemble of associated and neighbouring terms that constitute a system of terms. A linguistic system as a whole best displays the systemic property of covariance at its subsystem level (i.e. when subdivided into semantic field units). A semantic field analysis may coincide in extension, but not in intension, with a lexical field analysis: for it is the former, not the latter, that brings out the semantic import.“ (Sartori a.a.O.(1984). S. 82.)

²⁹² „A semantic field is, then, a clustering of terms such that each of its component elements interacts with all the others. In other words, a semantic field consists of a set of associated, neighboring terms that hang together under the following test: when one term is redefined, the other terms or some other term also need to be redefined.“ (Sartori a.a.O.(1984). S. 52.)

²⁹³ Lane, Stenlund a.a.O. (1984) S. 319.

²⁹⁴ Lane, Stenlund a.a.O. (1984) S. 318.

is the semantic field to various operations involving a logical structuring of the concepts revealing similarities and differences.”²⁹⁵

Bei der Analyse eines semantischen Feldes ist zu bedenken, so Volker Schümmer, dass es sich immer nur um eine Auswahl von verschriftlichten Äußerungen, immer nur um eine *festgelegte Zeitstufe* handeln kann – die Analyse eines semantischen Feldes bleibt so notgedrungen immer unabgeschlossen.²⁹⁶ Anhand der Auswahl von schriftlichen Äußerungen und dem hier vorgefundenen Kontext kann eine Rekonstruktion des Sinnsystems, des Wortfeldes, einen guten Einblick in die Wortbedeutung bieten.

2.4.4 Kommunikationslandschaft

Die Kommunikationslandschaft beinhaltet jegliche Kommunikation – von Gestik und Mimik über gesprochene und geschriebene Worte bis hin zur Symbolik.²⁹⁷ Eine solch umfassende Analyse der Konzepte „Radikalismus“ und „Extremismus“ ist hier nicht möglich.²⁹⁸ Dies würde den Rahmen einer Dissertation sprengen. Die Rekonstruktion der Konzepte, die Analyse ihrer Hauptbedeutungen und ihrer Konnotationen, der nachgezeichnete geschichtliche Wandel der Konzepte, dies alles bezieht sich auf verschriftlichte Äußerungen. Eine Analyse des gesprochenen Wortes bleibt im Rahmen dieser Arbeit ausgeschlossen.

Die Kommunikationslandschaft zu analysieren bedeutet, die kommunikativen Grundlagen einer Gesellschaft zu reflektieren. Dabei handelt es sich oft um die Reflexion von Äußerungen der Parteien, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Zeitzeugen usw. In der hier vorgelegten Analyse kann ein solch großes Unterfangen, *alle Akteure* einzubeziehen, nicht durchgeführt werden, vielmehr handelt es sich hier um die Analyse wissenschaftlichen Definitionen und Definitionen von Experten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS²⁹⁹). Die Analyse von Lexika und Schulbüchern verlässt diesen Mikrokosmos und steht stellvertretend für die Gesamtgesellschaft, denn es wird angenommen, dass es sich bei diesen beiden Gattungen - Schulbüchern und Lexika - um *Begriffsbeschreibungen* (und nicht um *Begriffsbestimmungen*) handelt, die die in der Sprache übliche Verwendungsweise, den Stand der inhaltlichen Festlegung in einer Gesellschaft insgesamt darstellen. Einen Übergang bilden dementsprechend die Handbücher die in der Fachsprache angesiedelt sind und wie Schulbücher und Lexika eine *Begriffsbeschreibung* vorlegen. Die Aufnahme der unterschiedlichen Perspektiven bedeutet hier, sich den unterschiedlichen wissenschaftlichen Standpunkten zur Konzeptbedeutung und Konzeptnutzung zu widmen, sich mit diesen Bedeutungen auseinander zu setzen und die Quintessenz herauszufiltern.

2.4.5 Konsensdefinition

²⁹⁵ Lane, Stenlund a.a.O. (1984) S. 319.

²⁹⁶ Man kann keine vollständige Rekonstruktion der Kommunikationslandschaft eines Begriffes leisten. (Volker Schümmer: Georg Christoph Lichtenbergs Konzept ‚Aufgeklärter Kultur‘. Würzburg: Königshausen und Neumann 2000. S. 13.)

²⁹⁷ Gestik und Mimik gelten als nonverbale Kommunikation. Laut Paul Watzlawick kann man sogar gar nicht nicht kommunizieren. (Paul Watzlawick et.al.: Menschliche Kommunikation – Formen, Störungen, Paradoxien. (12.Auflg) Bern: Hans Huber, 2011.)

²⁹⁸ „A natural language in its entirety is – I have said – a semantic system. But we cannot involve, when we deal with a single concept, the entire linguistic system. If this were the case, the undertaking would be unmanageable.” (Sartori a.a.O.(1984)S. 51.)

²⁹⁹ Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) umfassen hier polizeiliche und geheimdienstliche Akteure der Gefahrenabwehr.

Alex P. Schmid erarbeitete eine Konsensdefinition für den anglophonen Terrorismusbegriff. Dies war nötig geworden, weil die Auseinandersetzung um das Phänomen Terrorismus immens zugenommen hatte. Die Folge war, dass in wissenschaftlichen Studien und in bürokratischen Institutionen eine inflationäre Zahl an Terrorismusdefinitionen entwickelt worden waren. Neben dieses Problem trat, dass sich ganz verschiedene Wissenschaften (mitsamt den ihnen eigenen Zugängen) mit dem Phänomen beschäftigten. Deshalb war es notwendig geworden, die Sprachbedeutungen und Nutzungskontexte des Terrorismusbegriffes zu systematisieren. Schmid legte sein Augenmerk auf die Analyse von Definitionen zu dem Zweck, eine Konsensdefinition aus den Vorlagen zu erarbeiten. Schmid's Analyse enthielt die wichtigsten Definitionselemente der Gesamtheit der Definitionen. Für ihn war es wichtig, eine wertneutrale Definition zu erarbeiten, die sich im Streit der (Regierungs)meinungen nicht positionierte, sondern der akademischen Anforderung entsprach, ein Universalkonzept „Terrorismus“ zu erarbeiten, in dem kein Raum für doppelte Standards existieren sollte.

„A definition is basically an equation: a new unknown or ill-understood term /the definendum) is described (defined) by a combination of at least two old, known, understandable terms (the definiens). The question then becomes, how many old, known word elements are necessary to define terrorism.“³⁰⁰

Im Anschluss an die Sammlung und Analyse der Definition erarbeitete Schmid eine induktive Liste von Definitionselementen. Ausgehend von dieser Liste entwickelte er seine Konsensdefinition, die er im Rahmen verschiedener Zeitpunkte zur Diskussion stellte, so dass das Konzept selbst als ein Beitrag zur Begriffsgeschichte des Terrorismusbegriffs darstellt.³⁰¹

Eine hermeneutisch entwickelte Konsensdefinition legte Roger Griffin vor. Griffin's Vorgehensweise lehnt eng an die methodische Empathie an.³⁰² Er beschrieb die Kernelemente des generischen Faschismus. Griffins Ansatz bezieht sich insbesondere auf Vorarbeiten Stanley Paynes, Roger Eatwells, George Mosse und Emilio Gentile. Dabei entwickelt Griffin einen idealtypischen Kern des Faschismus, indem er die zentralen Merkmale des Faschismus versammelte und alle Nebenbedeutungen eliminierte. Auf diese Weise entstand die „new Consensus Definition“, die sich durch die Palingenesethese³⁰³ auszeichnet.

Griffins Arbeit ist ideengeschichtlich einzuordnen, da er die Texte der Faschisten selbst untersucht und im Rahmen der methodischen Empathie ernst nimmt und deren Aussagen zunächst als „wahr“ deklariert. Schmid hingegen arbeitet auf einer Meta-Ebene. Es handelt sich bei dem Ansatz Schmid zu vorerst um die Erforschung der Terrorismusforschung. Die Metaebene wird auch in dieser Ebene angepeilt, da angenommen wird, dass eine Konsensdefinition der Metaebene ihren Reiz darin findet, tatsächlich zu einem Konsens über die Erforschung der Forschung zu gelangen.

³⁰⁰ Schmid, Jongmana.a.O. 2005. S.5.

³⁰¹ Schmid a.a.O. (2011).

³⁰² Stanley G. Payne: Fascistologist – A preface by Stanley G. Payne.In: Mathew Feldman (Hrsg.): A Fascist Century – Essays by Roger Griffin. New York/ Hampshire: Palgrave Macmillan 2008.S.xxxiv.

³⁰³ In der Hauptsache besagt die Griffinsche Palingenesethese, dass Menschen, die glauben, sie seien von einem Verfall der Menschheit bedroht, versuchen den Verfall zu verhindern, indem sie einen ‚neuen Morgen‘ heraufbeschwören. Damit zielt Griffin in der Hauptsache auf Formen des ‚reinigenden Feuers‘ oder der ‚notwendigen Gewalt‘; das Feuer soll eine reinigende Wirkung haben, die Gewalt klärend sein. Die Ära des Verfalls wird durch die Gewalt umgekehrt, so dass ein Neuanfang beginnen kann.

2.4.6 *Fazit*

Wörter sind Terme. Konzepte sind inhaltlich-analytische Vorstellungen über Terme. Das Konzept stellt eine sprachliche Anlehnung an Sartoris Konzeptanalyse dar, während Begriff sich im Weiteren eher auf Koselleck und seine Begriffsgeschichte bezieht. Begriffe markieren etwas, sind sprachliche Symbolfiguren, die eine eigene Geschichte haben und der Wandlung unterliegen. Auch Sartoris Verständnis von Konzept umfasst eine Form der Begriffsgeschichte, jedenfalls kann diese nicht von seinen Arbeiten und Überlegungen getrennt werden, dennoch ist die Herangehensweise Sartoris eher analytisch geprägt. Der Begriff stellt auf eine historische Dimension ab, während das Konzept eine analytische Dimension beinhaltet. Dies ist die Art und Weise, wie Konzept und Begriff in dieser Arbeit behandelt werden.

Der Begriff ist die Gesamtheit aller Vorstellungen über den Sinn und Inhalt eines Wortes, der in der (verschriftlichten) Geschichte des Wortes auftaucht. Es ist also das, was der eigentlichen Definitionsarbeit vorangeht. Der Begriff wird verstanden als der gesamte Inhalt, der bisherigen Substanz eines Wortes, wie er in der historischen und heutigen Nutzung erfahrbar ist. Der Begriff lebt davon, dass es zwar eine Übereinkunft darüber gibt, dass ein Wort ein Schlüsselkonzept sein kann, aber Spannungen darüber existieren, was die inhaltliche Substanz des Wortes ist und zwar in zeitlicher wie in räumlicher Hinsicht. Der Begriff als analytisches Mittel schließt sich an Fragen zu Diskursen, Prozessen, gesellschaftlichen Entwicklungen an.

Anders sieht dies im Bereich des Konzepts aus, wie es in dieser Arbeit verstanden wird. Das Konzept ist das Definierbare. Das Konzept geht von den verschiedenen Definitionen der jetzigen oder neuesten Zeit aus. Wenngleich also bekannt ist, dass Extremismus und Radikalismus Wörter mit einer eigenen Geschichte sind, wird hier so getan, als hätten sie keine Geschichte und könnten an sich definiert werden. Bei dem Konzept geht es also um Definitionsarbeit, um Analysen des ist-Zustandes eines Wortes, seiner inhaltlichen Substanz. Es geht hier nicht allein darum, die Positionierungen innerhalb eines geschichtlich-historischen Kontextes (der Jetzt-Zeit) darzustellen (dies leistet der Begriff), sondern um den Aufbau und Inhalt einer möglichst breit gestreuten Palette an Definitionen.

Den brisanten Wörtern Radikalismus und Extremismus nachzuspüren kann nicht bedeuten, ihre „wahre Bedeutung“ zu ergründen, wie T.D. Weldon dies einmal in Hinblick auf die Sprachanalytik feststellt hat:

„Die Suche nach der ‚wahren Bedeutung‘ von Worten oder Sätzen ist vergeblich. Es gibt nichts dergleichen, außer man meint damit die triviale Tatsache, daß Ausländer und Kinder die ‚wahre Bedeutung‘ eines ihnen fremden Wortes erlernen müssen. Wenn es keine ‚wahre Bedeutung‘ gibt, so heißt dies doch nicht, daß wir – wie Humpty Dumpty in ‚Alice im Wunderland‘ - der Meinung sein müssen, daß jedes Wort alles bedeuten kann. Es gibt tatsächlich keine unwandelbar feststehenden ‚eigentlichen‘ Wortbedeutungen oder Begriffe, aber innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes und innerhalb einer bestimmten Gesellschaft ist der Sprachgebrauch ausreichend fixiert und unabhängig von Laune oder Willkür des einzelnen Sprechers.“³⁰⁴

Die Begriffsanalyse nach Koselleck und die Konzeptanalyse nach Sartori haben einige verbindende Elemente. Zunächst gehen beide Ansätze davon aus, dass die Sprache zentrales Werkzeug des mensch-

³⁰⁴ Thomas Dewar Weldon: Kritik der politischen Sprache – Vom Sinn politischer Begriffe. [Middlesex 1952] Neuwied: Luchterhand 1962. S. 47.

lichen Zusammenlebens ist und jeglicher Form von Organisation zugrunde liegt. Während Koselleck den Kontext der Begriffsentstehung, seine Bildung und Interpretation betont, stellt Sartori insbesondere auf den logischen Aufbau eines Konzeptes ab und auf die darauf basierende Fähigkeit, ein sprachliches Konzept mit den Mitteln der Analytik zu ergründen.

Mit Koselleck lässt sich ein diachrones Vorgehen zur Wortanalyse entwickeln. Die Etymologie bietet eine erste Annäherungsmöglichkeit an einen Term. Die Erkundung der Herkunft eines Terms, die Betrachtung seiner Wortwurzeln und seiner Ursprungsbedeutung ist ein erster wichtiger Vergleichspunkt. Die Entwicklungsgeschichte des Gebrauchs von Extremismus und Radikalismus eröffnet dann ein vertieftes Verständnis ihrer Bedeutungen. Kosellecks begriffshistorisches Vorgehen, verschiedene Definitionen und Auffassungen über die rechte Bedeutung und die richtige Verwendung eines Terms im Verlaufe der Zeit zu präsentieren, die Begriffsveränderungen nachzuverfolgen und dabei den sozialhistorischen Kontext zu bedenken, ist an die Hermeneutik angelehnt. Die Analyse des sozialhistorischen Kontexts eines Terms kommt dabei ohne eine Betrachtung der alltagssprachlichen, heutigen Nutzung kaum aus.³⁰⁵

Die aktuelle Verwendungsweise eines Terms entschlüsselt die damit verbundenen Vorstellungen über seine Bedeutung. In welche Bereiche des alltäglichen Lebens ein Wort vordringt, welche Verknüpfungen hier anschaulich werden, ist Aufgabe der Beschreibung des status quo. Sämtliche Wortbedeutungen, zentrale Teilaspekte, das Zusammenspiel einzelner Wortsinne werden hier aufgegriffen. Die Erkundung der heutigen Wortbedeutung und der zentralen Anwendungsfälle trägt dazu bei, den diachronen Wandel des Wortes in einer Rückschau vornehmen zu können. Der Wandel von der Ursprungsbedeutung bis hin zur heutigen Nutzung kann so leichter mit sozialhistorischen Kontexten verknüpft werden. So liegt eine erste Begriffsanalyse vor – von etymologischer Wurzelbedeutung bis zum heutigen alltagssprachlichen Gebrauch. Dabei ist die Frage, welche sozialhistorischen Kontexte, welche geschichtlichen Ereignisse und welche Aspekte des sozialen Wandels dem Wortsinn Teilaspekte hinzugefügt oder überdeckt haben? Wann sind wodurch welche Wortsinnenteile in den Hinter- oder in den Vordergrund gerückt?

Die sozialfunktionale Verortung eines Terms, der Zweck eines Wortgebrauchs – und damit auch die Beschreibung des Charakters eines Wortes – runden einen diachronen Vergleich der Termini ab. Die verschiedenen Definitionen werden in ihrem Entstehungszusammenhang präsentiert und untersucht. Der Verlauf eines Begriffs, seine Geschichte, die Entstehung des gegenwärtigen Zustandes, werden auf diese Weise beschrieben. So sind Begriff und Sozialgeschichte miteinander verwoben, indem die Benennung und der Gegenstand im Rahmen ihres geschichtlichen Werdegangs analysiert werden. Etymologie, alltagssprachliche Nutzung, Begriffsgeschichte und die Verortung von Sozialfunktion sind miteinander verwoben.

Der diachrone Ansatz von Koselleck wird durch die synchrone Analysemethode Sartoris befruchtet. Wenngleich beide unterschiedliche Zielsetzungen haben, so ergänzen sich die Ansätze gut und bilden eine Grundlage der Vorgehensweise in dieser Dissertation.

Der von Sartori entwickelte Ansatz geht in dem Sinne ähnlich vor, als dass verschiedene Definitionen eines Begriffs, verschiedene Bedeutungsfestlegungen eines Terms, zusammengestellt und analysiert werden. Ziel ist, eine Matrix bilden zu können, so dass zentrale Definitionsmerkmale von kontingen-

³⁰⁵ Luca Scuccimarra: *Semantics of Time and Historical Experience – Remarks on Kosellecks Historik. Contributions to the History of Concepts* 4 Nr.2 (2008) S.160-175.

ten oder zufälligen geschieden werden können.³⁰⁶ Das erste Ziel der von Sartori entwickelten Analysemethode ist die Rekonstruktion eines Terms. Hier ist es aber nicht der diachrone Vergleich, der im Vordergrund steht, sondern die Wortbedeutungsanalyse in Form einer synchronen Analyse. Der gegenwärtige Zustand einer Sprache wird analysiert. Die Trennung von Gebrauch und Bedeutung, von *Feststellung* und *Festlegung* spielt eine wichtige Rolle.

Eine Definitionssammlung kann Feststellungen umfassen, dann sind all diejenigen Wortsinnbeschreibungen inkorporiert, die sich durch „lexikalisches Wissen“ grob beschreiben lassen. Auch Schulbücher stellen weitgehend anerkanntes (oder, ausserhalb von Demokratien, vom Staat vorgeschriebenes) Wissen zur Verfügung und zeichnen sich durch die Feststellung von Wortbedeutungen aus. Wissenschaftlich relevant ist auch die Sammlung von Bedeutungsfestlegungen innerhalb von Wissenschaft oder BOS.³⁰⁷

Neben Feststellungen existieren diejenigen Spracherzeugnisse, die sich durch eine eigenständige Definition auszeichnen. Das derzeitige Bedeutungsspektrum eines Terminus innerhalb seiner wissenschaftlichen Verwendungsweise, die wissenschaftliche Festlegung des Begriffsverständnis, wird analysiert. Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind Institutionen, die sich um die Konzepte Radikalismus und Extremismus bemüht haben. Da sie für die Sicherheitsherstellung zuständig sind und Erwartungserwartungen³⁰⁸ schaffen, bieten ihre Begriffsverständnisse einen guten und gesellschaftlich relevanten Einblick in die Spannung zwischen Freiheit und Sicherheit.³⁰⁹

Auf diese Weise entstehen in dieser Dissertation zwei Materialsammlungen – lexikalisch-schulisch und wissenschaftlich-institutionell. Die Definitionssammlungen – seien sie nun durch Feststellung oder Festlegung charakterisiert – bieten eine Basis für die Entwicklung von Matrizen. Die einzelnen Definitionen werden nach Maßgabe von abstrakten Charakteristiken geordnet. Die Kriterienzählung bietet einen Ausgangspunkt zur weiteren Analyse. Die Blickpunkte, der disziplinäre Kontext einer Sinnbedeutungsfestlegung, ermöglichen es, die Foki (entstanden durch die wissenschaftliche Perspektive) zu rekonstruieren und den Entstehungskontext des Wortsinns aufzuarbeiten. Der zweite Rekonstruktionsschritt verknüpft Wissenschaftskontext und Begriffsverständnis, die Definitionen werden nach Maßgabe der wissenschaftlichen Positionierung geordnet. Im Anschluss daran wird die entstandene wissenschaftskontextuale Ordnung der Definitionsmatrizen in Hinblick auf den theoretischen Kontext untersucht. Zentrale Frage ist dabei, welche Ansätze der Forschung sich feststellen lassen und

³⁰⁶ Sartori beschreibt: „As we already know [...] the crux of defining consists of separating the defining properties (or necessary characteristics) from the accompanying properties (contingent or accidental characteristics). The defining properties (carried in defining sentences) are true by definition; this entails that a concept without defining properties, or necessary characteristics, cannot be applied with any certainty and consistency.“ (Sartori a.a.O.(1984)S. 55.)

³⁰⁷ Wenngleich hier eine Trennung vollzogen wird, so ist diese Trennung tendenziell verwischt, wie das Urteil (Criminal Appeal Nr. 1285 von 2003) des indischen Obersten Gerichtshofes beweist (Madan Singh Vs Bihar), da hier eine wissenschaftlich-akademische Definition Teil der Grundlage des Urteils war.

³⁰⁸ Der Begriff geht auf den Soziologen Georg Herbert Mead zurück. Handeln wir, so beziehen wir die antizipierten Reaktionen unseres Gegenübers in unsere Kalkulation mit ein. Mit Erwartungserwartung sind solche Erwartungen gemeint, die auf die Erwartungen des Gegenübers zielen. Damit ist die Erwartungserwartung durch doppelte Kontingenz gekennzeichnet.

³⁰⁹ Sich auf Talcott Parsons Konzept der doppelten Kontingenz berufend, ist Institution an Erwartungserwartungen geknüpft. „Kommunikation heißt nicht bloß, dass Teilnehmer sich mit Erwartungen auf die Kommunikation einlassen, so sehr das auch der Fall sein mag. Sondern Kommunikation heißt vor allem, dass jede dieser Erwartungen mit erwartet, was der andere erwartet. Wenn man eine Kirche betritt, erwartet man, dass der Priester erwartet, dass man sich in gewisser Weise gläubig benimmt, so vielfältig, modifizierbar und zivilisierbar dann auch diese vom Priester erwartete Erwartung ausfallen mag.“ (Dirk Baecker: Form und Formen der Kommunikation. Frankfurt a.M. 2005. S. 90.)

welche Auswirkungen die Ansätze auf die Definition des Terms haben. Mit diesem dritten Analyseschritt ist die Rekonstruktion eines Konzeptes abgeschlossen, so dass die Rekonzeptualisierung eines Terms vorgenommen werden kann.

Der historische Kontext und der historische Wandel stehen damit in dieser Untersuchung neben der systematischen Untersuchung von Radikalismus und Extremismus als Konzepte. Die vorliegende Arbeit lässt sich so als eine Abfolge von Schritten verstehen: zunächst wird die Begriffsgeschichte aufgearbeitet, im Anschluss daran erfolgt die Analyse von Definitionen des Radikalismus und Extremismus, die Beschreibung des semantischen Feldes der Begriffe, die Kontextualisierung der Definitionen im Rahmen von Theoriensätzen und im letzten Schritt werden zwei potentiell konsensfähige Definition nach dem Vorbild Alex P. Schmidts erarbeitet.

3 BEGRIFFSANALYSE NACH KOSELLECK

Einführende Anmerkung

Das durch die Methode der Begriffsanalyse geleitete, vorliegende Kapitel ist in Anlehnung an die besprochenen Beispiele des Kapitels 2.3 entwickelt worden. Die meisten Autoren der Einträge des historischen Lexikons zu den geschichtlichen Grundbegriffen orientierten sich zu Beginn der Einträge im Rahmen einer Auseinandersetzung mit der Etymologie des zu beschreibenden Begriffs. Die hier erfolgende Auseinandersetzung mit dem Begriffspaar Radikalismus und Extremismus wird sich, ähnlich wie in den besprochenen Einträgen der geschichtlichen Grundbegriffe, auch zunächst mit etymologischen Aspekten beschäftigen. In einigen Einträgen wurde das gesprochene Wort, ganz im Sinne der Philosophie der normalen Sprache, analysiert, etwa im Rahmen einer Schau von Sprichwörtern oder der Erkundung der Bedeutung eines einzelnen Wortteils. Auch dies erfolgt in diesem Kapitel, dass den Wortsinn und seine historischen Wendungen ergründen soll. Dies gilt für beide zu untersuchenden Begriffe.

Die Begriffsgeschichte wie sie hier geschrieben ist, bezieht sich methodisch auf die Analyse wichtiger Monographien, wichtiger Biographien, wichtiger historischer Daten und Einflüsse, die andere Länder und deren Geschichte auf die deutsche Begriffsbildung von Radikalismus (im Kapitel 3.2 der Extremismus) hatten. Es liegt für den Radikalismusbegriff eine Fülle an Material vor - bereits in den geschichtlichen Grundbegriffen existiert zum Beispiel ein Eintrag über den Radikalismus - diese Meta-Literatur wird selbstverständlich hinzugezogen und bildet eine wichtige Basis für die hier erfolgende Untersuchung. Auch für den Extremismusbegriff wird selbstverständlich die vorhandene Meta-Literatur herangezogen.

3.1 Radikalismus

3.1.1 *Etymologie*

Etymologisch gesehen, sind die Begriffe Radikalismus und Extremismus recht unterschiedlich. Der Terminus Radikalismus entstammt dem lateinischen Begriff „radix“, was „Wurzel“ bedeutet. Die „Wurzel“ erinnert uns an etwas Ursprüngliches: den Anfang der Pflanze (tief im Erdreich versteckt, nährt sie die Pflanze und gibt ihr Halt im Sturm), die ursprüngliche Herkunft einer Sache (so sagen wir „etwas wurzelt in etwas“), die enge Bindung an etwas (so sprechen wir etwa von dem „Verwurzelt-

sein“). Kehrt jemand „zu seinen Wurzeln zurück“ so handelt es sich um eine Person, die zu den Ursprüngen ihres Lebens zurückkehrt, oft verbunden mit der „Suche nach sich selbst“ oder dem Wunsch dorthin zu gehen „wo alles einmal begann“. Die Wurzel symbolisiert so in der Sprache das Beginnende, oft konnotiert mit „Klarheit“, „Ursprünglichkeit“ oder auch „Geborgenheit“.

Peter Wende bezeichnet etwas als „radikal“, wenn es tief verwurzelt ist.³¹⁰ Aus dem asiatischen Raum kennen wir das „Wurzelzeichen“ (jap. Kanji); das Wurzelzeichen befindet sich im Zentrum einer Bedeutung und „regiert“ die Bedeutung der weiteren Zeichen. Es ist der Ursprung eines Ausdrucks, derjenige Teil eines Wortes von dem die weitere Bedeutung ihren Ausgang nimmt.

Die deutsche Sprache nutzt recht verschiedene Synonyme um das Wort „radikal“ zu umschreiben, so findet sich „drastisch“, „einschneidend“, „gründlich“, „fundamental“, „tiefgreifend“, „gründlich“, „erschöpfend“, „grundlegend“ oder „rigoros“. Zygmunt Bauman verbindet mit dem lateinischen radix nicht nur die Wurzel, sondern betont auch den Bedeutungsgehalt von radix als „Grundstock“ bzw. als „Fundament“ oder „Unterbau“ und „Herkunft“.³¹¹ Diese Bedeutungsgehalte von Wurzel, Fundament und Herkunft würden, sollten sie sichtbar werden sollen, eine Offenlegung nach sich ziehen, so Baumann: etwas müsste demnach geöffnet, ausgegraben oder herausgeschält werden, um das darunterliegende sichtbar werden zu lassen. In diesem Sinne wäre derjenige radikal, der etwas offenlegt, herauschält oder ausgräbt - um das darunterliegende Fundament, die vergrabene Wurzel oder die Herkunft eines Gegenstandes oder einer Sache in das Sichtfeld zu bringen. Wer aber etwas ausgräbt, schält oder öffnet, argumentiert Baumann, zerstört meist den bisherigen Zustand eines Gegenstandes oder einer Sache. Demgemäß ist die Assoziation Radikalismus mit Zerstörung für Baumann logische Folge. Die Zerstörung geht in dieser Beschreibung mit „Vergewisserung“ einher: wer etwas ausgräbt, will sich vergewissern, was darunter liegt. Man ist sich vielleicht sogar sicher, dass tatsächlich etwas Wichtiges vergraben ist.

Gilbert und Littler unterscheiden demgegenüber scharf zwischen Fundament und Wurzel – eine Wurzel sei organisch, sie sei abhängig vom Wachstum der anderen Pflanzenteile. Die Pflanzenteile wachsen aus der Wurzel, deshalb seien Wurzel und Pflanze interdependent. Ein Fundament hingegen sei anorganisch. Etwas würde auf ein Fundament aufgetragen werden. Das Fundament sei aber nicht abhängig von dem, was auf ihm aufgetragen wird.³¹² Wohl auch deshalb unterscheiden sich für die beiden „radikal“ und „fundamental“ voneinander. Während das Fundament besteht, ganz gleich, was darauf gebaut wird, ist die Wurzel abhängig von der sich entwickelnden Pflanze – sie sind interdependent.

3.1.2 Alltagssprachliche Verwendung

In der Alltagssprache sprechen wir davon ein Problem „bei der Wurzel zu packen“, wenn wir es komplett und ein für allemal lösen wollen; wir sprechen von „radikalen Veränderungen“, wenn wir „das Steuer herumreißen“ wollen und z.B. ein Unternehmen zu einem anderen Ergebnis führen, oder etwas „radikal neu denken“ möchten, wenn wir an einer Stelle nicht weiter kommen; wenn wir mittels Diät schnell viele Pfunde purzeln lassen möchten, so sprechen wir von einer „Radikaldiät“. Radikal hat umgangssprachlich etwas mit Umkehr zu tun. Wir verabschieden uns von etwas „radikal“ wenn wir

³¹⁰ Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Vol. 5. Stuttgart: Klett-Cotta, 1972. S.114.

³¹¹ Zygmunt Baumann: Getting to the Roots of Radical Politics Today. In: Jonathan Pugh (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2009, S. 25.

³¹² Jeremy Gilbert, Jo Littler: Beyond Gesture, Beyond Pragmatism. In: Jonathan Pugh (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2009. S. 127f.

wirklich nichts mehr damit zu tun haben möchten. Die vollständige Separation oder Isolation von etwas, drückt sich also umgangssprachlich durch den Wortgebrauch „radikal“ aus. Wir sprechen von „radikaler Vergebung“ in einem therapeutischen Zusammenhang³¹³; die Theologie hat den Zweig der „radikalen Theologie“ hervorgebracht; der „radikale Konstruktivismus“ ist ein Zweig des Konstruktivismus in der Wissenschaftslandschaft. In der Medizin existiert die Theorie der freien Radikale, die sich um eine Erklärung für die Alterung aller Zellen bemüht³¹⁴, in der Kosmetikindustrie bekämpft man mit allerlei Mittelchen die „freien Radikale“. Die Alltagssprachliche Nutzung markiert mit dem Zusatz „radikal“ eine vollständige Veränderung einer Sache – sei es eine Unternehmung, ein Gedanke, ein Prozess oder unser Leben selbst, welches wir in irgendeiner Weise „radikal ändern“ möchten.

In der Soziologie ist der „radikale Chic“ bekannt (eingeführt durch eine journalistische Beschreibung in einem Artikel von Tom Wolfe³¹⁵). Dieser Term wird normalerweise satirisch genutzt, um eine soziale Elite (den „Jet-Set“) zu beschreiben, die auf fast absurde Weise Ziele von politischen Minoritäten aufgreift, ohne auch nur in irgendeiner Form die Erfahrungen dieser Minoritäten zu teilen und dabei sogar vollkommen ignoriert, dass die politischen Minoritäten oft Ziele haben, die mit denen ihrer selbsternannten Fürsprecher aus dem „radical chic“ Milieu nicht übereinkommen. Der radikale Chic ist dementsprechend eine Vokabel mit der eine Situation beschrieben wird, die auf den Kopf gestellt ist: Eine soziale Elite greift gewisse Themen und Ansprüche einer Minorität auf und gibt vor, sie teile eben diese Ziele, während sie Teile der weltlichen sozial-politischen Erfahrungen der Minorität ausblendet oder falsch einschätzt. Die Vertretung der Ziele und Ansprüche der Minorität werden „chic“, die sozio-politischen Erfahrungen der Minorität werden dabei jedoch weitgehend ignoriert.

Diese beinahe idiosynkratische Form des Radikalen findet sich auch in der Modewelt wieder (Henry K. Miller machte insbesondere darauf aufmerksam).³¹⁶ Hier finden sich oftmals Personen die aus Luxuswagen steigen (und damit offensichtlich die Vorteile der kapitalistisch organisierten Autoindustrie genießen), aber gleichzeitig ein T-Shirt mit Che-Guevara-Emblem tragen. Models und Schauspieler tragen den sogenannten Palästinenser Schal (Keffiyehs), um ihr Outfit zu komplettieren, teilen aber oft weder die Ziele palästinensischer Gruppen, noch kennen sie diese - außer in einem sehr oberflächlichen Sinn. Diese Form der Mode wird auch „Prada-Meinhof-Fashion“ oder „Terrorist-Chic“ genannt. Der radikale Chic ist dementsprechend der Prozess in dem sozio-politische Ansprüche weitgehend von ihren ursprünglichen Bedeutungen und Symbolen getrennt werden. Die Ansprüche oder Symbole werden in einer idiosynkratischen Weise umgedeutet und zu „Chic“ transformiert. Damit verlieren sie aber ihre Wurzel, ihren originären Ursprung. Der radikale Chic ist damit eine Form von Idiosynkrasie und hat nichts mit den vorhergehenden Deutungen von radikal zu tun. Vielmehr wird hier „die Wurzel der Bedeutung herausgerissen“ und alles zu einem Ausdruck des sozialen Status (als besonders aufgeschlossen, cool oder trendy) – zu Chic.

3.1.3 Begriffsgeschichte

Die starke Wandlung des Bedeutungsgehalts des Radikalismusbegriffs macht eine umfassende Analyse unumgänglich. Gerade im politischen Bereich ist dem Wort ein großer Bedeutungswandel widerfah-

³¹³ Die ‚Tipping-Methode‘ arbeitet mit der Grundposition des ‚radikalen Vergebens‘, so dass Therapierte sich von einer sie belastenden Begebenheit ‚verabschieden‘ können, um eine neue Richtung im Leben einzuschlagen. <http://www.tipping-methode.de/> 05.02.2014.

³¹⁴ Denham Harman: Aging: a theory based on free radical and radiation chemistry. In: *Journal of Gerontology* 11, 1956, S. 298–300.

³¹⁵ Tom Wolfe: Radical Chic – That Party at Lenny’s. 08.06.1970 *New York Magazine*.

³¹⁶ Henry K. Miller: Fatal Attraction. *New Statesman*. 28.10.2002. <http://archive.is/cV52u> am 05.02.2014.

ren. Der Begriff wird im Zusammenhang mit der Sitzordnung im französischen Parlament im Zuge der französischen Revolution erwähnt. Demnach handele es sich um radikale Parteien, wenn diese sich vom parlamentarischen Zentrum wegbewegten.³¹⁷

“Während die allgemeinen Bedeutungen von ‚radikal‘ gründlich; kompromisslos; scharf; unerbittlich usw. als relativ konstant anzusetzen sind, ist seine Verwendung (und besonders die von Radikalismus) im politisch-sozialen und ideologischen Bereich starken Schwankungen und wechselnden Interpretationen unterworfen, die jeweils der genaueren Erklärung bedürfen“, so Gerhard Strauß.³¹⁸ Anja Soest hingegen weist darauf hin, dass die Ausdrücke „extreme Linke“ und „extreme Rechte“ auf die Sitzverteilung im französischen Parlament und die Französische Revolution zurückgehen.³¹⁹

Und Peter Wende identifiziert eine ganze Reihe an Bedeutungen des Radikalismus, die sich im Verlauf der Zeit herausbildeten:

1. Ein formales politisches Verhalten, regiert durch Grundprinzipien.
2. Ein spezifischer politischer Inhalt wie bspw. Demokratie oder Republik.
3. Spezifische Parteien: die Radikalen.³²⁰

Das formale politische Verhalten zeichnet sich nach Wende durch die Festlegung von Grundprinzipien aus, die kompromisslos eingehalten werden. Geschichtlich war der Radikalismusbegriff aber zeitweise auch mit bestimmten politischen Bewegungen assoziiert, später sogar Parteien, die sich selbst als Radikale bezeichneten.

Gerhard Strauß situiert die Entstehung des Begriffs Radikalismus um das Jahr 1840 herum.³²¹ Peter Wende sieht im englischen Begriff „radical“, der in Zusammenhang mit den englischen Wahlrechtsreformen in Umlauf kam, sowie dem pejorativ genutzten französischen „radicaux“, der negativ auf Republikaner gemünzt war, einen Vorläufer des Begriffs des Radikalismus.³²² Die Website der Encyclopaedia Britannica nennt das Jahr 1797 als frühestes Belegdatum für den politischen Gebrauch des Wortes Radikalismus.³²³ Während Paul McLaughlin herausstreicht, dass das Nomen „Radical“ bereits im frühen 15. Jahrhundert im Bereich der Anatomie genutzt wurde – womit eine unpolitische Verwendungsweise demnach schon viel früher üblich war.³²⁴

Radikalismus, Demokratie und Liberalismus hatten in der Vergangenheit eine enge politische Verbindung. Rotteck und Welcker sprechen 1837 von einer „babylonischen Sprachverwirrung“ in Bezug auf das „demokratische Prinzip“ und Rutenberg spricht bei seinen Ausführungen über den Radikalismus im Jahr 1842 von „Sprachmengerei“ und „Begriffsverwirrung“.³²⁵ Werner Conze schreibt im Lexikon-

³¹⁷ U.A.: Ulrike C. Wasmuth: Rechtsextremismus – Bilanz und Kritik sozialwissenschaftlicher Erklärungen. In: *Leviathan* 25 (1997) 1. S. 107-131.

³¹⁸ Gerhard Strauß: Radikalismus. In: Strauß, Haß, Harras : a.a.O. (1989) S. 324.

³¹⁹ Anja Joest: Was ist Extremismus? Hamburg: AOL Verlag, 2015. S. 8.

³²⁰ Wende a.a.O. (1972) S. 116. siehe auch: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27156.php> am 06.06.2013.

³²¹ Strauß a.a.O. (1989) S. 324.

³²² Nach dem kurzen Auftauchen der Vokabel ‘radicaux’ im Rahmen der Ermordung des Herzog von Berry (1820) im Rahmen von Regierungspropaganda, wurde der Terminus insbesondere als Fremdbezeichnung genutzt. Im Nachgang der Juli-Revolution (1830), so Wende, bezeichneten die Liberalen die „parti républicain“ als Radikale. Die Anhänger der parti républicain wiederum beschränkte die Nutzung des Terms auf die Beschreibung englischer Zustände. Wende a.a.O. (1972)S. 117.

³²³ “The word was first used in a political sense in England, and its introduction is generally ascribed to Charles James Fox, who in 1797 declared for a “radical reform” consisting of a drastic expansion of the franchise to the point of universal manhood suffrage. The term radical thereafter began to be used as a general term covering all those who supported the movement for parliamentary reform.” Encyclopedia Britanica: Radical. <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/488691/radical> Am 04.02.2014.

³²⁴ Paul McLaughlin: Radicalism – A Philosophical Study. Basingstoke/ New York: Palgrave Macmillan 2012. S. 13.

³²⁵ Peter Wende: Radikalismus. In: a.a.O. (1972) S. 115.

artikel über „Demokratie“, dass die in Frankreich in den 1830er Jahren herausgebildete Unterscheidung bei den Demokraten zwischen „radicaux“ und „modérés“, auch in Deutschland ihren Niederschlag gefunden habe; das Wort „radikal“ habe sich weit verbreitet. Auch Klaus Gerteis schreibt, dass „in der Geschichte des 19. Jahrhunderts“ diejenigen gerechnet worden seien, die „konsequent republikanische Forderungen vertraten“.³²⁶

„Radikalismus“ wird, in Abgrenzung zum „Liberalismus“, zu einem politischen Schlagwort.³²⁷ Der Radikalismusbegriff beinhalte den Demokratiebegriff.³²⁸ Conze führt aus:

„So konnte sich 'radikal' zwar mit 'demokratisch' verbinden [...], konnte sich davon aber auch wieder lösen, wenn 'radikal' so extrem verstanden wurde, dass die staatsbürgerliche Demokratie, selbst wenn sie egalitär und republikanisch war, hinter extremeren Zukunftsentwürfen zurückblieb.“³²⁹

Er zitiert den Junghegelianer Edgar Bauer, der sich wiederum auf Moses Hess beruft.³³⁰

Eine Flugschrift aus Berlin von Ende November 1848 lautete: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“³³¹ Im Wörterbuch der Soziologie wird der „religiöse Radikalismus“ als historisch ältester Ausdruck dargestellt. In der Neuzeit „vor allem repräsentiert durch die Wiedertäufer im 16. Jahrhundert“; die „Erben des religiösen Radikalismus“ seien die politischen Radikalen, deren „politische Formel“ durch einen Mythos bestimmt sei.³³²

Hans-Gerd Jaschke konstatiert für die heutige Zeit vor allem einen schwindenden Gebrauch des Radikalismusbegriff: Nahezu verschwunden präge er nicht mehr die öffentlichen Debatten.³³³

3.1.4 Großbritannien

Großbritannien nimmt eine wichtige Sonderstellung in der Gebrauchsweise des Terms Radikalismus ein, denn die frühe englische Auffassung über die Bedeutung konnotiert ihn zum Beispiel mit „demokratisch“, „Ideale haben“ oder auch „egalitär“.³³⁴ An die frühe englische Auffassung des Begriffs Radikal schließt etwa Michael Th. Greven an³³⁵. Dennoch hat sich die englische Bedeutung in Deutsch-

³²⁶ Klaus Gerteis: Radikalismus in Deutschland vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: *Trierer Beiträge*. 11/1982. S. 30-38. Hier S. 30.

³²⁷ Werner Conze: Demokratie. In: Wende a.a.O. (1972) 873-899.

³²⁸ Conze verweist hier auf Bruno Bauer: Vollständige Geschichte der Parteikämpfe in Deutschland während der Jahre 1842-1846. Charlottenburg 1847.

³²⁹ Werner Conze: Demokratie. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1. Otto Brunner, Ders., Reinhart Koselleck (Hrsg.). Stuttgart: Klett-Cotta 1974. S.885.

³³⁰ „In der Theorie sind wir die freiesten Menschen, die reinsten Demokraten, die radikalsten Communisten – aber auch leider nur in der Theorie“. Bauer, Bd. 3, 1847:27; Hess: Philosoph. u. Sozialist. Schriften 1837-1850. Cornu/Menke (Hrsg.) Berlin 1961. S. 197.

³³¹ Werner Conze a.a.O. (1974). S. 885.

³³² Wilhelm Bernsdorf (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. (2.Auflg.), Stuttgart 1969. S. 861.

³³³ Hans-Gerd Jaschke: Extremismus. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2006. S. 17.

³³⁴ Frances D. Dow: Radicalism in the English Revolution 1640-1660. Oxford/Cambridge: Blackwell 1985. S. 2.

³³⁵ Michael Th. Greven definiert Radikalismus aus der liberalen Tradition heraus: Michael Th. Greven: Über radikale Politik. (Vortrag auf der Jahrestagung des Komitees für Grundrechte und Demokratie am 09.05.1987). Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Über radikale Demokratie. Sonderdruck. o.V.: Einhausen, 1987. Siehe auch: Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung. Dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München/Wien 1972.

land sprachlich kaum durchgesetzt³³⁶ - eine graduelle Änderung lässt sich aber in Bezug auf die in das Konzept der Wehrhaften Demokratie eingebundenen Behörden der Inneren Sicherheit feststellen.³³⁷ Dies gilt auch für das europäische Ausland (AIVD in den Niederlanden und PET in Dänemark) nutzen den Radikalismusbegriff.

In Großbritannien sind es die Historiker, die den Begriff des Radikalismus mit seiner positiven Konnotation³³⁸ weiter nutzen. Der Term des Radikalismus wird hier genutzt, wenn Konflikte zwischen „Royalisten“ und „Parlamentariern“ beschrieben werden.³³⁹ Auch englische Politiker beziehen sich noch heute auf den Radikalismus und nutzen ihn als Eigenbezeichnung, wie noch unlängst David Cameron.³⁴⁰ Der positive Bezug ist also auch heute in verschiedenen Bezugssystemen aktuell.

Paul McLaughlin³⁴¹ sieht die Entwicklungsspanne vom siebzehnten bis zum zwanzigsten Jahrhundert für den zentralen Zeitraum der Begriffsgeschichte des englischen „radicalism“ an. Im siebzehnten Jahrhundert hätte der Begriff einfach „fundamentale Änderung“ bedeutet, während im achtzehnten Jahrhundert die gewichtige Einschränkung „sozio-politisch“ hinzugekommen wäre. Das mit den sozio-politischen Reformen verbundene Überzeugungssystem sei demokratisch gewesen. Während des neunzehnten Jahrhunderts hätte es hier einen Umschwung gegeben, nicht mehr „Demokratie“ sei mit Radikalismus assoziiert worden, sondern „Sozialismus“. Dies könnte damit zu tun haben, dass alle Parteien, die Suffrage einforderten, im Verlauf des Kampfes in der politischen Arena als „rot“ verunglimpft wurden. Eventuell hat diese negative Bezeichnung dann zu einem Sprachumschwung geführt. Im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts sei die Assoziation mit einem Überzeugungssystem wiederum aufgelockert worden – nunmehr sei der Radikalismus zu einer Kategorie der sozio-politischen Transformation im Allgemeinen geworden und hätte ein linkes- wie auch ein rechtes Spektrum erfasst. Diese Erweiterung sei allerdings mit dem Faschismus verknüpft.³⁴²

³³⁶ Im Übrigen gilt dies auch für Amerika –auch hier hat sich die in Großbritannien übliche Bedeutung nicht durchgesetzt. (Paul McLaughlin: *Radicalism – A Philosophical Study*. Basingstoke/ New York: Palgrave Macmillan 2012. S. 11.)

³³⁷ „Der Begriff ‚radikal‘ ist nicht rechtlich definiert. Umgangssprachlich wird er gelegentlich für die Abgrenzung zum demokratischen Spektrum benutzt. Extremisten werden vielfach als ‚Linksradikale‘ oder ‚Rechtsradikale‘ bezeichnet. Auch der Verfassungsschutz hat in älteren Veröffentlichungen ‚radikal‘ und ‚extremistisch‘ gleichgewichtig benutzt. Davon sehen wir heute ab, um den wichtigen Unterschied zwischen verfassungsfeindlichen ‚Extremisten‘ und verfassungskritischen ‚Radikalen‘ zu verdeutlichen.“ Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Was verstehen die Verfassungsschutzbehörden unter Extremismus. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/verfassungsschutz/extremismusbegriff.html> Vom 12.12.2013.

³³⁸ Siehe auch: Paul McLaughlin: *Radicalism – a philosophical study*. Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan 2012. S. 12f.

³³⁹ Siehe zum Beispiel: Simon Maccoby: *English Radicalism 1762-1785*. London 1955; Frances D. Dow: *Radicalism in the English Revolution 1640-1660*. Oxford/Cambridge 1985. Für die Darstellung der geschichtlichen Wurzeln des Radikalismus ist es wichtig, an den Meinungsstreit zwischen konservativ und sozialistisch geprägten Historikern zu erinnern, der in den 1970ern und 1980er Jahren in Großbritannien stattfand. So lassen sich Schriften von Edward Royle (*Radical Politics 1790-1900 – Religion and Unbelief*. Essex 1971) und Frances D. Dow (*Radicalism in the English Revolution 1640-1660*. Oxford/Cambridge 1985) auch als Beiträge in einem Streit um die Deutungshoheit radikaler Strömungen in Großbritannien verstehen.

³⁴⁰ „Examples of such usage are common enough, but here is a rather curious example from David Cameron, leader of the British Conservative Party, during his successful general election campaign: ‘....the Conservatives are today the radicals ... we are now the party of progress’ (Cameron 2010).“ Paul McLaughlin a.a.O. (2012). S10.

³⁴¹ Ebd. S14.

³⁴² Ebd. S14.

Englischer Bürgerkrieg

Die Entwicklung des englischen Radikalismus fand statt, bevor noch ein spezifisches Wort für diese Strömung gefunden wurde.³⁴³ Insbesondere Frances D. Dow widmet sich der Phase des Englischen Bürgerkrieges (1642 bis 1649) und der Bedeutung des Radikalismus in ihr. Dabei streicht er heraus, dass die radikalen Theorien, die damals in Umlauf kamen, wahrscheinlich ein Nebenprodukt des Bürgerkrieges gewesen seien und noch nicht voll entwickelt gewesen wären.³⁴⁴ Radikalismus ist hier mit der Bedeutung (mehr) „Demokratie“ verklammert. Das sogenannte „lange Parlament“ lag im Konflikt mit König Karl I, der versucht hatte ohne Parlament zu regieren. Ein erster Höhepunkt des Konflikts bestand in der Veröffentlichung einer Beschwerdeschrift gegen Karl I, die am 23.11.1641 vom Unterhaus beschlossen wurde. Darin wurde auch die parlamentarische Kontrolle der Regierung gefordert. König Karl I lehnte die in der „Großen Remonstranz“ (grand remonstrance) erhobenen Forderungen ab. Doch auch das Unterhaus spaltete sich in „Loyalisten“ und „Revolutionäre“, da die in der großen Remonstranz enthaltenen Konsequenzen aus der Beschwerdeschrift gegen Karl I nicht von allen geteilt wurden.³⁴⁵ Der König persönlich begab sich ins Unterhaus und versuchte mit Hilfe seiner bewaffneten Garde die Initiatoren zu verhaften, was ihm allerdings nicht gelang. Dieses Vorkommnis bildete den Auslöser für den englischen Bürgerkrieg. Dessen eigentliche Ursache war der Streit um eine neue Ordnung, in der das Parlament Exekutivgewalt ausüben sollte und somit den absolutistischen Machtansprüchen und Regierungsweisen, wie Karl I sie an den Tag gelegt hatte³⁴⁶, ein Riegel vorgeschoben werden sollte.³⁴⁷ Besonders Philip Huntons „A Treatise of Monarchie“ (1643) und Henry Parkers „Observations upon some of his Majesties late Answers and Expresses“ (1642) trugen zur Entwicklung des Gedankens der Souveränität und der Macht des Volkes bei, die von beiden Autoren zur Begründung der Resistenz gegen königliche Machtansprüche herangezogen wurden.³⁴⁸

Auf exakt diese Argumente bauten später die egalitär gesinnten Levellers auf, wenngleich sie sie noch stärker radikalisierten.³⁴⁹ Die Forderung nach Gleichheit vor dem Gesetz brachte den Levellers (den Gleichmachern) ihren Spitznamen ein. Es sind die Forderungen nach freiem Denken, nach freiem Leben, die die englische Gesellschaft aufrütteln. Hier ist bereits die zweite Wurzel des Gebrauchs des

³⁴³ Simon Maccoby: English Radicalism 1762-1785. London 1955; Frances D. Dow: Radicalism in the English Revolution 1640-1660. Oxford/Cambridge 1985.

³⁴⁴ „Radical theories about the origins, nature and purpose of political power may have been the by-product of the Civil War, but they were assuredly not its cause [...] Although various arguments about popular consent and the role of the common people in the struggle were put forward in the Civil War years, and so provided the material on which later political and religious radicalism could build, the parliamentarians in the 1640s were essentially concerned to justify the interests of the elite against the Crown, not to advocate a widespread extension of political and social power to those lower down the scale.“ (Dow a.a.O. (1985). S. 10.)

³⁴⁵ Dies hat insbesondere mit der "göttlichen" Ordnung zu tun, wie Dow herausstellt: „There was a strong belief in the ‚divine right of the kings‘, that is the notion that God had directly ordained kings to rule and that they were therefore his lieutenants on earth. [...] Other aspects of contemporary social thought reinforced these political tenets by upholding the ideal of a static, harmonious universe.“ Ebd. S. 11.

³⁴⁶ Die Begründungen für den Bürgerkrieg weichen ab, so Dow. Einige Parlamentarier gaben vor, eine katholische Verschwörung zu bekämpfen (Karl I war verheiratet mit einer Katholikin, außerdem wurden ihm die Durchsetzung von Gesetzen gegen die Interessen der Puritaner vorgehalten), andere argumentierten, sie stellten sich gegen die schlechten Berater des Königs Karl I, wieder andere nutzten weit fortschrittlichere Argumente, die bereits ein Potential für den später sich entwickelnden Radikalismus in sich trugen. Ebd. S. 15.

³⁴⁷ Die im Jahre 1689 verabschiedete „Bill of Rights“ sah im Übrigen vor, dass das Parlament der Erhebung von Steuern zustimmen müsse und übertrug dem Parlament weitere Exekutivrechte – insbesondere das Recht, die Prärogative des Monarchen festzulegen.

³⁴⁸ Ebd. S. 17.

³⁴⁹ Ebd. S. 18.

Radikalismus als Term ersichtlich, der eben auch für Aufruhr oder Störung steht.³⁵⁰ Radikale waren nicht nur Herausforderung für die Krone,³⁵¹ gleichzeitig waren die „Radikalen“ Herausforderung für die Staatskirche, denn die „britischen Freidenker“ standen auch bekannt für die Neuinterpretation König Davids, die Kritik an den fünf Büchern Moses usw.³⁵² Frei denken und frei Leben, der Skeptizismus, der Deismus - all dies sind Bewegungen, die durch einflussreiche Historiker wie Simon Maccoby mit dem Radikalismus in Verbindung gebracht werden.³⁵³

Es ist die revolutionäre Stellungnahme gegen eine absolutistische Monarchie, die eine frühe Form des englischen Radikalismus hervorgebracht hat. Nach der Hinrichtung Karl I (am 30.01.1649) rief das Unterhaus die Republik aus und die Cromwell-Diktatur (1653-1658) begann. Cromwell verfolgte die Levellers. Im Jahr 1660 wurde Karl II die Königswürde verliehen und die republikanische Periode des Landes kam endgültig zu ihrem Ende. Die im Parlament gegen den Absolutismus streitenden und revoltierenden Parlamentarier, die es auf einen Bürgerkrieg mit König Karl I ankommen ließen, sind in der englischen Sprachtradition mit dem Radikalismusbegriff verbunden. Diese Sprachtradition, die eine vornehmlich politische Bedeutung des Radikalismusbegriffs beinhaltet, ist mit der Aufklärung, dem Republikanismus und Anti-Absolutismus bereits früh verbunden. Damit lässt sich der Radikalismus auch als Begriff bestimmen, mit dem eine Form der Gegnerbestimmung ausgedrückt wird.

König Karl II führte in seinen späten Regentschaftsjahren die absolutistische Monarchie ein. Er verstarb ohne Nachkommen und sein Bruder Jakob wurde der letzte Stuart König (König Jakob II). Währenddessen dauerte der Konflikt zwischen den Gegnern der absolutistischen Monarchie und der Stuart-Regentschaft an.

Einen wichtigen Markationspunkt stellen die Whigs dar. Erst nach dem englischen Bürgerkrieg gegründet (1678), hatte diese Partei einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklungen in England. Sie stellte sich gegen den Absolutismus und stand für die konstitutionelle Monarchie und war eng mit der „Glorreichen Revolution“ (1688/89) verbunden. Im Zuge dessen wurde König Jakob II abgesetzt, der sich als Katholik für die religiöse Toleranz eingesetzt hatte (natürlich nur, insoweit es ihm selbst dienlich war. Als Katholik forderte er hauptsächlich die religiöse Toleranz für sich selbst ein und bekämpfte die Protestanten). Er konvertierte 1671 zum Katholizismus und unternahm bei der Ämtervergabe massive re-Katholisierungsversuche. Den Anstoß für den unblutigen Umsturz im Jahre 1688 gab die von König Jakob II befohlene Toleranzerklärung (1688), die dazu führte, dass sich die Unterhausparteien Whigs und Tories gemeinsam mit den Vertretern der anglikanischen Kirche gegen den König verbündeten. Wenngleich reformorientiert, findet sich hier im geschichtlichen Kontext auch der Bedeutungskern der Intoleranz für den Radikalismusbegriff. Im Jahre 1689 bestieg Wilhelm von Oranien (III) den Thron, im selben Jahr wurde die Bill of Rights beschlossen, welches den Endpunkt des Konfliktes zwischen Parlamentariern und absolutistischer Monarchie markierte indem diese die Rechte des Parlaments grundlegend festschrieb. Der historische Fakt, dass die Reformen erfolgreich durchgesetzt werden konnten, spielt in die englische Sprachbedeutung von Radikalismus wohl hinein. Der moderne, zeitgenössische Radikalismusbegriff in Großbritannien ist zutiefst mit den reformerischen Bemühungen des Whig Parlamentariers Charles James Fox verknüpft. So heisst es in der Encyclopedia Britannica (1911):

“Although it had been used in a somewhat similar way during the reign of Charles II., the term Radical, in its political sense, originated about the end of the 18th century, probably

³⁵⁰ Ebd. . S. 5.

³⁵¹ Simon Maccoby: English Radicalism 1762-1785. From Paine to Cobett. London: Allen & Unwin 1955.

³⁵² Ebd. S. 468.

³⁵³ Ebd. S. 466ff.

owing its existence to Charles James Fox, who, in 1797, declared that 'radical reform' was necessary."³⁵⁴

Der zeitgenössische Radikalismus, so zitiert Jeremy Bentham den Historiker William Th. Lecky, sei aber auch mit dem Jahr 1769 und dem Höhepunkt des Konfliktes zwischen John Wilke und dem Unterhaus verknüpft.³⁵⁵ Ein weiteres wichtiges Jahr für den englischen Radikalismus stellt das Jahr 1832 dar. In diesem Jahr wurde der „Representation of the People Act“³⁵⁶ angenommen und weitreichende Änderungen der Wahlgesetzgebung wurden durchgesetzt.³⁵⁷

Wenngleich der Term Radikalismus im Sprachgebrauch erhalten geblieben ist, ist die eigentliche, aufklärerische Bewegung (nach Ansicht einiger Historiker) bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr existent. Simon Maccoby sieht im Radikalismus eine Strömung die mit Lloyd George im Jahr 1929 eine letzte kleine Blütezeit erlebt.³⁵⁸ Es handelt sich demnach um eine untergegangene Strömung des politischen Denkens. Diese Strömung hat jedoch über lange Zeit grosse Eindrücke in der englischen Politik hinterlassen. Es sind wahrscheinlich diese historischen Bedingungen, an die die positiven englischen Assoziationen des Begriffs Radikalismus anknüpfen und mit den Werten des Liberalismus verbunden sind.³⁵⁹

Die englischen Radikalen forderten ein freies, allgemeines Wahlrecht (wobei die Suffragetten für das Frauenwahlrecht kämpften) und lassen sich somit in der Nähe zu den Liberalen einordnen.³⁶⁰ In der politischen Tradition Frankreichs wurde der Radikalismus hingegen mit den Ideen der Aufklärung verknüpft:

“Le radicalisme est donc, en tout temps, cette doctrine d’innovation qui prend pour base la conscience et la raison.”³⁶¹ (Radikalismus ist, zu jeder Zeit, eine innovative Doktrin die ihre Basis in Gewissen und Vernunft findet.³⁶²)

³⁵⁴ Radical. In: Encyclopedia Britannica – A Dictionary of Arts, Sciences, Literature, and General Information. (11.Ausg.) Vol. XXII Poll to Reeves. Cambridge 1911. S. 793.) Im Übrigen führt die Encyclopedia of Social Sciences ebenfalls James Fox an. (Edwin R.A. Seligmann (Hrsg.): Encyclopedia of the Social Sciences. New York 1934. S. 52.)

³⁵⁵ „The first Radical attack, it will be observed, was directed, not against the Crown or the House of Lords, but against the House of Commons, which, instead of being regarded as the bulwark of popular liberty, appeared to usurp the rights of the electors to override their expressed wishes.” (Jeremy Bentham: Critical Assessments. Bd. 1. New York 1993. S. 367.)

³⁵⁶ Der „Act to amend the representation of the people in England and Wales” beinhaltete weitreichende Reformen des Wahlsystems in England und Wales. Durch die neu gestalteten Wahlrechte vergrößerte sich das Wahlvolk. Wenngleich das Zensuswahlrecht beibehalten wurde.

³⁵⁷ „The word was more generally employed during the disturbed period between the close of the Napoleonic wars and the passing of the Great Reform Bill of 1832, and was applied to agitators like Henry Hunt and William Cobett. After the Reform Bill had become law, the advocates of violent change were drawn into the Chartist movement and the Radicals became less revolutionary both in speech and object.” (Radical. In: Encyclopedia Britannica – A Dictionary of Arts, Sciences, Literature, and General Information. (11.Ausg.) Vol. XXII Poll to Reeves. Cambridge 1911. S. 793.)

³⁵⁸ Simon Maccoby: English Radicalism – The End? London: Allen & Unwin 1961. S. 486-502.

³⁵⁹ “The thread of continuity amid all this variation of meaning is the common recognition among the different evaluators that radicalism is intrinsically constituted by its humanitarian and democratic intent.” (Seligmann (a.a.O. (1934). S. 53.)

³⁶⁰ “The Chartists' six main demands were: votes for all men; equal electoral districts; abolition of the requirement that Members of Parliament be property owners; payment for MPs; annual general elections; secret ballots.” http://www.nationalarchives.gov.uk/pathways/citizenship/struggle_democracy/getting_vote.htm. Siehe auch: http://www.bbc.co.uk/history/british/victorians/chartist_01.shtml

³⁶¹ Dictionnaire Politique (1842) Op.Cit.: Wendea.a.O. (1972). S. 117.

³⁶² Übersetzung: Astrid Böttcher.

Mit diesem Zitat erinnert Peter Wende an das Bedeutungselement der Innovation im Radikalismusbegriff. Dieses Element lässt sich sowohl im französischen und deutschen Sprachgebrauch finden.

3.1.5 *Deutschland - Reformation und Aufklärung*

In Deutschland hat der Radikalismus mehrfach einen Bedeutungswandel erfahren.³⁶³ Nachdem der Begriff zunächst vereinzelt im Kontext der Medizin auftauchte, wandelte er sich zunächst zu einer politischen Gebrauchsvokabel, die den Begriff mit „Liberalismus“ assoziierte. Später wandelte sich dieses Begriffsverständnis weg vom „Liberalismus“, hin zum „Sozialismus“. Der Radikalismus hatte im deutschen Sprachgebrauch vor allem einen spezifischen politischen Inhalt und wurde mal mit dieser und mal mit jener politischen Richtung verknüpft. Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus verschob sich die Bedeutung des Radikalismus noch einmal. Wurde er nach dem ersten Weltkrieg zunächst mit Bezug auf die KPD (Kommunistische Partei Deutschlands) genutzt, so vergrößerte sich der Bedeutungsrahmen nun und die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) wurde ebenfalls als „radikale Partei“ bezeichnet. Dieser Wandel hatte zur Folge, dass die politische Vokabel „radikal“ insbesondere als quasisynonym für „anti-systemisch“ genutzt wurde, das heißt, gegen die Verfassung von Weimar gerichtet.³⁶⁴ Diejenigen Parteien, die die Verfassung getragen haben, wurden als „Systemparteien“ denunziert. Damit hatte der deutsche Radikalismusbegriff seine Konnotation zum „gegen etwas sein“ oder „etwas gegenüber Widerstand leistend“ erhalten. Erst relativ spät (1974) wurde der Radikalismusbegriff durch diejenigen Behörden der Inneren Sicherheit neu interpretiert, die in den Kontext der wehrhaften Demokratie eingebunden sind., Schließlich wurde er durch den Extremismusbegriff ersetzt.³⁶⁵ Damit wurde die Bedeutung von „antisystemisch“ durch ein „gegenüber etwas kritisch sein“ ersetzt – weg von der Feindschaft hin zur Ruppigkeit, könnte man sagen.

Reformation

Auf die radikalen Bewegungen Deutschlands bezogen, spricht Klaus Gerteis von der „Reformations-epoche“ als einer Zeit „vielgestaltiger und ausgreifender Radikalität“, denn die Reformation selbst „war eine radikale Bewegung, die auf die Wurzeln“ des Christentums zielte, indem der Kirche als „Heilvermittlungsanstalt“ ihre Funktion als solche abgesprochen wurde.³⁶⁶ Gerteis nennt Hans Denck, Thomas Müntzer und deren „Geisttheologie“, insbesondere Müntzers „Prager Manifest“, aber auch Sebastian Franck, der für die „absolute Toleranz in Glaubensangelegenheiten“ eintrat und für die Abschaffung des göltigen Priestertums eintrat. Die verschiedenen radikalen Strömungen der Reformationsphase (Gerteis nennt zum Beispiel Spiritualisten, Täufer und Antitrinitarier, Hutterer und Wieder-

³⁶³ Eckhard Jesse: Radikalismus. In: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): Staatslexikon – Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. 7. Aufl. Bd.4. Freiburg/Basel/Wien 1988. S. 628

³⁶⁴ „Diese Bedeutung setzte sich nach 1945 im Zuge der Erfahrung mit dem Totalitarismus durch. [...] Unter dem Dach Totalitarismus wurden beide Richtungen vereint, ohne dass der Unterschied zwischen den gegensätzlichen Strömungen immer genau herausgearbeitet wurde.“ - Ebd. S. 628.

³⁶⁵ Unter dem Bundesinnenminister Werner Maihofer wird vom Verfassungsschutz des Bundes der Extremismusbegriff als Amtsbegriff eingeführt. Der Verfassungsschutz versteht unter Radikalismus eine kritische Einstellung gegenüber den Werten der bundesrepublikanischen Verfassung. Extremismus, hier bezieht sich der amtliche Extremismusbegriff auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts, ist demnach nicht *kritische Einstellung*, sondern *planvoll aggressives Vorgehen* gegen die Werte der Verfassung.

³⁶⁶ Klaus Gerteis: Radikalismus in Deutschland vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Trierer Beiträge 11/1982. S. 30-38. Hier S. 32.

täufer) hatten unterschiedliche „dogmatische Vorstellungen“, gingen in ihren Überlegungen, so Gerteis, „in einigen Punkten über die Reformation hinaus“, indem sie „die Ansätze der Reformation zu Ende dachten“ und moderatere Strömungen „der Kompromissbereitschaft mit dem alten Glauben“ verdächtigten.³⁶⁷ Gerteis zeichnet die Hinwendung in eine angeblich bessere Vergangenheit nach, die die radikalen Bewegungen der Reformationszeit einigte.

„Zu dem Grundkonsens der Radikalen gehörte die Hinwendung zu urchristlichen Gemeindeformen und Vorstellungen.“³⁶⁸

Mit dieser Hinwendung zu alten Werten, so Gerteis, sei nicht nur die Kritik an bestehenden Strukturen der Amtskirchen (katholischer wie evangelischer) vollzogen, sondern sie „stellten einen Bruch mit bestehenden Zuständen“ dar. Die urchristliche Gemeinde als Ideal, lieferte die Folie für gesellschaftliche Utopien, deren rigorose Umsetzung die Radikalen verlangten. Ihre Radikalität, stellt Gerteis heraus, bestand darin „von den Grundgedanken der neuen Theologie“ aus, „rücksichtslos zu Konsequenzen“ zu gelangen, die „in ihrer Kompromisslosigkeit und durch ihren Absolutheitsanspruch in Konflikt mit der dahinter zurückbleibenden Reformation geraten mussten.“³⁶⁹ Mit dieser Beschreibung wird deutlich, dass der Radikalismus nicht einfach bloß Reformation ist, damit nicht schlicht Innovation und Reform gemeint sein kann, sondern eine Umwälzung der Verhältnisse gemeint ist, die rücksichtslos, konsequent und kompromisslos vorgeht und inhaltlich dogmatisch Ideale vertritt, dessen Vorstellungen auf utopischen Fantasien basieren, für die Geschehnisse aus der Vergangenheit die Folie bieten; die Konsequenz des Radikalismus ist dann der gesellschaftliche Bruch mit den real existierenden Verhältnissen und die gesellschaftliche Isolation. Die Präsentation des Selbst ist für Gerteis ein weiterer wichtiger Punkt, denn die radikalen Reformatoren hätten sich selbst als Retter des Glaubens präsentiert, indem sie sich „als Gewissen der Bewegung“ stilisiert hätten. Die (angebliche) moralische Höherwertigkeit die durch die Reinerhaltung des Glaubens abgeleitet wird, ist ein weiteres Inhaltsmerkmal des Radikalismus. Interessant ist, dass hier ein populistisches Element berührt wird:

„Den Radikalen der Reformation war schließlich das Eintreten für den ‚armen Mann‘ gemeinsam.“³⁷⁰

Dabei spielt auch die Vermutung eine Rolle, dass „Reiche und Mächtige“ sich gegen die Reformation verschworen hatten. Damit spielen Verschwörungstheorien (auch wenn sie in diesem Falle durchaus zutreffende Charakterisierungen der Verhältnisse waren), in den Radikalismus hinein, die gepaart werden mit einer (zumindest argumentativ) altruistischen Komponente.

Der Radikalismus dient aber auch als Feindbild um Reformen aufzuhalten oder Entwicklungen rückgängig zu machen. Der Radikalismus ist von jeher Feind restaurativer Kräfte. Als Beispiel nennt Gerteis die Verfolgung der um Prof. Adam Weishaupt entstandenen Illuminaten in Bayern. Der 1776 entstandene Geheimbund diente dem Pfälzer Kurfürsten Karl Theodor, der im Jahr 1777 die Regierungsgeschäfte Bayerns übernommen hatte, als Folie für eine „antiaufklärerische Agitation“, wie Gerteis beschreibt. Die Illuminaten, die für die Herrschaft des Geistes und der Rationalität eintraten und sich gegen die „Herrschaft des Pfaffenthums“ stellten, befanden sich an der Spitze der aufklärerischen Bewegung in Bayern und später Gesamtdeutschlands. Die Illuminaten wurden durch den Kurfürsten zum

³⁶⁷ Damit füllt Gerteis seinen Radikalismusbegriff inhaltlich zunächst mit Kompromisslosigkeit, Dogmatismus, Reinheit der Lehre, und bis an die Wurzel gehender Kritik an der Basis und dem Grundsatz des Bisherigen.

³⁶⁸ Gerteis a.a.O. (1982). S. 32.

³⁶⁹ Ebd. S. 33.

³⁷⁰ Ebd. S. 33.

Feindbild stilisiert und galten nunmehr als revolutionäre Gegner von Recht und Ordnung. Kirche und Obrigkeitsstaat hatten sich gegen die aufklärerischen Bestrebungen gestellt und verfolgten jede noch so kleine aufklärerische Regung unnachgiebig.

„Das Beispiel der Illuminaten zeigt, wie Feindbilder, die an dem Wirken von Radikalen entwickelt werden, auf die gesamte Strömung ausgedehnt werden können, in dem die Radikalen nur eine besondere Richtung bilden. Am Feindbild orientiert sich das Urteil über die ganze Bewegung. [...] Dem Feindbild kommt die Funktion negativer Integration zu.“³⁷¹

Bemerkenswert, schreibt Gerteis, sei jedoch die Tatsache, dass der Radikalismus erst im Zuge der Ereignisse um das Jahr 1830 herum, in die Deutschen Konversationslexika aufgenommen worden seien. Er nennt den Frankfurter Wachensturm und das Hambacher Fest als Auslöser dieser sprachlichen Wendung, spricht also direkt den Deutschen Vormärz an.³⁷²

Funke schreibt:

„Im Verdikt ‚Radikalismus‘ oder ‚Extremismus‘ zentrierte sich die Absage an alle Reform-, Fortschritts- und Umsturzbewegungen, welche auf Maximen der Französischen Revolution gründeten und die gegen die ‚gottgewollte‘, legitimistische Ordnung das Naturrecht als Organisations- und Partizipationsprinzip politischer Herrschaft setzten.“³⁷³

Deutscher Vormärz

Für die geschichtlichen Wendungen des Radikalismusbegriffs ist zu bedenken, dass die einzelnen Strömungen der deutschen politischen Bewegungen des Vormärz heute oft vermengt werden; der Vormärz ist aber ein zentraler sozialhistorischer Kontext für die Wortbedeutung des Radikalismus.³⁷⁴ Aus der damaligen Sicht muss diese Vermengung von Demokraten, Liberalen und Radikalen weitaus differenzierter betrachtet werden. Selbstbezeichnungen sind maßgeblich, da sich die einzelnen Strömungen voneinander deutlich abgrenzen wollten. Dies ist der Entstehungszusammenhang für den Ursprung der Komplexität des Radikalismusbegriffs.

³⁷¹ Ebd. S. 35.

³⁷² Ebd. S. 35.

³⁷³ Manfred Funke: Extremismus. In: Wolfgang Mickel: Handlexikon zur Politikwissenschaft. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1986. S. 132-136. S.134.

³⁷⁴ Der Begriff verweist auf die Jahre vor der Revolution von 1848, die als Märzrevolution bekannt ist. Liberalismus und Nationalismus stiegen auf und verbreiteten sich. Sozial gesehen, war Deutschland durch den Pauerismus geprägt, weite Teile der Bevölkerung waren bitterarm. Den aufkeimenden Freiheits- und Änderungsbestrebungen wurde durch Unterdrückung und Verfolgungsklima begegnet. In diese Zeit fällt auch das Hambacher Fest, dem das demokratische Deutschland die Nationalfarben Rot, Schwarz, Gold verdankt. Heinrich Heines „Wintermärchen“ (und das berühmte Gedicht vom König Vitzliputzli) entstand in dieser Zeit genauso, wie Hoffmann von Fallerslebens „unpolitische Lieder“ und das „Deutschlandlied“, dessen dritte Strophe die heutige Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland ist. Im Vormärz wird insbesondere der Einigungswunsch artikuliert und es wurde für mehr parlamentarische Rechte gekämpft. Fallersleben wurde seiner Professur enthoben, weil er, so das Urteil der preußischen Regierung, „politisch anstößige“ Tendenzen zeigte. Er wurde aus Preußen und aus dem Königreich Hannover ausgewiesen und galt als „staatsgefährdend“. Lothar von Metternich und die Fürsten des Deutschen Bundes bekämpften die nationale wie liberale und auch die sozialistische Bewegung in reaktionärer Weise. Die Ansprüche des Bürgertums wurden so nicht erfüllt, so dass es zu einer Entladung in der Märzrevolution 1848 kam. Siehe: <https://www.historicum.net/themen/restauration-und-vormarzh/lexikon/art/Vormarzh/html/artikel/9017/ca/db9d8a57638042b87fd8f50e5b6ac189/>

Auch in Deutschland stand der Radikalismus einst für die bürgerliche aufklärerische Bewegung und ist mit der Forderung gleicher politischer Chancen verbunden:

„Selbst die kritische Opposition gegen den Liberalismus, die sich radikale nannte, war nichts als der weitergehende Liberalismus, wie denn überhaupt der Radikalismus vor allem in der Forderung des Weitergehens, in dem Vorwurfe des Nichtweitgenuggehens bestand.“³⁷⁵

Die französische Verquickung von Radikalismus mit Republikanismus wird in Deutschland zunächst übernommen, doch auch die „englischen Zustände“ spielen für die deutsche Wortinterpretation eine wichtige Rolle.³⁷⁶ Zeitweilig löst der Radikalismus die Demokratie ab, wird zum Synonym für Demokratie. Peter Wende beschreibt den Term Radikalismus für den deutschen Vormärz als Demokratiesynonym:

„Zwar wurde der Ausdruck ‚Radikalismus‘ im Widerstreit der politischen Richtungen durchaus mit differierender Wertigkeit versehen, aber dennoch herrschte im Vormärz Übereinstimmung darin, dass in jedem Fall der Radikalismus demokratische Tendenzen repräsentiere. Er enthielt so in sich den Demokratiebegriff, den er in der politischen Literatur und Sprache jenes Jahrzehnts vorübergehend zurückdrängte.“³⁷⁷

Eine sprachliche Verquickung zwischen Liberalismus und Radikalismus wird auch deutlich, betrachtet man die Bezeichnungen „ultraliberal“ oder „umstürzender Liberalismus“.³⁷⁸ Gerteis kommt auf das deutsche Conversationslexikon der Gegenwart des Brockhaus Verlags von 1840 zu sprechen, wo „Radikalismus“ und „Republikanismus“ in einem gemeinschaftlichen Artikel behandelt wurden.³⁷⁹ Bereits im Rotteckschen Staatslexikon von 1848 wurde die unklare Begriffsbestimmung des Radikalismus beklagt.³⁸⁰

Frühliberalismus und Liberalismus

Der Frühliberalismus des deutschen Vormärz zielte auf die feierliche Einsetzung von Verfassungen in den einzelnen Staaten des Deutschen Bundes ab, in denen das Spannungsverhältnis zwischen der Autonomie des Individuums auf der einen, sowie den Ansprüchen der öffentlichen Gewalten auf der anderen Seite in Einklang gebracht werden sollten. Durch die Prinzipien der anvisierten Verfassungen wie Rechtsstaatlichkeit, Respekt vor individuellen Freiheitsrechten, von Eigentumsrechten, Versammlungs- und Pressefreiheit, sollten die Monarchen daran gehindert werden, selbstherrlich in diese Rechte einzugreifen. Die liberalen Forderungen krankten daran, dass zwar unter anderem im süddeutschen Raum Verfassungen eingeführt wurden, aber die beiden größten und dominanten Staaten des Deutschen Bundes, Preußen und Österreich, sich diesen Forderungen verweigerten und am monarchische Prinzip als oberste Staatsräson festhielten.

³⁷⁵ Edgar Bauer, Allg. Literaturzeitung (1844).) Op.Cit.: Wende a.a.O. (1972). S. 119.

³⁷⁶ Wende a.a.O. (1972). S. 117f.

³⁷⁷ Ebd. S. 118.

³⁷⁸ Ebd. S. 119.

³⁷⁹ Conversationslexikon der Gegenwart . Bd. 4, 1. Abt. Leipzig 1840. S. 459-468. Op. Cit. Gerteis a.a.O. (1982). S. 35.

³⁸⁰ Carl von Rotteck, Carl Welcker: Das Staats- Lexikon. Bd. 11. Altona, 1884. Op. Cit. Gerteis a.a.O. (1982). S. 35.

Die Vorgänge um die Ermordung des Theaterschriftstellers August von Kotzebue im März 1819 durch den Theologiestudenten Karl Ludwig Sand, die in den von Metternich initiierten Karlsbader Beschlüssen vom August 1819 mündeten, begründeten eine rigide gestaltete Repressionspolitik des Deutschen Bundes, die der liberalen Bewegung in seinen regional differenzierten Formen und Ausdrucksweisen mit drakonischen Maßnahmen begegnete. Es entwickelte sich eine Form des liberalen Konservatismus bzw. konservativen Liberalismus.³⁸¹ War der typische Frühliberalismus evolutionär-integrativ bzw. konstitutionell bestimmt, ging dieser Reformismus den sog. „Radicalen“ oder „Demokraten“ nicht weit genug.³⁸² Hier sind Radikalismus, Demokratie und Nationalstaat sozialhistorisch in einen engen Zusammenhang gebracht worden.

Ein wichtiges Ereignis für den deutschen Radikalismus war, wie schon angedeutet, das Hambacher Fest, 1832, ein Höhepunkt des deutschen Vormärz. Radikale (in Deutschland damals in der Regel Demokraten genannt) und Liberale forderten hier gemeinsam Einheit und Freiheit. Radikalismus und Liberalismus sind in Deutschland zunächst mit nationalen Forderungen durchsetzt gewesen. Unterscheidbar sind die Forderungen des Liberalismus und die Forderungen der demokratischen Bewegung in Fragen des Wahlrechts, der Stellung des Parlamentarismus und der Volkssouveränität.

Das Hambacher Fest war die erste öffentliche Manifestation des radikalen Denkens – und zwar nicht zufällig im Rahmen eines Festes, einer Festkultur, die der deutsche Vormärz in seinen radikalen Formen den französischen Revolutionsfesten nachzuempfinden verstand. Darüber gibt es eine ausgedehnte Literatur.³⁸³ Führend in der Vorbereitung des Hambacher Festes waren sowohl Philipp Jakob Siebenpfeiffer, ein aus dem bayrischen Staatsdienst entfernter Beamter, der seit 1830 den „Boten aus dem Westen“ herausgab, als auch Georg August Wirth, Herausgeber der „Deutschen Tribüne“. Diese beiden gründeten 1832 mit anderen in Zweibrücken (Pfalz) den „Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse“, später umbenannt in „Deutscher Preß- und Vaterlandsverein“. Der Radikalismus ist damit historisch gesehen auch an das Grundrecht der Pressefreiheit gebunden. Dieser „Pfälzische Radikalismus“ suchte den Druck auf die Regierenden dadurch zu erhöhen, dass er die in der Bevölkerung grassierende Unzufriedenheit, auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, für seine Programmatik und sein Handeln instrumentalisierte. Von den Verfassungen hielten die Protagonisten nicht viel: Siebenpfeiffer verspottete sie als „Konstitutionen“, als eine „Spielwiese für das Volk“. ³⁸⁴ In der Kritik der Radikalen an den bestehenden Zuständen, ging es demnach um mehr als um eine „Verfassungsfrage“. Es ging um die Einführung der Republik, um Volkssouveränität, um Unitarismus. Diese Werte lassen sich mit dem historischen deutschen Radikalismus verbinden. Radikalismus bedeutet in diesem Zusammenhang auch Eigenständigkeit. Metternich bezeichnete das Hambacher Fest als ein „revolutionäres Unternehmen“, das von „einer Rotte von Hitzköpfen, brotloser Advokaten, talentloser Literaten, Bankrotteure und Fälscher“ organisiert worden sei.³⁸⁵

Von daher ist die deutsche Sprachauffassung, der Radikalismus sei eine verschärfte Form des Liberalismus, durchaus historisch erklärbar.³⁸⁶ Auch die Sprachverknüpfung von Radikalismus und Revolution lässt sich von hier ableiten.

³⁸¹ Jörn Leonhard: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters. München: Oldenbourg 2001. S. 440.

³⁸² Hans-Werner Hahn, Helmut Berding: Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49. Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte. (10. Aufl.). Bd. 14. Stuttgart: Klett-Cotta 2010. S. 478.

³⁸³ Ebd. S. 445.

³⁸⁴ Ebd. S. 448.

³⁸⁵ Ebd. S. 450.

³⁸⁶ Hier wird die enge Verbindung von französischer und deutscher Sprachauffassung sichtbar. Peter Wende zitiert im Rahmen der positiven Konnotation des Radikalismusbegriffs: „Noms donné à l'opinion et au parti qui, renchérissant sur le libéralisme et les partisans des réformes partielles et modérées, prétendent changer radicalement les institutions politiques.“ (Bezeichnung für Meinung und Partei, die den Liberalismus und die Befürwor-

Geradezu klassisch hat der Junghegelianer Arnold Ruge die Demarkationslinie zwischen Liberalismus und „Demokratismus“ gezogen:

„Die deutsche Welt, um ihre Gegenwart dem Tod zu entreißen und ihre Zukunft zu sichern, braucht nichts, als das neue Bewußtsein, welches in allen Sphären den freien Menschen zum Princip und das Volk zum Zweck erhebt, mit Einem Wort die Auflösung des Liberalismus in Demokratismus.“³⁸⁷

Ruge warf dem Liberalismus vor, dass er nur den „guten Willen zur Freiheit“ aufbringen könne, nicht aber den „wirklichen Willen der Freiheit“.³⁸⁸ Der Barrikadenaufstand am 18. März 1848 in Berlin wurde auch von der Forderung getragen, eine bürgerfreundlichere Verfassung zu erlassen. Hier ist ein weiterer historischer Kontext für die Verbindung zwischen Radikalismus und Revolution.³⁸⁹

Während die Junghegelianer als „radikale Intellektuelle“ in der Sphäre des Theoretischen und Philosophischen zurückblieben und ohne bedeutende politische Wirkung waren, setzten radikale Demokraten wie Hecker und Struve in Baden auf eine erfolgsversprechende aktive Oppositionspolitik, die in der Bevölkerung Anklang finden sollte. Das ist ersichtlich im Aktionsprogramm der badischen Demokraten vom September 1847. Im Offenburger Programm wurde selbst die Forderung auf Schaffung einer Republik und die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts nicht mehr erhoben.

Auch der 18. März und der 18. Mai 1848 sind wichtige Daten des deutschen Vormärz.³⁹⁰

Am 18. Mai 1848 tagte die Frankfurter Nationalversammlung zum ersten Mal in der Frankfurter Paulskirche – unter den Parlamentariern wäre im Übrigen eigentlich auch Friedrich Hecker gewesen, der im Badischen in die Parlamentsvertretung gewählt worden war, doch war dieser bereits auf der Flucht. Ein wichtiger Name ist auch Georg Friedrich Kolb wie auch viele andere Unterzeichner der Reichsverfassungskampagne genannt werden könnten. Die Mitglieder des Paulskirchenparlaments können wohl insgesamt mit Radikalismus in Verbindung gebracht werden, symbolisieren sie doch die Durchsetzung gegenüber der Monarchie, wenngleich nur von allzu kurzer Dauer und allerorten verspottet. Hier ist auch eine weitere Konnotation ablesbar: der Radikale befindet sich am Rande des Mainstream.

3.1.6 Demokratische Radikalen

Verschiedene Beispiele demokratischer Radikalen könnten angeführt werden, die für den deutschen Vormärz wichtig sind. Sehr bekannt sind Friedrich Hecker (Heckeraufstand von 1848) und Carl Christian Schurz, die auch in den USA zu größerer Bekanntheit gelangten. Interessant ist die deutsche Kon-

ter moderater Reformen überflügeln und die politischen Institutionen radikal ändern wollen.) (Encyclopedia des gens du monde (1844) S. 335. Op.Cit.: Wende a.a.O. (1972). S. 117.)

³⁸⁷ Arnold Ruge: Selbstkritik des deutschen Liberalismus. Op.Cit.: Hans-Werner Hahn, Helmut Berding: Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49. Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte. (10. Aufl.). Bd. 14. Stuttgart: Klett-Cotta 2010. S. 489.

³⁸⁸ Jörn Leonhard: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters. München: Oldenbourg 2001. S. 451.

³⁸⁹ Wende a.a.O. (1972). S. 120.

³⁹⁰ Astrid Böttcher: Gedenken, Erinnern, Feiern - Brauchen wir eine demokratische Festkultur? Wettbewerbsbeitrag des Studierendenwettbewerbs des Bundesministeriums für Inneres. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/PolitischeBildung/Wettbewerbe/2011/boettcher.pdf?__blob=publicationFile vom 10.02.2014.

notation mit der politischen Farbe „Rot“, denn Hecker und Schurz galten als „rote Aktivisten“.³⁹¹ Friedrich Hecker forderte bürgerliche Freiheiten und richtete sich gegen die Monarchie, er kämpfte für eine offenere Gesellschaft der Nicht-Privilegierten und entwickelte Ideen der religiösen Freiheit – Hecker war in der Tat ein radikaler Republikaner.³⁹² Er stand vor einer Regierungsweise, der Monarchie, die kaum bürgerliche Freiheiten gewährte und den Regierten ihre Gesinnung und ihre Interessen aufzwang – im Übrigen auch mit Mitteln der Religion.³⁹³

Damit ist die Bedeutung des Radikalismus als Reaktion auf Repression ebenfalls durch einen historischen Kontext erklärbar. Den Radikalen ist im Übrigen zu einem großen Teil auch die Konsolidierung von Freiheit und Demokratie in den USA zu verdanken. So kämpfte Hecker, der kurz nach seiner Emigration in die USA in die Republikanische Partei eintrat, im Sezessionskrieg auf Seiten des Nordens in den Reihen der United States Army – und damit auch gegen diejenigen Fremddregimenter, die von den Briten aus deutschen Fürstentümern angemietet worden waren.³⁹⁴ Doch auch in seinem weiteren politischen Leben setzte sich Hecker gegen die Sklaverei ein und wurde bekannt als eifriger Parteigänger Lincolns – so beteiligte sich Hecker als Wahlmann und trug zur Stabilität der amerikanischen Demokratie bei. Carl Schurz kämpfte gegen Preußen und emigrierte im Nachgang des demokratischen Aufstandes in Rastatt in die USA, wo er später in den Senat gewählt werden sollte. Der radikale Republikaner, der sich in den USA der republikanischen Partei anschloss und im Verlauf seiner Bemühungen für die Partei von Präsident Hayes zum Innenminister ernannt worden war, hat in den USA (gemeinsam mit seiner Frau) tiefe Spuren hinterlassen.³⁹⁵

In philosophischer Hinsicht waren es die Utilitaristen um Jeremy Bentham, die "philosophical radicals", zu denen unter anderem auch John Stuart Mill (als wohl bekanntester Vertreter) zählte³⁹⁶, die in England tiefe Spuren hinterließen, aber auch für die deutsche Diskussion Persönlichkeiten waren.³⁹⁷ Sicherlich sind die Utilitaristen keine demokratischen Radikalen im engeren Sinne, eine Erwähnung scheint dennoch angemessen. Die zentrale Frage zur Bewertung von Handlungen, so die Utilitaristen um Bentham, sei die Frage ob eine Handlung Schmerz minimiere und Genuß bzw. Lust steigern würde. Der Ansatz stellte das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl als Handlungsmaxime auf. Die Utilitaristen waren in dem Sinne radikal, als dass sie die größtmögliche Freiheit des Einzelnen forderten (man warf ihnen laissez-faire vor). Jeremy Bentham, John Mill und John Stuart Mill forder-

³⁹¹ Diese Konnotation mit dem 'roten Spektrum', dem Sozialismus, hat sich später auch in den USA niedergeschlagen: "Today, in many quarters, radical is practically synonymous with socialistic or one of its many variants, such as syndicalist, communist, Bolshevik, and the same animus attaches indifferently to all." (a.a.O. (1934). S. 52.)

³⁹² Wolfgang Haaß: Friedrich Hecker, Leben und Wirken 1811-1881. See also: Friedrich Hecker: wie ich die Pfaffen versohlte. Antiklerikale Schriften. (Ed. Marvin Chlada). Aschaffenburg 1999.

³⁹³ Aus diesem Grunde lässt sich Heckers Schrift "Wie ich die Pfaffen versohlte" und „Die Erhebung des badi-schen Volkes für die Deutsche Republik“ nicht allein als gegen die Monarchie gerichtet verstehen.

³⁹⁴ England's hired Troops – What her Hessian Allies cost her. In: *New York Times* vom 02.04.1881. <http://query.nytimes.com/mem/archive-free/pdf?res=9802EFDE133CEE3ABC4A53DFB266838A699FDE>

³⁹⁵ Margarethe Schurz eröffnete den ersten Kindergarten in den USA, wobei sie die Ideen eines anderen Radikalen aufgriff: Friedrich Wilhelm August Fröbel, der ‚Erfinder‘ des Kindergartens. Kindergärten waren in der ersten Zeit durch die preußische Regierung verboten worden, wegen ihrer zerstörerischen Tendenzen in Politik und Religion. (Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Ed.): *Neue Deutsche Biographie*. 8. Berlin 1969. S. 180-182, S. 763-764.)

³⁹⁶ Seth Pringle-Pattison: *The philosophical radicals and other essays*. Edinburgh, London: William Blackwood and Sons. 1907. S. 3-46.

³⁹⁷ Wenngleich Karl Marx ihn als "rein englisches Phänomen" bezeichnete, konnte Steffen Luik in jüngster Zeit den großen Einfluss Benthams auf die deutsche Rechtsgeschichte und parlamentarische Einrichtungen belegen. Steffen Luik: *Die Rezeption Jeremy Benthams in der deutschen Rechtswissenschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2003.

ten verbesserte Wahlrechte (das Wahlrecht für Frauen, turnusgemäße Wahlen jedes Jahr, geheime Wahlen) und größere Freiheitsrechte (verbesserte Möglichkeiten zur Ehescheidung etwa oder sexuelle Freiheit). Der Constitutional Code von Bentham beschäftigte sich vor allem mit Machtmissbrauch und dem Kampf gegen Korruption und entwickelte Vorstellungen zur repräsentativen Demokratie. Ein Zentrales Werk der Utilitaristen war in Parlamentsfragen wohl Benthams Katechismus parlamentarischer Reform. Während radikale Reformen Abhilfe schaffen würden, so Bentham, so brächten moderate Reformen nichts oder kaum Verbesserungen. Für Bentham ist das Moderate das Gegenteil des Radikalen.³⁹⁸

3.1.7 *Pejorative Wende*

Historischer Kontext der pejorativen Wende

Weitere Proteste setzten in Deutschland ein, oft einhergehend mit sozialer Revolutionsrhetorik (u. a. Brotpreisrebellionen, Holzdiebstahl, Steuerverweigerungen). Bekannt ist der „Frankfurter Wachensturm“ im Frühjahr 1833 - Studenten wollten die Frankfurter Stadtwachen besetzen und die deutsche Republik ausrufen, was zu einer Revolution führen sollte. Dilettantisch vorbereitet, scheiterte das Unternehmen an Verrat und an mangelnder Unterstützung - dieser Aufstand hatte keinen Rückhalt in der Bevölkerung. Verursacht wurde die Aktion durch verstärkte Repressionsmaßnahmen des Deutschen Bundes: das Verbot des Preß- und Vaterlandvereins und weiterer liberaler Presseorgane ging dem Revolutionsversuch voraus. Im Juli 1832 verabschiedete die Bundesversammlung des Deutschen Bundes in Frankfurt die „Zehn Artikel“, die u. a. festlegten, dass Volksfeste nur nach behördlicher Genehmigung veranstaltet werden durften. Öffentliche Reden politischen Inhalts wurden untersagt. Die liberalen Landtagsmehrheiten blieben machtlos.

Bekannt sind auch die Geschehnisse um den „Hessischen Landboten“ des Dichters Georg Büchner (1834/35), um den sich eine Untergrundbewegung gebildet hatte, die den „Sturz der Tyrannen“ postulierte (Büchners „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ ist wohl eines der geschichtsträchtigsten Zitate aus jener Zeit). Hier sind die Elemente Gleichheit und Revolution die im Radikalismusbegriff zum Tragen kommen, historisch präsent. Ziel war die Mobilisierung der unteren Schichten gegen die ungerechten politischen und sozialen Verhältnisse - allerdings begrenzt auf Oberhessen. Die Aktion scheiterte, Büchner floh in die Schweiz. Heinrich Heines satirisches Versepos „Deutschland – ein Wintermärchen“ ist ebenfalls im Vormärz entstanden und enthält die radikale Forderung nach einer (demokratischen) Nation.

Rohmer, Bluntschi, Meusel

Peter Wende beschreibt Friedrich Rohmers Interpretation³⁹⁹ des Radikalismus als eine Parteiströmung, die sich gegen die „vernünftige Mitte“ wendet als Versuch, einen Bund zwischen Liberalen und Konservativen zu begünstigen. Hier ist Rohmer nicht so sehr Analytiker, als Mitglied der katholisch-konservativen Partei der Schweiz. Rohmer brachte zu diesem Zweck die Kategorien „Ideologie“ und

³⁹⁸ Jeremy Bentham: Plan of parliamentary reform in the form of a catechism with reasons for each article, with an introduction, shewing the necessity of radical, and the inadequacy of moderate reform. London: R. Hunter, 1817. S. 270.

³⁹⁹ Friedrich Rohmer: Friedrich Rohmers Lehre von den Politischen Parteien. Hrsg. v. Theodor Rohmer. Zürich/Frauenfeld 1844.

„Menschenalter“ zusammen. Später fand diese Überlegung (die hier tabellarisch aufgezeigt und im Anschluss näher erläutert wird) auch in dem oft so bemühten Satz anklang, wer als Jugendlicher nicht Kommunist sei, habe kein Herz und wer als Erwachsener kein Konservativer sei, habe keinen Verstand.

Tabelle 3-1 Rohmers Ideologische Altersstufen

Altersstufen	Kindesalter	Junger Mann	Reifer Mann	Alter Mann
Parteiwesen	Radikalismus	Liberalismus	Konservatismus	Absolutismus

Rohmer unterscheidet die verschiedenen ideologischen Hintergründe von Parteien nach Menschenaltern. Ein Kind bzw. Jugendlicher sei dementsprechend dem Radikalismus zugeneigt, weil sich das Kindesalter bzw. die Jugend durch ungestümes Verhalten und weitgehende Kompromisslosigkeit darstelle. Der reife Mann hingegen sei konservativ, denn er sei Kompromissen zugeneigt und befürworte den schrittweisen Wandel, dem er im Übrigen eher kritisch gegenüberstehe. Das Alter ist demgegenüber dem Absolutismus zuzuordnen, denn der Alte sei halsstarrig und dulde keine Abweichungen von der eigenen Meinung. Rohmers Vorstellung von „Partei“ ist, an den heutigen Sprachgebrauch angepasst, wohl eher „Ideologie“. Dabei handelt es sich bei Rohmer um die Vorstellung des Kampfes.⁴⁰⁰ Demnach entspricht die Kindheit, Rohmer geht auf den „Knaben“ ein, dem Radikalismus.⁴⁰¹ Der Absolutismus wiederum entspräche dem Alter. Rohmers anthropologische Beobachtungen sind durchsetzt von Allgemeinplätzen; unterschieden nach Gehalt und Tätigkeit der „Seelenkräfte“ werden die Strömungen von ihm konstruiert. Dem Gehalt nach, seien sich „die beiden Mittelstufen (Jüngling und Mann) viel ähnlicher als Mann und Greis es sind“.⁴⁰² Der Art der Tätigkeit nach, sind jedoch junger Mann und Knabe sich ähnlich, wie auch Mann und Greis sich ähnlich seien. Während dem Greis und dem Mann die Ruhe zukommt, so kommen Knaben und jungem Mann Aktivität zu. Rohmer erkennt weder das „radikale Prinzip“, noch das „absolute Prinzip“ an.⁴⁰³ Rohmers Parteiensystematik und deren Charakterisierung anhand von Altersstufen ist seiner Zeit durchaus kritisiert worden, auch unter Hinweis auf die „höchst Variable“ und „illusorische Existenz“ der Phänomene Radikalismus, Liberalismus, Konservatismus und Absolutismus.⁴⁰⁴

„Aber darauf wollen wir hinweisen, wie diese Fratze, die uns hier als das Bild der Knabennatur verkauft wird, lediglich aus dem Bestreben entstanden ist, für die Fratze des Radikalismus, die sich die unklare Phantasie Hn. Rohmers aus dem Farbentopfe seiner schweize-

⁴⁰⁰ „Sie sind unangreifbar und unverwundlich; von einem Gebiete gewaltsam vertrieben, tauchen sie in andern um so heftiger auf: der Staat kann ihnen das offene Licht verschließen, so wirken sie fort im Dunkel der Köpfe und Herzen; in tausendfacher Verwandlung bleiben sie immer dieselben.“ (Friedrich Rohmer: Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien und ausgewählte kleine politische Schriften. Nördlingen 1885. S. 41.)

⁴⁰¹ Seth Pringle-Pattinson wirft zum Beispiel John Stuart Mill vor, seine Arbeit sei durch „Jugendlichkeit“ gekennzeichnet. Seth Pringle-Pattison a.a.O. 1907. S.4.

⁴⁰² Ebd. S. 62

⁴⁰³ Ebd. S. 69f.

⁴⁰⁴ M. Fleischer: Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien der Schweiz usw. In: Allgemeine Literatur Zeitung Nr. 291. 12/1845. S. 1142 http://ecb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00242067

rischen Erfahrungen zusammengepinselt und mit den wunderlichsten Zuthaten aus seiner historischen Rumpelkammer ausstaffiert hat, den nöthigen Pendant zu finden.“⁴⁰⁵

Der fiktionale Aufbau, die Übertragung von ideologischen Hintergründen von Parteiongen auf das Menschenalter ist letztlich auch kritisiert worden, weil Rohmers Beispiele scheinbar beliebig zusammengewürfelt scheinen: Strauss, Roenbuck, Hume, Struensee, die Jaccobiner, Brutus und Cassius, Rotteck, Cato von Utica, Methodisten, Buddhisten, Cola Rienzi, die Franzosen, die Girondisten, die Rheinische Zeitung und die Hallischen Jahrbücher sind genauso „Radikale“, wie auch die Radikalen in Aargau, Bern, Zürich, Tessin und Basel.⁴⁰⁶ So kommt M. Fleischer zu dem Schluss: „In der That, in solchem Qualm hört alle Kritik auf.“⁴⁰⁷

Auch Körner kritisiert Rohmer und wirft ihm vor, eine Form von weltgeschichtlichem Gang in die schematische Darstellung seiner Parteiongen integriert zu haben⁴⁰⁸ (dies kündigt Rohmer jedoch auch an⁴⁰⁹). Das Altersstufenmodell sei dem Menschen nicht angemessen, da er nicht so sehr durch die Natur, als durch seine freien Entscheidungen geprägt sei – folglich können auch die Jugend und das Alter Vernunft beweisen. Deshalb sei das „anthropologische Prinzip“, welches der Rohmerschen Charakterisierung zugrunde läge, „verwerflich“.⁴¹⁰

Der preußische König Friedrich Wilhelm IV argumentiert in eine ähnliche Richtung wie Rohmer, so Wende, und bezeichnete den Radikalismus als eine eigenständig entstandene „Sekte“, die sich in Wahrheit weder auf Liberalismus, noch auf Katholizismus Gründe. Rohmer habe den Radikalismus dargestellt, als handele es sich dabei um eine Opposition der Opposition willen.⁴¹¹ In der pejorativen Ausgestaltung des Radikalismus Begriffs stimmen Friedrich Wilhelm IV und Friedrich Rohmer überein. Das Bedeutungselement der Sektiererei ist durch Friedrich Wilhelm IV aktiviert worden.

Ein wichtiger Vorantreiber der pejorativen Wende war auch Johann Caspar Bluntschi, der sich in seinem 1869 erschienen Werk "Charakter und Geist der politischen Parteien" in einem eigenständigen Kapitel mit dem "Radikalismus" auseinandersetzt, wie Wende erwähnt.⁴¹² Er basiert seine Überlegungen auf Rohmers Publikation, erweitert das Konzept aber. Wenn eine neue Periode der Weltgeschichte eingeleitet würde, so Bluntschi, so erhebe sich auch der "Radikalismus mit ungewöhnlicher Kraft und hilft die morsch und faul gewordenen Institutionen der alten Zeit nieder reißen und die neue Entwicklung vorbereiten".⁴¹³ Wie bereits Rohmer, nutzt auch Bluntschi die Analogie der Menschenalter für die Periodisierung der Geschichte. Bluntschi verquickt den Radikalismus mit dem Knabenalter und inter-

⁴⁰⁵ Ebd. S. 1143

⁴⁰⁶ Ebd. S. 1143

⁴⁰⁷ Ebd. S. 1143

⁴⁰⁸ Friedrich Körner: Von Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien. Erster Theil. In: *Blätter für literarische Unterhaltung*, Nr. 64. Vom 4.03. 1844. Berlin 1844. S. 255-256. Hier S. 256.

⁴⁰⁹ „Der Mensch ist von Natur ein politisches Wesen. Im Organismus der menschlichen Seele liegt folglich der ganze Organismus des Staats. [...] Der Ursprung der Parteien geht somit aus der organischen Entwicklung des Menschen, d.h. aus den Lebensstufen des menschlichen Geistes hervor. Diese Lebensstufen sind sichtbar ausgedrückt in den Lebensaltern. Die Stufen als selbstständige Gestaltungen für sich und nebeneinander sind die Parteien. Das schaffende Prinzip ist im Jüngling, das erhaltende im Manne, das anregende im Knaben, das abschließende im Greis. Der Jüngling ist liberal, der Mann konservativ, der Knabe radical, der Greis absolut. Die Entwicklung dieser vier Stufen ist die Entwicklung der Weltgeschichte.“ (Friedrich Rohmer: Lehre von den politischen Parteien. Erster Theil Op.Cit. Friedrich Körner: Von Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien. Erster Theil. In: *Blätter für literarische Unterhaltung*, Nr. 64. Vom 4.03. 1844. Berlin 1844. S. 255.)

⁴¹⁰ Körner a.a.O. (1844). S. 256.

⁴¹¹ Peter Wende a.a.O. (1972). S. 122.

⁴¹² Peter Wende a.a.O. (1972) S. 127.

⁴¹³ Johann Caspar Bluntschi: Charakter und Geist der politischen Parteien. München: C.H. Beck 1869. S. 100.

pretiert den Radikalismus in der Hauptsache über das Attribut des Idealismus. Neben diesem steht für Bluntschi das Merkmal der Umgestaltung, denn der Radikalismus habe den Anspruch die Welt nach seinen abstrakten Prinzipien neu zu ordnen - nötigenfalls mit einem Bruch mit dem Bestehenden. Insbesondere die französische Revolution bringt Bluntschi mit dem Radikalismus in Verbindung und behauptet, die "Abstraktionen" der "Naturrechtslehre" seien Vorläufer der Revolution gewesen, ohne sich je um die "realen Mächte" zu kümmern, die "das Leben der Völker bedingen und beherrschen".⁴¹⁴ Neben der französischen Revolution als geschichtlichem Beispiel dient Bluntschi der Philosoph Jean Jaques Rousseau als Beispiel des "Radikalismus". Ohne die tatsächlichen Staaten zu analysieren und aus dieser Betrachtung induktiv eine Staatsrechtslehre zu entwickeln, so wirft Bluntschi Rousseau vor, hätte dieser einfach eingebaute Prinzipien eines sich ausgedachten Gesellschaftsvertrages genutzt und auf dieser Grundlage ein neues Staatsrecht geschaffen. Robbespierre wird von Bluntschi ebenfalls in diesen radikalen Topf geworfen - dieser sei „radikaler Doktrinär“ und mit „terroristischen Mitteln wirkender Exekutor“.⁴¹⁵ Bluntschi macht dabei keinen Hehl daraus, dass er die Werte der französischen Revolution weitestgehend ablehnt:

„Die große Wahrheit der menschlichen Rechtsgleichheit wurde nun getrennt von der ergänzenden Wahrheit der individuellen Mannigfaltigkeit und die individuelle Freiheit zu einem absoluten und einseitigen Staatsprincip und dadurch zu einem verderblichen Irrthum entstellt. Wer es wagte, sich auszuzeichnen vor der gemeinen Masse, wurde von der rastlos arbeitenden Guillotine den anderen Todten gleich gemacht.“⁴¹⁶

Bluntschi verbindet mit dem Radikalismus also neben der Revolution das Entstehen für falsche Werte, eine Form von historischem Verderben und Mord bzw. Massenmord. Der Radikalismus würde absolute Werte erheben, die dann unbedingt umzusetzen seien, da sonst schwere Formen der Gewalt ausgeübt würden. Die Werte aber seien einfach ausgedacht, nicht aber durch die Analyse der bisherigen Welt festgelegt worden - damit ist der Radikalismus nach Bluntschis Verständnis auch anti-konservativ - Bluntschi versteht dies freilich als "Illusion" und "Nichtbeachtung".

Gerade seine Einlassungen zu John Stuart Mill, der das allgemeine Wahlrecht auch für Frauen fordert, lässt tief in Bluntschis konservative Anschauungen blicken, denn Mill, so Bluntschi, sei überhaupt radikaler als die radikalen Demokraten (die nur ein allgemeines Männerwahlrecht gefordert hätten). Mill läge falsch darin das Prinzip der (politischen) Gleichheit auf die Frauen auszudehnen, denn diese seien nicht dem Staat, sondern der Familie zugeordnet. Die wenigen Frauen, die Handel trieben, so Bluntschi, könnten für eine politische Lehre der Gleichheit zwischen Mann und Frau bzw. der Etablierung gleicher politischer Rechte überhaupt nicht herangezogen werden. Damit aber wird auch deutlich, dass der dem Radikalismus beigeordnete Bedeutungsgehalt einer Ausweitung von (politischen) Rechten trotz pejorisation beibehalten bleibt.⁴¹⁷ Diese Ausweitung von Rechten wird durch konservative Strömungen, die keine Neuerungen zulassen und Rechte nicht erweitern wollen (und dafür steht Bluntschi auch) bekämpft und der Radikalismusbegriff wird gepaart mit dem Bild der Unvernunft - das Radikale ist nunmehr auch das Unvernünftige - das in der Metapher eines jungen Kindes seine Entsprechung findet. Deutlich wird der Versuch der Ausweitung von Rechten und deren Bekämpfung mittels Radikalismusvorwurf auch in Bluntschis Passagen über den amerikanischen Bürgerkrieg und der Abschaffung der Sklaverei. So bekämpft Bluntschi den Versuch, ohne Anschauung der Rasse einen Staat zu organisieren, wirft der schwarzen Bevölkerung vor, sie seien kindisch und ein solcher An-

⁴¹⁴ Johann Caspar Bluntschi: Charakter und Geist der politischen Parteien. München: C.H. Beck 1869. S. 101.

⁴¹⁵ Johann Caspar Bluntschi: Charakter und Geist der politischen Parteien. München: C.H. Beck 1869. S. 102.

⁴¹⁶ Ebd. S. 102.

⁴¹⁷ Ebd. S. 106.

spruch befände sich "in Widerspruch mit der gesamten Weltgeschichte" und sei illusorisch.⁴¹⁸ Zwei Bewegungen sind für Bluntschi radikal: die Erweiterung der Gleichheitsrechte und der Freiheitsrechte.

Eine pejorative Wortwendung nutzt auch Alfred Meusel, in den frühen zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts schreibend, so dass sich der Radikalismusbegriff weitgehend von seiner liberal-demokratischen Tradition löst.⁴¹⁹ Laut Meusel ist der Radikalismus konträr zum Politischen – während das Politische auf den Kompromiss ausgerichtet sei, ist der Radikalismus „ein apolitisches Prinzip“, welches mit „politischen Mitteln“ verwirklicht werden soll.⁴²⁰ Getragen sei der Radikalismus von Simplizität im Bereich der Inhalte⁴²¹ und von Aktivität im Bereich der Umsetzung. Er sei im Prinzip versimpelnd, weil er die „unendliche Mannigfaltigkeit“ in ein „lineares Koordinatensystem“ pressen würde und somit Antidivers ist.⁴²² Meusel sieht eine enge Beziehung zwischen Fanatismus und Radikalismus, denn der Radikalismus wende sich an das Gefühl und nicht an den Verstand und fördere die „Umwandlung von Gedanken in Gefühle“.⁴²³ Der Radikalismus würde „seine Gläubigen“ dazu anleiten, die Glaubensgrundsätze sofort umzusetzen, „auf der Stelle ernst zu machen“ und „voranzugehen“, hier läge die Aktivität des Radikalismus.⁴²⁴ Es handele sich um eine Form der „Revolutionsvergotung“.⁴²⁵ Dennoch sei der Radikalismus kleiner als die revolutionäre Bewegung insgesamt.⁴²⁶ Es handele sich bei den Radikalisten um diejenigen, die um des „Gegen-Seins“ Willen, gegen etwas sind - es seien die „Ressentimentmenschen“ auf die der Radikalismus eine hohe Anziehungskraft ausübe.⁴²⁷ „Ressentimentmenschen“ - das sind für Meusel „sexuell Abnorme“, „Psychopaten“, „Phthisiker“ (chronisch Kranke) und „Großstädter“; insbesondere links-sozialistisch eingestellte Personen und dem linken Flügel zugehörige Parteien werden von Meusel dem Radikalismus zugeordnet.⁴²⁸ Die absolute, kompromisslose Umsetzung radikaler Prinzipien, das Aktivitätsprinzip des Radikalismus, so sieht Meusel es, verbindet alle Religionen mit dem Radikalismus:

„Denn immer fordert der Radikalismus von seinen Gläubigen, nun gleich auf der Stelle ernst zu machen, nicht abzuwarten, bis andere vorangehen. In diesem Sinne sind alle tief erfassten und wirklich gelebten Religionen radikal. Sie fordern den ganzen Menschen, alles oder nichts!“⁴²⁹

Der Begriff der blinden Gläubigkeit ist dem Radikalismusbegriff als Bedeutungselement hinzugefügt worden. Zu bedenken ist dabei, dass Meusel eine Verbindung zwischen Politischer Religion und Radikalismus schafft:

⁴¹⁸ Ebd. 105.

⁴¹⁹ Alfred Meusel: Der Radikalismus. In: *Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie*. IV Jhg. 1924/1925. 1925. S. 44-68.

⁴²⁰ Ebd. S. 45.

⁴²¹ „So erweist sich der Radikalismus in Bezug auf seine Ideologie zunächst als außerordentlich konservativ. Demgegenüber sind die Gemäßigten in einer schwierigen Lage; denn es fehlt ihnen eine wirksame Denkungsart.“ (Ebd. S. 57.)

⁴²² Ebd. S. 44.

⁴²³ Ebd. S. 46.

⁴²⁴ Ebd. S. 44.

⁴²⁵ Ebd. S. 52.

⁴²⁶ Ebd. S. 54.

⁴²⁷ Ebd. S. 51.

⁴²⁸ Ebd. S. 51.

⁴²⁹ Ebd. S. 44.

„Ein kleiner Kreis von Gläubigen, die sich um die Persönlichkeit eines oft abgöttisch verehrten Führers schart und aus seinen Worten und Werken die Heilsbotschaft empfängt: das ist das Urbild der religiösen wie auch des politischen Radikalismus.“⁴³⁰

Die Verbindung von Meusel symbolisiert die radikale Wende bei der inhaltlichen Konnotation mit Radikalismus. Die Aufzählung gesellschaftlich Ausgestoßener einerseits, andererseits die Betonung von Gefühl über Verstand in Verbindung mit dem blinden Glauben, ist ein wichtiger Hinweis auf die vollzogene pejorative Wendung. Interessant ist dabei, dass Meusel zwischen Machtstadien unterscheidet. Die Revisionisten⁴³¹ werden von Meusel als Gegner der Radikalen dargestellt, die „einst im Bunde“ mit diesen standen und „Verrat an den radikalen Prinzipien vollführt“ haben; sie laufen Gefahr zwischen Radikalen und den traditionellen Ordnungsmächten der Reaktion zerrieben zu werden; sie scheuen sich, gegen die Radikalen mit harter Hand vorzugehen, dies liegt laut Meusel daran, dass die Forderungen der Revisionisten letztlich den radikalen Forderungen ähnlich sind, wenngleich gemäßigter.⁴³² Damit wird der Reformist als Verräter an der radikalen Sache gedeutet – ein wichtiges negatives Bestimmungselement des Radikalismus.

Zeitgleich verbindet Meusel den Radikalismus mit gesellschaftlichen Reformprojekten und Emanzipationsbestrebungen, so dass die pejorative Wortwendung von ihm nicht konsequent durchgehalten wird und die traditionelle Verbindung des Radikalismusbegriffs mit liberal-demokratischen Inhalten zum Teil- hintergründig -erhalten bleibt.⁴³³

Die Anhänger von Reform, Republik und Revolution wehrten sich gegen die pejorative Bedeutungslegung und versuchten, den Radikalismus als eine Form der Politik zu zeichnen, die an der Wurzel der Probleme rühre und konsequent an deren Beseitigung arbeite. Auf diese Art, so Peter Wende, argumentierten Karl Marx, Adolf Friedrich Rutenberg und Julius Fröbel.⁴³⁴ Dennoch konnten die Verteidiger einer bürgerrechtlich-liberalen Bedeutungslegung sich nicht durchsetzen, wie Kurt Möller dies beschreibt. Der Radikalismusbegriff etabliert sich mitsamt seiner pejorativen Bedeutung und zielte „in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in der späten Kaiserzeit zentral auf ‚Communisten-Verschwörungen‘ und ‚gemeingefährliche Bestrebungen‘ der Sozialdemokratie.“⁴³⁵ Auch Bötticher und Mareš erwähnen die restaurativen Tendenzen des Begriffs, gleichwohl sie diese Bestrebungen unter dem Oberbegriff „Antikommunismus“ fassen.⁴³⁶

3.1.8 *Radikalismus im 20. Jahrhundert*

Pazifisten, Suffragetten

Wichtige Beispiele für den Radikalismus sind die Pazifisten und die Suffragetten.

⁴³⁰ Ebd. S. 52.

⁴³¹ „Sozial betrachtet handelt es sich um diejenigen Schichten, die der gesellschaftlichen Emanzipation am nächsten standen, die entweder schon vor dem Umsturz stark revisionistisch eingestellt waren und auf dem Wege von Reformen die Verbesserung ihrer Lage innerhalb der alten Gesellschaftsordnung anstrebten; oder aber es sind die radikalen Schichten, die unmittelbar nach ihrer Saturierung einen vollkommenen Wandel ihrer Einstellung vornahmen.“ (Ebd. S. 55.)

⁴³² Ebd. S. 56.

⁴³³ Ebd. S. 47.

⁴³⁴ Wende a.a.O. (1972). S. 124.

⁴³⁵ Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 196.

⁴³⁶ Insbesondere das auf das ganze Reich gemünzte „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vom 21.10.1878 wird angeführt. (Bötticher, Mareš a.a.O. (2012). S. 68.)

Der Pazifist ist ein radikaler Gewaltgegner. Um Gewalt entgegenzutreten und die Welt „besser“ zu machen, nutzt der Pazifist niemals Gewalt jedweder Form und stellt sich (gewaltlos) gegen jede Form der Gewalt. Gewalt ist für den Pazifisten der Ursprung allen Übels. Der Pazifismus stellt sich gegen den Krieg, (sogar den Defensivkrieg) aber auch gegen das Militär und die Polizei als Gewaltakteure. Der Pazifismus lehnt aber auch die Selbstverteidigung ab. Der alten christlichen Forderung, aus Schwertern Pflugscharen zu machen, setzt er das Gebot, die andere Wange hinzuhalten hinzu. Dabei muss der Pazifismus keineswegs durch ein christliches Motiv bestimmt sein. In bekanntes Beispiel für eine politische gewaltlose Bewegung, ist die Bewegung rund um Mohandas Karamchand Gandhi, der sich für die Unabhängigkeit Indiens einsetzte. Sein gewaltloser Widerstand war trotz des Verzichts auf Selbstverteidigung gegenüber einer oft brutalen britischen Kolonialmacht erfolgreich. Indien errang die Unabhängigkeit, wenngleich dies nicht allein auf Gandhis Wirken zurückgeführt werden kann.

Die Suffragetten, die das Frauenwahlrecht erkämpften, haben in ihrem Ringen um Wahlrechte in geringem Umfang auf Gewalt gegen Sachen (z.B. Brandstiftung) zurückgegriffen.⁴³⁷ Sie wurden zu ihrer Zeit als Radikale wahrgenommen –und zwar einerseits aufgrund ihrer Mittel – vom Rauchen in der Öffentlichkeit über Hungerstreiks – und andererseits aufgrund ihrer Forderungen nach Gleichheit vor dem Gesetz und an der Wahlurne. Sie traten für die Überzeugung „Männer und Frauen sind gleich“ ein. Die Frauen setzten sich (zumindest in den Demokratien) durch. Das letzte europäische Land, dass das Frauenwahlrecht einführte (1971) war die Schweiz, dessen Kanton Appenzell Innerrhoden das Frauenwahlrecht auf kommunaler Ebene formal erst 1990 einführte. Liechtenstein führte erst 1984 das Frauenwahlrecht ein, nachdem zwei Volksabstimmungen zur Einführung des Frauenwahlrechts zuvor gescheitert waren. Die Suffragetten sind im Grunde das Beispiel für all diejenigen, die Neuland betreten und deshalb als Radikale gelten. Dabei finden sich hier oft Protagonisten von Aktion (z.B. National American Women Suffrage Association, silent vigils) und Reaktion (etwa die misogyn orientierte National Association opposed to Woman Suffrage). Das Radikale drückt sich hier im Devianten aus, so könnte man angesichts dieser Bewegungen sagen, die sich für gesellschaftliche Innovation einsetzen. Demgegenüber gibt es die Verfechter gegen jede gesellschaftliche Innovation. Der absolute Stillstand ist in seinen Forderungen und Konsequenzen genauso radikal, wie die Innovatoren. Gleichzeitig wird an diesem Beispiel deutlich, dass das, was vorher deviant war (Gleichberechtigung) zu einem Allgemeinplatz der guten Sitten wird.⁴³⁸

Kunst ist Radikalismus - Ist Radikalismus Kunst?

Eine radikale Künstlerin war die russische Malerin Natalja Gontscharowa, die am Vorabend der Russischen Revolution einer betont nationalen russischen Kunst huldigt, in Absetzung von westlichen Vorbildern. Sie verstand sich als eine Vorkämpferin einer russischen Kunsttradition. Sie schrieb 1913:

⁴³⁷ Schwind erwähnt die Zerstörung von Fensterscheiben der englischen Suffragetten rund um den Piccadilly-Circus im Jahr 1912. Hans Dieter Schwind: Zur Entwicklung des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. S.25-44. In: Ebd. (Hrsg.): Ursachen des Terrorismus. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1978. S.25.

⁴³⁸ Ein Beispiel für den zunächst unpolitisch erscheinenden Radikalismus, ist die vegane Lebensweise. Als Mitglied der Gesellschaft täglich Fleisch zu essen ist nur möglich, weil Arbeitsteilung und moderne Verkehrssysteme schnelle Verkehrsverbindungen und günstige Fleischproduktion ermöglichten. Bei vollkommenem Verzicht auf tierische Produkte versuchen Veganer die Tiere von menschlicher Herrschaft zu befreien. Tierabhängige Branchen abzuschaffen ist deshalb eine der weitreichenden politischen Forderungen vegan orientierter politischer Gruppen. In ihrer Überzeugung fest, dass Tiere nicht durch den Menschen und zu menschlichen Zwecken gebraucht werden sollten, haben Veganer ihre eigene vegane Industrie geschaffen, die in ihren Verkaufsprodukten auf Tierprodukte jedweder Art verzichtet. Daraus lässt sich auch der Schluss ziehen, Veganer seien kapitalismuskritisch und zwar im Sinne einiger, spezieller Industrien. Vom Standpunkt des Konsumerismus aus betrachtet, sind die Veganer jedoch nicht radikal, im Sinne weitreichender, eventuell überzogener Forderungen. Sie konsumieren spezielle Produkte, die ihren Bedürfnissen entgegenkommen, haben eine Nischenindustrie geschaffen, die sich speziell für diese Bedürfnisse einsetzt und den Lebensstil als ‚hip‘ propagiert.

„Ich wende mich vom Westen ab, da die Quelle seiner Anregungen für mich persönlich versiegt ist und meine ganze Zuneigung dem Osten gehört. Der Osten bedeutet die Schaffung neuer men“⁴³⁹ Das Avantgardistische –in der Kunstszene im Übrigen ein Synonym für ‚radikal‘– ist für Gontscharowa also nicht „modern“ im westlichen Sinne. Alle diejenigen, die sich für westliche Traditionen einsetzen, nennt sie „rückständig“, übrigens ebenso das Eintreten für „Individualität“: Hier würde dem Ich eine „überdimensionale Bedeutung“ beigemessen. Von diesen Einflüssen isoliert sie sich radikal.

Otto Muehl war auch Teilnehmer der „großen Uni-Ferkelei“, auch „Kunst und Revolution“ bekannt. Neben ihm waren die Künstler Günter Brus, Peter Weibel und Oswald Wiener beteiligt. Die am 07.06.1968 durchgeführte Kunstaktion bestand hauptsächlich darin öffentlich seine Notdurft zu verrichten, sich mit den Exkrementen einzuschmieren und öffentlich zu übergeben und zu onanieren, während die österreichische Nationalhymne abgespielt wurde. Hier ging es wohl darum den kleingeistigen österreichischen Nationalismus zu despektieren.⁴⁴⁰ Despektierlich war wohl auch das Auftreten Detlev Albers und Gert Hinnerk Behlmer, die etwa ein Jahr zuvor in Hamburg ein Plakat ausgerollt hatten, dass sich kritisch gegen die Professorenschaft wandte mit dem Spruch „unter den Talaren Muff von 1000 Jahren“. Ihnen wandte sich, völlig aus der Fassung gebracht, der Extremist (ein früherer SA Mann) und ordentliche Professor Bertold Spuler mit den Worten „Sie gehören alle ins Konzentrationslager“ entgegen.⁴⁴¹

Auch der Züricher Künstler Harald Naegeli (geb. 1939) sorgte für Despektierlichkeiten, indem er in provokanter Art und Weise Bilder auf Hauswände sprühte. Er wurde wegen wiederholter Sachbeschädigung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, floh nach Deutschland, wo er mit Joseph Beuys zusammenarbeitete. Der als „Sprayer von Zürich“ bekannt gewordene Künstler stellte sich später. Bis heute arbeitet er an seiner Utopie, der „mythischen Urwolke“.⁴⁴² Der illegale Sprayer wurde mehr und mehr als anerkannter Künstler wahrgenommen. Später bezeichnete das offizielle Zürich seine „Schmierereien“ als Kunst. Ein Illegaler wurde in Quintessenz zu einem Arrivierten. Graffiti, noch anfänglich als verurteilenswerte „Sachbeschädigungen“ beurteilt, kamen durch Nägeli in den Rang von „Kunstwerken“ mit Konservierungsanspruch.⁴⁴³

Einzelne Aktionen, wie die Kunstperformance "Kunst und Revolution", die am 07.06.1968 in der Universität Wien aufgeführt wurde, sind in die Begriffsbildung des "Radikalen" eingegangen.⁴⁴⁴ Die Künstler Otto Mühl, Peter Weibel, Günter Brus und Oswald Wiener verrichteten nackt im Hörsaal ihre Notdurft (und schmierten sich mit Exkrementen ein), onanierten öffentlich, verstümmelten sich selbst und übergaben sich - während die österreichische Nationalhymne abgesungen wurde. Man wollte damit gegen das Establishment protestieren - so die Künstler. Der Schuldspruch des Richters, der die "Haupttäter" zur Haft verurteilte, bezog sich auf die "Verächtlichmachung" der Nationalhymne. Bis

⁴³⁹ Op.Cit. Beat Wismer: Karo Dame - Konstruktive, konkrete und radikale Kunst von Frauen von 1914 bis heute. Ausstellungskatalog Aargauer Kunsthaus. Baden (Schweiz): Verlag Lars Müller 1995. S. 26.

⁴⁴⁰ 68er-"Uni-Ferkelei" revisited - In die Kunstgeschichte eingegangen. *Der Standard* 15. April 2008 <http://derstandard.at/3302771>

⁴⁴¹ Rolf Rietzler: Muff unter den Talaren. *DER SPIEGEL* 01/1988.

<http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-52322536.html>

⁴⁴² Art Unit Düsseldorf – Harald Nägeli. http://www.artunit.de/kuenstler_naegeli.html

⁴⁴³ Alex Baur: Naegelis Enteignung. *Die Weltwoche*, Ausgabe 46/2006 <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2006-46/artikel-2006-46-naegelis-enteign.html>

⁴⁴⁴ Die originalen Mitschnitte wurden in der Mediathek veröffentlicht: <http://www.mediathek.at/virtuelles-museum/1968-studenten/1968-studentenproteste/>

heute ist es ein Anspruch der Kunst "radikal" zu sein, wie etwa der Künstler Jonathan Meese dies in einem Interview beschreibt.⁴⁴⁵

Demonstranten und Chaoten

Für die Begriffsbildung wichtig ist auch der Begriff des Chaoten, der sich gerade in den 1960-1980 Jahren vielfach mit der Bezeichnung "Radikalist" überschneidet. Während der "Chaot" zunächst eine unpolitische Bezeichnung war, wurde es im Verlaufe der Zeit immer mehr für Angehörige politisch linker Gruppen genutzt. Chaot ist ein "innenpolitisches Feindwort". Neben Angehörigen der autonomen Szene werden auch Kritiker staatlicher Maßnahmen oder Demonstranten damit pauschal abgewertet:

"Als Chaoten werden die Angehörigen von (meist linksextremen) politischen Gruppen charakterisiert, die ihre Ziele auf radikale Weise durch Destruktion der bestehenden Ordnung, mit Gewaltaktionen und gezielten Störmaßnahmen durchzusetzen und oft auch friedliche Demonstrationen rücksichtslos für ihre Zwecke auszunutzen versuchen."⁴⁴⁶

Die Verbindung zwischen Radikalismus, Chaos und autonomer Bewegung ist im Übrigen besonders im Rahmen von Medienberichten noch heute erhalten geblieben. Indes wurde die hier beschriebene Konnotation nicht in den Kanon der (Politik)Wissenschaft übernommen.

3.1.9 *Melioration & Pejoration - gegenwärtiger Sprachgebrauch*

Die meliorative oder pejorative Nutzung ist wichtig für die Einschätzung des Raumes, in dem die Sprache gesprochen wird, der Begriff seine Anwendung findet. Es ist das Abschreiten der politischen Arena. Gleichzeitig kann aus dem Fakt der negativen oder positiven Nutzung selbst kein Argument erwachsen.⁴⁴⁷ Die unterschiedlichen Begriffswelten zu erkunden und ihre äußersten Enden zu beschreiben, bedeutet, die in der Wissenschaft aktuellen gesellschaftspolitischen Positionen und wissenschaftssozial organisierten Lagermentalitäten zu beschreiben. Damit wird einer Forderung Kosellecks entsprochen, der mit der Begriffsanalyse und der Behandlung des gegenwärtigen Sprachgebrauchs auch die Analyse von Machtbeziehungen verband. Der gegenwärtige Sprachgebrauch, der Sprachzusammenhang in dem Begriffe stehen und welche Bedeutung die Begriffe für die politische Frontstellung und das soziale Gefüge haben, sind laut Koselleck wichtige Anliegen der Begriffsanalyse. Die Begriffsgeschichte als Zeitgeschichte der Begriffe kann hier lediglich versuchen einen Raum auszusprechen, in dem sich Sprache vollzieht. Für die genannten Untersuchungsbegriffe bedeutet dies, das inhaltliche Gezerre, der politisch motivierte Versuch Begriffe zu besetzen, als Klarstellung zu begreifen, die politische Machtbeziehungen aufgreift. Da die Analyse des gegenwärtigen Sprachgebrauchs insbesondere durch die Konzeptanalyse Sartoris geschieht, die sich den heute gängigen Definitionen

⁴⁴⁵ Johanna Adjorán: Radikal schön oder radikal irgendwas. Interview in der FAZ vom 03.08.2014 mit Jonathan Meese. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/interview-mit-jonathan-meese-radikal-schoen-oder-radikal-irgendwas-13126872.html>

⁴⁴⁶ Gerhard Strauß, Ulrike Haß, Gisela Harras: Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Berlin, New York Walter de Gruyter: 1989.

⁴⁴⁷ „Die politisch positive oder negative Konnotation eines Begriffs ist ja kein Argument, sondern eine jedem Argument vorgelagerte und unterschobene Vorauswertung, ein Präjudiz, ein Vor-Urteil. Eine solche Sprache ist eine Signalsprache: Semiotik statt einer Semantik.“ Scheerer a.a.O. (2000) S. 165.

der Konzepte widmet, wird hier lediglich auf die polemisierenden Aspekte des Sprachgebrauchs eingegangen.

Meliorative Nutzung

Der Radikalismus stelle eine Frage, deren Antwort bis an die Wurzel ginge, so Bötticher und Mareš. Diese Antwort müsse nicht unbedingt negative Folgen für die Menschen haben.⁴⁴⁸ Beide Dokumente – das Neue Testament und die Universelle Erklärung der Menschenrechte – regeln das „gute Leben“ in der Gemeinschaft der Menschen und trügen dazu bei, Feindschaft zu überwinden. Beide behaupteten wie man miteinander richtig umginge. Die Menschenrechte der Universal Declaration of Human Rights wurden im Laufe der Zeit in manchen Staaten wirkliche Rechte – sie erhielten Gesetzeskraft. Die Feindesliebe hingegen sei radikal. Liebe sei kein juristischer Begriff. Ein Recht zu gewähren sei nicht abhängig von Gefühlen, sondern darauf, wie wir uns verhalten. Um eine Person zu lieben benötige man weitaus mehr, sie reiche tiefer als die Forderung einem Menschen Menschenrechte zuzugestehen. Wir bräuchten nicht lieben, um Rechte zu respektieren. Der Aufruf seinen Feind zu lieben, könne nur durch den Einzelnen umgesetzt werden. Die Feindesliebe könnte so auch nicht Teil einer Soziallehre werden, in diesem Sinne, bliebe sie eine Utopie, die nicht von Gesellschaften umgesetzt werden könne. Der Aufruf unsere Feinde zu lieben, sei radikal, und Jesus sei in diesem Sinne Radikaler. Menschenrechte hätten hingegen den Zweck das Handeln zu binden, im Vergleich zur Feindesliebe seien die Menschenrechte ein Instrument der Mäßigung. Sie setzten nicht an der Wurzel des Problems an (Gewalt durch Missachtung wird durch Liebe bekämpft), sondern regulierten das Verhalten von Menschen- damit aber sind sie ihrem Anspruch nach nicht so radikal, wie die Ansprüche man solle sich der Liebe hingeben, gegenüber einem Feind.

„Im Gegensatz zum Extremismus ist der Radikalismus so zwar von einer Maßlosigkeit bestimmt, doch ist diese individuell ausgelebt, fordert andere zwar auf, dies gleich zu tun, doch hat sie eine Grenze: Radikale zwingen nicht, sondern predigen, fordern dazu auf, es ihrem Beispiel gleich zu tun und können sich, ohne die Gesamtgesellschaft ändern zu müssen, eine Nische suchen und dort in friedlicher Koexistenz mit einer anders ausgeprägten Gesamtgesellschaft leben. Gewalt ist nicht relevant. [...] Der Radikalismus ist so eine Erscheinung der Diversität.“⁴⁴⁹

Diversität und Radikalismus

In eine ähnliche Richtung argumentiert auch George McLennan.⁴⁵⁰ Als gemeinsame Fixpunkte des Radikalismus nennt McLennan Identität, Pluralismus, Relativismus und Multikulturalismus.⁴⁵¹ Die Diversität, die auch Bötticher und Mareš zu einem zentralen Faktor der Begriffskonnotation machen, wird von McLennan betont:

⁴⁴⁸ Eine wertneutrale Begrifflichkeit des *Extremismus* entwickelten Klein und Kruglanski. Kristen M. Klein, Arie Kruglanski: Commitment and Extremism – A Goal Systemic Analysis. In: Michael A. Hogg, Arie Kruglanski, Kees van den Boos (Hrsg.): Uncertainty and Extremism. *Journal of Social Issues*. Vol. 69. Nr.3/2013. S. 419-439.

⁴⁴⁹ Bötticher, Mareš a.a.O.. S. 56f.

⁴⁵⁰ George McLennan: Progressivism Reinvigorated. In: Jonathan Pugh (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan 2009.

⁴⁵¹ Ebd. S. 152.

“In the multiculturalist style of radical politics, the focus is on groups: group characteristics, group heritages, group experiences, group rights. This is clearly important in various ways, and there is no reason to expect or wish particularistic group politics to cease.”⁴⁵²

Zeitgleich verbindet er den Radikalismus mit „linker“ Politik, bindet sein Verständnis des Begriffs so an einen spezifischen politischen Inhalt. Dies unterscheidet ihn von Böttcher und Mareš, aber auch von Jonathan Pugh und Paul McLaughlin. Interessant daran ist auch, dass bisher vor allem politische Gegner von Veränderungen mit einer Begriffsweise operierten, die den Radikalismus an einen spezifischen politischen Inhalt bindet.

Erweiterung von Rechten

Sheila Jasanoff sieht im Radikalismus vor allem die Abweichung von der Norm,⁴⁵³ diejenigen, welche Neuerungen in Form von kulturell-politischer Forderungen einführen, sind für sie Radikale – sie nennt dabei die Suffragette Emily Davidson, den Apartheidsgegner Nelson Mandela und den Antirassisten Martin Luther King und speziell seine Ansprache „I have a dream“. Dabei streicht sie heraus, dass radikale Neuerungen von Utopien begleitet, begünstigt und/oder sogar angestoßen werden:

“All were propelled by a hunger for self-determination, and many who took part in the great liberation movements wrote movingly about the links between their actions and their aspirations.”⁴⁵⁴

Visionen

Das Bedeutungselement des utopischen wird hier positiv im Sinne von visionär genutzt und fließt in die Bedeutung des Radikalismus ein. Nigel Thrift sieht die Qualität der Innovation, die dem Radikalismus zukommt - diese Qualität ist für ihn so zentral, dass er die Universität als „radikale Institution“ bezeichnet.⁴⁵⁵ Vision, Utopie und Innovation kulminieren so im Radikalismusbegriff. Die von Jasanoff angesprochenen Utopien, so streicht Jonathan Pugh heraus, sind heute nicht mehr die „großen Visionen“ sondern setzen an konkreten Sachzusammenhängen an.

“Moreover, many also argue that grand visions of society – like socialism, neoliberalism or the Islamic state – oppress those who don’t believe in them, as much as they support those who do. A grand alternative is therefore not the answer at this time of crisis. In today’s diverse cultures, many believe it is better to deal with injustices as they arise in particular situations, rather than produce a single radical solution for all.”⁴⁵⁶

⁴⁵² Idem., S. 146.

⁴⁵³ „Radical politics defines itself in opposition to a settled order of things, a condition or set of conditions that most people so take for granted that it requires extreme action, and a rebellious imagination, to bring about systemic change.“ Sheila Jasanoff: A new Politics of Innovation. In: Jonathan Pugh (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan 2009. S. 196.

⁴⁵⁴ Ebd. S. 196.

⁴⁵⁵ Nigel Thrift: Universities are Radical. In: Jonathan Pugh (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan 2009. S. 204f.

⁴⁵⁶ Jonathan Pugh: What is radical politics today? In: Jonathan Pugh (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan 2009. S. 3.

Es ist diese Abkehr von den Großideologien, die die heutige positive Konnotation des Radikalismus bei einigen seiner Befürworter ausmacht. Nicht die Abkehr von Utopie insgesamt, sondern die Konkretisierung, das „Stückwerk“ ist hinzugetreten. Damit unterscheidet sich diese Auffassung: von den positiven Konnotationen des Vormärzes.

Negativer Radikalismus = Extremismus?

Paul McLaughlin nähert sich dem Begriff des Radikalismus über die Unterscheidung von „positiven“ und „negativen“ Assoziationen.⁴⁵⁷ Er ordnet alle negativen Assoziationen dem Extremismus zu und die positiven dem Radikalismus. Fortschritt, Innovation und Konsequenz stehen für McLaughlin für die positiven Assoziationen mit dem Radikalismusbegriff.⁴⁵⁸ Die erste negative Assoziation ist die Vorstellungsverknüpfung des Radikalismus mit Extremismus. Extremismus verbindet McLaughlin mit (politischer) Perversität⁴⁵⁹ und weist auf die faktisch synonyme Nutzung der beiden Begriffe hin.⁴⁶⁰ In der Verbindung dieser beiden wird der Radikalismusbegriff gleichsam zur Zuschreibung. Eine zweite negative Konnotation liegt in der Verbindung zwischen Radikalismus und Revolution. Doch auch in dieser Verbindung sieht McLaughlin in Wahrheit eine enge Bindung an den Extremismusbegriff:

“In any case, there is perhaps little difference between the extremist and revolutionary associations of radicalism; arguably, the former is a contemporary equivalent of the latter, or the latter is an old-fashioned equivalent of the former. As such, we could say that the major negative association of radicalism is with revolutionism-extremism.”⁴⁶¹

Der von McLaughlin hier beschriebene Eindruck über den Extremismus ist recht eindimensional. Der Extremismus lässt sich nicht auf einen revolutionären Moment oder ein revolutionäres Ziel verkürzen. Dennoch bleibt die Konnotation mit dem Extremismus sogar in der Aufzählung der wichtigsten negativen Assoziationen immanent enthalten. Die dritte negative Assoziation, die sich mit dem Radikalismus verbindet, ist die Utopie. Radikale Utopien seien, hier beruft sich McLaughlin auf Methvin⁴⁶², verantwortlich für gewalttätige Praktiken, da die gesellschaftliche Umsetzung erzwungen werden müsse.⁴⁶³

“Radicalism, so understood, is both illusory and dangerous: prone to fantastic views and violent practices, which may indeed account for its extremist and revolutionary associations.”⁴⁶⁴

⁴⁵⁷ Paul McLaughlin: *Radicalism – A Philosophical Study*. Basingstoke/New York 2012. S. 8.

⁴⁵⁸ Ebd. S. 10-13.

⁴⁵⁹ Er bezieht sich dabei insbesondere auf einen Artikel der Herald Tribune: W. Pfaff: *The Libyan Question-What now?*, *International Herald Tribune* 23.03.2011. (Paul McLaughlin: *Radicalism – A Philosophical Study*. Basingstoke/New York 2012. S. 9.)

⁴⁶⁰ Für den britischen Sprachgebrauch schließt McLaughlin diese enge Bindung bzw. Synonymität im faktischen Sprachgebrauch aus. Lediglich im Amerikanischen sei Extremismus ein Synonym für Radikalismus Ebd. S. 11.

⁴⁶¹ Ebd. S. 10.

⁴⁶² Eugene H. Methvin: *The rise of Radicalism – the Social Psychology of Messianic Extremism*. New Rochelle 1973.

⁴⁶³ McLaughlin a.a.O.S. 10.

⁴⁶⁴ Ebd. S. 10.

Im Rahmen dieser Konnotation mit Radikalismus finden sich auch die Aspekte Fanatismus und Gewaltausübung, die für McLaughlin in Wahrheit wiederum eine enge Bindung an den Extremismusgehalt begründen. Die Extremismusassoziation mit dem Begriff des Radikalismus wird seiner Meinung nach stetig aktualisiert.

Revolution ist Veränderung

Jonathan Pugh hingegen ordnet der Revolution keineswegs einen negativen Bedeutungsgehalt bei. Für Pugh ist die Revolution eher ein Synonym für eine Veränderung aus einer Krise heraus.⁴⁶⁵ Hier ließe sich demnach also eine Verbindung zwischen Revolution und Innovation ziehen: einer Innovation folgt, wenn sie erfolgreich ist, eine revolutionäre Veränderung in irgendeinem Sinne. Die Innovation ist nicht an einen Inhalt gebunden, es kann sich um „liberale“, „linke“ oder „islamische“, „emanzipative“ oder sonst wie ausgestaltete Innovationen handeln.

Ken Worpole unterstreicht den Bedeutungsgehalt der Differenz und betont, dass radikale Politik sich in den letzten Jahren speziell um eine Politik der Differenz bemüht hat. Die radikale Politik konzentrierte sich darauf, was uns zu Individuen macht, was uns voneinander unterscheidet.⁴⁶⁶ Dieser Fokus auf die Differenz habe jedoch dazu geführt, dass die radikale Theorie sich nicht mehr um diejenigen Fragen gekümmert hat, die uns miteinander verbinden – so nennt er die Kindheit als eine „menschliche Universalie“. Wenngleich die radikale politische Theorie sich dafür rühmen würde, sie sei ein Faktor von Inklusion und Anerkennung, so sei es auffallend still, wenn es zu Vorurteilen gegenüber Kindern käme.⁴⁶⁷ Er kommt zu dem Fazit:

“In abandoning a historic concern for the condition of childhood, radical politics has abandoned its claim on universality. There may be a radical politics based on holding the ring in a competing world of interest groups – and on deliberating between claims and counter-claims to resources and power – and there is no reason why such a politics may not deliver important forms of social change.”⁴⁶⁸

Im Übrigen deckt sich diese Vorstellung mit der Verständnisweise des Radikalismus von Johnathan Pugh.⁴⁶⁹ Der Radikalismus deutet auf die Grenzgänger der Freiheit, die Anwendung hilft zu begreifen, ab wann die in einer Gesellschaft herrschenden Normen, die Freiheiten und Rechte einzelner oder Gruppen derart einschränken, dass man den Staat als Unrechtsregime bezeichnen kann.

⁴⁶⁵ „But radical politics not only gets to the roots of a problem. If it is effective, it also turns over, or ‘roots out’, and redefines how society functions. [...] It does not mean that radical politics is confined to particular causes or issues. To take just a few examples, in our definition of ‘radical politics’ we could include the radical impact of feminism, modernism, Islam, mass education and health care, Christianity, neo-conservatism, the Chinese model, feudalism, Right- or Left-wing radicals.” (Jonathan Pugh: What is Radical Politics Today? In: Drs. (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan 2009.S. 2.)

⁴⁶⁶ Ken Worpole: Universal Conditions – Modern Childhood. In: Jonathan Pugh (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan 2009.S. 188.

⁴⁶⁷ Ebd. S. 189.

⁴⁶⁸ Ebd. S. 194.

⁴⁶⁹ „Others say that this fragmentation is the strength of radical politics. It provides an opportunity for different groups to challenge the status quo – those environmentalists, feminists, peace movements, for example, which are slowly chipping away specific injustices.” Pugh a.a.O. (2009).S. 3.

Pejorative Nutzung

Eine Mischung aus dem pejorativen und dem meliorativen Sprachgebrauch stellt Hans-Gerd Jaschke für den deutschen Sprachgebrauch im offiziell-institutionellen Rahmen fest. Es handele sich bei der Begriffsnutzung von Radikalismus oft um den Versuch, eine „weichere Form“ des Extremismus auszudrücken.⁴⁷⁰ Diese Bedeutungsverwendung eines „Extremismus-Light“ richtet sich an der Verfassungsnorm aus:

„Radikalismus bewegt sich noch, so viele Politik-Lexika, im Rahmen der Verfassung, Extremismus hat diesen Rahmen verlassen.“⁴⁷¹

Autoritärer Kapitalismus

Ein pejoratives Verständnis des Radikalismusbegriffs hat etwa Herbert Kitschelt.⁴⁷² Dieser verortet politische Strömungen auf der Achse libertär-autoritär und sozialistisch-kapitalistisch.⁴⁷³ Dabei summiert er unter „extreme Rechte“ faschistische Parteien genauso, wie „neue radikale Rechte“ oder „populistische“ Parteien. Radikal ist für Kitschelt eine Ausprägung des Extremen.⁴⁷⁴ Der „neue rechte Radikalismus“ besetzt dann eine Außenseiterposition des Wettbewerbsraums und besitzt stark autoritäre und kapitalistische Bezüge. Das Außenstehende, das Isolierte, ist das zentrale Bedeutungselement Kitschelts. Zur extremen Rechten gehört Kitschelts Ansicht nach auch der Populismus, der sich nicht unbedingt durch autoritäre Bezüge auszeichnet und generell weniger autoritär ist, als der Radikalismus. Die Positionen des Wohlfahrtschauvinismus und des Faschismus zeichnen sich demgegenüber durch eine Distanz zum Kapitalismus aus. Der Faschismus ist deutlich autoritärer als der Radikalismus, wenngleich der Wohlfahrtschauvinismus⁴⁷⁵ auf der autoritär-libertär-Achse in ähnlicher Weise angesiedelt ist.⁴⁷⁶

Gegen den Sozialstaat

Betz sieht die „Ablehnung“ gewisser kultureller und politischer Grundlagen des Sozialstaates als Form des Radikalismus an.⁴⁷⁷ Minkenberg sieht in der radikalen Rechten eine populistisch-extremistische

⁴⁷⁰ Ist dies der Fall, so unterscheidet sich das von Eckhard Jesse erarbeitete Konzept eines ‚smarten Extremismus‘ nicht von dem hier beschriebenen Radikalismusbegriff in seiner Nutzung als ‚weicher Extremismus‘.

⁴⁷¹ Hans-Gerd Jaschke: Extremismus. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2007. S. 17.

⁴⁷² Herbert Kitschelt, Anthony McGann: The Radical Right in Western Europe – a Comparative Analysis. [1995] Ann Arbor: University of Michigan Press 2000. S. 2f.

⁴⁷³ Ebd. S. 15.

⁴⁷⁴ Ebd. S. 25.

⁴⁷⁵ Der Chauvinismus bezeichnet den Glauben, die eigene Nation sei höherwertiger als andere. Der Wohlfahrtschauvinismus setzt sich dafür ein, die Leistungen des Wohlfahrtsstaates nur noch der Eigengruppe zugänglich zu machen.

⁴⁷⁶ Kitschelt a.a.O. (2000). S. 15-22.

⁴⁷⁷ „Für Betz handelt es sich demgegenüber bei den meisten neuen rechten Parteien [...] nicht um Gegner des (demokratischen) politischen Systems. Vielmehr sieht er in ihnen einen Typus radikaler rechtspopulistischer Parteien, die drei zentralen Definitionskriterien entsprechen. Sie sind ‚radikal‘, da sie individuelle Leistungen betonen und die soziokulturellen und sozialpolitischen Grundlagen des Sozialstaats ablehnen. Sie sind ‚rechts‘, da sie (individuelle und soziale) Gleichheit und die Integration marginalisierter Bevölkerungsgruppen ablehnen und fremdenfeindliche Positionen vertreten. Und sie sind ‚populistisch‘, da sie die Verunsicherung und Parteienverdrossenheit von Wählern mit gegen das politische Establishment gerichteter Rhetorik ausnutzen.“ (Minkenberg a.a.O. 1998. S. 25).

Version der neokonservativen Reaktion.⁴⁷⁸ Stefan Malthaner und Peter Waldmann verstehen das Umfeld terroristischer Gruppen als „radikal“.⁴⁷⁹ Den beiden Autoren zufolge weist der Radikalismus ein ambivalentes Verhältnis zu Terrorismus auf.⁴⁸⁰

„Sie liegt in der komplexen und mitunter ambivalenten Beziehung zwischen der Gruppe und ihrem Umfeld, welches ihre Struktur und Verhaltensweisen prägt und sich sowohl gewaltfördernd als auch gewalthemmend auswirken kann.“⁴⁸¹

Gewalt

Die Beziehung zwischen Radikalismus und Terrorismus ist für diese zwei Autoren ambivalent, weil der Radikalismus ambivalent sei – er kann gewaltförderlich und -hemmend wirken und ist dementsprechend kaum definitiv über die Achse Gewalt ablehnung-Gewaltverherrlichung einordbar. Der Radikalismus ist der soziale Kontext des Terrorismus. Dennoch definieren Malthaner und Waldmann den Radikalismus im Anschluss daran unter dem Aspekt der Konfliktbejahung und der Gewaltbereitschaft:

„Radikal bezeichnet hier Einstellungs-, Orientierungs-, Handlungsmuster, die einen Konflikt gewissermaßen verabsolutieren und zum einen ein hohes Maß an Aufopferungs- und Kampfbereitschaft für die verfochtene Sache implizieren, zum anderen mit der Bereitschaft und unterstellten Notwendigkeit verbunden sind, für das angestrebte Ziel Gewalt anzuwenden.“⁴⁸²

Die von Waldmann und Malthaner vorgenommene Definition rückt den Radikalismus auch in die Nähe des Fanatismus: die Opferbereitschaft wird betont. Der Radikalismus ist dann ein soziales Phänomen, das in Konfliktlagen relevant wird. Neben der Kampfbereitschaft steht so die Isolation als Bedeutungselement des Radikalismus.

Die pejorative Nutzung des Radikalismusbegriffs basiert nicht auf systemischen Fragen (z.B. Radikalismus ist der feindliche Gegenpol der Demokratie), wenngleich die politische Topographie durchaus von einigen angesprochen wird, sondern auf Einstellungsfragen bezüglich einzelner Cleavages (Kitschelt) oder der Stellung der Gewalt (Malthaner und Waldmann), andere sehen den Bezug zum Sozialstaat als definitorisch maßgeblich an (Betz).

⁴⁷⁸ Michael Minkenberg: The new Right in Germany – The Transformation of Conservatism and the Extreme Right. In: *European Journal of Political Research* 22, Juli.1992. S. 55-81. Hier S. 56.

⁴⁷⁹ Stefan Malthaner, Peter Waldmann: Radikale Milieus – Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. In: Drs. (Hrsg.): Radikale Milieus – das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. Frankfurt, New York: Campus 2012. S. 11.

⁴⁸⁰ So auch Kemmesies: „Das soziale, gesellschaftliche Umfeld ist ganz offensichtlich eine – ja vielleicht die entscheidende – Größe, wenn es um das Verständnis des Terrorismusphänomens geht. Gleichwohl: Selbst wenn alle erforderlich scheinenden Umweltbedingungen gegeben sind, bedarf es offenbar bestimmter Persönlichkeitseigenschaften, um die Aufnahme in eine Terrorgruppierung zu wagen.“ (Uwe Kemmesies: Zukunftsaussagen wagen - Zwischen Verstehen und Erklären. Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus. In: Drs. (Hrsg.): Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München 2006. S. 15.)

⁴⁸¹ Malthaner, Waldmann a.a.O. (2012). S. 12.

⁴⁸² Stefan Malthaner, Peter Waldmann: Radikale Milieus – Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. In: Drs. (Hrsg.): Radikale Milieus – das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. Frankfurt, New York: Campus 2012. S. 20.

Radikalismus als Schema

In der DDR wurde im Übrigen zwischen bürgerlichem Radikalismus, Radikalismus der Arbeiterbewegung und kleinbürgerlichem Radikalismus unterschieden. Auch hier existiert eine facettenreiche pejorative Ausformung des Radikalismusschemata. Der bürgerliche Radikalismus stand für die demokratische Haltung der „Bourgeoisie“, der Radikalismus der Arbeiterbewegung habe ein „scheinrevolutionäres Wesen“ und sei Teil einer „linksoportunistischen sektiererischen Politik“, während der kleinbürgerliche Radikalismus dem Anarchismus ähnlich sei.⁴⁸³

Helga Grebing unterscheidet ihrerseits zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Radikalismus. Der gute Radikalismus befördere die Autonomie, den Fortschritt, die Emanzipation von Herrschaft, und erweiterte Beteiligung an politischen Willensbildungs-, und Entscheidungsprozessen. Sie ordnet den guten Radikalismus dem linken Spektrum zu. Der „schlechte“ Radikalismus befördere hingegen die Einteilung von Individuen in natürliche Gemeinschaften, die hierarchisch gestufte Ordnung der Gesellschaft, die Stabilisierung vorgelagerter Institutionen in Entscheidungsprozessen.⁴⁸⁴

Bötticher und Mareš verstehen unter dem Radikalismus vor allem eine Erscheinung der liberalen, offenen Gesellschaft in der das Radikale als gesellschaftliche Nische existiert.⁴⁸⁵ Das Zusammenleben ist zwar mitunter nicht einfach, da der Radikale Utopist ist, aber er zwingt nicht, er umwirbt bloß.

„All diese Utopien, die sich an die tiefste Überzeugung des Individuums richten und es erfordern, sein Leben dementsprechend zu gestalten und mit denen eine friedliche Koexistenz nicht nur möglich, sondern im Rahmen einer Diversitätskultur auch wünschenswert sind, kann man als radikal bezeichnen, solange andere Sichtweisen respektiert werden. [...] Der Radikalismus ist so eine Erscheinung der Diversität. Der Radikalismus zeichnet sich dementsprechend nicht durch die Forderung einer Interessenidentität zwischen Regierenden und Regierten aus, sondern durch die Suche nach einer gesellschaftlichen Nische. Fragestellungen werden aus der Perspektive der eigenen Einsicht, sei es die Gleichheit aller Menschen, sei es die naturbelassene Nahrungsaufnahme, oder der Gedanke der Nation beantwortet, doch zwingen diese Bewegungen nicht dazu, es ihnen gleichzutun, sondern sie bemühen sich um die Einsicht der umstehenden Zeitgenossen, es ihnen gleichzutun und verzichten auf jegliche Form der Gewalt.[...] Extremismus ist eher mit dem Begriff der Konformität verbunden – Radikalismus eher mit Einsicht und Diversität.“⁴⁸⁶

So lässt sich zusammenfassend Folgendes über den Radikalismus bestimmen: Radikalismus ist eine politische Bewegung, die weitgehende Umformungen der gesellschaftlichen Verhältnisse propagiert; deren Treiben durch die heutige bundesrepublikanische Verfassung toleriert wird. Der Radikalismus hat keine eindeutige Beziehung zu Gewalt, aber impliziert ein hohes Maß an Opferbereitschaft seiner

⁴⁸³ Georg Klaus, Manfred Buhr (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch Bd. 2. Leipzig: Verlag des Bibliographischen Instituts 1970. S. 1007f. Radikalismus.

⁴⁸⁴ Helga Grebing: Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus – eine falsche Gleichung. Stuttgart/Berlin/Mainz/Köln 1971; Drs. Rechts = Links und Links = Rechts – die falsche Gleichung. Wiesbaden 1971. S. 8f.

⁴⁸⁵ Damit existiert eine Überschneidung zu der von Petr Kopecky beschriebenen „uncivil society“: „Uncivil Society is then defined by the myriad of organisations with non-democratic or (right-wing) extremists ideas. Finally, a few authors distinguish on the basis of the internal organization of the groups, with democratically organized groups being part of ‘civil’ society.” Petr Kopecky: Civil society, uncivil society and contentious politics in post-communist Europe. In: Ebd., Cas Mudde: Uncivil Society? – Contentious politics in post-communist Europe. London/ New York: Routledge, 2003. S.11.

⁴⁸⁶ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012). S.56f.

Anhänger. Gewalt spielt punktuell eine Rolle, das Ausmaß der Gewalt ist niedrig und richtet sich meistens gegen Sachen. Während radikale Bewegungen in sich selbst oft einen hohen Konformitätsdruck haben, sind sie als innergesellschaftliche Bewegungen Ausdruck von Diversität; sie sind mit der Gesamtgesellschaft kritisch verflochten, deshalb ist Inklusion grundsätzlich möglich, (wenngleich diese von den Protagonisten radikaler Strömungen gar nicht immer gewünscht ist).

3.1.10 *Antonyme*

Methodische Anmerkung

Koselleck empfahl, wie bereits im Methodenkapitel beschrieben, nicht nur den Begriff allein zu analysieren, sondern auch diejenigen Begriffe zu untersuchen, die dem Untersuchungsbegriff zukämen. Dies sind neben Begriffen der Stichwortgruppe (z.B. die Reihung Tyrannis, Despotie, Diktatur, Faschismus, wie Koselleck sie beschreibt) ⁴⁸⁷ auch die Gegenbegriffe. Das Gegensatzwort bzw. Oppositionswort hat immer auch einen engen Bezug zu dem untersuchenden Konzept. Es handelt sich um ein Gegensatzpaar. Ein Bedeutungsgegensatz ist etwa das Paar "schön" und "hässlich". Genau genommen lässt sich ein Wort nur dann vollständig klären, wenn auch das Gegenteil bekannt, benannt und analysiert ist. Aus Rücksicht auf den Umfang der Arbeit kann die Untersuchung des Antonyms nur in engen Grenzen erfolgen.

Klassischer Radikalismusbegriff

Der klassische Radikalismusbegriff bezieht sich auf den Versuch, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ändern. Der gesellschaftliche Stillstand oder der Versuch gesellschaftliche Innovationen rückgängig zu machen, ist deshalb ein gegenüberzustellendes Attribut. Dabei handelt es sich jedoch immer um einen status quo, der die Bürgerrechte eingrenzt, bzw. eingrenzen möchte. Die Änderung der Verhältnisse ist hier meistens eine Form progressiver Reformbemühung. In diesem Sinne sind radikale Strömungen oft Konfliktpartner in der Art eines Grenzsubjektes, das kulturelle Fruchtbarkeit bedingen kann. Deshalb ist erzwungene Assimilation ein wesensmäßiges Gegenteil.

Handlungstechnisch ist der Radikalismus keine auf Gewalt ausgerichtete Bewegung, wenngleich Gewalt nicht gerade zu den gegenteiligen handlungstechnischen Eigenschaften gehört. Von den Gegnern des Radikalismus werden ihm oft undemokratische Eigenschaften unterstellt, wie den Hang zur Revolution, doch hat sich der Radikalismus gegen monarchistische und klerikale Forderungen gestellt und großen Einfluss auf zentrale Prinzipien der modernen Demokratie gehabt. Der Radikalismus lässt sich in Bezug auf die Herrschaftsform, deshalb eher als progressiv und pro demokratisch bezeichnen. Ihm stehen andere staatliche Grundordnungen befürwortende Kräfte gegenüber, wie die Verfechter von Erbmonarchien oder Gottesstaaten. Das Gegenteil des radikalen Republikanismus war zu der Zeit die monarchistische Autokratie.

⁴⁸⁷ Reinhardt Koselleck: Einleitung. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S. XXV.

Moderner Radikalismusbegriff

In seiner modernen Bedeutung wird dem Radikalismus nachgesagt, es handele sich um Einstellungs-, Orientierungs-, und Handlungsmuster, die konfliktabsolutierend sind und von einer eher isolierten Minderheit ausgehen. Das Gegenteil von Konfliktabsolutierung ist aber die künstliche Verdeckung von Konflikten, die über alle Tatsachen hinwegsehende Konfliktnegation. Diese kann von dem politischen Mainstream bzw. autokratischen Regierungen ausgehen.

Der dem Radikalen diametral entgegenstehende Protagonist ist neben der autokratischen Herrschaft (sei sie klerikal oder monarchistisch motiviert) der von dieser bestellte Claquer. In Diktaturen kann kaum frei protestiert werden, oft wird ‚auf Bestellung‘ protestiert. Claquere jubeln auf Bestellung, sie sind quasi politische Animateure (freilich ohne eigene Agenda). Im Deutschland der Antivietnamkriegsproteste wurde der Begriff „Jubelperser“ populär, mit dem die frohlockenden Gewalttäter den persischen Schah bejubelten und Protestler gewalttätig angriffen, ohne dass die Polizei zum Schutze der Gegenprotestler eingriff. Dieser Protest hatte größere Verwerfungen der Gesamtgesellschaft zur Folge (um die Geschehnisse um den erschossenen Studenten Benno Ohnesorg, aber auch die Geschichte der RAF ist hiermit verquickt). Der Claquer ist also keine harmlose Randfigur, sondern Apologet der Macht.

3.1.11 Zwischenfazit

Folgende positive und negative Konnotationen des Radikalismusbegriffs lassen sich auf Grund dieser Analyse im Überblick feststellen:

Tabelle 3-2 Bedeutungselemente des Radikalismus

Positive Konnotationen	Negative Konnotationen
Emanzipation, Außenposition, Universalität, sozialer Wandel, Inklusion, Anerkennung, Innovation, Vision, Utopie, Neu, Normabweichung, Gewaltlosigkeit, Diversität, Identität, Pluralismus, Relativismus, Koexistenz, Nischenkultur, Gesellschaftsnische, Menschenumfassend, Reformorientiert, Gleichheit, Einfordernd, Bürgerrechte, Tyrannensturz, Reaktion auf Repression, Rot, Liberal, Demokratie, Eigenständigkeit, Nationalstaatlichkeit, Oppositionspolitik, Scharfer Liberalismus, Freiheit, Pressefreiheit, Kritik, Gesellschaftskritik, Gegen-sein, Widerstand, Tolerant, Egalitär, Friedensverliebt.	Sektiererisch, Menschenunterteilend, Opferbereitschaft erhöhend, Kampfbereitschaft, Aggressivität, Isolation, Ideologie, sozialer Kontext des Terrorismus, Ambivalenz, Ablehnung, Autorität, Kapitalismuszerstörend, Extremismus-light, Fanatismus, Gewalt, Politische Perversität, Unterdrückung, Maßlosigkeit, Kompromisslos, blinder Glaube, Gefühlsbetont, Revolutionsvergottung, Ressentimentmensch, Versimplifizierend, ungestümes Verhalten, Revolution, Antisystem, Intoleranz, Devianz, Despektierlichkeit.

Deutlich ist, dass negative und positive Konnotationen sich fast die Waage halten, wenngleich die positiven Merkmalszuschreibungen leicht überwiegen. Insbesondere von inhaltlichen Gegnern wurde der Radikalismus mit Gewalt und Gefahr in Verbindung gesetzt. Diese negativen Konnotationen sind Ausdruck der Tatsache, dass der Begriff des Radikalismus zu einem Teil der politischen Arena wurde. Weg von Selbstbeschreibung und Richtungsbenennung wurde der Begriff allmählich zu einer Kampfvoka-

bel und gegen die emanzipativen Strömungen gerichtet. Teilweise bilden die negativen Bedeutungen auch das semantische Feld ab (wie etwa Terrorismus und Fanatismus), so dass der Radikalismus auf sprachlicher Ebene in ein Themenfeld eingebunden ist.

Auf Grund dieser Übersicht, ließe sich eine vorläufige allgemeine Definition des Radikalismus formulieren:

Der Radikalismus ist eine der Freiheit und Emanzipation verpflichtete politische Doktrin und Bewegung welche sich gegen den status quo richtet. Im 19. Jahrhundert war der Radikalismus meist antiklerikal, anti-monarchistisch und pro-demokratisch. Manche seiner Forderungen (z.B. Wahlrecht auch für Frauen) wurden in westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert zum allgemeinen (mainstream) Gedankengut und politisch realisiert. Von seinen Gegnern wird der Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt (meistens von Links, manchmal auch von Rechts) verbunden, was nur zum Teil zutrifft, da er einem progressiven Reformismus näher steht als einem utopischen Extremismus, dessen Gewaltverherrlichung und Gleichschalterei der Gesellschaft er ablehnt.

3.2 Extremismus

3.2.1 Etymologie

Der Begriff „Extremismus“ entstammt dem lateinischen Wort „extremus“ und bezeichnet das Äußerste, das am „weitesten entfernt“ liegende, das „Ende“ und das „Schlimmste“. Die lateinische Wurzel „extremus“ ist so 1. räumlich, 2. zeitlich und 3. dem Grad nach ausdifferenziert.⁴⁸⁸ Vom Adjektiv extremus abgeleitet ist das Substantiv Extremitas. Extremitas steht für die „äußerste Grenze“, den „Umriss“ oder die „Einfassung“.⁴⁸⁹

3.2.2 Alltagssprachliche Verwendung

Das Extreme ist dasjenige, das am weitesten von uns weg ist, das außerhalb dessen liegt, was üblich ist und bezeichnet ein „Ende“. So sprechen wir bei gefährlichen oder mit besonderen Erfordernissen verbundenen Sportarten von „Extremsport“ und beziehen uns dabei auf die sportlichen Grenzen, die dem Menschen z.B. körperlich möglich sind. Es sind die sportlichen Steigerungen, die wir mit dem Zusatz „extrem“ markieren; der Ultratriathlon ist die „extreme Variante“ des Triathlon und beginnt mit der „Iron-Man-Distanz“; der „Sprung aus dem All“ des „Extremsportlers“ Felix Baumgartner ist die extreme Variante des Fallschirmsprungs, weil Baumgartner aus (fast vierzig Kilometer) Höhe sprang; das Apnoe-Tauchen gilt als extreme Variante des Tauchens, weil es ohne technische Hilfsmittel auskommt; das Free-Climbing ist die Extremform des Kletterns, weil auf Sicherheitsmaßnahmen verzichtet wird. Auch Alltagssprachlich hat sich die Bedeutung des Randständigen durchgesetzt: Wer sich extrem beeilt spricht davon „sich abzuheizen“; eine extreme Situation gilt als „Ausnahmezustand“ und die Enden des Körpers (Beine und Arme) nennt die medizinische Fachsprache „Extremitäten“; ein extrem begabter Mensch ist ein „Genie“ und ein Hysteriker gilt als „extrem überspannt“; wer sprunghaft ist,

⁴⁸⁸ Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch – Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel, ausgearbeitet von Karl Ernst Georges. Unveränderter Nachdruck der 8. Auflage von Heinrich Georges. Erster Band. Darmstadt 1998. [1913]. Sp. 2640/ Extremitas (Extremus).

⁴⁸⁹ Karl Ernst Georges: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Hannover 1913 (Nachdruck Darmstadt 1998), Band 1, Sp. 2640.

dem wird nachgesagt, „er fiele von einem Extrem ins andere“ und ist es sehr kalt oder warm, so sprechen wir von „Extremtemperaturen“. Synonyme die herangezogen werden um „extrem“ zu beschreiben sind „exzessiv“, „degeneriert“, „außergewöhnlich“, „ausschweifend“, „im höchsten Maße“, „überspitzt“ oder „unmäßig“, „unverhältnismäßig“, „überspannt“ und „schrakenlos“.

Wer extrem ist, der überwindet Grenzen, der verschiebt die Grenzen, der leistet Außerordentliches, ganz egal ob dies bewundert oder verteufelt wird. Gottfried Benn erwähnte einmal, man solle im Alter das äußerste wagen dürfen. Der Ruf nach dem äußersten am Lebensende, auch dies findet eine Verbindung zur Wortwurzel des äußersten – und zwar im doppelten Sinne – das Alter ist der Beginn des Ende des Lebens, hier, am Ende des Lebens, der äußersten Lebensspanne, solle man das äußerste wagen dürfen. Was dieses Äußerste ist, muss jedoch offen bleiben. Es ist in jedem Falle der Rahmen, der gesprengt werden soll. Dies in etwa ist der Alltagssprachliche Gebrauch von extrem im deutschen Sprachgebiet.

Davon unterscheidet sich die politische Vokabel „Extremismus“. Hier sind es nicht mehr die Randständigen, die angesprochen werden, sondern diejenigen, die außerhalb einer gegebenen Verfassung bzw. einer staatlichen Ordnung operieren, die gegen die Demokratie opponieren oder die gewalttätige Handlungen ausüben und die Grenzen des Tagtäglichen oder des Erlaubten oder die gegebenen Freiheiten überwinden. Vor einigen Jahrzehnten war der Extremismusbegriff auch eng an „Protest“ geknüpft⁴⁹⁰, wobei sogar schon die Teilnahme an Unterschriftensammlungen als „tendenziell extremistisch“ betrachtet wurde⁴⁹¹ und sich einige kuriose Typen finden lassen, wie die „extrem radikalen Therapierevolutionäre“.⁴⁹² Es gibt sogar eine „Extremus-AG“⁴⁹³, die nach dem 11.09.2001 unter staatlicher Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde, um die Risiken für Versicherungsunternehmen bei Terroranschlägen zu decken.⁴⁹⁴

3.2.3 Begriffsgeschichte

Hans-Gerd Jaschke⁴⁹⁵ geht davon aus, dass das Phänomen *politischer Extremismus* etwa 150 Jahre alt ist.⁴⁹⁶ Den Begriff Extremismus jedoch „gibt es erst seit etwa dreißig Jahren, zuvor waren Rechts- und Linksradikalismus gängige Münzen im politischen Sprachgebrauch.“⁴⁹⁷ Insbesondere kennzeichne sich das Phänomen des politischen Extremismus durch seine „historische Ausdifferenzierung aus den bis heute nachhaltig fortwirkenden politischen Hauptströmungen Liberalismus, Konservatismus und

⁴⁹⁰ Infratest Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland - Beiträge zur sozioempirischen Untersuchung des Extremismus. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Verlag W. Kohlhammer, 1980.

⁴⁹¹ Extremismus – Maihofers Herzblut. *Der SPIEGEL* 4/1979. 22.01.1979. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40351115.html> 25.02.2014.

⁴⁹² „Die Therapierevolutionäre, (meinen): Nur ein revolutioniertes, gesundes (gleich: therapiertes) Subjekt ist in der Lage, auch gesellschaftlich revolutionäre Verhältnisse zu erkämpfen – die Therapie aller Individuen wäre die Revolution. [...] Die Therapieanhänger demonstrieren extreme Radikalität. Wer reinen Tisch machen will und nicht mehr daran glaubt, auf der Basis des Bestehenden nach und nach bessere Zustände zu erreichen, wer einer Umwertung aller Werte das Wort redet, demonstriert damit sein Leiden an und in der bestehenden Ordnung.“ (Infratest Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland - Beiträge zur sozioempirischen Untersuchung des Extremismus. Stuttgart 1980. Op.Cit: Zur Psychologie des Linksextremismus - Eine Studie im Auftrag des Innenministeriums. *Die ZEIT* Nr. 22. 23.05.1980.

<http://www.zeit.de/1980/22/zur-psychologie-des-linksextremismus/komplettansicht>. 25.02.2014.)

⁴⁹³ Die Extremus AG <http://www.extremus.de/>

⁴⁹⁴ Unternehmensgeschichte der Extremus AG http://www.extremus.de/unternehmen_geschichte.phtml

⁴⁹⁵ Hans-Gerd Jaschke: Politischer Extremismus. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2006. S. 51.

⁴⁹⁶ Astrid Böttcher, Miroslav Mareš: Extremismus – Theorien, Konzepte, Formen. München: Oldenbourg 2012. S. 69.

⁴⁹⁷ Jaschke a.a.O. (2006) S. 51.

Sozialismus“.⁴⁹⁸ Dabei seien die Extremismen aus den jeweiligen Strömungen „Antworten auf den Liberalismus“ und durch „Radikalisierungsprozesse“ entstanden. Der deutsche Duden führt den Begriff „Extremist“ seit 1941.⁴⁹⁹ Reiner Fenske betont, der Begriff „Extremismus“ sei anhand seiner Spezialisierung, dem „Linksextremismus“ konkretisiert worden.⁵⁰⁰

Extremismus und Entwicklung des demokratischen Verfassungsstaates

In der anglophonen Sprachwelt findet sich bereits um den ersten Weltkrieg herum eine rege Diskussion um die Frage nach der richtigen Konzeption des Extremismus.⁵⁰¹ Doch bereits hunderte Jahre zuvor, 1546, wurde der Vorläuferbegriff „extremite“, von Bischoff Stephen Gardiner genutzt und auf einen Gegner gemünzt.⁵⁰² William Safire erwähnt Joseph Worcester's Wörterbuch aus dem Jahre 1846, und stellt fest hier tauche der Begriff zum ersten Male auf, popularisiert worden sei er jedoch durch den US amerikanischen Senator Daniel Webster, der den Begriff auf die Befürworter und Gegner der Sklaverei münzte und insbesondere die Gewalttätigkeit als Merkmal des Extremismus hervorhob.⁵⁰³ Frederick Law Olmsted stellte 1856 ebenfalls auf die pejorative Nutzung des Extremismus innerhalb der politischen Arena ab.⁵⁰⁴ Im Jahr 1865 spricht der London *Daily Telegraph* von den Tagen der Extravaganz und des Extremismus.⁵⁰⁵ Das Oxford English Dictionary verbindet mit dem Extremismus Torheit, kritische Position, Kontrolle, Gewalt, Bezeichnung, Führung, Doktrin, Verbrecherbande und Agitation.⁵⁰⁶ Kurt Möller erwähnt das Jahr 1850, in diesem sei in den USA die Bezeichnung „Extremisten“ für die „kompromisslosesten Vertreter der beiden Bürgerkriegsparteien“ aufgekommen.⁵⁰⁷ In der englischen Presse sei von „Extremisten“ in Zusammenhang mit den englischen Kolonien die Rede (1846 „extremists“; 1865 „extremism“). In Frankreich „finden sich die Substantivierungen ‚extrémiste‘ (1915) bzw. ‚extrémisme‘ (1921) erst ab der zweiten Dekade des zwanzigsten Jahrhunderts, anscheinend ventiliert durch die sowjetische Revolution und ihre Auswirkungen auf das innenpolitische Klima in Frankreich“.⁵⁰⁸ Möller sieht die allmähliche Einführung und dessen Verlauf durch die Entwicklung des demokratischen Verfassungsstaates beeinflusst, erst „wo gewaltfreie Verfahren der Kompromißbildung zwischen unterschiedlichen Auffassungen“ bekannt sind, wird die Sub-

⁴⁹⁸ Ebd. S. 13.

⁴⁹⁹ Duden

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Extremist> (11.07.2013)

⁵⁰⁰ Reiner Fenske: Vom Randphänomen zum Verdichtungsraum – Geschichte der Rechtsextremismusforschungen seit 1945. Münster: Unrast, 2013. S.26.

⁵⁰¹ R.G. Pradhan: Extremism in India. In: The New Statesman Vol. II. Nr. 46. 21.02.1914. S. 617f.

⁵⁰² “An earlier term, extremite, did not catch on: in 1546, Bishop Stephen Gardiner, criticizing a Protestant leader, noted, ‘Folowynge the newe scoole of extremites, he denied all degrees of grace.’” (William Safire: On Language - What's an Extremist? *New York Times*. 14.01.1996 <http://www.nytimes.com/1996/01/14/magazine/on-language-what-s-an-extremist.html>)

⁵⁰³ William Safire: On Language - What's an Extremist? *New York Times*. 14.01.1996 <http://www.nytimes.com/1996/01/14/magazine/on-language-what-s-an-extremist.html>

⁵⁰⁴ “The extremists of the South esteem their opponents as madmen, or robbers.” (Frederick Law Olmsted: A Journey in the Seaboard Slave States; With Remarks on Their Economy. New York/ London 1856. S. 177.)

⁵⁰⁵ John A. Simpson, Edmund S. C. Weiner: The Oxford English Dictionary. (2.Auflg.) Vol. 5. Oxford 1989. S. 619.

⁵⁰⁶ John A. Simpson, Edmund S. C. Weiner: The Oxford English Dictionary. (2.Auflg.) Vol. 5. Oxford 1989. S. 619.

⁵⁰⁷ Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Auflg.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 195.

⁵⁰⁸ Ebd. S. 195.

stantivierung „Extremismus“ zu einer breiter antizipierten Vokabel.⁵⁰⁹ Demnach sei es kein Wunder, so Möller, „dass der Terminus in Deutschland bis auf vereinzelte Nachweise im 19. Jahrhundert und in der Zeit der Weimarer Republik erst nach dem zweiten Weltkrieg systematischere Verwendung fand.“⁵¹⁰

Der deutsche Extremismusbegriff, so Möller, habe nach dem Zweiten Weltkrieg frühe Anwendungen gefunden, weil er, anders als der Radikalismusbegriff, nicht das „obrigkeitsstaatliche Denkmuster als begriffsgeschichtlichen Ballast“ mit sich getragen habe.⁵¹¹ Der erste Verfassungsschutzbericht der sich auf den Begriff Extremismus stützte, war der Verfassungsschutzbericht von 1974. Damit wurde der Extremismusbegriff erst relativ spät Teil des behördlichen Sprachgebrauchs.⁵¹² Dieses Datum gilt im Übrigen nicht für die Landesverfassungsschutzämter.⁵¹³ Diese führten die Verfassungsschutzberichte allerdings auch weit nach dem getroffenen Beschluss „Verfassungsschutz durch Aufklärung“⁵¹⁴:

„Übersehen wird, dass die Bestimmung und Anwendung des Extremismusbegriffs keine konkreten Verfassungsschutzmaßnahmen zur Konsequenz haben muss, sondern ebenso im Dienst einer geistig-politischen Auseinandersetzung oder sozialpsychologischer Erklärungsansätze zur Verbreitung extremistischen Denkens stehen kann.“⁵¹⁵

Indem der Verfassungsschutz den Extremismusbegriff nutzte, popularisierte er diesen bis dahin eher unüblichen Begriff und rückte ihn zu einem Gutteil in das Zentrum des sicherheitspolitischen Sprachgebrauchs.

„Während sich Radikalismus in seiner semantischen Entwicklung in konkrete historische Bezüge stellen lässt, so besitzt Extremismus keinen eigenständig definierbaren denotativen Gehalt, sondern ist geprägt durch seine deutlich negative Konnotation“⁵¹⁶ schreibt Susanna Böhme-Kuby und verweist auf die strikte Anbindung des Extremismusbegriffs an Antonyme Begriffe. Der Extremismusbegriff ließe sich historisch von keiner Bewegung herleiten, wie der Radikalismusbegriff, sondern nur in Verbindung mit Begriffen wie „Waage“, oder „Mitte“ oder „Gleichgewicht“ beschreiben, so Böhme-Kuby.

3.2.4 Die Antike

⁵⁰⁹ „Der Extremismus-Begriff lässt sich also in solchen Ländern am frühesten nachweisen, die in ihrer Entwicklung in Richtung auf den demokratischen Verfassungsstaat am weitesten fortgeschritten waren und damit besonderes Augenmerk auf gewaltfreie Verfahren der Kompromissbildung zwischen unterschiedlichen Auffassungen legten.“ (Ebd. S. 195.)

⁵¹⁰ Ebd. S. 195.

⁵¹¹ Ebd. S. 200.

⁵¹² Bundesminister des Innern: Verfassungsschutzbericht 1974. Bonn 1975.

⁵¹³ Niedersachsen, Berichtsjahr: 1975. Bayern, Berichtsjahr: 1976. Rheinland-Pfalz, Berichtsjahr: 1976. Schleswig-Holstein, Berichtsjahr: 1977. Hessen, Berichtsjahr 1977. Nordrhein-Westfalen, Berichtsjahr: 1978. Baden - Württemberg, Berichtsjahr: 1978. Berlin, Berichtsjahr: 1990. Freie und Hansestadt Hamburg, Berichtsjahr: 1993. Stadtstaat Bremen, Berichtsjahr 2003. Eckhard Jesse: Die Verfassungsschutzberichte der Bundesländer – Deskription, Analyse, Vergleich. In: Uwe Backes, Eckhard Jesse: Extremismus und Demokratie. Bd. 19 (2007). Baden Baden. S. 13- 34.

⁵¹⁴ Ständige Konferenz der Innenminister der Länder, 09.09.1974: „Verfassungsschutz durch Aufklärung“. Siehe auch: Eckhard Jesse: Die Verfassungsschutzberichte der Bundesländer – Deskription, Analyse, Vergleich. In: Uwe Backes, Eckhard Jesse: Extremismus und Demokratie. Bd. 19 (2007). Baden Baden. S. 18.

⁵¹⁵ Everts a.a.O. (2000) S. 14.

⁵¹⁶ Böhme-Kuby a.a.O. S.23.

Das politische Extrem, so Uwe Backes⁵¹⁷, ließe sich begriffsgeschichtlich bis in die Antike nachweisen. Dabei untersucht Backes nicht so sehr eine Vorstellung des politisch Extremen, sondern wendet sich dem Begriff der Mitte zu. Der Begriff der Mitte ist ein in der Extremismusforschung umstrittener Begriff.⁵¹⁸ Die Mitte, die in der Geometrie durch die Kugel symbolisiert ist, wird durch die Extremismusforschung des verfassungspolitischen Typs als überzeitliche Entität des Guten genutzt.⁵¹⁹ Der Bedeutungsgehalt des Vor-Aristotelischen Denkens wurde für die Begriffsgeschichte des Extremismus hier allerdings aus seinem Kontext gelöst, das Maßhalten eines Phokylides von Milet, eines Hesiods, eines Solons und den anderen von Uwe Backes hervorgeholten Denkern, hat letztlich nichts mit dem *politischen Extrem* zu tun,⁵²⁰ sondern mit dem menschlichen Maß.

Brüllmann und Fischer führen dazu aus: „Das meson (Teilchen) ist ‚Teil eines Ganzen‘, „unspezifiziert ist das meson das, was zwischen zwei Extremen (akra) liegt“. Folgende Verwendungsweisen identifizieren sie bei Aristoteles: 1. Größe, Lage und Beschaffenheit von verschiedenen Gegenständen, 2. das mittlere zwischen konträren Gegensätzen, wobei das Mittlere beiden Extremen entgegengesetzt ist, 3. ein göttlicher Beweis in Form eines unbewegten Bewegers, 4. zeitlich, 5. syllogistisch, 6. Als Element in der Analyse ethischer Tugenden.

Der Begriff der Mitte, die Suche nach dem guten Leben, ist nicht grundsätzlich auf den Bereich der Politik bezogen. So zieht Backes medizinische Ausarbeitungen über „das Maß halten“ heran.⁵²¹ Dies gilt auch für die Überlegungen zum Leben im Allgemeinen.⁵²² Die Leitkanten der griechischen Tragödie sind nach Schadewaldt⁵²³ die Begriffe Phobos und Eleos. Phobos übersetzt Schadewaldt mit Furcht, Angst und Entsetzen, während Eleos mit Ergriffenheit und Rührung übersetzt wird (im Unterschied zu Lessing, der Eleos mit Mitleid übersetzte). Diese Pole der griechischen Tragödie sind gefühlsmäßige und kultische extreme, die Handlung bezieht sich auf die Leidensfähigkeit der Charaktere⁵²⁴ und deren Verortung zwischen den Extremen. Der Chor ist ein musikalisches Mittel innerhalb der griechischen Tragödie, das Urmodell ist das Hohelied auf die Götter. Der Chor symbolisiert die Waage der Handlung. Die Tragödie ist keinesfalls erzieherisch, ist eher ein Ausdruck des Staunens der Welt gegenüber, und gekennzeichnet durch Erschütterung und Schrecken.⁵²⁵ Die Tragödie beinhaltet als Form zwei disparate Stilgattungen: Chorlyrik und Iambus (die Dialoge). Darin spiegeln sich nicht nur zwei Formgebungen, sondern auch zwei Seelenhaltungen: das lyrisch-ekstatische und das rational-logische.⁵²⁶

⁵¹⁷ Uwe Backes: Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht 2006.

⁵¹⁸ Die Umstrittenheit des Mitte Begriffs ist sogar in die Brockhaus Enzyklopädie eingegangen: „Am Extremismusbegriff wird kritisiert, dass er die Unterschiede zwischen den gegensätzlichen Strömungen vernachlässige und das ‚juste Milieu‘ der ‚Mitte‘ idealisiere. Gesellschaftskritische Positionen könnten leicht ins antidemokratische Abseits gerückt werden.“ (Brockhaus Enzyklopädie. (21. Aufl.) Bd. 8. Mannheim 2006. S. 667.)

⁵¹⁹ Böttcher, Mareš a.a.O. (2012). S. 9.

⁵²⁰ Philipp Brüllmann, Katharina. Fischer: Meson, das Mittlere. In: Ottfried Höffe (Hrsg.): Aristoteles Lexikon. Stuttgart 2005. S. 344ff.

⁵²¹ Backes a.a.O. (2006). S. 29.

⁵²² „Die Schriften politischer Denker, zumal „Klassiker“ unter ihnen, werden nicht selten einem einseitig geistesgeschichtlich orientierten Ansatz unterworfen, der dazu neigt, dogmengeschichtliche Zusammenhänge und ahistorische Normenbildungen hervorzubringen. Politische Ideengeschichte gerät bei diesem Verfahren zu einer entmaterialisierten Interpretation, wenn eine rein immanente Deutung die Texte autonom setzt und darüber den konkreten politisch-sozialen Kontext vernachlässigt, in dem die Ideenträger gestanden haben.“ (Gottfried Niedhart: Nachwort. In: Jean Bodin: Über den Staat. (1583) Stuttgart 1976. S. 121.)

⁵²³ Wolfgang Schadewaldt: Die griechische Tragödie. Tübinger Vorlesungen Bd. 4. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991 S. 16f.

⁵²⁴ Ebd. S. 29f.

⁵²⁵ Ebd. S. 34.

⁵²⁶ Ebd. S. 42f.

Tobias Prüwer kommt zu dem Schluss kritischen Schluss:

„Die Studie von Extremismustheoretiker Uwe Backes [ist] eine solcherart angestrengte Begriffsgeschichte von Mitte und Maß, die geschichtslos wie historisch blind eine stringente Linie von Aristoteles Tugend- und Staatslehre bis zur freiheitlichen Grundordnung der BRD zieht.“⁵²⁷

Das Urteil Backes', „Der Begriff des politischen Extrems wurzelt in der altgriechischen Maßethik“ ist demnach falsch. Der Begriff des politischen Extremismus ist ein junger Begriff, der für das griechische Altertum keine Rolle spielt und hier auch nicht seine Wurzeln findet. Der Begriff der Mitte, schon bei Aristoteles als das „jetzt“ definiert und in die griechischen Überlegungen zum wohlgeordneten All und der geometrischen Form der Kugel eingeflossen, wird hier als Symbol des ewigen Guten gedeutet. Dabei wird von Backes übergangen, was Ronald Wintrobe so trefflich für den heutigen Extremismusbegriff anmerkte:

“Of course, at one time the label ‚extremist‘ was often attached to people in the (now entirely mainstream) civil rights, women and gay and lesbian movements in the United States.”⁵²⁸

Hier spielt Arete (im Sinne von exklusives Ideal) als das Zwischen zweier Übel⁵²⁹ hinein, die Mitte der Kugel der als Punkt seine „absolute Größe“ dadurch erhält, dass er dem Vergleich im Sinne eines „weiter von“, „näher an“ oder „größer als“, „kleiner als“ entzogen ist⁵³⁰; das platonische Höhlengleichnis spielt mit seiner Bestimmung des „Wahrhaften“ hinter den Dingen des Gesichtskreises hinein⁵³¹; auch eine christliche Wurzel spielt für den „idealen“ Mittebegriff eine Rolle⁵³²; aus diesen Überlegungen lässt sich die Herkunft des idealen Mittebegriffs als traditionsdeterminiert bestimmen:

„Die Idee der Mitte, eng verbunden mit der Idee des Guten, ist somit eine ideale Konstante an der man einen Gegenstand „abgleichen“ kann.“⁵³³

Diese Transformation, die Suche nach dem Guten als metaphysische Größe und der darauf folgenden Realisierung derselben in einer durch den Menschen geschaffenen gesellschaftlichen Verfassung lässt sich jedoch kaum bis ins Altertum zurückverfolgen. Dies aber kennzeichnet den Extremismusbegriff, den Backes hier verwendet. Aus Sicht des Sophismus ist im Übrigen der Mensch als das Maß aller Dinge, derjenige, der Normen festlegt. Normen sind hier „konventionelle Festlegungen“ von

⁵²⁷ Tobias Prüwer: Zwischen Skylla und Charybdis, Motive von Maß und Mitte – über die merkwürdige Plausibilität eines Weltbildes, eine genealogische Skizze. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung, Macht, Extremismus – Effekte und Alternativen des Extremismusmodells. Wiesbaden: VS Verlag 2011. S. 61.

⁵²⁸ Wintrobe a.a.O. (2014). S. 42.

⁵²⁹ Aristoteles: Nikomachische Ethik. 2. Buch, 1106 b 30 – 1109 b 10. (Hrsg.: Olof Gigon. München 1978.)

⁵³⁰ Joachim Ritter, Karlfried Gründer (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5. Basel Stuttgart 1980, S. 1422.

⁵³¹ Platon: Politeia. 7. Buch 514 a – 517 a. (Ed.: Walter F. Otto, Ernesto Grassi. Hamburg 1959.)

⁵³² So wohnt Gott nicht nur in der Mitte der Gläubigen (Hosajah 11,9), sondern ist Mann und Frau (Genesis 1,27) und Vater und Mutter (Johannes Paul I, Sonntagsansprache vom 10. September 1978).

⁵³³ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012). S. 11.

Menschen über Menschen.⁵³⁴ Der Induktivismus des sophistischen Denkens evoziert neue Fragestellungen, die das deduktiv zentrierte Denken um ein überzeitliches, ideales Maß nicht stellt.⁵³⁵ Der Sophismus zeichnet sich durch ein Prozessinteresse aus.⁵³⁶ Der Extremismusbegriff lässt sich im griechischen Altertum als solcher nicht finden, auch wenn einige Forscher dies fälschlicherweise annehmen.

3.2.5 *Mittelalter*

Auch das Mittelalter kennt den Begriff des politischen Extremismus nicht. Das Extrem ist eher dem Bereich der Tugendlehre zuzuordnen, wie dies auch für das griechische Altertum gilt.⁵³⁷ Politik und Extrem besitzen laut Backes keine eigentlichen Verbindungen, sondern lassen sich nur über den Mittebegriff, die Tugendlehre und die Maßethik miteinander verbinden.⁵³⁸ Gleichwohl lässt sich dies nicht an einen mittelalterlichen Extremismusbegriff binden. Das Wort Extremismus oder extrem wurde kaum genutzt. Die Ausgestaltung der Mitte als etwas von den extremen Rändern absolut getrenntes und nicht mehr in Einklang zu sehendes Situativ steht dabei gegen die Annahme, die Mitte sei nicht von seinen Rändern getrennt, sondern zeichne sich durch das permanente Changieren mit diesen Rändern aus.⁵³⁹ Die Isolation ist also eher eine Form der Containmentpolitik, der Eindämmung und der Isolation von Extremisten von außen.

Die Vorstellung des Extremen hat jedenfalls keine Berührungspunkte zur Politik wie Backes für diesen Zeitraum herausstellt und damit lassen sich weder der Mittebegriff des Mittelalters, noch die Vorstellung des Extremen als politische Begriffe identifizieren.⁵⁴⁰ Stattdessen bleibt das Extreme ein Moralbegriff und wird durch Engelbert von Admont in die christliche Tugendlehre eingefügt⁵⁴¹, wenngleich auch auf eine tugendhafte Verfassung bezogen. Backes übersetzt die Definition des Extremen Oresmes:

„Extreme oder Extremitäten sind die äußersten Enden, die Grenzen der Dinge. Aber besonders auf dem Gebiet der Moral sind Extreme die Erscheinungsbilder und Handlungen, die außerhalb des Mittleren der Tugend liegen – im Sinne eines Zuviel, einer Überfülle oder eines

⁵³⁴ Marcus Llanque: Politische Ideengeschichte – ein Gewebe politischer Diskurse. München: Oldenbourg 2008. S. 27.

⁵³⁵ Damit befindet sich die hier aufgemachte Kritik im Rahmen eines dem Kontextualismus nahestehenden Denkens: „Kontextualismus: im Ggs. zum Universalismus stehende, auf die sog. pragmatisch-hermeneutische Wende in der ersten Hälfte des 20. Jh. zurückgehende relativistische Auffassung, nach der Sätze und Normen ihrem Sinn und ihrer Geltung nach von den jeweiligen kulturellen und geschichtlichen Kontexten abhängen, innerhalb derer sie auftreten. Da das Regelwissen, das der Verwendung und dem Verständnis von Äußerungen und Handlungsweisen zugrunde liegt, nur relativ zu einer eingespielten Lebenspraxis zu bestimmen sei, dürfe für nichts transkontextuelle, universelle Gültigkeit beansprucht werden.“ Horst Gronke: Kontextualismus. In: Peter Precht, Franz-Peter Burkard (Hrsg.): Metzler Philosophie Lexikon. S. 300.

⁵³⁶ Llanque a.a.O. (2008). S. 28.

⁵³⁷ Uwe Backes: Politische Extreme - Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. S. 62.

⁵³⁸ Ebd. S. 62-66.

⁵³⁹ Dieses permanente Changieren wird etwa in der folgenden Extremismusdefinition abgebildet: „Extremismus ist ein gewaltvolles, politisch abweichendes Verhalten, das durch die Einstellung begünstigt wird, aber sich nicht darauf reduzieren lässt. Der Extremismus beinhaltet prinzipiell eine menschenverachtende Komponente und enthält partikular-moralische Elemente, die den ihm anhängenden Personen Sinnstiftung bieten bis hin zu einer das eigentlich Religiöse ersetzenden Spiritualität. Der Extremismus als ideologieverkapselte selbständige Subkultur befindet sich in einem ständigen Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft, auf die er reagiert und gegen die er agiert, wenn es ihm möglich ist und in der er existiert.“ Bötticher, Mareša a.a.O. (2012). S. 104.

⁵⁴⁰ Backes a.a.O. (2006). S. 65.

⁵⁴¹ Ebd. S. 69.

Zuwenig, eines Mangels. In diesem Sinne sagt man, dass die Tugend in der Mitte liegt und die Laster in den Extremen.“⁵⁴²

Diese Interpretation des Extremen als „lasterhaftes äußeres Ende“ ließ sich tatsächlich nahtlos in die christliche Tugendlehre einführen und hat – überraschend – im Bereich des Konzepts des verfassungspolitischen Ansatzes der Extremismusforschung, mit seiner starken Anbindung an eine Ethik von Maß und Mitte, eventuell seinen Konzeptnachfolger gefunden.⁵⁴³

Dante Alighieri, so Backes, beschreibt den Menschen insgesamt als Wesen zwischen den Extremen. Damit stellt der Mensch ein Wesen dar, das sich von seinen Extremen her verstehen lässt.⁵⁴⁴

3.2.6 *Begriffsbildung des 19ten Jahrhunderts – Die Maximalisten*

Beim Maximalismus handelt es sich um eine Fremdbezeichnung für Bolschewiken. Uwe Backes datiert das Aufkommen des Begriffes in Deutschland auf das Jahr 1891. Inhaltlich stellt der Begriff darauf ab, dass Jemand das Äußerste fordert und zwar sofort. Politisch ist der Term eng an den Sozialismus und seine Zentralfigur, Lenin, gebunden.⁵⁴⁵

Bei den Maximalisten handelte es sich um eine bedeutende Gruppe russischer Sozialrevolutionäre, die zeitweise über 1.000 Mitglieder hatte. Man versteht unter den russischen Maximalisten eine revolutionäre Gruppierung, die sich in der ersten russischen Revolution 1905/06 von der „Sozialrevolutionären Partei“ (PSR) abgespaltete und deren Haupttaktik im Kampf gegen die zaristische Willkürherrschaft die gezielte Anwendung von terroristischen Gewaltmaßnahmen darstellte.

Die Maximalisten entwickelten neue Taktiken und Techniken des Terrorismus, der in struktureller Manier gegen das autokratisch-zaristische System in Russland eingesetzt wurde. Während der russischen bürgerlichen Revolution von 1905 traten die Maximalisten signifikant hervor. Dabei waren diese nicht nur gegen einzelne Repräsentanten des russischen Herrschaftsapparates gerichtet, wie es die Revolutionierungstaktik der PSR gewesen war; sondern auch gegen bestimmte Herrschaftsschichten als Ganze – und standen in Verbindung mit dem Agrarterrorismus, der sich gegen Grundeigentümer gerichtet hatte. Polizisten oder einfache Beamte fielen ihren Terroranschlägen zum Opfer, da auch diese im Auftrage der verhassten „Autokratie“ agieren würden. Das Ziel bestand in der 'Expropriierung der Expropriateure'; die Maximalisten verstanden dies als sozialistische „Realpolitik“.

Die maximalistische Theorie, die unter anderem von N. Ivanovic Rivkin und M. A. Engelgardt ausgearbeitet worden war, stellte die Erziehung des Volkes in den Mittelpunkt. Die Suche nach dem „Licht der Wahrheit“ sollte dazu führen, die Welt ohne Ambivalenzen zu bestehen.⁵⁴⁶ Die von den Maximalisten ausgerufene „Avantgarde“ bestand in der sogenannten „arbeitenden Persönlichkeit“ (Proletarier, Bauern, Intelligenz), also denjenigen, die die „schöpferische Weiterentwicklung“ des Volkes vorantreiben sollten. Die Terrorakte hatte Rivkin damit gerechtfertigt, dass es schon immer Opfer in der Geschichte der Menschheit gegeben habe; zentral sei nur, dass diese nicht umsonst gestorben seien. Die „Herstellung der Persönlichkeit“ in einer ganzen sich entfaltenden „Harmonie“ und Identität sollten durch die terroristischen Aktionen ermöglicht werden.

⁵⁴² Ebd. S. 70.

⁵⁴³ So argumentiert Tobias Prüwer: Extremismusdebatte - Ab durch die Mitte . In: Novo Argumente online 23.11.2011 http://www.novo-argumente.com/magazin.php/archiv/novo113_165

⁵⁴⁴ Backes a.a.O. (2006). S. 74.

⁵⁴⁵ Ebd. S. 137.

⁵⁴⁶ Markus Berg: Die Maximalisten. Terrorismus in der Revolution von 1905. Göttingen: Optimus Verlag 2010. S. 69.

Die Maximalisten behaupteten von sich, einen Wissensvorsprung vor der unwissenden Masse zu besitzen. Erst wenn diese sich ihrer ausweglosen Lage bewusst würde, wäre der richtige Zeitpunkt für einen Aufstand gegeben. Es mag mit der Qualität dieser maximalistischen Bewegung zusammenhängen, dass z. B. in der deutschen wie in der englischen Presse die Bolschewiki nach ihrem Sieg in der Oktoberrevolution 1917 mit der Bezeichnung „Maximalisten“ versehen wurden. Aus einem „Times“-Artikel ist zu entnehmen, dass diese Nähe zum Terrorismus die Bolschewiki als „a band of anarchists“ erscheinen ließen, was auch der Ansicht des russischen Volkes entspreche.⁵⁴⁷ Backes betont, die Termini „extrémiste und extrémisme“ hätten auch in die französische Presse Eingang gefunden zu dem Zweck, den Revolutionären die Qualität der Kompromisslosigkeit zuzuschreiben.⁵⁴⁸

3.2.7 *Extremismus im 20ten Jahrhundert*

Der idealtypische Radikalist schätzt seinen Gegner gering, mag seine Leistungen nicht anerkennen und übertritt so manches Mal die Grenzen des guten Geschmacks bis hin zur Despektierlichkeit, so lässt es sich bisher beschreiben. Der typische Extremist hingegen verachtet seine Gegner absolut und trachtet danach ihn zu vernichten. Die Ablehnung des Extremisten geht mit diskriminierender Entwürdigung einher, so dass der Extremismus die universellen Menschenrechte missachtet. Die Menschenrechte stören den Extremisten ohnehin, denn er trachtet danach, die Macht zu erlangen die notwendig ist, um im Zweifel ganze Volksgruppen auszurotten. Das hervorstechendste Beispiel für eine solche Vernichtung ist der Holocaust. Anhand des Holocausts lässt sich belegen, dass der Extremismus zu vernichten trachtet – und nicht einfach mit Missachtung auskommt (wie der Radikalismus). Der Faschismus, so Sternhell, symbolisiert die „extremste Form der Ablehnung universeller und abstrakter Prinzipien, nämlich die Menschenrechte, der Einheit der menschlichen Gattung und des Klassenkampfes“.⁵⁴⁹

Während der Radikalismus in der Regel selbst eine Abweichung darstellt, duldet der Extremismus auch kleinste Abweichungen nicht und reagiert mit drakonischen Strafen, wie die Rolle der Kommunistischen Partei der Sowjetunion während des Tambover Bauernaufstandes und des Kronstädter Matrosenaufstands zeigt. Die Tambover Bauern erhoben sich seinerzeit gegen die Zwangseinziehung von Getreide (das anschließend in den Bahnhöfen verrottete). Zur Unterdrückung des Aufstandes wurden Chemiewaffen in den Wäldern von Tambov eingesetzt und zehntausende Menschen erschossen. Die Bauern selbst waren größtenteils bloss mit Mistgabeln und anderem Alltagsgerät bewaffnet.⁵⁵⁰ Es ist diese Form der überzogenen Gewaltanwendung, die den Extremismus beschreibt.

Die Weimarer Republik gilt als die „Republik der Extreme“⁵⁵¹. Man versteht sie als das Opfer einer Reibung zwischen Linksextremisten, Rechtsextremisten und zutiefst reaktionären Monarchisten. Ihr fehlten gemeinhin die Demokraten, die den Reaktionären und Revolutionären die Stirn hätten bieten können. Man verstand den demokratischen Prozess, das konstitutionelle Entscheidungsverfahren als Ausdruck der „Unfähigkeit sich zu entscheiden“ und stellte den „Kampf der Entscheidung“ als „genü-

⁵⁴⁷ „A Leninist Armistice“, *The Times* v. 23. Nov. 1917. S. 7

⁵⁴⁸ Backes a.a.O. (2006). S. 137.

⁵⁴⁹ Zeev Sternhell: Von der Aufklärung zum Faschismus und Nazismus, Reflektionen über das Schicksal von Ideen in der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. In: Siegfried Jäger, Jobst Paul: Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt – Aspekte einer neuen Konservativen Revolution. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, 2001. S. 15-48. Hier S. 44.

⁵⁵⁰ Martin Krispin: Bolschewiki und bürgerliche Opposition im russischen Bürgerkrieg – Der Bauernaufstand im Generalgouvernement Tambov 1920-21. In: Heinz-Dietrich Löwe: Volksaufstände in Russland – von der Zeit der Wirren bis zur „grünen Revolution“ gegen die Sowjetherrschaft. Wiesbaden: Hassowitz Verlag, 2006. S.519-559.

⁵⁵¹ Herfried Münkler: Mitte und Maß – Der Kampf um die richtige Ordnung. Hamburg: Rowohlt, 2012. S.209.

in demokratisches Verfahren“ entgegen; statt auf Vermittlung setzte man auf die Gegenüberstellung der Extreme und verachtete die Mitte als Mittelmaß, weder Fleisch noch Fisch sei sie.⁵⁵²

Manus Midlarsky nennt neben Faschismus und Kommunismus den Islamismus und den extremen Nationalismus als Formen des Extremismus.⁵⁵³ Es ist der Verlust der Sicherheit, der zu Extremismus und Massenmorden führt, die das gesamte „kurze 20. Jahrhundert“ durchziehen. Dem Sicherheitsverlust, der mit territorialen oder anderen Verlusten einhergeht, wird durch die Suche nach Einheit begegnet.⁵⁵⁴ Die Einheit wird durch Emotionalisierungen ermöglicht, die den Extremismus ausmachen. So entwickeln sich Erzählungen der Schande und des Verlusts, die mit dem Ruf nach Wiederauferstehung gekoppelt sind. Midlarsky nennt die durch die Nazis propagierte Theorie des Lebensraums als Beispiel⁵⁵⁵ und nennt Sayyid Qutb den „single most influential philosopher of Muslim extremism“.⁵⁵⁶ Dieser zeichne sich durch das unbedingte Zurück zum Kaliphath aus. Das Kaliphath könne den Geichtsverlust, den der Prozess der Modernisierung in der Türkei und anderen muslimischen Ländern hervorgebracht habe, rückgängig machen.

Der Öko-Extremismus existiert in verschiedenen Varianten, steht nicht unbedingt für sich selbst, sondern ist ideologisch motiviert.⁵⁵⁷ Er ist eng mit der Industrialisierung und dem Aufkommen der Netzwerkgesellschaft verknüpft. Ohne den technischen Fortschritt des 20. Jahrhunderts ist der Öko-Extremismus kaum denkbar. Grob gesprochen handelt es sich dabei um Ideen, die auf die Ökologie bezogen sind und den Verfall demokratischer Strukturen begünstigen oder gar eine Öko-Diktatur zu etablieren suchen. Auch hier gibt es extremere Varianten – so setzten sich die Öko-Primitivisten für die komplette Zerstörung unserer Zivilisation ein, um die Erde zu retten (z.B. nach Vorbild des Planeten „Gaia“). Es gibt rechtsextreme Varianten⁵⁵⁸, aber häufiger ist der Öko-Extremismus mit dem Linksextremismus verknüpft, wie ALF (Animal Liberation Front) und ELF (Earth Liberation Front).⁵⁵⁹ Die Öko-Extremisten machen z.B. „Hausbesuche“ (Home-Visits) und terrorisieren manche ihrer Opfer vor oder in ihren Wohnhäusern. Opfer wird, wer ihrer Meinung nach verantwortungslos mit Umwelt oder Tier umgeht.⁵⁶⁰ Auch schwere Sachbeschädigungen und Körperverletzungen werden durch die Öko-Extremisten verübt. Der Öko-Extremismus ist jedoch auch bei den Sicherheitsbehörden ein erstaunliches Tabuthema, taucht in den Verfassungsschutzberichten nicht auf, es existiert keine eigenständige Polizeistatistik und keine Regierungsveröffentlichung zu dem Thema, auch in wissenschaftlicher Hinsicht ist der Öko-Extremismus in Deutschland ein kaum erforschtes Feld. Bei einem Umfeld von bis zu tausend Mitgliedern und einem in Deutschland aktuellen Strafvolumen von 1.400 Sachbeschädigungen, Nötigungen usw. ist dies verwunderlich, gerade aber hier lässt sich der Unterschied zwischen

⁵⁵² Ebd. S. 210f.

⁵⁵³ Midlarsky a.a.O. (2011).

⁵⁵⁴ Manus Midlarsky: *The Killing Trap – Genocide in the Twentieth Century*. Cambridge: UP, 2005. S. 369.

⁵⁵⁵ Manus Midlarsky a.a.O. (2011) S.102-105.

⁵⁵⁶ Midlarsky a.a.O. (2011) S.379.

⁵⁵⁷ Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 383-392.

⁵⁵⁸ Die Veqickung des Ökologismus und des Neonazismus analysiert etwa dieser Artikel: Braune Öko-Extremisten. <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-wie-neonazis-die-oekoszene-ausnutzen/6139066.html>

⁵⁵⁹ So ist Indymedia mit ELF und ALF verknüpft. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/101372>

⁵⁶⁰ Wie Ökoterroren funktionieren - In Bellinzona stehen drei mutmassliche Ökoterroren vor Gericht. Was sind das für Personen, was wollen sie? Linksextremismus-Experte Jean-Marc Flückiger über ihre Motive, Methoden und «home visits». <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Wie-koerroristen-funktionieren/story/25649561>

Radikalen und Extremisten gut verdeutlichen.⁵⁶¹ Hier wird nicht mehr gepredigt, sondern vernichtet, unterordnet und verletzt. Es gibt bereits Medienberichte, die von einer „Veganen Armee Fraktion“ sprechen.⁵⁶²

In der Extremismusforschung wird hauptsächlich diskutiert, ob es nicht-gewalttätige Formen des Extremismus gibt, die vom gewalttätigen Extremismus abzugrenzen sind. Zu den Gruppierungen, die öfters dem nicht-gewalttätigen Extremismus zugeschlagen werden gehören etwa die Muslimbrüder (MB), Tablighi Jamaat (TJ), Hizb-ut-Hahrir (HuT). Einige werten diese Organisationen als Sprungbrett hin zum Terrorismus, andere sehen sie als Brandschutzmauer, so Alex P. Schmid.⁵⁶³ Die Begriffsdebatte bezieht sich auf das Verständnis von Mitte bzw. moderaten Erscheinungen, die eingehender in einem anderen Kapitel beschrieben werden. Schmid beschreibt die nicht-gewalttätigen Extremisten im Sinne einer zumindest öffentlich artikulierten Ablehnung gegenüber Gewalt, bei gleichzeitiger Ablehnung von Demokratie und Sekularismus. Mit Schmid lassen sich diejenigen Organisationen zum gewalttätigen Extremismus zuschlagen, die Menschen für den „Kriegsdienst“ in anderen Ländern rekrutieren würden. Noch extremer aber seien die Organisationen, die den gewalttätigen Kampf zurück in ihre (demokratisch-säkularen) Herkunftsländer bringen würden.⁵⁶⁴ Die Unterteilung in nicht-gewalttätigen und gewalttätigen Extremismus wird jedoch von Schmid insgesamt abgelehnt. Besser sei die sprachliche Unterscheidung von Radikalistinnen und Extremisten.

3.2.8 *Melioration & Pejoration - der gegenwärtige Wortgebrauch*

Die negative und die positive Begriffsdeutung stehen historisch oft nebeneinander. Oft sind die Deutungen politisch motiviert, konkurrieren als Teil der politischen Arena oder lassen sich als der politischen Arena nahestehende Begriffsbesetzungen verstehen. Die politische Rhetorik hat so einen emotionalen Gehalt, der sprachlich transportiert wird. Dabei stehen sich Ideologie und „politische Sprache“ im gegenseitigen Bedingungsverhältnis gegenüber.⁵⁶⁵ Das historische Nebeneinander von positiven und negativen Begriffsbedeutungen wurde schon in der Begriffsanalyse zur Historie des Radikalismusbegriffs ersichtlich.

Eine meliorative Nutzung des Extremismusbegriffs ist insbesondere in einem links politisch orientierten Spektrum von Aktivisten in Deutschland auszumachen. Eine auf wissenschaftlicher Ebene positive Konnotation des Extremismusbegriffs existiert nicht.

Die Initiative gegen jeden Extremismusbegriff (INEX) bildete sich um das Jahr 2010 herum und kritisierte den verfassungspolitischen Extremismusbegriff aufgrund des Gebotes der Äquidistanz.⁵⁶⁶ Der Rechtsextremismus sei zu bekämpfen und die politische Handlungsfreiheit der (antifaschistischen) Gegner des Rechtsextremismus sei zu erhalten, die staatliche „Repression“ aller Extremismen (aufgrund des Äquidistanzgebotes ist der Staat dazu angehalten) sei abzulehnen. Eine weitere Plattform,

⁵⁶¹ Christian Fuchs, Paul Schwenn, Paul Blickle: Mit Farbe, Sprengstoff und Brandbeschleuniger - Über 2.000 Mal sollen militante Tierrechtler Ställe angezündet, Hochsitze zerstört und Tiere befreit haben. Wir zeigen die bekannten Taten in einer interaktiven Karte. <http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-10/tierschutz-radikale-aktivisten-vegane-armee-fraktion>

⁵⁶² Christian Fuchs, Greta Taubert: Die Vegane Armee Fraktion - In Niedersachsen brennen Hühnerställe, in Hessen erhält eine Pelzlobbyistin Morddrohungen: Wie radikale Aktivisten mit Gewalt für Tierrechte kämpfen. <http://www.zeit.de/2014/36/tierschutz-tierrechte-radikale-aktivisten>

⁵⁶³ Schmid a.a.O. 2014. S.2. Siehe www.icct.nl

⁵⁶⁴ Ebd. S. 3.

⁵⁶⁵ Christ'l De Landtsheer, Dieter Vertessen: Ideological Variation in political Style and emotive Strategy of metaphor. In: *Politics, Culture and Socialization*. 2 Vol. Nr. 01/2011. S.57

⁵⁶⁶ Gemeinsam gegen jeden Extremismus? Nicht mit uns! Aufruf zur kollektiven Verweigerung politischen Unsinns inex.blogspot.de/images/gemeinsamgegenjedenextremismus_einzelseiten.pdf

die den Extremismusbegriff meliorativ nutzt, ist die Plattform „Extrem Demokratisch“.⁵⁶⁷ Auch hier wird das Äquidistanzgebot angegriffen. Dabei wird (in populistischer Manier) unterstellt, dass das Äquidistanzgebot die rechtsextreme Gewalt verharmlosen würde.⁵⁶⁸ Eine meliorative Nutzung des Extremismus ist zwar auch hier nicht durchgesetzt, dennoch gibt es diesen Initiativen zufolge einen guten und einen schlechten Extremismus. Der rechte Extremismus ist dementsprechend der schlechte Extremismus, der gute Extremismus der linke. Das Gebot der Äquidistanz verstoße gegen die Prinzipien der Diversität und würde gewaltvolles Verhalten verharmlosen und sich – letztlich – schützend vor eine rechte Ausprägung des Extremismus stellen. In dieser Hinsicht erinnert die Einteilung und die Argumentation an Helga Grebings Unterteilung des Radikalismus.⁵⁶⁹

Die aus einem Seminar heraus entstandene studentische Arbeit⁵⁷⁰ von Ackermann, Behne, Buchta, Drobot und Knopp macht bereits im Titel deutlich, dass der Begriff pejorisiert werden soll, handelt es sich doch, im Untertitel bereits angekündigt, um eine „funktionale Unzulänglichkeit“. Es handele sich beim Extremismus lediglich um ein „Staatsschutzdispositiv“⁵⁷¹. Man versteht den Extremismus als „diskursiv konstruiert“ und nur als „vermeintliche Gefahr“; am Extremismusbegriff wolle man „nicht mitstricken“, es handele sich bei dem Begriff um ein Instrument für „staatliche Herrschaftspraxis“.⁵⁷² Diejenigen die mit dem Begriff arbeiten oder ihn anwenden, werden zu „Apologeten“ stilisiert.⁵⁷³ Dabei fußt die pejorative Technik in der Hauptsache auf der konsequenten Vertauschung des qualitativen und des quantitativen Mittebegriffs. Die Logik der hier angewendeten Pejoration beruft sich darauf, dass die Mitte mit der Mehrheit gleichgesetzt würde und der Extremismus mit der Minderheit, so dass dem Begriff vorgeworfen werden kann, er werde als semantische Begleitung repressiver Mittel gegenüber Minderheiten genutzt.⁵⁷⁴ Der Extremismusbegriff würde „zur politischen Praxis der Freund-Feind-Bestimmung herangezogen“.⁵⁷⁵ Die eindeutige Positionierung der Autoren und ihr Versuch der weiteren Pejorierung des Extremismusbegriffs werden durch weitere Positionierungen im Diskursverlauf bestätigt⁵⁷⁶, indem Lexeme genutzt werden die der Bezeichnungskonkurrenz unterliegen.⁵⁷⁷

Der im gleichen Band erschienene Essay von Tino Hein und Patrick Wöhrle baut seine Kritik ebenfalls auf die konsequente Vermischung von qualitativem und quantitativem Mittebegriff auf.⁵⁷⁸ Auf Jürgen Link berufend, interpretieren Hein und Wöhrle den Extremismusbegriff kurzerhand um und verwan-

⁵⁶⁷ Gründungsmitglied ist unter anderem der Deutsche Gewerkschaftsbund Jugend Hessen, Thüringen.

<http://www.extrem-demokratisch.de/plattform>

⁵⁶⁸ So schreibt die Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Die Häufigkeit, mit der in Debatten auf verfassungsrechtliche Bedenken und Prinzipien Bezug genommen wird, um angebliche ‚Freunde‘ und ‚Feinde‘ der Demokratie zu unterscheiden, hat mit der Durchsetzung der Extremismusformel das Ausmaß der Beliebigkeit erreicht. Wenn man diesem Gerede lauscht, klingt das konkret beispielsweise so: Hat der jugendliche Punker mit seinen knallroten Haaren und seinen auffällig abgetragenen Klamotten nicht selbst schuld, wenn er zur Zielscheibe der örtlichen Nazis wird? [...] Durch die Extremismusbrille ist alles ganz einfach: Rechtsextreme Jugendliche, die sich tatsächlich öffentlich mit dem Hitlergruß und Parolen ausweisen, suchen sich Gegner. Rechtsextremistinnen bekämpfen LinksextremistInnen heißt es in der Extremismustheorie, folglich müssen die Jugendlichen mit den extravaganten Frisuren aus dem abgebrannten Jugendclub die LinksextremistInnen sein. Beides ist gleich gefährlich – in der Theorie. Geht man dieser Logik auf den Leim, müssen beide Seiten bestraft werden.“ (DGB Bundesvorstand (Hrsg.). DGB Jugend: Extrem Demokratisch. Blickpunkt. https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB41542.pdf)

⁵⁶⁹ Helga Grebing a.a.O. (1971).

⁵⁷⁰ Ackermann et al. a.a.O. (2015) S. 19.

⁵⁷¹ Ebd. S. 73.

⁵⁷² Ebd. S. 71.

⁵⁷³ Ebd. S. 76.

⁵⁷⁴ Ebd. S. 76f.

⁵⁷⁵ Ebd. S. 78.

⁵⁷⁶ Ebd. S. 78.

⁵⁷⁷ Näheres dazu Siehe: Schröter, Carius a.a.O. (2009). S. 26.

⁵⁷⁸ Tino Hein, Patrick Wöhrle: Politische Grenzmarkierungen im flexiblen Normalismus. In: Ackermann et al. a.a.O. (2015) S. 13-68. Hier S. 37.

deln die „Mitte“ in die „Mehrheit“ und den „Extremismus“ in die „Minderheit“, so dass sie im Verlauf des Essays konsequent das „Normale“ kritisieren und den Extremismus konsequent als das „Ungewöhnliche“ interpretieren. Das „Gewöhnliche“ wird zur „Gefahr“: die „statistische Norm“, der „Durchschnittsbürger“, missbrauche den Extremismusbegriff zur Stabilisierung der eigentlich menschenverachtend⁵⁷⁹ eingestellten Mehrheit. Dabei dient der Extremismusbegriff dem ideologischen Kampf des Staatsapparates mit Abweichlern. Das „Extremismus-Stigma“ werde eingesetzt, um gegen den Willen der statistisch gesehen abweichenden Subjekte Dressur anzuwenden und sie zu „normalisieren“.⁵⁸⁰

Eine vollkommen andere Variante der Melioration hat die feministische Gruppe Femen entwickelt, die ihre Taktik, angelehnt an den Extremismusbegriff, als Sextremismus bezeichnet.⁵⁸¹ Beim Sextremismus handelt es sich um eine Aktionsform des Protests, bei der insbesondere junge Frauen ihren Körper als Protestplattform nutzen und sich durch das Zeigen ihrer Brüste gegen verschiedene Politiker (z.B. Putin) oder Bewegungen (z.B. Islamismus) oder Regelungen (z.B. legale Prostitution) wenden. Die Aktivisten selbst bezeichnen den Sextremismus als „friedlichen Terrorismus“.⁵⁸² Hier kann vielleicht sogar davon gesprochen werden, dass der Extremismus als „Geuzenaam“ (Ehrentitel) verwendet wird.⁵⁸³

3.2.9 *Antonyme*

Um die Bedeutung eines Begriffs für das soziale Gefüge zu erurieren bzw. die Abbildung der politischen Fronten in Beziehung zu der Begriffsbedeutung zu stellen, empfahl Koselleck die Einbindung von Gegenbegriffen. Auch Sartoris Ansatz umfasst die Analyse der Antonyme. Da die Begriffsanalyse und die Konzeptanalyse sich in diesem Punkt überschneiden, wird es neben der Behandlung der Antonyme an dieser Stelle, auch eine Behandlung von Antonymen im Rahmen der Konzeptanalyse geben. Um nicht zu sehr zu doppeln, bleibt die hier erfolgende Behandlung kurz und wird später wieder aufgegriffen.

Susanna Böhme-Kuby und verweist auf die strikte Anbindung des Extremismusbegriffs an antonyme Begriffe.⁵⁸⁴ Waage, Mitte, Gleichgewicht, dies sind die Antonyme mit denen Böhme-Kuby den Extremismus in Verbindung bringt. Auch Uwe Backes und Eckhard Jesse wählen den Mittebegriff als absoluten Gegenbegriff zum Extremismus. Einen absoluten Gegenbegriff zu suchen, ist müßig. Die Beschreibung der zentralen Grundpositionen des Extremismus und die sich daran anschließenden, entgegengesetzten Grundpositionen, ermöglichen ein konkreteres Bild.

Der Extremismus, gewalttätig und unterdrückend in seinen Eigenschaften, findet sein Gegenstück in den friedlichen Vorgaben zur gesellschaftlichen Konfliktregulierung. Der Politikbegriff extremistischer

⁵⁷⁹ Ebd. S. 13.

⁵⁸⁰ Ebd. S. 42.

⁵⁸¹ Femen: Sextremismus ist die neue Waffe des Feminismus. <http://creative.arte.tv/de/magazin/femen-sextremismus-ist-die-neue-waffe-des-feminismus>

⁵⁸² „Man muss etwas Radikales machen, um etwas zu ändern. Wir müssen auffallen und uns ausziehen, sonst würde uns niemand beachten. Nacktheit ist unsere Waffe. Wir wollen schocken und provozieren. Unser Ziel ist es, die Meinung und Einstellung der Menschen zu ändern und die Leute aufzuwecken. Dass wir Gesetze nicht ändern können, ist klar. Unsere Taktik ist Sextremismus. Das ist friedlicher Terrorismus“. Femens Oben-ohne-Proteste - Unsere Taktik ist Sextremismus. *Der Westen* 22.06.2012 <http://www.derwesten.de/sport/fussball/em/femens-oben-ohne-proteste-unsere-taktik-ist-sextremismus-id6795212.html>

⁵⁸³ Siehe auch: Aziz Choudry: All this ‚civil society‘ talk takes us nowhere. 04.01.2001. <http://globalresearch.ca/articles/AZI201A.html>

⁵⁸⁴ Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 23.

Politiken bezieht sich auf den Kampf, auf (blutigen) Sieg oder Niederlage. Dem steht ein Politikbegriff entgegen, der den friedlichen Wettbewerb der Verschiedenen vorsieht. Dabei spielt nicht Unterdrückung die zentrale Rolle, sondern der Versuch, die unterschiedlichen politischen Teilnehmer Überzeugungsarbeit leisten, und die Mehrheit über das beste Konzept entscheiden zu lassen. Die Gesinnung, verschiedene Gesinnungen im friedlichen Wettbewerb koexistieren zu lassen, ist dem Extremismus entgegengesetzt. Der Extremismus polarisiert die Gesellschaft in unheilvoller Manier, während sich der Versuch der politischen Integration aller Interessen als gegenteilige Position verstehen lässt. Die politische Konzeption eines bürgerrechtlichen Liberalismus, der in allen Demokratien westlichen Typs zu finden ist, ist in politischer Hinsicht das Gegenteil des Extremismus. Humanismus und Pazifismus sind dem extremistischen Wertkomplex genauso entgegengesetzt, wie die heute gesellschaftspolitisch diskutierten Begriffe von Differenz und Inklusion, die die Integration der Verschiedenen zum Ziele haben. Während die extremistischen Politiken auf eine Diktatur zustreben, ist das systemische Antonym die Freiheit. Während der Extremismus in der Regel die Natürlichkeit der Ungleichheit und Unterordnung anderer betont, so ist das Gegenteil wohl in der Gleichheit und Freiheit des Menschen zu suchen.

Aus dem bisher gesagten lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass die Moderation als Gegenbegriff des Extremismus verstanden werden kann.

3.2.10 Zwischenfazit

Die einzelnen meliorativen Ausgestaltungen sind zutiefst isoliert und es bleibt fraglich ob diese Versuche der „Umwertung der Begriffe“, die im Rahmen der meliorativen Nutzung in Form von „Sprachprojekten“ auftauchen, wirklich verstanden werden oder sprachliche Codes spezieller minoritärer Gruppierungen bleiben, die sich so sprachlich von der Gesamtgesellschaft abgrenzen. Die positiven Konnotationen dienen lediglich der bewussten Distanzierung zu einem Extremismuskonzept verfassungspolitischer Prägung oder sind einem Wortspiel geschuldet. Die von Uwe Backes und Eckhard Jesse vorgelegte Definition des Extremismus⁵⁸⁵ ist die bekannteste pejorative Ausformung des Extremismusbegriffs. Die Begriffswelt des Extremismus existiert hauptsächlich in Form von pejorativen Begriffsverwendungen.

3-3 Übersicht der positiven und negativen Bedeutungselemente

Positive Konnotationen	Negative Konnotationen
Extrem demokratisch, Aktionsform feministischen Protests im Rahmen niedriger/punktuell eingesetzter Gewalt, „Sextremismus“, „friedlicher Terrorismus“, Ehrenname	Das Schlimmste, das Äußerste, Gewalt, Gewalttätigkeit, Beziehung von Kampfkonzahenten, Kompromisslosigkeit, Beschuldigungen, Torheit, Bezichtigung, Führung, Doktrin, Verbrecherbande, Agitation, Kontrolle, Gewaltvolle Verfahren zur Kompromissvermeidung, Antidemokratisch, Laster

Aufgrund der bisherigen Ausführungen lässt sich schon eine vorläufige Definition fassen, die es uns

⁵⁸⁵ Uwe Backes, Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin/Frankfurt a.M.: Propyläen Verlag 1993.

ermöglicht ein besseres Verständnis des Phänomens zu erlangen.

Der Extremismus lässt sich als eine kompromisslose Haltung verstehen, bei der systematisch Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele ausgeübt werden. Es handelt sich dabei um ein Politikverständnis des Kampfes und nicht des Wettbewerbs, deshalb können Kompromisse nicht gefunden werden und das Gegenüber wird bei Abweichung kompromisslos und bei Inkaufnahme verbrecherischer Taten und gewaltvoller Verfahren unterdrückt. Das identitäre Gesellschaftsverständnis führt dazu, die gesamtgesellschaftliche Diversität zu vernichten und Vielfalt und Toleranz abzulehnen, um eine umfassende Homogenisierung einzuleiten. Die mit Gewalt gegen die Gesellschaft durchgesetzte Homogenisierung wird von emotionalisierenden Mythen begleitet.

3.3 Politische Arena: Radikalismus- und Extremismusdefinitionen heute

Koselleck beschrieb die Begriffsanalyse als eine Methode, die sich in drei Teile gliedern ließe: einen Vorspann, der den Begriff an die frühe Neuzeit herañführe, einen Hauptteil, der die frühe Neuzeit thematisiere und die Veränderungen der Bedeutung der Sattelzeit nachvollziehbar mache, sowie einen Ausblick, der sich mit dem Begriff in seiner heutigen Verwendung auseinandersetze. Das vorliegende Unterkapitel widmet sich dem gegenwärtigen Sprachgebrauch als Ausdruck des Machtkampfes verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Es handelt sich also um einen Ausblick, der sich insbesondere der Verwendungsbesonderheiten der gegenwärtigen Sprache widmet und dies auf Machtpositionen zurückführt.

3.3.1 Politische Feindwörter

Gerhard Strauss fasst Extremismus und Radikalismus als „politische Feindwörter“ auf, die das Gegenteil von „politischen Fahnenwörtern“ sind: „Die Mehrzahl von ihnen wird nur seitens des weltanschaulichen Gegners verwendet, z.B. Rassismus, Revanchismus. Dazu gehört vor allem das Begriffspaar Radikalismus/Extremismus. So ist z.B. die Spannweite dessen, was in der Politikgeschichte Europas schon alles „radikal“ genannt wurde, überaus weit. Das Spektrum hat sich häufig genug verschoben, und nicht jede Partei, die das Wort radikal heute in ihrem Namen führt, ist dies, gemessen an dem gleichzeitig herrschenden Wortverstand in Deutschland.

Der Begriff des Extremismus eignet sich insbesondere als umkämpftes Schlagwort, weil es sich inhaltlich auf Bürgerrechte beziehen lässt, auf das Naturrecht und die mit dieser Idee verknüpften unveräußerlichen Rechten. Das brisante Wort Extremismus kennzeichnet, wo dieser Raum des Rechts und der individuellen Macht des Einzelnen bröckelt und eine staatliche Verfolgung im Raume steht. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass die Bundesrepublik Deutschland die Rechte und die Würde des Einzelnen nicht anerkannte: ganz im Gegenteil erklärt der Verfassungsschutz, es gäbe eine Unverletzlichkeit von Normen und der Werteordnung. Das Feindwort Extremismus lässt sich in Zusammenhang mit den staatlichen Organen des liberalen Rechtsstaates als "verfassungsfeindlich" kennzeichnen. Darin ist die Abgrenzung begründet.

"Voraussetzung für die Abwehr der von Feinden der demokratischen Grundordnung ausgehenden Gefahr ist eine umfassende Information der staatlichen Organe und der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Entwicklungen"⁵⁸⁶

Im Rahmen dieser Abgrenzung erklärt der Verfassungsschutz, würde er seine Macht dafür verwenden, frühzeitig zu warnen. Seine Gegner, so wirft der Verfassungsschutz es denen vor, die er nicht mehr zur bürgerlichen Gesellschaft im Sinne von Civitas zählt, befänden sich außerhalb des durch die Verfas-

⁵⁸⁶ Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin 2016. S.14.

sung gedeckten Werte- und Freiheitsbereich. Aus diesem Grund warnt der Verfassungsschutz die Bevölkerung.

"Einen erheblichen Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus allgemein zugänglichen Quellen. Fremde Nachrichtendienste, Extremisten und Terroristen arbeiten indes konspirativ und legen ihre Ziele nicht offen dar. Entsprechend ist der Verfassungsschutz befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung einzusetzen, wie z.B. Observationen und Telefonüberwachungen"⁵⁸⁷

Anders als in den Berichtsjahren 1974-2014 nutzt der Verfassungsschutz keinen explizit ausgearbeiteten Extremismusbegriff mehr, sondern stützt sich auf das "Definitionssystem Politisch Motivierte Kriminalität". Extremismus ist hier nur noch ein Sonderfall politisch motivierter Kriminalität, bei der der Täter insbesondere die Verfassungsgrundsätze beseitigen will.⁵⁸⁸ Gleichzeitig ist - neben der Staatsschutzabteilung der Polizei - der Verfassungsschutz eben jenes Organ, dass durch die Staatsmacht in Stellung gebracht worden ist, um Extremismus zu bekämpfen, sei es durch frühe Warnungen (Inokulation), sei es durch tatsächliche Überwachungsmaßnahmen wie Telekommunikationsüberwachung etc. Eventuell ist der Extremismusbegriff hier schon in die Jahre gekommen. Während im jüngsten Verfassungsschutzbericht von Links- und Rechtsextremismus gesprochen wird, wird der Islamismus mit dem Begriff "Terrorismus" verbunden.

"Mit Feindwörtern wird der politische Gegner abgestempelt. Es ist einleuchtend, daß jede Partei im Kampf der Meinungen und Interessen ein besonderes Bedürfnis nach solchen negativen Bezeichnungen hat."⁵⁸⁹

Feind- und Fahnenwörter liefern Orientierung im politischen Raum, ganz so wie die Markierungspunkte auf einer kognitiven Karte den geographischen Raum gliedern. Der Verfassungsschutz ist dazu beauftragt im Vorfeld polizeilicher Ermittlungen Aufklärung zu betreiben. Dazu gehört die Warnung der Bevölkerung vor "extremistischen Umtrieben", die mittels Verfassungsschutzbericht erfolgt.

Mit der Nutzung von Feindwörtern wird die Kriminalisierung im Rahmen von Etikettierung vollzogen. Bei der Etikettierung wird vom symbolischen Interaktionismus ausgegangen: Die Wirklichkeit wird durch Symbole vermittelt. Wird von Etikettierung gesprochen, so schließt sich immer auch die "Frage nach der Definitionsmacht" an.⁵⁹⁰ Selbstverständlich machte man es sich zu leicht, überführte man das Problem geringer Definitionsmacht einfach auf Herrschaftsfragen. Das geltende Recht - darauf fußt der Rechtsstaat - lässt sich im liberalen und demokratischen Rechtsstaat nicht einfach als Recht der Herrschenden übertragen. Gleichwohl ist die politische Aushandlung von Etiketten mit Definitionsmacht verbunden. Mit der Etikettierung ist die erhöhte politisch-soziale Kontrolle verbunden, die sich mit dem Konzept der militanten bzw. wehrhaften Demokratie verbindet. Die Stigmatisierung, die etwa mit der Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten einhergeht, ist in diesem Sinne eine soziale Inokulation gegenüber solchen politischen Gruppen, Parteien etc., die als Gefahr für die Demokratie wahrgenommen werden.

Die Behandlung politischer Feindwörter kann nicht ohne Reminiszenz an die sozialpsychologischen Erkenntnisse über Konformität und Sozialnormen erfolgen. Die Gesellschaftsmitglieder, so nimmt die Sozialpsychologie an, teilen soziale Normen. Soziale Normen sind akzeptierte Denk- und Handlungs-

⁵⁸⁷ Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin 2016. S.17.

⁵⁸⁸ Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin 2016. S.23-24.

⁵⁸⁹ Gerhard Strauss: Politik. In: Strauss, Hass, Harras a.a.O. S. 36.

⁵⁹⁰ Michael Bock (Hrsg.): Göppinger Kriminologie (6.Auflg.). C.H. Beck: München 2008. S. 158.

muster. Der Verfassungsschutzbericht beschreibt in diesem Sinne eine Einflussgröße auf die Gesellschaft, der durch die Nutzung von Feindwörtern zwar zunächst als polarisierende Publikation wahrgenommen werden kann, doch ist damit auch der Schutz vor gesellschaftlicher Polarisierung verbunden, wie Smith und Mackie sie beschreiben.⁵⁹¹ Feindwörter haben die Kraft den Gegner "vom Platz zu stellen", sie sind also geeignet, einen Personenzusammenschluss (sei es eine Partei oder ähnliches) vom demokratischen Spiel um Macht und Einfluss auszuschließen - um das Spiel zu schützen. Anders als beim Verfassungsschutz und seiner Publikation, dem Verfassungsschutzbericht, ist es, wenn sich politische Kräftegruppen Feindwörter bedienen. Nutzen die politischen Gegner im Rahmen ihres Spiels um Macht Feindwörter - und wird das wettbewerbliche Spiel zu einem erbitterten Kampf, der die Spielkultur insgesamt vernichtet - so dient dies gerade nicht dem Zweck demokratische Sozialnormen zu erhalten, sondern ohne Rücksicht auf Verluste voranzuschreiten.

"Politische Feindwörter sind immer dann an der Tagesordnung, wenn sich das politische Klima und meist auch die politische Kultur verschlechtern, wenn politische Gegner zu erbitterten Feinden werden und wenn sich im Zeichen einer Polarisierung politische Kräftegruppen in politische Blöcke aufspalten."⁵⁹²

Gleichzeitig schließt Strauss den Verfassungsschutz nicht grundsätzlich von dieser Tendenz aus und belegt anhand des Umgangs mit der frühen Ökologiebewegung der 1980er Jahre, dass der Verfassungsschutz unter Umständen selbst Politik betreibt und sich weit über seinen ursprünglichen Auftrag hinwegsetzt. Er warne dann nicht mehr im Sinne einer Hüterin des politischen Wettbewerbs, sondern werde selbst zu einem Wettbewerbsteilnehmer und dämonisiere Bürgerrechtsbewegungen. Als Hüter des Wettbewerbs achtet der Verfassungsschutz auf die Einhaltung der Basisprinzipien der Demokratie und nutzt Feindwörter nur dann, wenn diese Prinzipien von einem Mitspieler nicht eingehalten werden. Hierin liegt seine Legitimität.

3.3.2 *Begriffe der Macht - Macht der Begriffe*

In der Bundesrepublik hat die Diskussion um „die Radikalen“ und „die Extremisten“ noch ihre besondere Variante. Denn der Begriff des Extremismus hat inzwischen verfassungsrechtliche Relevanz bekommen. Innenpolitisch sind beide Begriffe von hoher Tragweite. Ihr gegenseitiges Verhältnis ist dabei ziemlich unklar. In der politischen Auseinandersetzung werden sie, wie z.B. auch die Wörter Anarchist, Terrorist, zur Ausgrenzung und Diffamierung von Gegnern oder abweichenden Minderheiten eingesetzt. Es sind die Mächtigen, die diese Begriffe gebrauchen, es sind die, die genügend gesellschaftlichen Rückhalt haben, um den gesellschaftlichen Austausch auch begrifflich umzusetzen. Gleichzeitig ist es auch für die Außenseiter eine Form von Codierung: Sich gegen den "Extremismusbegriff" zu wehren hat auch etwas mit einer Stilisierung von Gruppen als Außenseiter zu tun. In diesem Sinne schillert nicht nur der Begriff - auch die Verwahrung gegenüber dem Begriff kann gesellschaftlich attraktiv sein. Alle genannten Begriffe stehen in einem Kontext mit ‚Verfassungs- oder Staatsfeindlichkeit‘⁵⁹³ Harras, Hass und Strauss zufolge sind Radikalismus und Extremismus „Stigmata-Wörter“, Wörter die in der Regel dann benutzt werden, wenn Fremdzuschreibungen vollzogen werden.⁵⁹⁴ Dem widersprechen Backes und Jesse:

⁵⁹¹ Eliot R. Smith, Diane M. Mackie: Social Psychology. Psychology Press: Hove, New York 2007. S. 322.

⁵⁹² Gerhard Strauss: Politik. In: Strauss, Hass, Harras a.a.O. S. 36.

⁵⁹³ Gerhard Strauss: Politik. In: Strauss, Hass, Harras a.a.O. S. 39.

⁵⁹⁴ Ähnlich argumentieren auch Hans-Gerd Jaschke (Jaschke a.a.O. (2006)S.16.) und Armin Pfahl-Traughber: Politischer Extremismus – was ist das überhaupt? In: Bundesamt für Verfassungsschutz: 50 Jahre im Dienst der inneren Sicherheit. Bonn/Berlin/München 2000. S. 186)

„Er [der Extremismusbegriff] hat eine verschlungene Entwicklung genommen, kam erst viel später auf, zumal in Deutschland, und wird – im Gegensatz etwa zu Radikalismus – ausschließlich pejorativ gebraucht.“⁵⁹⁵

Wenngleich die von Strauss beobachtete Nutzung von Radikalismus und Extremismus als grundsätzlich negativ gebräuchliche Vokabel generell zutreffen mag, Backes und Jesses Anmerkung aber auch nicht grundsätzlich falsch ist – da der Radikalismusbegriff etwa durch Helga Grebing eine positive Konnotation erfahren hat – so lässt sich dennoch eine interessante Entwicklung bezüglich des Status als „Feindwort“ ausmachen. In den seltensten Fällen findet sich eine für sich selbst vorgenommene positive Bezugnahme auf Extremismus.

Eine Ausnahme bildet hier, wie oben bereits erwähnt, die feministische Gruppe FEMEN, die sich mittels Wortspiel als „Sextremistinnen“ bezeichnen. Der Sextremismus ist dabei eine *Methode* des Protests: Der Sextremismus beschreibt die Vorgehensweise, auf spektakuläre Art und Weise den eigenen, barbusigen Körper dazu nutzen, politische Statements in den öffentlichen Raum zu tragen.⁵⁹⁶ Der Busen ist das extreme, den Busen zur Schau zu stellen das sextremistische.⁵⁹⁷ Der weibliche Busen wird der Interpretation FEMENS zufolge zu einer „Waffe“ die im Rahmen politischen Protests eingesetzt werden kann.⁵⁹⁸ Doch FEMEN befindet sich an der Grenze des Extremismus und es ist fraglich, ob die Gruppierung zu ihren radikalen Wurzeln steht.⁵⁹⁹ Genaugenommen handelt es sich nicht um Extremistinnen, sondern um Radikalistinnen. Die Sextremistinnen von FEMEN scheuen nicht vor dem Tabu – sie schmieren sich mit Blut ein, stören Fernsehsendungen⁶⁰⁰, nutzen ihren Körper als Protestplakat. Damit reizen sie eine Grenze aus, überspannen den Bogen, schreiten den Raum des Möglichen bis zu seinem Ende ab. Aber die genutzte Gewalt bleibt in Maßen und ist nicht grenzenlos, wie es beim Extremismus der Fall wäre.

Während in Putins Russland Bands wie Pussy Riot oder Mitglieder von FEMEN politisch verfolgt werden, weil sie als Extremistinnen gelten, so werden sie in der Bundesrepublik Deutschland nicht verfolgt, weil sie als Radikale angesehen werden. Es bleibt eine Frage der Macht, was Extremismus und was Radikalismus ist und dies wird insbesondere dort deutlich, wo demokratische Rechtsstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland mit Despoten wie Russland verglichen werden.

3.3.3 Protest und Widerstand gegenüber der Macht durch meliorative Nutzung

⁵⁹⁵ Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 46.

⁵⁹⁶ Dabei ist die Gegnerbestimmung FEMENS klar und eindeutig: Islamisten, Nationalisten, Katholizisten, Putinisten usw. gehören zu ihren Gegnern. Zum Beispiel wie im Bild: Anti Fascists Vaccination Campaign for European Elections. <http://femen.org/gallery/id/322>

⁵⁹⁷ Femen: Die Blood-Bucket-Challenge.

<http://maidantranslations.com/2014/09/11/femens-blood-bucket-challenge/#jp-carousel-25117>

⁵⁹⁸ Die Website der Gruppe FEMEN

<http://femen.de/>

⁵⁹⁹ FEMEN entführte einen katholischen Priester und beweist damit die radikale säkulare Einstellung, doch Kidnappen geht über den Radikalismus hinaus. Aus der Begründung „We took our first hostage to defend secularism against attacks of Vatican, the biggest religious mafia lead [sic] by Pope. We are ready to release the priest once our demands are satisfied. FEMEN wish is clear: cancellation of Pope's visit to EU Parliament 25th of November in Strasbourg. We accuse Vatican together with its leader Pope for criminal religious occupation of Europe and identify EU Parliament as an enemy of secularism and freedom after their invitation of Pope in Strasbourg. We promise to treat the hostage well and provide him with everything that is necessary while he is in our hands/breasts. Unlike from religion, feminism is peaceful!“ <http://femen.org/news/id/784#post-content>

⁶⁰⁰ Femen Aktivistinnen stören Finale bei Heidi Klum. *Der Tagesspiegel*. 31.05.2013. <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/lovelyn-wird-germanys-next-topmodel-femen-aktivistinnen-stoeren-finale-bei-heidi-klum/8279282.html>

Auch einige Jugendbewegungen nutzen den Extremismusbegriff heute offensiv und äußern auf diese Weise ihren Protest gegenüber möglichen Zuschreibungen und Negativbedeutungen (sowie den Folgen der gesellschaftlichen Isolation durch die Etikettierung mit dem Extremismusbegriff). Sie nennen sich offensiv „extrem demokratisch“ und wenden sich gegen die „Extremismustheorie.“⁶⁰¹ Die Jugendbewegungen der linken scheinen sich eher durch bestimmte Extremismusbezeichnungen als durch die Phänomene betroffen zu fühlen. Sie möchten der "Diffamierung" entgegentreten und wehren sich durch die offensive Bezugnahme und die Darstellung ihrer Sichtweise auf die Problematiken rund um die Extremismusdefinition.⁶⁰² So lässt sich etwa auch die „Initiative gegen jeden Extremismusbegriff“ (INEX) verstehen. Es geht hier um den Versuch Begriffe zu besetzen. Die mittlerweile selbst zum Schlagwort gewandelte Redewendung Kurt Biedenkopfs, lässt sich als politische Strategie verstehen.

„Was sich heute in unserem Land vollzieht, ist eine Revolution neuer Art. Es ist die Revolution der Gesellschaft durch die Sprache. Die gewaltsame Besetzung der Zitadellen staatlicher Macht ist nicht länger Voraussetzung für eine revolutionäre Umwälzung der staatlichen Organe. Revolutionen finden heute auf andre Weise statt. Statt der Gebäude der Regierungen werden die Begriffe besetzt, mit denen sie regiert, die Begriffe, mit denen wir unsere staatliche Ordnung, unsere Rechte und Pflichten und unsere Institutionen beschreiben. Die moderne Revolution besetzt sie mit Inhalten, die es uns unmöglich machen, in ihr zu leben.“⁶⁰³

So ist der Begriff in seiner Bedeutung heute von zweierlei getragen: Dem Stigma-Wort Extremismus ist das Fahren-Wort extrem hinzugefügt worden. Dies belegt das „Tauziehen um Begriffe“. Die Deutung von Radikalismus und Extremismus als Begriffe der politischen Kampf-Arena, ist durch politische Interessen gekennzeichnet. In der politischen Arena verändern sich tendenziell und akut die Begriffsbestimmungen von Radikalismus und Extremismus, weil sich die Zieloptionen der Akteure, auch bei gleichbleibender Herkunftsprogrammatik aufgrund ständig wechselnder politischer Konstellationen dementsprechend wandeln. Die Begriffspolitik um die Wörter Radikalismus und Extremismus wird entsprechend angepasst und instrumentell in die politische Praxis implementiert. Die tagespolitische bzw. mittelfristige Zielorientierung bestimmt die Begrifflichkeit. Die Wissenschaft dagegen gehorcht gemäß ihren Zielsetzungen den Normen der Objektivität, der intersubjektiven Überprüfbarkeit von Forschungsergebnissen, der Klarheit, der Zuverlässigkeit, der logischen Argumentationsführung. In der politischen Arena werden die Bestimmungen und Voraussetzungen, dessen, was als radikal oder als extremistisch zu gelten habe, nach politischen Opportunitätsüberlegungen, nicht nach wissenschaftlichen Kriterien entschieden. Die politische Arena mit ihren Kampfbegriffen unterscheidet sich von der wissenschaftlichen Suche um angemessene Definitionen, die Diskussion um Merkmale oder Bedeutungen.

4 KONZEPTANALYSE NACH SARTORI

4.1 Einführende Anmerkungen

⁶⁰¹ Gegründet wurde die Plattform <http://www.extrem-demokratisch.de/> vom Landesverband Thüringen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, vom Hessischen Jugendring und weiteren Jugendorganisationen.

⁶⁰² DGB Jugend: Blickpunkt – Extrem Demokratisch
https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB41542.pdf

⁶⁰³ Rede des Generalsekretärs der CDU, Kurt Biedenkopf, auf dem 22. Bundesparteitag der CDU (18.-20.11.1973). Zit.n. Thomas Niehr: Einführung in die Politolinguistik. Vandenhoeck und Ruprecht: Göttingen 2014. S. 87.

Definitionsanalyse

Die Definitionsanalyse ist ein wichtiges Instrument der Wissenschaft.⁶⁰⁴ Nach Sartori werden die einzelnen Definitionen zunächst vorgestellt und einer ersten Gesamtschau unterzogen. Die Rekonstruktion der Konzepte erfolgt durch die Darstellung der Definitionen und die erste analysierende Schau von Haupt- und Mitbedeutungen dieser. Begriffsinhalt und Begriffsumfang werden im Kapitel 4.2 zunächst nach Textsorten strukturiert analysiert. Unterschieden werden Schulbücher, Handbücher, Lexika, wissenschaftliche- und regierungsinstitutionelle Veröffentlichungen. Durch die Gesamtschau der Definitionen wird die Identifikation von Bezugspunkten grundsätzlich möglich. Eine erste vorstrukturierende Annäherung an die Definitionen findet statt. Die Gesamtschau hat dabei zum Ziel sich mit den Definitionen vertraut zu machen und sich über generelle Aspekte der hier geleisteten Arbeit klar zu werden. Die so erfolgende Annäherung kann die unterschiedlichen funktionalen Beziehungen, die in den Definitionen wirken, genauso herausarbeiten, wie die Abschreitung funktionaler Räume Licht auf die Kategorisierungen insgesamt werfen kann.

preliminary siftings

Nach der Standardvorgehensweise Sartoris werden im Anschluss die Kriterien festgelegt (preliminary siftings), die es ermöglichen die einzelnen Definitionen in zentrale Elemente zu zerlegen (und so die Elemente zu vergleichen). Nach Sartori ist die Aufstellung der Kriterien nicht begründungsbedürftig. Die Identifikation von Bezugspunkten ist in dieser Arbeit der erste Analysemoment zur Entwicklung einer umfassenden Definitionsordnung. In einem zweiten Kriterium zur Ordnung der Definitionen, werden die von den Definitionen erfassten sozialen Formen identifiziert, auf die sie sich im Einzelnen beziehen. Durch das dritte Kriterium werden die in den Definitionen genannten Charakteristiken bzw. Strukturmerkmale aufgezählt. Dieses Vorgehen ist eng auf Sartori bezogen: Sartori nennt als ersten Analyseschritt die Identifikation von Bezugspunkten. Auf dem Boden der Bezugspunkte (units of observation) erfolgt die Merkmalsbestimmung (enumeration of characteristics) des Begriffs.

Da der Extremismus selbst keinen unabhängigen inneren Bedeutungskern besitzt, ist der Begriffsbezugspunkt (als erste Kategorie) ein wichtiger Anhaltspunkt zur Beschreibung der Definitionen. Die Form (als zweite Kategorie) lässt Rückschlüsse darauf zu, wann ein Begriff anwendbar ist. Es stellt sich die Frage, ob er vorwiegend für die Beschreibung von Individuen genutzt wird, oder auch anders. Für was also wird der Begriff genutzt? Diese beiden Analysepunkte – Bezugspunkt und Form – bilden quasi das Skelett einer Definition, deren Definitionsrahmen. Der Bezugspunkt deutet auf den Horizont eines Begriffes, während die Form sein Universum darstellt. Die Strukturmerkmale (als dritte Kategorie) sind die inhaltliche Ausgestaltung des Begriffes; die Sehnen und das Fleisch des Definitionskörpers. Dies ist der Definitionsinhalt in seiner umfänglichen Form. Es lässt sich fragen: Worauf bezieht es sich? Was ist es der Form nach? Welchen Umfang besitzt der Inhalt? Es ist dieser Dreiklang, der die Vergleichsmatrizen bestimmt.

„In reconstructing a concept, first collect a representative set of definitions; second, extract their characteristics; and third, construct matrixes that organize such characteristics meaningfully.“⁶⁰⁵

Die Matrix die hier entwickelt wird ist als Bezugspunkt, Form und Inhalt.

⁶⁰⁴ Schmid, Jongman a.a.O. (2005). S.1.

⁶⁰⁵ Sartori a.a.O. S. 64.

Der Definitionsinhalt kann aber durch die Erstellung und Untersuchung der Matrizen nicht voll untersucht werden. Erst ein weiterer Analyseschritt verhilft uns dazu, den Inhalt zu ordnen und seinen Umfang darzustellen.

Enumeration of characteristics

Es folgt die "enumeration of characteristics"; dieser Analyseschritt, der inhaltlich an die Erstellung von Element-Matrizen gekoppelt ist, widmet sich der begrifflichen Last, dem was mit dem Transportgerüst des Definitionsrahmens transportiert wird.

Sartori empfiehlt die abschließende Auflistung der Charakteristiken der analysierten inhaltlichen Festlegungen. Es handelt sich dabei um die Sammlung der Inhalte, die Sammlung der inhaltlichen Ausgestaltung der Definitionen wird dann noch einmal neu geordnet, um so einen durch die Neuordnung evozierten Sinn zu erreichen. Ergeben sich hier große inhaltliche Schwankungen, so wird ein weiterer Analyseschritt notwendig: die Analyse der theoretischen Konzepte. Der Auflistung und Ordnung der Charakteristiken, die sich in den Definitionen finden ließen, sind ein wichtiger Analyseschritt der Konzeptanalyse. Dazu gehört auch zu ergründen, was der Begriff nicht ist, was also das inhaltliche Gegenteil des Begriffes ist, welche Paarung der Begriff besitzt. Das Begriffspaar Schwarz/Weiß etwa ist ein anderes als Schwarz/Bunt - Begriffspaare lassen Rückschlüsse auf den Begriffsumfang zu.

Semantisches Feld

Standardmäßig erfolgt die Analyse des Wortfeldes, bei dem die Nachbarkonzepte und ihre Beziehungen zu dem zu untersuchenden Konzept untersucht werden. Konzeptanalyse und Begriffsanalyse überschneiden sich hier, denn beide verstehen das Begriffsumfeld als wichtigen Erkenntnismoment. Das semantische Feld eines Wortes zeigt die Beziehungen zu anderen Worten auf, es zeigt das Bedeutungsnetz, das Wortnetz auf, in dem sich ein Term befindet. Es ist das Konzeptsystem, das hier zu beleuchten ist.⁶⁰⁶ Das semantische Feld eines Wortes soll Sartori zufolge abgesteckt werden, so dass die assoziierten Nachbarwörter analysiert werden können. Die Analyse der Wortfamilie trägt laut Sartori dazu bei, die Hauptbedeutungen des eigentlich zu analysierenden Wortes herauschälen zu können. Ein semantisches Feld besteht aus Begriffen, die inhaltlich eine so enge Beziehung aufweisen, dass sie sich inhaltlich alle verändern, verändert man nur die inhaltliche Bedeutung eines der Begriffe aus dem Feld.⁶⁰⁷

Dabei gilt, dass es „letztlich kaum möglich ist, das semantische Feld eines Begriffes, auch auf lediglich einer einzigen festgelegten Zeitstufe exakt abzugrenzen, nicht zuletzt deshalb, weil man immer nur aufgrund einer kleinen Auswahl von sprachlichen – verschriftlichten – Äußerungen das jeweilige Konzept zu bestimmen versuchen muß und bei weitem nicht annähernd so etwas wie die Rekonstruktion einer Kommunikationslandschaft mit allen ihren Facetten leisten kann.“⁶⁰⁸

⁶⁰⁶ "Its purpose is to clarify the intension of a concept, its relations to other concepts and its location in a concept system and to create thus a basis for elaboration of concept definitions and reveal synonymy and equivalence between terms in different languages, etc. Based on these definitions, a definition for (terminological) concept analysis could be formulated as follows: concept analysis is an activity where concepts belonging to a whole, their characteristics and relations they hold within systems of concepts are clarified and described." Anita Nuopponen: *Methods of concept analysis – a comparative study*. *LSP Journal*, Vol.1, No.1. S. 6. (2010)<http://rauli.cbs.dk/index.php/lspcog/article/viewFile/2970/3051>

⁶⁰⁷ Jan Ivesen: About key concepts and how to study them. In: *Contributions to the History of Concepts* 6 Nr.1 (2011). S.65-88.

⁶⁰⁸ Volker Schlümmer: *Georg Christoph Lichtenbergs Konzept aufgeklärter Kultur*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2000. S. 13.

Divergenzen

Divergenzen sind sprachliche Auseinanderentwicklungen von Elementen, die sich in den zu untersuchenden Definitionsvarianten finden lassen. Die Summe der Definitionen zeigt - gewissermaßen - das Universum der aktuellen Bedeutung eines Begriffs. Die Zerstückelung der Definitionen in die Elemente Bezugspunkt, Form und Inhalt ermöglicht eine Feststellung über die Ähnlichkeiten und Unterschiede, die sich in den Definitionsvarianten finden lassen.

Der Konzeptanalyse Sartoris zufolge, werden im Rahmen von Matrizen die größten bezugsmäßigen, förmlichen und inhaltlichen Abweichungen der Definitionen offenbar. Die Abweichungen werden aufgezeigt, so dass später nach plausiblen Gründen für die Abweichungen gesucht werden kann. Sollte die Ordnung der Konzepte nach Bezugspunkt, Form und Strukturmerkmal zu dem Ergebnis kommen, dass die bezugsmäßige, förmliche und inhaltliche Ausgestaltung der Elemente zu stark divergierend ist, als dass die Divergenz aus sich selbst heraus erklärbar ist, so wird ein weiterer, vierter Analyseschritt nötig, der sich mit dem wissenschaftstheoretischen Hintergrund der Definitionen beschäftigt. Dies bedeutet, es werden die disziplinären Kontexte aufgezeigt, die für die einzelnen Definitionen relevant sind und in dessen Rahmen sie entstanden sind.

Disziplinäre Kontexte

Nach der Analyse des semantischen Feldes, wird ein vertiefter Blick auf die theoretischen Hintergründe der hier analysierten Definitionen erfolgen, dabei handelt es sich um die disziplinären Kontexte. Hier wird es darum gehen die einzelnen Hintergründe so weit aufzuzeigen, dass die inhaltlichen Abweichungen logisch nachvollziehbar werden. Da die herangezogenen Definitionen nicht allein aus der Wissenschaft, sondern auch aus regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen stammen, kommt hier nicht allein die Präsentation des wissenschaftlichen Kontextes, sondern auch die durch die historischen Entwicklungen entstandenen definitorischen Vorbedingungen in Frage, um die Varianz des begriffsumfänglichen Inhaltes erklären zu können. Ein solcher Analyseschritt (die Beschreibung des theoretischen Kontextes) wäre außerhalb der idealen Schrittfolge und nur dann notwendig, wenn die Bezugspunkte, Formen und Strukturen stark divergieren. Sollte die Analyse ergeben, dass die Divergenzen sich ohne das Verständnis des wissenschaftstheoretischen Hintergrundes der einzelnen Definitionen erklären lassen, so wird als vierter und letzter Analysemoment der Konzeptanalyse die Untersuchung des semantischen Feldes angewandt. Sollte die Beschreibung des theoretischen Konzepts notwendig sein, so wird sie, um die Standardschrittfolge beizubehalten, erst nach einer Untersuchung des semantischen Feldes eingeführt werden und an fünfter Stelle erscheinen. Hier wird es darum gehen prozessendogene Entwicklungen, also die Pfadabhängigkeit von Kategorisierung, die sich in den Definitionen widerspiegelt, aufzuzeigen und inhaltliche Abweichungen der Definitionsinhalte damit logisch nachvollziehbar zu machen.

Vorbilder

Eine empirisch angelegte Untersuchung von Terrorismusdefinitionen legte Alex P. Schmid vor, der so zu einer guten Übersicht von Definitionselementen gelangte. In qualitativer Hinsicht konnte Schmid auf diese Weise Elemente von Definitionen bestimmen und beschrieb sie anhand ihres quantitativen Vorkommens. Die so erstellte Liste, bestehend aus Definitionselementen und Quantifizierungen,⁶⁰⁹

⁶⁰⁹ Schmid untersuchte die Frequenz von Definitionselementen in wissenschaftlichen und politischen Definitionen und errechnete deren Häufigkeit in absteigender Folge: Gewalt und Zwang (83,5%), politisch (65%), Furcht und Schrecken (51%), psychologische Effekte und antizipierte Reaktionen (41,5%), Opfer-Ziel-Unterscheidung (37,5%), zielgerichtetes, geplantes, systematisches, organisiertes Handeln (32,0%), Methoden des Kampfes, der Strategie, der Taktik (30,5%), Außerhalb der Normalität stehend, Verletzung akzeptierter Regeln, ohne humanitäre Rücksichtnahmen (28,0%), Publizitätsaspekte (21,5%), Willkürlichkeit, unpersönlicher Zufallscharakter und

erweiterte Schmid im nächsten Schritt mit einer Klassifikation der Terrorismustypologien.⁶¹⁰ Schmid's Vorgehen hat Ähnlichkeiten mit der Sartorischen Konzeptanalyse.

Gerade die Suche nach allgemeingültigen Eigenschaften des Extremismus und Radikalismus zur Entwicklung einer generell akzeptierten Definition, so Elisabeth Carter, sei schwierig, da das Abstraktionsniveau der einzelnen Attribute bedacht werden müsse. Es könne sich bei einzelnen Attributen um Manifestationen eines, auf einem höheren Abstraktionsniveau befindlichen Konzeptes handeln. Carter unterscheidet deshalb zwischen notwendigen und möglichen, hinzutretenden Eigenschaften.⁶¹¹ Die den Extremismus beziffernde Eigenschaft erster Klasse ist nach Carter die Demokratiefeindschaft; zweiter Klasse sind etwa Nationalismus oder Antisemitismus. Dabei geht sie – ähnlich wie Schmid – von einer Gültigkeit durch Quantifizierung aus: Lediglich diejenigen Elemente, die in allen Definitionen vorkommen, seien Attribute erster Klasse und notwendig, während diejenigen Elemente, die auch einmal nicht vorkämen oder deren durchgängige Existenz man anhand realer Beispiele bezweifeln könne, lediglich Attribute zweiter Klasse – und damit hinzutretende Eigenschaften – seien. Sie unterscheidet dabei im Rahmen kategorialer Rahmungen: Ideologische Eigenschaften, Verhalten, strategische Merkmale, Organisationsform.⁶¹² Hier ist zu bedenken, dass beide Autoren – Schmid wie Carter – sich insbesondere auf politikwissenschaftliche Arbeitsdefinitionen bezogen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Matrizenanordnung dieser Arbeit.

4.2 Definitionen

4.2.1 ‚Begriffswirrwarr‘ als einigendes Band

Radikal und Extrem sind Alltagssprachlich verwurzelte Begriffe, dies gilt jedoch nicht für ihre „Ismen“ Radikalismus und Extremismus, die zwar wissenschaftliche Konzeptualisierungen darstellen, aber gleichzeitig auch politische Sprengkraft entfalten können. Das Suffix „-ismus“ deutet auf die abstrakte Ausgestaltung und die sich vollziehende Kategorisierung hin. Extremismus und Radikalismus sind „abgeleitete Kategorisierungen“; sie sind Teil der Wissenschaftssprache.⁶¹³ Gleichzeitig handelt es sich dabei um eine nicht systematisierte Wissenschaftssprache, der es an Exaktheit mangelt, wodurch der wissenschaftliche Fortschritt verhindert sei, so Druwe und Mantino.⁶¹⁴ Und Cas Mudde stellt fest, dass „...die Unterscheidung zwischen Extremismus und Radikalismus alles andere als eindeutig ...“ ist.⁶¹⁵ Die Beziehung zwischen Radikalismus und Extremismus zu ergründen, und konzeptuelle Schärfungen vorzunehmen, bedeutet also nicht, Eulen nach Athen zu tragen. Während die akademische Definierung von Terrorismus (insbesondere im nicht-deutschen Kontext) weit vorangeschritten ist, ist die deutsche

Wahllosigkeit (21%), Zivilisten, nicht-Kombattanten, Neutrale und Außenstehende als Opfer (17,5%) , Einschüchterung (17%), Betonung der Unschuld der Opfer (15,5%), Gruppe, Bewegung, Organisation als Täter (14%), Symbolische Aspekte, Vorführung für andere (13,5%), Unberechenbarkeit, Unvorhersehbarkeit, unerwartetes Auftauchen von Gewalt (9%), Klandestinität und heimliche Natur (9%), Wiederholung, Serie oder Kampagnencharakter der Gewalt (7%), Kriminalität (6%), Forderungen gegenüber dritten Parteien (4%). Ebd. S. 5f.

⁶¹⁰ Ebd. S. 40f.

⁶¹¹ Elisabeth Carter: *The Extreme Right in Western Europe – Success or Failure?* Manchester. Manchester UP, 2005. S. 15.

⁶¹² Ebd. S. 14.

⁶¹³ Gerhard Strauß: Ismen. In: Strauß, Haß, Harras: a.a.O. S. 188-208.

⁶¹⁴ So konstatierten Druwe und Mantino bereits 1996 in Bezug auf den Begriff des Rechtsextremismus. Rechtsextremismus. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff. In: Jürgen W. Falter, Hans-Gerd Jaschke, Jürgen R. Winkler (Hrsg.): *Rechtsextremismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1996. S. 66-80 hier insbesondere: S. 71ff.

⁶¹⁵ Cas Mudde: Radikale Parteien in Europa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47/2008. <http://www.bpb.de/apuz/30843/radikale-parteien-in-europa?p=all>

Forschungslandschaft im Bereich der Extremismusdefinition und dessen Abgrenzung zum Radikalismus vor allem durch einen „Anbeginn“ gekennzeichnet.⁶¹⁶ Eine Fakultät für Extremismusforschung existiert bisher in Deutschland nicht, selbst ein Lehrstuhl mit diesem Auftrag gibt es in Deutschland nicht. Dies ist seltsam, zumal sich die deutsche Forschungslandschaft, abweichend vom internationalen Feld, als Extremismus- und nicht als Terrorismusforschung ausgibt.⁶¹⁷ Oftmals findet sich – für den Begriff Radikalismus und auch für den Begriff Extremismus – ein Ensemble von Thesen oder Lehrsätzen, deren Beziehung untereinander wenig thematisiert wird und in denen kaum auf Nachbarkonzepte eingegangen wird. Das Verhältnis von Extremismus zu Radikalismus, so lässt sich die Diskussion um Definitionen innerhalb Deutschlands kurz zusammenfassen, ist kaum erkundet.⁶¹⁸ Weder in dynamischen, noch in statisch orientierten Definitionsversuchen wurde eine intensive Diskussion über Beziehungen und Verhältnisse von Konzepten und Begriffen innerhalb der Extremismusforschung geführt⁶¹⁹, wenngleich vereinzelt Konzepte zu deren Erfassung entwickelt wurden.

Matthias Ermert fokussiert auf die politische Bedeutungsebene des Begriffs des Extremismus, und kommt zu dem Schluss, es ließe sich „kaum präzisieren, was genau unter ‚politisch‘ zu verstehen“ sei, denn es handele sich dabei um „eine Allbezeichnung ohne scharfe Grenzen“.⁶²⁰ Das von Nohlen und Schulze herausgegebene Lexikon der Politikwissenschaft scheitert an einer klaren Unterscheidung:

„Umgangssprachlich ist der Begriff [Extremismus] weitgehend identisch mit dem des Radikalismus, wissenschaftlich und politisch streiten sich jedoch die Geister, worin mögliche und sinnvolle Unterscheidungen liegen.“⁶²¹

Und Steffen Kailitz bezeichnet den Stand der Diskussion um beide Konzepte als erst im Beginn stehend, wenngleich die Begriffe beide bereits eine (unterschiedlich lange) Tradition aufweisen können und bereits einige Jahrzehnte im wissenschaftlichen Gebrauch sind.⁶²² Hans-Gerd Jaschke vermerkt, dass der Extremismusbegriff den Radikalismusbegriff ablöste.⁶²³ Linards Udris nutzt beide Begriffe synonym⁶²⁴, wie auch Herbert Kitschelt⁶²⁵ und Michael Minkenberg⁶²⁶ oder Detlev Peukert⁶²⁷; Andre-

⁶¹⁶ Auf internationaler Ebene gibt es allerdings durchaus Diskussionen um Abgrenzungen. Siehe z.B.: Alex P. Schmid: *Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review*. ICCT Research Paper. März 2013; Alex P. Schmid a.a.O. (2014).

⁶¹⁷ Demgegenüber bietet z.B. die Universität St. Andrews sogar den Studiengang „Terrorism Studies“ an, an der Universität Leiden existiert das Zentrum für „Terrorism and Counterterrorism“; in den USA besitzen manche großen Universitäten einen eigenen Fachbereich zur Analyse von Terrorismus.

⁶¹⁸ Eine Ausnahme bildet Peter Waldmann, der sich intensiv um das Konzept der radikalen Milieus bemüht hat und einen dynamischen Ansatz verfolgt.

⁶¹⁹ Eine Ausnahme jüngerer Datums, wenngleich kurz, bildet Peter Neumann: *Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Jhg. 63 29-31/2013. S. 3-10.

⁶²⁰ Matthias Ermert: *Der Extremismus im Strafrecht – Eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage*. Herbolzheim: Centaurus Verlag 2007. S. 5

⁶²¹ Petra Bendel a.a.O.(2002). S. 217.

⁶²² Kailitz a.a.O. (2004). S. 30.

⁶²³ „Nach 1974 ist der Begriff des Extremismus in der Publizistik, bei der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung wie auch in den Sozialwissenschaften aufgegriffen und fortentwickelt worden. Er [der Extremismusbegriff] löst den bis dahin gängigen Begriff des ‚Rechtsradikalismus‘ praktisch ab.“ (Jaschke a.a.O. (2001). S. 26. Siehe auch S. 51.)

⁶²⁴ Linards Udris: *Politischer Extremismus und Radikalismus – Problematisierung und diskursive Gelegenheitsstrukturen in der öffentlichen Kommunikation in der Deutschschweiz*. Wiesbaden: VS Verlag 2011.

⁶²⁵ Kitschelt, McGann a.a.O. (2000).

⁶²⁶ Der Begriff des Extremismus wird von Minkenberg deshalb kritisiert, weil dieser durch ein bestimmtes Verfassungsverständnis gekennzeichnet sei. Die durch ihn vorgenommene Charakterisierung des Radikalismus über ein Merkmalsbündel ist jedoch so nah an Merkmalen des Extremismus bei anderen Autoren, so dass hier von Synonymität gesprochen werden kann. (Minkenberg a.a.O. 1998.)

as Klärner und Michael Kohlstruck verweisen auf die „innere Unbestimmtheit des Extremismusbegriffs“ und der ihm eigenen „offenen Struktur“. ⁶²⁸ Michael Minkenberg ⁶²⁹ konstatiert es „herrscht ein verwirrender Begriffspluralismus“ im Bereich des Rechtsradikalismus und dies läge „nur zum Teil daran, dass mit Rechtsradikalismus (oder Rechtsextremismus, Neofaschismus usw.) vielfach unterschiedliche Dimensionen“ gemeint seien. Und Jürgen P. Lang ⁶³⁰ kritisiert, „Extremismusforschung fußt nicht auf einer kohärenten Theorie“ so dass Unklarheiten im Begriffskonzept vorprogrammiert sind: „Am stärksten wird der Extremismusbegriff mit dem des Radikalismus identifiziert, obwohl letzterer in der wissenschaftlichen Literatur – zumal in Deutschland – nunmehr eine geringe Rolle spielt“; wenige Autoren würden laut Lang eine Unterscheidung treffen. ⁶³¹ Oliver Geden merkt an, dass es keine „breit geteilte Arbeitsdefinition“ gäbe. ⁶³² Auch in der Kriminalpolitik ist das Wissen um die fehlende Anerkennung einer Definition angekommen, so schreibt Jörg Ziercke, die extremistische Kriminalität sei ein Teilbereich der politischen Kriminalität, doch die politische Kriminalität besäße keine allgemeingültige Definition, da die Definition abhängig sei von Staatsform, dem Wandel staatlicher Interessen und Rechtsgutbewertungen. ⁶³³

Bezieht man in seiner Suche nach Klärung auch spezielle Extremismen mit ein, so erhält man ein ähnliches Bild: „Rechtsextremismus ist ein heterogenes Gemisch unterschiedlichster Begründungszusammenhänge und Sichtweisen“ ⁶³⁴ gibt die Bundeszentrale für politische Bildung kund. Diese Ansicht teilt Minkenberg mit Uwe Backes, der schon vor mehr als 20 Jahren eine „babylonische Sprachverwirrung“ bezüglich des Extremismusbegriffs insgesamt konstatierte. ⁶³⁵ Und Cas Mudde spricht davon dass „fast jeder Wissenschaftler“ darauf hinweisen würde, dass es keine allgemeingültige Definition von (Rechts)Extremismus gäbe. ⁶³⁶ In der Tat scheint eher das Wissen um das Nicht-Wissen Allgemeingut zu sein.

4.2.2 Schulbücher

Die in der Wissenschaft herrschende Einigkeit über den Status der Begriffe als „verwirrend“ oder „unklar“ findet sich auch in den gängigen deutschen Schulbüchern wieder. Schulbücher als Indikator für die Begriffsbildung, vor allem aber für die Begriffszementierung heranzuziehen, ist unorthodox. Schulbücher transportieren aber oft das ‚offizielle Wissen‘ einer Gesellschaft, sie dienen dazu, Kompetenzen zu fördern, grundsätzliche und durch die Kultusministerien vorab definierte Lernziele zu erreichen. Schulbücher dienen nicht der Wertbelastung, sie haben in der Bundesrepublik eine Kontroll- und Steuerungsfunktion im Rahmen wissensvermittelnder Prozesse und gelten als für den Unterricht zentraler, als die Lehrpläne selbst. Schulbücher transportieren ‚Allgemeinwissen‘, sie sind diejenigen Medien, mittels derer an Schulen unterrichtet wird. Die Hinwendung zu Schulbüchern bedeutet so, einen

⁶²⁷ Detlev J.K. Peukert: Rechtsradikalismus in historischer Perspektive. In: Detlev J.K. Peukert, Frank Bajohr: Rechtsradikalismus in Deutschland – Zwei historische Beiträge. Hamburg: Ergebnisse Verlag 1990. S. 9-29.

⁶²⁸ Klärner, Kohlstruck a.a.O. (2006). S. 13.

⁶²⁹ Minkenberg a.a.O. (1998). S. 29.

⁶³⁰ Jürgen P. Lang: Was ist Extremismusforschung – Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes Eckhard Jesse: Gefährdungen der Freiheit – extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006 S. 49.

⁶³¹ Ebd. S. 50.

⁶³² Oliver Geden: Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Wiesbaden: VS Verlag 2006. S. 18.

⁶³³ Ziercke a.a.O. (2006). S. 61f.

⁶³⁴ Bundeszentrale für politische Bildung: Glossar. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41938/glossar?p=62> (05.04.2013)

⁶³⁵ Uwe Backes: a.a.O. (1989).

⁶³⁶ Cas Mudde a.a.O. (1996). S. 225.

allgemeinen Ausblick auf Wortverständnisse zu wählen.⁶³⁷ Die Schule und ihre Bücher sind im Übrigen oft das erste Opfer des Extremismus, der das Ziel der Überwältigung in sich trägt.⁶³⁸ Insbesondere die Begriffsanalyse ist mit der Hinzuziehung von Schulbüchern bzw. Lehrbüchern verknüpft. Gleichwohl sollen diese hier - und insbesondere die darin enthaltenen Definitionen - im Rahmen der Konzeptanalyse untersucht werden.

Wie sich die Politikdidaktik entwickelt hat wird im Rahmen der Analyse der praktischen Ansätze (Kapitel 4.4.4) behandelt. Die Behandlung politikdidaktischer Ereignisse, wie der Beschluss des Beutelsbacher Konsens, wird im Rahmen der Gesamtfragestellung erfolgen.

Der „Schülerduden Politik und Gesellschaft“ beschreibt den Extremismus als

„eine politische Haltung oder Richtung, die am äußersten Rand der politischen Auffassungen angesiedelt ist und deren Vertreter in ihrem Handeln auch zu Gewaltanwendung gegenüber Menschen und Sachen bereit sind (auch Radikalismus); im engeren Sinn Bezeichnung für antidemokratische Gesinnungen und Bestrebungen, darunter Linksextremismus und Rechtsextremismus.“⁶³⁹

Der Extremismusbegriff ist hier mit "Rand", "Gewaltanwendung", "antidemokratische Gesinnung" verbunden. Auch der Radikalismus wird mit dem Kernbegriff "Gewalt" verbunden, allerdings geht es hier um "grundsätzliche Veränderungen" der Verhältnisse. Rückgefragt werden kann, ob der Extremismus als Bestrebung nicht auch "grundsätzliche Veränderungen" zum Ziel hat (seien sie hier auch auf den Begriff "antidemokratisch" verkürzt). Den Radikalismus beschreibt der „Schülerduden Politik und Gesellschaft als:

„unscharfe Bezeichnung für Theorien oder auf sie bezogene politisch-soziale Bewegungen, die, teils gewaltsam, bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse grundsätzlich verändern wollen. Die Abgrenzung zwischen Radikalismus und Extremismus ist problematisch. In der politischen Alltagssprache werden die Begriffe oft synonym verwendet. Radikalismus gibt es sowohl bei der politischen Rechten als auch bei der Linken. Im 19. Jh. nannten sich ursprünglich die entschiedenen Verfechter demokratischer Vorstellungen gegen Absolutismus und Aristokratie Radikale.“⁶⁴⁰

Der „Schülerduden Politik und Gesellschaft“ thematisiert hier eines der Grundmotive dieser Arbeit: die Unschärfe der Begrifflichkeiten von Radikalismus und Extremismus. Die Unschärfe an sich hat Eingang gefunden in das „Gesellschaftswissen“ wie die Thematisierung in den Schulbüchern belegt. Beide Begriffe sind in ihnen mit Gewalt konnotiert, während der Extremismus als anti-demokratisch gekennzeichnet ist, wird der Radikalismus auf Veränderung hin definiert. Ob der Radikalismus antidemokratische Veränderungen wünschen könnte, ob der Extremismus ohne Veränderungen in seiner anti-demokratischen Haltung auskommt, bleibt in dieser Beschreibung unklar; die Beschreibung ist diffus und deutet eher auf Ratlosigkeit über mögliche Differenzbestimmungen hin. Der Hinweis der

⁶³⁷ Jürgen Oelkers: Erfahrung, Illusion und Grenzen von Lehrmitteln. In: Daniel Tröhler, Jürgen Oelkers (Hrsg.): Über die Mittel des Lernens. Kontextuelle Studien zum staatlichen Lehrmittelwesen im Kanton Zürich des 19. Jahrhunderts. Zürich: Verlag Pestalozzianum 2001. S. 94-121.

⁶³⁸ Lara Campos Pérez: Representing the enemy – the iconography of the Other in History Schoolbooks during the first years of Franco's regime. *Contributions to the History of Concepts* 5 Nr.2 (2009). S.140-161.

⁶³⁹ Hans Boldt, Hede Prehl: Schülerduden Politik und Gesellschaft – Ein Lexikon zum politischen und gesellschaftlichen Grundwissen. Mannheim: Dudenverlag 2005. S. 131.

⁶⁴⁰ Ebd. S. 341.

„synonymen Verwendung“ (der sich im Übrigen vielfach in der Literatur findet) deutet darauf hin, dass es ein Wissen darüber gibt, dass beide Begriffe etwas Unterschiedliches meinen, was genau dies aber sein könnte ist unbekannt; dies ist das Gesellschaftswissen über „fehlendes Wissen“. Die erste hier vorgestellte Beschreibung ist die Beschreibung eines Gesellschaftswissens über eine „Lücke des Wissens“.

Der Duden „Basiswissen Schule – Politik und Wirtschaft, 7. Klasse bis Abitur“ subsumiert unter dem Oberbegriff „antidemokratische Strömungen“ die drei Sammelbezeichnungen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus:

„Antidemokratische Orientierungen und Verhaltensweisen unterschieden sich nach Motiven, Zielen und eingesetzten Mitteln. Entsprechend unterschiedlich lauten die Bezeichnungen dafür. Durchgesetzt haben sich in Deutschland drei Sammelbegriffe:

- Radikalismus: das Verfolgen radikaler Ziele innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens und bis an dessen Grenze gehend – gehört nicht zu den antidemokratischen Strömungen.
- Extremismus: verfassungsfeindliche Aktivitäten hinsichtlich der Ziele wie der Mittel mit den Hauptgruppen Links- und Rechtsextremismus – gemäß dem Links-Rechts-Schema der Partei-orientierungen.
- Terrorismus: Politisch motivierte Gewaltkriminalität wie Mord, Flugzeugentführung, Geiselnahme.“⁶⁴¹

Auch hier findet sich die Konfusion über die Begrifflichkeiten und ihre Verhältnisse wieder; während sich laut Autor „drei Sammelbegriffe“ in Deutschland durchgesetzt haben, die zur Beschreibung von einer Gegnerschaft zur Demokratie genutzt werden, so bildet der Radikalismus eigentlich keine antidemokratische Strömung ab. Dem Alltagssprachlichen Wortgebrauch wird widersprochen, allerdings in der Erklärung nicht so sehr bezogen auf den demokratischen Gehalt von Radikalismus, als dadurch, dass innerhalb eines verfassungsmäßigen Rahmens operiert wird. Damit befinden sich Urteil und Begründung interessanterweise auf unterschiedlichen Ebenen: aufgrund der Legalität von Radikalismus im Rahmen der grundgesetzlichen Ausgestaltung wird dem Begriff unterstellt, er bezöge sich auch auf eine bestimmte Normorientierung. Die Verwirrung, die sich aus dieser Beschreibung ergibt ist groß: weil etwas legal ist, ist es auch gleich demokratisch, wenngleich Alltagssprachlich darauf hingewiesen wird, es sei eben nicht demokratisch (und dies immer nur unter dem Umstand, dass die vom Autoren vorgenommene Subsumption von Radikalismus, Extremismus und Terrorismus unter die Charakterisierung „antidemokratisch“ im Bereich der Alltagssprache tatsächlich zutreffend ist). Vollkommen unklar bleibt, welche Beziehungen die Begriffe untereinander aufweisen: ist die Entführung eines Flugzeuges nicht unter Umständen eine verfassungsfeindliche Aktivität hinsichtlich Ziel und Mittel – und könnte damit dem Extremismus zugeordnet werden? Mit anderen Worten, könnte Gewaltkriminalität nicht auch extremistisch sein? Könnten Terroristen nicht auch zum Teil eine legalistische Strategie nutzen?! Sind es dann keine Terroristen mehr? Zwar bildet das Schulbuch die gängigen Begriffe zur Beschreibung politisch-demokratisch deviantem Verhalten ab, aber wie genau die Grenzen zu ziehen sind, welche Verbindungen die Begriffe eingehen und welche Prüfkriterien zur Unterscheidung genutzt werden können, wird nicht thematisiert.

Ganz anders geht das Heft „Was ist Extremismus“ an diese Aufgabe heran.⁶⁴² Schon der Hefteinband verweist ikonographisch auf den Unterschied von „Vernunft“ und „Extremismus“ (Siehe Abbildung). Damit findet Joest bereits bildlich einen Zugang zu dem Thema über den Rationalismus – der Extre-

⁶⁴¹ Ralf Rytlewski: Antidemokratische Strömungen. In: Ralf Rytlewski, Carola Wuttke (Hrsg.): Duden Basiswissen Schule – Politik und Wirtschaft, 7. Klasse bis Abitur. Berlin: Duden Schulbuch Verlag 2008 S. 147.

⁶⁴² Anja Joest: Was ist Extremismus? Hamburg: AOL Verlag, 2015.

mismus ist „unvernünftig“ und stellt sich gegen den Rationalismus. Der Extremismus erscheint im Bild auch unten, während der Rationalismus mit einem Feil nach oben gekennzeichnet ist.⁶⁴³ Der Extremismus könne „nicht für sich selbst definiert werden“, so der Lehrtext im Innern, „sondern immer nur in Verbindung mit einem anderen Begriff oder Wert“. Dem Begriff „hafte etwas negatives an“ und er spiele häufig eine Rolle, „wenn es darum geht politische Gegner an den Pranger zu stellen“. Da „Extremismus immer nur in Abhängigkeit von anderen Begriffen und Werten definiert werden kann, so stellt sich die Frage, Wer in Deutschland bestimmt, was extremistisch ist und was nicht“, stellt Joest fragend fest. Im Anschluss geht der Text kurz auf die demokratische Grundordnung ein. „Ausschlaggebend“ für die Einstufung als Extremistisch sei jedoch der „Verfassungsschutz“, so Joest.⁶⁴⁴ Der Verfassungsschutz definiere den politischen Extremismus und nutzt die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Tertium Comparationis.

Abbildung 4-1 Schulisches Arbeitsheft



Joest definiert den Extremismus über den Begriff des Normalen. Der Normalismus ist so zentraler Standpunkt der Definition. Damit unterscheidet sich Joests Definition von den bisher untersuchten, weist aber eine starke Verbindung zu Tino Heims und Patrick Wöhrles Begriffsanalyse auf.

„Extremismus ist etwas, was über das Normale, Gewöhnliche, zu Erwartende hinausgeht. Was Extremismus ist, ist stets eine Frage des Standpunktes. Der Begriff bezieht sich auf politische und/oder religiöse Einstellungen und Verhaltensweisen, die von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bzw. der gängigen religiösen Praxis abweichen. Der Begriff bezeichnet sowohl Einstellungen als auch Verhaltensmuster. Der Begriff Extremismus stammt aus dem Lateinischen und bezeichnet Ideen und Verhaltensmuster, die außerhalb der allgemein akzeptierten Regeln liegen. Damit kann der Extremismus immer nur in Bezug auf ein bestimmtes Wertsystem definiert werden. Obwohl der Begriff auch in der Alltagssprache Verwendung findet, bezieht er sich in erster Linie auf politische und religiöse Einstellungen und Verhaltensmuster.“⁶⁴⁵

⁶⁴³ Vgl. Lakoff, Wehling a.a.O. (2014).

⁶⁴⁴ Joest a.a.O. (2015). S.8.

⁶⁴⁵ Ebd. S.41.

Leider widmet sich das Aufgabenheft von Anja Joest nicht dem Radikalismus oder dem Terrorismus. Dementsprechend werden keine Abgrenzungsmerkmale zu den weiteren Begriffen geboten. Die von Joest angeführten akzeptierten Regeln, die man auch als Einrichtungen bestehender Verhältnisse deuten kann, konterkarieren im Übrigen die von Boldt und Prehl vorgenommene Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus. Boldt und Prehl verstanden die Kritik und den Einsatz gegen bestehende Verhältnisse als Ausdruck des Radikalismus. Erst das Kriterium der Gewalt führte bei ihnen zur Kategorisierung des Extremismus. Bei Joest ist die Kritik und die Abweichung von akzeptierten Regeln bereits ein Zeichen des Extremismus. Sicherlich mag man unter diesem Eindruck die Frage zulassen, ob die änderungsunwillige Bürgerlichkeit hier nicht über die Maßen verteidigt wird. Auch muss gefragt werden, ob das dauerhafte Bestehen religiöser Riten eines besonderen Schutzes bedarf, oder ob der Kult nicht gerade hier eines Schutzraums der Freiheit (freilich verankert in der FDGO) bedarf. Gleichzeitig nutzt Joest die Akzeptanz der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung für die politische Variante des Extremismus und findet hier eine Vergleichsbasis von deutlicher Klarheit.

Den Radikalismus hat Ernst Jung hingegen deutlich definiert. Demnach ist der Radikalismus innerhalb der in Demokratien üblichen gesellschaftlich akzeptablen Bandbreite politischen Verhaltens und Meinens:

„Radikal kann ein Denken genannt werden, das sich bemüht, stets erste Ursprünge und Anlässe ausfindig zu machen, oder ein Denken, das sich bemüht, kompromißlos Konsequenzen zu ziehen. Deshalb ist ein derartiges Denken und Schreiben noch nicht verfassungsfeindlich, wenn es auch politisch unbequem ist.“⁶⁴⁶

4.2.3 Lexikalische Definitionen

Der Gebrauchswert lexikalischer Definitionen sei gering, merkten Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke einmal an und führten aus, dass sich hier oft nur „sehr allgemeine Merkmale“ finden würden, mittels derer man kaum Phänomene und ihre besonderen Entwicklungen ergründen könne, da sie „mit dem Instrumentarium des skizzierten lexikalischen Stichwortes nicht zu fassen“ seien.⁶⁴⁷ Die Wichtigkeit von Definitionen lässt sich im Bereich des Rechts, im Rahmen von Gesetzgebung, aber auch im Rahmen von Gerichtsurteilen nachweisen.⁶⁴⁸ Auch für die politische Arena sind wissenschaftliche Definitionen zentrale Arbeitsmittel.⁶⁴⁹ Im Rahmen der Philosophie der normalen Sprache⁶⁵⁰ ist der Begriff und seine alltagssprachliche Bedeutung zentral. Die Analyse von Definitionen im Rahmen von Begriffsanalysen sind daher wichtig für den politischen Betrieb auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene - sie helfen, die Auffassungsweisen des Rechtsstaates über ein Phänomen zu bilden, abzu-

⁶⁴⁶ Ernst Jung: Extremismus – zur Begriffsbestimmung. In: Ministerium für Kultus und Sport (Hrsg.): *Politik und Unterricht, Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung*. 1981, 2. S.3. Op.Cit: Ackermann, Behne, Buchta, Drobot, Knoppa.a.O. (2015). S. 159.

⁶⁴⁷ Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik – Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984. S. 22.

⁶⁴⁸ Die von Alex P. Schmid im Jahre 1992 vorgeschlagene Definition von terroristischen Aktionen als „peacetime equivalents of war crimes“ fand im Jahre 2003 Eingang in ein Gerichtsurteil des indischen Obersten Gerichtes. Cf. <http://www.sacw.net/hrights/judgementjehanabad.doc>

⁶⁴⁹ Pedro Agramunt Font de Mora: Fight against extremism - achievements, deficiencies and failures. Report for the Parliamentary Assembly. Doc. 12265, 19.05.2010 <http://www.west-info.eu/files/EDOC12265.pdf>

⁶⁵⁰ Die Philosophie der normalen Sprache geht davon aus, dass die Beschäftigung mit der tagtäglich gesprochenen Sprache gewinnbringend ist. Damit hebt sich die Philosophie der normalen Sprache von der analytischen Philosophie ab, die in der Dimension der Performanz, der Sprachverwendung lediglich einen defizitären Gebrauch von Begriffen erkennen mag. Die späten Schriften Wittgensteins, die Schriften Gilbert Ryles sind für diese philosophische Richtung zentral gewesen.

bilden oder weiterzuentwickeln. In rein wissenschaftlicher Hinsicht sind Definitionen wichtig, da sie einerseits den Diskussionsstand (das Universum von Bedeutungen über einen Gegenstand) darstellen, es überdies hinaus eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten gibt, die anhand von Definitionen Phänomene analysieren.

Eine ganze Reihe historischer und moderner Lexika listet den Begriff des Extremismus nicht.⁶⁵¹ Radikalismus und Extremismus sehen sich als Konzepte der Kritik ausgesetzt, dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass ihre Grenzen unklar sind. Die Abgrenzung der Begriffe Radikalismus und Extremismus ist in der deutschen Forschungslandschaft weitgehend durch „unklare Abgrenzungsversuche“ erfolgt. Deshalb finden sich in den gängigen Wörterbüchern der Politikwissenschaft häufig Artikel zu den Begriffen, die insbesondere diese Unklarheit darstellen.

Der Begriff Radikalismus „[...] wird im einzelnen unterschiedlich definiert. Bisweilen wird er als Synonym für Extremismus verwendet [...]“⁶⁵² besagt das „Wörterbuch zur Politik“. Während das von Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze herausgegebene Lexikon der Politikwissenschaft den Begriff Radikalismus nicht enthält, so beschreibt Petra Bendel, wie bereits erwähnt, darin den Extremismusbegriff:

„Extremismus bezeichnet – topographisch betrachtet – politische Positionen an den Rändern rechts und links des politischen Spektrums bzw. zum Äußersten hin gerichtete politische Strömungen und Bewegungen. Umgangssprachlich ist der Begriff [Extremismus] weitgehend identisch mit dem des Radikalismus, wissenschaftlich und politisch streiten sich jedoch die Geister, worin mögliche und sinnvolle Unterscheidungen liegen.“⁶⁵³

Es scheint, dass die Grenzen der jeweiligen Begriffe auch in Fachwörterbüchern nicht ausgelotet sind. Während der Extremismus der Definition zufolge ein räumlicher, topographischer Begriff ist, ist der Radikalismus hauptsächlich durch seine umgangssprachliche Nutzung markiert. Dann ist der Extremismus Teil der Wissenschaftssprache, der Radikalismus aber nicht nur.

Das „Wörterbuch zur Inneren Sicherheit“ benutzt zwar das Wort Extremismus (während Radikalismus nicht vorkommt), definiert den Terminus aber nicht und widmet ihm keinen eigenen Eintrag.⁶⁵⁴ Wenn gleich so deutlich wird, dass der Extremismus auf irgendeine Weise Fragen der inneren Sicherheit berührt, so bleibt unklar, was genau Extremismus ausmacht.

Das „Wörterbuch der Soziologie“ enthält einen von Kurt Lenk geschriebenen Eintrag zum Radikalismus, der Extremismus kommt aber nicht vor.

Der Radikalismus bezeichnet dem Wörterbuch zufolge „eine politische Richtung innerhalb der Arbeiterbewegung“ und diese hätte „ihre organisatorische Form in der Sozialdemokratie“ gefunden. In einem weiteren Sinn sei der Radikalismus „ein sozialpsychologisches Phänomen, dem eine spezifische Weise des Handelns und Denkens im gesellschaftlichen und politischen Feld“ zugrunde läge. „Als Radikalismus wird demnach ein Verhalten bezeichnet, das sich durch einen gewissen Extremismus

⁶⁵¹ Alle folgenden Lexika listen den Extremismus nicht auf: Zedlers Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 8, 1734. Der große Herder, 5. Aufl., 3. Bd., 1954. Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 9. Aufl., Bd. 8, 1973. Meyers Großes Konversationslexikon, 6. Aufl., Bd. 6, 1904. Der Große Brockhaus, 15. Aufl. 1930.; 16. Aufl. Bd. 3, 1953 und 17. Aufl., 5. Bd., 1968. Handbuch des Staatsrechts, Hrsg. Anschütz/Thoma, 1930-32. Handbuch der Politik, 2. Aufl., 1914. Handbuch der Politik, Bd. 5 (Ergänz.-Bd.), 3. Aufl., 1922. Staatslexikon d. Görres-Gesellschaft, 1892 und 6. Aufl. von 1957. Evangelisches Staatslexikon, 2. Aufl. 1975. Auch englischsprachige Lexika widmen dem Extremismus keinen eigenen Eintrag: The Encyclopaedia Americana, Jhg. 10, 1973. Collier's Encyclopaedia, Jhg. 9, 1964. Encyclopaedia Britannica, 15. Aufl., 2010.

⁶⁵² Manfred G. Schmidt: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner, 1995. Stichwort Radikalismus. S. 790.

⁶⁵³ Bendel a.a.O. (2002). S. 217.

⁶⁵⁴ Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag 2006.

hinsichtlich der Lösung praktischer und theoretischer Fragen des sozialen Lebens kundtut.“ Dazu gehören laut Lenk „kompromiss- und konzessionsloses, dogmatisch-doktrinäres Denken“ welches in der politischen Praxis Revolutionen, Gegenrevolutionen, Gewaltanwendung und Terror befördern würde. „Vom Fanatismus unterscheidet sich dieser Radikalismus durch ein bestimmtes Maß an Rationalität, die sich meist mit utopischen oder konservativen Bewußtseinsformen vermengt“, so Lenk weiter.

Deshalb kann man schlußfolgern, dass Kurt Lenk den Radikalismus als eine Form von Denken und politischer Praxis verstand, die den Bogen nicht überspannte und in das absolut Irrationale abrutschte. Die Entstehungsbedingungen des Radikalismus seien „ökonomischer und sozialpsychologischer Art“. Heraufbeschworen würde der politische Radikalismus durch Willkürmaßnahmen der Regierung, Intoleranz gegenüber Minderheiten und die weitgehende Ignoranz gesellschaftlicher Bedürfnisse, Autokratie und verfestigte bürokratische Kaste. Damit vereint dieser Eintrag die Bedeutungselemente als Reaktion auf Repression, als gewaltvolles Verhalten, sowie Kompromisslosigkeit. Der „historisch älteste Radikalismus ist religiösen Ursprungs“ so das Wörterbuch, „repräsentiert durch die Wiedertäufer im 16. Jahrhundert, durch den Puritanismus usw.“ dabei bezögen sich die politischen Radikalismen auf dieses religiöse Erbe. „Ihre politische Formel ist in der Regel ein Mythos (Nation, Rasse, nordischer Mensch u.a.m.“ so der Eintrag weiter. „Dem sozialrevolutionären Radikalismus der Neuzeit ist meist eine anarchistische Komponente eigen: so bei Babeuf, A. Blanqui und P.J. Proudhon in Frankreich, bei W. Weitling in Deutschland und bei M. Bakunin im Rußland des 19. Jahrhunderts.“⁶⁵⁵ Der Radikalismusbegriff ist hier wirklich umfassend und hat verschiedene Ebenen, einmal ist es ein historisches Phänomen, bezogen auf eine bestimmte Gruppe (Arbeiter), dann ist es ein sozialpsychologisches Phänomen, so das der Begriff ein bestimmtes Verhalten bezeichnet, außerdem beschreibt der Begriff gewisse politisch/religiöse Bewegungen, die sich um einen Mythos zentrieren. Die Beschreibung des Radikalismus als eine Form von Politik, die sich um einen Mythos zentriert und ihn in Handlung und Sprache (re-)aktualisiert, ist im Übrigen deshalb bemerkenswert, weil dieses inhaltlich beschreibende Merkmal des Radikalismus als politische Technik auch von Manus Midlarsky aufgegriffen wird – doch für den Extremismusbegriff.⁶⁵⁶

Der Radikalismus wird von Klaus Schubert und Martina Klein in zweierlei Hinsicht definiert:

„1) i. w. S. eine Einstellung, die die politischen, sozialen etc. Probleme nicht an den Oberflächensymptomen behandeln, sondern an deren Ursprung (radix = lat.: Wurzel) ansetzen will. 2) I. e. S. bezeichnet R. ein *kompromissloses Beharren auf Grundpositionen*, das sich gegenüber den Einstellungen und Werten anderer intolerant verhält und demokratische Grundwerte (insbesondere Gleichheit und Vielfalt) letztlich ablehnt, wie z. B. der Links- bzw. Rechtsradikalismus, der gewaltsame Handlungen befürwortet.“⁶⁵⁷

Damit werden hier Gewaltförmigkeit, Intoleranz, Kompromisslosigkeit genutzt, die allesamt zu den pejorativen Bedeutungen gehören. Hier wird auf die Einstellungsdimension abgestellt. Der Antiparlamentarismus, den noch Manfred G. Schmidt betonte, wird hier nicht aufgegriffen. Vielmehr ist der Akzent, der in dieser Begriffsbeschreibung liegt, auf die Ideologie gelegt. Zentraler Bezugspunkt für die Radikalismusdefinition ist hier die Demokratie. Den Extremismus definieren Schubert und Klein wie folgt:

⁶⁵⁵ Kurt Lenk: Radikalismus. In: Wilhelm Bernsdorf (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. (2.Auflg.). Stuttgart: Enke 1969.S. 861.

⁶⁵⁶ Manus Midlarsky: Origins of Political Extremism- Mass Violence in the Twentieth Century and Beyond. Cambridge: UP, 2011.

⁶⁵⁷ Klaus Schubert, Martina Klein: Das Politiklexikon. (3.Aufl.) Bonn: Dietz 2003. Stichwort „Radikalismus“ S. 237.

„Im *politischen Sinne* bedeutet Extremismus die prinzipielle, *unversöhnliche Gegnerschaft* gegenüber Ordnungen, Regeln und Normen des *demokratischen Verfassungsstaates* sowie die fundamentale Ablehnung der mit ihm verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten. Extremistische *Einstellungen* basieren i.d.R. auf *grundsätzlicher Ablehnung gesellschaftlicher Vielfalt*, Toleranz und Offenheit und stellen häufig den Versuch dar, die aktuellen politischen, ökonomischen und sozialen Probleme auf eine einzige Ursache zurückzuführen.“⁶⁵⁸

Damit thematisieren die Definitionen von Schubert und Klein insbesondere einstellungsmäßige Grundpositionen. Während der Radikalismus unbeirrt an Grundpositionen festhält, und Gleichheit und Vielfalt anerkennt, sind die Grundpositionen des Extremismus mit dem Postulat der gesellschaftlichen Vielfalt, das ein Merkmal der offenen Gesellschaft ist, unvereinbar. Das eine Bedeutungselement weist auf Inkompabilität mit der Demokratie hin, das andere nicht. Wenn beide letztlich gegen Vielfalt gerichtet sind, so wie die hier vorgeschlagenen Definitionen es insinuieren, so ist die Gegnerschaft gegenüber Vielfalt kein bestimmendes Merkmal zur Abgrenzung von Radikalismus und Extremismus. Während der Radikalismus sich durch Intoleranz auszeichnet, zeichnet sich der Extremismus durch die Ablehnung von Toleranz ab - Intoleranz und „Ablehnung von Toleranz“ - die Qualität der Begriffe unterscheidet sich hier nicht. Der Radikalismus ist dieser Definition zufolge intolerant und befürwortet Gewalt, was letztlich den Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates widerspricht, dies lässt sich auf die kompromisslose Einhaltung und Einforderung von Prinzipien zurückführen; der Extremismus zeichnet sich durch eine unversöhnliche Gegnerschaft und fundamentale Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates aus, was sich letztlich auch auf abweichende Grundwerte zurückführen lässt. Dann sind Radikalismus und Extremismus Synonyme.

Einige Wörterbücher unterscheiden Extremismus und Radikalismus anhand von unterschiedlichen Dimensionen; während der Radikalismusbegriff mit der *Mittel- und Normdimension* verquickt sei, handele es sich beim Begriff des Extremismus um einen Term, der mit der *Ziel- und Wertdimension* zu erfassen sei. Diese Unterscheidung geht auf Klingemann und Pappi zurück.⁶⁵⁹ Demzufolge ist der Radikalismus antidemokratisch und lehnt institutionalisierte politische Verfahrensweisen ab, während der Extremismus ein positioneller Begriff ist und das äußerste linke, bzw. rechte Ende des Spektrums meint. Beispielhaft ist hier Max Kaases Lexikonartikel zum politischen Extremismus. Seine Definition vollzieht sich in Anlehnung an Klingemann und Pappi.⁶⁶⁰

Manfred G. Schmidt definiert im Wörterbuch zur Politik den Begriff Radikalismus als

⁶⁵⁸ Klaus Schubert, Martina Klein: Das Politiklexikon. (3.Aufl.) Bonn: Dietz 2003. Stichwort „Extremismus“ S. 101.

⁶⁵⁹ Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München/Wien: Oldenbourg 1972.

⁶⁶⁰ „In einer klassischen, auch heute noch gültigen Begriffsbestimmung der beiden Pole der für die Konzeptualisierung politischer Orientierungen zentralen links-rechts-Dimension wird Links mit einer positiven Einstellung gegenüber sozio-politischem Wandel in Richtung größerer Gleichheit gleichgesetzt; demgegenüber gilt als Rechts die Befürwortung einer traditionellen, hierarchischen Ordnung und die Ablehnung größerer Gleichheit. [...] Die Ziel und Wert Dimension wird über die Links-Rechts-Einstufung operationalisiert und als politischer Extremismus bezeichnet. Linksextremismus beinhaltet nach diesem Verständnis ein radikaldemokratisches, egalitäres Verständnis von Politik, während Rechtsextremismus einer antidemokratischen, antiegalitären Position entspricht. Offen ist, ob mit einer links- bzw. -rechtsextremen Position jeweils die völlige Ablehnung der gegebenen gesellschaftlichen und politischen Ordnung verbunden ist. Die Mittel- und Normdimension bezieht sich dagegen auf die Zustimmung bzw. Ablehnung institutionalisierter politischer Verfahrensweisen und wird in ihrem antiinstitutionellen Pol als politischer Radikalismus bezeichnet. Darunter fällt insbesondere die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen im politischen Prozeß.“ (Max Kaase: Politischer Extremismus. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. München: Piper 1991. S. 548.)

„in der Politik mehrdeutige Bezeichnung für grundlegend oppositionelle oder extreme *Einstellungen*, Glaubensüberzeugungen und organisierte oder unorganisierte *Bestrebungen*. Der Radikalismus wird im Einzelnen unterschiedlich definiert. Bisweilen wird er als Synonym für Extremismus verwendet, mitunter aber auch als Synonym für eine Politik, die mit der *Verfassung prinzipiell verträglich* und in ihrer *Prinzipienfestigkeit unbeugsam* ist. In einer einflussreichen Strömung der empirisch-analytischen Radikalismus- und Extremismusforschung wird Radikalismus vor allem anhand von Indikatoren der *Mittel- und Normdimensionen* erfasst, die die Ablehnung oder Befürwortung demokratisch-institutioneller Regelungen und der Verwendung der Gewalt als Mittel der Politik messen sollen. Dieser Sichtweise zufolge meint Radikalismus im Kern *anti-konstitutionalistische Politik*, d.h. im Wesentlichen die Ablehnung von institutionalisierten politischen Verfahrensweisen. Sie kann bis zur *Befürwortung von Gewalt* und zur planmäßigen Gewaltanwendung als einem Mittel zur Erlangung angestrebter Ziele reichen. Von dem per *Mittel- und Normdimension* definierten Radikalismus lässt sich der Extremismus präzise abgrenzen: er ist anhand der *Ziel- und Wertdimension* zu ermitteln und kann vor allem durch die Links-Rechts-Skalen erfasst werden.“⁶⁶¹

Zentrale Bedeutungselemente sind hier „oppositionelle Einstellung“, „Kompromisslosigkeit“, und „Verfassungsunverträglich“. Schmid, Kaase und Klingemann/Pappi vertreten offensichtlich die Ansätze der empirischen Extremismusforschung. Den Extremismus definiert Schmidt als

„Allgemein die zum äußersten Rand gerichtete Bewegung oder das Resultat dieser Bewegung. In der Politik mehrdeutige Bezeichnung für - nach *Zielen und Mitteln* – zum Äußerten neigende Strömungen, Kräfte oder Organisationen. In verfassungsrechtlicher und politischer Sichtweise wird Extremismus meist entweder im weiteren Sinne als einstellungsmäßige Gegnerschaft zu den wichtigsten Spielregeln und Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates oder im engeren Sinne als die Fundamentalopposition gegen den demokratischen Verfassungsstaat definiert, die sich in verfassungsgegnerscher Gesinnung und in verfassungsgegnerschem Handeln äußert, z.B. durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer politischen Partei, die sich einer extrem rechts- oder extrem links-orientierten, Anti-System-Opposition verschrieben hat. In der Politischen Soziologie ist Extremismus auch Fachausdruck für Einstellungen und Überzeugungen, die durch Antipluralismus und ideologischen Monismus charakterisiert sind. In der Politischen Soziologie radikaler politischer Strömungen dient Extremismus mitunter auch zur Bezeichnung der (anhand von links-rechts-Skalen zu erfassenden) Ziel- bzw. Werte-Dimension. Diesem Verständnis zufolge umfasst der Linksextremismus ein radikaldemokratisches, egalitäres Verständnis von Politik, während der Rechtsextremismus einer antidemokratischen und antiegalitären Position entspricht. Von der Ziel- oder Werte-Dimension wird die Mittel-Dimension unterschieden; mit ihr werden Akzeptanz oder Ablehnung institutionalisierter politischer Verfahrensweisen erfasst. Ihr anti-institutioneller Pol wird als Radikalismus bezeichnet.“⁶⁶²

Das „Äußerste“, „gegen die Zentralwerte der Demokratie“ sind hier zentral genutzte Bedeutungselemente. Die hier vorgelegte Definition geht von der bundesdeutschen Verfassung aus, mit der der Radikalismus vereinbar sei, der Extremismus jedoch nicht. Gleichzeitig ist der Radikalismus als antikonsti-

⁶⁶¹ Schmidta.a.O. (1995).

⁶⁶² Schmidta.a.O. (1995). Stichwort „Extremismus“ S. 292.

tionell und antiinstitutionell beschrieben, der Extremismus als Anti-System-Opposition. Das Netzwerk gesellschaftlicher Institutionen, welches ein Regelsystem ausgestaltet und Handlungspflichten und -rechte herstellt, wird durch den Radikalismus abgelehnt. Das Netzwerk gesellschaftlicher Institutionen ist aber Teil eines politischen Systems, schafft und vertritt innerhalb dieses Systems Normen. Der Extremismus zeichnet sich durch seine System-Opposition aus. Die Unterscheidung ist schwierig. Peter Waldmann sieht in der antikonstitutionalistischen Komponente eine Teilstrategie von Extremisten:

„Dabei entwickelt er z.T. neue politische Verhaltensnormen, indem er z.B. für Wahlen Kandidaten aufstellt und um Stimmen wirbt, nach erfolgter Wahl durch Boykott der parlamentarischen Vertretungsorgane aber seine Ablehnung der legalen politischen Entscheidungsprozeduren zum Ausdruck bringt.“⁶⁶³

Während der Radikalismus durch Ziele und Mittel kategorisiert wird, wird der Extremismus durch Ziele und Werte erfasst. Der Wert, über den Extremismus auf der Ebene der Ziel- und Wert-Dimension erfasst wird, ist allein die Ablehnung der „Gleichheit“. Leicht lässt sich hier die Frage anschließen, ob die Erfassung eines einzelnen Items zur Klassifizierung einer Person, Gruppe, Netzwerk, Partei etc., als einer „brisanten Strömung“ zugehörig, nicht unterkomplex ist. Ähnliches lässt sich auch in der folgenden Definition feststellen.

Everhard Holtmann und Heinz Ulrich Brinkmann definieren im „Politik-Lexikon“:

„[Der] Radikalismus wird weitgehend synonym mit Extremismus verwandt zur Kennzeichnung individueller *Einstellungen* oder Gruppen, die eine Transzendierung demokratischer *Systeme* anstreben. Als analytische Konzepte kennzeichnen Extremismus und Radikalismus jedoch unterschiedliche Sachverhalte. Politischer Extremismus hebt auf die *Wert- oder Zieldimension* ab anhand der Einstufung von Parteien oder von den Befragten selbst auf einer Links-Rechts-Skala. Inhaltlich umfasst die Skala die Dimension von Bejahung (links) und Ablehnung (rechts) egalitärer Zielvorstellungen für die demokratische Teilhabe aller Bürger. Kontrovers wird in der Wissenschaft die Frage diskutiert, ob links- oder rechtsextreme Positionen zwangsläufig als antidemokratisch oder systemtranszendierend anzusehen sind. Politischer Radikalismus kennzeichnet dagegen die *Mittel- oder Normdimension*, d.h. die Ablehnung von Institutionen und Prozessen von demokratischer Konfliktaustragung bis hin zur Befürwortung individueller und staatlicher Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Diese analytische Differenzierung weicht von der seit 1975 gültigen verfassungsrechtlich-normativen ab, die Extremismus mit verfassungsfeindlichen Aktivitäten (Ziele wie Mittel) oder Organisationen gleichsetzt (d.h. als gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet). Radikalismus hingegen als die Verfolgung radikaler Zielvorstellungen innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens bezeichnet (d.h. als eine bis an die Wurzel der Fragestellung gehende Zielsetzung).“⁶⁶⁴

An anderer Stelle beschreiben Holtmann und Brinkmann den Radikalismus als eine „der wichtigen politischen Ideenrichtungen“⁶⁶⁵ und beschreiben den Radikalismus im historischen Kontext als

⁶⁶³ Peter Waldmann: *Ethnischer Radikalismus – Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1992. S. 20.

⁶⁶⁴ Everhard Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann: *Politik-Lexikon*. (3.Auflg.) München: Oldenbourg 2000. S. 567.

⁶⁶⁵ Ebd. S. 492.

„emanzipatorisch“. ⁶⁶⁶ Holtmann und Brinkmann definieren den Extremismusbegriff dann in Abgrenzung als

„Politische Einstellungs- und Verhaltensmuster, die auf der für die Operationalisierung üblichen Links-Rechts-Skala an den äußeren Polen (Linksextremismus bzw. Rechtsextremismus) angesiedelt sind. Unscharf ist die begriffliche Unterscheidung von Extremismus und Radikalismus. Im allgemeinen politischen Sprachgebrauch werden in der Bundesrepublik mit Extremismus gegen den Kernbestand der Verfassung, die freiheitliche demokratische Grundordnung, gerichtete Einstellungen bezeichnet.“ ⁶⁶⁷

Während die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ ein Begriff des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist und mit diesem „nur die unverzichtbaren Verfassungsgrundsätze“ ⁶⁶⁸ umfasst werden, nutzen andere den Gegenpol des „demokratischen Verfassungsstaates“: Im „Lexikon Politik“ ist der Radikalismusbegriff nicht enthalten, der Extremismus wird charakterisiert als

„[...] Widerpart des demokratischen Verfassungsstaates. Der Rechtsextremismus verneint das ethische Prinzip der Fundamentalgleichheit der Menschen, der Linksextremismus verabsolutiert – in der Theorie – das Gleichheitsdogma. Unter den negativ besetzten Begriff Extremismus fallen folglich linke wie rechte Strömungen. Es gibt andere extremistische Richtungen, die nicht in das herkömmliche Links-Rechts-Schema passen. Für den politisch-religiösen Fundamentalismus gilt, dass er die Einheit von Religion und Staat propagiert. Dem weltanschaulich neutralen Staat wird der Kampf angesagt. Die Antwort auf die Frage, welche Bestrebungen als Antidemokratisch zu gelten haben, fällt mitunter nicht leicht. Schließlich bringen die meisten antidemokratischen Gruppierungen ihre Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates nicht ungeschützt zum Ausdruck. Aus der Existenz von Grauzonen lässt sich allerdings nicht die Schlussfolgerung ziehen, der Begriff sei obsolet. Es gibt einen harten Extremismus, einen weichen Extremismus und fließende Grenzen.“ ⁶⁶⁹

Das Konzept des weichen und des harten Extremismus, eingeführt von Jürgen P. Lang und Eckhard Jesse, ⁶⁷⁰ unterscheidet verschiedene Formen des Extremismus in Bezug auf das Verhalten und die Einstellung. Bezogen auf die Partei „Die Linke“ wird hier eine neue Extremismuskategorie eingeführt, bei der es sich einstellungsmäßig nicht um die fundamentale Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates handelt, sondern um die Ablehnung des Kapitalismus als Wirtschaftsform. Ähnlich wie das Bedeutungselement „Extremismus-light“, handelt es sich hier um eine „light-Version“ des Extremismus. Außerdem seien systemfeindliche Gruppen innerhalb der Partei verankert; diese Begründung verweist auf die persönliche Nähe, face-to-face Kontakte und innerhalb der Partei gefundene Arrangements hin. Der Rahmen des „weichen Extremismus“ ist legalistisch. ⁶⁷¹ In Frage gestellt bleibt, in-

⁶⁶⁶ Ebd. S. 28.

⁶⁶⁷ Ebd. S. 167.

⁶⁶⁸ Carl Böhrer, Marie Therese Junkers, Eva Kronenwett: Innenpolitik und politische Theorie – Ein Studienbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag 1979. S. 113.

⁶⁶⁹ Eckhard Jesse: Extremismus. In: Dieter Fuchs, Edeltraut Roller (Hrsg.): Lexikon Politik – hundert Grundbegriffe. Stuttgart: Reclam 2009. S. 63f.

⁶⁷⁰ Eckhard Jesse, Jürgen P. Lang: Die Linke – der smarte Extremismus einer deutschen Partei. München: Olzog 2008.

⁶⁷¹ Bezogen auf das Verhalten konstatiert Rudolf van Hüllen: „Es ist evident, dass ein ‚weich‘ oder ‚smart‘ auftretender Extremismus, Extremismus-affine oder potenziell Extremismus-affine Menschen leichter anziehen kann als ‚harter‘ Extremismus. Er ist überdies diskursfähig und fast immer auch dort diskursbereit, wo ‚harter‘ Extre-

wiefern das Konzept des „weichen Extremismus“ den Radikalismus einbeziehen oder ersetzen kann. Das Wortelement „Extremismus-light“ eint beide Begriffe.

Die Wert- und Zieldimension dient den hier vorgestellten Definitionen aus den gängigen politikwissenschaftlichen Lexika zufolge, zur Erfassung von Rechts- und Linksextremismus; der Term Extremismus ist dementsprechend ein Skalenbegriff der sich auf „Egalität“ beziehen lässt, während der Radikalismus demokratische Prozesse ablehnt und sich auf Gewalt bezieht.

Den hier vorgestellten Definitionen zufolge handelt sich also beim Extremismus um eine Einstellung über Gleichheit, während der Radikalismus ein Verhalten und eine Einstellung gegenüber politischen Verfahrens-Prozessen ist. Der Radikalismus ist dann auf konstitutioneller Basis zu verstehen, während der Extremismus insbesondere ein Normbegriff ist. Diese Abgrenzungsbestimmung ist schwierig; die qualitative Abgrenzung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen der Einstellung und/oder des Verhaltens gegenüber 1. Prozess 2. ethischem Wert und 3. Methoden. Das Verhältnis der Ebenen bleibt nebulös: Es bleibt unklar, wie ein Untersuchungssubjekt einzuordnen ist, wenn es sich in Hinsicht auf das Wert-Item „Gleichheit“ als „extrem“ erweist, aber demokratische Prozesse ablehnt – handelt es sich demnach um einen „radikalen Extremisten“ oder einen „extremen Radikalen“? Was ist, wenn das „extrem-radikale“ Untersuchungssubjekt darüber hinaus „systematisch und planvoll Gewalt ausübt, dessen „Nachricht“ sich an ein breites Publikum richtet?

Davon unterscheidet sich die Extremismus Definition Roger Scrutons, die sich auf drei Verständnisse bezieht:

- “1. Taking a political idea to its limits, regardless of unfortunate repercussion, impracticabilities, arguments, and feelings to the contrary, and with the intention not only to confront but also to eliminate opposition;
2. Intolerance towards all views other than ones own;
3. adoption of means to political ends that disregards accepted standards of conduct, in particular which show disregard for the life, liberty and human rights of others.”⁶⁷²

Scruton geht von der „Idee“ aus, die kompromisslos verfolgt wird und eine grundsätzliche Gegnerschaft zu jeder Form der Opposition. Einher geht die Gegnerschaft zu jeder Form von Opposition mit Intoleranz gegenüber anderen Sichtweisen und denjenigen, die diese vertreten. Daneben steht die Feindschaft gegenüber zentralen Werten der Menschenrechte, etwa das Recht auf Leben und Freiheit. Damit weitet Scruton sein Verständnis aus und bezieht sich nicht auf ein konkretes Gemeinwesen, sondern auf die universellen Menschenrechte. Die Gegnerschaft zu den Menschenrechten ist ein wichtiges Definitionsmerkmal, die diese Definition von den bisherigen lexikalischen Definitionen unterscheidet.

Manfred Funke definiert den Extremismus im „Handlexikon zur Politikwissenschaft“⁶⁷³ in Abgrenzung zum Radikalismus und der Exzentrik. Er beschreibt den Extremismusbegriff als „Werturteil“, das

mismus allenfalls vor-gestanzte Ideologeme absondern wird. Seine Akkulturation an demokratische Verhaltensregeln kann eine Transformation zu demokratischen Grundeinstellungen fördern – während dies bei Vertretern eines ‚harten‘ Extremismus eher nicht zu erwarten ist. [...] Der analytische Nutzen scheint indessen eher begrenzt. Moderates Verhalten extremistischer Akteure kann auch auf taktisch motivierte kluge Zurückhaltung zurückzuführen sein.“ Rudolf van Hüllen: Definition und Dimension, Erscheinungsformen und Kernaussagen des Linksextremismus. Sankt Augustin/Berlin 2012. S. 40f. http://www.kas.de/wf/doc/kas_31305-1522-1-30.pdf?121015155918

⁶⁷² Roger Scruton: A Dictionary of Political Thought. 2. Auflg. London 1996. S. 186. Zit.n. Alex P. Schmid (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. London, New York: Routledge 2013. S. 630.

⁶⁷³ Funke a.a.O.(1986). S. 132-136.

durch die „Inhaber der Definitionsherrschaft über die zentralen Standards einer Gesellschaftsordnung“ zugewiesen und auf diese Weise ihre „Bestandsgefährdung“ zurückweisen würde. Der Extremist störe die „Basisstabilität“ einer Gesellschaftsordnung.⁶⁷⁴ Funke definiert:

„Neben Radikalismus gilt Extremismus als Schlüsselbegriff für argumentations- und verhaltensauffällige Bestrebungen, die von den Akteuren selbst aus einer hermetischen Programmatik gerechtfertigt und von ihren Gegnern als Bedrohung durch einen teilungsunwilligen Machtanspruch aufgefaßt werden. Die widerstreitenden Positionen sind von der Gewißheit gesättigt, daß für beide zugleich in einem realen Herrschaftsgefüge kein Platz ist. [...] Der Extremist tritt gegen eine bestehende Herrschaftsstruktur an mit Berufung auf ein ‚höheres‘ Recht zum ‚notwendigen‘ Systemwandel.“⁶⁷⁵

Die von Funke hier aufgestellte Definition trennt den Extremismusbegriff von den Werten der Demokratie oder deren Verfahrensweisen, als eindeutige definitorische Bezugsgröße. Lediglich der teilungsunwillige Machtanspruch lässt indirekt vermuten, dass hier doch noch ein qualitatives wertgebendes Merkmal zum Tragen kommt. Damit unterscheidet sich die von Funke gegebene Definition erheblich von Klingemann und Pappi und der meisten anderen Lexika.

4.2.4 Handbücher

Eine große Zahl an Handbüchern der Politikwissenschaft ignoriert die „Extremismusforschung“ und ihre zentralen Begriffe Radikalismus, Extremismus, Terrorismus. Die Extremismusforschung erscheint so als exotenhafter wissenschaftlicher Teilbereich. Wenngleich die Begriffe Extremismus, Radikalismus und Terrorismus in der politischen Arena alltäglich genutzt werden, sind die Theorien zur Erforschung dieser Phänomene kaum dem Kanon der Politikwissenschaft zugeordnet. Bernhard Schreyer und Manfred Schwarzmeier kommen in ihrem „Grundkurs Politikwissenschaft“ gar nicht erst auf den Extremismus und auch nicht auf den Radikalismus zu sprechen.⁶⁷⁶ Auch Hiltrud Naßmacher und andere erwähnen die Begriffe nicht.⁶⁷⁷ Kalina, Köppel et.al. subsumieren die Extremismusforschung in dem von ihnen herausgegebenen „Grundkurs Politikwissenschaft“ als Forschung über einen Teilaspekt politischer Systeme, erklären aber nicht die Wortbedeutung.⁶⁷⁸ Im Studienbuch „Innenpolitik und politische Theorie“ werden zwar „Konzeptionen des Systemwechsels“ analysiert, doch Radikalismus oder Extremismus werden als Begriffe nicht herangezogen.⁶⁷⁹

Einige wenige Beispiele lassen sich jedoch finden, in denen Begriffsbeschreibungen von Extremismus oder Radikalismus enthalten sind. Holtmann und Gabriel verstehen unter Extremismus das Gegenteil von Opposition:

⁶⁷⁴ Ebd. S. 133.

⁶⁷⁵ Ebd. 132f.

⁶⁷⁶ Bernhard Schreyer, Manfred Schwarzmeier: Grundkurs Politikwissenschaft – Studium der politischen Systeme. Wiesbaden (2. Aufl.) 2005. Dies gilt auch für Steffen Ganghof, Philip Manow (Hrsg.): Mechanismen der Politik – Strategische Interaktion im deutschen Regierungssystem. Schriften aus dem Max Planck Institut für Gesellschaftsforschung Köln Bd. 54. Frankfurt/New York 2005. Und auch für ältere Arbeiten: Manfred Hättich: Lehrbuch der Politikwissenschaft. Mainz 1972. Dieter Oberndörfer: Wissenschaftliche Politik – Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie. Freiburger Studien zu Politik und Soziologie. Freiburg 1962.

⁶⁷⁷ Hiltrud Nassmacher: Politikwissenschaft. (6.Aufl.) München 2010. Hans-Joachim Lauth, Christian Wagner: Politikwissenschaft – Eine Einführung. (6.Aufl.) Paderborn 2009. Dirk Berg-Schlosser, Theo Stammen: Einführung in die Politikwissenschaft. (7.Aufl.) München 2003. Arno Mohr (Hrsg.): Grundzüge der Politikwissenschaft. München: Oldenbourg 1997.

⁶⁷⁸ Ondřej Kalina, Stefan Köppl, Uwe Kranenpohl et.al.: Grundkurs Politikwissenschaft – Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten. Wiesbaden: VS Verlag 2003.

⁶⁷⁹ Böhret, Jann, Junkers, Kronenwett a.a.O. (1979).

„Der Gegenbegriff zur Opposition ist jener des Extremismus: Er bezeichnet jene politischen Kräfte, die nicht einfach nur die Regierung sondern das gesamte freiheitliche demokratische System bekämpfen, in dessen Rahmen die gegenwärtige Regierung (oder künftig die derzeitige Opposition) ihre Rolle erfüllt. Opposition nicht nur zu akzeptieren, sondern sie gar zu fördern, ist ein beachtliches Reifemerkmal eines politischen Systems. Opposition von Extremismus unterscheiden zu können oder unterscheiden zu wollen, eine beachtliche Herausforderung an die analytische Kraft und die politische Redlichkeit eines Politikers oder politischen Beobachters.“⁶⁸⁰

Während andere Definitionen die Demokratie als den „begrifflichen Pol“ auf der Gegenseite zum Extremismus betrachten, wird von Holtmann und Gabriel dezidiert der Begriff der Opposition ins Spiel gebracht. Das organisierte Agieren gegen Machthaber, sei es nun in parlamentarischer oder außerparlamentarischer Praxis, dient der Einflussnahme auf eine Regierung. Der Oppositionelle bleibt im politischen Spiel, mit ihm ist ein politischer Handel nicht ausgeschlossen, wenngleich er sich im Allgemeinen mit anderen zusammenschließt um gegen eine Regierung zu opponieren. Wer opponiert, der bietet jemandem die Stirn, der tritt jemandem entgegen, der leistet durch sein Aufbegehren Widerstand und sträubt sich. Wer opponiert, der befindet sich im Widerstreit. Der Widerstreitende befindet sich in einem Widerspruch oder widerspricht jemandem; in jedem Fall befinden sich Kontrahenten des Widerstreits in einem Spiel um Macht und Bedeutungen, sie schließen einander nicht vollkommen aus, versuchen aber, den Gegner des Widerstreits zu besiegen und ihn dauerhaft in die Rolle der Opposition zu drängen. Ist der Extremist das Gegenteil vom „systemloyalen Oppositionellen“, so handelt es sich nicht um einen Widerstreit im Sinne eines Spiels der Spiele, sondern es kann sich nur darum handeln, dass der Extremist das Spiel der Spiele zum Erliegen lassen kommen möchte.⁶⁸¹ Der Extremist ist dann kein Fundamentaloppositioneller im Sinne einer opponierenden Stellung gegen jede Form, gegen jede Aussage, gegen jeden möglichen Handel mit dem politischen Gegner, sondern gegen die Organisation von Regierung und Opposition in einem sich stetig ausgleichenden machtkämpfenden Spiel in dem mal der eine, mal der andere die Oberhand gewinnen kann.

Bellers und Kipke nutzen den Term Extremismus zwar nicht, dafür aber den des Radikalismus. Sie betrachten den Term Radikalismus unter dem Aspekt des Verhältnisses von Politik und Psyche:

„Das Verhältnis von Politik-Psyché lässt sich mit folgenden Begriffspaaren umreißen: individueller Identitätsverlust und politischer Radikalismus; Vorurteile, Angst, Aggressivität und zwischenstaatliche Konflikte; politische Apathie, politische Abstinenz und Legitimitätskrise; Erwartungsenttäuschungen und Rebellionen; Autoritätsglaube und politische Massenphänomene; individualpsychologische, Persönlichkeitsstruktur und konservative bzw. progressive politische Haltung.“⁶⁸²

⁶⁸⁰ Oscar W. Gabriel, Everhard Holtmann: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München: Oldenbourg 2005. S. 225.

⁶⁸¹ In einer ähnlichen Weise hat Alex P. Schmid Terrorismus und Demokratie gegenüber gestellt: „Democracy is rule by the majority, while respecting the right of the minority. Terrorism is an instrument of rule of a tyrannic minority. Democracy involves respect for rules when engaged in disputes and conflicts. Terrorism's strategy is based on transgressing rules of civilized conduct.“(Alex P. Schmid: Terrorism and Democracy. In: Alex P. Schmid, Ronald D. Crelinsten: Western Responses to Terrorism. [1993] London: Taylor & Francis 1998. S. 14.)

⁶⁸² Jürgen Bellers, Rüdiger Kipke: Einführung in die Politikwissenschaft. (4.Auflg.) München: Oldenbourg 2006. S. 241.

Der Identitätsverlust steht in Zusammenhang mit Radikalismus. Die Identität zu verlieren bedeutet, sich in den eigenen Handlungen nicht mehr wiederzuerkennen, dann sind Handlung und Selbstsicht nicht mehr identisch; das Gefühl sich selbst zu verlieren, nicht mehr zu wissen was einen ausmacht, ist an negative Emotionen gebunden. Unsere Identität ändert sich aber im Laufe der Zeit, Menschen sind im ständigen Werden begriffen. Die „Liquidität“ von Identität drückt sich in der Kommunikation aus. Unsere Identität entsteht auch, indem wir Dinge, Einstellungen, Werte, Verhaltensweisen für uns ein- oder ausschließen. Damit ist das Spektrum von Identität nicht abschließend beschrieben. Neben der psychischen Ausgestaltung des Begriffs der Identität steht die soziologisch-politische Begriffsbedeutung. So hat sich die „Identitätspolitik“ etabliert⁶⁸³. Hier geht es im weiteren Sinne um die Etablierung von bestimmter Identität und Kultur im Rahmen von Nation.⁶⁸⁴ Den Autoren zufolge scheint der Radikalismus eine (negative) Folge von Identitätsverlust zu sein, es ist der Versuch eine Identität zu gewinnen bzw. zu etablieren. Der psychische Identitätsverlust gipfelt dann in dem politischen Radikalismus. Dementsprechend stellt der Radikalismus den Versuch dar, den (zumindest gefühlten) Verlust der eigenen Identität durch politische Stellungnahme (politischer Radikalismus), Aktion etc. „wieder gut“ zu machen. Der politische Radikalismus wird zur Ersatzhandlung eigener Persönlichkeitsarbeit interpretiert. Die eigene kognitive Karte wird durch eine politisch-allgemein-teilbare kognitive Karte vertreten. Der Radikalismus ist so eine zutiefst persönliche Angelegenheit. Daneben steht etwa die Erwartungsenttäuschung, die Rebellionen verursacht. Dementsprechend ist Rebellion diesem Verständnis nach mit Radikalismus zu assoziieren, sondern mit Enttäuschung. Die politische Abstinenz löst eine Krise politischer Legitimität aus.

Das Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands⁶⁸⁵ enthält eine „definitorische Annäherung“ an den Extremismusbegriff. Im ersten Schritt wird der Begriff „in seinen hauptsächlichen Verwendungszusammenhängen“ dargestellt, dies seien sozialwissenschaftliche Forschung, Rechtsprechung, politische Praxis und öffentlicher Diskurs. Der Extremismus sei „einer der vielgestaltigsten, interpretationsbedürftigsten und durch diverse Alltagssprachliche Verständnisse sowie z.T. divergente politische Interessen durchdrungensten Termini“.⁶⁸⁶ Es fehle eine konsensfähige Definition, eine auf pejorative Verwendungszusammenhänge beruhende Minimalbestimmung existiere. Diese Minimalbestimmung ist durch deren weitgehende gesellschaftliche Akzeptanz gekennzeichnet:

„Wer ihn heute hierzulande in politisch relevanten Kontexten benutzt, bezeichnet damit grob betrachtet Positionen, die er/sie aus der Selbstdefinition als Demokrat/in heraus außerhalb oder am Rande jenes Spektrums verortet, das für ihn/sie politische Akzeptanz beanspruchen kann“.⁶⁸⁷

Man skandalisiere solche Positionen, die man unbewusst oder bewusst für antidemokratisch halte und die sich auf das linke, oder das rechte Spektrum beziehen ließen, oder zielte auf rechtspopulistische

⁶⁸³ Interessante Verbindungselemente bietet auch die Kulturwissenschaft. Siehe Beispielsweise: Michael C. Frank, Kirsten Mahlke (Hrsg.): Kultur und Terror. *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 1/2010. Siehe auch: Kultur und Gewalt – Gemeinsam Fremdheit und Vorbehalte überwinden. *Zeitschrift für Kulturaustausch* 1993/4.

⁶⁸⁴ Astrid Böttcher: Was uns im Inneren zusammenhält - Erinnern, gedenken, feiern – brauchen wir eine demokratische Festkultur? Wettbewerbsbeitrag 2010. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/PolitischeBildung/Wettbewerbe/2011/boettcher.pdf?__blob=publicationFile

⁶⁸⁵ Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands (2.Auflg.). Opladen: Leske&Budrich 2001.

⁶⁸⁶ Kurt Möller: Extremismus. In: Schäfers, Zapf a.a.O. (2001). S. 194.

⁶⁸⁷ Ebd. S. 194.

Positionen der Mitte.⁶⁸⁸ Damit ist das zentrale Kriterium, das den Extremismus gemäß dieser Vorstellung näher bestimmt, eine antidemokratische Haltung. Gleichzeitig wird der Begriffscharakter als pejorativ gekennzeichnet und als Teil der politischen Arena markiert.

„Etymologische Wurzeln liegen in den lateinischen Wörtern ‚extremus‘ (dt.: äußerst, entferntest, aber auch: der Ärgste, Gefährlichste, Schlechteste, Verächtlichste) und ‚extremitas‘ (dt.: der äußerste Punkt, Rand), Wörtern also, in denen teilweise die pejorative Verwendungsmöglichkeit bereits angelegt ist.“⁶⁸⁹

Dabei liegt der antagonistische Gegenpol des Extremismusbegriffs in Form der Mäßigung vor.⁶⁹⁰ Der Gegensatz zwischen moderaten und extremistischen Strömungen wird erst dort aktuell, wo es Möglichkeiten der friedlichen Konfliktbeilegung gibt. Der Extremismus ist also eine Wahrnehmungsfrage, er existiert begrifflich dort, wo sein Gegenteil gesellschaftlich-politisch etabliert ist. Möller erkennt zwei konkurrierende extremismustheoretische Fundamente in Deutschland, den demokratietheoretischen und den interaktionstheoretischen. Während der demokratietheoretische Zweig die sechs Merkmale des Extremismus (Dogmatismus, Utopismus, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus) im Sinne einer Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat verstanden, so sei der interaktionstheoretische Bezug an der Bewahrung der, in der wehrhaften Demokratie festgelegten Bedingung, der diskursiven „geistig-politischen Auseinandersetzung“ interessiert.⁶⁹¹

4.2.5 Wissenschaftliche Definitionen des Extremismus und Radikalismus

Politikwissenschaft

Insbesondere die Politikwissenschaft hat sich durch ihre wiederholte Auseinandersetzung mit den Phänomenen Extremismus und Radikalismus hervorgetan. Extremismus und Radikalismus gelten als genuin politische Phänomene, die häufig mit weiteren Zugängen gekoppelt werden, so dass eine raumgreifende Interpretationslandschaft der Begriffe entstanden ist.

Eckhard Jesse, der gegenüber dem Radikalismusbegriff eher reserviert ist, sieht einerseits die positive Selbstbezeichnung als wichtiges Unterscheidungs- und Wahlkriterium (für den Extremismusbegriff), andererseits sieht er den Radikalismusbegriff als „konnotativ belastet“ an:

„Von Radikalismus sollte aus Gründen der Trennschärfe nur gesprochen werden, wenn es sich nicht um eindeutig extremistische Kräfte handelt. Extremistische Gruppierungen (aber nicht nur sie) bezeichnen sich gern als ‚radikal‘, weil sie damit zum Ausdruck bringen wollen, sie würden Probleme ‚von der Wurzel her lösen‘.“⁶⁹²

⁶⁸⁸ Ebd. S. 195.

⁶⁸⁹ Ebd. S. 195.

⁶⁹⁰ „Ist das derart normativ geladene Gegensatzpaar ‚extrem‘ (= problematisch) – ‚gemäßigt‘ (= gut) schon seit der abendländischen Antike gebräuchlich, so taucht das Substantiv ‚Extremismus‘ (bzw. ‚extremism‘) in Anglo-Amerika und Europa erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts auf: in Amerika 1850 als Bezeichnung für die kompromisslosesten Vertreter der beiden Bürgerkriegsparteien (‚extremists‘), in Europa in der englischen Presse (‚extremists‘ 1846; ‚extremism‘ 1865) zunächst mit politisch unspezifischen Zuschnitt, später im Zusammenhang mit Vorgängen in den Kolonien“ Ebd. S. 195.

⁶⁹¹ Ebd. S. 198.

⁶⁹² Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland- Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin: Bundesministerium des Inneren 2004. S. 13f.

Diese legalistische Auffassung lässt sich kurz umreißen: Organisationen, Personen, Ideologien und Handlungen sind extremistisch, richten sie sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat bzw. die deutsche *freiheitlich demokratische Grundordnung* (FDGO), die durch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Grundsatzurteils bestimmt wurde.⁶⁹³ Uwe Backes und Eckhard Jesse definierten den Extremismus im Rahmen der legalistischen Auffassung wie folgt:

„Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen, sei es, daß sie das Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit negiert, sei es, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert, sei es, daß jede Form von Staatlichkeit als ‚repressiv‘ gilt.“⁶⁹⁴

Uwe Backes und Eckhard Jesse erweitern die Anwendungsfälle ihrer Begriffsinterpretation dann später. Der Begriff umfasst nun sämtliche politischen Erscheinungen, vom Regime über Gruppen, von der Haltung bis zur Umsetzung, von Ziel zu Mittel:

„Als Antithese konstitutioneller Demokratie umfasst der Begriff des politischen Extremismus im weiteren Sinne sowohl politische Regime und die sie tragenden Kräfte (autoritäre und totalitäre Diktaturen) als auch politische Gesinnungen und Bestrebungen in demokratischen Verfassungsstaaten“.⁶⁹⁵

Hier unterscheidet sich der Demokratiebegriff eindeutig von dem Muddes (s.u.). Zu den Strukturmerkmalen des Extremismus zählen Backes und Jesse die Identitätstheorie der Demokratie, Freund-Feind-Stereotype, ideologischer Dogmatismus und Missionsbewusstsein, der Glaube, objektive Wahrheiten und Gesetzmäßigkeiten zu kennen (im Gegensatz zu den Umstehenden) und im Besitz der alleinigen Wahrheit zu sein, sowie Verschwörungstheorien.⁶⁹⁶ Davon weicht Armin Pfahl-Traughber ab, der exklusiven Erkenntnisanspruch, dogmatischen Absolutheitsanspruch, essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, deterministisches Geschichtsbild, identitäre Gesellschaftskonzeption, dualistischer Rigorismus und fundamentale Verwerfung als Merkmale des Extremismus benennt.⁶⁹⁷ Alex P. Schmid hat einen umfassenden Apparat definitorischer Elemente des Extremismus entwickelt.⁶⁹⁸ Dieser definitorische Apparat enthält alle wichtigen Bezugspunkte, die oft als einzelne

⁶⁹³ BVerfG, 23.10.1952 - 1 BvB 1/51

⁶⁹⁴ Uwe Backes, Eckhard Jesse: Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Propyläen Verlag 1993. S. 40.

⁶⁹⁵ Ebd. S. 41.

⁶⁹⁶ Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland- Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin: Bundesinnenministerium 2004. S. 11. Entwickelt von Uwe Backes a.a.O.(1989). S. 298-311.

⁶⁹⁷ Armin Pfahl-Traughber: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft – Strukturmerkmale extremistischer Ideologien. In: Möllers, van Ooyen: Politischer Extremismus Bd.1. – Formen und aktuelle Entwicklungen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften 2007. S. 18-32.

⁶⁹⁸ Alex P. Schmid weist dem Extremismus folgende definitorische Elemente zu: „•Anti-constitutional, anti-democratic, anti-pluralist, authoritarian • Fanatical, intolerant, non-compromising, single-minded black-or-white thinkers; • Rejecting the rule of law while adhering to an ends-justify-means philosophy • Aiming to realize their goals by any means, including, when the opportunity offers itself, the use of massive political violence against opponents.[...] • Use of force/violence over persuasion • Uniformity over diversity; • Collective goals over individual freedom • Giving orders over dialogue.“ (Alex P. Schmid: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. ICCT Research Paper. März 2013. S. 9.)

Items, in anderen Definitionen vorkommen. Mit der antidemokratischen Stellung hat Schmid das zentrale Definitionselement fast aller Extremismusdefinitionen gefasst. Der Extremismus ist Schmid zufolge antikonstitutionell, antidemokratisch, antipluralistisch, autoritär, die Eigenschaften von Extremisten sind fanatisch und intolerant zu sein sie seien kompromisslose und engstirnige Schwarz-weiß-Denker. Sie würden bestehendes Recht und Gesetz ablehnen und gleichzeitig eine Ideologie haben, in der das Ziel die Mittel rechtfertigt. Schmid schreibt dem Extremismus systemische, behavioristische und einstellungsmäßige Qualitäten zu und vermisst den Begriff in Bezug zur Gesamtgesellschaft und dem politischen System. Er unterscheidet nicht nur zwischen Radikalismus und Extremismus, sondern diskutiert auch das Konzept des nicht-gewalttätigen Extremismus.⁶⁹⁹

Hier lässt sich eine Verbindung ziehen: das Konzept des nicht-gewalttätigen Extremismus weist Berührungspunkte zu dem Konzept des smarten bzw. weichen Extremismus (nach Jesse) auf.⁷⁰⁰ Die Begriffsbedeutung des Extremismus-light ist angesprochen. Während sich das von Schmid diskutierte Konzept des nicht gewalttätigen Extremismus auf den Topos der Gewalt bezieht, bezieht sich das von Jesse entwickelte Konzept des weichen Extremismus auf den Topos Verfassungsstaat.⁷⁰¹

„Harte Extremismen lehnen den demokratischen Verfassungsstaat in toto ab und streben (mehr oder weniger offen) eine Diktatur an. Weiche Extremismen richten sich nur gegen bestimmte Bereiche demokratischer Verfasstheit, beispielsweise bürgerliche Freiheits- und Gleichheitsrechte, und laufen damit auf eine Abschwächung der Elemente des demokratischen Verfassungsstaates hinaus. [...] Weiche Extremismusformen halten sich formal an die demokratischen Prinzipien. Harte Extremismen zielen dagegen (mehr oder weniger offen) auf den ‚Systemwechsel‘, instrumentalisieren die Demokratie. [...] Als Kriterium für die Einschätzung kann daher gefragt werden, ob die antidemokratische Gesinnung innerhalb der jeweiligen Organisation eine Mehrheits- (harter Extremismus) oder Minderheitenposition (weicher Extremismus) darstellt. Die innerparteilichen Kräfteverhältnisse sind mitentscheidend für die Zuordnungen als ‚hart‘ oder ‚weich‘ extremistisch.“

Diese Unterschiede lassen sich mit Schmid erklären, denn der Extremismus habe, anders als Terrorismus und Radikalismus keinen inneren, eigenständigen Kern und müsse sich immer auf etwas beziehen.⁷⁰² In ähnlicher Weise versteht Neumann den Extremismus.⁷⁰³

Armin Pfahl-Traughber entwickelt ein Verständnis des Extremismus, welches zwischen der von Backes und Jesse benannten Gegnerschaft zum demokratischen Verfassungsstaat als zentrales Kern-

⁶⁹⁹ Schmid a.a.O. (2014), insb. S. 11.

⁷⁰⁰ Eckhard Jesse: Die NPD und die Linke? - Ein Vergleich zwischen einer harten und einer weichen Form des Extremismus. In: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 2009. Baden Baden: Nomos 2010. S. 13-31.

<http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/extremismus/artikel/eckhard-jesse-die-npd-und-die-linke-ein-vergleich-zwischen-einer-harten-und-einer-weichen-form.html>

⁷⁰¹ Eckhard Jesse: Die NPD und die Linke? - Ein Vergleich zwischen einer harten und einer weichen Form des Extremismus. <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/extremismus/artikel/eckhard-jesse-die-npd-und-die-linke-ein-vergleich-zwischen-einer-harten-und-einer-weichen-form.html>

⁷⁰² Schmida.a.O. (2014), S. 11. Siehe auch: Anja Joest a.a.O. (2015) S.8.

⁷⁰³ „Extremism can be used to refer to political ideologies that oppose a society's core values and principles. In the context of liberal democracies this could be applied to any ideology that advocates racial or religious supremacy and/or opposes the core principles of democracy and universal human rights. The term can also be used to describe the methods through which political actors attempt to realise their aims, that is, by using means that 'show disregard for the life, liberty, and human rights of others.'“ Peter Neuman: Prisons and Terrorism Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries - A policy report. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence (ICSR), (2010). S. 12.

merkmal des Extremismus und dem vom kritischen Rationalismus ausgehenden Diktum Poppers der „Feinde der offenen Gesellschaft“ changiert.⁷⁰⁴ Damit unterscheidet er sich auch von Schmid. Er definiert:

„Extremismus ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Bestrebungen, die sich gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates richten und dabei durch ideologische Absolutheitsansprüche, politischen Autoritarismus, identitäres Gesellschaftsverständnis und Freund-Feind-Stereotype geprägt sind. Für die Zuordnung einer politischen Bestrebung spielt sowohl die ideologische Ausrichtung, wie der konkrete politische Handlungsstil keine große Rolle, entscheidend ist die Frontstellung gegen die Minimalbedingungen der modernen Demokratie und der offenen Gesellschaft.“⁷⁰⁵

Eng bindet sich Markus Birzer an die Artikel des Grundgesetzes, wenn er den Begriff Rechtsextremismus und dessen minimalkonsensuelle Definition beschreibt:

„Als Konvergenzpunkt extrem rechter Ideologien - in welchen spezifischen Facetten sie auch vertreten werden - läßt sich die Ablehnung der im Grundgesetz im Artikel 1 formulierten universal geltenden individuellen Menschenwürde und der in Artikel 20 und 28 Grundgesetz dargelegten Staatsziele einer föderativ angelegten, sozial- und rechtstaatlich verfassten und demokratisch strukturierten ‚offenen Republik‘ beschreiben.“⁷⁰⁶

Damit sind Birzer, Backes, Jesse und Pfahl-Traugher Vertreter eines Verfassungslegalismus. Die Fundamentalopposition oder Opposition zu den zentralen Regeln des Verfassungsstaats sind die zentralen Merkmale dieser Definitionen. Gekennzeichnet ist der verfassungspolitische Ansatz durch den Geist des klassischen Konstitutionalismus.⁷⁰⁷

Kai Arzheimer unterscheidet extreme und extremistische Parteien. Extremistische Parteien seien per se antidemokratisch. Extreme Parteien nehmen im demokratischen System eine Außenseiterposition als Parias ein. Dies findet seine Begründung darin, dass die von ihnen gestellten

„politischen Forderungen und ihr Auftreten im Widerspruch zu den Werten, Vorstellungen und Verhaltensnormen der dominierenden politischen Eliten stehen, so daß sie in gewisser Weise tatsächlich als Anti-Systemparteien gelten können, die überdies häufig ein zumindest problematisches Verhältnis zur Demokratie haben“.⁷⁰⁸

Unklar bleibt, welches Verhältnis das Extreme zum Radikalen hat. Sind dies etwa synonym gebrauchte Begriffe?

Der Extremismus spiele sich auf unterschiedlichen Ebenen der sozialen Realität ab, so erklärt Arzheimer, dazu gehörten Persönlichkeitsmerkmale, politische Einstellungen, politische Ideologien und Ziel-

⁷⁰⁴ Pfahl-Traugher a.a.O. (2007). S. 18-32. Ähnlich ist das Titelbild des Arbeitsheftes von Anja Joest zu verstehen (a.a.O. 2015). Zumindest auf ikonographischer Ebene weist Joest darauf hin, dass Extremismus „unvernünftig“ ist.

⁷⁰⁵ Pfahl-Traugher a.a.O. (2009). S. 32.

⁷⁰⁶ Markus Birzer: Rechtsextremismus - Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Jens Mecklenburg (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin: Elefanten Press 1996. S. 76.

⁷⁰⁷ Böttcher, Mareš a.a.O.(2012). S. 74. Siehe auch: Rudolf Korte: Was kennzeichnet modernes Regieren – Regierungshandeln von Staats- und Regierungschefs im Vergleich. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Heft 5/2001. S. 3.

⁷⁰⁸ Arzheimer a.a.O. (2008). S. 39.

vorstellungen von Parteien sowie das Verhalten von Wählern und Parteien. Der Radikalismus sei hingegen ein „catch-all-Term“ geworden, so Arzheimer unter Berufung auf Hans-Gerd Jaschke:⁷⁰⁹

„In der internationalen Literatur ist die Entsprechung ‚radicalism‘ als Bezeichnung für Phänomene, die sich an den Rändern des politischen Meinungsspektrums bewegen, zwar nach wie vor verbreitet. Als eigenständiges Konzept jedoch spielt der Radikalismus dort ebenfalls keine Rolle mehr.“⁷¹⁰

Gerrit Voerman und Paul Lucardie definieren:

“Extremism can be defined more broadly as ideological opposition to the political system, which questions the legitimacy of the regime. ‘Regime’ is here used in the Estonian sense: It refers to political values, norms and structures of authority [...]. Even if extremists accept the formal constitution, they reject the dominant political culture and party system. They condemn all established parties, government as well as opposition, either because political parties as such are seen as divisive and therefore evil, or because these particular parties do not represent ordinary people.”⁷¹¹

Giovanni Sartori beschreibt den Extremismus im Sinne von EMotionalien. Hier hat der Extremismus den Geschmack des Unvernünftigen, wie auch schon bei Anja Joest gesehen. Mit Antidemokratie hat diese Definition nichts gemein. Damit fehlt ihr eine der bisher herausgearbeiteten Hauptbedeutungen des Begriffs. Die Unvernunft, das nicht-miteinander-übereinkommen-können, welches hier zum Ausdruck kommt, ist die neue Hauptbedeutung:

„Die Intensität einer Sache entspricht also tendenziell dem Extremismus: einer sehr starken, sehr bestimmten, sehr selbstsicheren Stellungnahme in einer Welt, die nur zwei ‚Stellungen‘ kennt – die ganz weiße und die ganz schwarze. Das bedeutet, daß die Intensität – starker Affekt und starke Leidenschaft – für Sachkunde der ungeeignetste Boden ist. [...] Deshalb kann der sehr intensive Teilnehmer nicht als richtig informiert und noch weniger als erkenntnissuchend gelten; er sucht nur verstärkende Informationen, nur bestätigendes Wissen.“⁷¹²

Hans Eysenck sieht im Radikalismus im Übrigen das Gegenteil des Konservatismus.⁷¹³ Hier geht es nicht um die Intensität einer Einstellung (die ja prinzipiell jede Färbung annehmen kann), sondern um die Einstellung an sich. Mit anderen Worten: ein Konservativer kann niemals radikal sein. Dann ist aber die Frage angebracht, was mit den anderen Parteienfärbungen ist – kann ein Liberaler Radikaler sein? Historisch war der Radikalismus im England des 19ten Jahrhunderts am linken Rand des Liberalismus angesiedelt.

⁷⁰⁹ Arzheimer a.a.O. (2004). S. 59.

⁷¹⁰ Ebd. S. 59. Diese Auffassung ist inzwischen überholt, da die 2004 einsetzende Radikalisierungsdiskussion zu einer Wiederbelebung des Konzepts Radikalismus geführt hat.

⁷¹¹ Gerrit Voerman, Paul Lucardie: The extreme right in the Netherlands – The centrists and their radical rivals. In: *European Journal of Political Research* 22, 1992. S. 35-54.

⁷¹² Giovanni Sartori: Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992. S. 131.

⁷¹³ Hans Eysenck: *The Psychology of Politics*. [1954] New Jersey 1999. S. 141, 178. Siehe auch: Bötticher, Mareš a.a.O. (2012). S. 107.

Croissant und Schwank⁷¹⁴ sehen die Wurzel des Extremismus in einer Kombination aus internationalen, sozialen und ökonomischen Faktoren, der Effektivität von Staaten und politischen Faktoren.⁷¹⁵ Dabei ist der Bezug zur Demokratie unverkennbar, denn politisch argumentierende Gewaltformen würden liberalen Demokratien mit normativen, politischen und praktischen Herausforderungen begegnen.⁷¹⁶ Hier ist also wieder die Hauptbedeutung des Extremismus deutlich. Ähnlich auch Werner Weidenfeld, der in politisch argumentierender Gewalt und Extremismus die „ultimative Herausforderung“ für offene Gesellschaften und demokratische Systeme sieht, weil sie in „direct opposition to the bargaining and accommodation inherent to democratic processes“ stünden.⁷¹⁷ Außerdem steht der Term „populistischer Extremismus“ für Weidenfeld für eine Form von Vereinfachung.⁷¹⁸ Asymmetrische Bedrohungslagen und ein hohes Maß an Rationalität sind für ihn Zeichen des Terrorismus.⁷¹⁹ Er unterscheidet kaum zwischen den Begriffen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus.⁷²⁰ Cas Mudde versteht den Extremismus ebenfalls als Antithese zur Demokratie, weil er die demokratischen Verfahrensregeln nicht akzeptiert und die Volkssouveränität ablehnt.

„Wie Backes und Jesse definiere ich Extremismus als Antithese zur Demokratie, das heißt als antidemokratisch. Gleichzeitig definiere ich Demokratie jedoch auf eine minimale, verfahrenstechnische Weise. [...] Kurz gefasst, weist Extremismus den Glauben an die Volkssouveränität zurück, welche üblicherweise durch ein ‚one person, one vote‘-System umgesetzt wird.“⁷²¹

Mudde definiert, „im Unterschied zur extremismustheoretischen Schule“ den Radikalismus als „Opposition zur liberalen (oder konstitutionellen) Demokratie“.⁷²² Dementsprechend fordere der Radikalismus „die liberale Basis heraus“, stelle die „konstitutionalistischen Beschränkungen“ in Frage, sei im

⁷¹⁴ Aurel Croissant, Nicolas Schwank: Violence, Extremism and Transformation – Bertelsmann Transformation Index 2006 Findings. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Violence, Extremism and Transformation. Gütersloh: Bertelsmann 2006.

⁷¹⁵ Ebd. S. 12.

⁷¹⁶ Ebd. S. 13.

⁷¹⁷ Werner Weidenfeld: Introduction. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Violence, Extremism and Transformation. Gütersloh: Bertelsmann 2006. S. 7.

⁷¹⁸ „Die Alternativen lassen sich beobachten: In fast jedem Mitgliedstaat gibt es Fluchtbewegungen aus der Komplexität der Lage in die einfache Formel des populistischen Extremismus.“ Werner Weidenfeld: Die EU braucht eine neue politische Kultur. Zeitungskommentar. *Neue Züricher Zeitung* vom 21.02.2013. <http://www.nzz.ch/meinung/debatte/geistige-ordnung-auf-der-baustelle-europa-1.18014608>

⁷¹⁹ Werner Weidenfeld: Für ein System kooperativer Sicherheit. In: Drs. (Hrsg.): Herausforderung Terrorismus - Die Zukunft der Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004. S. 12.

⁷²⁰ So spricht er davon, dass radikale Gruppen den Einsatz von gewaltsamen Mitteln als legitime Form der Auseinandersetzung betrachten würden. Ebd. S. 13.

⁷²¹ Dabei bezieht Mudde sich auf die Schumpetersche Formel von der Verfahrensdemokratie. (Siehe: Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie.). Cas Mudde: Politischer Extremismus und Radikalismus in Westeuropa – Typologie und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes: Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. S. 87-104. Hier S. 87. Dies ist insbesondere bedeutend, weil der Extremismus in den gängigsten Definitionen und Verständnisweisen nicht für sich allein stehen kann, sondern eine Seite der Medaille darstellt. Siehe: Armin Pfahl-Traughber: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Ebd. Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung. Brühl: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung 2008. S. 10f.

⁷²² Cas Mudde: Politischer Extremismus und Radikalismus in Westeuropa – Typologie und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes: Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. S. 87-104. Hier S. 89.

Kern monistisch und in der Tendenz antipluralistisch, die Extremisten seien hingegen „fundamental antidemokratisch“.⁷²³ Zusammenfassend beschreibt Mudde:

„Sowohl Extremismus als auch Radikalismus sind antiliberal (oder monistisch) und antikonstitutionell. In erster Linie ist Extremismus fundamental antidemokratisch, während dieses Merkmal auf Radikalismus nicht zutrifft. Folglich sind Extremisten nicht einfach nur „extreme“ Varianten von Radikalen; vielmehr besteht ein qualitativer Unterschied, nämlich die Akzeptanz der Volkssouveränität als Richtlinie der Politik.“⁷²⁴

Gerade in dieser Hinsicht unterscheidet sich Mudde technisch von den in den Lexika thematisierten Abgrenzungsformen zwischen Radikalismus und Extremismus, denn hier handelt es sich um eine Abgrenzung, die sich auf einer Ebene vollzieht. Demnach sind Radikalismus und Extremismus keine unterschiedlichen Sachverhalte und auf unterschiedlichen Ebenen gelagert. Der Extremismus akzeptiert das Volk als Souverän nicht, der Radikalismus hingegen akzeptiert das Volk als Souverän. Außerdem ist der Radikalismus zwar kritisch, aber kein Feind der Demokratie – der Extremismus wird im Sinne einer Feindbestimmung als „Fundamentalfeld“ beschrieben. Der Radikalismus lässt sich über die Wahl der Mittel ermitteln – illegitime oder gar illegale Mittel sind „radikal“, während durch eine antidemokratische Haltung motivierte Handlungen „extremistisch“ sind.

Auch auf eine Ebene bezogen definiert Steffen Kailitz, der allerdings in der identitären Demokratie das zentrale Merkmal des Extremismus erkennt und damit Mudde direkt widerspricht:

„Extremistisch sind dagegen all jene Bestrebungen, denen eine Identitätstheorie der Demokratie eigen ist und die auf die Bewahrung oder Errichtung einer autoritären oder totalitären Diktatur zielen. Die Unterteilung in Demokratien und Diktaturen wie in demokratisch und extremistisch erklärt die Unterscheidung zwischen politisch links und politisch rechts ausgerichteten politischen Systemen für nachrangig. Faschistische und kommunistische Systeme fallen gleichermaßen unter den Diktaturbegriff, die entsprechenden Parteien unter den Extremismusbegriff. Statt einer positiven Begriffsbestimmung lässt sich Extremismus auch negativ definieren. Extremismus beschreibt demnach wesentlich die fundamentale Gegnerschaft zur Demokratie, konkret zu den Ideen des demokratischen Verfassungsstaats.“⁷²⁵

Besonders die Homogenität spielt für die Interpretation des Extremismusbegriffs nach Kailitz eine zentrale Rolle. Die Hauptbedeutung bleibt jedoch die gegnerische Haltung zur Demokratie:

„Alle Extremisten glauben an die Möglichkeit einer homogenen Gemeinschaft, in der eine Interessenidentität zwischen Regierenden und Regierten besteht.“⁷²⁶

Hans D. Klingemann und Franz Urban Pappi nutzen verschiedene Demokratiebegriffe, anhand derer sie Radikalismus und Extremismus in Form von Dimensionen unterscheiden. Ihre Arbeit hatte, so wird deutlich, große Affinität mit dem allgemeinen, nicht-wissenschaftlichen Verständnis der Begriffe. Der

⁷²³ Ebd. S. 89. Siehe auch: Cas Mudde: The populist radical right – a pathological normalcy. In: Drs. (Hrsg.): Political Extremism. 2014. S. 212.

⁷²⁴ Cas Mudde: Radikale Parteien in Europa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47/2008. <http://www.bpb.de/apuz/30843/radikale-parteien-in-europa?p=all>

⁷²⁵ Kailitz a.a.O. (2004). S. 15.

⁷²⁶ Ebd. S. 21.

erste Demokratiebegriff sei wertorientiert, während der zweite normorientiert sei.⁷²⁷ Dementsprechend existieren eine Wert- und eine Normdimension. Sie definieren „Radikalismus allgemein als Verletzung der im politischen System institutionell verankerten Normen der Konfliktaustragung“.⁷²⁸ Die „Extrempositionen auf der Links - Rechts Dimension“ bezeichnen sie hingegen als Extremismus.⁷²⁹ Der Radikalismus ist nach Klingemann und Pappi eine „undemokratische Ausprägung im Hinblick auf den normorientierten Demokratiebegriff vorzubehalten“.⁷³⁰ Der Extremismusbegriff fängt demzufolge Ideologieformen ein, es handelt sich bei der Nutzung des Begriffes um die Beschreibung oder die Analyse von Werten, während der Radikalismus zur Analyse von Normen herangezogen wird. Zusammenfassend beschreibt Kurt Möller diese Auffassungsweise gut:

„Insofern ist ein auf illegitime Mittel zurückgreifendes linkes, auf Gleichheitspostulaten beruhendes und damit eine Grundfeste der Demokratie bejahendes Muster zwar radikal, aber nicht extremistisch, wogegen dasselbe Aktionsniveau der Rechten wegen ihrer antidemokratischen Grundüberzeugungen beides ist: radikal und extremistisch.“⁷³¹

Mit dieser Form der Verortung scheinen Klingemann und Pappi die Verortung von Lipset und Raab, auf die beide sich ausdrücklich beziehen, umzukehren. Der Extremismus ist gemäß Lipset und Raab, auf der Normebene anzusiedeln; betrachtet man jedoch beide, von Lipset und Raab gegebenen Definitionen nebeneinander, so ist eine eindeutige Trennung der Ebenen gar nicht mehr möglich, da sich der hier vorgelegte Extremismusbegriff auch auf Ideologie bezieht.

“Extremism is antipluralism or - to use an only slightly less awkward term - monism. And the operational heart of extremism is the repression of difference and dissent, the closing down of the market place of ideas. More precisely, the operational essence of extremism, of monism, is the tendency to treat cleavage and ambivalence as illegitimate.”⁷³²

Oder die vertiefendere Version von Lipset und Raab:

“The basic ideology of extremism is contained in the model of monism. Extremism describes the violation, through action or advocacy, of the democratic political process. The democratic political process refers fundamentally to democratic pluralism: an open democratic market place for ideas, speech and consonant political action. Monism amounts to the closing down of the democratic market place, whether by a massive majority or by a preemptive minority.”⁷³³

Minkenberg definiert Radikalismus und Extremismus unter Rückbezug auf den demokratischen Verfassungsstaat und bezieht sich auf nur eine Ebene, so das Wert und Norm nicht mehr voneinander unterschieden werden, wie Klingemann und Pappi dies noch taten:

⁷²⁷ Hans D. Klingemann, Franz, U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München, Wien: Oldenbourg 1972. S. 73.

⁷²⁸ Ebd. S. 108.

⁷²⁹ Ebd. S. 109.

⁷³⁰ Ebd. S. 74f.

⁷³¹ Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 197.

⁷³² Seymour Martin Lipset, Earl Raab: The Politics of Unreason – Right Wing Extremism in America 1790-1970. New York: Harper&Row 1970. S. 6.

⁷³³ Ebd. S. 428.

„Als rechtsextrem werden diejenigen politischen Bestrebungen, Kräfte, Parteien bezeichnet, die gezielt auf die völlige oder weitgehende Abschaffung der in der Verfassung niedergelegten demokratischen Spielregeln hinarbeiten und dabei auch bereit sind, verfassungswidrige Mittel einzusetzen (Gewaltakzeptanz). Rechtsradikalismus schließt demgegenüber auch Kräfte oder Bestrebungen ein, die die geltende demokratische Ordnung als solche nicht in Frage stellen, jedoch durch Rückgriff auf den ultranationalistischen Mythos eine Radikalisierung nach rechts und damit eine Revision der Verfassungswirklichkeit bzw. einzelner Normen anstreben.“⁷³⁴

Die Hauptbedeutung des Extremismus ist die Antidemokratie, bei einigen auch juristisch als Verfassungsfeindlichkeit benannt. Diese Hauptbedeutung ist jedoch nicht ganz unproblematisch: z.B. wird deutlich, dass die Dimension der Verfassungsgegnerschaft in der Minkenberg'schen Definition unklar bleibt. Dies mag an einigen Fragen deutlich werden: wenn die *völlige* oder *weitgehende* Abschaffung der Verfassung ein Merkmal des Extremismus ist, die Revision der Verfassungswirklichkeit oder *einzelner Normen* ein Merkmal der Radikalismus, was unterscheidet Radikalismus und Extremismus dann genuin? Die Abschaffung der Verfassung (Extremismus) und die Revision der Verfassungswirklichkeit (Radikalismus) scheinen kaum zu unterscheidende Posten einer Merkmalsklassifikation. Eine Revision (Verb: revidieren) beinhaltet eine Änderung oder Berichtigung, eine Überprüfung. Minkenberg bezieht diese Revision auf die Verfassungswirklichkeit, während der Extremismus die Verfassung insgesamt (de facto und de jure) abschaffen möchte. Gerade aber die Arbeit Ernst Fraenkels belegt, dass die Verfassung Weimars lediglich *de facto*⁷³⁵ durch den Nationalsozialismus abgeschafft wurde, wir also hier von einer Verfassungswirklichkeit sprechen, die geändert wurde:

„Wer nicht die Augen vor der Realität der Verwaltungs- und Justizpraxis der Hitlerdiktatur verschloss, musste von dem frivolen Zynismus betroffen sein, mit dem Staat und Partei für weite Lebensbereiche die Geltung der Rechtsordnung in Frage stellten und gleichzeitig mit bürokratischer Exaktheit in anders bewerteten Situationen die gleiche Rechtsvorschrift angewandt haben.“⁷³⁶

Die nationalsozialistische Diktatur ist der Minkenberg'schen Definition zufolge dem Radikalismus zuzuordnen. Die Unterscheidung von de facto und de jure scheint aus diesem Blickwinkel problematisch. Wer die Regel abschafft – de jure – unterscheidet sich kaum von demjenigen, der die Regel de facto überschreibt (und damit in der Alltagspraxis abschafft). Die Hauptbedeutung lässt sich nicht einfach postulierend sondern benötigt selbst eine definitorische Klärung.

Die Evolution von Normen, Regeln, Ordnungen thematisiert auch Peter Neumann. Er bezieht sich in seiner Beschreibung der zentralen Begriffe der Extremismusforschung auf die Dimensionen der Einstellung und des Verhaltens. Die Dimension der Einstellung bezieht sich bei Neumanns Überblick auf den „gesellschaftlichen Konsens“: „Auf der einen Seite geht es um politische Ziele und Ideen, die den fundamentalen Werten und Überzeugungen einer Gesellschaft diametral entgegenstehen“.⁷³⁷ Peter Neumann definiert den Extremismus in Verbindung zu Demokratie bzw. Menschenrechten.

⁷³⁴ Minkenberg a.a.O. (1998). S. 34.

⁷³⁵ „Die Handhabung dieser Notverordnung mußte dazu herhalten, den politischen Sektor des deutschen öffentlichen Lebens der Herrschaft des Rechts zu entziehen.“ (Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt a.M./Köln: Europäische Verlagsanstalt 1974. S. 26.)

⁷³⁶ Ebd. S. 13.

⁷³⁷ Neumann a.a.O. (2013).

“The term can be used to refer to political ideologies that oppose a society’s core values and principles. In the context of liberal democracies, this could be applied to any ideology that advocates racial or religious supremacy and/or opposes the core principles of democracy and human rights. However, the term can also be used to describe the methods through which political actors attempt to realise their aims, that is, by using means that ‘show disregard for the life, liberty, and human rights of others’. Many governments refer to terrorists as ‘violent extremists’”⁷³⁸

Kritisch merkt Neumann an:

„Sie setzen ein Wissen darüber voraus, was in einer bestimmten Gesellschaft oder zu einem gewissen Zeitpunkt als ‚moderat‘ oder ‚Mainstream‘ gilt. Was die eine Gesellschaft für ‚radikal‘ hält, das gehört in einer anderen zum allgemeinen Konsens. Und was heute als ‚extremistisch‘ gilt, ist vielleicht morgen schon unverrückbarer Teil der staatlichen Ordnung.“⁷³⁹

Gerade hier wird deutlich, wie Neumann plausibel aufzeigt, dass ein „vermeintlich solider Wertekanon unterschiedlich interpretiert werden kann und sich die Bedeutung von Normen im Laufe der Zeit ändert“.⁷⁴⁰ Neumann beschreibt aber nicht den Unterschied zwischen Radikalismus und Extremismus, sondern grenzt Radikalisierung und Extremismus voneinander ab. Dabei steht der Begriff Radikalisierung für einen „Prozess, durch den sie zu Extremisten wurden“, wengleich Neumann sich nicht wirklich festlegen mag:

„Im Kontext ihrer jeweiligen Zeit galten Radikale immer auch als Extremisten“.⁷⁴¹

Mit dieser Bestimmung sind Radikalismus und Extremismus lediglich geschichtlich-kontextuell bestimmt, nicht aber inhaltlich. Beide (Radikalismus und Extremismus) lassen sich laut Neumann als Gegner bestehender Verhältnisse auffassen. Damit bleibt eine Unterscheidung schwierig.

Manfred Funke beleuchtet den Extremismus aus verschiedenen Perspektiven und erwähnt so etwa den verfassungspolitisch argumentierenden Zugang zum Begriff.⁷⁴² Formal, so Funke, sei der Extremismus als „Abweichung von Gruppenverhalten oder von der allgemein herrschenden Ansicht“ zu verstehen.⁷⁴³ Von dieser formalen Herleitung aus, lässt sich der „Extremismus als zu bestimmendes spezifisches Maß hochlabiler Distanz zwischen einer Norm und dem Verlangen nach ihrer Vernichtung“ verstehen.⁷⁴⁴ Das Verlangen nach Vernichtung äußert sich beim Extremisten Funke zufolge darin, dass der Extremist „das soziale Paradigma, in dem er lebt, bis zur Vernichtung hin verächtlich“ macht.⁷⁴⁵

⁷³⁸ Peter Neumann: Prisons and Terrorism - Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. ICSR 2012, S. 12. Internetpublikation. <http://icsr.info/projects/de-radicalisation-and-disengagement-in-prisons-lessons-from-15-countries/>.

⁷³⁹ Neumann a.a.O. (2013)

⁷⁴⁰ Ebd. Siehe auch: Bötticher, Mareš: a.a.O. (2012). S. 51.

⁷⁴¹ Neumann a.a.O.(2013). S. 3.

⁷⁴² Manfred Funke: Extremismus und offene Gesellschaft – Anmerkungen zur Gefährdung und Selbstgefährdung des demokratischen Rechtsstaates. In: Manfred Funke: Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 15-46.

⁷⁴³ Ebd. S. 17.

⁷⁴⁴ Ebd. S. 19.

⁷⁴⁵ Ebd. S. 17.

Die Definition des Extremismus, so Funke, sei grundsätzlich „unmittelbar wertend“. Damit habe der Extremismus nicht die Qualität eines politischen Schlüsselbegriffs, weder handele es sich um unveränderliche Eigenschaften noch Erscheinungsformen, sondern um ein „Merkmalsensemble“. ⁷⁴⁶ In seiner Definition schreibt Funke einige „Konstitutionsmerkmale“ verbindlich fest, die sich auf das Verhalten eines Typus beziehen: Den Extremisten. ⁷⁴⁷

Gleichwohl – und gerade in Hinblick auf die politische Topographie, die Funke als „formalen Ausgangspunkt“ wählt – ist der Extremist nicht einfach „Nonkonformist“. Wenngleich beide in „Distanz zur Gesellschaftsordnung“ lebten, so überließe es der „politisierende Exzentriker“ den Mitgliedern der Umfeldgesellschaft über sein Handeln und seine Einstellung zu befinden. „Der Extremist“ würde hingegen „die Stellungnahmen durch Auslösung von Sorgen um die Basis-Stabilität und Furcht vor oppositioneller Massen-Mobilität“ erzwingen. ⁷⁴⁸ Radikalismus und Extremismus eine hingegen die „positive Bewertung von Gewalt“, die Akzeptanz gegenüber Formen „totaler Manipulation“ und das Engagement für eine „dogmatische Menschheitsidee“. ⁷⁴⁹ Mit dem Radikalen eine den Extremisten ebenfalls, dass er die „Identifikation“ mit der „vorgegebenen Lebensordnung“ verweigere. Im Sinne eines Neurotikers propagiere der Extremist eine „alternative Lebenslehre“, die er jedoch nicht bis aufs Letzte verteidigen mag (was ihn vom Revolutionär unterscheidet).

Laut Funke unterscheiden sich Nonkonformist, Radikaler, Extremist und Revolutionär nach Maßgabe der Ablehnung ihrer Umstandsgesellschaft und den darin vertretenen Normen, aber auch die Intensität der Feindschaft zu dieser Umstandsgesellschaft spielt bei der Bewertung eine Rolle. Funke beschreibt den Extremisten:

„Er ist aus der Verpuppungsphase zur Feindschaft auf Dauer gegen die zu revolutionierende Umwelt noch nicht entschieden herausgetreten. Der Extremist existiert vor allem in der Möglichkeit auf revolutionäre Tateinheit hin.“ ⁷⁵⁰

Deshalb würde dem Extremisten unterstellt „Systemsprengung“ zu betreiben, aber Umkehr und Kompromiß lassen sich nicht gänzlich ausschließen. Deshalb sei Mißbrauchsverhütung oberstes Gebot. Demgegenüber zeige der Revolutionär „kompromißlos-mechanistische Härte“, die Intensität der „Anspruchsumsetzung“ sei ungleich höher als beim Extremisten. Während der Extremist zwar keine argumentative Lauterkeit besäße und sie mit Aggressivität und Parolen ersetze (anders als der Radikale), existiere bei ihm „noch“ die Möglichkeit „des So oder So“. ⁷⁵¹

⁷⁴⁶ Ebd. S. 18.

⁷⁴⁷ „Der Extremist dringt auf die Abschaffung der gegebenen Verhältnisse unter *prinzipieller* Bejahung des Gewalteinsatzes zur Durchsetzung der neuen Wertvorstellungen. Auf sie verweist der Extremist die Öffentlichkeit durch unterschiedlich dosierten Druck. Die dem Extremisten attestierte Selbstgewißheit setzt ihm den Verdacht aus, sofort – wenn er die Macht dazu hätte – jene Werte und Spielregeln als nichtig zu erklären, die er als gegenwärtig noch unterlegener Oppositioneller lautstark für sich reklamiert. Der Extremist würde nach der Machtergreifung kraft seiner Heilsgewißheit legale oder illegale Opposition nicht dulden können. Das Fortbestehen von Wahlrechten, die ihm prinzipiell Herrschaftsverzicht durch Abwahl zumuten, wäre für den Extremisten in-diskutabel. Die Geschlossenheit seiner Herrschaftstheorie müßte Kritik, Distanz, Gegnerschaft als widernatürlich empfinden lassen. Der Primat seiner eigenen Idee gegenüber bürgerlicher Demokratie würde die Aufhebung des Individuums als letzter Instanz, vor der sich alle Sozialtheorien und –utopien zu verantworten haben, verlangen. [...] Die allgemeine Besorgnis stellt jedenfalls den heutigen Extremisten in die Tendenz, die Massen als teleokratisches Instrument einer Führer- oder Parteiendiktatur fügsam machen und sie als Transformator der Weltgeschichte zum Heilsgeschehen stilisieren zu wollen.“ Ebd. S. 20.

⁷⁴⁸ Ebd. S. 19.

⁷⁴⁹ Ebd. S. 25.

⁷⁵⁰ Ebd. S. 21.

⁷⁵¹ Ebd. S. 23.

Ossip Flechtheim unterscheidet hingegen zwischen Radikalismus und Extremismus nach Maßgabe der Verortung in der politischen Topographie. Während „Links“ von ihm mit Radikalismus gleichgesetzt wird, versteht er „Rechts“ als Extremismus. Damit ist die Ideologie zentrales Unterscheidungskriterium für die Begriffe.⁷⁵²

Radikalismus

Ronald Grossarth-Maticek versteht unter Radikalismus per definitionem die Befürwortung des bewaffneten Kampfes als „wichtigstes Mittel der politischen Auseinandersetzung“.⁷⁵³ Hans-Georg Betz versteht den Radikalismus als „Rejection of the established socio-cultural and socio-political system“.⁷⁵⁴ In ähnlicher Form versteht Piero Ignazi⁷⁵⁵ den Extremismus als „Systemopposition“, die sich gegen die „verfassungsmäßigen Spielregeln“ der Demokratie richtet und gewaltvoll ist. Auch hier ist die Hauptbedeutung selbst definitionsbedürftig, ist doch die Demokratie selbst ein Symbolwort. Er unterscheidet jedoch nicht zwischen Radikalismus und Extremismus. Werner Patzelt definiert:

„Radikalismus ist eine Haltung, die sich von ihren emotionalen oder kognitiven „Wurzeln“ (lat. Radix = Wurzel) ausprägt und stabilisiert. Ein Vegetarier ist genau dann ein radikaler Vegetarier, wenn er für sich und andere nicht einfach nur feststellt, dass er – aus behauptetermaßen plausiblen Gründen – kein Fleisch isst, sondern wenn er auch noch eine „bis ins Letzte“ (d.h.: an die Wurzel gehende) Begründung dafür liefert, warum es *gut* ist, Vegetari-er zu sein – und *schlecht*, keiner zu sein. Verbunden ist mit einer solchen, auf systematische und alternativlose Begründung erpichte Haltung oft stark emotional unterfütterte Intoleranz gegenüber anderen oder anders begründeten Haltungen sowie ein aktives Bekämpfen alternativer Haltungen und Begründungen. (Mit diesen Ausführungen ist zugleich ein knappes analytisches Rahmenwerk zur Identifizierung von Radikalismus gegeben, anhand dessen man leicht einen Linken von einem radikalen Linken, einen Muslim von einem radikalen Muslim und eine Feministin von einer radikalen Feministin unterscheiden kann.)“⁷⁵⁶

Der Radikalismus ist eine Haltung, die sich über Überzeugung konkretisieren lässt. Diese Überzeugung führt zu Intoleranz, die sich durch emotionale Unterfütterung gebildet hat. Dementsprechend ist der Radikalismus also eine Haltung gegenüber irgendetwas (nicht notwendig politisch), die stark emotional unterfüttert, zur Intoleranz verkommt. Patzelt entwickelt sein Konzept der „Radikalisierung“ auf Basis seiner Radikalismusdefinition:

⁷⁵² Ossip K. Flechtheim: Extremismus und Radikalismus – Eine Kontraststudie. In: Manfred Funke (Hrsg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 47-61.

⁷⁵³ Ronald Grossarth-Maticek: Familiendynamische, sozialpsychologische und sozialökonomische Faktoren des linken und rechten Radikalismus – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Hans-Dieter Schwind (Hrsg.): Ursachen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York: Walter de Gruyter 1978. S. 99-121. Hier S. 101.

⁷⁵⁴ Hans-Georg Betz: Radical Right-Wing Populism in Western Europe. Houndsmills, Basingstoke, Hampshire: Macmillan 1994. S. 4.

⁷⁵⁵ Piero Ignazi: The silent Counter-revolution – Hypotheses on the emergence of right-wing parties in Europe. In: Piero Ignazi, Colette Ysmal (Hrsg.): Extreme right-wing parties in Europe. *European Journal of Political Research* 1992, 22/1. S. 3-34. Hier S. 11f.

⁷⁵⁶ In einer Email an die Autorin.

„Radikalisierung ist - falls das oben umrissene Radikalismus-Konzept verwendet wird – dann jener Prozess, in dessen Verlauf aus einer ganz normalen, in der großen Spannweite pluralistischer Vielfalt angesiedelten Position (etwa als Linker, Moslem oder Feminist) durch Betonung ihrer als alternativlos empfundenen / Geltungsgründe ausgegebenen eine solche Position wird, die als ‚so und nicht anders richtig‘ hingestellt wird und als solche dann zur wenigstens kommunikativen, mitunter auch tätlichen Offensive für diese Position anhält.“⁷⁵⁷

Die Radikalisierung ist demnach ein Prozess an dessen Ende die Existenz kontroverser Überzeugungen bekämpft wird. Demnach ist der Radikalismus also auch Antipluralismus im Sinne einer extremen Positionierung gegenüber allen Alternativen. Das beschriebene Verhalten kommt der politischen Stellungnahme im Sinne von Feindseligkeit und Ranküne gleich.

Manfred Funke versteht den Radikalen demgegenüber als eine Art verhinderten Extremisten, der „vor lauter Messerschleifen nicht zum Schneiden“ kommt.⁷⁵⁸ Während der Extremist argumentativ schwach ist und Argumente durch Aggressivität ersetzt, ist der Radikalismus eine auf Theorieebene verhaftete intellektuelle Vernichtung der Gesellschaftsbasis im Sinne eines elitären Kommentars der (zumindest sich dafür haltende) sozialintellektuellen Avantgarde.⁷⁵⁹

„Der Radikale wirkt in der Gesellschaft gegen dieselbe, vitalisiert sie durch Infragestellung, verletzt, aber verläßt letztlich nicht den elitären Komment. Den Radikalen des Denkens ängstigt die Vulgarisierung seiner Gedanken, die es nicht nötig haben sollen, mit Faustschlägen durchgesetzt zu werden.“⁷⁶⁰

Der Radikalismus ist Funke zufolge vor allem durch die Aufwendung gnadenloser Vernunft gekennzeichnet. Der sezierende Geist des Radikalen kann quasi gar nicht anders als die Basis der Gesellschaft und die Basis seiner Kritik zeitgleich zu zersetzen. Es ist der radikalgenaue, an der Perfektion eines Gedankensystems arbeitende Intellektuelle, der sich vor der Banalität seiner Gesellschaft eckelt, aber auch von einer (extremistischen) Gefolgschaft angewidert ist. Bei Funke reduziert sich der Radikalismusbegriff vor allem in sozialer Hinsicht als eine die Gesellschaft sprengende Kritik des Sallons.⁷⁶¹ Die Wurzel des Radikalismus liegt bei Funke in der unnachgiebigen Infragestellung aller Überzeugungen. Funke beschreibt:

„Der Radikale konstituiert sich nicht aus dem Versammeln von Kriegsvolk, aus dem Organisieren von Feldzügen für den Sieg seiner Ideen, sondern aus dem Bekenntnis zu den Ergebnissen seiner Denkprozesse vor aller Öffentlichkeit, ohne Kurskorrektur aus Opportunität. Der Radikale ist aufgrund seines Aufwühlens der gesellschaftlichen Wurzeln im Prinzip ein Revolutionär, der gegen den Praxisanspruch aber passiv bleibt aus tatversagender Barmherzigkeit oder weil er auf die Stunde hofft, in der sich die letzten Lücken seines Systems dicht schließen und fremde Skepsis freiwillig beiseite tritt. Der Radikale kämpft, indem er, statt Parolen zuzumuten, hohes Abstraktionsvermögen abverlangt, für die Reinerhaltung seiner Sozialtheorie bei der Überführung zur Praxis. Er will nicht die dumpfe Kompromißlosigkeit schlagender Gewaltsamkeit oder schäbiges Taktieren [...].“⁷⁶²

⁷⁵⁷ In einer Email an die Autorin.

⁷⁵⁸ Funke a.a.O. (1978). S. 23.

⁷⁵⁹ Ebd.S. 24.

⁷⁶⁰ Ebd. S. 22.

⁷⁶¹ Ebd. S. 22.

⁷⁶² Ebd. S. 24.

Der Radikale berechnet nicht die Opportunitätskosten seines Handelns oder seiner Überzeugungen, Ihm geht es um die kompromisslose Verfolgung der Dekonstruktion der gesellschaftlichen Basis, weil er ihre Lücken und Ungereimtheiten entdeckt hat. Der Radikale habe, so Funke später, „ein größeres intellektuell geprägtes Überzeugungs- und Handlungskontinuum“. Der Radikale „diszipliniert sich [...] zur rationalen und rationalisierenden Sorge für seine als Lebensthema erscheinende Idee und für ihre Umsetzung zum einzig wahren Kollektivinteresse.“⁷⁶³

Rechtswissenschaft

Ähnlich den verfassungspolitischen Definitionen sind die juristischen. Es gibt keine gesetzlich verankerte Definition des Extremismus – in deutschen Gesetzen kommt der Begriff Extremismus nicht vor, anders als der Begriff Terrorismus bzw. terroristische Vereinigung. Dennoch gibt es Definitionen und Herangehensweisen, die den politischen Extremismus als Teil der politisch motivierten Kriminalität betrachten.⁷⁶⁴ Diese Herangehensweise schließt Einstellungen aus.⁷⁶⁵

Tilch und Arloth definieren:

„Die Bestrebung gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder Landes oder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ist als Extremismus zu verstehen.“⁷⁶⁶

Der Extremismus ist nach Gunter Wargs Interpretation eine ernsthafte und nachhaltige Strategie zur Einschränkung oder Beseitigung der Verfassungsgrundsätze oder die in aggressiv-kämpferischer Manier an den Tag gelegte Durchsetzung der Beseitigung oder Einschränkung, begleitet von einem direkten Vorsatz.⁷⁶⁷ Warg definiert:

„Extremismus im juristischen Sinne meint zielgerichtete, politisch motivierte Bestrebungen, die auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung eines oder mehrerer grundlegender Werte- und Strukturprinzipien der Verfassung gerichtet sind.“⁷⁶⁸

Matthias Ermert⁷⁶⁹ sieht dies ganz ähnlich und definiert den Extremismus ebenfalls in diesem Sinne. Dabei unterscheidet er zwischen Extremismus und Radikalismus, indem er ihnen neue begriffliche Präzisierungen zur Seite stellt, Extremismus ist ihm zufolge „Demokratiefeindlichkeit“ und Radikalismus „Demokratieskepsis“. Bemerkenswert ist der Rückgriff auf eine Art medizinisches Verständnis, denn während die Demokratieskepsis für ihn einer „Impfung“ gleichkommt, ist der demokratiefeindliche Extremismus ein „potentiell tödlicher Erreger“.⁷⁷⁰ Nicht allein die gesund/tödlich Metapher spielt

⁷⁶³ Funke a.a.O. (1986), S. 133.

⁷⁶⁴ „Politisch motiviert sind Verhaltensweisen dann, wenn sie von den Akteuren als Instrumente zu einem ‚Wert-bezogenen, über sie hinausgehenden Zweck eingesetzt werden‘ d.h. nach Machtanteilen bzw. nach Gestaltung des öffentlichen Lebens streben.“ Gunter Warg: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Pfahl-Traughber a.a.O. (2008), S. 40.

⁷⁶⁵ „Der juristische Extremismusbegriff [erfordert] eine über die bloße Kritik an den bestehenden Verhältnissen hinausgehende Gefährdung bzw. Verletzung von elementaren Strukturprinzipien der Verfassung.“ (Ebd. S. 44.)

⁷⁶⁶ Horst Tilch, Frank Arloth (Hrsg): Deutsches Rechts-Lexikon Bd. 3, Q-Z. München 2001, S. 4448. Op.Cit: Gunter Warg: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Pfahl-Traughber a.a.O.(2008), S. 45.

⁷⁶⁷ Warg a.a.O. (2008), S. 50.

⁷⁶⁸ Ebd.S. 64.

⁷⁶⁹ Ermert a.a.O. (2007).

⁷⁷⁰ „Es liegt in der Natur der Sache, dass die Grenze zwischen Demokratiefeindlichkeit und Demokratieskepsis, zwischen extremistischen Angriffen und die demokratische Ordnung erhaltenden Anregungen fließend ist. Das

jedoch bei Ermerts Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus zum Tragen. Die Demokratie, der antagonistische Gegenspieler des Extremismus⁷⁷¹ wird von Ermert als Raumschiff bzw. Atmosphäre dargestellt.⁷⁷²

Am 27. September 1950 trat das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ in Kraft. Der Verfassungsschutz wurde durch den Gesetzgeber vorgesehen und war bereits im Grundgesetz (GG §87 Abs.1) festgeschrieben worden.

Das Bundesverfassungsgericht bestimmte im Jahre 1952 den Kern der demokratischen Grundordnung und damit jene Werte, die durch den Staat und alle seine Glieder unbedingt zu schützen seien.⁷⁷³ Die Gegnerschaft zu diesen Werten ist demnach extremistisch, *wenn* extremistisch als verfassungsfeindlich verstanden wird. Im Jahre 1956 entschied das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur KPD, dass die Gegnerschaft allein jedoch kein ausreichendes Kriterium sei, sondern die planvolle Beseitigung der Grundrechte und eine aktiv kämpferische Haltung hinzukommen müsse.⁷⁷⁴

In ihrem grundlegenden Artikel kritisieren Claus Leggewie und Horst Meier die „Kettenzitation“ der „aneinandergereihten verfassungspolitischen Gestaltungsprinzipien“.⁷⁷⁵ Demnach ist vollkommen unklar, wie das Verhältnis der Gestaltungsprinzipien in Einklang gebracht werden soll – ist etwa der Sozialstaat oder das friedliche Zusammenleben der Völker relevanter für die Einordnung eines politischen Phänomens als extremistisch, so fragen sie? Da diese Frage hauptsächlich eine Leerstelle sei, sei die tatsächliche Einordnung den Bedürfnissen der aktuellen Tagespolitik angepasst.

„Verfassungsfeindschaft wird mit anstößigen Gesinnungen und Meinungen begründet. Hier, im Zentrum des ideologischen Verfassungsschutzes, rächt sich, dass der Begriff des hiesigen Extremismus nicht an ein gewaltsames Verhalten gekoppelt wird, sondern dass man eine rein politisch bestimmte und ideologieanfällige Definition ausreichen lässt.“⁷⁷⁶

Immunsystem der Demokratie impfende und damit letztlich zu ihrer Stärkung beitragende Äußerungen und potenziell tödliche Erreger besitzen äußerlich eine starke Ähnlichkeit.“ Ebd. S.56.

⁷⁷¹ Ebd. S.52.

⁷⁷² „Die Demokratiefeindlichkeit als Synonym für den Extremismus aufgreifend, kann man die Bereiche dies- und jenseits der ‚Extremismusgrenze‘ mit dem Antagonismus Demokratiefeindlichkeit und Demokratieskepsis bezeichnen. Während Demokratiefeindlichkeit für die Ablehnung eines oder mehrerer demokratischer Grundprinzipien und damit für Extremismus steht, bedeutet Demokratieskepsis eine Kritik, die von einer Position aus vorgetragen wird, die – wie es gerne heißt- auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung verbleibt. Als demokratiefeindlich sind also bestimmungsgemäß nur solche Infragestellungen anzusehen, die gleichfalls die Schutzhülle um die demokratischen Grundprinzipien durchschlagen. Dazu muß der Kernbereich der Demokratie verlassen worden sein, um gleichsam von außen in ihn einzudringen.“ Ebd. S.55.

⁷⁷³ „Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ BVerfG, 23.10.1952 - 1 BvB 1/51.

⁷⁷⁴ BVerfG, 17.08.1956 - 1 BvB 2/51

⁷⁷⁵ Claus Leggewie, Horst Meier: Verfassungsschutz – über das Ende eines deutschen Sonderwegs. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10/2012. S. 67

⁷⁷⁶ Ebd. S. 69.

Kriminalistik

Eng an die juristischen Interpretationen von Extremismus und Radikalismus sind die kriminalistischen Verständnisweisen derselben gebunden. Dabei zeichnen sich die kriminologischen Interpretationen durch ein permanentes changieren zwischen rechtlich-juristischem und soziologischem Verstehen aus. Jörg Ziercke sieht die „extremistische Kriminalität“ als „Teilmenge“ der politisch motivierten Kriminalität an. Das Bundesministerium des Inneren definiert politisch motivierte Kriminalität folgend:

„Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität bedrohen politisch motivierte Straftaten vor allem die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Die Täter fühlen sich bei der Begehung politisch motivierter Straftaten durch eine Ideologie oder ein Gefühl angeblicher Überlegenheit gegenüber dem Anderssein anderer gerechtfertigt und entfalten somit kein Unrechtsbewusstsein. Die besondere Gefährdung der Grundrechte potenzieller Opfer und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfordern ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen gegen jede Form politisch motivierter Kriminalität.“⁷⁷⁷

Der Begriff des Extremismus orientiert sich Ziercke zufolge an §4 Abs. 1c, Abs.2 BVerfSchG.⁷⁷⁸ Dabei sieht Ziercke den Vorteil des Verständnisses des Extremismus als Form politisch motivierter Kriminalität darin, dass das Merkmal der Systemüberwindung neu gewichtet wird und keine zentrale Rolle mehr spielt.⁷⁷⁹

Uwe Kemmesies definiert den Extremismus in zweierlei Hinsicht. In seiner *sozialwissenschaftlichen Definition* beschreibt er den Extremismus eher in Bezug zur Gesellschaft, denn in Bezug zu Verfassung oder Gesetzeslage.

„Unter Extremismus sollen hier jedwede Bestrebungen verstanden werden, die im weitesten Sinne politisch und/oder religiös motiviert sind und sich an Ideologien im Sinne der einzig ‚wahren‘ Interpretation gesellschaftlicher Zustände in der Absicht ausrichten, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse radikal mittels entsprechender Strategien zu verändern.“⁷⁸⁰

⁷⁷⁷ Ziercke a.a.O. (2006). S. 65.

http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html 04.04.14

⁷⁷⁸ Demnach: „Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. [...] (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen: a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen, b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht, c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung, e) die Unabhängigkeit der Gerichte, f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.“ (§ 4 Abs. 1c, Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz BVerfSchG.)

⁷⁷⁹ Ziercke a.a.O. (2006). S. 63.

⁷⁸⁰ Uwe E. Kemmesies: Co-Terrorismus – neue Perspektiven für die Terrorismusprävention? In: Rudolf Egg (Hrsg.): Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2006. S. 232.

Dabei unterscheidet Kemmesies zunächst zwischen terroristischem und extremistischem Handeln, indem er den Terrorismus als extreme Form des Extremismus kennzeichnet.⁷⁸¹ Eine erweiterte Interpretation des Extremismusbegriffs durch Kemmesies fokussiert auf die Ideologie und die Systemüberwindung. Unter Extremismus fasst Kemmesies

„jedwede Bestrebung, die im weitesten Sinne politisch und/oder religiös motiviert sind und sich an Ideologien im Sinne der einzig ‚wahren‘ Interpretation gesellschaftlicher Zustände in der Absicht ausrichten, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse radikal mittels entsprechender Strategien zu verändern. [...] In einem pragmatischen Zugriff können wir Terrorismus und Extremismus auch als Formen des Umsturzversuchs begreifen: als Versuch der nicht-demokratischen Regeln folgenden, gewaltsamen Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse – in der Spannbreite von politischen, ökonomischen, ökologischen bis hin zu religiösen sowie kulturellen Aspekte der Gesellschaftspraxis.“⁷⁸²

Neben der sozialwissenschaftlichen Definition von Extremismus beschreibt Kemmesies eine *kriminologische Definition* desselben. Hier geht es um die Verbindung von Extremismus und dessen institutionellen Bearbeiter im Bereich der Inneren Sicherheit, den Staatsschutz. Hier definiert Kemmesies:

„Extremismus wird als Bestrebung zur Systemüberwindung verstanden, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Und unter Terrorismus werden Bestrebungen zur Systemüberwindung durch nachhaltig geführten – gewaltsamen – Kampf verstanden.“⁷⁸³

Im Göppinger Kriminologie Handbuch wird extremistische Gewalt demgegenüber sehr grob als "das Bestreben, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen" verstanden, wobei dies "eine verfassungsfeindliche Haltung" impliziere, "die im Übrigen ein Radikaler nicht haben muss, denn ihn charakterisiert ein Streben nach extremen, gründlichen Lösungen, die nicht unbedingt eine verfassungsfeindliche Tendenz haben müssen)".⁷⁸⁴

Radikalismus

Diana Rieger, Lena Frischlich und Gary Bente interpretieren den Radikalismus im Rahmen seiner Beziehung zur Gesellschaft. Die vorgelegte Definition findet so auch einen Berührungspunkt zu den historischen Radikalismusdefinitionen, da diese sich auf die Änderung der Gesellschaft beziehen lassen. Sie definieren:

⁷⁸¹ „Terroristisches/extremistisches Handeln (wie auch entsprechende staatliche Reaktionen) ist als soziales Handeln allerdings in aller Regel weniger an Einzelpersonen, sondern von sozialen Gruppen bzw. Gesellschaftssystemen als Ganzes orientiert.“ Uwe E. Kemmesies: Zukunftsaussagen wagen – zwischen Verstehen und Erklären, Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Terrorismus/Extremismus. In: Drs.: Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand 2006. S. 4.

⁷⁸² Ebd. S. 11.

⁷⁸³ Ebd. S. 10.

⁷⁸⁴ Michael Bock (Hrsg.): Göppinger Kriminologie. C.H. Beck: München 2008. S. 501.

“In a broader sense, radicalism refers to an attitudinal pattern that aims at changing societal condition at their roots. In a narrower perspective, radicalism often refers to intolerance towards other attitudes and to the democratic idea of equality.”⁷⁸⁵

Marc Coester grenzt den in der deutschen Debatte neu aufgekommenen Begriff "Hate Crime" vom Begriff des Extremismus ab: „Im Gegensatz zum Konzept der Hate Crime umfasst das Konzept des Rechtsextremismus Ideologien, Einstellungen sowie (strafrechtlich relevante) Handlungen [...] und betont ein politisches und insbesondere ein extremistisches Element.“⁷⁸⁶

Lothar Bossle definiert den Radikalismus zunächst als „eine Form der aktiven Strategie mit dem Ziel des Umsturzes.“⁷⁸⁷ Durch die starke Bindung an den Begriff der Aktivität, die in dieser Definition ausgedrückt ist, unterscheidet sich Bossles Verständnis des Radikalismus im Übrigen stark von Manfred Funkes Verständnis des Radikalismus als geistig bleibenden Ausguss einer intellektuellen Elite, angeekelt von ihrer Umstandsgesellschaft.⁷⁸⁸ Die Bandbreite radikalen Handelns geht von „übersteigertem Aktivismus“ bis zur kriminellen Betätigungslust.⁷⁸⁹ Das semantische Feld beschreibt Bossle mit den Begriffen „Revolutionär, Extremist, Rebell, Aktivist, irregeleiteter Idealist, zorniger Choleriker, Anarchist, Terrorist, Ideologe, Fanatiker, Sektierer, Faschist, revolutionärer Marxist“.⁷⁹⁰

Das Wesen des Radikalismus lässt sich mit Bossle als Mischung aus „Kosmologie“, „göttlicher Heilsannahme“ und „platte Sozialanthropologie“ verstehen, die das „menschliche Sehnsuchtsverlangen“ bedienen und „denk- und Aktionsversuchung“ sind.⁷⁹¹ Attraktiv ist der Radikalismus durch die Intimität der Beziehungen, die er etabliert.⁷⁹²

Bossle sieht im Radikalen einen „vom Feuer des radikalen Aktionseifers befallenen Menschen“.⁷⁹³ Wurzel des Radikalismus ist die „existenzielle Frustration“. Diese Frustration ist verursacht durch das Gefühl, die eigene Existenz sei sinnlos. Das Sinnlosigkeitsgefühl falle zeitlich zusammen mit dem Gefühl der Einsamkeit, das gerade Jugendliche und junge Menschen befallt.⁷⁹⁴ Die „radikale Entschlossenheit des Handelns“ sei auch auf Aggression zurückzuführen, so Bossle, der jedoch davor warnt die Entstehung mit einer Auslösertheorie zu verkoppeln, „die das Umweltfeld des Menschen als Legitimierung für aggressive Entladungen annimmt“.⁷⁹⁵

Bossle zitiert Alexander Mitscherlich:

„Solche virulent aggressiven Gruppen haben die Reflexionsfreiheit des Ichs bei der Vielzahl der Mitglieder längst verloren. Diejenigen, die ‚kühlen Kopf‘ bewahrt haben, sind in dauernder Gefahr, wegen ihrer abweichenden Beurteilung der Lage zu Opfern der eignen Gruppe zu werden. Gegen solche Gefahr hilft kein ‚Palavern‘ im Sinne des logischen Argumentierens,

⁷⁸⁵ Diana Rieger, Lena Frischlich, Gary Bente in Kooperation mit dem Forschungsinstitut Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland: Propaganda 2.0 – Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremists Internet Videos. Köln 2013. S. 10.

⁷⁸⁶ Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Dissertation. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2008.

⁷⁸⁷ Lothar Bossle: Soziologie und Psychologie des Radikalismusphänomens in der Politik. In: Manfred Funke (Hrsg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 62-81. Hier S. 63.

⁷⁸⁸ Funke a.a.O. (1978).

⁷⁸⁹ Bossle a.a.O. (1978). S.71.

⁷⁹⁰ Ebd. S.64.

⁷⁹¹ Ebd. S.68f.

⁷⁹² Ebd. S.77.

⁷⁹³ Ebd. S.62.

⁷⁹⁴ Ebd. S.66.

⁷⁹⁵ Ebd. 1978. S.72.

kein ‚Gesundbeten‘, also magisches Abwehren, wozu ignorieren der Gefahr und ihre Verharmlosung gehören. Hier hilft nur entschlossene Abwehr.“⁷⁹⁶

Es handelt sich beim Radikalismus um eine „Mentalitätsstruktur“ die als Potenzial in „jeder Gesellschaft“ existiert.⁷⁹⁷ Während Scheuch/Klingemann noch von der Pathologie in westlichen Industriegesellschaften sprachen – allerdings auf den Extremismusbegriff bezogen – weitet Bossle die Reichweite des Radikalismus aus. Radikalismus kann es überall geben. Seine sozialen Wurzeln sieht Bossle aber (und dies spricht eigentlich gegen eine weltweite Existenz) in Bürgertum und Aristokratie. Ähnlich wie Funke, sieht Bossle also die Elite als tragende soziale Schicht. Zeithistorisch ist der Radikalismus für Bossle mit dem Aufkommen der Industriegesellschaft verbunden.⁷⁹⁸ Der Radikalismus ist aber in der chronologischen Perspektive sehr fragil und stark durch äußere Bedingungen geprägt:

„Die radikalen Vorzugseigenschaften der subversiven Abenteuerlichkeit, des antiinstitutionellen Affekts, des anarchistischen Wagemuts, einer Abwendung vom gesellschaftlichen Normalverhalten sind nicht mehr gefragt, wenn eine radikale Bewegung nach dem Sieg über die bisher herrschenden Kräfte selbst in das Stadium der Herrschaftsstabilisierung eintritt. Was bisher verabscheut und bekämpft wurde, muß nun nach einem Kunstsprung der ideologischen Manipulation angeboten werden.“⁷⁹⁹

Der Radikalismus ist damit auf eine revolutionäre Rolle beschränkt. Dies hat laut Bossle auch mit seinem Habitus zu tun, der auf „destruktive Exklusivität“ angelegt ist. Sein Habitus indessen, sei durch „nonkonformistische Laszivität“ geprägt.

Politische Ökonomie

Die ökonomisch angehauchten Verständnisweisen des Extremismus zeichnen sich durch ihre strenge Bindung an Rationalität als Paradigma extremistischen Handelns aus. Dabei werden Spieltheorie und Entscheidungen unter Ungewissheit jedoch nicht so sehr ins Zentrum der Definitionen gerückt, als Strategie und sozialpsychologische Zusammenhänge.

Klein und Kruglanski gehen von zwei in der Literatur oft vorgebrachten Definitionen aus. Zum einen sei der Extremismus eine Abweichung von Verhaltensnormen, zum anderen sei der Extremismus eine Form des Eifers, der Verhaltenspolarität.⁸⁰⁰ Aus der Diskussion dieser beiden Definitionen und in Anwendung der zielbewussten systemischen Analyse (goal systemic analysis), definieren sie Extremismus: „Psychologically speaking, we propose that extremism is an expression of goal commitment.“⁸⁰¹

Mit dieser Form der Definition lösen sich Klein und Kruglanski von der pejorativen Bedeutung des Extremismus. Darin folgen sie Wintrobe, der Mahatma Gandhi als Extremisten bezeichnet – als nicht gewaltvollen Extremisten. Wintrobe begründet die Zuordnung Gandhis zum Extremismus im Übrigen mit dem Konzept des satyagraha. Die Unterscheidung zwischen gewaltlosem und gewaltvollem Extremismus führt Wintrobe anhand Nelson Mandela und Franz Fanon weiter aus. Während Gandhi ge-

⁷⁹⁶ Alexander Mitscherlich: Die Idee des Friedens und die menschliche Aggressivität. Berlin: Suhrkamp 1969. Op.Cit. Bossle a.a.O. (1978). S.72.

⁷⁹⁷ Bossle a.a.O. (1978). S.64.

⁷⁹⁸ Ebd. S.66.

⁷⁹⁹ Ebd. S.76.

⁸⁰⁰ Klein, Kruglanski a.a.O. (2013) S. 421.

⁸⁰¹ Ebd. S. 423.

waltlos gewesen sei, Mandela moderat gewaltvoll, sei Franz Fanon betont gewaltvoll.⁸⁰² Die gewaltlos-gewaltvoll-Achse Wintrobes bleibt jedoch problematisch, da unklar bleibt, worauf sie sich beziehen soll. Während Mandela tatsächlich an Anschlagsvorbereitungen teilnahm und als Kopf der Gruppe „Spirit of the Nation“ an gewaltvollen Aktivitäten teilnahm, so bezieht sich die Einordnung Franz Fanons als besonders gewaltvoll (oder extrem) auf die Autorenschaft eines Buches (*The wretched of the earth*), wo Fanon zwar eine Psychologie des Extremismus als psychologisches Befreiungsmuster entwickelt und gewaltvolles Verhalten empfiehlt, aber selbst nicht gewaltvoll agiert. Die Zeichnung eines weichen Extremismus oder eines gewaltlosen Extremismus ist, wie bereits gesehen, problematisch und trägt nicht zur Konzeptklärung bei. Stattdessen wurden hier einfach neue Kategorien erfunden, die ohne Not entwickelt wurden und analytisch gesehen vernebelnde Kategorien darstellen. Ronald Wintrobe beschreibt den Extremismus⁸⁰³:

„The first point about this list of examples is that extremists are not all bad people; the list includes heroes as well as demons. Indeed extremists are often both, though in the eyes of different people“.⁸⁰⁴

Wintrobe beschreibt ein gemeinsames Element aller Formen des Extremismus, „it arises in response to, or spawns an enemy that is fundamentally opposed to it“.⁸⁰⁵ Auch hätten alle Formen des Extremismus ein gemeinsames Ziel, die Mitte zu untergraben.⁸⁰⁶ Im Anschluss an diese Überlegungen definiert Ronald Wintrobe:

“The simplest way to think of an extremist is someone whose views are outside the mainstream on some issue or dimension. [...] In addition, the word ‘extremist’ is also used to refer to a person or a group that uses extremist *methods*, such as violence or terrorism, to achieve its goals. [...] So persons or movements may be called extreme, because their views are far out of the mainstream on some issue, or because they use violence to further their goals, or because they are rigid and intolerant of other points of view. A group can be extremist if it has only one of these features.“⁸⁰⁷

Das Verständnis von Wintrobe findet sich ihm Übrigen auch bei Kohlstruck und Klärner, die in ihm einen „Gegenbegriff“ zu „Normalität oder Rand im Gegensatz zur Mitte“ sehen.⁸⁰⁸

⁸⁰² Ronald Wintrobe: *Rational Extremism – The Political Economy of Radicalism*. Cambridge: Cambridge UP 2006. S. 4.

⁸⁰³ Abweichende Definitionen entwickelte Wintrobe im Jahr 2010. „A number of different definitions can be given: 1. an extremist person or group can be defined as one whose equilibrium position is located at ‚the corner‘ rather than in the interior on some dimension (for example, the left-right dimension in political space) 2. An extremist ‘move’ could be defined as a move away from the centre and towards the extreme in some dimension. In this sense, an extremist move can be distinguished from an extremist equilibrium 3. Alternatively, a political extremist could be defined as one who uses extremist methods, for example bombings, inflammatory language, terrorist activity, and so forth, but whose platform is or may be centrist rather than extremist in political space.“ (Ronald Wintrobe: *Leadership and Passion in Extremist Politics*. In: Albert Breton, Gianluigi Galeotti, Pierre Salmon und Ronald Wintrobe (Hrsg.): *Political Extremism and Rationality*. Cambridge: Cambridge UP 2010. S. 25.)

⁸⁰⁴ Wintrobe a.a.O. (2006). S. 4.

⁸⁰⁵ Ebd. S. 5.

⁸⁰⁶ Ebd. S. 5.

⁸⁰⁷ Ebd. S. 6.

⁸⁰⁸ Michael Kohlstruck, Andreas Klärner: *Rechtsextremismus – Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung*. In: Drs. (Hrsg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*. Hamburg: Hamburger Edition 2006. S. 18f.

Wintrobe betont den Aspekt der Konformität⁸⁰⁹, doch anders als Böttcher und Mareš wird die Konformität innerhalb der Gruppe betont:

“Extremism is normally seen as the essence of Individualism, but political extremism in some ways is actually its opposite. Thus the conformity often observed within extremist movements is remarkable, and often greater and more disconcerting than the conformity within the wider society to which such movements set themselves up in opposition.”⁸¹⁰

In der Außenansicht erscheint der Extremismus Wintrobe zufolge als individuelle Bewegung gegenüber der Gesamtgesellschaft, doch eigentlich handelt es sich um eine stark durch Konformität nach innen gekennzeichnete Abweichung von dieser. Neben der Konformität steht Wintrobe zufolge der Kommunitarismus. So lässt sich der Extremismus als Form des Monismus kennzeichnen.⁸¹¹ Dabei ist die Interpretation des Extremismus durch Wintrobe durch das Paradigma der Rationalität gekennzeichnet.⁸¹² Er versteht den Extremismus als Form des politischen Wettbewerbs (hier unterscheidet sich das Verständnis Wintrobes von dem Lipsets und Raabs, die das Ende des Wettbewerbes sehen). Demzufolge eröffnet sich Wintrobe einen Zugang zu dem Phänomen über das „rent-seeking-model“.⁸¹³ Der Extremismus ist in diesem Sinne eine unproduktive Aktivität, (es wird durch den Extremisten nichts erschaffen oder produziert) mittels der man einen erhöhten Machtanteil zu erreichen zielt.

Soziologie

Die eher soziologisch ausgestalteten Definitionen finden ihren Anfangspunkt nicht so sehr in Staat, Verfassung oder juristischen Entscheidungen, sondern in der Gesellschaft.

Eine analytische Kategorie bildete Peter Waldmann mit dem Begriff des radikalen Milieus. Er bezieht sich in der Konzeption nicht auf ein Staatsgebiet oder eine Verfassung, auch nicht auf die Unterscheidung von den unterschiedlichen Dimensionen „Mittel- und Norm“ oder „Ziel- und Wert“, sondern auf *Gewalt* als wichtigstes Abgrenzungskriterium. Er definiert:

⁸⁰⁹ Neben der Konformität steht die charismatische Führung. Beides weist Wintrobe als Elemente des Extremismus aus. Die Konformität steht für Wintrobe aber an zentraler Stelle, sie sei das Spiegelbild des Extremismus. Siehe auch Wintrobe a.a.O. (2010). S. 23.

⁸¹⁰ Wintrobe a.a.O. (2014). S. 47.

⁸¹¹ Ein bekanntes Beispiel für ein, den Monismus rechtfertigendes Schriftstück, ist ein Gedicht von Ali Schariati. „One was ; Other than one was not ; Other than god ; There was nothing ; There was nobody ; Look ! ; Only one is a number ; Look ! ; It is a unit ; Other than one whatever exists ; Whether ten; one hundred, one Thousand, one Billion ; Whatever other innumerable numbers ; They are not Numbers ; They are Nothing ; They exist and yet they do not exist ; They do not exist but they do ; They are zeros ; That is, they are hollow ; They are nothing ; They are absurd ; They are meaningless ; They are not really Numbers either ; They are not ; Because only one is really a number ; And it is a unit ; But look what happens when a zero follows the one... ; When zeros are placed after the one? ; They turn into millions and billions” Ali Schariati: One followed by an eternity of zeros. (translated by Ali Ashgar Ghassemy). Islamic Renaissance Series. Tehran: Außenministerium der islamischen Republik Iran 1997. S.18f.

⁸¹² „I assume that extremist leaders are rational; therefore, given their goals, they choose the best methods to achieve them. [...] I show that, under certain circumstances, groups that have extreme goals – that is, they take extremist positions on issues, tend also to use extremist methods, such as terrorism or violence, to pursue their goals. That is, extremist thoughts and ideas tend to produce violence.” (Wintrobe a.a.O. (2014). S. 49.)

⁸¹³ Wintrobe(a.a.O. 2010). S. 24.

„Radikal bezeichnet hier Einstellungs-, Orientierungs-, und Handlungsmuster, die einen Konflikt gewissermaßen verabsolutieren und zum einen ein hohes Maß an Aufopferungs- und Kampfbereitschaft für die verfochtene Sache implizieren, zum anderen mit der Bereitschaft und unterstellten Notwendigkeit verbunden sind, für das angestrebte Ziel Gewalt anzuwenden.“⁸¹⁴

Dabei bezieht sich der Begriff nicht allein auf „die abstrakte Zustimmung zu Zielen und ideologischen Positionen“ sondern auf „politische Aktivitäten“ im Rahmen von Auseinandersetzungen und Konfrontationen, in denen der Radikalismus über eine „Haltung und ein Verhalten“ bestimmt ist.⁸¹⁵ Das Konzept des radikalen Milieus hat durch Waldmann eine Verdichtung erfahren, es ist der konkrete Beziehungszusammenhang, der im Fokus steht.⁸¹⁶ Dieser Beziehungszusammenhang ist nicht auf ein Staatsgebiet bezogen, sondern kann in allen Staatsgebieten gefunden werden. Das radikale Milieu akzeptiert Gewalt, nutzt mehr oder weniger militante Protestformen (allerdings auf gewisse Gewaltformen beschränkt, die dem Terrorismus klar vorgelagert sind) und besitzt offene Strukturen. Zwar modelliert Waldmann nicht direkt eine Scheidelinie zum Extremismus, dafür aber zum Terrorismus, der den Staat oder politischen Gegner in „extremer Form und direkt“ angreift.⁸¹⁷ Mit dieser Bestimmung greift Waldmann die Exzessivität der Gewalt als etwas „extremes“, so ist hier eine bemerkenswerte Unterscheidung getroffen.

Tabelle 4-1 Abgrenzung sozialer Gruppen

Soziale Gruppe	Protestbewegung	Radikales Milieu	Terroristische Gruppe
Organisation	Offene, transparente, netzwerkartige Struktur	Offene und halb- klandestine Strukturen nebeneinander	Klandestine Gewaltgruppe
Soziale Verortung	Umfeld des Milieus	Umfeld terroristischer Gruppen	Abgegrenzte Gruppe im Untergrund
Gewaltstrategie	Verzicht auf Gewalt	Militanter Protest	Extreme Gewaltanwendung
Einstellung	Ablehnung von Gewalt	Bejahung bestimmter Ausmaße und Formen von Gewalt	Bejahung von extremer Gewalt

Die von Waldmann getroffene Unterscheidung findet große Übereinstimmung zur definitorischen Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus nach Alex P. Schmid (und Bötticher/Mareš):

⁸¹⁴ Waldmann, Malthaner a.a.O. (2012). S. 20.

⁸¹⁵ Ebd. S. 20.

⁸¹⁶ „Gleichwohl, [...] handelt es sich bei terroristischen Gruppen nicht um isolierte, sozial ‚freischwebende‘ Zellen. Radikalisierung und terroristische Gewalt sind das Resultat von politischen und sozialen Prozessen, die einen breiteren Kreis von Personen involvieren und nicht isoliert von diesem untersucht werden können. Terroristische Verbände entstehen und operieren in einem spezifischen sozialen Umfeld [...] das ihre Ziele teilt, bestimmte Formen von Gewalt befürwortet, mit dem sie interagieren, und auf dessen logistische und moralische Unterstützung sie angewiesen sind.“ Ebd. S.11.

⁸¹⁷ Ebd. S. 20f.

“While both stand at some distance from mainstream political thinking, the first [Radikalismus] tends to be open-minded, while the second [Extremismus] manifests a closed mind and a distinct willingness to use violence against civilians.”⁸¹⁸

Hier ist die Offenheit wichtiges Unterscheidungskriterium zwischen Radikalismus und Extremismus. Beide eint die Randständigkeit in politisch-topographischer Hinsicht. Die Offenheit ist ein zentrales Kriterium der Unterscheidung, weil Homogenisierung und Monismus so dem Extremismus zuge schlagen werden können. Wenn auch nur vermittelt, lässt sich die Stellung zur Demokratie als Hauptbedeutung herauslesen. Dementsprechend beschreibt Schmid:

“Extremists strive to create a homogeneous society based on rigid, dogmatic ideological tenets; they seek to make society conformist by suppressing all opposition and subjugating minorities. That distinguishes them from mere radicals who accept diversity and believe in the power of reason rather than dogma.”⁸¹⁹

Dabei unterscheidet Schmid Radikalismus und Extremismus und bezieht sich in seiner Unterscheidung auch auf den Topos der (demokratischen) Gesellschaft. Die Offenheit führt im Schmidischen Konstrukt zu Monismus und Homogenisierung. Mit diesen Werten gekoppelt, ist die antidemokratische Stellung des Extremismus inhaltlich nachvollziehbar und ein weiteres wichtiges Unterscheidungskriterium, dass im Schmidischen Konstrukt an Toleranz gekoppelt ist.

“While radicals might be violent or not, might be democrats or not, extremists are never democrats. Their state of mind tolerates no diversity. They are also positively in favour of the use of force to obtain and maintain political power, although they might be vague and ambiguous about this in their public pronouncements, especially when they are still in a position of weakness. Extremists generally tend to have inflexible ‘closed minds’, adhering to a simplified mono-causal interpretation of the world where you are either with them or against them, part of the problem or part of the solution. Radicals, on the other hand, have historically tended to be more open to rationality and pragmatic compromise, without abandoning their search for getting to the root of a problem (the original meaning of ‘radical’ which stems from radix, Latin for root). Radicalism is redeemable – radical militants can be brought back into the mainstream, extremist militants, however, much less so.”⁸²⁰

Schmid führt auch das Unterscheidungskriterium der Ideologie als wichtiges Unterscheidungskriterium ein.⁸²¹ Bötticher und Mareš definieren den Extremismus auch in Hinsicht auf die Toleranz, als

„[...] ein gewaltvolles, politisch abweichendes Verhalten, das durch die Einstellung begünstigt wird, aber sich nicht darauf reduzieren lässt. Der Extremismus beinhaltet prinzipiell eine menschenverachtende Komponente und enthält partikular-moralische Elemente, die den ihm anhängenden Personen Sinnstiftung bieten bis hin zu einer das eigentlich Religiöse ersetzenden Spiritualität. Der Extremismus als ideologieverkapselte selbständige

⁸¹⁸ Alex P. Schmid: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. ICCT Research Paper. März 2013. S. IV.

⁸¹⁹ Ebd. S. 9.

⁸²⁰ Ebd. S. 10.

⁸²¹ “[...] the strong emphasis on ideology are the main distinguishing characteristics of extremists.” (Ebd.S. 9.)

Subkultur⁸²² befindet sich in einem ständigen Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft, auf die er reagiert und gegen die er agiert, wenn es ihm möglich ist und in der er existiert.“⁸²³

Sie arbeiten den Unterschied zwischen Radikalismus und Extremismus heraus. Dabei ist einerseits das „Maß halten“ relevant für die Unterscheidung⁸²⁴ der beiden Begriffe, andererseits das Gewalkriterium und die Beziehung zur Diversität⁸²⁵ im Gegensatz zur Homogenität⁸²⁶, sowie Moralität⁸²⁷; sie definieren den Extremismus demnach inhaltlich:

„Der Extremismus zielt so auf die Gesamtgesellschaft und hat die Konsequenz des Zwangs mit eingeschlossen. Hier geht es nicht so sehr um Einsicht, sondern um Unterwerfung. Extremismus ist eher mit dem Begriff der Konformität verbunden – Radikalismus eher mit Einsicht und Diversität.“⁸²⁸

Radikalismus

Ganz ähnlich argumentiert Werner Patzelt. Die starke Intoleranz als Prüfkriterium zwischen politischen Mainstreamhaltungen – gleich welcher Provenienz – und radikalen Haltungen ist durchaus nachvollziehbar. Dabei ist die Radikalismusinterpretation Patzels auf die Beziehung des Einzelnen zu einer Gruppe, oder – allgemein gefasster – zu anderen, bezogen.

„Radikalismus ist eine Haltung, die sich von ihren emotionalen oder kognitiven „Wurzeln“ (lat. Radix = Wurzel) ausprägt und stabilisiert. Ein Vegetarier ist genau dann ein radikaler Vegetarier, wenn er für sich und andere nicht einfach nur feststellt, dass er – aus behauptetermaßen plausiblen Gründen – kein Fleisch isst, sondern wenn er auch noch eine „bis ins Letzte“ (d.h.: an die Wurzel gehende) Begründung dafür liefert, warum es gut ist, Vegetarier zu sein – und schlecht, keiner zu sein. Verbunden ist mit einer solchen, auf systematische und alternative Begründung erpichten Haltung oft stark emotional unterfütterte Intoleranz gegenüber anderen oder anders begründeten Haltungen sowie ein aktives Bekämpfen alternativer Haltungen und Begründungen.“⁸²⁹

⁸²² Ein vollkommen anderes Verständnis von Subkulturen und Minderheiten hat Alexander Dugin. „Diejenigen, die Putin angreifen, greifen die Mehrheit an. Das ist psychisch abnormal, ein Abweichen von der Norm... Deswegen sind Leute, die Putin nicht unterstützen, psychisch nicht normal. [...]“ (Christian Neef: Jeder Westler ist ein Rassist. Der russische Philosoph Alexander Dugin im Gespräch. *Der Spiegel* 29/2014. S. 124.)

⁸²³ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012). S. 104.

⁸²⁴ „Im Gegensatz zum Extremismus ist der Radikalismus so zwar von einer Maßlosigkeit bestimmt, doch ist diese individuell ausgelebt, fordert andere zwar auf, dies gleich zu tun, doch hat sie eine Grenze: Radikale zwingen nicht, sondern predigen, fordern dazu auf es ihrem Beispiel gleich zu tun und können sich, ohne die Gesamtgesellschaft ändern zu müssen, eine Nische suchen und dort in friedlicher Koexistenz mit einer anders ausgeprägten Gesamtgesellschaft leben.“ (Ebd. S. 56.)

⁸²⁵ „Der Radikalismus ist eine Erscheinung der Diversität. Der Radikalismus zeichnet sich [...] nicht durch die Forderung einer Interessenidentität zwischen Regierenden und Regierten aus.“ (Ebd. S. 57.)

⁸²⁶ Dabei beziehen sich Bötticher und Mareš auf das von Kailitz definierte Merkmal des Extremismus als „identitäre Demokratieform“. (Ebd. S. 58.)

⁸²⁷ „Während der Radikalismus tendenziell mit dem Besitz einer Universal-moral verbunden werden kann, besitzt der Extremismus tendenziell Ansichten partikulär-moralischer Natur.“ (Ebd. S. 59.)

⁸²⁸ Ebd. S. 58.

⁸²⁹ Werner Patzelt in einer privaten Email an die Verfasserin vom 15.08.2013. Anhang 05.

Radikalismus wird oft auch unter Bedingung der Abweichung von Norm benutzt. Dann sind all diejenigen, die in gewisser Hinsicht nicht dem Durchschnitt der Bevölkerung entsprechen radikal.

„'Radical' describes someone who merely expresses significant dissent from prevailing norms. [...] If one or more of an individual's views differed sufficiently from a country-wide attitudinal orthodoxy on one or more key questions of religious, social, political, or cultural organisation or the rectitude of the use of force, they are a 'radical'.”⁸³⁰

Für Jamie Bartlett und Carl Miller sind so all diejenigen Radikale, die sich nicht einfügen wollen, die widerständig sind und gegen den Strom schwimmen.⁸³¹ Das Verständnis geht hier von einer randständigen Position aus. Welche Normen gemeint sind bleibt hier im Unklaren. Es ist schlicht die Gegnerschaft zu „aktuellen“ Normen.

Geschichtswissenschaft

Geschichtswissenschaftlich orientierte Verständnisweisen versuchen den zeitbestimmten Kontext, der in den meisten Extremismus- und Radikalismusdefinitionen zu finden ist, zu verlassen, so dass auch weiter zurückliegende Ereignisse mittels des Extremismusbegriffs bearbeitet werden können.

Klaus Gerteis⁸³², der die Dissenter des 16. Jahrhunderts, die Illuminaten im 18. Jahrhundert und den deutschen Radikalismus des Vormärzes untersuchte, definiert den Radikalismus nicht, ohne dabei auf die Problematiken des Begriffes zu sprechen zu kommen. Der Radikalismus gehöre nicht zu den etablierten Begriffen der historischen Fachsprache, ihm sei keine „räumlich, zeitlich, thematisch fest abgrenzbare Erscheinung zugeordnet“. Der Begriff fehle weitgehend in den historischen Handwörterbüchern und auch durch die Politikwissenschaft seien keine Impulse zu erwarten, sei die Begriffsdiskussion der Politologen doch zu sehr mit der jüngsten deutschen Vergangenheit beschäftigt. Gerteis definiert den Radikalismus weit gefasst und beschränkt sich dabei nicht auf politische Sachverhalte:

„Wenn wir davon absehen, daß es Radikalität auch in der Wahrung des Bestehenden gibt, so wird in der Regel unter Radikalismus eine Haltung verstanden, die ihre Ideen, Ziele und Aktivitäten auf die Umgestaltung der Grundlagen bestehender gesellschaftlicher, geistiger, rechtlicher oder politischer Verhältnisse richtet und dabei kompromisslos an ihren Auffassungen festhält.“⁸³³

Die Grenzen des Radikalismusbegriffes wurden durch Gerteis erweitert, so dass auch mit Religion und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen konfligierende Gruppen bearbeitet werden können.

Samuel Salzborn löst sich von der Verfassung oder dem Staat in seiner Extremismusdefinition und wählt die Gesellschaft als Ausgangspunkt des Extremismusbegriffs. Eine Abgrenzung zum Begriff des Radikalismus nimmt er indes nicht vor.

⁸³⁰ Jamie Bartlett, Carl Miller: *The Edge of Violence – Towards telling the difference between violent and non-violent Radicalization. Terrorism and Political Violence*. 24:1–21, 2012. S. 2.

⁸³¹ In ihren Ausführungen verknüpfen Bartlett und Miller jedoch Radikalismus, Radikalisierung und Terrorismus, so dass hier eine Form von Kriminalisierung entstanden ist, die sich gegen non-konforme Individuen richtet. Damit aber ist das von Bartlett und Miller erarbeitete Verständnis von Radikalismus - in der Tendenz und sicher ungewollt – gegen den Wertpluralismus der Demokratie gerichtet.

⁸³² Klaus Gerteis: Radikalismus in Deutschland vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: *Trierer Beiträge*. 11/1982. S. 30–38.

⁸³³ Ebd. S. 30.

„Ein wesentlicher Schlüssel ist die konsequente Orientierung am freien und sich selbst bestimmenden Individuum als genuinem Subjekt der Politik, dessen „Gemeinwohl“ im gesellschaftlichen Kontext niemals a priori, sondern ausschließlich a posteriori bestimmbar ist, da die ihm zugrunde liegende Vorstellung von Gerechtigkeit „kein absoluter, sondern ein relativer Begriff“ ist (Walzer 1992: 440). Als extremistisch hätten in diesem Sinne Personen, Bewegungen oder Parteien zu gelten, die – eine Ungleichheit der Menschen unterstellend – den Vorrang des Individuums im demokratischen Pluralismus ablehnen und mit antiliberaler und antiindividualistischer Intention einer kollektiven Homogenitätsvorstellung das Wort reden, so dass in einen solchen Extremismusbegriff im Sinne der politischen Kulturforschung nicht nur Handlungen, sondern auch Einstellungen und vor allen Dingen Vorstellungen eingelassen sind (vgl. Salzborn 2009). Diese sind aber eben reversibel und unterliegen der öffentlichen Auseinandersetzung im demokratisch-pluralen Kontext.“⁸³⁴

Manus Midlarsky hat eine raumgreifende Definition des Extremismus ausgearbeitet, so dass auch Faschismus und andere Gewaltideologien und die damit zusammenhängenden geschichtlichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts bearbeitet werden können. Midlarsky definiert, wie eingangs schon zitiert:

„Political extremism is defined as the will to power by a social movement in the service of a political program typically at variance with that supported by existing states authorities, and for which individual liberties are to be curtailed in the name of collective goals, including the mass murder of those who would actually or potentially disagree with that program.“⁸³⁵

Mit dieser Definition ersetzt Midlarsky das Konzept des Totalitarismus, welches in dieser Form der Interpretation des Extremismusbegriffs vollkommen aufgeht. Dies ist insofern spannend, als dass mittels dieser Begriffsinterpretation auch weiter zurückliegende Ereignisse (als die des 20. Jahrhunderts) untersucht werden können. Damit hat Midlarsky den Extremismusbegriff äußerst erfolgreich von Konzept des modernen liberalen Rechtsstaates gelöst und ein fruchtbares, neues Bearbeitungsfeld geschaffen. Indem Midlarsky vom Standpunkt des Sozialen ausgeht und ihn mit der individuellen Ebene verknüpft, gewinnt das Konzept auch in Fragen der Ebenenzuordnung eine raumgreifende Ganzheitlichkeit – vom Individuellen zum Sozialen, verknüpft mit Überlegungen bis hin zu Fragen des Staates besitzt Midlarskys Extremismuskonzept alle Komponenten.

Midlarsky sieht in dem „flüchtigen Gewinn“ („ephemeral gain“) den Hauptgrund für die Entstehung des Extremismus. Der flüchtige Gewinn deutet die Endlichkeit des Politischen an und besteht aus drei Elementen, die sich historisch fassen lassen. Die Angst vor der Rückkehr zu einem früheren Status der Gehorsamkeit, die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, die zu Wut und Schuldzuweisung führen (inklusive der Bildung von Stereotypen), sowie die demütigende Scham der Schande.⁸³⁶ Dabei spielt der Verlust von Autorität im Sinne eines Raumes der Autorität eine Rolle⁸³⁷ und auch der Verlust des Vertrauens in eine Regierung.⁸³⁸ Diese beiden historischen Entstehungsbedingungen des Extremismus füh-

⁸³⁴ Samuel Salzborn: Extremismus und Geschichtspolitik. *Jahrbuch für Politik und Geschichte* 2 (2011), S. 13–25. Hier S. 19.

⁸³⁵ Midlarsky a.a.O.(2011). S. 7.

⁸³⁶ Ebd. S.25.

⁸³⁷ Midlarsky konkretisiert: „Hence, authority space can refer to the intrastate societal sectors that recognize governmental influence as legitimate; alternatively, it can also mean territories incorporated within the polity, therefore subject to governmental influence,” Ibid.: S.10.

⁸³⁸ Midlarsky spricht in diesem Zusammenhang von „binary condition“. Ebd. S. 11.

ren zu emotionalen Antworten, die ein weiterer Schlüssel zum Verständnis gewaltvoller Politiken sind.⁸³⁹ Daneben steht die Mortalitätssalienz („mortality salience“), die zwar als Erklärung für das Aufkommen extremistischer Bewegungen kein so großes Potenzial besitzt, doch eine Art Schlußstein bildet.⁸⁴⁰ Midlarsky bezieht sich auf eine früher von ihm erarbeitete Verlusttheorie⁸⁴¹, bei der es sich inhaltlich um eine Wellenbewegung von Gewinn und Verlust und Rückgewinn etc. handelt. Kriege oder andere Formen politischer Gewalt folgen einer Zeit des Verlustes, der Abhängigkeit und Nachrangigstellung, die wiederum einer Zeit der überlegenen Vormachtstellung folgte. Der historische Bezug Midlarskys geht jedoch über diese wellenartige Verlust-Gewinn-Beschreibung von Autorität, Ansehen und Vormacht hinaus, denn Extremisten nutzten diese Wellenbewegung, um Gewalttaten zu begründen (sei es als Rache, sei es darum, einen neuen historischen Anfang zu begründen, bei dem das „Ruder“ zurückgerissen werden soll).⁸⁴²

Der historische Verlust oder die dominante Erinnerung an einen Verlust begünstigen Midlarsky zufolge verschiedene, simultan ablaufende Prozesse, die miteinander verbunden sind.⁸⁴³ Der Verlust führt zur Staatsgefährdung, die wiederum zu brachialer Gewalt:⁸⁴⁴

„Brute force realpolitik arising from imprudence tends to be most readily invoked under conditions of state insecurity; the greater the danger to the state, the greater the likelihood of political violence and, when it occurs, the greater intensity of violence directed against civilian populations.“⁸⁴⁵

Die Verlustkompensation, die bei dieser Form von Realpolitik normalerweise eine „quid pro quo“ Lösung vorsieht, kann in Angesicht extremer Gefahr in eine Form von Rachepolitik führen, die Genozide auslösen kann.

Bei der Beschreibung des Parallelprozesses bezieht er sich auf die von Daniel Kahnemann und Amos Tversky ausgearbeitete, aus der Psychologie stammende, „neue Erwartungstheorie“. Dabei triggert der Verlust oder die intensive Erinnerung an Verlust die Bereitschaft, Risiken einzugehen, um Risiken zu minimieren. Der Versuch Risiken zu minimieren und Verluste zu kompensieren, kann Midlarsky zufolge zur „altruistischen Bestrafung“ führen. Diese von den Tätern als altruistische Bestrafung eingestufte Handlung, wird durch das Selbstopfer begründet, dass notwendig ist, um der Geschichte eine positive Wendung zu geben.⁸⁴⁶

„Loss builds on and coalesces the tendencies toward extremism already inherent in the search for unity and continuity of mass murder.“⁸⁴⁷

Bei diesem Ansatz geht es darum, den Extremismus als historisches Phänomen wahrzunehmen, das selbst Geschichte schreiben will und eine spezielle Wahrnehmung auf Geschichte besitzt. Der Extre-

⁸³⁹ Ebd. S. 16f.

⁸⁴⁰ Ebd. S. 21.

⁸⁴¹ Midlarsky bezieht sich auf das Theoriegerüst des Verlusts, erarbeitet in „The Killing Trap - Genocide in the Twentieth Century“ (Cambridge: UP, 2005.).

⁸⁴² Midlarsky beschreibt das gewaltbegründende extremistische Narrativ: „A time of glory in the distant past prior to subordination is also relevant, for it is frequently invoked by extremists to justify their violent actions.“ a.a.O. (2011) S.21.

⁸⁴³ In einer früheren Arbeit nennt Midlarsky nicht „authority space“ als Verlustmenge, sondern sozio-ökonomisches, ökonomisches und physisches Territorium. a.a.O. (2005) S. 86.

⁸⁴⁴ Realpolitik versteht Midlarsky als „Management of threats to the state and losses as signals of state vulnerability“; sie ist demnach „understood as policies that preserve and strengthen the state“. a.a.O. (2005). S.83.

⁸⁴⁵ Ebd. S.84.

⁸⁴⁶ Ebd. S.85.

⁸⁴⁷ Midlarsky a.a.O. (2005) S. 369.

mismus lässt sich nicht durch überzeitliche Werte verstehen oder erklären, sondern ist individuell – Fall für Fall – in seinen Entstehungsbedingungen zu erklären. Prüfstein ist für Midlarsky die Ausübung von Gewalt. Die Gewalt ist eingebunden in eine sich selbst historisierende Erzählung, die die Anwendung von Gewalt zu einem „Selbstopfer“ verklärt. Im Gegensatz zu dem ökonomischen Verständnis des Extremismus, welches hauptsächlich die rationalen Aspekte des Extremismus hervorhebt, geht es hier um einen Stimulus der sich über verklärend historisierende Geschichten überträgt und starke Emotionen hervorrufen soll, wie Schamgefühle oder die Angst unterlegen zu sein.

„Humiliation is frequently measured against an earlier period of triumph and glory occurring in a distant historical past, but also against a more recent time of gain. Shame can be manufactured, as in the adoption of new codes of conduct that make relations with other racial or other ethnoreligious ethnies ‘shameful’. Injustice can be measured against a norm of ‘justice as fairness’ or the freedom to pursue capabilities, but can also be magnified through the adoption of extreme national, racial, or religious interpretations of history in response to the dysfunction of the international setting, all in the service of national honor. And the threat and fear of reversion to an earlier subordinate condition is explicitly contained within the theory of the ephemeral gain.“⁸⁴⁸

Nach der Beschreibung des Rechtsextremismus lässt sich das allgemeine (ideologiekritische) Verständnis des Extremismus nach Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke (wenngleich sie formale Definitionsversuche ablehnen) ableiten als eine „politische Stammkultur“, deren „Bedeutungskraft nicht in konkreten politischen Zielsetzungen, konsensfähigen Strategien und Taktiken, sondern gemeinsamen Interpretationsschemata, in einem relativ geschlossenen Wertsystem“ handelt. Dabei wirkt ein bestimmtes „Menschenbild“ stilbildend, welches um eine spezielle „Geschichtsauffassung“ angereichert ist. Es herrsche ein Universalismus auf dem „Gebiet der Gesellschaftstheorie“ der mit „Ganzheitsbegriffen“ operiert (z.B. Individuum gegen Staat), sowie um „globale Deutungsmuster von der Art von Weltbildern“, die einen „situationsübergreifenden Sinn“ herstellen.⁸⁴⁹ Dudek und Jaschke sehen die Interaktion zwischen gesellschaftlicher Normalität und extremistischer Bewegung als forschungsleitend an.

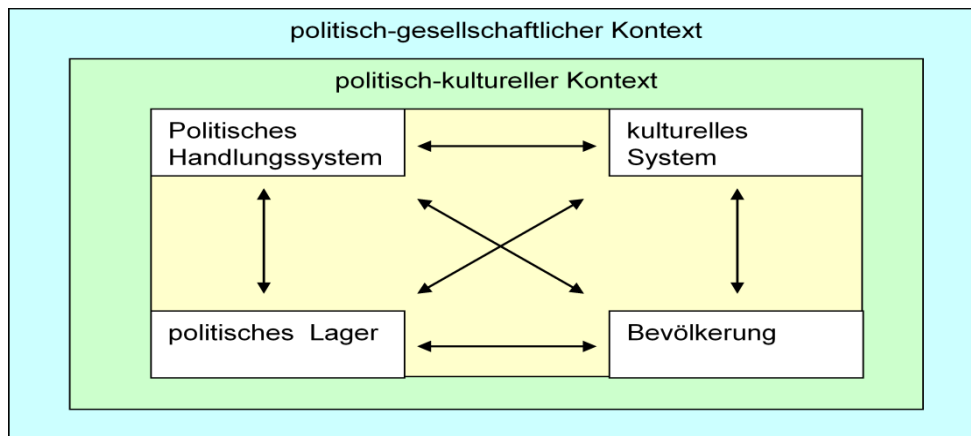
„Um für die vorliegende Untersuchung zu einer heuristischen Klärung zu kommen, orientieren wir uns an einem Rechtsextremismus-Begriff, der sowohl historisch bestimmt ist als auch einen gesellschaftskritischen Aspekt aufweist. Sein Geltungsbereich erstreckt sich räumlich auf die Bundesrepublik und zeitlich auf die Epoche nach 1945. Bestimmt wird dieser Begriff durch das Zusammenspiel von drei verschiedenen Untersuchungseinrichtungen, einer ideologiekritischen, einer organisationssoziologischen und einer interaktionstheoretischen. Erst in der Reflexion dieser drei Richtungen ergibt sich ein dialogisch orientierter, sozialhistorisch handhabbarer Begriff, der die hier anvisierte Untersuchungseinheit – den organisierten Rechtsextremismus nach 1945 – forschungsleitend ausdifferenziert.“⁸⁵⁰

⁸⁴⁸ Midlarsky a.a.O. (2011) S.54.

⁸⁴⁹ Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland Bd. 1 – Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984. S. 26ff.

⁸⁵⁰ Ebd. S. 25f.

Abbildung 4-2 Interaktionstheoretische Dimension



Richard Stöss nennt die Demokratiefeindschaft⁸⁵¹ als zentrales Merkmal des (Rechts)Extremismus.

„Damit sind Bestrebungen gemeint, die auf die Beseitigung oder die nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Strukturen und Prozesse gerichtet sind.“⁸⁵²

Dazu zählt Stöss vier Merkmale auf: antidemokratisches Denken sei gepaart mit der „Beschwörung einer äußeren Bedrohung“. Das antidemokratische Denken „negiere die universellen Gleichheits- und Freiheitsrechte“. Antidemokratische Konzepte richteten sich „gegen die parlamentarisch-pluralistischen Regierungssysteme“ (Volkssouveränität, Mehrparteiensystem, Oppositionsfreiheit). Antidemokratisches Denken beinhalte überdies hinaus ein „ideologisch geprägtes gesellschaftliches Leitbild“, welches als „wahre Wirklichkeit“ angesehen werde.⁸⁵³ Stöss unterscheidet Einstellungen und Handlungen.

Aus Willibald Holzers Verständnis des Rechtsextremismus lässt sich ein allgemeines Verständnis des Extremismus ableiten, welches sich ebenfalls als ideologiekritisch einordnen lässt:

„die ausgeprägte Neigung zur Ablehnung rationaler Diskurse, zur Forcierung von Irrationalismen, die Betonung des Kampfes ums Dasein, die Geringschätzung demokratischer Regierungsformen zur Lösung von Konflikten sowie die Betonung autoritärer und militanter Umgangsformen und Stile [...die] Gewaltperspektivik und Gewaltakzeptanz als nachgerade zentralen Integrationsfaktor“ sind z.T. Gegenstände, die sich auch in allgemeinen Extremismusdefinitionen finden lassen.“⁸⁵⁴

Gerade der auf die Demokratiefeindschaft bezogene Abschnitt, im Sinne von Politik als Kampf und die Ablehnung rationaler Diskurse, konnte bereits in den vorhergehenden Definitionen gefunden werden. Dabei ist das von Stöss und Dudek und Jaschke eingesetzte Merkmal von Extremismus als im

⁸⁵¹ Allerdings nicht als Merkmal des Extremismus im Allgemeinen, sondern als zentrales Merkmal des Rechtsextremismus, während es dem Sozialismus um eine Änderung der Produktionsverhältnisse ginge, so Stöss. (Richard Stöss: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik – Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen. Opladen: Westdeutscher Verlag 1989. S. 18.)

⁸⁵² Ebd. S. 19.

⁸⁵³ Ebd. S. 19.

⁸⁵⁴ Willibald Holzer: Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien: Deuticke 1993. SS. 12-96. Hier S. 65.

soziopolitischen Kontext stattfindendes Phänomen ein wichtiger Zusatz, der in den anderen Definitionen weniger bis überhaupt nicht vorkommt. Eine diskursanalytisch arbeitende Forschergruppe⁸⁵⁵ hat diese Überlegung noch stärker in den Vordergrund gebracht und definierte den Extremismus wissenschaftskritisch. Der Extremismus ist dann allerdings nicht so sehr ein im soziopolitischen Kontext stattfindendes historisches Phänomen, denn ein der Sicherheitsstruktur beizuordnender Begriff zum Zwecke der sozialen Kontrolle im Sinne der staatlichen Herrschaftspraxis.

„Der Terminus Extremismus ist gesellschaftlicher Orientierungsrahmen für politische Normalität und erfüllt darüber hinaus zentrale Funktionen als sicherheitspolitisches Konzept für staatliche Herrschaftspraxis. Extremismus fungiert als Oberbegriff zur Kennzeichnung einer ganzen Bandbreite von Erscheinungen, von denen sich eine der Selbstbeschreibung nach demokratische Mehrheits- und Konsensgesellschaft abzugrenzen versucht.“⁸⁵⁶

In den folgenden Definitionsmatrizen (Siehe Kap. 4.2.1-4.2.4), die die Basis für eine Zusammenfassung bilden, wird es möglich sein zwischen den unterschiedlichen Richtungen und Formaten der Extremismusdefinitionen zu unterscheiden. Auch die unterschiedlichen Herleitungen werden auf diese Weise besser ersichtlich sein. Neben den bereits vorgestellten Schulbuchverständnissen und Wissenschaftsdefinitionen, werden auch die Regierungsinstitutionen und ihre Vorstellungen über den Begriffsinhalt von Extremismus bzw. Radikalismus wichtig sein.

4.2.6 Definitionen durch Regierungsinstitutionen

Das Handwörterbuch des Bundesamtes für politische Bildung definiert:

„Der politische Extremismus (E.) zeichnet sich dadurch aus, dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und beseitigen will.“⁸⁵⁷

Hier ist die vom Bundesverfassungsgericht bestimmte planvolle Beseitigung einbezogen. Der Verfassungsschutz Brandenburg beschreibt den Extremismus bzw. das Extremistische in Bezug auf die demokratische Grundordnung: „Als extremistisch bezeichnet der Verfassungsschutz Bestrebungen, die die demokratische Grundordnung ablehnen und beseitigen wollen.“⁸⁵⁸ Auch hier ist die Beseitigung wichtiges Kernmerkmal der Definition.

Der Verfassungsschutz Berlin unterscheidet Extremismus und Radikalismus voneinander:

„Bei ‚Radikalismus‘ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. Radix) her‘ anpacken will. Im Unterschied zum ‚Extremismus‘ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ä-

⁸⁵⁵ Ackermann, Behne, Buchta, Drobot, Knopp a.a.O. (2015).

⁸⁵⁶ Ebd. S. 71.

⁸⁵⁷ Bundeszentrale für politische Bildung. Website. Lexika. Handwörterbuch politisches System. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40272/extremismus?p=all> 20.11.2014

⁸⁵⁸ Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung. Schwerpunkte. Demokratie und Extremismus. Extremismus – bei uns? 20.11.2014.

(<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/demokratie-und-extremismus>)

ßern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.“⁸⁵⁹

Dieselbe Definition wird vom Verfassungsschutz Sachsen⁸⁶⁰ und vom Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt⁸⁶¹ genutzt.

Die Definition des Verfassungsschutzes Baden Württemberg stellt auf die Synonymität der Begriffe verfassungsfeindlich und extremistisch ab:

„Extremismus, politischer = Verfassungsfeindlichkeit. Als extremistisch bzw. verfassungsfeindlich werden Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung, nämlich die freiheitliche demokratische Grundordnung, gerichtet sind. Der Begriff Extremismus ist nicht mit Radikalismus gleichzusetzen.“⁸⁶²

Der Verfassungsschutz Bayern versteht Extremismus und verfassungsfeindlich auch als Synonyme.⁸⁶³ Das Bundesministerium des Innern definiert den Extremismus in ähnlicher Weise, wie die Landesämter Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

„Als extremistisch werden solche Bestrebungen bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und sie durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen formierte Ordnung zu ersetzen. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert. Extremistisch sind auch Bestrebungen, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Extremisten wenden sich gegen die im Grundgesetz konkretisierten Grund- und Menschenrechte, [...] sowie gegen sonstige grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung [...]. Im Unterschied hierzu wollen radikale Bestrebungen gesellschaftliche Probleme und Konflikte zwar ‚von der Wurzel (lat. Radix) her‘ anpacken, nicht jedoch den demokratischen Verfassungsstaat beeinträchtigen.“⁸⁶⁴

⁸⁵⁹ Verfassungsschutz Berlin. Glossar. Extremismus. <http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/glossar/#Extremismus> 07.05.2014

⁸⁶⁰ Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen. Glossar. http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Glossar_Internet_2010.pdf 07.05.2014

⁸⁶¹ Bundesamt für Verfassungsschutz. Glossar. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IE 07.05.2014

⁸⁶² Landesamt für Verfassungsschutz Baden – Württemberg. Glossar. http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/lfv_glossar_d 07.05.2014

⁸⁶³ Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz. Grundlagen. <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/organisation/grundlagen/> 07.05.2014

⁸⁶⁴ Bundesministerium des Innern. Extremismusbekämpfung. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismusbekaempfung/extremismusbekaempfung_node.htm 1

Diese Definition des Extremismus und die Abgrenzung zum Radikalismus sind der legalistischen Auffassungsweise des verfassungspolitischen Ansatzes nah. Das Bundesinnenministerium, in der Person des Bundesinnenministers Otto Schily konkretisierte das Verständnis über „Politische Extreme“ und konstatierte, diese „bedrohen die Demokratie und das Gebot toleranten Zusammenlebens“. Dazu zählen „Äußerungen und Handlungen, die im Widerspruch zu den Grundwerten der Verfassung stehen“.⁸⁶⁵ Damit ist eine Brücke auch zu den eher soziologisch orientierten Extremismusdefinitionen geschlagen. Ein Element des Extremismus ist Ideologie. Extremistische Bildungsarbeit löst Radikalisierung aus.⁸⁶⁶

Mit dem Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist im Übrigen ein Umschwung unternommen worden: Der Extremismus wird im Rahmen des Definitionssystems "Politisch Motivierte Kriminalität" im Verfassungsschutzbericht eingeführt.⁸⁶⁷

Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität bedrohen politisch motivierte Straftaten vor allem die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

„Die Täter fühlen sich bei der Begehung politisch motivierter Straftaten durch eine Ideologie oder ein Gefühl angeblicher Überlegenheit gegenüber dem Anderssein anderer gerechtfertigt und entfalten somit kein Unrechtsbewusstsein. Die besondere Gefährdung der Grundrechte potenzieller Opfer und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfordern ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen gegen jede Form politisch motivierter Kriminalität.“⁸⁶⁸

Es werden "Linksterrorismus in den siebziger und achtziger Jahren", "die Straftaten der Angehörigen der Roten Armee Fraktion, der Bewegung 2. Juni sowie der Revolutionären Zellen, aber auch die fremdenfeindlichen Pogrome und Anschläge von Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen" genannt. Dann erklärt das Bundesinnenministerium weiter: "neben diesen viel beachteten Straftaten zählen zur politisch motivierten Kriminalität aber auch militante Ausschreitungen auf Demonstrationen, wie sie sich regelmäßig am 1. Mai in Berlin und Hamburg abspielen, militante Tierschutzaktionen oder Sachbeschädigungen an Strommasten und Oberleitungen durch Angehörige der Anti-AKW-Szene. Die verhinderten Bombenanschläge der im September 2007 im Sauerland festgenommenen mutmaßlichen islamistischen Terroristen und der Versuch von Linksextremisten, Brandanschläge auf

⁸⁶⁵ Otto Schily: Vorwort des Ministers. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland: Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Bundesministerium des Innern: Berlin: Bundesministerium des Innern 2004. S. 5-6. Hier S. 5.

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2004/Extremismus_in_Deutschland_Id_95150_de.pdf?__blob=publicationFile

⁸⁶⁶ Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Feindbilder und Radikalisierungsprozesse - Elemente und Instrumente im politischen Extremismus.

http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/139558/publicationFile/15201/Feindbilder_und_Radikalisierungsprozesse.pdf

⁸⁶⁷ Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin, 28.06.2016. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015.pdf>

⁸⁶⁸ Die Website des Bundesinnenministeriums konkretisiert die politisch motivierte Kriminalität und stellt sie in der Hauptsache als solche Probleme dar, die durch die Lösungskapazitäten der Polizei bearbeitet würden. Für das gro der Fälle (militante Ausschreitungen auf Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Schmierereien und Hasskriminalität im Internet z.B.) ist tatsächlich nicht der Verfassungsschutz zuständig, der sich eher um manifeste Formen des Extremismus kümmert und Netzwerke etc. erhebt, sowie durch die Berichte Warnungen an die Bevölkerung ausgibt. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html

das Berliner S-Bahn-Netz im Oktober 2011 zu verüben sind nur einige herausragende Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit.“⁸⁶⁹

Der Verfassungsschutz ist eine dem Bundesinnenministerium nachgeordnete Behörde, die auch die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt leitet. Polizeiarbeit ist zwar in der Regel Ländersache, doch hier vollzieht sich nun ein wichtiger Dreiklang: Konkrete Straftaten werden durch die Polizeibehörden verfolgt, der Verfassungsschutz sammelt Hintergrundinformationen über Ideologien und Netzwerke, das Ministerium tariert diese Interessen aus. Zentraler Begriff für den Extremismus ist hier nicht mehr allein eine Gegnerschaft zu einem Staat, dem demokratischen Verfassungsstaat, sondern die motivierende Ideologie, die Grundrechtsverletzungen von Opfern und erst dann die Gefährdung der Grundordnung. Der Schutz der Grundrechte erhält so Vorrang vor dem Schutz des Staates. Damit vollzieht sich seit dem Verfassungsschutzbericht 2015 eine den Grundrechten zugewandte Veränderung, die anerkennt, dass es sich bei dem Artikel 1 des Grundgesetzes um einen vorstaatlichen Wert handelt, und der demokratische, liberale Rechtsstaat dessen Zweck ist. Die Emanzipation vom wissenschaftlich vielfach kritisierten verfassungspolitischen Ansatzes ist damit vollzogen worden.

Das Bundesamt für Justiz kennt zwar Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe, doch wird nicht genau erklärt, was unter „extremistisch“ verstanden werden soll.⁸⁷⁰ Dies scheint eine augenfällige Leerstelle zu sein, denn die in den nachgeordneten Behörden des Innenministeriums so wichtige Begrifflichkeit, scheint im Justizministerium keine Bedeutung zu haben. Dies ist auch dann interessant, wenn man bedenkt, dass das Gesetz den Extremismusbegriff nicht kennt.

Das Bundesverfassungsschutzgesetz regelt die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Das Bundesamt hat zur Aufgabe, die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ zu schützen, sowie das Fortbestehen von Bund und Ländern. Diese oberste Bundesbehörde richtet sich gegen „Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung“ gerichtet sind oder die „ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane“ zum Ziele haben oder die sicherheitsgefährdend für Bund oder Land sind oder durch Anwendung von Gewalt (oder darauf gerichtete Vorbereitungen) auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden. Bestrebungen gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker werden ebenfalls bekämpft, so wie auch geheimdienstliche Tätigkeiten anderer Staaten auf deutschem Gebiet bekämpft werden.“⁸⁷¹ Das Bundesverfassungsschutzgesetz erfuhr eine weitreichende Änderung durch das am 01. Januar 2002 in Kraft getretene Terrorismusbekämpfungsgesetz.⁸⁷² Das „Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz)“ vom 5. Januar 2007 erweiterte einige Befugnisse.⁸⁷³ Im Jahr 2006 wurde jedenfalls ein „Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Län-

⁸⁶⁹ Ebd.

⁸⁷⁰ Bundesamt für Justiz: „Unter extremistischen Übergriffen sind insbesondere rechtsextrem, fremdenfeindlich, antisemitisch, islamistisch oder linksextrem motivierte Körperverletzungen zu verstehen. Ein Übergriff kann auch in Fällen massiver Bedrohung oder Ehrverletzung gegeben sein.“ https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/extremistisch/Haerteleistung_node.html sowie https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/Opferhilfe_node.html

⁸⁷¹ Gesetze im Internet. Nicht-amtliches Verzeichnis. Verfassungsschutzgesetz. <http://www.gesetze-im-internet.de/bverfsg/BjNR029700990.html#BjNR029700990BJNG000100308>

⁸⁷² Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 3, ausgegeben zu Bonn am 11.01.2002. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsgesetz_pdf.pdf?__blob=publicationFile

⁸⁷³ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 1, ausgegeben zu Bonn am 10.01.2007. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsergaenzungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile

der (Antiterrordateigesetz – ATDG)“ eingerichtet.⁸⁷⁴ Jedoch ist der Begriff Terrorismus hier nicht weiter erklärt. Ein Radikalismusbekämpfungsgesetz gibt es im Übrigen nicht und auch kein Extremismusbekämpfungsgesetz. Es existiert wohl aber ein sogenannter Radikalenerlass, der auch Extremistenbeschluß genannt wird.⁸⁷⁵ Dieser regelt die Treuepflicht von Beamten gegenüber der Verfassung. Demnach sind diejenigen radikal/extremistisch, für deren Verfassungstreue nicht jederzeit Gewähr besteht.

Ein Blick in die Nachbarländer

Niederlande

Im Unterschied zu den deutschen Regierungsinstitutionen nutzt der niederländische Geheimdienst, Algemene Inlichtingen en Veiligheidsdienst (AIVD), den Radikalismusbegriff für den Bereich des Islamismus.⁸⁷⁶ Gewaltverzicht ist ein wichtiger Prüfstein für den hier verwendeten Radikalismusbegriff, genauso wie die Feindschaft gegenüber den Werten westlicher Demokratien. Neben diesen beiden Definitionselementen, zeichnet sich der islamistische Radikalismus hier durch eine extreme Form des Isolationismus aus und gewisse gesellschaftsseparatistische Forderungen (eigenes Rechtssystem nach der Scharia) würden seitens der Radikalen auch gefordert.⁸⁷⁷ Die vom Radikalismus ausgehende Gefahr beinhaltet vor allem die Bildung einer Parallelgesellschaft mit eigenen Rechts-, Wert- und Verhaltensnormen. Der AIVD definiert Radikalismus wie folgt:

„The active pursuit of and/or support for far-reaching changes in society which may constitute a danger to the continuity of the democratic legal order (aim), possibly by using undemocratic methods (means) which may harm the functioning of that order (effect).“⁸⁷⁸

Damit verfolgt der niederländische Dienst einen „breiten Ansatz“, bei dem es sich um die Beobachtung von Radikalismus und dessen Auswirkungen als Anti-Integration, Parallelgesellschaft, Selbstjustiz und interethnische Spannung handelt.⁸⁷⁹ Der breite Ansatz schliesst an bei dem Konzept des radikalen Milieus Peter Waldmanns, welches bereits besprochen wurde. Dabei konkretisiert der holländische Dienst sein Verständnis von Radikalismus und trennt Ultraorthodoxie von Radikalismus:

„Their radicalism lies in the fact that they want to fundamentally reform society, and in doing so reject the Western democratic legal order. They also have a highly activist aspect, which is one of the key points on which they differ from more traditional ultra-orthodox currents. Moreover, the radical dawa employs religious arguments to reject participation in the non-Islamic society surrounding it and encourages far-reaching intolerance of and isolation from

⁸⁷⁴ Bundesgesetzblatt 2006 Teil I, Nr. 66. Bonn, der 30.12.2006. http://www.bgb1.de/banzxaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB1&jumpTo=bgb1106s3409.pdf#_bgb1__%2F%2F%5B%40attr_id%3D'bgb1106s3409.pdf'%5D__1412685574365

⁸⁷⁵ Eine weitreichende Kritik: Martin Kutscha: Verfassung und Streitbare Demokratie – Historische und rechtliche Aspekte der Berufsverbote im öffentlichen Dienst. Pahl-Rugenstein Hochschulschriften. Köln 1979.

⁸⁷⁶ General Intelligence and Security Service: The radical dawa in transition – the rise of neoradicalism in the Netherlands. The Hague: Oktober 2007.

<https://www.aivd.nl/publish/pages/1180/theradicaldawaintransition.pdf>.

⁸⁷⁷ „There is no threat of violence here, nor of an imminent assault upon the Dutch or Western democratic order, but this is a slow process which could gradually harm social cohesion and solidarity and undermine certain fundamental human rights.“ (General Intelligence and Security Service a.a.O. (2007). S.9.)

<https://www.aivd.nl/publish/pages/1180/theradicaldawaintransition.pdf>.

⁸⁷⁸ Ebd.S.9.

⁸⁷⁹ Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst: Jaarverslag 2006. S. 11. <http://fas.org/irp/world/netherlands/aivd2006.pdf>

all who do not share its views, be they other Muslims or non-Muslims. Finally, it calls for anti-democratic action.“⁸⁸⁰

Zu den wichtigen Elementen des Radikalismusverständnisses des AIVD gehört auch der intolerante Isolationismus („onverdraagzaam isolationisme“), dieser ist wichtiges Mittel für die Etablierung von Parallelgesellschaften. Der intolerante Isolationismus wird gegenüber Dissidenten und religiösen Minderheiten sowie der Gesamtgesellschaft ausgeübt und wird zu dem Zweck eingesetzt, möglichst viele Parallelinstitutionen aufzubauen.⁸⁸¹

Dänemark und Schweden

Der dänische Inlandsgeheimdienst Politiets Efterretningstjeneste (PET) und das ihm angeschlossene Center for Terroranalyse (CTA) zeigen in dem Dokument „Sprogbrug og Terrorbekaempelse“⁸⁸² ein ähnliches Verständnis. Demnach handelt es sich beim Radikalismus um die Distanz zur Umstandsgesellschaft⁸⁸³ und eine antidemokratische Einstellung.⁸⁸⁴ Damit aber ist den Dänen und den Holländern die polartige Struktur des Radikalismusbegriffs gemein. Der Radikalismus steht der Umstandsgesellschaft quasi gegenüber. PET und CTA beziehen ihr Radikalismusverständnis auf ein Verhalten gegenüber der Gesellschaft, es geht um die Selbstisolation, das das zentrale Definitionsmerkmal ist. Auch hier handelt es sich um eine Isolation, die durch Intoleranz gegenüber den Werten und Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft zu finden ist. Die Ideologie ist für den PET ein weiteres Merkmal, betrachtet man seinen Radikalisierungsbegriff:

„A process by which a person to an increasing extent accepts the use of undemocratic or violent means, including terrorism, in an attempt to reach a specific political/ideological objective“⁸⁸⁵

Dabei ist der Begriff der hier genutzte Begriff der Radikalisierung als Fortbewegung vom Radikalismus hin zum Extremismus bzw. Terrorismus zu verstehen.

Der schwedische Inlandsgeheimdienst Säkerhetspolisen versteht den Extremismus in erster Linie als antidemokratische Politik und bezieht das Kriterium der Gewalt ein.⁸⁸⁶ Der Extremismus ist dabei (ähnlich wie bei dem deutschen Soziologen Peter Waldmann) an ein Milieu gebunden.⁸⁸⁷ Doch

⁸⁸⁰ General Intelligence and Security Service a.a.O. (2007). S.11.

⁸⁸¹ Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst: Jaarverslag 2006. S. 14.

<http://fas.org/irp/world/netherlands/aivd2006.pdf>

⁸⁸² Center for Terroranalyse. 31.08.2008.

https://www.pet.dk/CTA/~media/Forebyggende%20sikkerhed/Sprogbrug_og_terrorbek%C3%A6mpelse.ashx

⁸⁸³ Begrebet beskriver en stigende afstandtagen i forhold til det omgivende samfund, men ikke nødvendigvis en uundgåelig udvikling mod terrorisme.” Center for Terroranalyse: Sprogbrug og Terrorbekaempelse. 31.08.2008. S.7.

https://www.pet.dk/CTA/~media/Forebyggende%20sikkerhed/Sprogbrug_og_terrorbek%C3%A6mpelse.ashx

⁸⁸⁴ “CTA definerer radikaliserings som en process, hvori en person i stigende grad accepterer anvendelse af undemokratiske eller voldelige midler i et forsøg på et bestemt politisk mål.“ Ebd. S.7.

⁸⁸⁵ Center for Terroranalyse: PET - Radikaliserings og terror. Oktober 2009.

http://www.pet.dk/upload/radikaliserings_og_terror.pdf

⁸⁸⁶ Säkerhetspolisen: Våldsam politisk extremism – Antidemokratiska grupperingar på yttersta höger- och vänsterkanten. Rapport 2009.

http://www.sakerhetspolisen.se/download/18.635d23c2141933256ea1d1c/1381154798451/valdsam_polextr_2009.pdf

⁸⁸⁷ „[...] våldsan extremism som den politiskt motiverade brottslighet som begås inom vit maktmiljön respektive den autonoma miljön (extremistmiljöerna). En avgränsning sker då mot: 1) icke våldsamma grupperingar, som ägnar sig åt civil olydnad, även om vissa gärningar formellt kan gå över gränsen och utgöra mindre allvarliga brott, 2) grupperingar som har religiösa motiv, exempelvis islamisk extremism, 3) politisk motiverade brott som

bezieht die Sakerhetspolisen auf ideeller Ebene totalitäre Ideologeme mit ein.⁸⁸⁸ Interessant ist der Blick von der dänischen und schwedischen Sprachregelung auf die deutsche Regelung. Wenngleich das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz nicht direkt von totalitären Ideologemen spricht, so findet sich hier eine wichtige Überschneidung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz der Bundesrepublik versuchte im Übrigen, einen ähnlich breiten Ansatz des Radikalismus im Rahmen seines Islamismusverständnisses zu entwickeln, wie PET, scheiterte aber am Festhalten am Extremismusbegriff. Die breit angelegte Strategie an den Extremismusbegriff zu koppeln hatte eine Überfrachtung des Begriffes nach sich gezogen.⁸⁸⁹ Die Definition des Islamismus wurde im Nachgang kritisiert.⁸⁹⁰ Inhaltlich richtete sich die Auffassung des Bundesamts auf die Isolationsbestrebungen des Islamismus.

4.3 Definitionsmatrizen

4.3.1 Schulbücher

Das in Schulbüchern vorgetragene Verständnis des Extremismus ist meist gleichbedeutend mit dem Alltagswissen. Schulbücher versammeln das Gedankengut der Allgemeinbildung und zeigen den Zeitgeist an. Die Entwicklung von Schulbüchern und die darin enthaltenen Definitionen sind durch historische Ereignisse und die damit verbundene Anerkennung didaktischer Modelle verbunden, die hier nicht Thema sein können. Der Inhalt der Schulbuchdefinitionen wird als Allgemeinwissen verstanden. Sie zeigen am deutlichsten den Status Quo des gesellschaftlichen Wissens an. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die strikte Orientierung der Politikdidaktik an dem Beutelsbacher Konsens.⁸⁹¹ Dieser geht vom Überwältigungs- bzw. Indoktrinationsverbot, dem Gebot der Kontroversität und dem Prinzip der Schülerorientierung aus.⁸⁹²

Tabelle 4-2 Radikalismus in Schulbüchern

	Am äußersten Rand	Gewaltanwendend	Antidemokratisch	Verfassungsfeindlich
--	-------------------	-----------------	------------------	----------------------

begås individuellt utan koppling till grupperingar.“ Ebd. S. 21f. („Violent extremism, such as politically motivated criminality (committed) within the white power movement and the autonomous sphere (violent extremists spheres, literally “environments”). A delimitation is made against: 1) Non-violent movements using civil obedience, even though some acts formally speaking could cross the the legal border and constitute a lesser crime, 2) groups that have religious motives, e.g. islamic extremism, 3) politically motivated crimes perpetrated by an individual without any connections to a movement.” Übersetzung: Hans Bruhn.)

⁸⁸⁸ Ebd. S.33.

⁸⁸⁹ Bundesamt für Verfassungsschutz: Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes. Themenreihe. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz 2008. S. 7-9.

⁸⁹⁰ Böttcher, Mareš a.a.O. (2012). S.70.

⁸⁹¹ „Beutelsbacher Konsens“ ist der Name für die zentralen Grundsätze politischer Bildung in Deutschland. Drei Prinzipien sind für den Politikunterricht demnach bestimmend. Einmal das Überwältigungsverbot: Man darf Schülern nicht die eigene politische Meinung aufzwingen. Zweitens das Gebot der Kontroversität: Man soll möglichst die unterschiedlichen Meinungen, die in der Gesellschaft existieren, darstellen. Der dritte Grundsatz, Schülerorientierung genannt, ist das Gebot, dass der Schüler in die Lage versetzt werden soll, seine eigene Position in der Gesellschaft zu analysieren. (Siegfried Schiele: Der Beutelsbacher Konsens kommt in die Jahre. In: Siegfried Schiele, Herbert Schneider (Hrsg.): Reicht der Beutelsbacher Konsens? http://www.lpb-bw.de/publikationen/did_reihe/band16/didakr9c.htm)

⁸⁹² Georg Weißenö (Hrsg): Politik besser verstehen. – Neue Wege der Politischen Bildung. Wiesbaden: VS Verlag 2005.

	angesiedelt			
Boldt/Prehl	x	x	x	
Rytlewski/Wuttke				x
Joest	x	x	x	x

Tabelle 4-3 Extremismus in Schulbüchern

	Am äußersten Rand angesiedelt	Gewaltanwendend	Veränderung der Verhältnisse	Verfassungsgemäß
Boldt/Prehl	x	x		
Rytlewski/Wuttke			x	x

Der Radikalismus wird als etwas dargestellt, was die Verhältnisse verändern möchte aber noch verfassungsgemäß ist, so wie auch die legalistische Auffassungsweise des verfassungspolitischen Ansatzes den Radikalismus versteht. Gleichzeitig ist der Radikalismus in den Schulbüchern eine gewalttätige Form des politischen Handelns und steht ein Stück weit von der politischen Mitte entfernt. Dies ist aber umstritten: lediglich Boldt und Prehl vertreten diese Auffassung, während dies für Rytlewski und Wuttke nicht bestimmend ist. Der Extremismus ist ebenfalls eine Erscheinung des politischen Randes und auch gewalttätig, doch wird ihm die Qualität des antidemokratischen hinzugefügt und er wird als verfassungsfeindlich eingeordnet. Dem Alltagswissen nach sind dies die entscheidenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Begriffe.

4.3.2 Lexika

Die überprüften Lexika der Politikwissenschaft bieten mehr als Alltagswissen. Es handelt sich um breit rezipiertes Fachwissen. Die Mehrheit der Forscher einer gegebenen Zeit versteht den Begriff so, wie ein Fachlexikoneintrag ihn versteht. Es handelt sich also um fachbasiertes Wissen, welches konsensfähig ist und einer vorläufigen Festsetzung der Begriffsbedeutung gleichkommt. Oft ist in den Nachschlagewerken nur das Wichtigste enthalten.

Tabelle 4-4 Extremismus in Lexika

Autoren	Definitionen	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmal
Petra Bendel		Politische Topographie	Strömung, Bewegung	Zum Äußersten hin
Martina Klein, Klaus Schubert		Ordnung, Regeln, Normen des demokratischen Verfassungsstaates	Einstellung	Unversöhnlich, Ablehnung gesellschaftlicher Vielfalt, Toleranz, Offenheit sowie unangemessene Vereinfachung von Problemen und Lösungen
Manfred G. Schmidt		Politische Topographie	Einstellung,	Antipluralistisch, monistisch

	phie, Spielregeln und Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates	Bewegung, Gesinnung, Handeln	
Everhard Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann	Wert- oder Zieldimension in Bezug auf demokratische Teilhabe	Individuelle Einstellung und Einstellung von Gruppen, oder Verhalten	Gegen demokratische Teilhabe gerichtet, äußerer Pol der Links-Rechts-Achse

In den Lexika ist die Demokratie der wichtigste Bezugspunkt zur Beschreibung des Extremismus. Von diesem Standpunkt gehen alle – außer einer – Definitionen aus. Die inhaltliche Festlegung des Extremismus erfolgt auf dem Boden der Demokratie. Der Verfassungsstaat ist zweitwichtigster Bezugspunkt der lexikalisch-inhaltlichen Festlegung und steht gleichauf mit der politischen Topographie als sich von der Mitte wegbewegend. Die daraus abgeleitete Merkmalsbestimmung der Autoren belegt ein Extremismusverständnis, das sich als zum Äußersten neigende und monistisch- bzw. antipluralistisch beschreiben lässt. Dabei bleibt die Form relativ unbestimmt und reicht von Einstellung eines Individuums bis zur Handlung und vom Einzelnen bis hin zur Bewegung. Der Extremismus hat diesem Verständnis nach eine unbestimmte Form, wird aber in der Hauptsache als Einstellung begriffen. Interessant ist hier, dass der Extremismus nirgends als staatliche Handlung angesehen wird. Den Definitionen zufolge kann ein Staat oder eine Regierung so nicht extremistisch sein.

Tabelle 4-5 Radikalismus in Lexika

Autor	Definition	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Wilhelm Bernstorff		Politische Topographie	Handeln, Denken, Verhalten	Extremistisch bezüglich Fragen des sozialen Lebens, kompromisslos, konzessionslos, dogmatisch
Martina Klein, Klaus Schubert		Demokratische Grundwerte insb. Gleichheit und Vielfalt	Einstellung	Kompromisslos, beharrlich
Everhard Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann		Mittel- oder Normdimension, demokratische Prozesse oder Institutionen	Einstellung, Ideen	Emanzipatorisch

Auch die Radikalismusdefinitionen in den Lexika haben in den meisten Fällen die Demokratie zum Bezugspunkt gewählt. Daneben steht die Topographie als Bezugspunkt. Der Radikalismus ist aber in seinen Strukturmerkmalen deutlich vom Extremismus zu trennen. Es handelt sich beim Radikalismus um ein Wort, welches Engstirnigkeit oder Kompromisslosigkeit beschreibt, doch handelt es sich hier ganz allgemein gefasst um Fragen des sozialen Lebens. Während der Extremismus gerade in den Strukturmerkmalen als eindeutig politische Begrifflichkeit identifizierbar ist, ist der Radikalismus eher eine allgemeine Vokabel, die auf die Politik bezogen werden kann, aber nicht muss.

4.3.3 Handbücher

Handbücher widmen sich in der Regel nur einem Thema, welches möglichst erschöpfend behandelt wird. Sie bereiten den Stand der Forschung auf. Handbücher stellen vertiefter auf Inhalte ab, während Lexika eher etymologisch arbeiten. Handbücher sind damit kontextreicher, betten den Begriff in seine Geschichte ein; sie sind nicht stichwortartig prägnant sondern in fortlaufender Prosa geschrieben. Die Ausführlichkeit der thematisch eingebetteten Artikel bietet einen umfangreichen Überblick zu einem Begriff. Handbücher sind themenbezogen, während Lexika alphabetisch vorgehen. Die Intention eines Handbuches ist zielgerichteter als die des Lexikons. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass die Bezugspunkte und Strukturmerkmale der zu erklärenden Begriffe raumgreifender sind.

Die wohl auffallendste Feststellung ist, dass es kaum Handbücher gibt, die den Extremismusbegriff oder den Radikalismusbegriff inkorporieren. Anscheinend fallen beide Begriffe „unter den Tisch“ wenn politikwissenschaftliche Themen vertieft behandelt werden. Ein eigenes Handbuch zum Extremismus oder zum Radikalismus gibt es nicht.⁸⁹³ Hier ist großer Nachholbedarf festzustellen.

Tabelle 4-6 Extremismus in Handbüchern

Autoren	Definitionen	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Everhard Holtmann, Oscar W. Gabriel		Opposition	Politische Kräfte	Das Gegenteil von Opposition, politische Unreife
Kurt Möller		Aus der Selbstdefinition als Demokrat, Politische Topographie	Position	Populistisch
Arno Funke I		Reales Herrschafts-Gefüge, aktuelle Gesellschaftsordnung	Verhalten Bestrebung	Bestandsgefährdung der Gesellschaftsordnung, Will absolute Herrschaft, Freund-Feind-Dualismus, Stört Basisstabilität der Herrschaft

Von den Lexika heben sich die Bezugspunkte der Handbücher ab. Der demokratische Verfassungsstaat ist gar kein Bezugspunkt in den hier dargestellten Definitionen, stattdessen sind die Bezugspunkte in einem demokratischen Strukturmerkmal (Holtmann, Gabriel) und einer eigenen Positionierung (Möller) zu finden.

Opposition ist ein demokratisches Phänomen, wenn es sich um die frei ausgeübte Opposition handelt, dann spricht die Existenz von Opposition gegen eine extremistische Herrschaft. Holtmann und Gabriel stellen also dem Extremismus etwas gegenüber. Die politische Topographie Möllers weist wiederum auf ein Zentrum (Demokratie) und dessen extremsten Punkt (Extremismus). Auch bei Möller ist die Form des Extremismus unbestimmt als politische Kraft gekennzeichnet oder als Opposition. Während Möllers Definition jedoch einen neuen Begriff „populistisch“ aus dem noch zu erläuternden (siehe unten) Begriffsumfeld nutzt, ist das zweite Strukturmerkmal (Holtmann, Gabriel) seltsam verkürzt, denn die Demokratie kommt im Oppositionsbegriff nur vermittelt vor. Der Extremismus ist politische Unreife, während die Opposition zum Extremismus mit politischer Reife gekennzeichnet ist. Holt-

⁸⁹³ Im anglo-sächsischen Sprachraum existieren jedoch Handbücher der Terrorismusforschung.

mann und Gabriel nutzen dann nicht vornehmlich eine Regierungsform zur Konzeptualisierung des Extremismus.

Tabelle 4-7 Radikalismus in Handbüchern

Autoren	Definitionen	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Jürgen Bellers, Rüdiger Kipke		Politik und Psyche	Haltung, Persönlichkeit, Einstellung, Umweltreaktion	Vorurteile, Angst, aggressiv, politische Apathie, politische Abstinenz

Vollkommen abweichend von den in den Lexika geäußerten Strukturmerkmalen ist das hier vorgetragene Verständnis durch Apathie und Abstinenz beschrieben. Wer apathisch oder abstinent ist, ist wohl genau das Gegenteil von kompromisslos und dogmatisch. Die beschriebene Haltung ist letztlich ...keine. Aggressivität und vorurteilsbeladene Angst wiederum weisen gerade nicht auf Apathie und Abstinenz hin. Die vorgelegte Definition von Bellers und Kipke ist letztlich in sich selbst kaum logisch aufgebaut und disparate Erscheinungen werden unter dem Begriff des Radikalismus zusammengefasst. Leider ist die Gattung des Handbuches bisher kaum in der Extremismusforschung genutzt worden.

4.3.4 Wissenschaftliche Definitionen

Bei den wissenschaftlichen Definitionen handelt es sich in der Regel um Arbeitsdefinitionen oder aber Definitionen, die in einem wissenschaftlich forschenden Kontext heraus entstanden sind und mehr als bloße Arbeitsdefinitionen sein sollen. Die Arbeitsdefinitionen führen zu wissenschaftlichen Analyseergebnissen. Das Phänomen wird beschrieben und von anderen Phänomenen abgegrenzt. Es handelt sich in der Regel um die Summe definierender Merkmale, die für die weitere Arbeit eines Forscher (-Teams) handlungsleitend ist. Ein Autor kann den Extremismus maßgeblich unter dem Aspekt der Kommunikation verstehen und sich dem zu bearbeitenden Acker mit einer Vorabdefinition nähern. Davon unterscheidet sich die exakte Definition, die möglichst genau und konkret das Phänomen beschreibt und nicht so sehr durch die Motivation des Forschers tangiert ist. Beide Definitionsweisen sind wichtiger Teil der Wissenschaft.

Tabelle 4-8 Extremismus in wissenschaftlicher Literatur

Au-toren	De-finitionen	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Eckhard Jesse, Uwe Backes		Konstitutionelle Demokratie, freiheitlich demokratische Grundordnung	Gesinnung Bestrebung	Identitätstheorie der Demokratie, Freund-Feind-Stereotype, Dogmatismus, Missionsbewusstsein, im Besitz alleiniger Wahrheit, Verschwörungstheorien

Markus Birzer	Grundgesetz, artikel § 1, § 20 und § 28	Entität	Gegen die Menschenwürde und Demokratie
Kai Arzheimer	Paria des Systems, dominierende politische Eliten	Werte, Vorstellungen, Verhalten, Persönlichkeit, Einstellungen, Ideologien	Antisystemisch
Manus Midlarsky	Paria des Systems, Wertabweichung zu den staatlich propagierten Werten	Soziale Bewegung, Politisches Programm, Werte	Individuelle Freiheitsrechte bekämpfend, Kollektivziele verfolgend, Bekämpfung von Abweichlern, Massenmord
Giovanni Sartori	Intensität einer Sache	Leidenschaft, Affekt	Selbstsichere Stellungnahme, Schwarz-Weiß-Denken, intensiver Teilnehmer
Gerrit Voerman, Paul Lucardie	Paria des Systems, Systemopposition	Werte, Normen, Staatsstrukturen	Gegner der dominanten politischen Kultur, Gegner des Parteiensystems, anti-Elite, Volk-Elite-Dualismus
Astrid Böttcher, Miroslav Mareš	Paria des Systems, offene Gesellschaft	Verhalten, Einstellung	Partikularmoral, politische Spiritualität, ideologieverkapselte Subkultur, Menschenverachtung, Feindschaft der Diversität, Homogenität, Zwang, Unterwerfung, Konformität
Aurel Croissant, Nicolas Schwank	Paria des Systems	Normen, Einstellungen, Handlungen	politisch argumentierende Gewaltform
Werner Weidenfeld	Offene Gesellschaft, Demokratisches System	Verhalten	Feind der Verhandlungsdemokratie
Marc Coester	Politisches Element	Ideologie, Einstellung, Handlung	Gegen die Demokratie
Kristen Klein, Arie Kruglanski	Normalität	Verhaltens-norm	Ausdruck von Zielerreichung
Gunter Warg	Verfassung und deren Werte und Strukturprinzipien	Bestrebung	zielgerichtete, politisch motivierte Bestrebung
Armin Pfahl-Traughber	Demokratischer Verfassungsstaat offene Gesellschaft	Bestrebung	exklusiver Erkenntnisanspruch, dogmatischer Absolutheitsanspruch, essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, deterministisches Geschichtsbild, identitäre Gesellschaftskon-

			zeption, dualistischer Rigorismus, fundamentale Verwerfung, politischer Autoritarismus, Freund-Feind-Stereotype
Ronald Wintrobe	Gesellschaftliche Mitte, Paria des Systems	Ansicht Methode Rationalität	Gegen den Mainstream, rigide, intolerant, konform, monistisch, sucht Feinde, will die Mitte untergraben
Jörg Ziercke	Bundesverfassungsschutzgesetz §4 Abs.1c, Abs.2	Bestrebung, Verhalten	politische Kriminalität, gegen Verfassungsgrundsätze und die im Bundesverfassungsschutzgesetz niedergelegten Werte
Richard Stöss	Demokratie	Einstellung, Bestrebung	Beeinträchtigung demokratischer Prozesse, Demokratiefeindschaft, Beschwörung äußerer Bedrohung, negiert Freiheits- und Gleichheitsrechte, antiparlamentarisch, antipluralistisch, ideologisch geprägtes Leitbild der Gesellschaft.
Willibald Holzer	Werte der offenen Gesellschaft, demokratische Regulationsformen	Neigung, Einstellung	Abneigung gegenüber rationalen Diskursen, Irrationalismus, Daseinskampf, militante Umgangsformen, geringschätzen demokratischer Regeln
Cas Mudde	Demokratie und dessen Verfahrensregeln	Bestrebung, Einstellung	lehnt Volkssouveränität ab, fundamental antidemokratisch, antiliberal, monistisch, antikonstitutionell
Steffen Kailitz	Demokratie, Ideen des demokratischen Verfassungsstaates	Bestrebung, Glaube	glaubt an Interessenidentität von Regierenden und Regierten, zielt auf homogene Gemeinschaft, zielt auf Errichtung oder Bewahrung autoritärer- oder totalitärer Diktatur
Hans Klingemann, Franz U. Pappi	Wertdimension auf der Links-Rechts-Achse	Werte, Ideologie	Auf der Links-Rechts-Achse der jeweils äußerste Punkt
Seymour M. Lipset, Earl Raab	Marktförmige Organisation der politischen Ideen, Paria des Systems	Ideologie, Verhalten	antipluralistisch, monistisch, repressiv, feindlich gegenüber Ambivalenz
Michael Minkenberg	Demokratischer Verfassungsstaat	Bestrebungen, Kräfte, Parteien	Abschaffung der in der Verfassung niedergelegten Werte und Spielregeln der Demokratie
Peter Neumann	Staatliche Ordnung, Paria des Systems	Einstellung, Ziele, Ideen, Werte	Gegen den gesellschaftlichen Konsens, beeinträchtigt Menschenrechte, setzt Leben und Freiheit anderer aufs Spiel
Alex P. Schmid	Paria des Systems, Demokratie, offene Gesellschaft	Einstellung, Verhalten	Für eine homogene Gesellschaft, rigide, dogmatisch, ideologisch, jede Form der Opposition unterdrückend, Unterwerfung von Minderheiten, Monismus, Antipluralismus

			lismus, monokausale Weltinterpretation, Schwarz-Weiß-Denken
Uwe Kemmesies I	Bestehende gesellschaftliche Verhältnisse, System, Paria des Systems	Verhalten, Ideologie	Ein aus nicht demokratischen Regeln folgender Umsturzversuch, ideologisch motiviert, radikale und/oder gewaltsame Veränderung der Verhältnisse
Uwe Kemmesies II	System, freiheitlich demokratische Grundordnung	Bestrebung	Gewaltförmigkeit
Horst Tilch, Frank Arloth	Bundesrepublik Deutschland (Bund und Länder), freiheitliche Grundordnung	Bestrebung	Gegen die freiheitliche Grundordnung
Samuel Salzborn	Selbstbestimmtes Individuum	Personen, Bewegungen, Parteien, Handlungen, Vorstellungen, Einstellungen	antiliberal, anti-individualistisch, kollektive Homogenitätsvorstellungen
Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke	Demokratie	Politische Kultur	geschlossenes Wertsystem, ideologisches Menschenbild, holistische Geschichtsauffassung, Weltbilder mit situationsübergreifendem Sinn, Freund-Feind-Schemata im Sinne von Dualismen
Piero Ignazi	Politisches System, Demokratie	Verhalten	Systemopposition, gegen die verfassungsmäßigen Spielregeln der Demokratie
Arno Funke II	Gegebene Verhältnisse, allgemeine Ansichten, vorgegebene Lebensordnung	Verhalten, Einstellung, Bestrebung	Abweichendes Verhalten, Normverächter und -vernichter, bejaht Gewalt, zerstört Opposition, zerstört Regeln des friedlichen Machterwerbs, antidemokratisch, Dogmatik, Manipulation, Systemsprengung, Führer und Parteiendiktatur, Transformator der Weltgeschichte
Ackermann et.al.	Herrschaftskritik	Sicherheitspolitisches Instrument zur Sicherung der Herrschaft	Konstruiertes Phänomen, in Wahrheit Maßnahme zur sozialen Kontrolle und repressiven Steuerung um die politische Ordnung zu sichern

Demokratie, Verfassung, Norm und System sind die Elemente, mit denen man die in den Definitionen zum Tragen kommenden Bezugspunkte kurz umreißen könnte. Hauptbedeutung ist die Demokratiefeindschaft oder die gegnerische Stellung zur offenen Gesellschaft. Dabei lassen sich eher gesellschaftsorientierte Bezugspunkte (Bötticher/Mareš, Weidenfeld, Wintrobe, Klein/Kruglanski, Salzborn) ausmachen, die sich meist auf die *offene Gesellschaft* berufen und sich in den Strukturmerkmalen oft

auf Formen der Intoleranz beziehen. Das Strukturmerkmal der Intoleranz teilen sich diese Definitionen mit denjenigen, deren Bezugspunkt die Paria-Existenz ist (Voerman/Lucardie, Midlarsky, Croissant/Schwank, Schmid, Ziercke). Im Gegensatz zu den Lexika-Definitionen, ist der demokratische Verfassungsstaat nicht der zentrale Bezugspunkt der Definitionen, stattdessen die Demokratie. In zehn Definitionen wird die Demokratie als solches als definitorischer Bezugspunkt genutzt (Ignazi, Dudek/Jaschke, Jesse/Backes, Arzheimer, Stöss, Holzer, Mudde, Kailitz, Schmid, Lipset/Raab), während nur sechs Definitionen einen Bezugspunkt besitzen, der der Demokratie gegenüber eher neutral ist (Sartori, Voerman/Lucardie, Croissant/Schwank, Coester, Klein/Kruglanski, Neumann). Viele Autoren beziehen sich im weitesten Sinne (z.B. auf Regeln/Gebote/Gesetze und/oder Grundwerte) auf die Demokratie als Beschreibungsstartpunkt (Backes/Jesse, Birzer, Arzheimer, Bötticher/Mareš, Weidenfeld, Pfahl-Traugher, Warg, Ziercke, Stöss, Holzer, Kailitz, Lipset/Raab, Neumann, Schmid, Minkenberg, Kailitz, Mudde, Tilch/Arloth, Kemmesies I und II, Dudek/Jaschke, Ignazi). Damit ist der demokratische Raum – seien es dessen Grundwerte, bestimmte Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, oder Regelungsformen der Demokratie im Allgemeinen – der zentrale Startpunkt der meisten deutschen Definitionen. Nach liberalen Werten untersucht, bleibt lediglich das Autorenpaar Klingemann/Pappi zurück, dass nicht in irgendeiner Weise von einem liberalen Standpunkt ausgeht, um Extremismus zu definieren. Dies ist ein starker Hinweis darauf, dass der Extremismus in allererster Linie vom liberalen Standpunkt her definieren lässt. Von dieser Basis aus (anti-liberal) lässt sich der Extremismus als eine Kraft verstehen, die sich gegen den Liberalismus und seine ausgerufenen Werte wendet und gegen die mit dem Liberalismus auf engste verknüpfte staatliche Rahmenordnung, „Demokratie“. Den wissenschaftlichen Definitionen zufolge, ist der wichtigste Bezugspunkt der Liberalismus und dann die Demokratie. Dabei kann es sich inhaltlich um einen Standpunkt im Sinne eines Allgemeinbezugs handeln oder sich auch eine bestimmte staatliche Ordnung und sogar (noch spezieller) um bestimmte Rechtsnormen einer demokratischen Ordnung handeln.

Die Charakteristika der Strukturen der gesellschaftlichen Formation reichen in den Extremismusdefinitionen von Partei und Bewegung bis hin zur Gruppe; aber Extremismus ist der Form nach nicht allein eine Struktur, eine gesellschaftliche Formation, sondern wird in den Definitionen auch als ein ideelles Konzept verstanden und als eine Bandbreite aktiver Maßnahmen.

Tabelle 4-9 Radikalismus in der wissenschaftlichen Literatur

Au-tore n	Definiti- on	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Eckhard Jesse		Selbstbezeichnung	Ausdruck	an die Wurzel gehend
Kai Arzheimer		Politische Topographie	Meinung	am Rand
Hans Eysenck		Politische Topographie	Ideologie	Gegenteil von Konservativ
Cas Mudde		Liberaler, konstitutionelle Demokratie	Handlung, Einstellung	Opposition zur Demokratie, monistisch, antidemokratisch, Akzeptanz der Volkssouveränität
Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi		Institutionell verankerte Normen des pol. Systems, Demokratie	Handlung	undemokratisch

Hans-Georg Betz	Soziokulturelles und soziopolitisches System	Einstellung	Ablehnend gegenüber dem System
Michael Min-kenberg	Verfassungswirklichkeit	Kräfte, Bestrebungen	Nicht die Demokratische Ordnung als solche, sondern die Verfassungswirklichkeit und Einzelnormen in Frage stellend
Peter Waldmann	Konflikt	Einstellung, Orientierung, Handlung	verabsolutieren Konflikte, Aufopferungs- und Kampfbereitschaft, Gewalt
Astrid Böttcher, Miroslav Mareš	Gesellschaft	Einstellung, Handlung, Personen, Gruppen	predigen, Maßlosigkeit, diversitätsbejahend, gewaltlos, Universalismoral
Alex P. Schmid	Politischer Mainstream, Gesellschaft Mehrheits-Minderheitsbeziehung	Einstellung, Handlung, Personen, Gruppen	offen, akzeptieren Diversität, Vernunft, pragmatische Kompromisse findend, können wieder in die Gesamtgesellschaft zurückgebracht werden
Diana Rieger, Lena Frischlich, Gary Bente	Verhalten Einstellung	Handeln Einstellung	Änderung der Verhältnisse, Intoleranz, gegen die Gleichheitsidee der Demokratie
Werner Patzelt	Haltung	Handeln Einstellung	Emotional und kognitiv an die Wurzel gehend, systematisch und alternative Begründungen, Intoleranz, aktives Vorgehen gegen alternative Haltungen
Manfred Funke	Normalität	Überzeugung, Kommentar	Gewaltakzeptierend, Manipulation, dogmatische Menschheitsidee, intellektueller Ekel vor der Norm, intellektuelle Vernichtung der gesellschaftlichen Basis, elitäres soziokulturelles Kommentar, dogmatisch-rigoroses Gedankensystem
Lothar Bossle	System	Strategie, Mentalität, Lust	Kriminelle Lust, Subversive Abenteuerlust, Sozialanthropologie, Umsturz, Aggression
Klaus Gerteis	Bestehende gesellschaftliche, rechtliche, politische, geistige Verhältnisse	Haltung	Stellt die gesellschaftlichen Wurzeln in Frage, Dogmatik, Über Reformen hinausgehend, Hinwendung zum vermeintlich Ursprünglichen, Absolutheitsanspruch, Umwälzung der Verhältnisse

Das Radikalismusverständnis der hier untersuchten Autoren findet verschiedene Bezugspunkte, die von einem Verhalten bis hin zur Selbstbezeichnung reichen. Einige Autoren nutzen einen Bezugspunkt, der in der Gesellschaft verankert ist (Minkenberg, Waldmann, Bötticher/Mareš, Schmid), andere nutzen das politische System als Bezugspunkt (Arzheimer, Eysenck, Mudde, Klingemann/Pappi), während zwei einen vom Individuum ausgehenden Bezugspunkt besitzen (Jesse, Rieger/Frischlich/Bente). Der Form nach wird der Radikalismus hauptsächlich als eine Form des Handelns verstanden (Mudde, Klingemann/Pappi, Minkenberg, Waldmann, Bötticher/Mareš, Schmid, Rieger/Frischlich/Bente). Der Radikalismus ist aber der Mehrheit der Definitionen zufolge auch eine Einstellung (Jesse, Arzheimer, Eysenck, Mudde, Waldmann, Bötticher/Mareš, Schmid, Rieger/Frischlich/Bente). Den Strukturmerkmalen zufolge ist der Radikalismus bei den meisten Autoren entweder eine auf die Verhältnisse bezugnehmende Entität (Mudde, Minkenberg, Waldmann, Bötticher/Mareš, Schmid, Rieger/Frischlich/Bente) und/oder auf die Demokratie bezugnehmend (Eysenck, Klingemann/Pappi, Minkenberg, Bötticher/Mareš, Schmid, Rieger/Frischlich/Bente). Ein Autor versteht den Radikalismus als eine Randerscheinung (Arzheimer) und zwei nutzen die etymologische Bedeutung (Jesse, Patzelt). Lediglich in drei Definitionen ist der Radikalismus ausdrücklich antidemokratisch (Mudde, Klingemann/Pappi, Rieger/Frischlich/Bente). Dadurch ergibt sich ein hoher Demokratiebezug, aber dieser Bezug erfährt nicht unbedingt eine negative Bedeutung. Drei Autoren haben eine eher positive Begriffsbestimmung vorgelegt, die eher Kritik denn Feindschaft nahelegt und mit der Demokratie weitestgehend kompatibel ist (Schmid, Bötticher/Mareš, Mudde).

Tabelle 4-10 Extremismus in regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen

Autoren	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Bundesamt für Politische Bildung	Konstitutionelle Demokratie	Ausdruck, Einstellung	Lehnt Demokratie und Verfassung ab
Verfassungsschutz Brandenburg	Konstitutionelle Demokratie	Ausdruck, Einstellung, Handlung	Lehnt Demokratie ab und will sie beseitigen
Verfassungsschutz Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt	Konstitutionelle Demokratie, Einzelnormen	Ausdruck, Einstellung, Handlung	Lehnt Demokratie ab und will sie beseitigen
Verfassungsschutz Baden-Württemberg	Verfassung, Einzelnormen	Bestrebung	Lehnt die Grundordnung ab, Verfassungsfeindlich
Verfassungsschutz Bayern	Verfassung	Einstellung, Ausdruck, Handlung	Verfassungsfeindlichkeit
Bundesministerium des Inneren (vor Verfassungsschutzbericht 2015)	Konstitutionelle Demokratie, Werte, Einzelnormen	Bestrebung, Ausdruck, Einstellung, Handlung, Bildungsarbeit	Propagiert Gewalt, lehnt Demokratie ab, gegen die Völkerverständigung, gegen die Belange der Republik, Beeinträchtigung der demokratischen Verfahren, löst Radikalisierungsprozesse aus
Bundesministerium des Inneren (2016)	Grundrechte, Grundordnung	Ideologie, Gefühl der Überlegenheit	Ausgangspunkt für Straftaten gegen die Grundrechte und die Grundordnung.
Otto Schily (Bundesminister des Innern)	Demokratie Toleranz	Äußerungen, Handlungen	Bedroht Demokratie und tolerantes Zusammenleben

Die institutionellen Veröffentlichungen stimmen, wenig überraschend, überein. Sie sind strukturell gesehen gleich. Alle institutionellen Definitionen finden ihren Bezugspunkt in der Demokratie oder in der demokratischen Verfassung (der Bundesrepublik Deutschland) und/oder gewissen Einzelnormen, wie etwa den Regelungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Neben dem stark übereinstimmenden Bezugspunkt ist auch die Form stark übereinstimmend. Es handelt sich um eine ideelle und/oder eine manifeste Entität – alle verstehen den Extremismus als Einstellung oder als Handlung. Die Strukturmerkmale sind ebenfalls stark übereinstimmend und es handelt sich in allen Fällen um eine Anti- Haltung der Demokratie gegenüber oder um eine Feindlichkeit gegenüber der demokratischen Verfassung (der Bundesrepublik Deutschland). Während die wissenschaftlichen Veröffentlichungen und auch die in Handbüchern und Lexika veröffentlichten Definitionen durchaus heterogen sind und eine große Bandbreite in der Inhaltsbestimmung belegen, so ist die regierungsinstitutionelle Verständnisweise homogen und eindeutig.

Tabelle 4-11 Radikalismus in regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen

Autoren	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Verfassungsschutz Berlin	Mitte/Ausgleich	Denk- und Handlungsweise	Grundsätzlichkeit, Kritik, Lösen von Problemen und Konflikten, Grundsätzliche Zweifel, will Demokratie beibehalten
Bundesministerium des Inneren	Demokratie/Verfassung	Denk- und Handlungsweise	Grundsätzliche Lösungen, will Demokratie beibehalten
Politiets Efterretningstjeneste (PET) (Dänemark)	Gesellschaft	Einstellung, Handlung	Distanz zur Umstandsgesellschaft Isolationismus
Algemene Inlichtingen en Veiligheidsdienst (AIVD) (Holland)	Gesellschaft	Einstellung, Handlung	intoleranter Isolationismus zur Etablierung von Parallelgesellschaften, Basis für Selbstjustiz und interethnische Spannung

Das Radikalismusverständnis ist für die Institutionen nicht vorrangig. Es existieren kaum Veröffentlichungen neueren Datums, die sich der Radikalismusdefinition angenommen hätten (ganz im Gegensatz zu „Radikalisierung“). Dies hat auch damit zu tun, dass in Deutschland der Extremismusbegriff den Radikalismusbegriff ersetzte. Während die erste Definition von der gesellschaftlichen Mitte ausgeht und ihren Bezugspunkt so in der Gesellschaft findet, geht die zweite Definition von Demokratie bzw. Verfassung aus. Beide Definitionen sehen jedoch im Radikalismus eine Denk- und Handlungsweise. Die Strukturmerkmale weisen große Ähnlichkeit auf, handelt es sich doch diesem Verständnis zufolge beim Radikalismus um Grundsätzlichkeit im Allgemeinen. Weitaus ausgereifter scheinen die Definitionen der beiden europäischen Nachbarländer. In Holland und in Dänemark werden beide Begriffe im Rahmen sicherheitspolitischer Aktivitäten genutzt. Dabei beschreibt der Radikalismusbegriff mit dem sich isolierenden Milieu, mit der Parallelgesellschaft eine Art Vorfeld der Gefahr. Die allermeisten Bewohner dieses Vorfeldes werden jedoch niemals weiter auffällig. Auf diese Weise macht es Sinn den Radikalismus wieder in den Analysekörper zu integrieren.

4.3.5 Zusammenfassung

Schulbücher

Die betrachteten Schulbücher bieten einen Überblick über das Gesellschaftswissen. Dieses Wissen bezieht sich einerseits darauf, dass es keine allgemeingültige Verständnisweise der Begriffe gibt, andererseits lässt sich aber ein Begriffsumfeld kreieren, so dass durch die Schulbücher festgestellt wird, dass Radikalismus und Extremismus - in irgendeiner Weise - mit Terrorismus verbunden sind.

Das Tertium Comparationis ist bei den hier analysierten Schulbüchern unterschiedlich. Während Ralf Rytlewski Demokratie- und Verfassung(sfeindschaft) als Vergleichsbasis nutzt und so zwischen Radikalismus und Terrorismus unterscheidet, ziehen Boldt und Prehl eine Kombination aus der Akzeptanz bestehender Verhältnisse und Gewaltfreiheit heran, um sich den Begriffen vergleichend zu nähern. Anja Joest hingegen nutzt auf ikonographischer Ebene die Vernunft (Rationalismus), während sie im Text die Freiheitlich Demokratische Grundordnung (FDGO), die Einschätzung des Verfassungsschutzes und die Akzeptanz bestehender Verhältnisse heranzieht. Während die Akzeptanz bestehender Verhältnisse und Gewaltfreiheit habituell sind und hier auf der Beschreibung von Verhalten beruht, handelt es sich bei Verfassung, Demokratie und FDGO um die Einstellung gegenüber konstitutionell festgelegten Grundsätzen eines bestehenden Gemeinwesens. Einzig und allein der Verfassungsschutz, als Kontroll- und Verfolgungsbehörde, fällt hier etwas heraus, kann jedoch (freilich mit etwas Ungemach) als Einrichtung eines bestehenden Gemeinwesens betrachtet und demnach auch darunter subsumiert werden. Ist dies der Fall, so findet sich die Unterscheidung von Verhalten und Einstellung. Basis des Vergleichs sind in allen Fällen existierende Grundeinstellungen des bestehenden Gemeinwesens, seien sie habituell ausgeprägt oder konstitutionell verfasste Regelungen. Damit ist Demokratiefreundschaft ein Hauptmerkmal der Definition. Augenfällig ist dabei die letztlich hohe Übereinstimmung der Definitionen in Bezugspunkt Form und Strukturmerkmal. Alle Definitionen lassen sich über die schlichte Anordnung von vier Items beschreiben. Diese hohe Übereinstimmung ist letztlich genauso, wie auch eine geringe Übereinstimmung erklärungsbedürftig. Diese Erklärung erfolgt im letzten Kapitel mit der Analyse der praktischen Ansätze.

Lexika

Die lexikalischen Definitionen spiegeln eine gewisse Verwirrung wieder und tragen kaum zur Unterscheidung zwischen Extremismus und Radikalismus bei. Allen Definitionen gemein ist, dass sie sich im weitesten Sinne auf die liberale Demokratie beziehen. Einige beziehen sich auf die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“, gerade dieses Charakteristikum kritisiert z.B. Mudde, da sie sich „nur schwer außerhalb dieses konstitutionellen Rahmens anwenden lassen“, überdies hinaus übervorteilten Definitionen solcher Prägung „eine bestimmte Form von Demokratie“.⁸⁹⁴

Das Tertium Comparationis für den Begriff des Extremismus wird grob mit der Gegnerschaft zu Verfassung (Schubert/Klein, Schmidt, Jesse), Demokratie (Schubert/Klein, Jesse, Schmidt, Holtmann/Brinkmann), FDGO (Holtmann, Brinkmann), Mitte-Außen-Spektrum (Bendel, Schmidt, Holtmann/Brinkmann), Konstitutionalismus (Waldmann), Pluralismus (Schmidt) und Diversität (Schubert/Klein) angegeben. Dabei handelt es sich allgemein um Einrichtungen des politischen Systems der liberalen Demokratie modernen Typs. Kurz gesagt sind dies zentrale Begriffe für die Bestimmung einer gemäßigten und sozialverantwortlichen Mitte, ihrer Werte und politischen Einrichtungen. Dabei stehen jedoch insbesondere die Werte im Blick, aus denen heraus und nach deren Maßgabe sich die demokratischen Verfahren erst entwickelten.

Der Radikalismusbegriff wird in den Lexika mit Gewalt (Kaase, Holtmann/Brinkmann, Lenk), der Unfähigkeit Probleme zu lösen (Lenk, Schubert/Klein, Schmidt) und Antikonstitutionalismus (Schmidt, Waldmann) assoziiert. Damit scheint der Radikalismus zunächst einmal als politische Kraft, die sich um eine Idee zentriert und keine Problemlösungskapazitäten besitzt, weil absolute Kompromisslosigkeit und Missachtung demokratischer Verfahren vorherrscht, bei gleichzeitiger Gewaltbereitschaft der Anhänger. Das Tertium Comparationis für den Begriff des Radikalismus ist Demokratie

⁸⁹⁴ Cas Mudde: Radikale Parteien in Europa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47/2008. <http://www.bpb.de/apuz/30843/radikale-parteien-in-europa?p=all>

(Schmidt), bzw. Demokratische Verfahren (Schmidt, Kaase, Schubert/Klein, Lenk), Dogmatismus (Lenk, Schubert/Klein), Verfassung (Jesse, Schmidt, Lenk) und Gewalt (Schmidt, Lenk, Kaase). Hier sind kurz gefasst wohl die zentralen Begriffe zur Beschreibung demokratischer Verfahrensweisen im Sinne von demokratischen Spielregeln versammelt. Der Gegenbegriff zum Radikalismus ist in der Gesamtschau der Lexikadefinitionen womöglich das demokratische Spiel in Form von institutionalisierten Verfahren.

Während es in den Schulbüchern weitgehend um die Beschreibung der Begriffe im Allgemeinen ging und besonders betont wurde, dass die Begriffe schwammig seien, wurde in den Lexika ein breit antizipiertes Wissen dargestellt. Hier ging es um eine grobe Beschreibung der Begriffe. Die Handbücher weichen von diesen Herangehensweisen ab. Es handelt sich hier eher um Positionierungen, die auch abseits des politikwissenschaftlich Üblichen liegen.

Handbücher

Vergleichsbasis des Extremismusbegriffes ist im Bereich der Handbücher die Demokratie (Möller, Holtmann/Gabriel), die Opposition (Möller, Holtmann/Gabriel), Konstitution (Holtmann/Gabriel) und Mäßigung (Möller). Damit sind wieder einige zentrale Begriffe einer gemäßigten und sozialpflichtigen politischen Mitte genannt. Die Demokratie als Ideologie einer sozialverantwortlichen Mitte, die Oppositionsfreiheit als wichtigste Grundregel des demokratischen Spiels, die Konstitution als überdauernde Regeln des Zusammenlebens und des demokratischen Handelns, während die Mäßigung Grundvoraussetzung für den Kompromiss ist. Dahingegen liefert die Definition von Bellers und Kipke für den Begriff des Radikalismus die „Identität“. Der Radikalismus geht dementsprechend einher mit dem Verlust der eigenen „Selbst-Sicherheit“, es handelt sich um die Unterordnung einer vermassenden Utopie, die das eigene Selbst nicht mehr zulässt.⁸⁹⁵ Damit weicht das zentrale Begriffsmerkmal Bellers und Kipkes von den bisherigen Definitionen ab.

Wissenschaft

Die politikwissenschaftlichen Definitionen weisen die Gegnerschaft zur Demokratie und/oder ihre speziellen Einrichtungen bzw. Attribute als Tertium Comparationis aus. Die überwiegende Mehrzahl der Autoren nutzt die Demokratie bzw. demokratische Kultur als Vergleichsinstrument für den Extremismusbegriff (Mudde, Kailitz, Weidenfeld, Klingemann/Pappi, Lipset/Raab, Croissant/Schwank, Arzheimer, Voermann/Lucardie, Klingemann/Pappi, Backes/Jesse, Schmid, Pfahl-Traughber, Minkenberg, Neumann). Von einigen wird dezidiert eine demokratische Verfassung erwähnt (Kailitz, Backes/Jesse, Pfahl-Traughber) oder die demokratischen Grundwerte der FDGO (Minkenberg, Backes/Jesse, Pfahl-Traughber, Birzer), andere nutzen verallgemeinernd den Konstitutionalismus (Mudde, Schmid, Backes/Jesse) oder den Pluralismus (Lipset/Raab, Schmid). Daneben stehen bestimmte, dem liberal-demokratischen System oder dessen Kultur zuträgliche Attribute wie Diversität (Mudde, Pfahl-Traughber, Kailitz), das Ideal des Rationalismus (Pfahl-Traughber, Sartori), die Kompromissfähigkeit (Jesse, Schmid, Weidenfeld), die Gewaltfreiheit (Neumann, Schmid, Minkenberg). Kaum genutzt werden das politische Spektrum (Klingemann/Pappi) oder die bestehenden Verhältnisse (Neumann). Wie auch schon zuvor findet sich der Gegenbegriff in einer sozialverantwortlichen Mitte, deren Gegnerschaft mit dem Begriff des Extremismus beschrieben ist. In den politikwissenschaftlichen Definitionen lassen sich jedoch Werte und Verfahrensregeln nicht eindeutig voneinander trennen.

⁸⁹⁵ Vgl. Heidi Salaverría: Spielräume des Selbst – Pragmatismus und kreatives Handeln. Berlin: Akademie Verlag 2007.

Beide Formen der Demokratiefeindschaft bzw. des Zerwürfnisses (Werte und Einrichtungen) lassen sich herausarbeiten.

Zentrale Eigenschaften werden beim Radikalismus als die Feindschaft zu Konstitutionalismus (Klingemann/Pappi), Pluralismus (Mudde), das politische Spektrum (Arzheimer), den bestehenden Verhältnissen (Neumann) und gegenüber der Diversität (Mudde) genannt. Auffällig ist, dass Mudde und Neumann für Extremismus und Radikalismus die gleichen Zentralmerkmale heranziehen. Der Radikalismus ist in politikwissenschaftlichen Definitionen kaum noch präsent. Während einige die Befürwortung des bewaffneten Kampfes als Merkmal nennen (Grossarth-Maticek, Funke), ist die antipluralistische Intoleranz das wichtigste Wesensmerkmal (Betz, Patzelt, Funke). Bei allen dreien ist der Radikalismus eine Erscheinung des Gegenseins, der Widersetzung gegen etwas Gegebenes (Betz, Patzelt, Funke). Die Distanz zum Mainstream wird interessanterweise auch von Kemmesies, Rieger/Frischlich/Bente, Klein und Kruglanski, Wintrobe, Schmid und Midlarsky, Dudek und Jaschke als Beschreibungsmerkmal des Extremismus verwendet. Radikalismus und Extremismus, sie sind dann vereint als Widersetzungen gegen Pluralismus, Liberalismus und Demokratie. Der verfassungspolitische Ansatz und die juristischen Definitionen haben gemeinsam, die Feindschaft zu konkreten Verfassungsnormen als Merkmal des Extremismus heranzuziehen. Die meisten Definitionen legen dem Extremismus jedoch die Demokratiefeindschaft zugrunde oder nennen Werte und Normen der Demokratie. Es handelt sich nicht um eine immense Spannbreite, es handelt sich etwa um das Nebeneinander von Monismus oder Antipluralismus, Verhaltenspolarität oder Fanatismus usw. Auch die versuchte Trennung nach Wissenschaftsperspektiven ließ keine großen Disparitäten erkennen.

Die in der wissenschaftlichen Diskussion vorgetragenen Definitionen sind recht heterogen, weisen aber auch enge Bezüge auf und überlappen sich zum Teil. Dabei sind die Synonymität von Radikalismus und Extremismus und die teilweise in den Definitionen zu findende, nuancenhafte Unterscheidung bemerkenswert.⁸⁹⁶ Auffällig ist, dass der Extremismusbegriff den Radikalismusbegriff dominiert und weitgehend aus dem Sprachgebrauch verdrängt hat.⁸⁹⁷

Die hier vorgelegten Definitionen sind zumeist auf den Staat oder dessen Verfasstheit bezogen. Der „große Demiurg“ Staat ist insofern zentraler Bezugspunkt der Mehrheit der Extremismusdefinitionen. Daneben stehen die soziologischen und historisch-genetischen Definitionen, die eine Minderheit darstellen und oft ebenfalls einen Bezugspunkt im Staat finden. Neben den in der Wissenschaft gebräuchlichen Definitionen, lassen sich solche stellen, die durch staatliche Institutionen vorgebracht worden sind. Dabei handelt es sich um Gegnerdefinitionen – und zwar in der Hinsicht, dass diejenigen Institutionen eine Vorstellung des Extremismus vortragen, die zu dessen Bekämpfung eingerichtet worden sind. Die in Deutschland gängigen Definitionen lassen sich einem erstaunlich kleinen Spektrum zuordnen - wenngleich eine ganze Reihe an Interpretationsspielräumen existieren.

Einen auf der Makroebene angesiedelten zentralen Stellenwert hat die politische Legitimität als analytisches Konzept in den meisten Extremismusdefinitionen. Die Mehrzahl der in Deutschland kursierenden Definitionen bezieht sich auf den Konstitutionalismus und/oder die Demokratie. Die systemkritische oder systemfeindliche Einstellung (als generalisierte Einstellung) beinhaltet einerseits, dass eine

⁸⁹⁶ „Die Begriffe »Rechtsextremismus« und »Rechtsradikalismus« werden in Publizistik und Wissenschaft häufig synonym verwendet. Ein Unterschied ist nuancenhaft.“ (Markus Birzer: Rechtsextremismus - Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Jens Mecklenburg (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin: Elefantenpress 1996. S. 75.)

⁸⁹⁷ Josef Klein schreibt dazu: „Führen Kämpfe um die ‚richtige‘ Bezeichnung eines Sachverhalts oder um die ‚wahre‘ Bedeutung eines Wortes dazu, dass eine der konkurrierenden Bezeichnungen bzw. Bedeutungen im allgemeinen Sprachgebrauch verdrängt wird – übrigens ein eher seltenes Phänomen -, dann besteht der Beitrag zum Sprachwandel darin, dass ein Wort oder eine Bedeutungsvariante ungebräuchlich wird.“ Klein a.a.O. (2014). S. 84.

Legitimitätsunterstellung gegenüber dem Staat und seinen Handlungen und Einrichtungen fehlt und dies für das gängige Verständnis des Extremismus konstitutiv ist, andererseits läuft eine solcher Zentralwert Gefahr, dass die Performanz politischer Entscheidungsträger in generalisierter Form geschützt und die Artikulation fundierter Unzufriedenheit gegenüber dieser Performanz in generalisierter Form als abweichendes Verhalten dargestellt wird. Auch Armin Pfahl-Traughber weist auf die Problematik der „negativen Etikettierung nonkonformer Einstellungen und Verhaltensweisen“ hin.⁸⁹⁸

Einige Definitionen basieren auf der Vorstellung, dass es sich bei Radikalismus und Extremismus um unterschiedliche Analyseebenen handelt. Während Extremismus sich bei einigen Autoren (i.d.H. Klingemann und Pappi) hauptsächlich auf „self-anchoring-scales“ bezieht und über „Werte und Ziele“ erfasst wird, die dem demokratischen Verfassungsstaat zuwiderlaufen, so ist Radikalismus ein „Verhalten und eine Einstellung“, die sich über den Dualismus Gewaltbejahung/Gewaltablehnung erfassen lässt. Bei einigen handelt es sich jedoch um eine Unterscheidung, die sich auf den Monismus bzw. Anti-Pluralismus bezieht. Während der Extremismus Konkurrenzwerte und Normen verneint, akzeptiert der Radikalismus konkurrierende Normen, wenngleich er daran arbeitet, die Wertebasis zu verändern. Dabei wird übersehen, dass Normen eine Werteordnung der Gesellschaft ausdrücken. Drücken aber Normen eine Werteordnung der Gesellschaft aus, so ist der Radikalismus letztlich auch nichts anderes als die Befürwortung von Konkurrenzwerten.⁸⁹⁹

Andere sehen Radikalismus und Extremismus als Phänomene an, die sich auf derselben Analyseebene befinden. Bedeutsam ist für die Mehrzahl die Bildung des Begriffskorpus über den Begriff des demokratischen Verfassungsstaates. Die so erwirkten Definitionen lassen sich jedoch kaum auf internationaler Ebene anwenden, wenn bedacht wird, dass der Staat und sein Institutionennetzwerk mit eigenen Interessen ausgestattet ist, so dass sich die verschiedenen demokratischen Verfassungsstaaten mit jeweils unterschiedlichen Zentralwerten ausgestattet haben, die sich kaum vergleichen lassen – etwa Glück und Freiheit im Gegensatz zur Menschenwürde. Diese Definitionsproblematiken finden sich auch in den gängigsten Modellen der deutschen Extremismusforschung wieder. Für die Extremismusdefinitionen mit Bezug zu Staat oder Verfassung gilt in der Regel, dass sie mit einem spezifischen Mitbegriff, verstanden als das ewig Gute, arbeiten und so ein recht statisches Modell des Extremismus entstanden ist.⁹⁰⁰ Für den Radikalismus fällt auf, dass kaum moderne Definitionen existieren und der Begriff in genereller Hinsicht undefiniert und zu einer endgültigen Grauzone verkommen ist. Nur wenige Autoren entwickeln eine klare Vorstellung von dem, was Radikalismus bedeutet. Neben Böttcher und Mareš stehen die von Waldmann vorgetragene, analytisch interessant gestaltete Interpretation des Radikalismus, sowie die klare Definition von Schmid.

Die Masse an Inhaltsfestlegungen erstaunt jedoch. Die dem Extremismus zugeschriebenen Eigenschaften sind umfassend und gleichen einem schon im anderen Zusammenhang erwähnten Gemischtwarenladen.

4.3.6 Sammlung der zugeschriebenen Eigenschaften innerhalb der Definitionen

⁸⁹⁸ Armin Pfahl-Traughber: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft – Strukturmerkmale extremistischer Ideologien. In: H.W. Martin, Robert Chr. Van Ooyen (Hrsg.): Politischer Extremismus Bd. 1. – Formen und aktuelle Entwicklungen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2007. S. 17.

⁸⁹⁹ Werte sind Vorstellungen, auf deren Basis Normen entwickelt werden und die deshalb das Zusammenleben einer Gesellschaft formen. Sie sind abstrakt gehalten und sagen aus, was ein Leben sinnvoll macht. Normen sind konkrete Wertäußerungen. Ein Gesetz ist zum Beispiel eine Norm – in ihm werden Werte konkret ausgedrückt.

⁹⁰⁰ Siehe zu dieser Einschätzung auch: Samuel Salzborn: Extremismus und Geschichtspolitik. *Jahrbuch für Politik und Geschichte* 2 (2011), S. 13–25. Hier S. 14.

Extremismus

Die außersprachlichen Dinge, die Sachverhalte, die mit dem Extremismusbegriff beschrieben werden sind vielfältig. Der Begriff fasst persönliche Affekte genauso, wie geistige Standorte, politische Gebilde und konkrete Anstrengungen.

Tabelle 4-12 Gesammelte Formen des Extremismusbegriffs

Einstellungen, Gesinnungen, Leidenschaften, Ansichten, Neigungen, Glauben, Affekte, Persönlichkeitsformen, Denken, Rationalitäten, Vorstellungen im Sinne einer Transformation der ideologischen Blaupause, Ideologien, Werte, Ideen, Ziele, Normen, Positionen, Haltungen, Soziale Bewegungen, Politische Programme, Politische Kulturen, Politische Parteien, Staatliche Strukturen, Entitäten, Politische Kräfte, Handlungen, Anstrengungen, Methoden, Bestrebungen, Umweltreaktionen
--

Die Formen oder außersprachlichen Gegenstände, die der Extremismusbegriff fasst, sind weit gestreut. Mit dem Extremismusbegriff, so scheint es, ist nicht ein einzelnes Sachgebiet beschrieben.

Tabelle 4-13 Ordnung der außersprachlichen Gegenstände des Extremismus

Persönliche Affekte	Geistiger Standort	Politische Gebilde	Konkrete Anstrengung
Gesinnungen, Leidenschaften, Ansichten, Neigungen, Glauben, Affekte, Persönlichkeitsformen, Einstellungen, Denken, Rationalität, Vorstellung	Ideologien, Werte, Normen, Ideen, Ziele, Positionen, Haltungen	Soziale Bewegung, Politische Programme, Politische Kulturen, Politische Parteien, Staatliche Strukturen, Politische Kräfte, Entitäten,	Handlungen, Methoden, Bestrebungen, Umweltreaktionen

Der Form nach, ließe sich anhand der Definitionsanalyse also folgende Definition des Extremismus fassen:

Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert.

Neben der Form des Extremismus, steht die inhaltliche Ausgestaltung, die Eigenschaftsbeschreibung des Extremismus. Der formelle Sachverhalt des außersprachlichen Gegenstandes „Extremismus“ ist durch inhaltliche Beschreibungen konkretisiert worden. Diese inhaltlichen Beschreibungen, hier auch „Strukturmerkmale“ genannt, beschreiben die Ausgestaltung des mit der Form beschriebenen Rahmens. Die Strukturmerkmale beschreiben das „Wesen“ des Extremismus.

Die Liste der Eigenschaften des Extremismus, die innerhalb der beschriebenen Definitionen vorkamen, liest sich wie eine riesige Einkaufsliste. Auch sich widersprechende Gegenstände lassen sich finden. Insgesamt mehr als 70 Definitionsmerkmale sind identifizierbar. Dies ist eine immense Anzahl

an Elementen. Zum Vergleich: Schmid nennt in seiner revised Academic Consensus Definition zwölf Merkmale.⁹⁰¹

Tabelle 4-14 Gesammelte Eigenschaften des Extremismusbegriffs

VERFASSUNGSBEZUG: -gegen den demokratischen Verfassungsstaat insgesamt/ -gegen die zentralen Werte und Regeln des demokratischen Verfassungsstaats/ - gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung/ -gegen Einzelnormen innerhalb der BRD Verfassung (-negiert das Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit, -dehnt den Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche aus)/ -besitzt Formen der Identitätstheorie der Demokratie/ -gegen die Menschenwürde/ - menschenverachtend und die Menschenrechte missbilligend/ -ernsthafte und nachhaltige Strategie zur Beseitigung der Verfassungsgrundsätze/ -Verächtlichmachung von zentralen Werten und Normen/ - Normvernichtung/ -Wertdimension/ - gegen den pluralen Rechtsstaat/ DEMOKRATIEBEZUG: - oppositionsfeindlich/ -ideologische Opposition zum politischen System, - stellt die Legitimität des Regimes insgesamt in Frage/-ultimative Herausforderung für offene Gesellschaften/ -normative, politische und praktische Herausforderung für die Demokratie/-Ablehnung der Vielfalt/ -prinzipienfest/ -kompromisslos/ -antipluralistisch/ -antiliberal/ - Verdammung aller Parteien, der Regierung, der Opposition als „böse“/ -Konformität nach Innen/ -Monismus/- Geringschätzung demokratischer Regierungsformen/ -gegen parlamentarisch organisierten Pluralismus/ -behandelt Ambivalenz als illegitim/ -Zerstörung des Marktplatzes der Ideen/ - antidemokratisches Denken/ -intolerant/ -Rigidität, -extreme Lösungen bevorzugend/ -Ablehnung rationaler Diskurse POLITISCH-TOPOGRAPHISCHER BEZUG: -antisystemisch/ -Außenseiterposition im System,/ - der Wille zur Macht und Gegnerschaft zu existierenden Staatsautoritäten/ - gegen die dominante politische Kultur/ -ideologieverkapselte, selbstständige Subkultur /-Ekel vor den Verhältnissen/ - politisch abweichendes Verhalten/ -Systemspaltung/ -Abweichung von Verhaltensnormen/ -im Widerspruch zu den Werten, Vorstellungen und Verhaltensnormen der dominierenden politischen Eliten/ -Zurückweisung des soziopolitischen Systems GESELLSCHAFTSBEZUG: -Außerhalb der Gesamtgesellschaft stehend/ -partikular-moralische Elemente/-zerstört gesellschaftliche Basis/-Repression gegenüber der Differenz/ GEWALTBEZUG: -politisch geplanter und argumentierender Massenmord/ -gewaltvoll/ -politisch argumentierende Gewaltform/ -gewaltbejahend/-Gewalt oder Terrorismus als Methode nutzend/ - Gewaltperspektive/ -Gewaltakzeptanz/-partikular-moralische Elemente IDEOLOGIEBEZUG: -Freund-Feind-Stereotype/ -ideologischer Dogmatismus/ - Missionsbewusstsein/ -der Glaube im Besitz der alleingültigen Wahrheit zu sein/ -Forcierung von Irrationalismen, - extreme Ideologieformen/ Beschwörung einer äußeren Bedrohung/-politische Stammkultur/ -geschlossene Weltbilder/ -Kommunitarismus/ -Dogmatismus/ -ideologisch geprägtes gesellschaftliches Leitbild/-Form des Eifers und der Verhaltenspolarität KRIMINOLOGISCHER BEZUG: kriminelle Aktivität von Gruppen oder Einzelnen, -kriminelle Lust, -subversive Abenteuerlust, -politisch motivierte Kriminalität/-politische Agitation/ - Manipulation/ -strafrechtlich relevante Handlungen im Namen von kollektiven Zielen REVOLUTIONSBEZUG: -umstürzlerisch/-Transformator der Weltgeschichte/ DIALOGBEZUG: -unvernünftig und übertrieben RANDOM: -gegen den Sozialstaat

⁹⁰¹ Alex P. Schmid (Hrsg.). The Routledge Handbook of Terrorism Research. London & New York: Routledge, 2011, SS. 86-87.

Die Auflistung der einzelnen Inhalte führt zunächst einmal vor Augen, welche Ansammlung von Qualitäten die Forschung für den Begriff des „Extremismus“ bisher angeschwemmt hat.

So lässt sich an dieser Stelle (und nur als kurzer Zwischenstand) feststellen, dass es sich bei dem Begriff des Extremismus tatsächlich um einen Catch-all-Term handeln könnte. Vielfach überlappen sich die Bedeutungen oder haben starke Ähnlichkeit. Es lassen sich Cluster bilden.

Die Eigenschaftsliste lässt sich induktiv ordnen. Dazu werden im Verlauf die zwei am häufigsten auftretenden Ausgangspunkte voneinander unterschieden. Der größte Block der Definitionen geht von irgendeiner Form des demokratischen Verfassungsstaats oder dessen Eigenschaften aus. Diese Definitionen (Eckhard Jesse, Uwe Backes Markus Birzer, Gunter Warg, Armin Pfahl-Traugher, Werner Weidenfeld, Jörg Ziercke, Richard Stöss, Cas Mudde, Steffen Kailitz, Michael Minkenberg, Uwe Kemmesies II, Horst Tilch, Frank Arloth, Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke, Piero Ignazi) beinhalten Elemente, die wegen ihrer Ausgangsbasis zusammengefasst werden können.

Tabelle 4-15 Extremismusbegriff - demokratischer Verfassungsstaat

Liste der Eigenschaften des Extremismus
Vom demokratischen Verfassungsstaat ausgehend
Identitätstheorie der Demokratie, Freund-Feind-Stereotype, Dogmatismus, Missionsbewusstsein, im Besitz alleiniger Wahrheit, Verschwörungstheorien Gegner des Grundgesetzes und insbesondere der Artikel § 1, § 20 und § 28, zielgerichtete und politisch motivierte Bestrebung, exklusiver Erkenntnisanspruch, dogmatischer Absolutheitsanspruch, essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, deterministisches Geschichtsbild, identitäre Gesellschaftskonzeption, dualistischer Rigorismus, fundamentale Verwerfung, politischer Autoritarismus, Freund-Feind-Stereotype, Feind der Verhandlungsdemokratie, politische Kriminalität, gegen Verfassungsgrundsätze und die im Bundesverfassungsschutzgesetz niedergelegten Werte, Beeinträchtigung demokratischer Prozesse, Demokratiefeindschaft, Beschwörung äußerer Bedrohung, negiert Freiheits- und Gleichheitsrechte, antiparlamentarisch, antipluralistisch, ideologisch geprägtes Leitbild der Gesellschaft, lehnt Volkssouveränität ab, fundamental antidemokratisch, antiliberal, monistisch, antikonstitutionell, glaubt an Interessenidentität von Regierenden und Regierten, zielt auf homogene Gemeinschaft, zielt auf Errichtung oder Bewahrung autoritärer- oder totalitärer Diktatur, Abschaffung der in der Verfassung niedergelegten Werte und Spielregeln der Demokratie, Gewaltförmigkeit, geschlossenes Wertsystem, ideologisches Menschenbild, holistische Geschichtsauffassung, Weltbilder mit situationsübergreifendem Sinn, Freund-Feind-Schemata im Sinne von Dualismen, Systemopposition, gegen die verfassungsmäßigen Spielregeln der Demokratie

Daneben steht der Block der Definitionen, die sich in irgendeiner Weise auf die gesellschaftliche Stellung des Extremismus als Paria des Systems beziehen (Kai Arzheimer, Manus Midlarsky, Gerrit Voerman, Paul Lucardie, Astrid Böttcher, Miroslav Mareš, Aurel Croissant, Nicolas Schwank, Ronald Wintrobe, Seymour M. Lipset, Earl Raab, Peter Neumann, Alex P. Schmid, Uwe Kemmesies I). Auch diese Definitionen lassen sich zusammenfassen.

Tabelle 4-16 Extremismusbegriff - Paria Status

Liste der Eigenschaften des Extremismus
Von der gesellschaftlichen Stellung als Paria des Systems ausgehend
Antisystemisch, individuelle Freiheitsrechte bekämpfend, Kollektivziele verfolgend, Bekämpfung

von Abweichlern, Massenmord, Gegner der dominanten politischen Kultur, Gegner des Parteiensystems, anti-Elite, Volk-Elite-Dualismus, Partikularmoral, politische Spiritualität, ideologieverkapselte Subkultur, Menschenverachtung, Feindschaft der Diversität, Homogenität, Zwang, Unterwerfung, Konformität, politisch argumentierende Gewaltform, Gegen den Mainstream, rigide, intolerant, konform, monistisch, sucht Feinde, will die Mitte untergraben, antipluralistisch, monistisch, repressiv, feindlich gegenüber Ambivalenz, Gegen den gesellschaftlichen Konsens, beeinträchtigt Menschenrechte, setzt Leben und Freiheit anderer aufs Spiel, für eine homogene Gesellschaft, rigide, dogmatisch, ideologisch, jede Form der Opposition unterdrückend, Unterwerfung von Minderheiten, Monismus, Antipluralismus, monokausale Weltinterpretation, Schwarz-Weiß-Denken, ein aus nicht demokratischen Regeln folgender Umsturzversuch, ideologisch motiviert, radikale und/oder gewaltsame Veränderung der Verhältnisse.

Die Liste ließe sich aber auch inhaltlich organisieren. Die meisten Definitionen schlugen eine Gegenposition des Extremismus vor, es handelte sich also in der Regel um Negativdefinitionen. Hier wurden vier mögliche Felder definiert, die eine Eigenschaftsbeschreibung des Extremismus zulassen.

Tabelle 4-17 Extremismusbegriff - Demokratie

Extremismusbegriff im Sinne von „anti-Demokratie“
negiert das Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit, besitzt Freund Feind Stereotype, ideologischer Dogmatismus, glaubt im Besitz der alleingültigen Wahrheit zu sein, gegen die Menschenwürde, menschenverachtend, die Menschenrechte missbilligend, partikular moralische Elemente (Moral nur auf bestimmte Gruppen anzuwenden), politisch geplanter und argumentierender Massenmord, im Namen von kollektiven Zielen inklusive Massenmord, gewaltvolles politisch abweichendes Verhalten, politisch argumentierende Gewaltform, Form des Eiferns und der Verhaltenspolarität, Konformität nach innen, Monismus, antidemokratisches Denken, Gewalt oder Terrorismus als Methode nutzend, gegen parlamentarisch organisierten Pluralismus, ideologisch geprägtes gesellschaftliches Leitbild, Ablehnung rationaler Diskurse, Gewaltperspektive, Gewaltakzeptanz, Geringschätzung demokratischer Regierungsformen, Ideologieformen, Wertdimension, Repression gegenüber der Differenz, behandelt Ambivalenz als illegitim, Zerstörung des Marktplatzes der Ideen, geschlossene Weltbilder, Kommunitarismus, Dogmatismus, Rigidität, antipluralistisch, antiliberal. intolerant, gewaltbejahend, Ablehnung der Vielfalt, kompromisslos, Forcierung von Irrationalismen, potentiell tödlicher Erreger, die Schutzhülle der demokratischen Grundprinzipien durchschlagend
Extremismusbegriff im Sinne von „pro Demokratie“
Keine
Extremismusbegriff im Sinne von „gegen den Verfassungsstaat“
gegen den demokratischen Verfassungsstaat, gegen die Werte und Regeln des demokratischen Verfassungsstaat, gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, gegen Einzelnormen innerhalb der BRD Verfassung, besitzt Formen der Identitätstheorie der Demokratie, politisch geplanter und argumentierender Massenmord, gegen den Rechtsstaat, gegen den Sozialstaat, strafrechtlich relevante Handlungen, im Namen von kollektiven Zielen inklusive Massenmord, politisch motivierte Kriminalität, ernsthafte und nachhaltige Strategie zur Beseitigung der Verfassungsgrundsätze, politische Agitation
Extremismusbegriff im Sinne von „politischer Topographie“
Außenseiterposition im System, Im Widerspruch zu den Werten, Vorstellungen und Verhaltensnormen der dominierenden politischen Eliten, antisystemisch, der Wille zur Macht und Gegnerschaft zu exis-

tierenden Staatsautoritäten, ideologische Opposition zum politischen System, stellt die Legitimität des Regimes insgesamt in Frage, Gegen die dominante politische Kultur, Verdammung aller Parteien, der Regierung, der Opposition als böse, Abweichung von Verhaltensnormen, Außerhalb der Gesamtgesellschaft stehend, ultimative Herausforderung für offene Gesellschaften, normative, politische und praktische Herausforderung, Zurückweisung des soziopolitischen Systems

Aufgrund des bisher festgestellten Eigenschaften, bzw. Strukturmerkmale des Extremismus, lässt sich eine Definition des Begriffes ins Auge fassen, die sich auf den wesensmäßigen Kern bezieht.

Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wer-teplurale Gesellschaft und ihre staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen.

Radikalismus

Die Form des Radikalismus, seine außersprachliche Erscheinung als Gegenstand, ist dem Extremismus erstaunlich nah. Sie sind in diesem Sinne kaum zu unterscheiden. Der außersprachliche Gegenstand „Radikalismus“ ist seiner Struktur nach dem „realen Ding“ „Extremismus“ ähnlich in Anordnung bzw. konturierendem Umriss. Es handelt sich bei den Beschreibungen um Ausführungen über persönliche Affekte, geistige Standorte, konkrete Anstrengungen und die Beschreibung politischer Gebilde bzw. die Träger der radikalen Politik.

Tabelle 4-18 Gesamtheit der Radikalismuseigenschaften

Persönlicher Affekt	Geistiger Standort	Konkrete Anstrengung	Politisches Gebilde
Ausdruck, Meinung, Einstellung, Überzeugung, Denken, Lust	Haltung, Ideologie, Orientierung, Mentalität, Ideen	Strategie, Bestrebung, Kraft, Handlung, Kommentar, Verhalten	Personen, Gruppen

Der Radikalismusbegriff ist dagegen in der deutschen Literatur so stiefmütterlich behandelt worden, dass eine relativ kleine Liste an zugeschriebenen Qualitäten entsteht. Der Radikalismus hat durch diese beiläufige Behandlung jedoch (und dies ist bemerkenswert) nicht an Schärfe gewinnen können. Die Ausgestaltung ist verwirrend. Für den Radikalismus lassen sich weniger als 50 Begriffsbeschreibungen entdecken.

Dabei ist eine klare Blockbildung im Sinne der definitorischen Ausgangspunkte nicht in der Weise möglich, wie beim Extremismus.

Tabelle 4-19 Gesamtheit der Radikalismuseigenschaften

DEMOKRATIEBEZUG: Demokratie beibehalten wollend/ -antidemokratisch/ -gegen die demokrati-

sche Gleichheitsidee/ -stellt Verfassungswirklichkeit in Frage/ -monistisch/ -kompromisslos/ -intolerant/ -Volkssouveränität akzeptierend/ -will Demokratie beibehalten/ -pragmatische Kompromisse findend/ -Universalismal/ -problemlösend

POLITISCH TOPOGRAPHISCHER BEZUG: -verächtlich gegenüber geltenden Normen und Werten/ -systemablehnend/ -am Rand/-das Gegenteil von Konservativ

GESELLSCHAFTSBEZUG: -Diversitätserscheinung/ -Distanz zur Umstandsgesellschaft/ -Isolationismus/ -intoleranter Isolationismus/ -etabliert Parallelgesellschaften/-elitärer Ekel/ -elitäres und intellektuelles Kommentar/

IDEOLOGIEBEZUG: -emanzipatorisch/ -konzessionslos/ -dogmatisch/ -beharrlich/ -intellektuelle Rigorosität/ -Hinwendung zum vermeintlich Ursprünglichen/ -Offenheit/ -Vernunft/ -politische Apathie und Abstinenz

GEWALTBEZUG: -gewaltlos/ -gewalttätig/ -kampfbereit/ -Basis für Selbstjustiz und interethnische Spannung/ -konfliktverabsolutierend/ -Aggressivität/ -Angst/ -Vorurteil

REVOLUTIONSBEZUG: Umwälzung der Verhältnisse/ -über Reform hinausgehend/ -aufopferungsbereit/ Verhältnisveränderung/

WURZELBEZUG: an die Wurzel gehend/ -Maßlosigkeit/ -grundsätzliche Zweifel und Lösungen

DIALOGBEZUG: predigen/ -Kritik/ -das Lösen von Problemen und Konflikten, Abenteuerlust

Viele Definitionen haben inhaltlich einen Bezug zur Demokratie, sei es nun, dass die Demokratie als Gegenbegriff genutzt wird, oder der Radikalismus als demokratiebefördernd wahrgenommen wird. Der Begriff der Demokratie bzw. die einzelnen Qualitäten dieser, werden in den meisten Definitionen auf Übereinstimmung mit dem Radikalismus hin beschrieben. Neben dem Demokratiebezug steht der Gesellschaftsbezug. Der Gesellschaftsbezug zeigt, wie stark der Radikalismus als soziales Phänomen wahrgenommen wird. Oft wird darin irgendeine Form des Bruchs beschrieben. Der Bruch wird dann entweder positiv (Diversität, Nischenkultur) oder negativ (Isolationismus, Intoleranz) bewertet. Viele Definitionen verorten den Radikalismus politisch topographisch. Hier herrscht große Einigkeit, der Radikalismus ist eine Randerscheinung. Der ideologische Bezug wird auch in einigen Definitionen deutlich. Der Radikalismus wird hier jedoch uneinheitlich beschrieben als dogmatisch bis hin zu politischer Apathie. Revolutionsbezug, Wurzelbezug und Dialogbezug werden zwar erwähnt, doch sind diese Beschreibungen nicht so vielzählig. Gerade der Revolutionsbezug deutet auf den Radikalismus als Veränderungsmotor hin.

Tabelle 4-20 Radikalismus - Politische Topographie

Politische Topographie
das Gegenteil von Konservativ, am Rand

Tabelle 4-21 Radikalismus - Gesellschaftsordnung

Gesellschaftsordnung
Distanz zur Umstandsgesellschaft, Diversität und Nischenkultur, Isolationismus, etabliert Parallelgesellschaften

Tabelle 4-22 Radikalismus - Demokratie

Radikalismusbegriff im Sinne von anti-Demokratie
antidemokratisch, gegen die demokratische Gleichheitsidee, monistisch, konzessionslos, dogmatisch, Kompromisslos, Intoleranz, konfliktverabsolutierend, politische Apathie, gewalttätig, kampfbereit, aggressiv, Angst, Vorurteil, intoleranter Isolationismus
Radikalismusbegriff im Sinne von pro-Demokratie
Demokratie beibehalten wollend, Diversitätserscheinung, Offenheit, Vernunft, pragmatische Kompromisse findend, emanzipatorisch, beharrlich, gewaltlos, Aufopferungsbereit, Problemlösend, Verhältnisveränderung, Maßlosigkeit, Predigen, Universalismal, Kritik, Lösen von Problemen und Konflikten, Grundsätzliche Zweifel und Lösungen, will Demokratie beibehalten, stellt Verfassungswirklichkeit in Frage, Volkssouveränität akzeptierend, das Immunsystem der Demokratie impfend und dadurch stärkend
Radikalismusbegriff im Sinne von gegen den Verfassungsstaat
Systemablehnend, politische Abstinenz, Basis für Selbstjustiz und interethnische Spannung

4.3.7 *Antonyme*

Zusammenfassend werden hier die gegenteiligen Bestimmungen von Radikalismus und Extremismus dargestellt. Wenn Extremismus oder Radikalismus bestimmt werden, so lässt sich auch einiges über die durch die Definitionen gesetzten gegenteiligen Begriffe sagen. Wird das Gegenteil identifiziert, so lässt dies auch Rückschlüsse über die Eigenschaften von Extremismus und Radikalismus zu. Die Merkmalssammlungen waren so unübersichtlich, dass ein Blick auf die Antonyme notwendig geworden ist. Alle Extremismusdefinitionen eint, dass mit dem Begriff ein nicht wünschenswertes Phänomen beschrieben wird. Der Extremismus ist also ein negativer Begriff und beschreibt das Spektrum von nicht wünschenswerten menschlichen Verhaltens- oder Einstellungsweisen.

Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke verstehen, im Rahmen einer sozialgeschichtlichen Herangehensweise, die „gesellschaftliche Normalität“ der „Mehrheitskultur“, als dem Extremismus gegenüberstehend.⁹⁰² Der Extremismus zeichne sich auf ideologischer Ebene durch Formen des Naturalismus und des Universalismus, als globale Deutungsmuster der politischen Stammkultur, aus. Dem Naturalismus entspricht das extremistische Geschichtsbild dessen Hauptanliegen die Behauptung von überhistorischen Mustern ist, die die geschichtliche Veränderung organisieren.⁹⁰³ Der Universalismus diene der (Re-)aktualisierung von Ganzheitsbegriffen, die gegeneinander ausgespielt würden (wie z.B. Gemeinwohl gegen Partikularinteressen, Gemeinschaft gegen Gesellschaft), um so den „Humusboden“ eigener „Ordnungsideologie“ zu schaffen.⁹⁰⁴ Demnach ist eine Geschichtsphilosophie, die Kontingenz inkorporiert und zur Richtschnur historischer Interpretation macht, dem Extremismus auf ideologischer Ebene genauso gegenübergestellt, wie der dem Diversitätsgedanken verpflichtete Partikularismus im Rahmen von Gesellschaftstheorie.⁹⁰⁵ Dabei warnt Jaschke später, dass „medial geschürte und

⁹⁰² Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Bd. 1, zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984. S.30.

⁹⁰³ Ebd. S.26.

⁹⁰⁴ Ebd. S.27.

⁹⁰⁵ Ebd. S.27.

dirigierte moralische Empörung, staatliche Repression und ein aktionistischer, pädagogischer Klientelismus“ zu einem „einheitlichen, rituell verschmolzenen Handlungskontext“ verkommen würden, der zu einer „undifferenzierten ideologischen Betrachtungsweise“ verführe. Die Gegensatzpaare Antirasismus/Rassismus, Demokratie/Extremismus usw. seien ideologische Konstrukte, die empirische Evidenzen lediglich vorgäben und in Wahrheit schlicht moralisch/politische Vorgaben seien, die es der Masse ermöglichten, sich selbst gut darzustellen.⁹⁰⁶

Milton Rokeach⁹⁰⁷ konzeptualisiert das Gegenüber extremistischer Werte (er subsummiert darunter kommunistische und faschistische Ideologien) als moderate Werte (darunter versteht er konservative und sozialistische Ideologien). Dabei unterscheidet Rokeach nach der Wertdimension „Gleichheit“ zwischen linken (kommunistisch und sozialistisch) und rechten (faschistisch und konservativ) Ideologien. Die Wertdimension „Freiheit“ soll den Grad des Extremismus angeben. Der Konzeption Rokeach‘ zufolge, ist der Extremismus ein gegen die Freiheit gerichtetes Phänomen, linker oder rechter Provenienz. Dabei ist die Unterscheidung zwischen moderaten und extremistischen Ideologien seiner Aussage nach schwierig.⁹⁰⁸

Auch Seymour Martin Lipset⁹⁰⁹ arbeitet mit einem Verständnis von Extremismus, dessen Gegenteil mit „moderat“ beschrieben wird. Dabei stehen sich moderate und extremistische Strömungen gegenüber und zwar im Sinne von extremistischen Entsprechungen demokratischer Strömungen.⁹¹⁰ Das extremistische ist demnach die extreme Wendung von moderaten Ideologien, die sich dadurch auszeichnen, demokratisch zu sein. Der Liberalismus ist die moderate Entsprechung des Faschismus, den Lipset „Extremismus der Mitte“ nennt (Beispiel: McCarthyismus). Der demokratischen Arbeiterbewegung steht die extremistische Spiegelung des Kommunismus gegenüber (Lipset nennt den Peronismus) und der Konservatismus besitzt eine konservativ-extremistische Entsprechung (z.B. Austro-Faschismus, Salazar, Dollfuss). Dabei spielt das Dafür-oder-dagegen-sein zwar eine Rolle⁹¹¹, doch im eigentlichen Sinne ist es die Schwarz-Weiß-Wahrnehmung, sowie die Befürwortung einfacher und schneller Lösungen sozialer Probleme, die den Extremismus begründet.⁹¹² „Lipset geht von der Grundannahme aus, jede wichtige soziale Schicht weise sowohl demokratische als auch extremistische politische Ausdrucksformen auf.“⁹¹³ Damit aber ist vor allem ausgesagt, dass es sich nicht um ein Verständnis von Extremismus im Sinne eines Links-Rechts-Schemas handelt, sondern um eine aus der sozialen Schicht heraus entstehende Schwarz-Weiß-Wahrnehmung. Dementsprechend ist eine, das permanent changierende Momentum reflektierende Wahrnehmung und die Befürwortung von den sozialen Problemen angemessenen Lösungen, die moderate Entsprechung.

Manus Midlarsky versteht unter dem Gegenteil des Extremismus die Garantie von Bürgerrechten, die liberale Kernwerte seien. Die verschiedenen „Ismen“ (von Faschismus über Kommunismus bis zu Islamismus) zerstörten die individuellen Rechte von Bürgern. Der Extremismus ist damit die Summe gruppenbezogener Ideologien, das Gegenteil des Extremismus findet sich im Individualismus. Es ginge beim Extremismus um eine Form der Politik, die jede konfliktreiche Auseinandersetzung verhin-

⁹⁰⁶ Jaschke a.a.O. (2001). S.175.

⁹⁰⁷ Milton Rokeach: *The Nature of Human values*. New York: Free Press, 1973.

⁹⁰⁸ Milton Rokeach: *The Two-Value Model of Political Ideology and British Politics*. In: Ebd.: *Understanding Human Values – Individual and Societal*. New York: Free Press, 1979. S.193.

⁹⁰⁹ Seymour Martin Lipset: *Fascism – Left, Right, and Center*. In: Ebd.: *Political Man – the Social Bases of Politics*. Baltimore: [1960] 1981.

⁹¹⁰ Alle demokratischen Bewegungen besitzen eine extremistische Entsprechung. Ebd. S.129.

⁹¹¹ Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S.90f.

⁹¹² Lipset a.a.O. (1981). S.90.

⁹¹³ Jürgen W. Falter: *Hitlers Wähler*. München: 1991. S.45.

dern wollen würde. Deshalb ist das Gegenteil des Extremismus nicht das Ende von gesellschaftlich ausgetragenen Konflikten, sondern es sind die frei vereinbarten, dauerhaften und institutionell eingerichteten Regelungen zur Lösung jeglicher Art von Konflikten.⁹¹⁴ Alle Extremismen haben ihm zufolge ultimative Ziele, die entweder apokalyptisch seien und/oder nicht durch friedvolle Maßnahmen erreicht werden können, weshalb Gewalt in der Regel das Mittel der Wahl ist.⁹¹⁵ Während Midlarsky durchaus anti-demokratische Ziele als Formen des Extremismus anerkennt, so ist der Prüfstein des Extremismus gewaltvolles Verhalten.⁹¹⁶ Dieses kann genozidale Formen annehmen.⁹¹⁷ Deshalb sind friedvolle und gewaltlose Mittel das Gegenteil extremistischer Handlungen. Eine Politik die auf Diplomatie und gewaltlose Verfahren zur Zielerreichung setzt, ist demnach dem Extremismus diametral gegenübergestellt. In eine ähnliche Richtung, wenngleich ungemein konkreter, sind die normorientierten Überlegungen Alex P. Schmid, der die Menschenrechte als dem Extremismus entgegenstellte Werte beschreibt.⁹¹⁸ Damit widerspricht Schmid indirekt Matthias Ermert, der für den Extremismusbegriff keine Möglichkeit sieht, eine „transkulturelle Gültigkeit“ beanspruchen zu können.⁹¹⁹ Für Ermert befinden sich Demokratie und Extremismus in einem sich wechselseitig bedingenden „Licht-Schatten-Verhältnis“.⁹²⁰ Bötticher und Mareš verstehen die liberale Diversitätsgesellschaft als Gegenpol zum Extremismus.⁹²¹

Uwe Backes und Eckhard Jesse haben den Gegenbegriff des Extremismus detailreich ausgearbeitet. Ihnen zufolge handelt es sich um den demokratischen Rechtsstaat, der dem Extremismus gegenübergestellt ist. Den Rechtsstaat beschreiben die beiden, indem sie einerseits auf demokratische Prozesse, andererseits auf den Zentralwert der Menschenwürde beziehen:

„Der Begriff der ‚rechtsstaatlichen‘ Demokratie meint sowohl die Bindung von Regierenden und Regierten an festgelegte Rechtsgrundsätze, über deren Geltung Konsens erzielt worden ist, wie auch die Ausrichtung des Staates auf den Grundwert der Menschenwürde, aus dem sich alle bürgerlichen Freiheitsrechte ableiten (‚freiheitliche‘ Demokratie).“⁹²²

Neben diese zentrale Bestimmung stellen Backes und Jesse die Bestimmungen „Gewaltenteilung“, „Schutz der persönlichen Freiheitssphäre“, „Konstitutionalismus“, „freiheitlich“, „rechtsstaatlich“, „pluralistisch“, „Parteienvielfalt“, „freie Ausübung politischer Opposition“, „Konkurrenzverhältnis“

⁹¹⁴ Midlarsky a.a.O. (2011) S. 9.

⁹¹⁵ Ebd. S. 16.

⁹¹⁶ Ebd. S. 18.

⁹¹⁷ Ebd. S. 21.

⁹¹⁸ Alex P. Schmid: Defining, Monitoring and Countering Religious Extremism. Avila (Spain): EENet Conference Keynote Address, 2014, S.33. (unver. Typoskript).

⁹¹⁹ Ermert a.a.O. (2007). S.52.

⁹²⁰ „Die Demokratiefeindlichkeit als Synonym für den Extremismus aufgreifend, kann man die Bereiche dies- und jenseits der ‚Extremismusgrenze‘ mit dem Antagonismus Demokratiefeindlichkeit und Demokratieskepsis bezeichnen. Während Demokratiefeindlichkeit für die Ablehnung eines oder mehrerer demokratischer Grundprinzipien und damit für Extremismus steht, bedeutet Demokratieskepsis eine Kritik, die von einer Position aus vorgetragen wird, die [...] auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung verbleibt. Als demokratiefeindlich sind [...] solche Infragestellungen anzusehen, die gleichfalls die Schutzhülle um die demokratischen Grundprinzipien durchschlagen. Dazu muß der Kernbereich der Demokratie verlassen worden sein, um gleichsam von außen in ihn einzudringen.“ Ermert a.a.O. (2007). S.55.

⁹²¹ Bötticher, Mareš a.a.O.(2012) S. 57-59.

⁹²² Uwe Backes, Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1996. S.38

und „Toleranz“, sowie „Repräsentationsprinzip“ und „politikfreie Räume“.⁹²³ Manfred G. Schmidt sieht die „wichtigsten Spielregeln und Prinzipien des Verfassungsstaates“ als gegnerische Normen⁹²⁴; auch Steffen Kailitz versteht die „Ideen des demokratischen Verfassungsstaates“⁹²⁵ so. Minkenberg wählt ebenfalls den Bezug zum Verfassungsstaat und versteht „die in der Verfassung niedergelegten demokratischen Spielregeln“ als dem Extremismus gegenübergestellt.⁹²⁶

Roman Herzog, damals Innenminister des Landes Baden-Württemberg, versteht die freiheitliche demokratische Grundordnung mit ihren Freiheitsrechten als diejenige Ordnung, die dem Extremismus diametral entgegengestellt sei.⁹²⁷ Eine typisch institutionelle Auffassung vertritt der ehemalige Bundesinnenminister Werner Maihofer, der sich auf die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts stützt. Demnach ist „nicht die gesamte geschriebene Verfassung der Bundesrepublik Deutschland“, sondern die freiheitlich demokratische Grundordnung das Gegenteil des Extremismus. Eine in der Bundesrepublik klassische Ansicht besagt, dass der Extremismus, gelange er an die Macht, einen totalitären Staat etabliere. Auch diese klassische Ansicht ist hier auffindbar, nicht zuletzt interessant, weil es verdeutlicht, dass klassische Staatlichkeit in den meisten Interpretationen der bundesrepublikanischen Frühzeit nicht mit dem Begriff des Extremismus in Verbindung gebracht wird.

„Freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitlich demokratische Grundordnung ist damit das Gegenteil des unfreiheitlich totalitären Staates, der eine verfassungsmäßige Beschränkung der staatlichen Macht durch Grundrechtsverbürgungen, Minderheitenschutz, Gewaltenteilung und Rechtsbindung aller Gewalt nicht kennt.“⁹²⁸

Gesellschaftlich topographisch verorten die untersuchten Definitionen von Radikalismus und Extremismus beide am Rand. Radikalismus und Extremismus eint so, dass es sich um Begriff gesellschaftlicher Randständigkeit handelt. Sie werden beide als Paria behandelt. Außerdem haben sie in fast allen Definitionen eine im einzelnen diskutierbare Beziehung zur Demokratie. Die untersuchten Definitionen gingen von den Begriffen des Maßes, der Mitte und der Moderation aus. Diese stellen die Gegenbegriffe von Radikalismus und Extremismus dar. Untersucht man diese Begriffe, so erhält man ein nur in Nuancen unterschiedliches Verhältnis von Mitte zu Radikalismus und Extremismus. Dem Radikalismus wird mit Exzentrik konnotiert, so dass das Verhältnis von Radikalismus und Mitte als ein wechselseitig notwendiges Bedingungsgeflecht erscheint. Das Verhältnis von Extremismus und Mitte wird hingegen größtenteils im Rahmen von Gatekeepingvorstellungen beschrieben.

Herfried Münkler fasst den Radikalismus über den Gegenbegriff der Mitte.⁹²⁹ Der Radikale könne nur unter Schwierigkeiten Bündnisse schließen⁹³⁰, seine Positionen zeichneten sich durch Polarität aus⁹³¹

⁹²³ Ebd. S. 38f.

⁹²⁴ Schmidt a.a.O. (1995). S.292.

⁹²⁵ Steffen Kailitz a.a.O. (2004). S.15.

⁹²⁶ Minkenberg a.a.O. (1998). S. 34.

⁹²⁷ Roman Herzog: Der Auftrag der Verfassungsschutzbehörden. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Sicherheit in der Demokratie – Die Gefährdung des Rechtsstaats durch Extremismus. Köln/Berlin/Bonn/München: Carl Heymanns Verlag KG, 1982. S. 1.

⁹²⁸ Werner Maihofer: Zum Verfassungsschutzbericht 1974. In: Bundesminister des Innern (Hrsg.): Betrifft: Verfassungsschutz '74. Bonn 1975. S.3.

⁹²⁹ Herfried Münkler: Mitte und Maß – Der Kampf um die richtige Deutung. Hamburg: Rowohlt, 2012.

⁹³⁰ Ebd. S. 7.

und er stünde eher für Revolution denn für Reform⁹³². Als Avantgarde wage sich der Radikale in „unergründete Gebiete“⁹³³. Er sei Avantgardist und Progressist zugleich⁹³⁴ und befände sich an der Peripherie der Mitte⁹³⁵, was ihn zum Außenseiter mache⁹³⁶. In dieser Position zehrten „zentrifugale Kräfte der Umlaufbahn“⁹³⁷ an ihm und es existierte ein „notorischer Erregungszustand der Peripherie“⁹³⁸. Ohne „Daseinsgewissheit“ und „Verlässlichkeit“ tanzt der Radikalismus einen „Tanz um den Vulkan“⁹³⁹. Trotz gefährlicher Absichten⁹⁴⁰ und seiner zu Absonderlichkeiten führenden Anschauungen⁹⁴¹, verbinde ihn mit der Mitte ein untrennbares Band. Durch ihn würde eine „Erregtheit in die Mitte hineingespiegelt“, die „einen unverzichtbaren Beitrag zu deren innerer Stabilisierung“ leiste.⁹⁴² So vergewissere sich die Mitte ihrer eigenen Werte und Normen, habe aber auch Abwechslung vom Alltag.⁹⁴³ Der Radikalismus, die Peripherie, unterscheide sich von der Mitte, denn Mitte heiße „immer auch Bedeutungsverdichtung“, während „Peripherie an einer abnehmenden Dichte der Zeichen und Bedeutungen zu erkennen“ sei.⁹⁴⁴

Der Extremist ist für Münkler demgegenüber der Exzentriker, der das Maßlose auslebe und Absonderlichkeit bis zum Zusammenbruch betreibe⁹⁴⁵, der Exzentriker hat gefährliche Absichten⁹⁴⁶. „Das Extreme ist spannender und aufregender als die Mitte“⁹⁴⁷; es handelt sich hier um die Vorstellung des politischen Verfahrens im Sinne eines Entscheidungskampfes, im Gegensatz zum Vermittlungsmodell.⁹⁴⁸ Der Extremist ist nicht bündnisfähig⁹⁴⁹. Seine Politik sei millenarisch, eschatologisch und apokalyptisch⁹⁵⁰. Es handele sich um den absoluten Außenseiter.⁹⁵¹

Den beiden Außenseiterpositionen (Radikalismus, Extremismus) stellt Münkler den Mittebegriff entgegen. Die Mitte sei eine an „Wohlstand und Frieden orientierte Politik“⁹⁵², die „Bündnisse mit allen Seiten“ schließen könne⁹⁵³ und sich durch Beständigkeit auszeichne.⁹⁵⁴ Es handele sich um den steti- gen Versuch der Stabilität, deren moderne Gefahr sich in der „lähmenden Langeweile“ zeige.⁹⁵⁵ In eine ähnliche Richtung argumentiert Jaschke, der die Toleranz, den Pluralismus und die Meinungsfrei-

⁹³¹ Ebd. S. 146.

⁹³² Ebd. S. 26.

⁹³³ Ebd. S. 7.

⁹³⁴ Ebd. S. 35f.

⁹³⁵ Ebd. S. 235.

⁹³⁶ Ebd. S. 24.

⁹³⁷ Ebd. S. 80.

⁹³⁸ Ebd. S. 11.

⁹³⁹ Ebd. S. 145.

⁹⁴⁰ Ebd. S. 21.

⁹⁴¹ Ebd. S. 20.

⁹⁴² Ebd. S. 11.

⁹⁴³ Ebd. S. 20.

⁹⁴⁴ Ebd. S. 142.

⁹⁴⁵ Ebd. S. 20.

⁹⁴⁶ Ebd. S. 21.

⁹⁴⁷ Ebd. S. 10.

⁹⁴⁸ Ebd. S. 211, 214.

⁹⁴⁹ Ebd. S. 7.

⁹⁵⁰ Ebd. S. 35f.

⁹⁵¹ Ebd. S. 21.

⁹⁵² Ebd. S. 10.

⁹⁵³ Ebd. S. 7.

⁹⁵⁴ Auch Rüdiger Görner assoziiert mit ihr die „gesellschaftliche Respektabilität“. Rüdiger Görner: Anspruch und Würde der Mitte – Zu einer geistigen Standortfrage. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S. 38-54. Hier S. 38.

⁹⁵⁵ Münkler a.a.O. S. 11.

heit der Mitte betont.⁹⁵⁶ Die Mitte signalisiere den „gesunden Menschenverstand“ und das „juste milieu“, hier gäbe es die „wenigsten Ungerechtigkeiten“ und es ginge „maßvoll“ zu.⁹⁵⁷

Ihre Kritiker würden ihr Unentschiedenheit und Unentschlossenheit⁹⁵⁸, Zauderhaftigkeit und Feigheit⁹⁵⁹ vor, schreibt Münkler. Jaschke komplementiert, man werfe ihr Massenkonsum, Massenkonsens, politische Apathie, Profillosigkeit, Harmlosigkeit und Mittelmaß vor.⁹⁶⁰ Für Ackermann, Behne, Buchta, Drobot und Knopp stellt sich die Mitte simpel als „Protonormalismus“ dar.⁹⁶¹ Jaschke interpretiert diesen „Protonormalismus“ als eine Form des Gatekeeping: Die Mitte habe eine „Blockierungsfunktion“ gegenüber Extremismen.⁹⁶²

„Sie lässt sich am ehesten beschreiben als ein mit Sanktionsmacht ausgestatteter Statthalter, Anwender und Kontrolleur von politischen und gesellschaftlich-konventionellen Normen: Die Mitte definiert, was gelten soll und was nicht, sie setzt die Maßstäbe kollektiver Orientierung und sorgt über eine Vielzahl von Institutionen [...] für deren Einhaltung.“⁹⁶³

Claudia Koppetsch versteht die Mitte als eine an Wohlfahrt orientierte Mittelschicht.⁹⁶⁴ Diese Schicht, so Koppetsch, „galt lange Zeit als Ort der Sicherheit und Beständigkeit, da sie dazu beitrug, dass die Gesellschaft nicht von ihren Extremen unterlaufen wurde“.⁹⁶⁵ Die Orientierung an der Mittelschicht basiere nicht allein „auf harten sozialstrukturellen Fakten“, so Koppetsch, sondern böten auch „gesellschaftlich dominante Deutungsmuster“ und „Identitätszuschreibungen“.⁹⁶⁶ Die Deutungsmuster gegenüber der Mitte sind in der Regel durchaus positiv. Münkler erinnert an Wilhelm Buschs Sinn-sprüchelein, „das Gute ist das Böse, das man lässt“⁹⁶⁷ und beschreibt damit auch die Eigenschaft der Mitte, die Erregtheit der Peripherie „anzuzapfen, um die Ruhe zu bewahren“.⁹⁶⁸ Die Mitte alimentiere gar die Exzentriker „um sich an ihnen zu ergötzen“⁹⁶⁹, denn erst in der Maßlosigkeit erkenne die Mitte sich selbst, „sie ermöglichen ihr, das Gleichgewicht zu halten“ schreibt Münkler weiter.⁹⁷⁰ Durch die Dunkelheit der Peripherie erstrahle die Mitte im goldenen Licht⁹⁷¹, sie integriere die Pole, so Münkler.⁹⁷² Dennoch hat die Mitte ein „notorisch unglückliches Verhältnis zu sich selbst“.⁹⁷³

Als Hüterin des Maßes, muss die Mitte selbst Maß halten⁹⁷⁴, deshalb strebt sie keine Hegemonie an und ist mit Teilerfolgen zufrieden.⁹⁷⁵ Die Fähigkeiten des Maßhaltens sind allerdings von der Existenz

⁹⁵⁶ Hans-Gerd Jaschke: Politische Richtungsbegriffe im Wandel – Neue Linke, Neue Rechte, Gibt es auch eine Neue Mitte? In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S.55-74. Hier S.66.

⁹⁵⁷ Ebd. 56.

⁹⁵⁸ Münkler a.a.O. S. 7.

⁹⁵⁹ Ebd. S. 109.

⁹⁶⁰ Jaschke a.a.O. (2014) S.56.

⁹⁶¹ Ackermann et.al. a.a.O. (2015).

⁹⁶² Jaschke a.a.O. (2014) S. 56.

⁹⁶³ Ebd. S. 60.

⁹⁶⁴ Claudia Koppetsch: Die Wiederkehr der Konformität – Streifzüge durch die gefährdete Mitte. Frankfurt/New York: Campus 2013.

⁹⁶⁵ Ebd. S. 7.

⁹⁶⁶ Ebd. S. 21.

⁹⁶⁷ Münkler a.a.O. S. 119.

⁹⁶⁸ Ebd. S. 11.

⁹⁶⁹ Ebd. S. 22.

⁹⁷⁰ Ebd. S. 21.

⁹⁷¹ Ebd. S. 21.

⁹⁷² Ebd. S. 146.

⁹⁷³ Ebd. S. 22.

⁹⁷⁴ Ebd. S. 11.

eines Maßes abhängig⁹⁷⁶. Durch die Autorität eines Regelsystems wird das Maß verbindlich, so Münkler.⁹⁷⁷ Dabei ist die Mitte keine Vermittlerin statisch bleibender Werte, sondern unterliegt der Kontingenz:

„Die Werte der Mitte sind zugleich die Grundlage, auf der die bürgerlichen wie bürgerschaftlichen Tugenden eingeübt werden. Lange waren dies Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungs- und Familiensinn, Vaterlandsliebe, Opferbereitschaft, Selbstdisziplin, Pflichtbewusstsein, Leistungsbereitschaft und all das, was zum moralischen ‚Inventar‘ des klassischen Nationalstaats gehörte.“⁹⁷⁸

Die Mitte gebäre zwar den Zwang zur Anpassung, doch sei dies, insbesondere seit den 1980er Jahren, kein Ensemble an geschlossenen Tugenden, sondern es handele sich um Anpassungszwang bei gleichzeitiger Modernisierung, Differenzierung, Individualisierung, Variation und Aufforderung zu mentaler Vielfalt.⁹⁷⁹ Koppetsch benennt die „Qualitäten der Mitte“ als „kollektiven Lebenstraum“, dieser stünde auf drei Säulen: Das „Versprechen auf Wohlstand für alle“, das „Versprechen auf individuellen sozialen Aufstieg“ und die „kulturelle Aufwertung des Mittelstandes“.⁹⁸⁰ Funke hingegen beschreibt:

„Dieser Raum der Mitte ergibt sich aus dem Mit- und Gegeneinander von Verbindungen und Abgrenzungen, Einflüssen und Kräften, und das Zentrum dieses inneren Raumes kann durchaus oszillieren.“⁹⁸¹

Die Aufzählung Münklers umfasst im Grunde die „alten“ Werte der Bürgerlichkeit.⁹⁸² Die von ihr ausgehenden Werte, so Münkler, bedeuteten gleichzeitig, dass die Mitte einen Vormachtsanspruch besäße⁹⁸³, den die Mitte aufgrund ihres Selbstverständnisses als „Träger des Gemeinwohls“ äußere.⁹⁸⁴ Sie sieht sich als soziopolitischen Kitt⁹⁸⁵ und bietet mit ihrer „Vorstellungswelt des Leistungsbegriffes“ auch den Armen eine Aufstiegsperspektive, die den Maßstab und ein meritokratisches Prinzip darstellt und ein gesellschaftspolitisches Integrationsprogramm ist.⁹⁸⁶ Gleichzeitig ist die Mitte kein konfliktfreier Raum, vielmehr entwickle sich der Konflikt innerhalb der Mitte, so dass die größte Bedrohung der Mitte nicht durch ihre Ränder, sondern durch sich selbst entspringt.⁹⁸⁷ Einige bemerkenswerte Überschneidungen zwischen Midlarsky und Münkler lassen sich auf geschichtspolitischer Ebene entdecken. Die Exzentriker mit ihren „eschatologischen, millenaristischen und apokalyptischen Stimmungen“ griffen die Mitte auf geschichtspolitischer Ebene an. Sie drohten, „Gegenwart und Bestehendes“ zu entwerten, indem sie „starke Zukunftsbilder“ in Frontstellung brächten. Demgegenüber habe die Mitte nur „die Erzählung von der eigenen Leistung“.⁹⁸⁸

⁹⁷⁵ Ebd. S. 72.

⁹⁷⁶ Ebd. S. 18.

⁹⁷⁷ Ebd. S. 19.

⁹⁷⁸ Ebd. S. 69.

⁹⁷⁹ Ebd. S. 223-227.

⁹⁸⁰ Koppetsch a.a.O. S.20.

⁹⁸¹ Funke a.a.O. (1978) S. 141.

⁹⁸² An späterer Stelle wird auf die neuen Werte der „neuen Mitte“ eingegangen.

⁹⁸³ Ebd. S. 48.

⁹⁸⁴ Ebd. S. 50.

⁹⁸⁵ Ebd. S.50f.

⁹⁸⁶ Ebd. S. 70-72.

⁹⁸⁷ Ebd. S. 57f.

⁹⁸⁸ Ebd. S. 34f.

„Die Offenbarung vom Ende aller Zeiten und der Schaffung eines neuen Himmels und einer neuen Erde drängt alles an den Rand, was in der Mitte und für sie von Bedeutung ist.“

Rüdiger Görner bringt die Mitte mit dem Differenzbegriff in Verbindung. Sie sei nicht nur „für alles offen“, ihr Auftrag sei gar die „Gestaltung des Dazwischen“ womit der Bereich „zwischen Pragmatismus und Utopie, zwischen gesellschaftlichem Bewußtsein und Individualismus, zwischen Freiheit und sozialer Mitverantwortung“ gemeint sei.⁹⁸⁹ Auch Hildegard Hamm-Brücher versteht die Mitte als eine Strömung, die Standpunkte integrieren kann.

„In der Mitte wird nach Vernunftgründen entschieden. Als Kritik ist die Mitte zuerst Ideologiekritik. Die Richtwerte ihrer Kritik sind Menschenwürde, Menschenrechte und Gerechtigkeit. Ihr Ziel ist die größtmögliche Freiheit für die größtmögliche Zahl.“⁹⁹⁰

Das Moderate beschreibt eine Haltung der Mäßigung. Ähnlich wie der Mittebegriff ist das Prädikat „Moderat“ an das Maß gebunden. Der Moderate moderiert zwischen den Extremen, hat also der Struktur nach mit dem politischen Konsens zu tun.⁹⁹¹ Das Moderate, es erinnert an das Reformistische, es ist die Mäßigkeit des Politischen. Dabei ist die Mäßigkeit nicht immer positiv, denkt man einmal an das Postulat der Moderne, den Fortschritt. Hier verbindet das Moderate die an der Spitze, die die Gesellschaft mit großen Schritten treiben und die, die mit dem Fortschritt nicht mitkommen, denen, die den „modernen Zwang“ zur Leistung nicht bewältigen können.⁹⁹² Eine moderate Ideologie existiert nicht, vielmehr ist es die dem kritischen Rationalismus verpflichtete Ideologiekritik, die Angst vor den Ideologien, die die moderate Position beschreibt. Eine der Moderation verpflichtete Politik, rational in ihrem Duktus, ist immer auch dem Pragmatismus verpflichtet. Dabei geht es jedoch nicht um Beliebigkeit und nicht um den Stillstand, sondern um die Abwehr von politischer Eskalation. Es ist der changierende Standpunkt, der sich in einem „Dazwischen“ befindet und der Gesellschaft zu einem pluralistischen Leben, zu einer demokratischen Kultur verhilft.

Das Gegenbild zum Extremismus wird gerade dort besonders deutlich, wo Manfred Funke die Denkfigur des „Extremismus der Mitte“ beschreibt.⁹⁹³ Das Gegenteil von politischem Extremismus ist gerade nicht die Abkehr von der Politik schlechthin, wie es der Begriff „Extremismus der Mitte“ suggeriert, sondern eine „demokratisch konfliktfähige Mitte nach den grundlegenden Prinzipien unserer Verfassung, der Toleranz, der Pluralität“.⁹⁹⁴ Demnach unterliegt der Extremismusbegriff Funkes nicht einem Dualismus von „zuviel oder zuwenig“. Der Extremismus ist nicht schlicht ein „zuviel“ an Politik, son-

⁹⁸⁹ Rüdiger Görner: Anspruch und Würde der Mitte – Zu einer geistigen Standortfrage. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S. 38-54. Hier S. 46.

⁹⁹⁰ Hildegard Hamm-Brücher: Aufgabe und Engagement der Mitte- Ein Plädoyer. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S.177-186. Hier S. 178.

⁹⁹¹ Im Rahmen eines Vergleichs mit den extremen Kunstwerken macht Rüdiger Görner dies deutlich. Rüdiger Görner: Anspruch und Würde der Mitte – Zu einer geistigen Standortfrage. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S. 38-54. Hier S. 47.

⁹⁹² Guggenberger und Hansen sprechen scharf von der „Bequemlichkeitsmitte“, die als Negativfolie für die „achtbare Mitte“ dient. Bernd Guggenberger, Klaus Hansen: Jenseits von Mittelmaß und Anmaßung – für die Wiedergewinnung einer achtbaren Mitte. Ebd. (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S.9-37. Hier S.18.

⁹⁹³ Funke a.a.O. (1978)

⁹⁹⁴ Ebd. S. 29.

dern ein Überbegriff für Politiken mit bestimmten Inhalten. Die Abkehr von Politik ist für Funke auch eine Form des Extremismus, handele es sich doch um die „extreme Distanz zur Freiheit sozialpflichtiger Selbstverwirklichung“ und „das alles andere Übersteigende Verlangen nach Ruhigstellung der Verhältnisse“.⁹⁹⁵ Der Extremist der Mitte ist der gesinnungslose Vasall der „politischen Nullität“.⁹⁹⁶

„Das Kernproblem der ‚extremistischen Mitte‘ ist: Geht es ihr gut, interessiert sie sich nicht für Politik. Geht es ihr weniger gut, interessiert sie sich so heftig, daß sie zumeist dabei die Fundamente der eigenen sozialen Existenz einreißt. Der ‚Extremist der Mitte‘ verteufelt jede Reformabsicht als Abenteuer, ist sie aber erfolgreich, erklärt er, von Anfang an dafür gewesen zu sein. Der ‚Extremist der Mitte‘ ist nicht um Klarstellung bemüht, ob Demokratie verwurzelt oder aufgeschminkt ist. Er versteht Demokratie als Freiheit zur politischen Teilnahmslosigkeit, verwechselt Ruhe mit Frieden, ist entscheidungsunwillig, weil er mit eindeutiger öffentlicher Stellungnahme mehr mittragen müßte als die Verfolgung lediglich subjektiver Interessen.“⁹⁹⁷

Neben der Distanz zu irgendeiner Form der Gesinnung und dem unermüdlichen Rufen nach Sicherheit, die es dem Extremisten der Mitte erlauben den Raum der Privatheit ins unendliche auszudehnen, steht der Abstand zur Rechtsstaatlichkeit: „Der Extremist der Mitte erlaubt Gesetzlosigkeit gegen die Gegner des Gesetzes.“⁹⁹⁸

Das Gegenteil des politischen Extremismus ist nicht die unpolitische, nach persönlicher Sicherheit rufende Existenz, die sich jeder sozialen Pflicht entledigen möchte – dies ist auch eine Form des Extremismus, so Funke. Auch Claudia Koppetsch sieht das Ende der Mitte dort betreten, wo eine „Wagenburgmentalität“ anfangt.⁹⁹⁹ Auch für sie ist die Artikulation permanenter Unsicherheit im Sinne von Statusinkonsistenz und Existenzrisiko ein wichtiger Aspekt der Mitte. Bedrohungs- und Angstgefühle gingen mit diesem Unsicherheitsgefühl einher – wenngleich die „persönliche Unsicherheits Erfahrung“ gewachsen sei, so Koppetsch, handele es sich bei den Unsicherheiten nicht um ein „flächendeckendes Phänomen“.¹⁰⁰⁰ Der Extremismus der Mitte konkretisiert sich für Funke als „Barbarisierung der Redlichkeit“.¹⁰⁰¹ Wer niemals für die Gesellschaft eintritt, den Nachbarn „belauert“ und „kunstfertig“ Opportunismus betreibt, so Funke, der gefährde die „demokratische Kompetenz“.¹⁰⁰² Das „aktive Eintreten“ für den „demokratischen Rechtsstaat als Organisationsform der offenen Gesellschaft“, in dem sich die Ideale und Werte der französischen Revolution materiell konkretisierten, ist demnach das Gegenteil des Extremismus. Es ist die bewusste Positionsnahme demokratisch-freiheitlicher Werte, die am anderen Ende der Skala liegt. Alle demokratischen Basissätze, so Funke, lassen sich auf Pluralität und Toleranz zurückführen¹⁰⁰³, sie seien die Triebfedern der offenen Gesellschaft. Um diese Werte lebenspraktisch institutionell stets zu reaktualisieren verteidigt der demokratische Rechtsstaat etwa die „Freiheit der Person“, schützt vor „Willkür“, verteilt die „Machtbefugnisse“ und sorgt für deren „ge-

⁹⁹⁵ Ebd. S. 29.

⁹⁹⁶ Ebd. S. 30.

⁹⁹⁷ Ebd. S. 31f.

⁹⁹⁸ Ebd. S. 30.

⁹⁹⁹ Koppetsch a.a.O. S.7.

¹⁰⁰⁰ Ebd. S.22.

¹⁰⁰¹ Funke a.a.O. (1978) S. 33.

¹⁰⁰² Ebd. S. 33.

¹⁰⁰³ Ebd. S. 36.

genseitige Kontrolle“, und organisiert die „Selbstsetzung des Volkes als oberste Autorität“ durch einen festgelegten Rhythmus freier und geheimer Wahlen etc.¹⁰⁰⁴

Laut dieser Ausarbeitung Funkes sind die zentralen Gegenwerte des Extremismus in Pluralität und Toleranz zu finden, das gegenteilige Verhalten zum Extremismus ist das sozialverantwortliche Eintreten für Demokratie und Rechtsstaat, auf institutioneller Ebene ist der demokratische Rechtsstaat das Gegenteil des Extremismus. All diese Werte, das diesen zugrundeliegende Verhalten und die aus ihnen entstandenen Institutionen sind unter den Begriff der Mitte sublimiert.

4.3.8 Zwischenfazit

Das semiotische Dreieck Richards und Ogdens besagt, dass ein Dreiecksverhältnis zwischen Symbol, Begriff und außersprachlichem Ding besteht. Die Sprachsymbole Extremismus und Radikalismus lassen sich demnach nicht unmittelbar auf eine außersprachliche Sache „Radikalismus“ oder „Extremismus“ beziehen. Der Bezug erfolgt durch eine Vorstellung. Diese Vorstellung ist der „Begriff“ von dem außersprachlichen Gegenstand. Mit dem Begriff „Extremismus“ werden außersprachliche Sachverhalte oder Gegenstände subsumiert. Diese beiden Kategorien fließen in die Symbolwörter Extremismus und Radikalismus ein.

Für die Analyse der Definitionen musste die intensionale Dimension und die extensionale Dimension der Definitionen erfasst werden. Bei der extensionalen Dimension ging es um den Begriffsumfang, bei der intensionalen Dimension um den Begriffsinhalt.

In den Oben genutzten Tabellen erschien deshalb eine Spalte mit dem Oberbegriff „Form“. Die Formkategorie sollte eine Sammlung außersprachlicher Gegenstände leisten, die in den untersuchten Definitionen vorkamen. Dabei stellte sich heraus, dass der Extremismus persönliche Affekte, geistige Standorte, politische Gebilde und konkrete Anstrengungen umfasste. Die Formkategorie beschrieb die Extension des Begriffes. Das „Ding“ bzw. der Sachverhalt, mit dem der Extremismus beschrieben wird, lässt sich anhand der Analyse der Formkategorie wie folgt definieren:

Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Neigung zur Persönlichkeit, die konkreten Anstrengungen reichen von Methoden bis zur Bestrebung, die politischen Gebilde umfassen staatliche Strukturen bis hin zu politischen Kräften und Bewegungen.

¹⁰⁰⁴ Ebd. S. 33.

Das Bild, dass das Extremismussymbol in uns entwickelt, zentriert sich um bestimmte Vermittlungsinstanzen, die ein Begriffsgerüst liefern und Bezugspunkte für unsere Vorstellungen sind. Der Extremismus wurde mit einer ganzen Vielzahl an Wesensbestimmungen beschrieben. Diese „Strukturmerkmale“ bildeten den wesensmäßigen Inhalt des Extremismus ab. die Strukturmerkmalskategorie bildete die intension des Begriffes ab. Das inhaltsbildende Begriffsgerüst bezog sich auf Verfassung, Demokratie, Politische-Topographie, Gesellschaft, Gewalt, Ideologie, Kriminalität, Revolution und Dialog.

Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wertepleurale Gesellschaft mit ihren staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen.

Der Radikalismus ist der Form nach ebenfalls beschreibbar. Auch hier zeigt sich, wie ähnlich sich die beiden Begriffe sind. Der Form nach (extensionale Dimension) sind sie nur schwer zu unterscheiden.

Der Radikalismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Ausdruck bis Überzeugung, die konkreten Anstrengungen reichen vom Kommentar bis zur Strategie, die politischen Gebilde umfassen Personen und Gruppen.

Die durch die Autoren beschriebenen Strukturmerkmale füllen das, mit der Form gegebene Gerüst mit Leben. Der wesensmäßige Hauptinhalt des Radikalismusbegriffes (intensionale Dimension) ist dabei etwas widersprüchlicher als der Wesenskern des Extremismus. Gleichwohl ist eine Definition anhand der Ergebnisse der Konzeptanalyse möglich. Der wesentliche Kern, der mit der Konzeptanalyse herausgearbeitet wurde lautet:

Der Radikalismus ist eine die Demokratie nicht grenzenlos bejahende und der Verfassungswirklichkeit ungemein kritisch gegenüberstehende ideologische Haltung, die isoliert von der Umstandsgesellschaft am Rande des Systems existiert, und die rigoros und dogmatisch ursprüngliche Ziele kampfbereit verfolgt und diese predigt, während sie eine Umwälzung der Verhältnisse verfolgt.

Zentrale Gemeinsamkeit in den Definitionen von Radikalismus und Extremismus ist inhaltlich der Bezug zur Demokratie. Die meisten Definitionen enthalten eine Hinwendung zu dieser oder nutzen einen Bezug zur offenen Gesellschaft (sei dies nun Diversitätsgesellschaft oder Wertepluralität genannt), die eine starke Bindung an den Demokratiebegriff aufweist, damit Verbunden sind auch Vorstellungen über Grundrechte oder Menschenrechte.

Der Extremismus definiert sich über eine indiskutable und gewalttätige Haltung, während der Radikalismus eine kampfbereite Haltung grundsätzlicher Kritik ist. Der Extremismus steht mit seiner dialogunfähigen Intoleranz außerhalb des politischen Geschehens, während der Radikalismus eine isolierte Kritik vom Systemrand ist. Der Extremismus Akzeptiert keine Abweichungen und trachtet danach jede Form der Pluralität, inklusive aller Entitäten die diese repräsentieren, gewalttätig und mit kriminellen Akten zu vernichten. Der Radikalismus sieht die Verhältnisse der Wirklichkeit als unerträglich an und will sie umwälzen.

Die zugeschriebenen Eigenschaften des Extremismus bzw. Radikalismus sind in sich unterschiedlich. Die inhaltlichen Festlegungen deuten auf eine immense inhaltliche Varianz, sie lässt sich auch dann

nicht komplett auflösen, indem die inhaltlichen Festlegungen geordnet werden. Die definitorischen Eigenschaften sind unübersichtlich und ließen sich nur schlecht organisieren.

Die nach Sartori arbeitende Konzeptanalyse empfiehlt in so einem Fall eine Hinwendung zu den theoretischen Kontexten, die die inhaltlichen Festlegungen begleiteten. Die einzelnen theoretischen Kontexte haben einen großen Einfluss auf die inhaltlichen Festlegungen, so das Kalkül Sartoris. Sind erst die Theoriekontexte erklärt, so lassen sich die inhaltlichen Abweichungen verstehen. Dies bedeutet, dass neben der nun folgenden Analyse des semantischen Feldes, ein vertiefter Blick auf die theoretischen Hintergründe der hier analysierten Definitionen erfolgen wird, dabei handelt es sich um die disziplinären Kontexte. Hier wird es darum gehen die einzelnen Hintergründe so weit aufzuzeigen, dass die inhaltlichen Abweichungen logisch nachvollziehbar werden.

4.4 Semantisches Feld

An dieser Stelle werden einige zentrale Nachbarbegriffe der hier zu beschreibenden Konzepte dargestellt. Was die Sache erleichtert, ist, dass Radikalismus und Extremismus beide zur gleichen Wortfamilie gehören. Carmen Everts nennt Radikalismus, Verfassungsfeindlichkeit, Terrorismus und Fundamentalismus als dem Extremismus verwandte Begriffe.¹⁰⁰⁵ Bötticher und Mareš weisen Fanatismus, Terrorismus, Politische Religion und Totalitarismus als Elemente des semantischen Feldes aus¹⁰⁰⁶, während Midlarsky auf das Element der politisch motivierten Kriminalität eingeht.¹⁰⁰⁷ Eckhard Jesse nennt Totalitarismus, Radikalismus, Fundamentalismus und Populismus als Teil des Wortfeldes.¹⁰⁰⁸ Kurt Möller beschreibt das Wortfeld mit den Begriffen Linksextremismus, Rechtsextremismus, (Neo)Nazismus/(Neo)Faschismus, Nationalismus, Rassismus, Fundamentalismus, Totalitarismus und Radikalismus.¹⁰⁰⁹

Neben den Nachbarbegriffen von Extremismus und Radikalismus stehen die unterschiedlichen kategorialen Bestimmungssysteme. Hier geht es um Abgrenzungsmodi, die durch verschiedene Wissenschaftler vorgelegt wurden. Dolf Sternberger sieht gerade in der Definition eine schwerwiegende Angelegenheit, denn mit jeder Definition eines Begriffs wird ein Eingriff vorgenommen:

„[...] Begriffe sind immer auch Eingriffe. Mit jeder Wesensbestimmung, auch mit der vorsichtigsten Definition laden wir eine Verantwortung gegenüber der Wirklichkeit und in derselben Wirklichkeit auf uns, die wir bestimmen und definieren wollen. Wir stehen nicht auf einem archimedischen Punkt außerhalb des Lebens. Gerade indem wir erkennen und nichts als erkennen wollen, schreiten wir aus der Sphäre der reinen Vernunft unentwegt in diejenige der praktischen Vernunft hinüber.“¹⁰¹⁰

Die Termini Extremismus und Radikalismus stehen nicht für sich allein, sondern sind Teil eines Begriffsfeldes. Das Begriffsfeld von Radikalismus und Extremismus lässt sich auch über den Begriff der Ideologie bestimmen. Beide Begriffe, dies lässt sich durch die von Koselleck inspirierte Begriffsanaly-

¹⁰⁰⁵ Everts a.a.O. (2000) S. 43-70.

¹⁰⁰⁶ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012).

¹⁰⁰⁷ Midlarsky a.a.O. (2011).

¹⁰⁰⁸ Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland- Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin: Bundesministerium des Innern 2004.

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2004/Extremismus_in_Deutschland_Id_95150_de.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰⁰⁹ Möller a.a.O. (2001). S. 200-205.

¹⁰¹⁰ Dolf Sternberger: Lebende Verfassung. Meisenheim am Glan: Hain 1956. S. 13f.

se und den ersten Schritt der durch Sartori inspirierten Konzeptanalyse (die Sammlung von Definitionen und die Herstellung von Definitionsmatrizen) belegen, sind eng an die Idee gekoppelt.

Das Semantische Feld ist ein *assoziatives Netzwerk*. Das assoziative Netzwerk¹⁰¹¹ beschreibt Begriffe als Knoten (Punkte des Netzwerks). Die einzelnen Begriffe weisen eine Beziehung zu anderen Begriffen auf (auch Kanten genannt). Der Begriff Extremismus kann verschiedene Assoziationen hervorrufen, aber auch wer nach anderen politischen Begriffen, z.B. Partei oder Bewegung gefragt wird, verbindet damit Assoziationen. In den Worten Bierhoff's:

„Assoziative Netzwerke und verwandte Ansätze (wie Schemata) wurden zusammenfassend von Smith dargestellt. Ihre Grundannahmen beinhalten, dass zwischen sogenannten Knoten assoziative Verbindungen bestehen, die durch gleichzeitige Aktivierung (=Kontinuität) zu Stande kommen. Knoten können aktiviert werden, und es besteht die Tendenz, dass andere Knoten, mit denen sie assoziiert sind, mit aktiviert werden.“¹⁰¹²

4.4.1 *Ideologie*

Der Ideologiebegriff ist durch seine Theorierahmenabhängigkeit geprägt. Je nachdem welche Theorie im Vordergrund steht, welchen Hintergrund man hat, so gestaltet sich der Ideologiebegriff. Carl Güttler unterscheidet Idolologen, Idealisten und Ideologen.¹⁰¹³ Roger Griffin beschreibt zwei Betrachtungen:¹⁰¹⁴ Einmal sei Ideologie eine Form *falschen Denkens*, ein andermal beschreibe Ideologie eine Form von *Mittel zur Durchsetzung* von Interessen.

Marx knüpfte an die Wortbedeutung Napoleons an, die der Ideologie eine wirklichkeitsfremde, elitäre Bedeutung gab, und kennzeichnete sie als ein „falsches Bewusstsein“. ¹⁰¹⁵ Jede Form von „Idee“ wird mit den Begriffen Wissen, Macht, Herrschaft und Erkenntnis verknüpft und so zu einer machtherrschenden Frage.¹⁰¹⁶ Ideen sind menschliche Produkte, die durch die konkrete Produktion von Gegenständen – oder genereller gefasst, durch ihre Verkehrsweise beeinflusst sind und diesen Handlungsrahmen quasi immer wieder von Neuem produzieren und durch diesen Kreislauf als Ideologie bestimmt sind.

Die Ideologie ist demnach eine bestimmte Kraft und organisiert die Erfahrungen des Menschen im Rahmen einer bestimmten Gesellschaftsform.¹⁰¹⁷ Der Ideologiebegriff wurde im 20. Jahrhundert vertieft diskutiert und einer Wandlung unterzogen.¹⁰¹⁸ Bo Stråth argumentiert, dass von diesem Punkte an

¹⁰¹¹ Eliot Smith: Mental representation and memory. In: Daniel Gilbert, Susan Fiske, Gardner Lindzey (Hrsg.): Handbook of Social Psychology (4. Ausg. Vol. 1, S. 391-445). New York: McGraw Hill 1998.

¹⁰¹² Hans Werner Bierhoff: Sozialpsychologie – ein Lehrbuch. Stuttgart (6. Auflg.) Kohlhammer 2006. S. 252.

¹⁰¹³ Carl Güttler: Einführung in die Geschichte der neueren Philosophie des Auslandes. München: Reinhardt 1922. S. 16.

¹⁰¹⁴ Roger Griffin: Fascism, Totalitarianism and Political Religion. London, New York: Routledge 2005. S. 10-13.

¹⁰¹⁵ Matthias Bohlender: Die Herrschaft der Gedanken – Über Funktionsweise, Effekt und die Produktionsbedingungen von Ideologie. In: Harald Bluhm (Hrsg.): Die deutsche Ideologie. Berlin 2010, 41. Harald Bluhm: Die Deutsche Ideologie - Kontexte und Deutungen. In: Drs. (Hrsg.): Die deutsche Ideologie. Berlin: Akademie Verlag 2010. SS. 4-9.

¹⁰¹⁶ Ebd. S. 43.

¹⁰¹⁷ Vgl. Terry Eagleton: Ideologie – Eine Einführung. Stuttgart, Weimar: Metzler Reprint 2000. S. 93.)

¹⁰¹⁸ „As the 1890s began, however, there was a re-interpretation of the ideology-concept, in particular among social democrats. The negative connotation remained in formulations like ‚bourgeois ideologies‘ or ‚ideological‘ as opposed to ‚material‘ interests. However, at the same time more positive understandings emerged.“ (Bo Stråth: Ideology and Conceptual History. In: Michael Freeden, Lyman Tower Sargent, Marc Stears (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Ideologies. Oxford: Oxford UP, 2013. S. 9.)

die Ideologie als eine Form von Gedankenkette gedacht wurde. Dies ist eine Vorstellung von Ideologie, die ihren pejorativen Gehalt komplett auflöst. In diese Tradition könnte man etwa Michael Freedens Arbeiten stellen, der eher auf den beschreibenden Gehalt des Ideologiebegriffs eingeht.¹⁰¹⁹

Mannheim entwickelt in seiner Arbeit über *Ideologie und Utopie* eine Unterscheidung zweier Formen von Ideologie.¹⁰²⁰ Mannheim unterteilt die Sinnbedeutung des Ideologiebegriffes in *partikulare Ideologie* und *totale Ideologie*. Sprechen wir von Ideologie, so kann es sich demnach um zwei verschiedene Bedeutungen handeln. Die erstere entspricht einer psychologischen Ebene. Hier wird hauptsächlich eine Verklammerung von Interesse, Idee und Weltsicht aufgezeigt. Hier wird gefragt, wie die Situationsgebundenheit des Menschen seine Ideenentwicklung beeinflusst; welche Rolle das Interesse im Hinblick auf Entwicklung von Ideen, auf soziale Lage und Weltsicht spielt. Der partikulare Ideologiebegriff ist sehr weit gefasst, es geht mehr um die Anerkennung, dass der Betrachter einer Situation eine eigene Geschichte repräsentiert, ein eigenes Leben hat, das gesellschaftlich und individuell verortet wird; die Anerkennung also, dass ein Jeder immer seine eigene Brille trägt. Hier wird das Feld der Psychologie betreten: Demnach ist alles Denken auch ideologisch, weil es immer Seinsverbunden im Rahmen des Selbst und der sozialen Gruppe ist.¹⁰²¹ Der partikulare Ideologiebegriff befindet sich zwischen Lüge und der theoretisch falsch strukturierten Sicht der Ideologie.¹⁰²²

Demnach gibt es keine wirkliche Objektivität, sondern eher konkurrierende Standpunkte.¹⁰²³ Wissen und Meinung, so streicht Bo Stråth heraus, seien Mannheim zufolge an soziale Gruppen und ihre sozialstrukturelle Position gebunden. Das Verständnis von Ideologie nach Mannheim betrifft eine weitere Ebene. Die zweite Ebene, die totale Dimension des Ideologiebegriffs, kann durch dessen *funktionale Nutzung* beschrieben werden. Die totale Ideologie wird von Mannheim mit dem Begriff des utopischen Denkens und der Kritik an der Theorielegung des Gegners verbunden.¹⁰²⁴

Das utopische Denken beinhaltet, dass eine unterdrückte Gruppe so stark an der „Zerstörung und Umformung der Gesellschaft interessiert ist, dass sie nur Elemente einer Situation sehen, die sie zu negieren suchen“.¹⁰²⁵ Bestimmte Wunschvorstellungen werden für die Betrachtungsweise maßgeblich. Das utopische Denken versucht nicht die gesellschaftliche Situation zu erkennen, sondern „versucht in ihrem Denken die Veränderung des bestehenden vorwegzunehmen.“¹⁰²⁶ Der totale Ideologiebegriff beinhaltet, dass das gesamte Gedankenbild des Gegners abwertend (ideologisch) betrachtet wird und die theoretische Ebene, die Konstruktion der Welt des Gegners insgesamt, funktionalisiert wird. Neben das Gegensatzpaar „partikular vs total“ stellt Mannheim eine weitere Koordinate: Die Gegenüberstel-

¹⁰¹⁹ Michael Freedens. *Ideologies and Political Theory – a Conceptual Approach*. Oxford: Oxford UP, 1996.

¹⁰²⁰ Von Schnädelbach wird diese Begriffslegung später als Rückschritt kritisiert, da der erste Ideologiebegriff Mannheims seine kritischen Fähigkeiten verlöre. Jeremy Rayner verteidigt Mannheims Ideologiekonzept hier hingegen. Jeremy Rayner: *A plea for Mannheims Neutrality – Karl Mannheims early theory of ideology*. In: *History of the Human Sciences*. Jhg. 2 Nr. 3. (1989) S. 373-388.

¹⁰²¹ Karl Mannheim: *Ideologie und Utopie*, (7. Auflage). Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann 1985. S. 29.

¹⁰²² Steffen Greschoning kritisiert Mannheims Kategorie in seinem Aufsatz „Ideologie und Utopie – Karl Mannheims (Wissens) Soziologie jenseits der Lüge“ In: Steffen Greschoning und Christine S. Sing (Hrsg.): *Ideologien zwischen Lüge und Wahrheitsanspruch*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag 2004. S. 67-85..

¹⁰²³ “According to Mannheim’s approach, ideology had both a social and a psychological dimension and was more than just an instrument of manipulation. The psychological dimension referred to the integration of unconscious assumptions that guided human thinking and action. Knowledge had an irrational and mythical dimension expressed in the performance of social groups on the basis of shared rites and rituals, prejudices and myths. Myth was thereby not seen as a pejorative category. According to this view, myths assumed a dimension of reality in the sense, and to the extent, that people believe in them.” Stråth.a.O. (2013). S. 10f.

¹⁰²⁴ “Ideologies, in the plural, legitimize action and separate the strange from the self in terms of true or false. They justify social conditions as they are or provide tools to change them. They are thus endowed with crucial political functions. They order the social world and provide action orientation.”Ebd. S. 12.

¹⁰²⁵ Mannheim a.a.O. (1985).S. 36.

¹⁰²⁶ Vgl. Ebd. S. 36.

lung von „speziell“ und „allgemein“. Die Unterscheidung liegt hierbei darin, dass zwischen solchen Gruppen unterschieden wird, die die soziale Gebundenheit nur beim Gegner anerkennen (speziell) und denen, die das Denken aller Parteien als sozial gebunden betrachten.¹⁰²⁷ Spräche man so von einer partikularen, allgemeinen Ideologie, so ist damit etwas fundamental anderes gemeint, als spräche man von einer totalen, speziellen Ideologie.

Schnädelbach zieht hier den Begriff des politischen *Wahnsystems* vor.¹⁰²⁸ Insbesondere der Zusammenhang zwischen Totalitarismus und Ideologie, so Bo Stråth, hätte die Sozialwissenschaft im Anschluss an Mannheim beschäftigt.¹⁰²⁹ Dabei wurde die enge Beziehung zwischen *Macht* und Ideologie herausgearbeitet. Die totalitären Regime fanden ihre Herrschaftsbasis in der Ideologie, so Stråth.¹⁰³⁰ Manus Midlarsky hat in seiner Arbeit zur Entwicklung einer *ganzheitlichen Extremismustheorie* auf einige bestimmende Merkmale hingewiesen, die für die Ideologie und ihre Eigenschaft als Instrument zur Gestaltung von Sozialprozessen bestimmend sind.¹⁰³¹ Dabei ist die Verbindung von Ideologie, Macht, Herrschaft und Extremismus ein wichtiges Merkmal für Midlarskys Begriffsbestimmung. Für die meisten Extremismusdefinitionen spielt der Ideologiebegriff eine (oft auch hintergründige) Rolle. Auch hier spielt die von Midlarsky ausgearbeitete Beziehung der einzelnen Elemente eine Rolle.¹⁰³² Minkenberg versteht Ideologie zwar im Sinne eines „mass belief systems“, doch eine

„politische Ideologie ist immer auch eine auf politische Herrschaft bezogene, handlungsrelevante Organisation von Einstellungen um zentrale (politische) Werte, die in ihrem politischen Bezug gleichzeitig eine Rationalisierung von Gruppeninteressen enthält.“¹⁰³³

So definiert auch Jaschke:

„Extremistische Ideologien sind geschlossene Denkgebäude, die von ihren Anhängern angewandt oder ausgelegt, nicht aber reflektiert und fortentwickelt werden. Sie haben einen quasi-religiösen Status, sie werden nicht diskutiert, sondern geglaubt. Politik besteht nicht aus einer Programmatik, Politik ist vielmehr Weltanschauung, die alle Lebensbereiche regelt.“¹⁰³⁴

Damit aber wird deutlich, dass die Ideologie eng mit dem politischen Handeln, gar mit dem politischen Raum insgesamt verknüpft ist. Die politischen Handlungen werden so zu einer Kategorie der Ideologiebestimmung. Ideologie, Macht, Herrschaft und Extremismus finden in den meisten Begriffs-

¹⁰²⁷ Ebd. S. 70.

¹⁰²⁸ „Dieser Definition zufolge muß also eine Ideologie im Wesentlichen drei Bedingungen erfüllen: 1. sie muß ein System von Ideen sein; 2. dieses System muß in einem allgemeinen Sinn das Politische betreffen; 3. es muß eine Trägergruppe geben, deren Angehörige das System gutheißen und in politischer Absicht propagieren.“ (Alfons Grieder: Ideologie - Unbegriffenes an einem abgegriffenen Begriff. In: Salamun, Kurt (Hrsg.): Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexionen. 1. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 17–31, Hier S. 19.)

¹⁰²⁹ Stråth a.a.O. (2013). S. 13.

¹⁰³⁰ „The source of the power of totalitarian regimes was their ideology, which provided single answers to the mysteries of the past, present and future. For Nazism, history was the history of race struggle and for communism it was the history of class struggle. According to Arendt, totalitarian regimes seek to mobilize the entire population in support of the official state ideology.“ Ebd. S. 14.

¹⁰³¹ Midlarsky a.a.O. (2011).

¹⁰³² Dies wird im Rahmen der Beschäftigung mit den theoretischen Zugängen noch weiter erörtert werden.

¹⁰³³ Minkenberg a.a.O. (1998). S. 32f.

¹⁰³⁴ Hans-Gerd Jaschke: Facetten des Extremismus – eine Begriffsklärung. In: Ulrich Dovermann (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2011. S.17.

bestimmungen eine Verbindung – sei es, wenn man von dem Begriff des Extremismus ausgeht, sei es, dass originär der Ideologiebegriff untersucht wird.

Auch Schmid zieht im Übrigen eine Verbindung zwischen zerstörendem Verhalten, Terrorismus und Ideologie:

“Ideology stands for all systems of ideas that tell people how the social world is (supposed to be) functioning, what their place in it is and what is expected of them. Ideologies are patterns of beliefs and expressions that people use to interpret and evaluate the world in a way designed to shape, mobilize, direct, organize and justify certain modes and courses of action. They are often a set of dogmatic ideas associated with a system of values about how communities should be structured and how its members should behave.”¹⁰³⁵

Das mentale Kalkül, wie Goldhagen es nennt, ist eingebettet in einen ideologischen Komplex.¹⁰³⁶ Eine Handlung existiert nicht isoliert, sondern ist Teil einer Situation und die Situation wiederum ist eingebunden in Zeitgeist, Weltanschauung und kulturelle Prägung.¹⁰³⁷ Handlungen sind überlagert von verschiedenen Einflüssen. Manus Midlarsky spricht davon, dass der Extremismus eine gewisse Wandelbarkeit besitzt und sich immer wieder an die Situation anpassen würde.¹⁰³⁸

Der Massenmord, ideologisch motiviert, ist mit dem Extremismus (auch mit dem Totalitarismus) verknüpft. Der Radikalismus ist mit diesem Aspekt der Ideologie nicht verbunden, aufgrund seiner größeren Distanz zur Gewalt. Der Radikalismus ist demnach zwar durchaus ideologisch, aber nicht in *jeder* Hinsicht. So weist der Radikalismus eine weitaus größere Distanz zum Ideologiebegriff auf, als der Extremismus. Der Extremismus hingegen ist in jeder Hinsicht mit dem Ideologiebegriff verknüpft und über den Ideologiebegriff lässt sich auch durchaus verstehen, warum Extremismus und Totalitarismus wesensgleich sind, so wie das ganzheitliche Extremismuskonzept von Manus Midlarsky dies vorsieht.¹⁰³⁹

Extremismus und Radikalismus befinden sich in einem semantischen Feld, zu welchem gut über den Ideologiebegriff Zugang gefunden werden kann.

Aufgrund des politischen Charakters der Ideologie ist die Verbindung zum Extremismus enger, als die zum Radikalismus. Gerade Mannheims Unterscheidung der verschiedenen Formen von Ideologien kann uns hier weiterhelfen, denn die totale Ideologie ist eng mit dem Extremismus verknüpft, während dies für den Radikalismus nicht gesagt werden kann. Gerade der Prüfstein der Ideologie hält so eine überraschend genaue Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus bereit. Während Extremismus in der Regel aus einer totalitären Ideologie besteht, besteht der Radikalismus aus einem Gedankenkonstrukt, das zwar strikt, aber nicht totalitär ist. Hier geht es eher um die eigene Brille, die nicht abgelegt werden kann, die aber Weltsicht generiert, die sich von der Umstandsgesellschaft unter Umständen stark unterscheiden kann. Der Radikalismus beinhaltet als Term keiner-

¹⁰³⁵ Alex P. Schmid: ‘Glossary and Abbreviations of Terms and Concepts relating to Terrorism and Counter-Terrorism’. In: Ders. (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. London: Routledge, 2011. S. 643-44.

¹⁰³⁶ „Die Behauptung, dass alle für eine Gesellschaft signifikanten Handlungen auf Motiven beruhen müssen, bedeutet nicht, dass alle Handlungen allein aus Ansichten des Täters über die Erwünschtheit und Gerechtigkeit einer Tat resultieren. Vielmehr ist gemeint, dass ein Mensch sich entscheiden muss, eine Handlung zu vollziehen, und dass irgendein mentales Kalkül diese Person – möglicherweise auch unbewusst – dazu bringt, die Handlung nicht zu unterlassen.“ Daniel Jonah Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker – Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. München: Pantheon 2012. S. 35.

¹⁰³⁷ Clifford Geertz: Ideology as a Cultural System. In: David E. Apter: Ideology and Discontent. New York: Free Press 1964. S. 47-76.

¹⁰³⁸ Midlarsky a.a.O.(2011). S. 309.

¹⁰³⁹ Ebd. S. 309.

lei Bedeutungselemente im Sinne von Mord oder Massenmord – auch wenn Revolution und Gewalt in den Radikalismusbegriff inkorporiert sind. Deutlich kann zwischen totaler Ideologie und Radikalismus unterschieden werden; Extremismus hingegen weist eine Bindung zur totalen Ideologie auf.

4.4.2 Radikalisierung

Während der Term „Radikalisierung“ einen Prozess benennt,¹⁰⁴⁰ beschreibt der Oberbegriff „Radikalismus“ einen Zustand. Die Radikalisierung ist ein Term zur Beschreibung eines Mobilisierungs- und Sozialisierungs-Prozesses, in dem immer extremere Anschauungen und Verhaltensweisen übernommen werden. Er weist auf eine Eskalation hin. Dabei ist der Begriff der Radikalisierung auch zu einem trendigen Thema innerhalb der Forschung avanciert.¹⁰⁴¹ Der Prozess der sogenannten Radikalisierung endet jedoch nicht automatisch in „Radikalismus“, sondern ist, abhängig von der jeweils spezifischen Ausarbeitung, entweder mit „gewalttätigem Extremismus“ oder „Terrorismus“ verknüpft.¹⁰⁴² Jamie Bartlett und Carl Miller unterscheiden beispielsweise zwischen nicht-gewalttätigem und gewalttätigem Radikalismus¹⁰⁴³, der Prozess der Radikalisierung führt aber auch bei ihnen zum „Terrorismus“. Damit stehen die Autoren nicht allein, wie Schmid darauf hinweist.¹⁰⁴⁴

Das Konzept der Radikalisierung ist – ähnlich wie das Wurzelkonzept Radikalismus – schwer zu fassen.¹⁰⁴⁵ Auch Schmid weist auf die Unbeständigkeit des Konzepts hin und auf den Umstand, dass es sich dabei um einen Relationsbegriff handelt, der nicht für sich alleine stehen kann. Radikalisierung ist ein Prozess, doch bei vielen Autoren führt er zu unterschiedlichen Enden, der Prozess selbst ist nicht konsistent, es ist unklar wodurch er ausgelöst wird.

“What is actually meant by ‘radicalisation’? There is no universally accepted definition in academia or government. The concept of radicalisation is by no means as solid and clear as many seem to take for granted. Above all, it cannot be understood on its own.”¹⁰⁴⁶

Randy Borum unterscheidet zwischen Radikalisierung als Prozess der Übernahme von geistigen Einstellungen und gewalttätigen Handlungen. Damit handelt es sich um einen Terminus Technicus, der sich auf den Menschen bezieht und einen Prozess beschreibt, den dieser Mensch durchläuft.

“[...] the term radicalization is used to refer to the process of developing extremist ideologies and beliefs. The term action pathways (or action scripts) will refer to the process of engaging

¹⁰⁴⁰ Randy Borum: Radicalization into Violent Extremism I – A Review of Social Science Theories. In: *Journal of Strategic Security*, Vol. 4 No. 4 2011. S. 7-36. Hier S.14.

¹⁰⁴¹ Alex P. Schmid, Eric Price: Selected Literature on Radicalization and the De-radicalization of Terrorists - Monographs, Edited Volumes, Grey Literature and Prime Articles published since the 1960s.

<http://www.terrorismanalysts.com/pt/index.php/pot/article/view/102/html>

http://www.tara.tcd.ie/bitstream/handle/2262/62533/PEER_stage2_10.1007%252Fs10611-011-9287-4.pdf?sequence=1&isAllowed=y

¹⁰⁴² Schmid a.a.O. (2013). S. 7f.

¹⁰⁴³ Jamie Bartlett, Carl Miller: The Edge of Violence – Towards telling the difference between violent and non-violent Radicalization. *Terrorism and Political Violence*. 24:1–21, 2012.

¹⁰⁴⁴ Schmid a.a.O. (2013). S. 7f. Schmid verweist dabei auf den Report der Europäische Expertengruppe, der er übrigens selbst angehörte: Expert Group, Radicalisation Processes Leading to Acts of Terrorism: A Concise Report prepared by the European Commission’s Expert Group on Violent Radicalisation (Submitted to the European Commission on 15 May 2008.)

¹⁰⁴⁵ Mark Sedgwick: The Concept of Radicalisation as a Source of Confusion. *Terrorism and Political Violence*. Vol. 22. Nr. 4. 2010. S.491.

¹⁰⁴⁶ Schmid a.a.O. (2013). S. 5.

in terrorism or violent extremist actions. Some people with radical ideas and violent justifications - perhaps even most of them - do not engage in terrorism.”¹⁰⁴⁷

Die Radikalisierung ist ein Prozess den üblicherweise Individuen und (Klein-)Gruppen durchlaufen. Die meisten Autoren orten ihn auf der Mikroebene.¹⁰⁴⁸ Dabei werden unterschiedliche Theorien angewandt- von Framing über Lerntheorien bis hin zur mental mapping. In der Regel weisen die Definitionen jedoch einen engen Bezug zur Lerntheorie auf; demnach ist Radikalisierung eine erlernte Einstellung, welche sich durch die Übernahme bereits existierender Einstellungen von Vorbildern auszeichnet.¹⁰⁴⁹ Radikalisierung hat aber auch mit *stetiger* Sprachanwendung zu tun.¹⁰⁵⁰ Dies bedeutet, dass durch die sprachliche Aktivierungen Radikalisierungen ausgelöst werden. Der ruandische Genozid an den Tutsi ist ein Beispiel für diese stetige Sprachanwendung. Der Radiosender „Radio-Télévision Libre des Milles Collines“ (RTL) wurde in Ruanda dazu genutzt zum Völkermord anzustiften. Der Sender legitimierte Gewalt und stiftete den Hass an, mobilisierte die Massen. Der Sender sprach stetig „die Sprache des Genozids“.¹⁰⁵¹

“Radicalization is a personal process in which individuals adopt extreme political, social, and/or religious ideals and aspirations, and where the attainment of particular goals justifies the use of indiscriminate violence. It is both a mental and emotional process that prepares and motivates an individual to pursue violent behaviour.”¹⁰⁵²

Das Konzept der Radikalisierung ist neuerlich unter Kritik geraten.¹⁰⁵³ Dies findet seine Ursache in der zu starken Fokussierung auf Push- und Pull-Faktoren auf der Ebene des „vulnerablen Individuums“, wie Schmid ausführt.¹⁰⁵⁴ Diese Wahrnehmung des Terrorismus – als Problem der Mikroebene – ist schon beinahe als traditionell zu bezeichnen.¹⁰⁵⁵ Schmid kritisiert die starke Fokussierung auf die

¹⁰⁴⁷ Randy Borum: Radicalization into Violent Extremism I – A Review of Social Science Theories. In: *Journal of Strategic Security*, Vol. 4 No. 4 2011. S. 7-36. Hier S.9

¹⁰⁴⁸ Alex S. Wilner, Claire-Jehanne Dubouloz: Homegrown terrorism and transformative learning - an interdisciplinary approach to understanding radicalization. *Global Change, Peace & Security* Vol. 22, Nr. 1, Februar 2010. S. 33 –51.

¹⁰⁴⁹ Jobst Paul: Das Tier-Konstrukt als Grundprinzip in Ausgrenzungsdiskursen – eine diskursanalytische Studie. Dissertation Universität Duisburg Essen 2003. S. 58-59.

¹⁰⁵⁰ Assumpta Mugiraneza: Der Genozid an den Tutsi und seine Sprache. In: Milo Rau (Hrsg.): Hate Radio – Materialien, Dokumente, Theorie. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2014. S.112-121.

¹⁰⁵¹ Ebd. S.112-121.

¹⁰⁵² Wilner, Dubouloz a.a.O. (2010). S. 38.

¹⁰⁵³ Alex P. Schmid: The End of Radicalisation? ICCT Commentary. 24 Juli 2013. (2013b) <http://www.icct.nl/publications/icct-commentaries/the-end-of-radicalisation>

¹⁰⁵⁴ Ebd.

¹⁰⁵⁵ So sind schon die vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Bände Analysen zum Terrorismus (1981-1984) vor allem auf das Individuum bezogen. Iring Fetscher und Günter Rohrmoser beziehen den gesamten zweiten Teil ihrer Publikation auf das „revolutionäre Subjekt“ Siehe: Iring Fetscher, Günter Rohrmoser: Ideologien und Strategien. Analysen zum Terrorismus Bd. 1. Opladen: Westdeutscher Verlag 1981. Herbert Jäger, Gerhard Schmidtchen und Lieselotte Süllwold gaben im Rahmen dieser Reihe den Titel „Lebenslaufanalysen“ heraus. Siehe: Herbert Jäger, Gerhard Schmidtchen, Lieselotte Süllwold: Lebenslaufanalysen. Analysen zum Terrorismus Bd. 2. Opladen: Westdeutscher Verlag 1981. Wanda von Baeyer-Katte, Dieter Claessens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt betrachten das Individuum in der Gruppe. Wanda von Baeyer-Katte, Dieter Claessens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt: Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus Bd.3. Opladen: Westdeutscher Verlag 1982. Fritz Sack und Heinz Steinert verstehen den Terrorismus streckenweise als Konflikt- und Traumabewältigung. Fritz Sack, Heinz Steinert: Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus Bd. 4/2: Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984.

Mikroebene des Individuums und weist auf das breitere Konzept von Anne Speckhardt hin.¹⁰⁵⁶ Demnach ist Radikalisierung kein allein auf das Individuum fokussierter Prozess, sondern lässt sich auch auf Gruppen und Gesellschaften beziehen. Es existiert eine Mikro-, Meso- und Makroebene.¹⁰⁵⁷ Schmid warnt davor, dass das Konzept der Radikalisierung ansonsten überfrachtet würde. Er rekonzeptualisiert den Begriff und definiert:

„An individual or collective (group) process whereby, usually in a situation of political polarisation, normal practices of dialogue, compromise and tolerance between political actors and groups with diverging interests are abandoned by one or both sides in a conflict dyad in favor of a growing commitment to engage in confrontational tactics of conflict-waging. These can include either (i) the use of (non-violent) pressure and coercion, (ii) various forms of political violence other than terrorism or (iii) acts of violent extremism in the form of terrorism and war crimes. The process is, on the side of rebel factions, generally accompanied by an ideological socialization away from mainstream or status quo-oriented positions towards more radical or extremist positions involving a dichotomous world view and the acceptance of an alternative focal point of political mobilization outside the dominant political order as the existing system is no longer recognized as appropriate or legitimate.“¹⁰⁵⁸

Damit schafft Schmid eine Verbindung der Konzepte, die bisher unklar war. Der Prozess der Radikalisierung kann in einen Zustand des Radikalismus führen (i), des Extremismus (ii) oder des Terrorismus bzw. gewalttätigen Extremismus (iii). Der Begriff der Radikalisierung, vormals eng an Terrorismus gebunden, wurde so sinnvoll neu in den Rahmen der Begriffslandschaft eingefügt und weist nunmehr eine gleich starke Verbindung zu den Begriffen Radikalismus und Extremismus auf.

4.4.3 Utopie

Thomas More beschreibt in seinem Buch (1516) Utopia, eine Insel die (augenscheinlich) eine bessere Gesellschaft ausgebildet hat als die englische Gesellschaft. Die Utopie beschreibt einen sogenannten Nicht-Ort, der gut ist. Die Utopie liefert einen (fiktiven) Entwurf für eine Gesellschaftsordnung der sich von den kulturellen, historisch gewachsenen Gesellschaftsordnungen in irgendeiner Form abhebt. Die Utopie ist ein fiktives Idealbild, eine Illusion über zukünftige(s) Gesellschaft(en). Positiv konnotierte Begriffe der Utopie sind etwa Wunschtraum, Fantasie, Sehnsuchtsvorstellung oder Erdichtung. Negative Begriffsdeutungen umfassen z.B. Wolkenkuckucksheim, Hirngespinnst, Luftschloss, Gaukelei oder Trugbild. Für die Revolutionsforschung ist die Stellung der Utopie zentral, wie Crane Brinton trefflich bemerkt hat.¹⁰⁵⁹ Dabei ist die inhaltliche Bedeutung des Terms umstritten.¹⁰⁶⁰

¹⁰⁵⁶ Schmid (2013b). The Hague: ICCT, 2013; siehe

<http://www.icct.nl/publications/icct-commentaries/the-end-of-radicalisation>. Bezogen auf folgende Publikation: Anne Speckhardt : The Boston Marathon Bombers: the Lethal Cocktail that Turned Troubled Youth to Terrorism. In: *Perspectives on Terrorism*. Vol 7, No 3. 2013.

¹⁰⁵⁷ Schmid a.a.O. (2013). S.4.

¹⁰⁵⁸ Schmid a.a.O. (2013). S.18.

¹⁰⁵⁹ Crane Brinton: Utopia and Democracy. In : Frank E. Manuel (Hrsg.): *Utopias and Utopian Thought*. Boston, London: Beacon 1973. S. 50.

¹⁰⁶⁰ Lyman Tower Sargent: Authority and Utopia – Utopianism in Political Thought. In: *Polity*. Vol. 14. Nr. 4. (Summer 1982). S. 567.

Mannheim bemerkt, dass die Utopie ein wichtiger Antriebsfaktor für den Menschen ist und die menschliche Entwicklung ohne Utopien eine ganz andere wäre.¹⁰⁶¹ Auch Crane Brinton versteht die Utopie als Antriebskraft menschlicher Entwicklung. Er beschreibt das Vorgehen des utopischen Denkens kurz „Things are [...] bad; next, things must become better [...] here on earth and soon; things will not improve to this degree by themselves [...] a plan must be developed and put into execution“, so dass ein genereller Überblick über das entsteht, was Utopien bewirken sollen, welchen Zweck sie verfolgen.

„Today, ideology and utopia are best seen as intimately connected in that there is a utopia at the heart of every ideology because all ideologies have some notion of the better world that will come about if the ideology is fully implemented. And one can become the other. A successful utopia can become an ideology and a failed ideology may become a utopia.“¹⁰⁶²

Die Utopie ist eine Vision, die auf Veränderung abzielt, aber relativ vage gefasst ist.¹⁰⁶³ Es geht immer darum, die Welt zu verbessern, oder sich zu sagen „eine bessere Welt ist möglich“. Die Utopie fasst diesen Traum von einem besseren Leben und gibt ihm einen (nicht-)Ort. Die Utopie stellt damit die in der Jetzt-Zeit existierenden Lebensformen in Frage und weist aus, dass es etwas (noch) besseres gäbe, einen erstrebenswerten Zustand, der die Probleme der Jetzt-Zeit hinter sich lässt.¹⁰⁶⁴ Unsere Vorstellung von einer Zukunft hat tatsächlich Einfluss auf unsere Zukunft.¹⁰⁶⁵ Lyman Tower Sargent nennt die Utopie deshalb auch den Sozialen Traum.¹⁰⁶⁶

„Utopianism begins with dissatisfaction and says that human needs can be satisfied if certain conditions are met. The simplest dissatisfactions lead to the simplest satisfactions and the most basic utopia, still unmet in most of the world: an empty stomach that is fed, nakedness that is clothed, and housing to avoid exposure to the elements.“¹⁰⁶⁷

Utopien können Teil von Ideologien sein.¹⁰⁶⁸ Bewegungen mit einem entsprechend weitergehenden Ziel, wie etwa imperiale Durchsetzung des Kommunismus, oder Nationalsozialismus, oder einer reinen muslimischen Gemeinschaft (Umma) weltweit, sind Ziele mit einer hohen Raumgebung für die

¹⁰⁶¹ „The disappearance of utopia brings about a static state of affairs in which man himself becomes no more than a thing. We would be faced then with the greatest paradox imaginable, namely that man, who has achieved the highest degree of rational mastery of existence, left without ideals, becomes a mere creature of impulses.“ Karl Mannheim: *Ideology and Utopia – An Introduction to the sociology of knowledge*. (original 1936) London: Routledge 1991. S. 236.

¹⁰⁶² Lyman Tower Sargent: *Ideology and Utopia*. In: Freeden, Sargent, Stears a.a.O. (2013). S. 447.

¹⁰⁶³ Ebd. S. 446.

¹⁰⁶⁴ „Very few utopias were written with the intent of implementing them in detail, and the history of political thought does not offer blueprints for building new societies.“ Sargent a.a.O. (1982). S. 570.

¹⁰⁶⁵ Sargent bezieht sich dabei auf Frederick L. Polaks Arbeiten. Sargent a.a.O.(1982). S. 574.

¹⁰⁶⁶ Lyman Tower Sargent: *Utopianism – A very short Introduction*. Oxford: Oxford UP 2010. S. 5.

¹⁰⁶⁷ Ebd. S. 102.

¹⁰⁶⁸ „Als Kollektiv- oder Individualersatz für die verlorene, durch die Stimme des Abstimmenden abgegebene Freiheit der Kontrolle und der echten Mitbestimmung werden *Ideologien* aus der Vergangenheit oder Zukunft oder ein Gemisch aus beiden, *utopische Mythen* und wohlsortierte *Privilegien* geboten, - oft nur eines eingebildeten Ansehens, wenn es sich um breite Schichten handelt, im Kreise der engeren Anhänger meist mit beachtlichen materiellen Vorteilen. Im Glanze dieser Privilegien, Illusionen und Ideologien entfalten sich gebündelte Willenskräfte, der *Vitalismus* feiert in den künstlich überstrahlten Lauf- und Werkhallen einer betriebsamen Sklaverei Triumphe, und der Terror erscheint am Ende als eine Notwendigkeit gegen Widersacher gemeinsamen Glücks oder eines gemeinsamen Marsches in eine vermeintlich bessere Zukunft der kollektiven und individuellen Freiheit.“ (Eugen Kogon, *Der SS-Staat – Das System der deutschen Konzentrationslager*. Frechen: Komet, 1974. S. 13)

ideologische Ordnungsvorstellung.¹⁰⁶⁹ Die nicht-ideologische Utopie ist hingegen gar nicht dazu da, einen komplexen Plan von der Zukunft tatsächlich komplett umzusetzen.¹⁰⁷⁰ Weil Ideologien Handlungsimperative darstellen und Machtansprüche legitimieren, sind sie politisch. Salamun beschreibt Ideologien deshalb als

„[...] Gedankengebilde, die durch spezifische tendenzielle Merkmale gekennzeichnet sind und gesellschaftlichen Gruppen als allgemeine Orientierungsrahmen bei der Interpretation der gesellschaftlichen Wirklichkeit dienen, die Machtansprüche dieser Gruppen im politischen Leben legitimieren und neben echten wissenschaftlichen Einsichten und neben offenen Wertungen, Normen und Handlungsaufforderungen viele kryptonormative und falsche Vorstellungen enthalten, deren ungerechtfertigte Wahrheitsansprüche oder Unwahrheiten auf eine interessenbedingte Befangenheit ihrer Produzenten zurückzuführen ist“¹⁰⁷¹

Aufgrund des Machtanspruches, den auch Salamun betont, beschreibt Grieder die pragmatische Dimension des Begriffs. Eine Ideologie hat einen Zweck: die Verwirklichung einer Utopie. Es ist ein Ideensystem, das „einer Trägergruppe zugeordnet ist.“¹⁰⁷²

Die Utopie wird als ein System von Ideen beschrieben, die unter Umständen hohen ethischen Wert besitzen und ebenfalls einer Trägergruppe zugeordnet werden können: es gibt nicht nur Ideologen, sondern auch Utopisten. Die Utopie strukturiert aber nicht die ganze Weltsicht eines Individuums. Die Doktrin enthält utopische Anteile, die Hoffnungen entfesseln, jedoch erst in ferner Zukunft eingelöst werden können oder erst dann überprüfbar sind.¹⁰⁷³

„Unter einer Ideologie sei ein System von Ideen verstanden, das in einem allgemeinen Sinn das Politische betrifft und politische Orientierung zu vermitteln vermag, ein System, das ferner von einer gesellschaftlich relevanten Gruppe gutgeheißen und in politischer Absicht verbreitet wird. Dieser Definition zufolge muß also eine Ideologie im Wesentlichen drei Bedingungen erfüllen: 1. sie muß ein System von Ideen sein; 2. dieses System muß in einem allgemeinen Sinn das Politische betreffen; 3. es muß eine Trägergruppe geben, deren Angehörige das System gutheißen und in politischer Absicht propagieren.“¹⁰⁷⁴

Davon läßt sich im Übrigen die Utopie von der Ideologie unterscheiden, denn die Ideologie strukturiert ein Glaubens- oder Überzeugungssystem, während eine Utopie dies nicht zu leisten vermag. Die

¹⁰⁶⁹ Werner Bergmann und Rainer Erb untersuchten die kollektive Identität Rechtsextremer als ‘soziale Bewegung’. Es wurde ihnen offenbar, dass das Ziel in diesem Fall das „Sterben der ‘Bewegung’“ verhindern würde, da eine völkische Gesellschaftsordnung, in demokratischen Verfassungsstaaten nicht durchsetzbar sei. Werner Bergmann, Rainer Erb: In Treue zur Nation – zur kollektiven Identität rechtsextremer Bewegungen. In: Kai Uwe Hellmann, Ruud Koopmann: Paradigmen der Bewegungsforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1998. S. 165.

¹⁰⁷⁰ „Even when a utopia is designed as a realistic alternative, it is not intended to be achieved in all its detail. It is a vehicle for presenting an alternative to the present.“ (Sargent a.a.O. (1982). S. 575.)

¹⁰⁷¹ Salamun a.a.O. (1992). S. 45.

¹⁰⁷² Alfons Grieder: Ideologie - Unbegriffenes an einem abgegriffenen Begriff. In: Kurt Salamun (Hrsg.): Ideologien und Ideologiekritik - Ideologietheoretische Reflexionen. 1. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 17–31, Hier S. 19)

¹⁰⁷³ Eckhard Jesse: Diktaturen in Deutschland - Diagnosen und Analysen. Baden – Baden 2008. S. 174.

¹⁰⁷⁴ Grieder a.a.O. (1992) S. 17–31, S. 19)

Utopie zeigt Alternativen zum jetzigen Zustand, sie kann damit sogar gegen eine Ideologie eingesetzt werden. Tower Sargent unterscheidet Ideologie und Utopie voneinander.¹⁰⁷⁵

Die Utopie ist für Lyman Tower Sargent wie ein Bild einer besseren Gesellschaft, die der Jetzt-Gesellschaft vor die Nase gehalten wird. Es ist die Erinnerung daran, dass es Alternativen gibt. Die Utopie soll dazu anregen, Veränderungen herbeizuführen. Dabei geht es bei den Veränderungen nicht unbedingt um umfassende Änderungen, den Hungrigen den Bauch zu füllen („Stoppt den Hunger weltweit“), die Klimakatastrophe aufzuhalten („Senkt den Co2 Verbrauch“) kann genauso zu einer Utopie werden, wie die neue Beziehung zwischen Mensch und Tier („Esst keine Tiere mehr und gesteht ihnen Rechte zu“). Die Utopie hat eine subversive Wirkweise, denn sie stellt die jetzigen Lebens- und Machtbedingungen in Frage. Für Tower Sargent ist der Utopiebegriff mit Hoffnung und Wunsch verbunden, während die Ideologie mit Glaube und Handlung verbunden sei.¹⁰⁷⁶ Da die Utopie eine Alternative zur Verfügung stellt, trägt sie zur Entscheidungsfreiheit bei. Deshalb kann man die Utopie auch mit dem Begriff der Freiheit verbinden:

“Freedom means that we are able to perceive alternatives and act to realize preferences. Utopia presents alternatives colored to make them desirable or, in the case of dystopia, undesirable. Utopia caters to our ability to dream, to recognize that things are not quite what they should be, and to assert that improvement is possible”¹⁰⁷⁷

Die Utopie ist eher mit Radikalismus als mit Extremismus verbunden. Die Utopie ist ein Ausdruck von Freiheit, denn sie stellt ein weiteres (Nischen-)Angebot dar.¹⁰⁷⁸ Soll eine Utopie erzwungen werden, so wandelt sie sich Richtung Ideologie. Die Ideologie, eng mit Totalitarismus und Zwang verknüpft ist so zwar eng verwandt mit der Utopie, denn das eine kann leicht in das andere umschlagen, gleichzeitig sind sie aber auch das jeweilige Gegenteil. Die Utopie stellt eine Alternative dar, organisiert aber nicht die gesamte Weltsicht eines Menschen. Es geht nicht darum etwas zu glauben, sondern eine Hoffnung zu haben.

„Utopia is at the root of all radicalism and even much of what we call liberalism. It is the archetype and harbinger of societal change – good, bad, and indifferent.”¹⁰⁷⁹

Während Utopie ein mögliches Definitionselement des Radikalismus ist, gilt dies aber nicht andersherum. Utopien haben nicht zwingend eine Beziehung zum Radikalismus. Die Angst vor Utopien scheint im Übrigen durch die gescheiterten faschistischen und kommunistischen Utopien des letzten Jahrhunderts entstanden zu sein. Aber oft wird vergessen, dass sich den beiden Utopien kommunistischer und faschistischer Prägung eine andere Utopie entgegenstellte: der Glaube an den Weltfrieden. Die Organisation zur Durchsetzung des Weltfriedens ist keine andere als die Vereinten Nationen. Die Forderungen der Vereinten Nationen (Menschenrechte) sind – anders etwa als Jesus von Nazareths Ruf

¹⁰⁷⁵ „Ideology structures a system of belief. While it is certainly possible to believe in a utopia as something desirable, a utopia does not normally structure a persons system of belief except when it is part of an ideology. A utopia reflects hope, desires, a dream of improvement; an ideology tells us what the world is like today not just what the world might become.” Sargent a.a.O. (2013). S. 444.

¹⁰⁷⁶ Sargent a.a.O. (2010). S. 124.

¹⁰⁷⁷ Sargent a.a.O. (1982). S. 576.

¹⁰⁷⁸ Ein bekanntes Beispiel ist etwa die Utopie der Postwachstumsökonomie, bei der es zB. um die Entwicklung und Realisation von Community Supported Agriculture geht. Diese Utopien haben sich ganz konkret als community supported agriculture niedergeschlagen. Zentral ist hier, so wird es auch ersichtlich, die Konstruktivität einer Utopie. Dient die Utopie zunächst der Zerstörung, so handelt es sich eher nicht um Radikalismus, dient sie einem erneuerten Angebot (im Sinne der „besseren“ Alternative) so handelt es sich wahrscheinlich um Radikalismus.

¹⁰⁷⁹ Ebd. S. 566.

nach Liebe (auch seinen Feinden gegenüber) – keineswegs radikal. Der Utopie des Weltfriedens kommt so zwar eine Institutionen konstituierende Note zu, doch die eigentlichen zentralen Forderungen, die sich mit dieser Utopie verbinden sind nicht radikal. Allein die Anerkennung gewisser Rechte wird gefordert. Utopie ist also nicht unbedingt radikal, kann aber extremistische und radikale Formen annehmen. Das Prinzip der Ideologie ist auch hier immanent. Dies belegt, dass das Zentralwort des semantischen Feldes von Radikalismus und Extremismus „Ideologie“ ist.

4.4.4 Populismus

Der Populismus ist ein in der Politikwissenschaft üblicher Begriff und keineswegs neu, wie eine ganze Reihe von Artikel und Monographien dies belegen. Konzeptarbeiten lassen sich bereits in den 1960er Jahren entdecken, so Hartleb. Demnach hat der Populismus bereits eine eigene Begriffsgeschichte.¹⁰⁸⁰ Der Populismusbegriff verschwand schnell nach seiner Einführung auch wieder und wurde erst in den 1980er Jahren erneut aufgegriffen. Die Bedeutung des Begriffes sei jedoch stets gleich geblieben. Inhaltlich beschreibe er diejenigen Politikformen, bei denen es sich um eine gezielte Gemeinsame Sache machen/Anbiederung mit „dem kleinen Mann“ handelt und „gegen die da Oben“ gerichtet sei, die politische Aktivität bei gleichzeitig ständiger Zurückweisung der Beschreibung als Politiker. Man sei zwar politisch tätig, aber dieses Attribut beschreibt laut Populisten nicht mehr den Politiker – ein interessantes Paradoxon. Daneben stünde der Populismusbegriff als Typenbegriff der Parteienlehre.¹⁰⁸¹ Einige Autoren betonen einen Zusammenhang zwischen Extremismus und Populismus.¹⁰⁸² Es eint sie das Argument, gegen das Establishment zu sein.

„Der Begriff des Populismus ist unscharf und wandlungsfähig, denn er kann eine Herrschaftstechnik oder eine soziale Protestbewegung gegen entfremdete Herrschaft bezeichnen. Er kann eine Form der Politik benennen oder ihren Inhalt und er kann beides verbinden.“¹⁰⁸³

Kai Arzheimer kategorisiert drei Verwendungsweisen des Populismus. Die erste Variante verstünde unter Populismus z.B. Parteien, die sich öffentlich vom Extremismus abgrenzen, aber Fragmente extremistischer Ideologien in gemäßigter Weise übernehmen würden. Die zweite Verwendungsweise bezöge sich auf den politischen Stil der Parteien, ihr Bewegungskarakter, eine charismatische Persönlichkeit an der Spitze und einfach strukturierte, aber radikale Lösungen. Die dritte Verwendungsweise bezöge sich auf einen Populismusbegriff der auf die „Dichotomie zwischen einer korrupten, selbstsüchtigen Elite einerseits und dem als homogen gedachten Volk“ eingeht.¹⁰⁸⁴ Neben unterschiedlich ausgerichteten kategorialen Bestimmungssystemen, existieren auch unterschiedliche Bedeutungsfestlegungen. Zusammenfassend lässt sich die Tendenz der raumgreifenden Überschneidung und Synonymität von Konzepten innerhalb dieser Forschungslandschaft beschreiben.¹⁰⁸⁵ Keiner der Abgrenzungsversuche basiert auf einer Konzeptanalyse (nach Sartori) oder einer Begriffsanalyse (nach Kosel-

¹⁰⁸⁰ Isaiah Berlin: To define Populism. In: *Government and Opposition*, 3 (1968) 2.

¹⁰⁸¹ Florian Hartleb: Rezension zu: Faber, Richard; Unger, Frank (Hrsg.): *Populismus in Geschichte und Gegenwart*. Würzburg 2008, in: *H-Soz-u-Kult*, 16.12.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-4-234>>.

¹⁰⁸² Cas Mudde, Cristobal Rovira Kaltwasser: Populism. In: Freedon, Sargent, Stears a.a.O. (2013). S. 493-512.

¹⁰⁸³ Thomas Meyer: *Was ist Fundamentalismus – eine Einführung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011. S. 140.

¹⁰⁸⁴ Arzheimer a.a.O. (2008). S. 39.

¹⁰⁸⁵ Siehe auch: Wolfgang Wippermann: Über ‚Extremismus‘, ‚Faschismus‘, ‚Totalitarismus‘ und ‚Neofaschismus‘. In: Siegfried Jäger, Alber Schobert (Hrsg.): *Weiter auf unsicherem Grund - Faschismus, Rechtsextremismus, Rassismus – Kontinuitäten und Brüche*. Duisburg, Unrast, 2000.

leck), auch ist keine allgemeine Anerkennung der analytischen Trennlinien in der Wissenschaftslandschaft festzustellen.

Karin Priester beschreibt den Populismusbegriff als „Relationsbegriff“ im Gegensatz zu einem „Substanzbegriff“.¹⁰⁸⁶ Der Populismus zeichne sich durch eine (flexibel gestaltete) Antihaltung aus, die sich aufgrund der ständig wandelnden „Bezugssysteme“ bildet und er dementsprechend eine programmatische Variationsbreite besitzt.¹⁰⁸⁷ Der Populismus zeichne sich durch ein Set an „Merkmalsbestimmungen“ (Definitionselementen) aus. Zentrales Merkmal sei die Gegenüberstellung von Volk und Elite, wobei von einem homogenen Volksbegriff ausgegangen werden müsse. An Cas Mudde und den Ideologietheoretiker Michael Freeden angelehnt, beschreibt Priester den Populismus als „Ideologie ohne gesellschaftstheoretisches Substrat“, der aufgrund seiner „dünnen Ideologie“ auf „komplexere Wirtschafts-ideologien“ angewiesen sei.¹⁰⁸⁸

„Populismus zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Berufung auf den common sense, AntiElitarismus, AntiIntellektualismus, Antipolitik, Institutionenfeindlichkeit sowie Moralisierung, Polarisierung und Personalisierung der Politik.“¹⁰⁸⁹

Frank Decker ist für die Ausgestaltung des Populismusbegriffs im deutschen Sprachraum eine zentrale Figur.¹⁰⁹⁰ Der Populismus ist laut Decker ein Begriff zur Bezeichnung einer Parteienfamilie (als Beispiele werden Front National, Lega Nord, Vlaams Blok und Freiheitliche Partei Österreichs genannt¹⁰⁹¹). Dabei handele es sich bei dem Versuch den Populismus zu definieren um den Versuch, einen „Pudding an die Wand zu nageln“. Hauptmerkmal des Populismus sei eine „Anti-Establishment-Orientierung“. Dabei unterteilt Decker drei Analyseebenen. Die erste ist die Ursachenanalyse, die zweite ist die Inhaltsanalyse und die dritte Ebene ist die Form- bzw. Stilanalyse. Ähnlich wie die historisch-genetisch arbeitenden Ansätze, versteht Decker den Populismus als Ausdruck von Modernisierungskrisen.¹⁰⁹² Hier lägen die Ursachen für den Erfolg der Populisten. In ideologischer Hinsicht ist die Anti-Establishment-Orientierung, die inhaltliche Präsentation als Vertreter des eigentlichen Volkswillens und Vertreter des kleinen Mannes entscheidend für die Einordnung in die Parteienfamilie der Populisten. Ähnlich wie Backes und Jesses verfassungspolitischer Ansatz, sieht auch Decker das Verhältnis zum Egalitarismus als zentrales und einziges Merkmal zur Unterscheidung von Links- und

¹⁰⁸⁶ „Versteht man seit Aristoteles unter Substanz etwas, das zu seiner Existenz keines anderen Dinges bedarf, so hat der Populismus keine Substanz im Sinne eines zentralen, nur ihm eigenen Wertesystems.“ Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 Jhg. Nr.5-6/2012. S. 3.

¹⁰⁸⁷ „[Michael] Freeden untersucht die Struktur der Beziehungen zwischen den Begriffen, welche die Morphologie einer Ideologie ausmachen, und unterscheidet zwischen zentralen, angrenzenden und peripheren Begriffen. Der zentrale Begriff des Populismus (Volk) ist plastisch und erhält erst durch angrenzende Begriffe wie Patriotismus oder Anti-Imperialismus sowie periphere Begriffe wie Freiheit oder soziale Gerechtigkeit politische Konturen.“ Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 Jhg. Nr.5-6/2012. S. 3-9. Hier S. 8.

¹⁰⁸⁸ Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 Jhg. Nr.5-6/2012. S. 3-9. Hier S. 4.

¹⁰⁸⁹ Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 Jhg. Nr.5-6/2012. S. 4.

¹⁰⁹⁰ Er veröffentlichte vielfältig; wichtig sind folgende Veröffentlichungen: Frank Decker (Hrsg.): *Populismus in Europa. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?* Bonn 2006; Frank Decker: *Der neue Rechtspopulismus*. 2. Aufl., Opladen 2004; Frank Decker: *Wenn die Populisten kommen - Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems*. Wiesbaden: Springer VS 2013. - *Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems*. Wiesbaden 2013.

¹⁰⁹¹ Diese werden allerdings in anderen Publikationen mal als „rechtsradikal“, als „extreme Rechte“ oder „Rechtsextremisten“ bezeichnet.

¹⁰⁹² Siehe auch: Frank Decker: Warum der parteiförmige Rechtspopulismus in Deutschland so erfolglos ist. In: *Vorgänge* 1/2012. S. 21-28. Hier S. 22.

Rechtspopulismus an. In formaler Hinsicht wird anhand der Technik der Wähleransprache in Verbindung mit ideologischen Inhalten untersucht: „Populismus ist immer auch eine Abgrenzungsideologie“. Zur Abgrenzung werden Decker zufolge politische Problem- und Sachlagen übersimplifiziert. Ähnlich wie auch der verfassungspolitische Ansatz der Extremismusforschung, lässt sich auch hier ein spezielles Verhältnis zur Demokratiegestaltung nachweisen. Einige Autoren gehen sogar so weit, den Populismus an Perversion zu koppeln:

„Populism is not just an ideology. It's a perverse inversion of the ideals and procedures of democracy.“¹⁰⁹³

Die Demokratiegestaltung, die den Demokratietheorien vorbehalten ist und die zur Fortentwicklung und permanenten Reformfähigkeit der Demokratie notwendig bleibt, wird problematisiert. Dabei handelt es sich um die Abwehr neuer bzw. in Deutschland weiträumig nicht durchgesetzten demokratischen Techniken, indem sie dem Populismus Verdacht ausgesetzt werden.¹⁰⁹⁴ Der Populismus zeichnet sich durch die Propagierung direktdemokratischer Elemente aus.¹⁰⁹⁵

„Indem er [der Populismus] das demokratische Element hypostasiert und gegen die demokratiebegrenzenden Prinzipien der Verfassungsstaatlichkeit in Stellung bringt, rückt der Populismus zumindest potenziell in die Nähe der Systemfeindlichkeit.“¹⁰⁹⁶

Gleichzeitig – und dies bleibt der zentrale Punkt in der Auseinandersetzung mit Deckers Populismusverständnis – sind Plebiszite für ihn eine Möglichkeit, den radikaldemokratischen Bestrebungen des Populismus entgegenzutreten.¹⁰⁹⁷ Das plebiszitäre Veto scheint ihm „durch seine konsensualen Wirkungen“ dazu geeignet, „populistische und extremistische Tendenzen“ leichter einzuhegen.¹⁰⁹⁸ Die direkte Demokratie sei auf Bundesebene dennoch nicht ohne weiteres möglich, so Decker.¹⁰⁹⁹ Die „uneindeutige Eindeutigkeit“ lässt Deckers Populismusverständnis durchaus als elegant erscheinen. Während die Populisten sich durch den Ruf nach direkter Demokratie auszeichnen, lässt sich die direkte Abstimmung über Sachfragen ihm zufolge als wirksames Mittel gegen den Populismus verstehen.

¹⁰⁹³ Pierre Rosanvallon, Arthur Goldhammer: *Counter Democracy*. Cambridge: Cambridge UP 2008. S. 265.

¹⁰⁹⁴ „Populismus wohnt somit eine radikaldemokratische Attitüde inne.“ Frank Decker / Marcel Lewandowsky: *Rechtspopulismus als (neue) Strategie der politischen Rechten*. <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/08320.pdf>

¹⁰⁹⁵ Frank Decker, Marcel Lewandowsky: *Populismus - Erscheinungsformen, Entstehungshintergründe und Folgen eines politischen Phänomens*. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41192/was-ist-rechtspopulismus?p=all>

¹⁰⁹⁶ Frank Decker: *Notwendiges Korrektiv oder systemgefährdendes Übel – Die Herausforderungen der liberalen Demokratie durch den neuen Rechtspopulismus*. In: Rudolf von Thadden, Anna Hofmann (Hrsg.): *Populismus in Europa – Krise der Demokratie?* Göttingen: Wallstein 2005. S. 46.

¹⁰⁹⁷ „Wenn die Wahlen in den parlamentarischen Parteiendemokratien an legitimierender Kraft einbüßen, dann erscheint die Einführung von zusätzlichen Formen der Abstimmungsdemokratie folgerichtig. Die Bürgerinnen und Bürger hätten dann die Chance, über bestimmte Sachfragen außerhalb der Wahlauseinandersetzung direkt zu entscheiden.“ (Frank Decker: *Populismus und der Gestaltwandel des demokratischen Parteienwettbewerbs*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Jhg. 62. Nr. 5–6/2012. S.10-15. Hier S. 15.)

¹⁰⁹⁸ Frank Decker: *Das Volk als Gesetzgeber? – Zur Diskussion um die Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene*. In: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse: *Extremismus und Demokratie*. Bd. 21, 2009. Baden Baden: Nomos 2010. S. 72-97. Hier S. 73.

¹⁰⁹⁹ „Das verfassungspolitische Schlüsselproblem der direktdemokratischen Elemente liegt in ihrer institutionellen Systemverträglichkeit, wobei neben den durch die Verfassung ohnehin vorgegebenen Begrenzungen im deutschen Falle vor allem die Vereinbarkeit mit der föderativen Mitregierung und dem parlamentarischen Wettbewerb anzusprechen ist.“ (Ebd. S. 73.)

Der Populismus sei thematisch durch drei Agenden gekennzeichnet: auf ökonomischer Ebene, auf kultureller Ebene und auf politisch-institutioneller Ebene grenze er sich ab.¹¹⁰⁰ Aber auch sprachlich zeichnet sich der Populismus durch ein bestimmtes Narrativ aus, das von Decker zwar nicht in dieser Deutlichkeit erwähnt wird, doch auch für seine Vorstellung des Populismus bestimmend sein dürfte.¹¹⁰¹

Inhaltlich gestaltet Decker den Populismus durch weitere Definitionselemente aus. Der Populismus zeichnet sich Decker zufolge durch folgende Elemente aus:

- Rückgriff auf Common Sense Argumente
- Fundamentalopposition
- Radikale Lösungen
- Verschwörungstheorien
- Denken in Feindbildern (innerer und äußerer Feind)
- Kalkulierte Tabubrüche
- Drastische Formulierungen, gewalttätige Sprache
- Bezug auf Ressentiments und Vorurteile
- Emotionalisierung und Ideologisierung¹¹⁰²

Dabei bleibt das Verhältnis zum Extremismus nebulös. Als historisches Beispiel wird der Nationalsozialismus genannt, da populistische Parteien „zugleich extremistisch“ sein können „wenn sie die Schwelle zur offenen Systemfeindlichkeit überschreiten“.¹¹⁰³ Der Unterschied zwischen „offener Systemfeindschaft“ und dem von Decker genannten Populismus-Element „Fundamentalopposition“ ist dabei relativ schwammig und eine Erklärung zur Unterscheidung fehlt. Die Definitionselemente treffen beide auf Radikalismus und Extremismus zu. Während der Extremismus zumeist als Antithese der Demokratie verstanden wird, der Radikalismus aber durchaus auch radikal-demokratische Elemente aufweisen kann, scheint der Begriff des Populismus (nach Decker) eher an das Konzept des Radikalismus gebunden zu sein. Eine konzeptionelle Nähe besteht demzufolge zwischen Populismus und Radikalismus, nicht aber zwischen Extremismus und Populismus. Gleichzeitig scheint alle drei der Bezug zur Ideologie zu einen. Zur Beurteilung des Verhältnisses von Radikalismus und Extremismus trägt der Populismusbegriff aufgrund seiner eigenen Schwammigkeit nur peripher bei. Dies könnte im Ergebnis bedeuten, dass der Populismus nur peripher zum semantischen Feld von Radikalismus und Extremismus gehört. Nach Sartori lassen sich Hauptbedeutungen eines zu analysierenden Wortes, von Nebenbedeutungen trennen. Der Populismus gehört aus den genannten Gründen nicht zu den Hauptbedeutungen von Radikalismus und/oder Extremismus.

4.4.5 Terrorismus

Der Begriff Terrorismus ist, folgt man nicht Uwe Backes, historisch älter als der des Extremismus. Er ist wohl aber jünger als der Radikalismusbegriff. Der Terrorismusbegriff findet seine Entstehungsbedingungen in der Französischen Revolution.¹¹⁰⁴ Susanna Böhme-Kuby weist darauf hin, dass der deut-

¹¹⁰⁰ Frank Decker: Warum der parteiförmige Rechtspopulismus in Deutschland so erfolglos ist. In: *Vorgänge* 1/2012. S. 21–28. Hier S. 22f.

¹¹⁰¹ „Die Ressentiments gegen die etablierte Elite sind an ein Narrativ gekoppelt, das die Geschichte eines Betrugs erzählt.“ Paula Diehl: Populismus und Massenmedien. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Jhg. 62. Nr. 5–6/2012. S. 18.

¹¹⁰² Decker, Lewandowsky a.a.O.

¹¹⁰³ Decker, Lewandowsky a.a.O.

¹¹⁰⁴ „‘Terror’ meinte in der Französischen Revolution Formen unmittelbarer Gewaltanwendung, unter dem Schutz und im Interesse des Staates.“ Rudolf Walther: Terror, Terrorismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: *Geschichtliche Grundbegriffe* Bd. 6. Stuttgart: Klett-Cotta 1990. S. 323–443. Hier S. 323.

sche Begriff Terrorismus über den Umweg von England nach Deutschland kam und sich zunächst konkret auf die Französische Revolution bezog und zwar „in Verbindung mit der Konnotation politisch-moralischer Verurteilung“.¹¹⁰⁵ Erst im deutschen Vormärz, so Böhme-Kuby, erweiterte sich die deutsche Bedeutung und wurde „zur Kennzeichnung des Machtmissbrauches vonseiten der Staatsgewalt“ genutzt.¹¹⁰⁶ Diese Feststellung ist interessant, denn hier ist ein weiterer Wandel der Begriffsbedeutung in der deutschen Sprachlandschaft feststellbar.

Es ist auf internationaler Bühne und auch im heutigen deutschen Sprachgebrauch umstritten, ob Terrorismus auf rein „revolutionäre Gewalt“ oder auch auf „staatliche Gewalt“ bezogen werden kann, so Rudolf Walther, doch impliziere der Begriff immer und stets Gewaltförmigkeit. Wie auch Radikalismus und Extremismus ist der Terrorismusbegriff (auch) ein politischer Kampfbegriff und dient der „abgrenzenden Feindbezeichnung“ mit der etwas Negatives anderes bezeichnet wird.¹¹⁰⁷ Innerhalb der politischen Arena ist der Begriff ein „Vehikel“, so Walther, mit dem „Schuldzurechnungen und Entlastungsgewinne im ideologisch gesättigten Raum hin- und her geschoben werden können“.¹¹⁰⁸ Daneben ist der Terrorismusbegriff auch ein wissenschaftlicher Begriff der in mehrfacher Hinsicht konzeptualisiert worden ist. Die Wissenschaft kennt hier deutlich mehr Begriffsstrategien, als das bei der wissenschaftlichen Konzeptualisierungs des Extremismus der Fall ist.

Walther nennt vier „Vorrevolutionäre Anwendungsvarianten“¹¹⁰⁹: biblisch-theologische, psychologisch-ästhetische, politische¹¹¹⁰- und juristische. Diese Konnotationen verbinden sich demnach historisch mit den verschiedenen Terrorismusverständnissen. In biblisch-theologischer Hinsicht weise Terror auf Schrecken hin und sei eng verbunden mit dem Bild des strafenden Gottes des Alten Testaments, so Walther. Auch in psychologisch-ästhetischer Hinsicht bedeutet Terror Schrecken oder Gemüterschütterung und gilt als Steigerungsform der Furcht, so Walther.¹¹¹¹

„Kunst muß durch den Schrecken hindurch, um ihre reinigende Wirkung zu entfalten. Diderot spricht deshalb vom ästhetischen Genuss, der dann am vollendetsten sei, wenn der Mensch *supérieur à toutes les terreurs* vorgeführt werde. – Zu einer Kategorie zwischen Ästhetik und Psychologie wird ‚terror‘ in den kulturtheoretischen Schriften von Edmund Burke. *Terror is in all cases whatsoever, either more openly or latently, the ruling principle of the sublime*. Die Wirkung des Schreckens beruht nicht auf der Größe oder Kraft der Quelle, sondern auf deren Fähigkeit *astonishment* hervorzurufen.“¹¹¹²

Erst mit Paul Thiry d'Holbach [1773] wird klar zwischen „gemäßigter Furcht“ und „negativ besetzter *terreur*“ unterschieden, so Walther. Politisch festgelegt ist der Begriff auf negative Ereignisse am Ende des Ancien Régime, findet aber auch eine kontextualisierende Komponente, so Walther, der die „*terreurs populaires*“ erwähnt und dann auf die Bewegung von „Gewalt und Gegengewalt“ zu sprechen kommt.¹¹¹³ Juristisch bezieht sich der Begriff auf die Strafprozessordnung, so Walther, da er auf

¹¹⁰⁵ Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 47.

¹¹⁰⁶ Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 47.

¹¹⁰⁷ Walther a.a.O. (2007) S. 27.

¹¹⁰⁸ Ebd. S. 324.

¹¹⁰⁹ Ebd. S. 325.

¹¹¹⁰ Montesquieu, Bodin, Hobbes, Rousseau – alle haben der Beschreibung Walthers zufolge ihren Anteil an dem politischen Gebrauch des Terrorismusbegriffes gehabt. Hier finden sich entscheidende Wegmarken für die enge Beziehung zwischen den Begriffen Terror und Depotismus (Montesquieu: *L'Esprit de Lois*), Terror und Grausamkeit (Bodin: *Les six livres de la Republique*), Terror und Angst (Hobbes: *Leviathan*), sowie Terror und Abschreckung (Rousseau: *Discours sur l'économie politique*).

¹¹¹¹ Walther a.a.O. S. 326-329.

¹¹¹² Ebd. S. 329-330.

¹¹¹³ Ebd. S. 324-333.

die Befragung von mutmaßlichen Tätern Bezug nehme.¹¹¹⁴ Auch im juristischen Sprachgebrauch findet sich die negative Konnotation, denn „nichts sei für die Rechtspflege entstellender“. Auch im Zusammenhang mit der Todesstrafe tauche der Begriff auf.¹¹¹⁵ Im politikwissenschaftlichen Bereich in Deutschland war der Terrorismusbegriff dünn gestreut; Walther erwähnt das Handbuch zu den politischen Grundbegriffen von Walter Schlangen¹¹¹⁶ welches seiner Meinung nach repräsentativ sei und keinen einzigen Eintrag zum Begriff enthielte. Auch andere Handbücher dieser Zeit enthielten keine Begriffseinträge, so Schlangen.¹¹¹⁷ Damit findet sich hier eine ganz ähnliche Leerstelle, wie sie auch für den Extremismusbegriff (in den heutigen Wörterbüchern) und für den Radikalismusbegriff (der in der Wissenschaftsdiskussion Deutschlands weitgehend absent ist). Ganz anders sieht dies im internationalen Bereich aus, wo eine rege wissenschaftlich-konzeptionelle Debatte nachgewiesen werden kann. Mit Marx und Engels erhalten wir eine Interpretation des Terrorismusbegriffes, so Böhme-Kuby, der unter Terror nicht Herrschaft des Schreckens, sondern Herrschaft der Erschreckten meint. Sie zitiert aus einem Brief Engels an Marx, der hier sein Verständnis des Terrorismusbegriffes unterbreitet:

„Wir verstehen unter Schreckensherrschaft die Herrschaft von Leuten, die Schrecken einflößen; umgekehrt, es ist die Herrschaft von Leuten, die selbst erschrocken sind. La terreur, das sind größtenteils nutzlose Grausamkeiten, begangen von Leuten, die selbst Angst haben, zu ihrer Selbstberuhigung. Ich bin überzeugt, daß die Schuld der Schreckensherrschaft 1793 fast ausschließlich auf den überängsteten, sich als Patrioten gebärenden Bourgeois, auf den kleinen Spießbürger und auf den bei der terreur sein Geschäft machenden Lumpenmob fällt.“¹¹¹⁸

Böhme-Kuby weist im weiteren darauf hin, dass sich im Anschluss an das Jahr 1919 die Begriffe Radikalismus, Extremismus und Terrorismus in der Täterperson vermischen, doch kommt hier auch noch einmal die enge Verbindung des Ideologiebegriffes mit den genannten drei Begriffen durch:

„Die Täter, die sich als Vollstrecker nationalsozialistischer Ideologien verstanden, gingen als Femenmörder bzw. als Radikale oder Extremisten in die Zeitgeschichte ein.“¹¹¹⁹

Während Alex P. Schmid in den 1980er Jahren bereits über hundert Definitionen des Terrorismus vorfand und diskutierte, so nennt Richard Jackson¹¹²⁰ später bereits zweihundert.¹¹²¹ Jackson macht vier Begriffsstrategien in den Arbeiten der Terrorismusforschung aus. Die erste sei weitgehend durch Ignoranz gekennzeichnet, da der Terrorismusbegriff zwar genutzt wird, es aber keine Hinweise auf die Begriffsdebatte gibt und der Terrorismus nicht definiert wird. Die zweite Strategie ist es, laut Jackson, den Terrorismus (übersimplifizierend) als Form von Ideologie zu kennzeichnen. Die dritte Strategie ist akteursbasiert und bezieht sich auf eine Form des nicht-staatlichen Terrorismus. Die vierte Begriffs-

¹¹¹⁴ „Territio ist der Fachausdruck für die Einschüchterung von Angeklagten, die aussagewillig gemacht werden sollten.“ Ebd. S. 334.

¹¹¹⁵ Ebd. S. 334-336.

¹¹¹⁶ Walter Schlangen: Politische Grundbegriffe. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer 1977.

¹¹¹⁷ Walther a.a.O. S. 370-374.

¹¹¹⁸ Marx-Engels Briefwechsel, Bd. IV, S. 397f. (Brief Engels' an Marx vom 04.09.1870. OpCit: Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 50f.

¹¹¹⁹ Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 53.

¹¹²⁰ Richard Jackson: An Argument for Terrorism. *Perspectives on Terrorism* Vol.2, Nr. 2 (2008). S. 25-32. Hier S. 25.

¹¹²¹ Im Routledge Handbook of Terrorism Research (Hrsg. Alex P. Schmid, London, New York 2013) werden mittlerweile 260 Definitionen gelistet.

strategie bezieht sich auf ein Terrorismusverständnis, welches sich hauptsächlich durch Strategie und Taktik auszeichnet.¹¹²²

Dabei scheint sich die Begriffsdiskussion ähnlich zu lagern, wie die Diskussion um den Extremismus. Es handelt sich hier einmal um die Schwierigkeit, dass disziplinäre Kontexte eine zentrale Rolle spielen und die Beschäftigung mit Terrorismus in den einzelnen Fachgebieten breit gestreut ist. Diese zunächst einmal sehr wünschenswerte Entwicklung hat aber auch dazu geführt, dass die Blickwinkel einen großen Radius einnehmen.¹¹²³ Wer aus dem Fach Pädagogik auf das Terrorismusphänomen blickt und definitorisch Analysen vorbereitet, hat in der Regel andere Interessenschwerpunkte, als Wissenschaftler der Kriminologie oder der Kulturwissenschaften.¹¹²⁴ Die Spannweite ist immens und hat – dies ist die Kehrseite der breiten Beschäftigung mit dem Terrorismus – zu einer Vielzahl an Ansätzen und Verständnisweisen geführt, die tendenziell verwirrend sind. Ein kleines Beispiel mag dies belegen. Michael C. Frank und Kirsten Mahlke betrachten zum Beispiel in ihrer kulturwissenschaftlich orientierten Arbeit Terror als spezielle (kulturelle) Kommunikationsform und „gezielte Provokation kultureller Ordnungen“. Gleichzeitig kann der Terror „keinen bestimmten Typ der Handlungs- oder Herrschaftsform bezeichnen“ weil er „mit den spezifischen kulturellen und (sozio-)historischen Ausdrucksformen verwoben“ ist, die „Angst und Schrecken annehmen können“, so die Autoren.¹¹²⁵ Peter Waldmann betont in seiner Definition die Umstandsgesellschaft¹¹²⁶ und die Wirkungen, die Terroranschläge haben.¹¹²⁷ Waldmanns Terrorismusdefinition betont aber auch den Aspekt der Gewalt:

„Terrorismus sind planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund. Sie sollen allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen.“¹¹²⁸

¹¹²² Jackson a.a.O. (2008). S. 25-32.

¹¹²³ So beschreibt Magnus Ranstorp: „Defining terrorism is one of the weakest components in terrorism studies, with no consensual definition of terrorism that encompasses attacks, whether against civilian noncombatants or armed military.“ (Magnus Ranstorp (Hrsg.): Mapping Terrorism Research – State of the art, gaps and future directions. Routledge New York 2007. S. 33.)

¹¹²⁴ Stellvertretend für eine ganze Reihe von Arbeiten mit pädagogischen Fragestellungen: Carsten Gansel: Der Tod ist ein Geschenk - Störungen in der Adoleszenz und Terrorismus in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. In: Carsten Gansel, Heinrich Kaulen (Hrsg.): Störungen - Kriegsdiskurse in Literatur und Medien von 1989 bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts. Göttingen 2010; Auch im Bereich des Extremismus gibt es ähnliche Fragestellungen. Stellvertretend: Michaela Köttig: Mädchen und Frauen in der extremen Rechten – ein Diskussionsbeitrag zu Erklärungskonzepten und Forschungsansätzen. In: Antifaschistisches Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.): Braune Schwestern? – Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster 2005.

¹¹²⁵ Michael C. Frank, Kirsten Mahlke: Kultur und Terror – zur Einführung. In: Drs. (Hrsg.): Kultur und Terror. Zeitschrift für Kulturwissenschaften 1/2010. S. 7-17. Hier S. 13. Wie bei manchen anderen Autoren wird hier Terror mit Terrorismus gleichgesetzt. Streng genommen ist das falsch. Dazu Schmid: „'Terror' is, first of all, a state of mind characterized by intense fear of a threatening danger on an individual level and by a climate of fear on the collective level. 'Terrorism', on the other hand, is an activity, method or tactic which, as a psychological outcome, aims to produce 'terror'. Alex P. Schmid (Hrsg.). The Routledge Handbook of Terrorism Research. New York & London: Routledge, 2011, S. 3. Siehe auch: Giovanni Caracci: Cultural and Contextual Aspects of Terrorism. In: Chris E. Stout (Hrsg.): The Psychology of Terrorism. Bd. 3. – Theoretical understandings and Perspectives. Westport, Connecticut, London: Praeger 2002. S. 57-81.

¹¹²⁶ Damit ist die Gesellschaft gemeint, in der Terrorismus entsteht. Grundannahme dabei ist, dass Terrorismus nicht im luftleeren Raum entsteht, sondern innerhalb von Gesellschaften. Terrorismus hat immer eine Beziehung zur Gesellschaft. Die Umstandsgesellschaft ist diejenige, in der der Terrorismus entstanden ist.

¹¹²⁷ Damit findet sich eine Überschneidung mit Schmid. Siehe: Alex P. Schmid, David L. Paletz (Hrsg.): Terrorism and the Media. 1992. Siehe dazu auch: Terrorism and the Media. Vom 23.07.2008. <http://www.transnationalterrorism.eu/tekst/publications/WP4%20Del%206.pdf>

¹¹²⁸ Peter Waldmann: Terrorismus – Provokation der Macht. München: Murmann, 2011. S. 10.

Peter Waldmann bezieht sich in einer weiteren Arbeit auf das terroristische Kalkül und betont hier ebenfalls den Gewaltaspekt.¹¹²⁹ Auch Henner Hess bezieht Gewalt als zentralen Aspekt der Terrorismusdefinition mit ein.¹¹³⁰ Genauso betont Louise Richardson¹¹³¹, wie auch andere diesen Aspekt.¹¹³² Die breit rezipierte, politikwissenschaftliche Definition Schmid's aus dem Jahre 1988 beinhaltet ebenfalls den Gewaltaspekt und bezieht die Wirkungen von Gewalt mit ein:

„Terrorism is an anxiety-inspiring method of repeated violent action, employed by (semi-) clandestine individual, group or state actors, for idiosyncratic, criminal or political reasons, whereby – in contrast to assassination – the direct targets of violence are not the main targets. The immediate human victims of violence are generally chosen randomly (targets of opportunity) or selectively (representative or symbolic targets) from a target population, and serve as message generators.“¹¹³³

Die Definition Schmid's bezieht sich auf klandestine oder semi-klandestine Personenzusammenschlüsse bzw. staatliche Akteure (allerdings nicht den gesamten Staat, nur die Regierung und ihre Unterstützer) die sich verbrecherischer Methoden im politischen Kampf bedienen. Folgerichtig beschreibt er „Terrorism is the peacetime equivalent of a war crime“ und unterscheidet so nicht nur zwischen den Akteuren, sondern auch der Situation, in der Akteure sich befinden.¹¹³⁴

Hier findet sich also auch ein Anknüpfungspunkt zu Richardson. Ronald Wintrobe hingegen vermischt Extremismus und Terrorismus und summiert unter Extremismus auch diejenigen Regime, die normalerweise durch den Totalitarismusbegriff gekennzeichnet werden.¹¹³⁵ Der Terrorismusbegriff nach Schmid, Waldmann und Richardson weist eher eine konzeptionelle Nähe zum Begriff des Extremismus auf, wenn angenommen wird, dass Gewalt für den Radikalismusbegriff nicht primär relevant ist, der Extremismusbegriff aber durchaus Gewalt beinhalten kann und auch eine Nähe zu Unterdrückung und Angstgeschehen aufweist. Für den Terrorismus gilt insgesamt, dass er eine Bedrohung ist, die es tendenziell vermag, die freiheitlich-demokratische Grundordnung anzutasten, wie Anneke Petzsche

¹¹²⁹ „1. Einem Gewaltakt oder dessen öffentlicher Androhung; 2. Damit ist eine starke emotionelle Reaktion intendiert (negative Gefühle und Verunsicherung bei der Feinden, positive Gefühle bei Anhänger und Sympathisanten); 3. Als Konsequenz dieser Emotionen zielen terroristische Anschläge auf bestimmte Verhaltensreaktionen ab (überstürzte Schutz- und Vergeltungsmaßnahmen einerseits (Gegner), Unterstützung und Mithilfe andererseits (Befürworter)).“ Peter Waldmann: Terrorismus und Bürgerkrieg. München: Akademie Verlag, 2003. S. 38.

¹¹³⁰ Böttcher, Mareš a.a.O. S. 61.

¹¹³¹ „Terrorismus bedeutet einfach, für politische Zwecke planmäßig und gewaltsam gegen Zivilisten vorzugehen. Er zeichnet sich durch sieben Merkmale aus.“ Diese Merkmale sind: politische Motivation, gewaltsames Vorgehen oder Androhung von Gewalt, Zweck des Terrorismus ist eine Botschaft zu verkünden, Terrorakt und Opfer haben eine symbolische Bedeutung, Vorgehensweise von Gruppen und nicht von Staaten, Opfer und Publikum der Gewalt nicht identisch, bewusst gegen Zivilisten. Louise Richardson: Was Terroristen wollen – Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2007. S. 28-30.

¹¹³² Wilhelm Dietl, Kai Hirschmann, Rolf Tophoven: Das Terrorismus-Lexikon – Täter, Opfer, Hintergründe. Frankfurt a.M.: Eichborn 2006. S. 17. Siehe auch: Rüdiger Kreutz: Organisierte Gewalt in der Gesellschaft – Gruppierungen, Inhalte, Aussagen. Bonn: Studienges. Für Zeitprobleme 1989. S. 83-101. Siehe auch: Ariel Merari: Terrorism as a Strategy of Insurgency. In: *Terrorism and Political Violence*. 5.4. (Winter 1993). S. 213-251.

¹¹³³ Schmid, Jongman a.a.O. (2005). S. 28.

¹¹³⁴ Alex P. Schmid: Frameworks for Conceptualising Terrorism. *Terrorism and Political Violence*, Vol. 16, Nr.2 (2004). S. 197-221.

¹¹³⁵ Hier findet sich eine starke Ähnlichkeit zu Manus Midlarskys Verständnis des Extremismus. Siehe dazu auch: Wintrobe a.a.O. (2014). S. 41.

warnt.¹¹³⁶ Dies gilt auch für den Extremismus, während dies für den Radikalismus nicht unbedingt gesagt werden kann.

Susanna Böhme-Kuby sieht für den deutschen Sprachraum die folgende inhaltliche Festlegung als maßgebliche Bedeutung an: „unter Terrorismus“, so Böhme-Kuby, verstehe man „die willkürliche Herrschaft einer institutionalisierten Macht über eine Minderheit“.¹¹³⁷ Dies trifft jedoch nur auf den Staats- oder Regime-Terrorismus zu, nicht auf die ‚Propaganda der Tat‘ Aktionen kleiner klandestinen Gruppen die (noch) nicht zu fortdauerndem Kleinkrieg fähig sind.

Die Mehrzahl der hier vorgebrachten Terrorismusinterpretationen weist auf Terrorismus als Methode hin. Dies ist eine entscheidende Trennlinie zwischen Radikalismus und Extremismus, die beide nicht so sehr als Methode aber vielmehr als Ideologie wahrgenommen werden. Allerdings führt Schmid in seiner Revised Academic Consensus Definition of Terrorism eine Zweiteilung ein, die beide Aspekte abdeckt:

“Terrorism refers on the one hand to a *doctrine* about the presumed effectiveness of a special form or tactic of fear-generating, coercive political violence and, on the other hand, to a conspiratorial *practice* of calculated, demonstrative, direct violent action without legal or moral restraints, targeting mainly civilians and non-combatants, performed for its propagandistic and psychological effects on various audiences and conflict parties.”¹¹³⁸

In der neueren angelsächsischen Literatur wird der Ausdruck „violent extremism“ manchmal als Oberbegriff und manchmal als quasi-Synonym für terroristische Gewalt gebraucht., vor allem solche die mit dem salafistischen Islamismus zusammenhängt (wobei es sich dann wohl auch um ‚politische Korrektheit‘ handelt, weil man die Religion des Islams nicht unnötig belasten will).¹¹³⁹ Gewalt wird so zu einem gemeinsamen Kriterium des Terrorismus und des Extremismus, während Gewalt für die Bestimmung dessen was Radikalismus genannt werden soll, eine geringere Rolle spielt. Damit ist der Terrorismusbegriff ein Nachbarwort des Extremismus, aber weist Distanz zum Radikalismus auf – und dies trotz der häufigen Assoziation von Radikalisierung und Terrorismus. Zwischen Extremismus und Terrorismus besteht inhaltlich eine so enge Beziehung, dass wenn der Inhalt des einen Begriffes sich ändert, man auch die inhaltliche Bedeutung des anderen ändert. Beide sind doktrinär, beide implizieren extreme Gewalttätigkeit und Unterdrückung von Andersdenkenden, beide sind – wenigstens in der nicht-staatlichen Form - durch Klandestinität gekennzeichnet, sind ihrer Kultur nach monistisch und haben auch im Bereich des grausamen Verhaltens weitere Gemeinsamkeiten.

¹¹³⁶ „Es wächst in Zeiten einer aktuellen Bedrohung, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt, die Bereitschaft, Freiheit für mehr Sicherheit zu opfern.“ (Anneke Petzsche: Strafrecht und Terrorismusbekämpfung – eine vergleichende Untersuchung der Bekämpfung terroristischer Vorbereitungshandlungen in Deutschland, Großbritannien und Spanien. Baden Baden: Nomos 2013. S. 457.)

¹¹³⁷ Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 48.

¹¹³⁸ Schmid: “Terrorism as a tactic is employed in *three main contexts*: (i) illegal state repression; (ii) propagandistic agitation by non-state actors in times of peace or outside zones of conflict and; (iii) as an illicit tactic of irregular warfare employed by state- and non-state actors”. Alex P. Schmid. (Hrsg.). The Routledge Handbook of Terrorism Research. London, New York: Routledge, 2011. S.86.

¹¹³⁹ Siehe: Alex P. Schmid. Countering Violent Extremism - A Promising Response to Terrorism. ICCT Commentary, 12 June 2012; The Hague: International Centre for Counter-Terrorism, 2013.

<http://www.icct.nl/publications/icct-commentaries/countering-violent-extremism-a-promising-response-to-terrorism> .

4.4.6 *Fanatismus und Fundamentalismus*

Der Term Fanatismus leitet sich vom lateinischen *fanaticus* ab und bedeutet soviel wie, „göttlich inspiriert“ zu sein. Der Wortstamm „fanum“ weist auf einen religiösen Ort hin, der fanaticus war derjenige, der sich einer Art Ekstase hingab.¹¹⁴⁰ Ähnlich wie auch Radikalismus und Extremismus ist Fanatismus ein Begriff der politischen Arena – und nach Thomas Meyer „einer der am häufigsten missbrauchten Begriffe der Gegenwart“.¹¹⁴¹ Auch Hole sieht darin ein „Kampf- und Abgrenzungswort“.¹¹⁴² Meyer sieht dies vor allem darin begründet, dass Begriffe im „politisch-kulturellen Raum“ unscharf definiert seien und im „Abgrenzungseifer“ dazu dienten, Konkurrenten zu delegitimieren.¹¹⁴³

Günter Hole hat sich im Rahmen der Psychoanalyse mit dem Phänomen des Fanatismus beschäftigt. Er benennt Überzeugung, Begeisterung und Hass als die fanatische Trias, aus der der Fanatismus besteht¹¹⁴⁴. Der Fanatismus setzt sich für die Verbindlichkeit einer Lehre ein, während der Fundamentalismus den vermeintlichen Kern einer Heilslehre ausmacht.¹¹⁴⁵ Den Fanatismus bestimmt Hole mittels dreier Punkte, die für die Begriffsbestimmung maßgeblich sind.

1. „Eine durch die Persönlichkeitsstruktur mitbedingte, auf eingeeengte Werte und Inhalte bezogene persönliche Überzeugung von hohem Identifizierungsgrad,
2. die Durchsetzung dieser Überzeugung mit großer Intensität, Nachhaltigkeit und Konsequenz, unter hohem Energieaufwand, wobei Dialog- und Kompromissunfähigkeit besteht,
3. die Bekämpfung von Außenfeinden mit allen, auch rigorosen, aggressiven Mitteln, unter gleichzeitiger positiver Gewissenskonformität.“¹¹⁴⁶

Gerade die Begeisterung weist als wichtige Komponente des Fanatismus eine Überschneidung zur Politischen Religion auf. Hole beschreibt dies auch ganz dezidiert:

„Politische Begeisterung trägt im psychologischen Sinn umso mehr Elemente einer religiösen Begeisterung in sich, je stärker sie sich in Richtung ideeller, allgemeiner Zielsetzungen der Weltverbesserung bewegt, je mehr sie Heils- und Erlösungscharakter für die Menschen bekommt.“¹¹⁴⁷

Hannah Arendt bringt Fanatismus mit der Bereitschaft andere zu opfern in Verbindung.¹¹⁴⁸ Der Fanatismus ist gerade für das Konzept der politischen Religion entscheidend, hat aber auch engen Bezug zum Ideologiebegriff und zu den Konzepten Terrorismus, Totalitarismus und Extremismus.¹¹⁴⁹ Eckhard

¹¹⁴⁰ Günter Hole: *Fanatismus – Der Drang zum Extrem und seine psychologischen Wurzeln*. Freiburg im Breisgau: Herder Spektrum, 1995. S. 39.

¹¹⁴¹ Thomas Meyer: *Was ist Fundamentalismus – eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011. S. 7.

¹¹⁴² Hole a.a.O. (1995). S. 26.

¹¹⁴³ Meyer a.a.O. (2011). S. 53.

¹¹⁴⁴ Hole a.a.O. (1995). S. 52.

¹¹⁴⁵ Ebd. S. 44.

¹¹⁴⁶ Ebd. S. 44.

¹¹⁴⁷ Ebd. S. 73.

¹¹⁴⁸ „Wenn einer erst einmal beschlossen hat: wo gehobelt wird, da fallen Späne, ist er nicht mehr erreichbar für seine Freunde, denn er hat bereits entschieden, keine mehr zu haben, er hat sie bereits alle geopfert. Alles Späne.“ (Hannah Arendt: *Denktagebuch* Bd. 1. München, Zürich: Piper 2003. S. 11.)

¹¹⁴⁹ „Hier wird nicht auf das Element des Terrors abgestellt, sondern auf dieses für den Betrachter so befremdlich wirkende Liebende, Begeisterte, dass sich z.B. in den Begeisterungstürmen der Massen, den zahlreichen Liebesbriefen an Adolf Hitler und dem unbedingten Willen einiger Bewegungsteilnehmer, in das Verderben zu folgen, äußerte.“ (Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 23.)

Jesse erinnert daran, dass diese Art von Systemen nicht allein durch Repression getragen wurden, sondern auch weil sie fanatische Begeisterung auslösten.¹¹⁵⁰

Der Fanatismus ist ein sozialer Begriff.¹¹⁵¹ Er stammt aus der politischen Psychologie. Es geht hier „um die Art und Weise“ des Umgangs mit Ideengebäuden, so Hole. Es sei eine menschliche Problematik, denn die Menschen, die den Drang zum Extrem in sich trügen, ließen sich hinreißen - ganz egal, wie das Ideengebäude, dem sie sich hingäben, aufgebaut sei.¹¹⁵² Fanatismus und Fundamentalismus sind für Günter Hole untrennbar miteinander verbunden.¹¹⁵³ Der Fundamentalismus ist demnach der Kern der Lehre (die Ideen irgendeines hohen ethischen Werts) und der Fanatismus ist diejenige Kraft, die sich für die Verbindlichkeit der Lehre einsetzt und versucht diese durchzusetzen.¹¹⁵⁴

„Unter Fundamentalismus ist demnach eine überzeugungsgeleitete Einstellung auf einen vorgegebenen Grundwert, eine Grundanschauung, eine formulierte Regel oder ein historisches Dokument zu verstehen, die ihrerseits nicht mehr in Frage gestellt werden dürfen. [...] Die genannten Werte und Formulierungen, speziell solche im religiösen Raum, müssen streng behütet und konsequent vertreten werden, aus Angst vor ihrem Verlust durch Kompromißbildung oder durch Neuerungen.“¹¹⁵⁵

Den Fundamentalismus definiert Meyer dahingegen als „Motivation rücksichtsloser Kollektive“ in deren Namen gestraft, unterworfen, geherrscht und getötet würde.¹¹⁵⁶ Erstmals sei der Begriff in den USA in Erscheinung getreten; eine religiöse Schriftenreihe trug den Titel „The Fundamentals“.¹¹⁵⁷ Dabei sieht Meyer den Fundamentalismus als eine „Begleiterscheinung“ der Krise, womit er in einem wichtigen Punkt in Midlarskys Extremismustheorie übereinstimmt.¹¹⁵⁸ Der Fundamentalismus ist für Meyer kulturell bestimmt und „seit dem Beginn der kulturellen Modernisierung“ könne man den Fundamentalismus als dessen „Gegenimpuls“ verstehen.¹¹⁵⁹ Er definiert den Fundamentalismus und weist dabei auf ein ihm eigentümliche Paradox, weshalb Meyer auch von einer modernen Gegen-Moderne spricht. Dies sei das Paradox des Fundamentalismus, denn mit den Mitteln der Moderne würde gegen die Moderne angekämpft. Deshalb sei der Fundamentalismus eine politische Ideologie.¹¹⁶⁰ Der Fundamentalismus sei monistisch und weigere sich, „offene Gesprächsstrukturen überhaupt zuzulassen“, stattdessen würde (in schwarz-weiß-Manier) nur die eigene Weltsicht zugelassen. Der Fundamentalismus reibe sich deshalb stark an der modernen Demokratie, bzw. der „Kultur der Moderne“, denn sie lägen nicht auf der gleichen Ebene der Normbegründung und Normgeltung. Die moderne Kultur träge ihre Festlegungen auf der Metaebene „wo es um diejenigen Normen und prozeduralen Regeln geht,

¹¹⁵⁰ Eckhard Jesse: Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen. Drs. (Hrsg.) Totalitarismus im 20. Jahrhundert - Eine Bilanz der internationalen Forschung, (2. Aufl.) Reihe, Bd. 336. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1999. S. 25.

¹¹⁵¹ Adel Theodor Khoury (Hrsg.): Lexikon Religiöser Grundbegriffe – Judentum, Christentum, Islam. Wiesbaden: Marix Verlag 2007.

¹¹⁵² Hole a.a.O. (1995) S. 41.

¹¹⁵³ Ebd. S. 44.

¹¹⁵⁴ „Das Ergriffensein und die Begeisterung von hohen ethischen Werten und Menschenzielen macht oft sein Kernmotiv aus. [...] Der luziferische Sturz von hohen Wertidentifikationen und Beglückungsphantasien in tiefe Inhumanität und Tyrannei enthält irrationale Elemente, die sich auch mit den gängigen psychologischen Modellen nicht befriedigend fassen lassen.“ (Ebd. S. 10.)

¹¹⁵⁵ Ebd. S. 27.

¹¹⁵⁶ Meyer a.a.O. (2011). S. 7.

¹¹⁵⁷ Ebd. S. 17.

¹¹⁵⁸ Ebd. S. 8.

¹¹⁵⁹ Ebd. S. 17.

¹¹⁶⁰ Ebd. S. 7f.

die die Offenheit für Alternativen und Geltungsansprüche, die Zulassung aller Deutungen, Orientierungen und Lebensweisen“ gewährleisten.¹¹⁶¹ Bei der modernen Kultur ginge es um einen Rahmen, der verschiedene geistig-kulturelle Orientierungen und Lebensformen ermögliche, so Meyer weiter. Demgegenüber stünde der Fundamentalismus, der „seine eigene Glaubens- und Lebensweise an die Stelle des Rahmens“ setze und die „zwanglose Verständigung über Alternativen“ grundsätzlich ausschließe.¹¹⁶²

Im Rahmen der psychologischen Herangehensweise an den Fundamentalismus geraten die psychologischen Bedürfnisse der Fundamentalisten in den Blick. Die Bewahrung wichtiger und unverlierbarer Wahrheiten wird als Ausdruck der Angst verstanden, sein eigenes Fundament zu verlieren.

Durch den Fundamentalismus würden die Bedürfnisse Sicherheit, Verankerung, Autorität und Identifikation, sowie Perfektion gestillt, so Hole.¹¹⁶³ Die Angst, Verunsicherung und Orientierungslosigkeit, sowie die pluralistische Mehrdeutigkeit aktivieren in der betreffenden Person die Bereitschaft zur Unterstützung „schützender“ politischer Denksysteme.¹¹⁶⁴ Dies kann zu einer totalen Bindung der Persönlichkeit an die Ideologie führen, so dass keine privaten Bereiche mehr zugelassen werden. „Der fundamentalistische Impuls“, so Meyer, trafe vor allem „traditionalistisch geprägte, paternalistische Milieus“, die mit „fundamentalistischer Abschottung“ auf Modernisierungsprozesse reagierten, die diese Milieus auflösen würden und oft mit drohendem sozialen Abstieg und ökonomischer Unsicherheit verbunden seien.¹¹⁶⁵

Der Fundamentalismus begründet die Lehre und/oder Bewegung und der Fanatismus stellt ihre Verbindlichkeit her.¹¹⁶⁶ Dabei ist der Fanatismus, so Arendt, eher das Gegenteil von Idealismus.¹¹⁶⁷ Weltanschauungsfunktionen leiten sich nach Topitsch aus „dem Dasein des Menschen als eines lebenden, denkenden, wollenden, handelnden und zumal leidenden gesellschaftlichen Wesens“¹¹⁶⁸ ab. Als hauptsächliche Funktionen der Weltanschauung nennt Topitsch die Informationsgewinnung, die Handlungssteuerung und emotionale Auseinandersetzung mit der Realität als Weltverklärung und -überwindung. Im Lateinischen finden wir die Verben *agere*, das so viel wie in Bewegung setzen und Anführen bedeutet, und *gerere* das tragen, vollziehen, betreiben bedeutet.¹¹⁶⁹ Die Unterscheidung in der Bedeutung

¹¹⁶¹ Ebd. S. 95.

¹¹⁶² Ebd. S. 96.

¹¹⁶³ Hole a.a.O. (2004). S. 53.

¹¹⁶⁴ Ebd. S. 34.

¹¹⁶⁵ Meyer a.a.O. (2011). S. 96.

¹¹⁶⁶ Hole a.a.O. (2004). S. 53.

¹¹⁶⁷ Der Begriff des Idealismus ist nicht stark genug, wenn wir dieses Phänomen betrachten. So schreibt Arendt: „Jede idealistische Gesinnung, ob sie schwärmerisch ist oder heroisch, kommt aus einem individuellen Entschluß und führt zu einer Überzeugung, die von Erfahrungen und Argumenten abhängig bleibt und in ihnen sich bewegt, und dies auch dann, wenn das Idealistische ins Fanatische umschlagen sollte, wie es beim Ausbleiben von Erfolgen oder übergroßer Gegnerschaft leicht geschehen kann. Der Fanatismus der totalitären Bewegungen bricht in deutlichem Gegensatz zu allen Formen des Idealismus in dem Augenblick zusammen, wo die Bewegungen ihre fanatisierten Anhänger im Stich läßt; in ihnen lebt keine Überzeugung mehr, die den Untergang der Bewegung überleben könnte. Solange aber die Bewegung hält [...] ist das fanatisierte Mitglied weder von Erfahrung noch von Argumenten zu erreichen; es hat sich so sehr mit der Bewegung identifiziert, geht den Bewegungsgesetzen so völlig konform, daß es scheint, als sei die Fähigkeit, Erfahrungen zu machen, überhaupt vernichtet, so daß der einzelne selbst gegen Tortur abgedichtet ist und gleichsam nicht mehr dazu kommt, auch nur die Angst vor dem Tod zu empfinden.“ (Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft – Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, (10. Aufl.), München: Piper 2005, S. 662f.)

¹¹⁶⁸ „Die menschliche Weltauffassung beruht auf dem Dasein des Menschen als eines lebenden, denkenden, wollenden, handelnden und zumal leidenden gesellschaftlichen Wesens.“ (Kurt Salamun (Hrsg.): Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexionen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 68–69)

¹¹⁶⁹ Hannah Arendt: Vita Activa- oder Vom tätigen Leben. München: Piper 2006. S. 222.

dieser beiden Verben, die im Deutschen zu dem einen Verb „handeln“ zusammengefasst worden sind, ist hilfreich gerade dann, wenn wir auf die Beziehung von selbstdenkendem Individuum und Ideologie zu sprechen kommen. Während das selbstdenkende¹¹⁷⁰ Individuum durch seine Denktätigkeit immer auch einen eigenen Anfang setzt, deren letzter Akt handeln und sprechen sind, braucht die Ideologie zum eigenen Überleben diejenigen, welche vollziehen ohne einen eigenen Anfang zu setzen¹¹⁷¹. Der eigene Anfang ist für die Ideologie eine Gefahr, das verdinglichte ideologische Stadium¹¹⁷² gilt es ihm, zu erreichen. Dazu müssen aber die schon in ein System gegossenen Gedanken umgesetzt werden und neue Ideen sind nur soweit willkommen, als dass sie in den Gedankenkomplex übernommen werden können, sich quasi einfügen und sich so nur als ein Denken in *vorgezeichneten Bahnen*¹¹⁷³ darstellen. Genau hier könnte eine mögliche Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus ansetzen: während beide Begriffe auch bedeuten, dass Ideen hohen ethischen Werte vertreten, richtet sich der Radikalismus immer an das selbst denkende Individuum, denn hier geht es um Einsicht und Einsicht können nur selbstdenkende Individuen zeigen. Der Extremismus hingegen hat den Zwang eingeschlossen und richtet sich eher an Unterordnung als an individuelle Autonomie. Bötticher und Mareš sprechen, wie auch andere, von Monismus. Genau genommen ist es gar nicht erwünscht, dass unterdrückte Individuen selbst denken, sie sollen in den vorgezeichneten geschlossenen Bahnen des geistigen Gehalts des Extremismus stecken bleiben.

Der Fanatismus ist die überzeugungsgeleitete Identifikation mit einem Grundwert, die Bezogenheit dieser Überzeugung auf eine vorgegebene Autorität, die nicht mehr in Frage gestellt werden und die Bewahrung dieser Einstellung auch im Detail, sodass Neuerungen und Kompromisse als Gefahr für das Ganze erblickt werden.¹¹⁷⁴ Fanatiker sind von der Durchsetzung bestimmter Ideale, oder Ideen hohen ethischen Werts vollkommen besessen und sind dabei, nach Hole, betont einseitig und rigoros.¹¹⁷⁵ Hole unterscheidet zwei Typen des Fanatismus. Auf der einen Seite steht der essentielle Fanatismus. Der essentielle Fanatiker erfährt eine fanatische Bemächtigung der ihm eigenen Wertewelt.

¹¹⁷⁰ „Dabei war immer vorausgesetzt, daß der Befehlende denkt und will, um dann sein Denken und Wollen einer gedanken- und willenlosen Gruppe aufzuerlegen, sei es durch Überzeugung oder durch Autorität und Gewalt. Hitler hingegen war der Meinung, daß es auch das ‚Denken nur in der Erteilung oder im Vollzug eines Befehls (gibt)‘, und hat damit sogar in theoretisch artikulierter Form den Unterschied zwischen Denken und Handeln wie den zwischen Herrschen und Beherrschtsein aufgehoben.“ (Arendt a.a.O. (2005). S. 702.)

¹¹⁷¹ „Jeder neue Gedanke, jede von der allgemein anerkannten abweichende Auffassung der Dinge muß ihren Ursprung in einem Einzelnen haben.“ Jürgen Oelkers (Hrsg.): John Dewey: Demokratie und Erziehung – Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim, Basel: Beltz 2000. S. 385; Arendt reflektiert: „Das Lästige an den Nazi-Verbrechern war gerade, daß sie willentlich auf alle persönlichen Eigenschaften verzichteten, als ob dann niemand mehr übrig bliebe, der entweder bestraft oder dem vergeben werden könnte. Immer und immer wieder beteuerten sie, niemals etwas aus Eigeninitiative getan zu haben; sie hätten keine wie auch immer gearteten guten oder bösen Absichten gehabt und immer nur Befehle befolgt. Um es anders zu sagen: Das größte begangene Böse ist das Böse, das von Niemanden getan wurde, das heißt, von menschlichen Wesen, die sich weigern, Personen zu sein.“ (Hannah Arendt: Über das Böse – Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik. München: Piper 2006. S. 101.)

¹¹⁷² „Wir kennen keinen vollkommenen totalitären Herrschaftsapparat, denn er würde die Beherrschung der gesamten Erde voraussetzen. Wir wissen aber genug von den immer noch vorläufigen Experimenten totaler Organisation, um zu erkennen, daß die durchaus mögliche Vervollkommenung dieses Apparats menschliches Handeln in dem uns bekannten Sinne abschaffen würde.“ Arendt a.a.O. (2005). S. 959.

¹¹⁷³ Adorno nennt dies „Schablonendenken“. Theodor W. Adorno et al.: Der autoritäre Charakter – Studien über Autorität und Vorurteil (Bd. 2). Amsterdam: de Munter 1969.

¹¹⁷⁴ Hole a.a.O. (2004). S. 32.

¹¹⁷⁵ Siehe auch Buchheim: „Der erfolgreich geschulte Mensch hat auf alle an ihn herangetragenen Fragen vorfabrizierte Antworten bereit und reagiert auf bestimmte Reize (etwa ‚Kapitalisten‘ oder ‚Juden‘) in sicher vorhersehbarer Weise. Er sieht die Welt ausschließlich aus dem Blickwinkel und in der Beleuchtung der Ideologie und vermag deshalb ohne Zwang von sich aus so zu handeln, wie es die Konsequenz des Systems in der jeweiligen Situation fordert. Er ist also auf den praktischen Ablauf totalitärer Machtausübung geistig und moralisch gewissermaßen synchronisiert.“ Hans Buchheim: Totalitäre Herrschaft – Wesen und Merkmale. München: Kösel 1962. S. 17.

Auf der anderen Seite steht der induzierte Fanatismus. Der induzierte Fanatiker ist derjenige, der vom essentiellen Fanatiker überzeugt wird.¹¹⁷⁶

Der Fanatismus, so Walther, weise eine Beziehung zu Terrorismus auf. Religiöser wie moralischer Fundamentalismus „neigen immer zum Terror“, so schreibt Walther, und begründet dies damit, dass die Selbstgerechtigkeit als verbindendes Glied gesehen werden müsse.¹¹⁷⁷ Andere sehen hier den falschen Konsensus-Effekt und einen malignen Narzissmus am Werke.¹¹⁷⁸ Diametral zu diesem Verständnis steht Holes Fundamentalismuskonzept, denn Hole verbindet Fundamentalismus nicht notwendigerweise mit Gewalt. Ein Fundamentalist kann ganz im Gegenteil auch gewaltlos sein. Es kommt bei Holes Verständnis eher auf Kompromisslosigkeit an, auf das Verhältnis eines Menschen zu einer Idee. Die fundamentalistische Einstellung mündet nicht unbedingt in der fanatischen Haltung.¹¹⁷⁹

„Was, bei gleichartigen psychischen Bedürfnissen in der Ausgangsbefindlichkeit, aus dem ‚typischen‘ Fundamentalisten also den typischen ‚Fanatiker‘ werden lässt, ist das hinzukommende energetische Element, die Intensität der aktiven Zielverfolgung, das Bedürfnis der konsequenten Durchsetzung um jeden Preis.“¹¹⁸⁰

Der Fanatismus „lässt sich beschreiben als der Verlust des Maßes“, so Hole. Hier ist im Übrigen auch die Verbindung zur Gewaltanwendung gefunden, denn käme es zur „Verabsolutierung“ eines Einzelwerts, zur radikalen Anwendung von Grundsätzen „nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei anderen“, so stünde man vor „politischer Unterdrückung“, „Bildersturm“, „Sittenterror“ und „Entmündigung“. Das Schwarz-Weiß-Denken, von vielen Extremismustheoretikern beschrieben, ist maßgeblich an dieser „destruktiven Wendung“ beteiligt, die zu Gewalt und Hass führt.¹¹⁸¹

Wird die von Hole benannte fanatische Trias anerkannt, so weist Fanatismus eher auf Extremismus als auf Radikalismus.¹¹⁸² Da der Extremismus eine antipluralistische, monistische Komponente enthält, der Radikalismus aber auch als minoritäre Nischenkultur existiert und friedlich mit anderen Kulturen zusammen/nebeneinander existieren kann, so kann gesagt werden, dass der Begriff des Fanatismus eher eine konzeptionelle Nähe zum Extremismus denn zum Radikalismus enthält. Auch Taylor zieht eine enge Verbindung zwischen Extremismus und Fanatismus, wenn er fanatische Personen beschreibt.¹¹⁸³ Russel Hardin¹¹⁸⁴ betont die Nähe der Konzepte Extremismus und Fanatismus ebenfalls,

¹¹⁷⁶ Hole a.a.O. (1995). S. 77.

¹¹⁷⁷ Walther a.a.O. (1990). S. 337.

¹¹⁷⁸ Wanda Bayer-Katte, Dieter Cleassens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt: Gruppenprozesse. In: Bundesministerium des Inneren: Analysen zum Terrorismus Bd. 3. Opladen: Westdeutscher Verlag 1982.

¹¹⁷⁹ Hole a.a.O. (1995). S. 145.

¹¹⁸⁰ Ebd. S. 146.

¹¹⁸¹ Ebd. S. 150f.

¹¹⁸² Hole hat ein Verständnis des Radikalismusbegriffs, das sich eher an dem hier ausgebreiteten Extremismusbegriff orientiert. Insbesondere versteht er den Radikalismus als eine Form von „Konsequenz“. Er versteht den Radikalismus als eine „Tyrannei der Werte“ und sieht zwischen religiösen und politischen Werten kaum eine Distanz. Hole a.a.O. (1995). S. 152.

¹¹⁸³ „Eine Person, die exzessiv und unangemessen enthusiastisch und/oder unangemessen besorgt über signifikante Lebensziele ist und einen fokussierte und hoch personalisierte Interpretation der Welt impliziert. In politischer Hinsicht ist es ein Verhalten, welches stark durch Ideologie kontrolliert ist und in welchem der Einfluss der Ideologie solchermaßen ist, dass andere soziale, politische oder persönliche Kräfte von denen angenommen wird, sie könnten das Verhalten kontrollieren oder beeinflussen exkludiert oder beruhigt werden.“ M. Taylor: The fanatics – a behavioral approach to political violence. London 1991. S. 33.; Op.Cit. Martha Cottam et.al.: Introduction to political psychology. (2.Auflg.). East Sussex/New York 2010. S. 203.

¹¹⁸⁴ Russel Hardin: The crippled Epistemology of Extremism. In: Cas Mudde: Political Extremism. Bd. 1. Concepts, Theories and Responses. London et.al.: Sage 2014. S. 23-40.

wenngleich er den Fanatismus eher als soziologisches, denn als psychologisches Phänomen kennzeichnet.¹¹⁸⁵

Al Raffie wiederum sieht die Unterscheidung zwischen Extremismus und Fundamentalismus dadurch begründet, dass sie beide entfernt seien vom Mainstream, sowie eine Form des Absolutismus im Denken verkörpern:

“Several parallels exist between definitions of extremism and those of fundamentalism. One of the most obvious is the existence of an uncompromising cognitive dissonance that markedly sets the extremist apart from mainstream systems of thought, belief or action. The extremist’s mindset revolves around an absolutist claim to an authentic truth, coupled with the steady rejection of opposing opinions and beliefs.”¹¹⁸⁶

Zeitgleich können Radikale auch etwas Fanatisches an sich haben, wenngleich Gewalt ein Prüfstein zur Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus auch in dieser Hinsicht bleibt; Radikale können eine Sache bis zur Selbstaufgabe fanatisch vertreten, doch geschieht diese Selbstaufgabe immer und unbedingt freiwillig. So weist der Fundamentalismus und der Fanatismus eher eine Nähe zum Extremismus auf, aber zeitgleich existiert auch eine Verbindung zum Radikalismus.

Der Begriff des Fundamentalismus ist mit Radikalismus aber mehr noch mit Extremismus eng verwandt. Der Fundamentalismus ist eine Hauptbedeutung beider Begriffe, doch dies gilt nicht für den Fanatismus. Der Fanatismus ist mit dem Extremismusbegriff assoziiert, doch nicht mit dem Radikalismusbegriff. Hier spielt die Unterdrückung, die Gewalt, die fanatische Trias eine große Rolle.

4.4.7 Totalitarismus

Das Totalitarismuskonzept ist sehr wichtig für die Konzeptualisierung des Extremismus in Deutschland gewesen. Bötticher und Mareš sprechen von einem „Mutterkonzept“.¹¹⁸⁷ Der Totalitarismus ist eng verbunden mit dem Aufkommen des Faschismus in Italien. Ab Mitte der dreißiger Jahre wurde der Begriff zu einem theoretischen Konzept der Herrschaftsanalyse.¹¹⁸⁸ Der Totalitarismus sprengt als Staatstyp die seit der griechischen Antike übliche Aufspaltung des Verfassungskontinuums von Monarchie-Tyrannis, Aristokratie-Oligarchie, Politie-Demokratie. Der Totalitarismus ist ein polarer Typ und bildet die schlechtest mögliche Staatsform ab.¹¹⁸⁹

Lothar Fritze nutzt das Verfahren der Begriffsanalyse, um sich dem Totalitarismusbegriff zu nähern.¹¹⁹⁰ Er meint, der Begriff lasse sich auch methodengeleitet nicht bestimmen. Klaus von Beyme

¹¹⁸⁵ „When the fanatic is in a group of like-minded people, and especially, when the group isolates itself from others, either by separating itself or by excluding others, that group reinforces the individuals ‘conscience’, indeed, reinforces the individual’s belief, both factual and normative. A fanatic who must live among others who do not share the fanatic’s views may finally at least nod. It is generally the group that produces and sustains fanaticism.” Russel Hardin: *The crippled Epistemology of Extremism*. In: Cas Mudde: *Political Extremism*. Bd. 1. Concepts, Theories and Responses. London et.al.: Sage 2014. S. 24.

¹¹⁸⁶ Dina Al Raffie: *Social Identity Theory for Investigating Islamic Extremism in the Diaspora*. In: *Journal of Strategic Security* 6, Nr. 4 (2013). S. 67-91. Hier S. 72.

¹¹⁸⁷ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 14.

¹¹⁸⁸ Walter Schlangen: *Der Totalitarismus – Theorie, Entwicklung und Probleme*. Stuttgart: Kohlhammer 1976.

¹¹⁸⁹ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 16f.

¹¹⁹⁰ Lothar Fritze: *Essentialismus in der Totalitarismusforschung – über Erscheinungsformen und Wege der Vermeidung*. In: Achim Siegel: *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 125-142.

unterscheidet zwei Versionen der Totalitarismustheorie.¹¹⁹¹ Ernst Nolte unterscheidet drei Versionen der Totalitarismustheorie: Die historisch-genetische, die klassisch-politologische und die sozial-religiöse Version.¹¹⁹² Schmiechen-Ackermann und Heydemann sehen vier Entwicklungslinien des Totalitarismuskonzepts¹¹⁹³:

Hannah Arendt hat den Totalitarismus über den Aspekt des permanenten Terrors erfasst.¹¹⁹⁴ Dabei werden die Opfer dehumanisiert, das Regime übt permanent Säuberungen aus und das Individuum wird sogar als denkbare Kategorie aufgelöst.¹¹⁹⁵ Dabei wird die Erziehung durch Dressur ersetzt und der Mensch wird zu einem Reiz-Reaktions-Bündel degradiert. Hans Buchheim schreibt, der Totalitarismus stünde im Gegensatz zur Modernität. Erziehung würde zur Schulung und zur Dressur, es ginge um die Etablierung „berechenbarer und daher in einen Funktionszusammenhang einkalkulierbare Denk- und Verhaltensweisen“. Der Mensch würde so zu einem Reiz-Reaktionsschema werden und die Welt nur noch auf dem Boden der Ideologie stehend betrachten. Der Mensch sei „gewissermaßen synchronisiert.“¹¹⁹⁶

Neben den äußerlichen Kriterien die Arendt beschrieb, stehen innerliche Aspekte, die kaum zu operationalisieren sind.¹¹⁹⁷ Nicht mehr nach den individuellen Qualitäten eines Menschen zu fragen, den Facettenreichtum einer Person komplett zu ignorieren und in jeder Form zu übergehen, ist eng an das wortlose Handeln gebunden, das Arendt in der *Vita activa* beschreibt:

„Gäbe es darüber hinaus wirklich ein prinzipiell wortloses Handeln, so wäre es, als hätten die aus ihm resultierenden Taten auch das Subjekt des Handelns, den Handelnden selbst verloren; nicht handelnde Menschen, sondern Roboter würden vollziehen, was für Menschen prinzipiell unverständlich bleiben müßte.“¹¹⁹⁸

Eher förmlich ist die Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus durch Franz L. Neumann erfolgt, der den Totalitarismus als Umwandlung eines Rechtsstaates in einen Polizeistaat verstand.¹¹⁹⁹ Neben dem

¹¹⁹¹ Klaus von Beyme: Totalitarismus- Renaissance eines Begriffs nach dem Ende der kommunistischen Regime. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 23-36.

¹¹⁹² Ernst Nolte: Die drei Versionen der Totalitarismustheorie. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 105-125.

¹¹⁹³ Günther Heydemann, Detlef Schmiechen-Ackermann: Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung. In: Günther Heydemann, Heinrich Oberreuter (Hrsg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2003.

¹¹⁹⁴ „So brauchten sie sich um gegnerische Argumente nicht zu kümmern, sie brauchten überhaupt nicht eigentlich überzeugen, wenn Überzeugung voraussetzt, daß der Überzeugte vorher eine andere Meinung gehabt hat; sie konnten mitten im Frieden und ohne daß dies von revolutionären Umwälzungen begleitet worden wäre, die Methoden des Bürgerkrieges in die normale Propaganda tragen, den Gegner morden, anstatt ihn zu widerlegen, diejenigen, welche nicht bei ihnen organisiert waren, terrorisieren, anstatt sie zu überzeugen. Sie gingen immer von der Voraussetzung aus, daß ihre Anhänger mit allen anderen Bürgern nicht das mindeste gemein hätten, und deuteten alle Meinungsverschiedenheiten als unabänderliche Unterschiede sozialer und völkischer oder psychologischer Natur, die weder von der Vernunft erfaßt, noch von dem Individuum kontrolliert werden konnten.“ Arendt a.a.O. (2005). S. 669.

¹¹⁹⁵ „Totalitäre Herrschaft ist also der Anspruch auf die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Welt und somit auch des sozialen Lebens, umgesetzt in politische Aktion; ihre Organisation und Methoden sind Merkmale zweiten Ranges.“ Buchheim a.a.O. (1962). S. 24.

¹¹⁹⁶ Ebd. S. 17.

¹¹⁹⁷ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 18.

¹¹⁹⁸ Hannah Arendt: *Vita activa – oder vom tätigen Leben*, (4.Auflg.) München, Zürich: Piper 2006. S. 218.

¹¹⁹⁹ Franz L. Neumann: *Behemoth – The Structure and Practice of National Socialism*. London: Oxford UP 1944.

Kriterium des Polizeistaates steht die Staatspartei, die die Gesamtgesellschaft kontrolliert, die Isolierung des Einzelnen, permanenter Terror und der Übergang von Kultur zu Propaganda. Ein Beispiel zeigt Ernst Fraenkel auf, der die zielgerichtete Zerstörung von Gesetzesinhalten im Übergang einer Demokratie zu einem totalitären Staat beschreibt. Hier geht es nicht um den Fehler der gemacht und wieder korrigiert wird (z.B. im Rahmen von ‚Checks & Balances‘ eines von der Politik unabhängigen Rechts und in Abgrenzung zum Verhältnis von Politik und Recht in einer Demokratie) sondern um die politisch gewollte Vernichtung durch eine orwellianische Neubeschreibung alter Begriffe¹²⁰⁰ (Orwell’s „newspeak“) mit dem Ziel nur noch bewegungskonforme Deutungen zuzulassen, ohne die alten Verdikte in ihren Vokabeln zu zerstören um den Anschein von Kontinuität zu bewahren:

„Wer nicht die Augen vor der Realität der Verwaltungs- und Justizpraxis der Hitlerdiktatur verschloß, mußte von dem frivolen Zynismus betroffen sein, mit dem Staat und Partei für weite Lebensbereiche die Geltung der Rechtsordnung in Frage stellten und gleichzeitig mit bürokratischer Exaktheit in anders bewerteten Situationen die gleiche Rechtsvorschrift angewandt haben.“¹²⁰¹

Carl Joachim Friedrich operationalisierte den Totalitarismus in Form von sechs Wesenszügen (Waffenmonopol, Ideologie, Partei, terroristische Geheimpolizei, Nachrichtenmonopol, zentral gelenkte Wirtschaft).¹²⁰² Daneben existiert eine Interpretation des Totalitarismus als politische Religion. Hier geht es um eine Herrschaftsanalyse, bei der die Begeisterung der Massen im Vordergrund steht. Die totalitäre Religion befördert in ihren Gläubigen die motivierende Begeisterung, die zu fanatischem Handeln nötig ist.¹²⁰³

Die Problematik des Totalitarismus liegt, ähnlich wie bei Radikalismus und Extremismus, in der „politisch wertenden Konnotation“, diese stünde neben dem „deskriptiven und explanativen Gehalt“. ¹²⁰⁴ Auch Schmiechen-Ackermann sieht eine „historisch gewachsene Doppelstruktur“ als existent an und spricht von wissenschaftlichem Terminus und politischem Kampfbegriff zugleich.¹²⁰⁵ Ähnlich wie bei der heutigen Nutzung der Begriffe Radikalismus und Extremismus, ist auch der Totalitarismus durch den in der Wissenschaft existierenden Streit der Meinungen, bzw. Richtungen, gekennzeichnet.¹²⁰⁶ Bötticher und Mareš sprechen hier von „Strukturanalytik“, über die man den Begriff des Totalitarismus und das darin beinhaltete Wissenschaftskonzept verstehen könne.¹²⁰⁷

Der Totalitarismus weist als Begriff eine Ähnlichkeit mit dem Extremismus auf. Dabei handelt es sich um die Vorstellung, hier die denkbar schärfste Form der Antithese zum demokratischen Verfassungs-

¹²⁰⁰ Siehe dazu auch: Juan Francisco Fuentes: *Totalitarian Language – creating symbols to destroy words. Contributions to the History of Concepts*. Jg. 8, Nr. 2 (Winter 2013). S. 45-66.

¹²⁰¹ Fraenkel a.a.O. (1974). S. 13.

¹²⁰² Carl Joachim Friedrich: *Totalitäre Diktatur*. Stuttgart: Kohlhammer 1957. S. 13.

¹²⁰³ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 23.

¹²⁰⁴ Achim Siegel (Hrsg.): *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 7. Zur Antwort auf die Kritiker siehe: Jerzy Mackow: *Totalitarismus und danach – Einführung in den Kommunismus und die postkommunistische Systemtransformation*. Baden Baden: Nomos 2005. S. 32.

¹²⁰⁵ Schmiechen-Ackermann a.a.O. (2002). S. 145.

¹²⁰⁶ „Bereits der allgemein vergleichende Anspruch des Totalitarismuskonzepts (und insbesondere die unter Totalitarismustheoretikern verbreitete Annahme einer Wesensgleichheit kommunistischer und faschistischer Systeme) stieß auf Ablehnung – wurde doch nach Meinung vieler Kritiker versucht, ein insgesamt ‚progressives‘ und ein eindeutig ‚repressives‘ politisches Projekt fälschlicherweise als zwei Ausformungen eines Regimetyps darzustellen.“ a.a.O. (1998). S. 11.

¹²⁰⁷ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 18.

staat vor sich zu haben.¹²⁰⁸ Dennoch lässt sich eine scharfe Trennlinie zwischen Extremismus und Totalitarismus ziehen, denn der Extremismus, abweichend hier von der von Manus Midlarsky vorgebrachten Definition, ist kein Regimetyp, der Totalitarismus ist aber nicht ausschließlich Bewegungstyp sondern in erster Linie Regimetyp. Mit dem Radikalismusbegriff scheint kaum eine Überschneidung vorhanden zu sein, sieht man einmal von dem starken Bezug zu Ideologie und Weltanschauung ab, die allerdings auch der Extremismus als Begriff aufweist.

4.4.8 Politische Religion

Der Begriff „Politische Religion“ entwickelte sich im Rahmen der Französischen Revolution, wo Christoph Martin Wieland den Terminus in den „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes“ nutzte.¹²⁰⁹ Zu einem modernen Begriff der Analyse totalitärer Systeme und Bewegungen hat Eric Voegelin ihn dann im 20. Jahrhundert entwickelt.¹²¹⁰ Der feststehende Begriff der politischen Religion ist für Motivationsanalysen nutzbar, hier geht es um die Erklärung der Begeisterung für die totalitären Unterdrückungssysteme.¹²¹¹ Die programmatischen und ideologischen Komponenten der totalitären Bewegungen bzw. Regime werden hier in den Fokus der Betrachtung gerückt.¹²¹² Dabei handelt es sich um eine Form wissenschaftlichen Konzeptes, mittels dessen das letztlich Unerklärliche der Religion erklärt werden können soll.¹²¹³ Die Begeisterung für Zerstörung und Vernichtung, die Bejahung von Völkermord und totem Krieg bei gleichzeitiger Liebe für den totalitären, messianischen Führer, der den Weg in das Verderben ebnet, wird hier eingefangen. Eng verbunden ist der Begriff der politischen Religion mit dem Begriff der Ideologie und der Weltanschauung.¹²¹⁴ Es handelt sich bei dem Konzept der politischen Religion um die Erfassung einer politischen „religiösen Erlösungslehre“, so Michael Schäfer. Zeitzeugen verstünden den Nationalsozialismus (der als politische Religion verstanden wird) als Form des Götzendienstes. Dabei nutzt die Bewegung die echte

¹²⁰⁸ Klaus Müller: Totalitarismus und Modernisierung – zum Historikerstreit in der Osteuropaforschung. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 39.

¹²⁰⁹ Christoph Martin Wieland: Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes In: Philipp Reemtsma et. al.: Politische Schriften. (Bd. 3). Nördlingen: Greno 1988. S. 37-71.

¹²¹⁰ Eric Voegelin: Die politischen Religionen. Wien: Bermann Fischer 1938.

¹²¹¹ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 23.

¹²¹² „Seine besondere Kompetenz liegt darin, die psychologischen und mentalen Voraussetzungen für den Aufstieg moderner Massenbewegungen, die Analyse ihrer Symbolik, ihrer Mythen und liturgischen Formen, sowie die Bedeutung des Charismas für die Herrschaftssicherung zu erfassen, und damit Aspekte in den Blickpunkt zu rücken, die in stark strukturell ausgerichteten Analysen häufig ausgeblendet werden.“ (Schmiedchen-Ackermann a.a.O. (2002). S. 146.)

¹²¹³ “Political religion from a functionalist perspective is an instrument of legitimation of power and in this it is close to the political use of religion for the purpose of political legitimation that has been recurrent in the course of history.” Juan Linz: The religious use of politics and/or the political use of religion. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarianism and Political Religions. (Bd. 1.). London/New York: Routledge 2004. S. 109.

¹²¹⁴ „Die politische Religion stellt ein komplexes und vielseitiges Phänomen dar, ein Glaubenssystem bezüglich Autorität, Gesellschaft und Geschichte. Sie liefert eine ‚Weltanschauung‘, die einen Anspruch auf eine Wahrheit erhebt, die mit anderen Konzeptionen, auch mit den existierenden religiösen Traditionen, unvereinbar ist. Dieses Glaubenssystem wird von der Sakralisierung von Personen, Orten, Symbolen, Daten und von der Entwicklung von damit verbundenen Ritualen unterstützt. Wenn die Weltanschauung sowohl dem menschlichen Handeln als auch einer politischen Gemeinschaft einen Sinn gibt, bewegen wir uns im Rahmen der Weberschen Konzeption der Religion. Wenn wir uns auf die Sakralisierung und auf die Rituale konzentrieren, nähern wir uns der Auffassung Durkheims.“ (Juan Linz: Der religiöse Gebrauch der Politik und/oder der politische Gebrauch der Religion. Ersatz-Ideologie gegen Ersatz-Religion. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarismus und Politische Religionen – Konzepte des Diktaturvergleichs. (Bd. 1) Paderborn/u.a.: Schöningh, 1996. S. 130.)

Religiösität aus und bildet daraus die Basis für die permanente Bewegung.¹²¹⁵ Die politische Religion bildet „heilige Orte“ aus, wie etwa das Lenin Mausoleum in Russland, das Tal der Helden in Spanien oder die Feldherrenhalle in Deutschland, die eine enge Verbindung zwischen Politik und Religion auch sinnlich erfahrbar machen.¹²¹⁶ Michael Hesemann bezeichnet die politische Religion als Form der „Unheilslehre“.¹²¹⁷

„Im Rahmen des Blicks auf die Intention wird das charakteristische des Phänomens Totalitarismus als fokussierte und projektierte Bewegung, hin zu einem finalen Zustand des Menschen, begriffen – die somit chiliastische Ansprüche beinhaltet, die auf einer radikalen Ablehnung der existierenden Gesellschaft basiert ist und zum Ziel hat die Welt zu erobern, um eine neue Welt zu schaffen.“¹²¹⁸

Das tausendjährige Reich Hitlers ist demnach nichts anderes als ein Versprechen. Lenin und Marx wollten das Paradies auf Erden schaffen. Der Islamismus verspricht seinen Anhängern die Auflösung des Konflikts und somit ewigen Frieden - wenn in der ganzen Welt die Scharia als Rechtssystem anerkannt ist und sich die Menschheit vollständig in der islamischen Gemeinschaft (Umma¹²¹⁹) auflöst und so die Zweiteilung, die Dualität des Haus des Krieges (Ungläubige) und des Haus des Friedens (Islam), aufgelöst wird. Immer ist es die Idee in irgendeiner strahlenden Zukunft ein glückliches Miteinander zu schaffen, welches durch angewandte Härte in der Gegenwart umgesetzt werden soll.

„Als Kollektiv- oder Individualersatz“ würde ein Konglomerat aus „*Ideologien der Vergangenheit oder Zukunft*“, „*utopische Mythen* und wohlsortierte *Privilegien geboten*“ – Ideologien, Mythen und Privilegien ließen „gebündelte Willenskräfte“ entfalten: „Der *Vitalismus* feiert in den künstlich überstrahlten Lauf- und Werkhallen einer betriebsamen Sklaverei Triumphe, und der Terror erscheint am Ende als eine Notwendigkeit gegen Widersacher gemeinsamen Glücks oder eines gemeinsamen Marsches in eine vermeintlich bessere Zukunft der kollektiven und individuellen Freiheit.“¹²²⁰

Die für den Begriff der politischen Religion so zentrale Bestimmung irrationalen Glücksempfindens¹²²¹ findet im Extremismus einen Anknüpfungspunkt. Jedoch der von Juan Linz so deutlich herausgearbeitete Zerstörungsscharakter von politischer Religion rechtfertigt es, die politische Religion eher mit dem Extremismus verbunden zu sehen. Werden nur die anderen Merkmalsbestimmungen von Linz herangezogen, so scheinen jedoch Radikalismus und Extremismus gleich weit von der politischen Religion entfernt zu sein. Dies trifft aber dann nicht zu, wenn die Definition des Extremismus von Mareš und Bötticher (als ideologieverkapselte Subkultur mit spirituellen Elementen) zugrunde gelegt wird. Historisch war der Radikalismus anti-klerikal und säkularistisch.

¹²¹⁵ Michael Schäfer: Luigi Sturzo als Totalitarismustheoretiker. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarismus und Politische Religionen – Konzepte des Diktaturvergleiches. Paderborn et.al.: Schöningh, 1996. S. 37-47. Hier S. 45-46.

¹²¹⁶ Linza.a.O. (1996). S. 130.

¹²¹⁷ Michael Hesemann: Hitlers Religion. München: Pattloch, 2004. S. 18

¹²¹⁸ Roger Griffin (Hrsg.): Fascism, Totalitarianism and Political Religion. London, New York: Routledge, 2005. S. 5.

¹²¹⁹ „Der Führer der Umma (Imam) muß von den einzelnen Mitgliedern mehrheitlich anerkannt werden. Haben sich die Mitglieder erst dieser Führung unterworfen, so zeigt sich die Umma als eine Gemeinschaft, so Schariati, die sich in einem ständigen Werden: (permanente Revolution) in Richtung Unendlichkeit (Gott) befindet.“ Silvia Kaweh: Ali Schariati interkulturell gelesen. Nordhausen: Traugott Bautz, 2005. S. 108–109.

¹²²⁰ Kogon: a.a.O. (1974). S. 13.

¹²²¹ „Totalitäre Staaten basieren nicht nur auf Unterdrückung, sondern auch auf Verführung, Mobilisierung und Integration der Menschen. Die Forschung hat daher die Aufgabe, nicht nur die repressiven, sondern auch die attraktiven Seiten solcher Systeme ins Bewußtsein zu heben.“ (Eckhard Jesse: Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen. Drs. (Hrsg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert - Eine Bilanz der internationalen Forschung (2. Aufl.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1999. S. 25.)

4.4.9 Juristische Begriffe

Der Extremismus existiert nicht in einem eigenständigen Raum.¹²²² Die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus über das Strafrecht hat sich im Deutschland der Nachkriegszeit als wirkungsvoll erwiesen, auch deshalb werden die Konzepte zur Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus aus Europa, nun auch in Amerika stärker in politische Maßnahmen eingebunden.¹²²³ Im deutschen Strafrecht spielt der Extremismusbegriff keine Rolle. Anders als im Bereich des Verfassungsschutzes ist hier im Kern der Republiksschutz betroffen.¹²²⁴ Das Wort Extremismus jedenfalls kommt in den Gesetzen nicht vor.

Der Begriff des Extremismus geht verwaltungstechnisch den juristischen Begriffen Verfassungsfeindlichkeit, Verfassungswidrigkeit und Staatsgefährdung voraus, geht aber auch über diese hinaus. Der Extremismus beinhaltet eine Vorform¹²²⁵ des Verfassungswidrigen, denn das Extremistische ist dasjenige, welches (noch?) nicht durch richterliches Urteil als verfassungswidrig gekennzeichnet ist, wobei man davon ausgeht, dass dies „so sein könnte“, die Feindlichkeit ist aber (noch?) nicht durch richterliche Urteile oder durch die politisch Verantwortlichen (Innenminister) bestimmt. Gunter Warg, der sich auf Hermann Borgs-Maciewski und Frank Ebert sowie Bernadette Droste beruft, sagt aus: „Dabei gelten die Begriffe ‚extremistisch‘ und ‚verfassungsfeindlich‘ als inhaltsgleich.“¹²²⁶

Die Begriffe „Verfassungsfeindlichkeit“, „Verfassungswidrigkeit“ und „Staatsgefährdung“ sind Teil des Gesetzeskorpus der Bundesrepublik Deutschland. Extremismus oder Radikalismus kennt das Gesetz jedoch nicht. Da sich der Begriff des Extremismus als ein sozialwissenschaftlicher Begriff darstellt, die drei anderen Begriffe ein „juristisches Komplementär“ darstellen, lohnt sich ein Blick in die Gesetzgebung und auf die wegweisenden Urteile durch des Bundesgerichtshofs, um die institutionelle Praxis näher darstellen zu können. Die genannten juristischen Begriffe finden sich in der Strafgesetz-

¹²²² „Extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen treffen auf politische und gesellschaftliche Abwehrmechanismen, von denen sie bearbeitet und letztlich auch restrukturiert werden. Ignoranz, Skandalisierung, Verrechtlichung, politische Integration und Ausgrenzung, Aufmerksamkeit durch Wissenschaft und Medien beeinflussen den Extremismus, werten ihn auf oder ab in dynamischer, aber auch ritueller Art und Weise.“ (Jaschke a.a.O. (2006)S. 29.)

¹²²³ Daniel Benjamin: Countering Violent Extremism. Rede. Washington D.C. 25. 01.2012. <http://www.state.gov/j/ct/rls/rm/2012/182716.htm>

¹²²⁴ Claus Leggewie, Horst Meier: Republiksschutz. Reinbek: Rowohlt 1995.

¹²²⁵ Zugrunde gelegt ist hier einerseits der Fall des Rechtsanwaltes Rolf Gössner. Dieser wurde fast vier Jahrzehnte durch den Verfassungsschutz überwacht. Er wehrte sich gegen die Überwachung und trug das Argument vor, ihm würde eine „Art Kontaktschuld zu Last gelegt“. (<http://www.fr-online.de/politik/verfassungsschutz-fast-40-jahre-lang-rechtswidrig-ueberwacht,1472596,7152812.html> (21.09.2012)) Das Verwaltungsgericht Köln erklärte (20 K 2331/08 Urteil vom 20.11.2011) „Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) BVerfSchG sind Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung "solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Kraft zu setzen". Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für solche Bestrebungen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 BVerfSchG). Solche tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne dieser Vorschrift liegen vor, wenn Umstände gegeben sind, die bei vernünftiger Betrachtung auf solche Bestrebungen hindeuten. Verdacht ist also mehr als bloße Vermutung, verlangt aber keine Gewissheit. Es reicht aus, dass eine Gesamtschau aller vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte auf entsprechende Bestrebungen hindeutet, auch wenn jeder für sich genommen nicht genügt.“ (http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2011/20_K_2331_08urteil20110120.html) (04.11.2012). Dabei kann die Bezeichnung einer Person als extremistisch rechtswidrig sein (Verwaltungsgericht Köln, 20 K 2331/08.) http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2011/20_K_2331_08urteil20110120.html (20.09.2012)).

¹²²⁶ Gunter Warg: Extremismus und Terrorismus – Eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Armin Pfahle-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008. Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung Bd.2. Brühl/Rheinland 2008. S. 34-65. Hier S. 35.

gebung; hier sind sie im Verlaufe der Zeit durch Urteile konkretisiert worden, so dass eine Fülle an juristischem Material vorliegend ist. Bei den im Strafrecht aufzufindenden Ermächtigungsgrundlagen wird eine Besonderheit offenbar, da es sich hier um gesetzliche Bestimmungen handelt, die nicht Verfassungsrang haben. Es handelt sich hier also um einfachgesetzliche Ermächtigungsgrundlagen.¹²²⁷ Dabei ist nicht der gesamte Korpus der „klassischen Staatsschutzdelikte“ entscheidend für den gesetzlichen Wortgebrauch der synonym genutzten Begriffe: Die Paragraphen §80 StGB (Vorbereitung eines Angriffskrieges), §80 a StGB (Aufstacheln zum Angriffskrieg) sowie §81 StGB (Hochverrat gegen den Bund), §82 StGB (Hochverrat gegen ein Land) und §83 StGB (Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens) nutzen beispielsweise keinen der juristischen Komplementärbegriffe.

Verfassungsfeindlichkeit

Im § 88 des deutschen Strafgesetzbuches wird die verfassungsfeindliche Sabotage sanktioniert.¹²²⁸ Demnach bezieht sich der Gesetzestext auf Störhandlungen, die dazu geeignet sind die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen öffentlichen Gütern, wie z.B. Postdienstleistungen, Wasser- und Energieversorgung etc. zu sabotieren. Die Störung geschieht in der Absicht, den Bestand oder die Sicherheit des deutschen Staates bzw. seine Verfassungsgrundsätze zu gefährden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) erläuterte in seinem Urteil vom 14.12.1977 den §88 StGB und interpretierte die Strafbestimmung als umstürzlerische Machenschaft, die sich im Vorfeld des Hochverrats befindet. Für den BGH können diese Machenschaften die „kalte oder gewaltlose Revolution“ vorbereiten: „Als eine der Strafvorschriften gegen die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates soll er, wie alle in dem so bezeichneten Titel des Strafgesetzbuches zusammengefassten Strafbestimmungen, umstürzlerische Machenschaften im Vorfeld des Hochverrats erfassen. Diese Bestimmungen richten sich gegen bestimmte, die ‚kalte‘ oder ‚gewaltlose Revolution‘ vorbereitende Handlungen.“¹²²⁹ Es handelt sich demnach bei dem Begriff der Verfassungsfeindlichkeit um eine „umstürzlerische Machenschaft“, die den demokratischen Rechtsstaat gefährdet, aber sich noch im Bereich eines „Vorfeldes“ befindet. Die Verfassungsfeindlichkeit ist also selbst *kein* Hochverrat, aber weist eine Beziehung zu diesem auf. Diejenigen Bestrebungen die sich gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland richten, sind verfassungsfeindlich. Dies gilt anscheinend auch unter der Bedingung, dass mit der Bestrebung eine *gewaltlose* Revolution herbeigeführt werden soll. Inkorporiert sind auch Unternehmungen, die Leistungen von öffentlichem Belang anbieten sowie Dienststellen die der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit ist die Versorgung wichtiger öffentlicher Güter (Kommunikation, Sicherheit) geschützt und ihre Sabotage verfassungsfeindlich. Der Paragraph 89 des Strafgesetzbuches geht demgegenüber noch einmal dezidiert auf Organe der öffentlichen Sicherheit ein. Der § 89 StGB behandelt die verfassungsfeindliche Einwirkung auf öffentliche Sicherheitsorgane.¹²³⁰ Das Untergraben der pflichtgemäßen

¹²²⁷ Astrid Böttcher, Hans-Jürgen Lange: Wehrhafte Demokratie. In: Linksextremismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 2011. Außerdem: Böttcher, Mareš a.a.O.

¹²²⁸ StGB §88: Verfassungsfeindliche Sabotage. De Jure.org <http://dejure.org/gesetze/StGB/88.html> vom 20.06.2012.

¹²²⁹ Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs entwickelte unter den Vorsitz führenden Richtern Schmidt, Dr. Krauth und Laufhütte, den Leitsatz zum Tatbestand der verfassungsfeindlichen Sabotage. (BGH StB 255/77; 1 BJs 91/77. 14.12.1977.)

¹²³⁰ „(1) Wer auf Angehörige der Bundeswehr oder eines öffentlichen Sicherheitsorgans planmäßig einwirkt, um deren pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder der verfassungsmäßigen Ordnung zu untergraben, und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ <http://dejure.org/gesetze/StGB/89.html> vom 20.06.2012.

Bereitschaft zum Schutz der Republik ist demnach eine verfassungsfeindliche Einwirkung, wenn der Zweck sich gegen den Bestand der Republik oder ihrer Verfassungsgrundsätze richtet.

Der § 90b des Strafgesetzbuches behandelt die verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Staatsorganen: „(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) ein Gesetzgebungsorgan, die Regierung oder das Verfassungsgericht des Bundes oder eines Landes oder eines ihrer Mitglieder in dieser Eigenschaft in einer das Ansehen des Staates gefährdenden Weise verunglimpft und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (2) Die Tat wird nur mit Ermächtigung des betroffenen Verfassungsorgans oder Mitglieds verfolgt.“¹²³¹ Der Tatbestand der Beleidigung ist dann eine verfassungsfeindliche Verunglimpfung, wenn herausgehobene Personen mit einer Rolle innerhalb des Staatsgefüges beleidigt werden und dies das Ansehen des Staates insgesamt gefährdet. Dabei ist es eine politische Entscheidung, ob eine Verfolgung stattfindet, denn die strafverfolgende Behörde muss durch das beleidigte Verfassungsorgan oder ein Mitglied dieses Organs dazu ermächtigt werden. Die Verfassungsfeindlichkeit lässt sich im Rahmen des Gesetzeswortlauts und gängiger BGH Urteile folgend charakterisieren:

Es handelt sich bei der *Verfassungsfeindlichkeit* um Störhandlungen, die den Bestand oder die Sicherheit des deutschen Staates oder die Verfassungsgrundsätze des deutschen Staates gefährden. Auch umstürzlerische Machenschaften im Vorfeld des Hochverrats, unter Umständen zum Zweck der kalten oder gewaltlosen Revolution, sind Teil der Verfassungsfeindlichkeit. Es gehört ebenfalls zur Verfassungsfeindlichkeit, wird die pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutz der Republik untergraben. Auch die Sabotage zur Bereitstellung bestimmter öffentlicher Güter gilt als verfassungsfeindlich, wenn sie den deutschen Staat gefährden - darüber hinaus gilt die Verunglimpfung bestimmter öffentlicher Körper und Repräsentanten dieser als verfassungsfeindlich, wenn die Beleidigten dies als solches wahrnehmen und die Verunglimpfung einen gewissen Gefährlichkeitspegel erreicht hat. Einige Begriffsmerkmale der Verfassungsfeindlichkeit lassen sich wohl – aus politologischer Perspektive – durchaus dem Radikalismus zuordnen. So könnte die gefährliche Verunglimpfung durchaus dem Radikalismus zugeordnet werden. Immerhin beschränkt er sich hauptsächlich auf verbale oder niedrigschwellige Gewalt. Auch das Untergraben von Schutzbereitschaft kann dem Radikalismus wohl zugeordnet werden, wenn wir bedenken, dass der Radikalismus von einigen als Form der fundamentalen Kritik, des geekelten Abwendens aufgefasst wird. Die umstürzlerische Machenschaft kann dem modernen Radikalismusbegriff nicht mehr zugeordnet werden, da das Merkmal der Revolution in der Hauptsache entfallen ist. Störhandlungen die die Verfassungsgrundsätze gefährden und Sabotageakte, die den Staat insgesamt gefährden sollen, können aber lediglich dem Extremismus zugeordnet werden (für den die vorhergehenden Merkmale allerdings ebenfalls zutreffen). Der Extremismus hat ja die Gewalttätigkeit, aber auch die Verachtung der pluralistischen Wertegesellschaft und ihren demokratischen Entscheidungsverfahren zum Inhalt.

Tabelle 4-23 Begriffsmerkmale Verfassungsfeindlichkeit

BE STIMM UNG	Sabotage	Störhandlung	Umstürzlerische Machenschaft	Untergraben von Schutz bereitschaft	Gefährliche Verun- glimpfung
--------------------	----------	--------------	---------------------------------	---	------------------------------------

¹²³¹ StGB §90 Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen. De Jure. Org. <http://dejure.org/gesetze/StGB/90b.html> vom 20.06.2012.

GE FÄHR DUNG	Staat	Verfassungsgrundsätze	Öffentliche Gü- ter	Verfassungs- organe oder Reprä- sentanten	
ABSICHT	Staats- gefährdung	Gefährdung der Ver- fassungsgrundsätze	Kalte oder ge- waltlose Revo- lution		

Verfassungswidrigkeit

Der § 84 StGB regelt die Fortführung und die Unterstützung des organisatorischen Zusammenhalts bereits verbotener Parteien und deren Ersatzorganisationen sowie den Verstoß gegen andere, vom BVerfG erlassene Maßnahmen im Rahmen von Parteiverbotsverfahren.¹²³² Die Verfassungswidrigkeit ist der Zustand, der nach einem Urteil eintritt welches vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen wird und besagt, eine Gruppe oder ein Handeln sei verfassungsfeindlich. Die Verfassungswidrigkeit scheint so auf den ersten Blick dasjenige zu sein, welches trotz der (höchstgerichtlich) festgestellten Verfassungsfeindlichkeit unternommen wird. Eine nach Verbot fortgesetzte verfassungsfeindliche Handlung ist dann automatisch verfassungswidrig. Auch der Verstoß gegen ein Vereinigungsgebot (Paragraph § 85 des Strafgesetzbuches) verweist auf dieses Begriffsverhältnis zwischen Verfassungswidrigkeit und Verfassungsfeindlichkeit.¹²³³

Der § 86 des Strafgesetzbuches behandelt die Verfassungswidrigkeit und die „Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen“. Verfassungswidrige Propagandamittel sind solche Mittel, die von einer als verfassungswidrig erklärten Partei oder deren Ersatzorganisationen, sowie von verbotenen Vereinigungen stammen. Der Inhalt des Propagandamittels muss grundsätzlich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen.

¹²³² „(1) Wer als Rädelsführer oder Hintermann im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes den organisatorischen Zusammenhalt 1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder 2. einer Partei, von der das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, daß sie Ersatzorganisation einer verbotenen Partei ist, aufrechterhält, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. (2) Wer sich in einer Partei der in Absatz 1 bezeichneten Art als Mitglied betätigt oder wer ihren organisatorischen Zusammenhalt unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (3) Wer einer anderen Sachentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die im Verfahren nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder im Verfahren nach § 33 Abs. 2 des Parteiengesetzes erlassen ist, oder einer vollziehbaren Maßnahme zuwiderhandelt, die im Vollzug einer in einem solchen Verfahren ergangenen Sachentscheidung getroffen ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Den in Satz 1 bezeichneten Verfahren steht ein Verfahren nach Artikel 18 des Grundgesetzes gleich.“ <http://dejure.org/gesetze/StGB/84.html> vom 20.06.2012.

¹²³³ „(1) Wer als Rädelsführer oder Hintermann im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes den organisatorischen Zusammenhalt 1. einer Partei oder Vereinigung, von der im Verfahren nach § 33 Abs. 3 des Parteiengesetzes unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer verbotenen Partei ist, oder 2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist, aufrechterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (2) Wer sich in einer Partei oder Vereinigung der in Absatz 1 bezeichneten Art als Mitglied betätigt oder wer ihren organisatorischen Zusammenhalt unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (3) § 84 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.“ <http://dejure.org/gesetze/StGB/85.html> vom 20.06.2012.

Dabei ist der Bezug auf die FDGO und die Völkerverständigung als besondere Einschränkung gegeben. Die Verfassungswidrigkeit einer Organisation muss zu diesem Zeitpunkt bereits festgestellt sein. Verfassungswidrige Symbole sollen „aus dem Bild des politischen Lebens in der Bundesrepublik grundsätzlich“ verbannt werden.¹²³⁴ Das Zeigen dieser Symbole ist dann strafbar, wenn eine innere Haltung die Nutzung und Verbreitung dieser Symbole bewirkte. Der § 86a StGB verbietet die Zurschaustellung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.¹²³⁵ Dabei handelt es sich laut Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 2005 auch um „sprachliche Symbole“, ein früheres Gerichtsurteil legt dar, dass auch körperliche Bewegungen (z.B. der sog. Hitlergruß) ein durch den Paragraphen erfasstes Symbol sind.¹²³⁶ Eine Kennzeichnung ist also immer dann verfassungswidrig, wenn die Organisation, die das Kennzeichen repräsentiert, bereits verboten bzw. als verfassungswidrig eingestuft wurde.

Die Verfassungswidrigkeit ist – gegenüber der Verfassungsfeindlichkeit – derjenige Zustand, bei dem eine Verfassungsfeindlichkeit richterlich oder ministeriell festgestellt wurde, so dass die Verfassungswidrigkeit eintritt. Es ist der Zustand nach der Entscheidung: Eine Verfassungswidrigkeit wird erklärt. Deshalb entfällt hier die Bestimmung, die nähere Bezeichnung des kriminellen Handelns an sich. Auch Gefährdung und Absicht werden nicht noch einmal festgestellt. Inhaltlich sind die Bestimmungskategorien gleich: es handelt sich z.B. bei der Begründung von Verfassungsfeindlichkeit um Sabotage, dann ist auch der Zustand nach der Feststellung auf die Sabotage bezogen. Es handelt sich aber bei der Verfassungsfeindlichkeit und bei der Verfassungswidrigkeit nicht um Quasisynonyme, denn der Zustand ist nicht deckungsgleich. Der Radikalismus ist in Deutschland verfassungsmäßig geschützt. Demgegenüber ist die Verfassungswidrigkeit die Phase, in der der Extremismus auch qua richterlicher Entscheidung als verfassungsfeindlich eingestuft wurde. Während Verfassungswidrigkeit und Radikalismus sich so ausschließen, ist in dem Extremismus der Potenz nach immer schon Verfassungswidrigkeit mit eingeschlossen.

Staatsgefährdung

Der § 89a des Strafgesetzbuches stellt die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat unter Strafe. Der 2009 beschlossene Paragraph wurde auch als „Terrorcampgesetz“ bekannt.¹²³⁷ Der Paragraf zeichnet sich dadurch aus, dass Einzeltäter auf seiner Basis bestraft werden können. Die staatsgefährdende Gewalttat bezieht sich auf Mord, Totschlag, erpresserischen Menschenraub und Geiselnahme, deren Umstände dazu geeignet sind, den Bestand oder die Sicherheit „eines Staates“ oder einer „internationalen Organisation“ zu beeinträchtigen oder die Verfassungsgrundsätze zu unter-

¹²³⁴ BGH Urteil vom 18.10.1972, Az.: 3 StR 1/71 <http://technolex-anwaelte.de/bgh-verwenden-des-hitlergruses-aus-protest-gegen-polizeiaktion/> vom 28.08.2012.

¹²³⁵ „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder 2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt. (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind. (3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.“ <http://dejure.org/gesetze/StGB/86a.html> vom 20.06.2012.

¹²³⁶ „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ wird als sprachliches Symbol verboten. BGH, 28.07.2005 - 3 StR 60/05 <http://dejure.org/gesetze/StGB/86a.html#Rspr> vom 28.08.2012; Siehe zum Hitlergruß: BGH, 18.10.1972 - 3 StR 1/71; Keltenkreuz: BGH, 01.10.2008 - 3 StR 164/08.

¹²³⁷ Zacharias Zacharakis: Terror aus dem Küchenmixer. Die Zeit vom 21.03.2014. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-03/bundesgerichtshof-kuechenmixer>.

graben, außer Kraft zu setzen oder völlig zu beseitigen.¹²³⁸ Ähnlich ist auch der folgende Paragraph (§89b StGB) gelagert, der es unter Strafe stellt Beziehungen herzustellen, die der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat dienen oder Beziehungen zu terroristischen Vereinigungen oder kriminellen und terroristischen Vereinigungen im Ausland aufnimmt.¹²³⁹ Das Oberlandesgericht Karlsruhe streicht auch die Gefährdung der Inneren Sicherheit heraus und interpretiert, dass die „Herbeiführung von Umständen“ das „Ziel“ einer Straftat ist.¹²⁴⁰ Da es sich bei der Staatsgefährdung hauptsächlich um die Vorbereitungen von schweren Gewalttaten handelt, so lässt es sich aus der politologischen Perspektive sagen, handelt es sich hier wohl um eine engere Bindung an den Extremismusbegriff.

Tabelle 4-24 Begriffsmerkmale Staatsgefährdung

BESTIMMUNG	Mord	Totschlag	erpresserischer Menschenraub	Geiselnahme	Beseitigung Untergrabung Beeinträchtigung der Verfassungsgrundsätze
GEFÄHRDUNG	Ein Staat	Verfassungsgrundsätze	Internationale Organisationen		
ABSICHT	Gefährdung eines Staates	Beseitigung, Beeinträchtigung, Untergrabung der Verfassungsgrundsätze	Sicherheit einer internationalen Organisation		

¹²³⁸ „(1) Wer eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Eine schwere staatsgefährdende Gewalttat ist eine Straftat gegen das Leben in den Fällen des § 211 oder des § 212 oder gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239a oder des § 239b, die nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.“ Strafgesetzbuch. Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat §89a StGB. <http://dejure.org/gesetze/StGB/89a.html>

¹²³⁹ „Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.(1) Wer in der Absicht, sich in der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a Abs. 2 Nr. 1 unterweisen zu lassen, zu einer Vereinigung im Sinne des § 129a, auch in Verbindung mit § 129b, Beziehungen aufnimmt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Strafgesetzbuch. Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. <http://dejure.org/gesetze/StGB/89b.html>.

¹²⁴⁰ OLG Karlsruhe Beschluß vom 19.12.2011, 2 Ws 157/11. Vorbereitung eines Explosionsverbrechens: Voraussetzungen der Strafbarkeit. http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=15184. Siehe auch: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=58475&pos=0&anz=1>

4.4.10 Hasskriminalität

Wie auch die anderen Begriffe des semantischen Feldes von Radikalismus und Extremismus, existiert keine allgemeingültige, universell anerkannte Definition des Begriffes „Hate Crime“. ¹²⁴¹ Dieter Rössner und Marc Coester verstehen „Hate Crime“ als „Botschaftsverbrechen“. ¹²⁴² Eine sich im Auftrag des Bundesministerium der Justiz gebildete Arbeitsgruppe innerhalb der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) definiert Hate Crime aus der Opferperspektive: „Gewaltkriminalität, die gegen eine Person oder gegen eine Sache allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache gerichtet ist.“ ¹²⁴³

Der Begriff Hate-Speech verweist inhaltlich auch auf das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer ¹²⁴⁴), wenngleich der aus Amerika stammende Begriff wohl eher zufällig diese Verbindung aufweist. Der Hate-Speech Begriff ist nicht politisch, sondern ist ein juristischer Begriff, so dass er die Gefahr, in der politischen Arena als Kampfbegriff missbraucht zu werden, eher unterläuft. ¹²⁴⁵ Hate-Speech ist inhaltlich durch die Spannung von Meinungsfreiheit auf der einen Seite und dem Recht vor Schutz auf Diskriminierung und dem Respekt vor der Person gekennzeichnet. ¹²⁴⁶ Das Ministerkomitee des Europarates definiert den Begriff Hate-Speech abweichend. ¹²⁴⁷ Spricht das Komitee von allen Formen des Ausdrucks, so übernimmt er das Watzlawicksche metakommunikative Axiom „man kann *nicht* nicht kommunizieren“. ¹²⁴⁸ Dementsprechend kann die Verbreitung von Symbolen, das Zeigen von Sprechhandlungen, auch unter den Begriff Hate-Speech fallen. Auch für Sprechakte ist die Identifizierung von Hate-Speech eine schwierige Aufgabe. ¹²⁴⁹ Gleichzeitig gilt, dass jede Kommunikation einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt besitzt, so Watzlawick. Der Beziehungsaspekt bestimmt den Inhalt der Kommunikation. ¹²⁵⁰ Hate-Speech kann dementsprechend als Ver-

¹²⁴¹ Anne Weber: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009.

¹²⁴² Dieter Rössner, Marc Coester: Die Prävention von Hasskriminalität. In: *Forum Kriminalprävention*. 3 Jhg. Nr.1. S. 15-17.

¹²⁴³ Britta Bannenberg: Hasskriminalität - Ein Überblick aus kriminologischer Sicht. Arbeitsgruppe Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen (Hrsg.): Materialsammlung. Gutachten 2004. http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/hatecrime/Hass-kriminologische_Sicht.pdf Siehe auch den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe: http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/hatecrime/Endbericht_Arbeitsgruppe.pdf

¹²⁴⁴ Wilhelm Heitmeyer, Monika Schrötle (Hrsg.): Gewalt – Beschreibung, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2006. Siehe insbesondere Teil III des Buches: Organisierte Kriminalitätsformen und politisch motivierte Gewalt.

¹²⁴⁵ „Während dem Rechtsextremismus ein politisches Modell zugrunde liegt und er fast ausschließlich auf die Jugend fokussiert ist, verweisen Forscher aus den USA bei der Interpretation von hate crimes zumeist auf sozialpsychologische Strukturen. Sicherlich finden sich in der deutschen Literatur auch sozialpsychologische Faktoren, sie sind jedoch meist in ein umfassenderes politisches Modell eingebunden. In der hate crime Forschung werden demgegenüber politische, den Extremismus oder Faschismus betreffende Ansätze weitestgehend vernachlässigt.“ Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Dissertation. Frankfurt a.M. 2008. S. 465.

¹²⁴⁶ Anne Weber: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009. S. 2.

¹²⁴⁷ „The term ‚hate-speech‘ shall be understood as covering all forms of expression which spread, incite, promote or justify racial hatred based on intolerance, including: intolerance expressed by aggressive nationalism and ethnocentrism, discrimination and hostility against minorities, migrants, people of immigrant origins.“ (Empfehlung 97/ (20)) Op.Cit.: Anne Weber: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009.

¹²⁴⁸ Paul Watzlawick, Janet H. Beavin, Don D. Jackson: Menschliche Kommunikation – Formen, Störungen, Paradoxien. (7.Auflg.). Bern, Stuttgart, Wien: Huber 1985. S. 53.

¹²⁴⁹ Anne Weber: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009. S. 5.

¹²⁵⁰ Watzlawick, Beavin, Jackson a.O. (1985). S. 56.

sich verstanden werden, eine asymmetrische Beziehung zwischen Sprecher und Hörer herzustellen und dem Hörer eine Opferrolle zu oktroyieren.¹²⁵¹

Hate-Crime wie auch Hate-Speech sind juristische Begriffe, anders als Extremismus und Radikalismus. Sie sind beide an Handlungen gebunden, während Radikalismus und Extremismus auch Einstellungen beinhalten können. Dabei stellen Hate-Crime wie auch Hate-Speech eine asymmetrische Beziehung zwischen dem Handelnden, und dem Interaktionspartner her. Dies gilt auch für Radikalismus und Extremismus die ebenfalls asymmetrische Beziehungen bedingen. Während der Extremismus aber immer auch das Opfer kennt und mit Zwang und Gewalt in Verbindung gebracht werden kann, so scheint der Extremismus näher mit Hate-Crime wie auch Hate-Speech verbunden zu sein, als der Radikalismus.

4.4.11 Politisch motivierte Kriminalität

Bei der politisch motivierten Kriminalität handelt es sich um einen Begriff aus der deutschen polizeilichen Kriminalstatistik. „Die politische Motivation hat sich als verbindendes Element einer zunehmend uneinheitlichen Phänomensituation herauskristallisiert und dient deshalb vermehrt als Zuweisungskriterium für die Begründung der Zuständigkeit des polizeilichen Staatsschutzes. Dieses Zuweisungskriterium geht allerdings über den traditionellen Staatsschutzbegriff und die in der deutschen Polizei gebräuchlichen Definitionen von Extremismus (und Terrorismus) hinaus.“¹²⁵² Die politisch motivierte Kriminalität wird von den Polizeien des Bundes und der Länder als Ausweichbegriff zu Extremismus oder Radikalismus genutzt. Dies hängt mit der politischen Belastung des Extremismusbegriffes zusammen, sowie Einordnungsschwierigkeiten durch die Beamten.

Das Bundesinnenministerium definiert politisch motivierte Kriminalität im Rahmen gesetzlich-bürokratischer Vorgaben.¹²⁵³

¹²⁵¹ Ebd. S. 127.

¹²⁵² Bundeskriminalamt (2001:5) Op.Cit: Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2008. S. 376.

¹²⁵³ „Als politisch motivierte Kriminalität werden bezeichnet und erfasst:

- alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sog. klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Im Einzelnen gelten die folgenden Straftatbestände als Staatsschutzdelikte: §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB). Als relativ häufig vorkommende Beispiele seien hier Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB) genannt; aber auch die Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) und Hochverrat (§§ 81, 82 StGB) zählen dazu.
 - im Übrigen aber auch Straftaten, die ebenso in der Allgemeinkriminalität begangen werden können (wie z.B. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte, Sachbeschädigungen), jedoch nur wenn in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass sie:
 - den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten, sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
 - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sog. Hasskriminalität); dazu zählen auch Taten, die nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.“Bundesministerium des Inneren: Politisch motivierte Kriminalität.
- http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html

Früher wurde diese „Deliktssklasse“ als Staatschutzdelikt bezeichnet und als „gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Straftaten sowie Delikte mit einem politischen Element in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland“ definiert.¹²⁵⁴ Es handelt sich hier um einen Begriff der eher mit Extremismus denn mit Radikalismus in Verbindung gebracht werden kann.

Zwischenfazit

Das semantische Feld lieferte Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen Radikalismus und Extremismus. Geprüft wurden die Begriffe Ideologie, Radikalisierung, Utopie, Populismus, Terrorismus, Fanatismus und Fundamentalismus, Totalitarismus, Politische Religion und die juristischen Begriffe Verfassungsfeindlichkeit, Verfassungswidrigkeit und Staatsgefährdung.

Mannheim unterschied zwischen zwei Ideologiebegriffen. Der erste Begriffstyp besteht mehr aus einer Art ideologischer Brille, die man nicht ablegen kann. Der Radikalismus ist angelehnt an den ersten Ideologietyp und besteht aus einem strikten Gedankenkonstrukt. Dies kann auch rigide sein und stark von der Wahrnehmung der Umstandsgesellschaft abweichen. Die totale Ideologie, der zweite Ideologietyp, ist mit Extremismus verbunden. Der Extremismus besteht aus einer Art totalitärer Ideologie. Zur totalitären Ideologie gehören Sinnelemente, die gewaltbefürwortend sind und mit Massenmord bzw. massiver Massengewalt zu tun haben. Das Konzept der Ideologie ist für beide Begriffe zentral. Der Begriff der Radikalisierung beschreibt einen sich entwickelnden Prozess mit verschiedenen Einflüssen. Der Prozess der Radikalisierung kann zu Radikalismus (i), Extremismus (ii) oder Terrorismus bzw. gewalttätigen Extremismus (iii) führen. Der Begriff beschreibt mithin einen Prozess, an dessen Ende die „Stadien“ Radikalismus oder Extremismus stehen. Demnach hat der Radikalisierungsbegriff eine gleich starke Bindung an Radikalismus wie an Extremismus.

Der Nachbarbegriff Utopie trägt zur Begriffsunterscheidung von Extremismus und Radikalismus bei. Extremisten haben eine diffuse Vorstellung der Zukunft. Es handelt sich um Zukunftsvorstellungen, bei denen Parusieverschiebungen (das Heil wird einem zu Lebzeiten nicht mehr zu Teil) eingebracht werden können. Radikalen haben konkrete Utopien. Es handelt sich eher um klare Vorstellungen und vielfach existieren Debatten über Lösungswege. Die Utopie ist eher mit Radikalismus als mit Extremismus verbunden. Die Utopie ist Freiheitsausdruck und bietet Nischenkulturen eine Motivation. Das Konzept des Populismus ist locker mit Radikalismus verbunden. Der Populismusbegriff ist aber wahrscheinlich nicht Teil des direkten semantischen Feldes von Radikalismus oder Extremismus. Durch die enge Beziehung zwischen den Begriffen Terrorismus und Gewalt, weist der Terrorismus auch engen Bezug zum Extremismus auf. Gewalt wird so zu einem gemeinsamen Topos von Terrorismus und Extremismus, während Gewalt für den Radikalismus eine geringere Rolle spielt. Zwischen Extremismus und Terrorismus besteht sogar eine so enge Beziehung, dass wenn der Inhalt des einen Begriffes sich ändert, man auch die inhaltliche Bedeutung des anderen ändert.

Der Begriff des Fundamentalismus steht dem Extremismus näher als dem Radikalismus. Der Fundamentalismus ist jedoch auch ein wichtiger Baustein des Radikalismusbegriffs. Der Fundamentalismus liefert die Begründung, der Fanatismus hat mit der Herstellung der Verbindlichkeit der fundamentalen Lehre zu tun. Der Fanatismus ist mit dem Extremismusbegriff assoziiert, nicht aber mit Radikalismus. Die politische Religion ist als Konzept eng an den Extremismusbegriff gebunden, da beide das Merkmal der Vernichtung in sich tragen. Der Totalitarismus weist eine enge Beziehung zum Extremismusbegriff auf. Trotz der gemeinsamen Bindung an den Ideologiebegriff, ist der Radikalismus kaum mit dem Totalitarismus verbunden.

¹²⁵⁴ Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Dissertation. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2008. S. 375.

Einige Begriffsmerkmale der Verfassungsfeindlichkeit lassen sich dem Radikalismus zuordnen: die gefährliche Verunglimpfung und das Untergraben von Schutzbereitschaft. Die umstürzlerische Machenschaft kann dem Radikalismusbegriff nicht zugeordnet werden. Störhandlungen und Sabotageakte können dem Extremismus zugeordnet werden. Der Radikalismus ist verfassungsmäßig geschützt. Demgegenüber ist die Verfassungswidrigkeit die Phase, in der der Extremismus auch qua richterlicher Entscheidung als verfassungsfeindlich eingestuft wurde. Bei der Staatsgefährdung handelt es sich um die Vorbereitung von schweren Gewalttaten, weshalb eine Bindung an den Extremismusbegriff gerechtfertigt scheint. Die Hasskriminalität lässt sich inhaltlich auf die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beziehen. Dies rechtfertigt es, die Hasskriminalität mit dem Extremismus, weniger aber mit dem Radikalismus in Verbindung zu setzen. Auch der Begriff der politisch motivierten Kriminalität ist eher an Extremismus, denn an Radikalismus gebunden. Insbesondere, weil die Gewalt, die von Radikalismus ausgeht, niedrigschwellig bleibt.

4.5 Disziplinäre und theoretische Kontexte

4.5.1 Einleitende Anmerkung

Bei der Besprechung der Theorierahmen, von denen die vorgestellten Definitionen abhängig sind, wird der Fokus auf die von Sartori vorgegebene Unterscheidung zwischen empirischen und theoretischen Ansätzen gelegt.¹²⁵⁵ Sartori argumentiert, die empirischen und theoretischen Ansätze hätten unterschiedliche Definitionsbedürfnisse, während der Empiriker das Forschungsobjekt mit seiner Definition schlicht so erfassen möchte, dass es operationalisierbar ist, stelle der Theoretiker andere Anforderungen an eine Definition, sehe die theoretische Fruchtbarkeit im Vordergrund.¹²⁵⁶ Es existierten jedoch auch Mischformen, Theoretiker, die gegenüber den angewandten Wissenschaften sensitiv seien und Empiriker, die den theoretischen Gehalt ihrer Definition ernstnehmen. Das Interesse liegt dabei darin, inwieweit theoretische Kontexte das Verständnis eines Konzepts verändern oder prägen. Deshalb macht es Sinn, sich den gängigsten Extremismustheorien und ihren Modellen zu widmen. Sie bilden den strukturellen Hintergrund für die „semantischen Projektionen“¹²⁵⁷. Die Analyse der Definitionen ergab, dass die inhaltlichen Festlegungen eine breite Varianz aufweisen.

Disparate Inhalte

Die disziplinären und theoretischen Kontexte haben einen entscheidenden Einfluss auf die in den Definitionen zum Ausdruck kommenden, inhaltlichen Festlegungen. Dies lässt sich nicht allein durch die Konzeptanalyse, sondern insbesondere durch die Begriffsanalyse belegen, die davon lebt einen Zusammenhang zwischen Sozial- und Wortgeschichte zu ziehen. Die abschließende Auflistung der Charakteristiken der inhaltlichen Festlegungen ergab, dass Extremismus und Radikalismus in recht widersprüchlicher Weise verstanden werden. Es scheint, als haben viele Wissenschaftler sich eine eigene Definition gerade so geschneidert, dass sie einen gewünschten Untersuchungskontext abbildeten, so dass eine recht beliebig erscheinende inhaltliche Auflistung der Eigenschaften entstand, die nur unbefriedigend durch Oberbegriffe organisiert werden konnten. Die Charakteristiken umfassten auch sich ausschließende Gegenstände: Etwa demokratisch und antidemokratisch, gewalttätig und gewaltlos

¹²⁵⁵ Sartori a.a.O.(1984) S.51.

¹²⁵⁶ Ebd. S.54.

¹²⁵⁷ Ebd. S.51.

usw. Damit sind die Eigenschaften, die mit den Begriffen bezeichnet werden sollen, höchst disparat. Die bereits festgestellte Verwirrung hängt eng mit der Bandbreite der Bedeutungen zusammen. Die Konzeptanalyse ergab ja in Konsequenz ein heilloses Durcheinander von Begriffsinhalten.

Dies ließ sich zum Teil dadurch erklären, dass die vorgestellten Definitionen unterschiedliche Ausgangspunkte besaßen. Nachdem durch die Beschreibung der gängigsten Definitionen in Lexika, Hand- und Wörterbüchern, Schulbüchern und in den zentralen Publikationen der Forschung deutlich wurde, dass hauptsächlich Definitionen mit dem Ausgangspunkt eines in der Verfassung niedergelegten Wertekanons gängig sind, sollen hier zunächst die zentralen Aspekte des Verständnisses von Extremismus- und Radikalismus im Rahmen von Modellvorstellungen kritisch aufgearbeitet werden, die ihren Ausgangspunkt in der Verfassung nehmen. Im Anschluss werden die empirischen Zugänge zum Extremismus aufgearbeitet. Demnach liegt die Orientierung hier auf den von Sartori erwähnten „Field Slicings“, es wird die Unterscheidung zwischen theoretisch-normativen und empirisch-habituellen Ansätzen getroffen.¹²⁵⁸

Standortbestimmung

Die Bedeutungsgehalte von Termen, die inhaltliche Festlegung von Oberbegriffen zu klären, ist nach Sartori die Voraussetzung für die Bildung von anerkannten kategorialen Bestimmungssystemen. Die Bildung eines kategorialen Bestimmungssystems ist gleichbedeutend mit der Steigerung des Abstraktionsgrades. Es handelt sich dabei immer um den Versuch, die Vielfalt zu überwinden und „auf den Begriff“ zu bringen.¹²⁵⁹ Kategoriale Bestimmungssysteme sind der Beobachtung zugrundeliegende systematische Kategorieanordnungen.¹²⁶⁰ Sie dienen der systematischen Abgrenzung. In der Extremismusforschung sind solche kategorialen Bestimmungssysteme zwar notwendig, aber dennoch selten und ihrem Gehalt nach umstritten. Minkenberg unterscheidet eine geometrisch-räumliche Standortbestimmung, eine ideengeschichtlich-essentialistische, und eine zwischen ideengeschichtlich-definitorischem und analytisch-strukturellem Ansatz vermittelnde Bestimmung.¹²⁶¹ Hans-Gerd Jaschke unterscheidet zwei Zusammenhänge: die politikwissenschaftlichen Theorien der streitbaren Demokratie und den kritischen staats- und verfassungsrechtlichen Ansatz.¹²⁶² Daneben existieren der sozialpsychologische Extremismusansatz, der die Extremismusbekämpfung als genuine Aufgabe der Sozialen Arbeit und den Behörden der Inneren Sicherheit begreift, und der historisch-ganzheitliche Ansatz, der den Extremismus als Form der durch Mythen Erzählungen motivierten Gewalt versteht.

Theorierahmenabhängigkeit

¹²⁵⁸ „Figure 1.10. suggests that our inability to find any order in box 2 may also depend on the fact that a concept adapts itself to, or is changed by 1. the disciplines (political science, sociology, anthropology, economics, psychology, etc.) within which it is developed, and/or 2. the theoretical contexts, frameworks, and approaches (eg. Cybernetics, decision making, functionalism, structuralism) that employ it. Figure 1.10 also allows a box for field contexts – that is, for within discipline slicing (such as comparative versus noncomparative). Sartori a.a.O. (1984). S.49.

¹²⁵⁹ Minkenberg a.a.O. (1998). S. 30.

¹²⁶⁰ Dies geht zurück auf die aristotelische Sprachpraxis, der in seiner Schrift über Kategorien (5 Buch des Organon) ein kategoriales Bestimmungssystem erarbeitete.

¹²⁶¹ Michael Minkenberg a.a.O. (1998). S. 32.

¹²⁶² Hans-Gerd Jaschke: Facetten des Extremismus – eine Begriffsklärung. In: Ulrich Dovermann (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2011. S.13-30. Hier S. 15 f.

Die Analyse theoretischer Kontexte, die Konzeptrekonstruktion, ist ein weiterer zentraler Schritt der Konzeptanalyse Sartoris. Der disziplinäre Kontext und der theoretische Kontext liefern wichtige Ergebnisse, um die Grenzenlosigkeit der Definitionen erklären und bearbeiten zu können. Hier wird es also noch einmal möglich sein, den Inhalt der Konzepte genauer zu klären:

„The boundlessness of a concept is remedied by increasing the number of its properties; and its discriminating adequacy is improved as additional properties are entered.”¹²⁶³

Die Bedeutung eines Terms, so Sartori angelehnt an Feyerabend, ist abhängig von der Theorie, in der der Begriff genutzt wird. Extremismus ist demzufolge ein theorieahmenabhängiger Begriff. Die Untersuchung des Kontexts ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur konsensuellen Neudefinition im Sinne einer Rekodierung. Neben Theorie und Empirie tritt die Praxis. Beim Extremismusbegriff handelt es sich auch um ein Wortverständnis der Praxis, auf historischer Erfahrung und politischen Umständen basierend. Die gesellschaftspolitischen Dynamiken und institutionellen Einrichtungen führen zu einem von den wissenschaftlichen Modellen zu unterscheidenden Extremismusbegriff. Gerade die Definitionen der Praxis erschienen in den Definitionsmatrizen als überaus stimmig. Da sich die Radikalismusdefinitionen, aber insbesondere die Extremismusdefinitionen stark voneinander unterschieden, ist die Erklärung für die hohe Übereinstimmung der in der Praxis genutzten Extremismusdefinitionen in der historischen Erfahrung zu suchen. Der Extremismus auch historische Semantik und beinhaltet ordnungspolitische Facetten, die auf geschichtliche Grundlagen fußen. Für die Rekonstruktion des Konzepts des Extremismus ist dies ein wichtiger Schritt, der durch die schiere Menge an Definitionsvorschlägen und inhaltlichen Charakteristiken notwendig geworden ist. Die gilt nicht für den Radikalismusbegriff. Die Anzahl der Charakteristiken des Radikalismusbegriffs blieben überschaubar.

4.6 Theoretische Ansätze

Die Ebenen des Extremismus sind mit einem Trichter vergleichbar – von der Mikro- bis zur Makro-Ebene, dies wird in der Gesamtschau der Definitionen deutlich. Mit dem jeweiligen Forschungsinteresse ist der Fokus auf die Ebenen des Extremismus und des Radikalismus verbunden. Für jede Ebene lassen sich graduell unterschiedliche Forschungsansätze finden. Die verschiedenen Ebenen überlappen sich dabei oft, kaum eine Definition bezieht sich ausschließlich auf Mikro-, Meso-, oder Makroebene. Die kleinste Ebene ist die individuelle Ebene, hier finden sich Arbeiten, die sich mit Persönlichkeit, Biographie usw. beschäftigen.¹²⁶⁴ Der Träger wird auf der individuellen Ebene analysiert (oft z.B. im Rahmen der Kognitionsforschung, der Verhaltensforschung usw.). Es sind Forschungsarbeiten nennbar, die sich mit psychologischen Fragestellungen beschäftigen.¹²⁶⁵

¹²⁶³ Sartori a.a.O. (1984.)S. 64.

¹²⁶⁴ Stellvertretend seien hier genannt: Saskia Lützing: Die Sicht der Anderen – Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Polizei und Forschung Bd. 40. München: Luchterhand 2010.; Günter Hole: Der Drang zum Extrem und seine psychologischen Wurzeln. Freiburg im Breisgau: Herder Spektrum 1995.

¹²⁶⁵ Psychologische Arbeiten über extremistische Zusammenhänge finden sich zahlreich. Im englischen Sprachgebrauch ist dieser Aspekt des Extremismus mit verschiedenen Schlagwörtern versehen; ‚Root Causes‘ (Entstehungsgründe) und Radicalization und De-radicalization (Beendigungsmöglichkeiten) sind dabei die beiden wichtigsten Interessengebiete. Im anglo-amerikanischen Raum bildete sich die „Psychology of Terrorism Initiative“, deren Direktor Randy Borum ist. Hier seien nur einige wenige Beispiele aufgeführt, die sich der persönlichen Ebene in kognitiver und emotionaler Hinsicht widmeten: Randy Borum: Psychology of terrorism. Tampa 2004; Robert K. Merton: The Thomas Theorem and the Matthew Effect? In: *Social Forces* 74(2), 12/1995. S. 379-424; Lee Ross, David Greene, Pamela House: The ‘false consensus effect’ – an egocentric bias in social perception and attribution processes. *Journal of Experimental Social Psychology* 13/1977. S. 279-301; Anne Speckhard (Hrsg.): Psychosocial, Organizational and Cultural Aspects of Terrorism. (RTO Technical Report) November

Verschiedene Sach-, Inhalts- und Organisationssysteme der Gesellschaft werden durch den Extremismus tangiert, reagieren auf ihn; die sich um die Teilbereiche bemühenden Disziplin oder disziplinären Kontexte, interessieren sich dann für das Phänomen mit den ihnen eigenen Theorien im Hintergrund. Dazu entwickeln die Disziplin Strategien, die (auf sich selbst bezogene bzw. selbstreferente) Planungen zur Erforschung von Phänomenen ähneln – und zwar im Sinne von Metaplanungen, mit dessen Hilfe Forschungsvorhaben im Sinne von Vorstrukturierungen geplant werden. Dabei beachten die Wissenschaftsdisziplin bestimmte Spezifika (mehr oder weniger) und haben ein Vorverständnis des Extremismus ausgebildet, dass anschlussfähig an die Disziplin ist und sich auf die interessierenden Facetten des Extremismus/Radikalismus bezieht. Diesem Verständnis nach haben die Disziplin und ihre disziplinären Kontexte bestimmte Selektionsmechanismen ausgebildet und kulturelle Muster entwickelt, die die Prozesse zur Entwicklung des Vorverständnisses bestimmen. Die Perspektiven, etwa im Bereich der Sozialpsychologie, können dann wiederum höchst unterschiedlich sein.

Alex P. Schmid und Albert J. Jongman unterscheiden bei ihrer Diskussion des Terrorismus Psychologie, Kriminologie, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichtswissenschaft, Militärwesen und Kommunikationswissenschaft. Diese trügen zur Verständnisweise des Terrorismus bei.¹²⁶⁶ Ursula Birsl unterscheidet politisch-verfassungsrechtliche, soziologische, sozialpsychologische, kulturelle sowie subkulturelle Zugänge.¹²⁶⁷ Bötticher und Mareš unterscheiden den verfassungspolitischen Ansatz, den historisch-genetischen Ansatz, die politische Sozialisationsforschung, Neue Soziale Bewegungen, Politische Psychologie, biographische Zugänge, sowie Kultur- und Sprachforschung.¹²⁶⁸

Ebenen der Forschung

Die einzelnen Facetten des Phänomens, die im Rahmen von Forschungsarbeiten in den Vordergrund treten, haben spezifische Interpretationen und Ansichtsweisen hervorgebracht. Für die individuelle Ebene sind diejenigen Forschungsarbeiten zu nennen, die sich mit psychologischen Fragestellungen beschäftigen. Einige der Arbeiten auf der persönlichen Ebene beschäftigen sich mit der kognitiven Dimension des Extremismus.¹²⁶⁹ Hier geht es um eine Form persönlicher Abwägungen.¹²⁷⁰ Die emotionale Dimension der persönlichen Ebene des Extremismus, fokussiert hingegen auf emotionale Vorteile bzw. die emotionale Einbettung von Extremisten.¹²⁷¹ Ein gegenteiliges Konzept nutzen diejenigen Arbeiten, die mit dem klassischen Konstitutionalismus arbeiten, der davon ausgeht, dass „formale Regelungen das spezifische Verhalten von Personen determinieren“, so dass die Realität auf „formale

2011. Internetpublikation: [http://ftp.rta.nato.int/public//PubFullText/RTO/TR/RTO-TR-HFM-140///\\$\\$TR-HFM-140-TOC.pdf](http://ftp.rta.nato.int/public//PubFullText/RTO/TR/RTO-TR-HFM-140///$$TR-HFM-140-TOC.pdf) (01.03.2013); Jonathan Mercer: Anarchy and identity. *International Organization*, Jhg. 49, Nr. 2 (1995). S. 229-252.

¹²⁶⁶ Alex P. Schmid, Albert J. Jongman: Political Terrorism – A new Guide to Actors, Authors, Concepts. Data Bases, Theories and Literature. [1988] New Brunswick, London: Transaction 2005. S. 177.

¹²⁶⁷ Ursula Birsl: Rechtsextremismus, weiblich-männlich? – Eine Fallstudie zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen und Orientierungsweisen. Opladen: Leske&Budrich 1994. S. 53-61.

¹²⁶⁸ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012)

¹²⁶⁹ Stellvertretend für eine ganze Reihe an Arbeiten seien hier genannt: Ronald Wintrobe: The Problem of Extremism. In: Cas Mudde (Hrsg.): Political Extremism Bd. 1. Los Angeles u.a.: Sage 2013. S. 41- 54. James J.F. Forest widmete dem Thema eine ganze Zeitschriftenausgabe: *Perspectives on Terrorism*: Vol 6, Nr. 4-5 (2012).

¹²⁷⁰ Stellvertretend für eine ganze Reihe an Arbeiten seien hier genannt: Kristen M. Klein, Arie W. Kruglanski: Commitment and Extremism – A Goal Systemic Analysis. In: *Journal of Social Issues*, Vol. 69, Nr. 3. S. 419-435;

¹²⁷¹ Stellvertretend für eine ganze Reihe an Arbeiten seien hier genannt: Diana Rieger, Lena Frischlich, Gary Bente: Propaganda 2.0 – Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremist Internet Videos. Köln: Luchterhand 2013.

Strukturen“ reduziert ist.¹²⁷² So findet sich eine große Pluralität der Forschung. Die Ordnung nach disziplinären und theoretischen Kontexten kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Die von Schmid und Jongman vorgelegte Typologie der Terrorismusforschung findet vielerlei Überschneidungen zu den hier vorgelegten Ausführungen.¹²⁷³ Diese Typologie ist sehr detailreich und behandelt die Thematik erschöpfend. Eine Theorierahmenbeschreibung nach der Typologie der Terrorismusforschung von Schmid und Jongman würde den Umfang dieser Arbeit übersteigen.

4.6.1 *Der verfassungspolitische Ansatz*

Der Versuch eine systematische Extremismustheorie zu begründen, wird durch die Anhänger des verfassungspolitischen Ansatzes seit ca. 25 Jahren in Deutschland unternommen.¹²⁷⁴ Uwe Backes und Eckhard Jesse¹²⁷⁵, sind Mitbegründer des verfassungspolitischen Ansatz¹²⁷⁶. Dieser zeichnet sich durch die Festlegung von Strukturmerkmalen aus und ist normativ ausgerichtet. Zentrale Inhalte der Definition des Extremismus durch Backes und Jesse wurden früher durch Klingemann und Pappi gefasst, die sich vor allem um Nachkriegserhebungen der US-amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland bemühten (wenngleich diese mit dem Radikalismusbegriff arbeiteten, der in seinen zentralen Elementen inhaltsgleich ist).¹²⁷⁷ Backes und Jesse stehen auf den Schultern von intellektuellen „Riesen“ – neben Klingemann und Pappi, die für Deutschland zentral waren, stehen Stein Rokkan¹²⁷⁸ und Sey-

¹²⁷² Bötticher, Mareš a.a.O. S. 74.

¹²⁷³ Schmid, Jongman a.a.O. (2005). S. 178.

¹²⁷⁴ Mathias Brodkorb/Stefan Bruhn: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg): Extremismus und Demokratie. Bd. 21. Baden Baden: Nomos 2010. S. 145-160. Hier S. 146.

¹²⁷⁵ Vgl.: Uwe Backes a.a.O. (1989). Uwe Backes und Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin Frankfurt a.M. 1993. Uwe Backes/Eckhard Jesse: Extremismus und Demokratie. Bd. 1-21. Uwe Backes: Politische Extreme – Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen 2006. Uwe Backes, Eckhard Jesse: Demokratie und Extremismus – Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44/1983. Eine Kritik an den Forschern übte Heribert Prantl: <http://www.sueddeutsche.de/politik/npd-verbot-bundesverfassungsgericht-macht-bock-zum-gaertner-1.423365> (03.10.2012). Lars Rensmann (Ders.: Demokratie und Judenbild: Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2004, Siehe auch: Ebd.: Obskure Extremismusforschung. *Ossietzky* 3/2000.) verortet Eckhard Jesse und Uwe Backes als zur neuen Rechten zugehörig, geht hier insbesondere auf die Publikation zu den Schatten der Vergangenheit (Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hrsg.): Die Schatten der Vergangenheit. Berlin 1990) ein. Für die Bewertung des Forschungskonzepts des verfassungspolitischen Ansatzes bleibt dies irrelevant, hier kommt es auf Aussagefähigkeit und Abbildefähigkeit an. Im Übrigen ergibt sich dort ein illiberales Gesamtwerk des verfassungspolitischen Ansatzes, wo man auf die Kritik an den Kritikern des Ansatzes oder Einlassungen gegenüber Konkurrenzmodellen zur Erforschung des Extremismus schaut. So kritisiert Klaus Schroeder die von der Friedrich-Ebert-Stiftung finanzierte Studie „Vom Rand zur Mitte“ dahingehend, dass die Autoren sich vor allem auf „Publikationen von links und linksradikal eingestellten Autoren wie Butterwege, Heitmeyer“ beziehen würden (Klaus Schroeder: Expertise zu „vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“ In: *Politische Studien* 1/2007 S. 85.), das Forschungskonzept des Extremismus der Mitte sei „ein Gespensterspuk“ (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden 2005. S. 158.), Kritiker werden zu Fundamentalkritikern (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden 2005. S. 172-182.) sie würden (in Richtung Gero Neigebauer) mit zweierlei Maß messen (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden 2005. S. 179.) und kämen oft „aus der 68’er Bewegung, die inspiriert von marxistischen und anarchistischen Ideen“ ihre Fundamentalkritik üben würde.

¹²⁷⁶ Einordnung nach Bötticher, Mareš a.a.O.(2012)

¹²⁷⁷ Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung. Dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München, Wien: Oldenbourg 1972.

¹²⁷⁸ Stein Rokkan: Citizens, Elections, Parties – Approaches to the comparative study of the processes of Development. Oslo: Universitets forlaget 1970.

mour Martin Lipset¹²⁷⁹, Hans Eysenck¹²⁸⁰ und weitere Wissenschaftler, die sich dem Phänomen des Extremismus widmeten. Von diesen in sich vielgestaltigen Lösungen hat sich der verfassungspolitische Ansatz emanzipiert und eine eigenständige Modellierung hervorgebracht.

Normativer Ausgangspunkt

Backes unterscheidet „nach dem normativen Gehalt“ der Auffassung von Extremismus zwischen drei Varianten, „einem positiv konnotierten“, einen „negativ konnotierten“ und einen „wertneutralen“.¹²⁸¹ Die normative Aufladung ist Kernmerkmal des verfassungspolitischen Extremismusbegriffs. Bei dem *positiv konnotierten Extremismusbegriff* erinnert Backes an Mussolini. Er verweist dabei auf das faschistische Schlagwort „totalitär“, erklärt dann Luigi Sturzos Unterscheidung von „Estremismo di metodo“ und „estremismo programmatico e finalistico“.¹²⁸² Wertneutrale Extremismuskonzepte „sind von dem Verhältnis zu Kerngehalten der verfassungsstaatlichen Tradition weitgehend unabhängig“, aber sie sind auch unabhängig von der Bewertung als gut und schlecht, böse oder lieb, schön oder hässlich.¹²⁸³

Neben diesen drei von Backes identifizierten Auffassungsweisen unterscheidet er zwischen enger und weiter Auffassungsweise des Extremismus.¹²⁸⁴ Während die weit gefasste Verständnisform „Gewalt“ nicht als konstituierendes Element des Extremismus anerkennt, ist das eng gefasste Forschungskorsett „an die Ausübung politisch motivierter Gewalt“ gebunden.¹²⁸⁵ Der eng gefasste Begriff wird von ihm kritisiert, denn der „Verzicht auf Gewalt bei der Verfolgung politischer Ziele“ würde nicht zwingend den Schluss zulassen, „es handele sich um eine im Rahmen verfassungsstaatlicher Ordnung systemloyale Vereinigung“. Der weiter gefasste Extremismusbegriff dient der Identifizierung von systemilloyalen Vereinigungen gegenüber der verfassungsstaatlichen Ordnung.¹²⁸⁶

Die Extremismustheorie des verfassungspolitischen Ansatzes wird von Backes und Jesse als ein „Akt der Gegenstandskonstitution“ beschrieben.¹²⁸⁷ Der Extremismus ist dieser Definition zufolge primär

¹²⁷⁹ Seymour Martin Lipset: *Fascism – Left, Right and Center*. In: *Political Man – the Social Bases of Politics*. [1960] Baltimore: John Hopkins University 1981.

¹²⁸⁰ Hans Jürgen Eysenck: *Sense and nonsense in psychology*. Harmondsworth: Penguin Books 1956. <http://www.ditext.com/eysenck/politics.html>

¹²⁸¹ Uwe Backes: *Extremismus – Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik*. In: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Alexander Gallus: *Jahrbuch Extremismus und Demokratie* Jhg. 2010. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 13-31. Hier S. 17.

¹²⁸² Ebd. S. 19f.

¹²⁸³ Ebd. S. 21.

¹²⁸⁴ Zu einem früheren Zeitpunkt wurde nach eng gefassten und weit gefassten Terrorismusdefinitionen unterschieden. Alex P. Schmid, Albert J. Jongman: *Political Terrorism – A new Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories and Literature*. New Brunswick/London [1984] (3. Aufl.) 2008. S. 10-12.

¹²⁸⁵ „Politische Bestrebungen werden nach dieser Lesart dann illegitim, wenn der Boden gewaltfreien Konfliktaustrags verlassen wird. Streng genommen gibt es demnach keinen legal operierenden Extremismus.“ (Uwe Backes: *Extremismus – Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik*. In: Ebd., Eckhard Jesse, Alexander Gallus: *Jahrbuch Extremismus und Demokratie* Jhg. 2010. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 13-31. Hier S. 19.)

¹²⁸⁶ Ebd. S. 19.) „Als Antithese des demokratischen Verfassungsstaates dient der Begriff des politischen Extremismus zur umfassenden Bezeichnung antidemokratischer Gesinnungen und Bestrebungen. Im einzelnen werden damit verschiedenartige Erscheinungsformen umschrieben. Zu unterscheiden ist zwischen an die Macht gelangten Extremisten, die als Träger staatlicher Herrschaft fungieren, und solchen, die in freiheitlichen Demokratien ihre subversive – wenn auch häufig aus strategischen Erwägungen am Legalitätsprinzip orientierte – Tätigkeit entfalten.“ (Uwe Backes, Eckhard Jesse: *Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Propyläen 1993. S. 464)

¹²⁸⁷ Mathias Brodkorb/Stefan Bruhn: *Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik*. In: Uwe Ba-

durch seine Gegnerschaft zu den „fundamentalen Spielregeln“ der Demokratie zu verstehen.¹²⁸⁸ Als antagonistische Strömungen stehen sich Demokratie und Extremismus gegenüber – dementsprechend wird der Extremismus als „normativer Typusbegriff“¹²⁸⁹ formuliert wie auch die Demokratie als „Typ“ verstanden wird.¹²⁹⁰

Eine nähere Vorstellung der einzelnen Elemente der Kategorie „Extremismus“ lieferten Mathias Brodtkorb und Stefan Bruhn in ihrer Systematisierung der Extremismusforschung auf Grundlage des verfassungspolitischen Ansatzes:

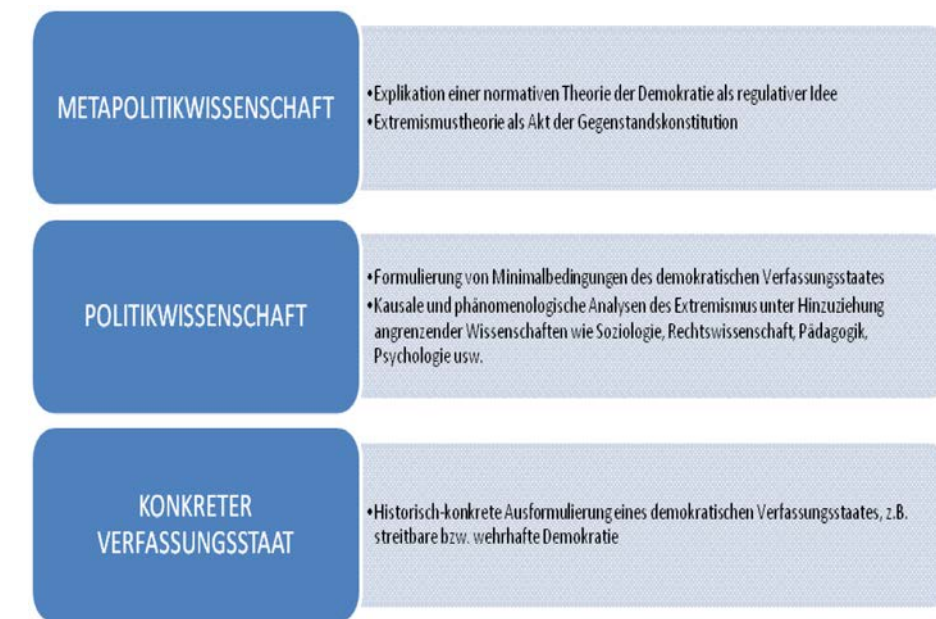
ckes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg): Extremismus und Demokratie. Bd. 21. Baden Baden: Nomos 2010. 145-160. Hier S. 160.

¹²⁸⁸ Dieser Teil der Extremismustheorie wird von den Autoren Brodtkorb und Bruhn als ‚Politikwissenschaft‘ bezeichnet, die sich 1. durch die „Formulierung von Minimalbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates“ und 2. durch „kausale und phänomenologische Analysen des Extremismus unter Hinzuziehung angrenzender Wissenschaften wie Soziologie, Rechtswissenschaft, Pädagogik, Psychologie usw. auszeichnet. Ders.: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg): Extremismus und Demokratie. Bd. 21. Baden Baden: Nomos 2010. S. 145-160.

¹²⁸⁹ „‘Politischer Extremismus’ ist ein normativer Typusbegriff. Typen erfüllen die Aufgabe, eine Vielzahl disparater Erscheinungen in überschaubare Einheiten zu gliedern, wobei aus der Summe ihrer Merkmale diejenigen hervorgehoben und zu einem Syndrom gebündelt werden, die aus einer bestimmten Sichtweise heraus als ‘charakteristisch’ gelten.“ (Uwe Backes, Eckhard Jesse a.a.O. 1989. S. 321.) Siehe auch: Manfred G. Schmidt: Demokratietheorien – Eine Einführung. (3.Auflg.) Opladen: Leske&Budrich 2000. S. 15.

¹²⁹⁰ „Der Begriff der ‚rechtstaatlichen‘ Demokratie meint sowohl die Bindung von Regierenden und Regierten an festgelegte Rechtsgrundsätze, über deren Geltung Konsens erzielt worden ist, wie auch die Ausrichtung des Staates, auf den Grundwert der Menschenwürde, aus dem sich alle bürgerlichen Freiheitsrechte ableiten.“ (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1993. S. 34.) Die Anwendung ist hier umfassend: „Als Antithese konstitutioneller Demokratie umfasst der Begriff des politischen Extremismus im weiteren Sinne sowohl politische Regime und die sie tragenden Kräfte (autoritäre und totalitäre Diktaturen) als auch politische Gesinnungen und Bestrebungen in demokratischen Verfassungsstaaten.“ (ebd. S. 41.) Nach Mathias Brodtkorb und Stefan Bruhn kann man diese Ebene der Extremismustheorie des verfassungspolitischen Ansatzes als ‚Metapolitikwissenschaft‘ verstehen, die sich dadurch kennzeichnen lässt, dass sie 1. eine „Explikation einer normativen Theorie der Demokratie als regulativer Idee“ vornimmt und 2. eine „Extremismustheorie als Akt der Gegenstandskonstitution“ vornimmt. Beide Teile dieser ‚Metapolitikwissenschaft‘ werden von den Autoren im Rahmen der ‚Wissenschaft‘ verortet. (Ders.: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg): Extremismus und Demokratie. Bd. 21. Baden Baden 2010. S. 145-160. Hier S. 160). Das Demokratische kann dem verfassungspolitischen Ansatz zufolge durchaus als extremistisch gelten. (Vgl. Backes, Jesse a.a.O. (1993.) S. 34.)

Abbildung 4-3 Politikwissenschaft und Extremismusforschung



Brodtkorb und Bruhn¹²⁹¹ unterscheiden drei Ebenen der Extremismustheorie:

„einer *metapolitikwissenschaftlichen*, die den normativen und begrifflichen Rahmen absteckt, einer *politikwissenschaftlichen*, die sich der kausalen und phänomenologischen Analyse der Phänomene des Extremismus und der Formulierung von Minimalbedingungen demokratischer Verfassungsstaaten verschreibt sowie einer *politisch-gesellschaftlichen*, die im Rahmen historischer Konkrete einen einzelnen Verfassungsstaat, z.B. die wehrhafte Demokratie, abbildet.“¹²⁹²

Metapolitik

Die Autoren, die die verfassungspolitische Extremismustheorie als Teil der „Metapolitikwissenschaft“ bezeichnen, weisen mit dieser Konzeption letztlich darauf hin, dass hier keine ausgearbeitete politische Theorie vorliegt, sondern die „Metapolitik“ ein Axiom ist.¹²⁹³ Letztlich stellt die Extremismustheorie als „Akt der Gegenstandskonstitution“ eine Anlehnung an ein juristisches Konstrukt dar¹²⁹⁴, so schreiben die Extremismustheoretiker ganz explizit:

¹²⁹¹ Mathias Brodtkorb, Stefan Bruhn: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 21. Jhg. 2009. Baden-Baden: Nomos 2010. S. 145-160.

¹²⁹² Ebd. 150. Hervorhebungen im Original.

¹²⁹³ Letztlich machen Brodtkorb und Bruhn diesen Standpunkt, von dem auszugehen sei, von dem aus *zwingend* der Extremismus bearbeitet werden müsse, jeglicher Kritik gegenüber immun. So lässt sich die Anmerkung der Autoren, der Kritikpunkt der Unterkomplexität resultiere allein daraus, dass metapolitikwissenschaftliche und politikwissenschaftliche Ebene der Extremismustheorie des verfassungspolitischen Ansatzes kofundiert seien, als Immunisierungsstrategie begreifen. (Ebd. S. 150.)

¹²⁹⁴ Böttcher, Mareš a.a.O. (2012); Minkenberg a.a.O.(1998).) Davon abweichend ist etwa die Staatslehre nach dem Verständnis von Martin Kriele aufgestellt: „Eine Staatslehre, die versucht zu den politischen Gründen und

„Die sozialwissenschaftliche Forschung hätte sich zweckmäßigerweise am juristischen Sprachgebrauch orientieren können. Die Unterschiede zwischen juristischer und sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung sind konstruiert und entbehren jeder Grundlage.“¹²⁹⁵

Die Metapolitikwissenschaft ist, Brodkorb und Bruhn zufolge, das normative Element, die Sollvorstellung als das zentrale, konstitutive Element.¹²⁹⁶ Die metapolitikwissenschaftliche Ebene dient, so Brodkorb und Bruhn, der Bereitstellung einer normativen Theorie der Demokratie. „Wer ‚Extremismus‘ als Bezeichnung für all jene Gesinnungen und Bestrebungen verwendet, die unverzichtbaren Werten, Verfahrensregeln und Institutionen demokratischer Verfassungsstaaten widerstreiten, gelangt unwillkürlich zu der Schlussfolgerung, daß sehr unterschiedliche ideologische Grundanschauungen die freiheitliche Demokratie gefährden“¹²⁹⁷, so Backes und Jesse. Die Autoren argumentieren unter dem Hinweis der „Demokratiegefährdung“ gegen plebiszitäre Elemente¹²⁹⁸ und betonen die repräsentativen Elemente¹²⁹⁹ der Demokratie als „regulative Idee“.

Die Autoren das Prinzip des Rechtsstaates zu der „Theorie der Demokratie als regulativer Idee“¹³⁰⁰, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf Opposition¹³⁰¹, die Sozialstaatlichkeit und die Bundesstaatlichkeit. Die Autoren möchten den Demokratiebegriff so fassen, dass die „ihm zugehörigen Werte und Verfassungsregeln“ von den „jeweiligen sozialkulturellen und historischen Vorprägungen“ unabhängig

Hintergründen des demokratischen Verfassungsstaates durchzudringen, ist weder empirisch-beschreibend noch normativ-postulierend[...] Vielmehr wird die empirische Frage zwar gestellt, aber jeweils ergänzt erstens um die Frage nach den Gründen: Warum ist der Staat so und nicht anders beschaffen, wie ist es zu dem Staat gekommen, welche Kräfte und Überlegungen haben ihn bewirkt? Zweitens wird diese Frage ergänzt um die kritische Prüfung dieser Gründe. [...] Es kann nämlich logisch keinen Schluss vom Sein auf ein Sollen geben: Daraus, dass etwas ist, folgt nicht unmittelbar, dass etwas sein soll. (Martin Kriele: Einführung in die Staatslehre – die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates. (6.Auflg.) Stuttgart: Kohlhammer 2003. S. 4)

¹²⁹⁵ Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Extremismus und Demokratie Bd. 11. Baden-Baden: Nomos 2005. S. 64.

¹²⁹⁶ „Erst eine angemessene Vorstellung von einem Gemeinwesen, wie es aussehen soll, legitimiert zu einem Verständnis extremistischer Bestrebungen.“ (Brodkorb, Bruhn a.a.O. (2010)S. 149.)

¹²⁹⁷ Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden: Nomos 2005. S. 9.)

¹²⁹⁸ So meinen Backes und Jesse: „Hatte die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission ‚Verfassungsreform‘ alle Formen unmittelbarer Beteiligung des Volkes wie Volksbefragungen, Volksbegehren und Volksentscheide verworfen [...] so ist die Forderung in den letzten Jahren im Zuge der Friedensbewegung und der Anti-Kernkraftbewegung verstärkt aufgekommen. Aber aus dieser Perspektive nimmt sich die Begründung einigermaßen merkwürdig aus. Wer Frieden oder Umweltschutz als obersten Wert ansieht, kann letztlich das Ergebnis einer Abstimmung nicht akzeptieren, wenn es den eigenen Erwartungen widerstreitet.“ (Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 329.) Wenngleich das bundesrepublikanische Grundgesetz den Frieden zu einem der obersten Werte zählt (GG. Art. 26.), ist hier das Argument scheinbar verdreht: Wer gegen einen Krieg stimmen würde, der dennoch käme und dies *nicht* akzeptieren könne, ist demzufolge in die Nähe des Extremismus gerückt. Der Einsatz für den Frieden wird zu einem extremistischen Attribut. Die Autoren unterstellen „der Forderung nach einem Plebiszit“ eine „taktische Funktion“: „Der Verdacht muß sich einstellen, daß eine Schwächung des repräsentativen Systems beabsichtigt ist.“ (Ebd. S. 330.) Neben der inhaltlichen Schwierigkeit, Extremist sei schon derjenige, der sich *unbedingt* für Frieden einsetzt und Kriegsentscheidungen nicht akzeptieren könne, steht die konzeptionelle Schwierigkeit, denn die Schweiz, die von beiden Autoren als demokratischer Verfassungsstaat deziert erwähnt wird (Ebd. S. 325), kennt das Plebiszit. „Gerade wer ein Höchstmaß an Liberalität sichern will, muß Skepsis gegen plebiszitäre Anregungen anmelden [...] und den Gedanken ertragen, daß ihm der Vorwurf einer elitären, letztlich ‚volksfeindlichen‘ Gesinnung entgegenhält.“ (Ebd. S. 330.) Die liberale Partei FDP sieht dies indes nicht so problematisch, auch die SPD und die Grünen stehen dem entgegen und brachten Gesetzesinitiativen über plebiszitäre Elemente ein.

¹²⁹⁹ „Wie aus diesen Fragen [nach Raymond Duncan Gastil. In *Journal of International Affairs* 38, 1985] hervorgeht, gehören Wahlen zu einem wesentlichen Bestandteil einer demokratischen Ordnung.“ (ebd. 1993. S. 327.)

¹³⁰⁰ Die Autoren beziehen sich hier auf die Grundgesetzartikel 1-20, 93, 97, 103. (Ebd.S. 333.)

¹³⁰¹ Ebd. S. 335.

sind und „prinzipiell Geltung beanspruchen können“.¹³⁰² Dabei sehen Brodkorb und Bruhn in der von Backes und Jesse erarbeiteten metapolitikwissenschaftlichen Ebene eine bestimmte Reihenfolge der Werte als wirksam an:

„Die Vorgaben der bundesdeutschen Verfassung begründen nicht den normativen Kern der Extremismustheorie, sondern umgekehrt: Die regulative Idee eines demokratischen Gemeinwohls bildet das Selbstverständnis der politikwissenschaftlichen Forschung einschließlich ihrer Gegenstandskonstitution und prägt *zugleich* die ‚Minimalbedingungen demokratischer Verfassungsstaaten.‘“¹³⁰³

Unklar bleibt, wieso die Bundesstaatlichkeit ein von der sozialkulturellen, historischen Vorprägung unabhängiger Wert sein soll.

Politikwissenschaftliche Ebene

Die *politikwissenschaftliche Ebene* ist nach Backes im Rahmen der Negativdefinition ausgestaltet worden. In einem ersten Schritt sei ein definitorisches Minimum festzulegen, welches „dem Problem der Formenvielfalt“ von demokratischen Verfassungsstaaten gerecht werde. Hier definiert er Gewaltenteilung, Pluralismus und Menschenrechte als „Minima demokratischer Systeme“. Demzufolge existieren drei Ebenen: das Streben nach Autokratie, Antipluralismus und Antidemokratismus.¹³⁰⁴ Die Positivdefinition¹³⁰⁵ des Extremismus ist dementsprechend Metapolitik. Die Extremismustheorie, die sich aufgrund dieser Definition als Demokratiewissenschaft¹³⁰⁶ versteht, bleibt primär durch ihre juristische Herleitung gekennzeichnet.¹³⁰⁷

¹³⁰² Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden: Nomos 2005. S. 49.

¹³⁰³ Brodkorb, Bruhn a.a.O. (2010). S. 149. Hervorhebung im Original. Im Übrigen bestehen die beiden Autoren darauf, dass die Grundlegung der verfassungspolitischen Extremismusforschung auf Basis des Begriffs der ‚objektiven Wahrheit‘ erfolge. Dies sei die einzige Möglichkeit, dem „szientistischen Wissenschaftsrelativismus“ zu entkommen. (Ebd. S. 156.) Damit widersprechen sie aber den zentralen Thesen des kritischen Rationalismus.

¹³⁰⁴ „Es kommen mithin nur solche Definitionselemente in Frage, die für alle Varianten konstitutiv sind.“ (Uwe Backes: Extremismus – Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik. In: Ders., Eckhard Jesse, Alexander Gallus: Jahrbuch Extremismus und Demokratie Jhg. 2010. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 13-31. Hier S. 22-24.)

¹³⁰⁵ „Die Negativdefinition bestimmt den Begriff indirekt über eine Minimaldefinition des demokratischen Verfassungsstaates, also die Ablehnung eines unverzichtbaren Kernbestandes an Werten und Verfahrensregeln. Die Positivdefinition baut auf den geistigen Isomorphismen derjenigen Strömungen auf, die mittels der Negativdefinition erfasst werden.“ (Ebd. S. 22.) Eckhard Jesse definiert: „Mit Extremismus sind jene politischen Strömungen gemeint, die die Werte und Verfahrensregeln der freiheitlichen Ordnung ablehnen.“ (Eckhard Jesse: Die unterschiedliche Wahrnehmung von Rechts- und Linksextremismus. In: *Politische Studien* 1/2007. S. 8-17. Hier S. 8)

¹³⁰⁶ Da sich die Extremismusforschung mit den Fragen hinsichtlich einer guten Verfassung, verschiedenen Demokratiemodellen oder Fragen zu Verfahrensweisen innerhalb der Demokratie, Verlaufsformen von elektoralen Prozessen usw. nicht beschäftigt, wird die Einordnung der Extremismusforschung als Demokratiewissenschaft abgelehnt, wenngleich der verfassungspolitische Ansatz eine Nähe zum demokratischen Verfassungsstaat konstruiert hat. Siehe hier: Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 85-89.

¹³⁰⁷ Uwe Backes, Eckhard Jesse: Demokratie und Extremismus – Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44/1983. S. 8. Abgeleitet ist aus dem Extremismus deshalb eine Gefahr für die Institutionen: „Gefahren für den Bestand von Institutionen, Normen und Regeln demokratischer Verfassungsstaaten gehen vom politischen Extremismus auf verschiedenen Ebenen aus. Erstens gehört dazu die organisierte Politik, wobei Extremismus in Form von Parteien um Mitglieder und Wähler werben. Zweitens wären öffentliche Aktionen zu nennen, welche auf das Bewusstsein von Bevölkerung und Politik mit extremistischer Zielsetzung Einfluss nehmen wollen. Drittens gehören dazu die einzelnen Gewalttaten, welche Formen vom Krawall bis zum Terrorismus annehmen können.“ (Armin-Pfahl-Traughber: Der parteipolitische Extremismus in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bewertung. In: *Politische Studien* 1/2007. S. 18.) Siehe auch:

Verfassungsstaat

Die *konkrete dritte Ebene* bezieht sich auf den „demokratischen Verfassungsstaat“¹³⁰⁸. Die Verfassung, so schreiben die Autoren in Anlehnung an Carl Joachim Friedrich, sei zentraler Bestandteil der „konstitutionellen Demokratie“¹³⁰⁹, Backes konkretisiert dies:

„Der negativ konnotierte Extremismusbegriff ist in den demokratischen Verfassungsstaaten vorherrschend, da er [...] der terminologischen Abgrenzung gegenüber politischen Orientierungen und Bestrebungen dient, die sich gegen deren normativen und regulativen Kerngehalt richten.“¹³¹⁰

Die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, die als Rechtsstaat den Begriff des Extremismus in seinen Rechtsbestimmungen *überhaupt nicht kennt*¹³¹¹ ist mit so einer generellen Aussage schwer zu fassen. Für die Vereinigten Staaten von Amerika lässt sich dies auch nicht unumwunden sagen – die „liberalste aller Demokratien“ hat hier ein anders geartetes Verhältnis zu system-illoyalen Vereinigungen oder Gruppen. Ähnlich wie in England, ist der Terrorismus letztlich von grösserer Wichtigkeit, damit ist also eine „enge Begrifflichkeit des Extremismus mit negativer Konnotation“ ebenfalls in Verfassungsstaaten vorzufinden wie die Tatsache, dass demokratische Verfassungsstaaten den Begriff in ihre legislative Ausgestaltung *nicht* aufgenommen haben.¹³¹²

Hufeisenmodell

Eine der Gründe mag in der bisher doch schwammig bleibenden Vorstellung vom Extremismus liegen, wie das unten gezeigte Schaubild dies veranschaulicht. Dem moderaten Spektrum stehen zwei extremistische Spektren gegenüber, die sich angenähert haben, aber nicht dasselbe sind. Wo der Radikalismus beginnt, warum er eine fließende, changierende Übergangszone ist, bleibt eine offene Frage. Radikalismus existiert in dem Basismodell des verfassungspolitischen Ansatzes nicht.

Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 86. Siehe auch: Giovanni Sartori: Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 64f.)

¹³⁰⁸ „Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wenigen stabilen demokratischen Verfassungsstaaten der Welt. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges können nur 21 Staaten das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, ununterbrochen eine demokratische Regierungsform beibehalten zu haben.“ (Backes, Jessea.a.O. (1993). S. 325.

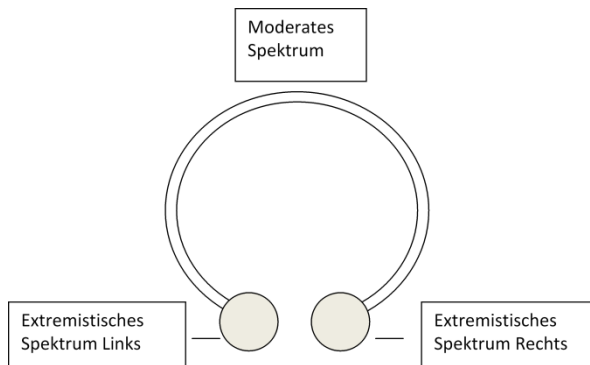
¹³⁰⁹ Backes, Jessea.a.O. (1993). S. 33.

¹³¹⁰ Backesa.a.O. (2011). S. 21.

¹³¹¹ In keiner gesetzlichen Bestimmung lässt sich Extremismus als Begriff entdecken, dies gilt auch für die relevantesten BGH-Urteile im Bereich von Verfassungswidrigkeit, -feindlichkeit und Staatsgefährdung.

¹³¹² Nachdem die amerikanische Regierung nicht deutlich zwischen Extremismus und Terrorismus unterscheiden, hat sich der europäische Konsens, Extremismus sei nicht Terrorismus, durchgesetzt. Dies ist äußerst sinnvoll und sicherheitspolitisch der richtige Schritt. *“There is widespread agreement on the need to prevent individuals from starting down the path toward radicalization, the embrace of violence, and support for terrorism, as well as to divert those already on that path before they are fully committed and mobilized. There is no institution, however, dedicated to addressing this challenge”* sagte Daniel Benjamin aus dem State Departement am 25. Januar 2012 im “Near East South Asia Center for Strategic Studies” (NESA) und sprach im Weiteren über die Notwendigkeit, lokale Zugänge zu besitzen: “Our research has shown that radicalization is often driven by factors at the local level and that to be effective, CVE [Countering Violent Extremism] work needs to be driven by local needs, informed by local knowledge, and responsive to the immediate concerns of the community. CVE is a top priority at the State Department, and increasingly for other parts of our government.” (Daniel Benjamin: Countering Violent Extremism. 25. 01.2012 <http://www.state.gov/j/ct/rls/rm/2012/182716.htm>)

Abbildung 4-4 Extremismusmodell Hufeisen



Die Konzeption findet starke Anleihen im Konzept der wehrhaften Demokratie. Bruhns und Brodtkorb erklären dies, indem sie dieser Ebene die Beschreibung des *konkret ausformulierten Verfassungsstaat* zuordneten.¹³¹³ Backes und Jesse folgen Friedrich, wenn sie von einer lebendig-organischen Auffassung der Verfassung sprechen, die „als eine Gesamtheit menschlicher Beziehungen“ beschrieben ist, welche „auf genossenschaftliche[r] Zusammenarbeit beruhen“ und „in der Verfassung genau definiert“ bzw. „exakt umrissen“ seien.¹³¹⁴ Die Extremisten wüssten sich der fundamentalen Ablehnung des *demokratischen Verfassungsstaates* einig.¹³¹⁵ Extremisten seien das Gegenteil von Demokraten.¹³¹⁶

Demokratie

Der verfassungspolitische Ansatz der Extremismusforschung leitet sein Demokratieverständnis¹³¹⁷ durch eine Auflistung einiger „Minimalbedingungen der Demokratie“ ab, die eng an die Staatlichkeit gebunden sind.¹³¹⁸

¹³¹³ Zur Thematik der wehrhaften Demokratie: Böttcher, Lange: a.a.O.; Eine abweichende Konstruktion findet sich in Jaschke (2006) und Everts (2000). Eine sich mit dem Demokratiebegriff stärker beschäftigende Arbeit ist Kailitz (2004); Problematisch wird das Demokratieverständnis von Backes und Jesse dann, wenn man vom Standpunkt der Diversität und des Pluralismus auf ihre Demokratiebezüge schaut: „Politische Entscheidungen werden demnach nicht vom Volk selbst getroffen, sondern eigens für eine bestimmte Frist bestellten Institutionen (Parlamente, Regierungen, Gerichte), die im Namen des Volkes, wenn auch nicht in dessen bindendem Auftrag, handeln. Die Übertragung von Beratungs- und Entscheidungsbefugnissen ist nicht nur (und nicht in erster Linie!) deshalb ein Erfordernis politischer Praxis, weil eine Identität von Regierenden und Regierten schon in Zwergstaaten, erst recht aber in Großflächenstaaten undurchführbar erscheint; vielmehr trägt das Prinzip auch (und vor allem!) der Tatsache Rechnung, dass dem Durchschnittsbürger Zeit und Kompetenz fehlen, um neben dem Broterwerb noch verwickelte politische Materien beurteilen zu können.“ (Backes, Jesse: a.a.O. (1993). S. 35.) Wieso der >Durchschnittsbürger< dazu nicht in der Lage sein sollte (geht das Leitbild der Demokratie doch davon aus, dass prinzipiell jeder gewählt werden kann und zumindest theoretisch über alle Dinge des Gemeinwesens entscheiden kann) bleibt unerklärt.

¹³¹⁴ Backes, Jesse: a.a.O. (1993). S. 34.

¹³¹⁵ „Zum Extremismus zählen alle Bestrebungen gegen demokratische Normen und Werte – sei es, daß diese Aktivitäten innerhalb der Demokratie vonstatten gehen, sei es, daß Extremisten selber die Macht ausüben.“ (Backes, Jesse: a.a.O. (2005). S. 50.).

¹³¹⁶ Ebd. S. 29.

¹³¹⁷ „Der Extremismusbegriff als Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat hat gegenüber spezielleren Termini für besondere Bedrohungen [...] zum einen den Vorzug größerer Abstraktionsfähigkeit, so dass er als allgemeiner Sammelbegriff für die Gesamtheit freiheitsgefährdender Gesinnungen und Bestrebungen dienen kann. [...] Eine Fundamentalkritik, die ihre Maßstäbe aus einer nebulösen, historisch präzedenzlosen Utopie gewinnt, deren Realisierbarkeit höchst zweifelhaft erscheint, muss sich demgegenüber der Frage des politisch Verantwortbaren stellen – und daran scheitern.“ (Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 31.) Folgerichtig rücken Brod-

Dazu gehören für Backes und Jesse die Gewaltenteilung, der Schutz der persönlichen Freiheitssphäre, Habeas Corpus-Rechte, die Begrenzung politischer und wirtschaftlicher Macht, die Bindung von Regierenden und Regierten an „vorab festgelegte Regeln“, die Gewaltenteilung, Oppositionsfreiheit und Pluralismus, die Verbindung von Mehrheitsherrschaft und Minderheitenschutz sowie das Repräsentationsprinzip.¹³¹⁹ Diese Vorstellung¹³²⁰ soll aber nicht näher ausgestaltet sein:

„Von ‚der‘ freiheitlichen Demokratie zu sprechen, gibt nur Sinn, wenn es möglich ist, Minimalbedingungen zu benennen, die – aus der Menge demokratietheoretischer Varianten gegriffen – als jene Merkmale gelten können, die, einzeln genommen, für eine Definition unverzichtbar sind.“¹³²¹

Diese „Minimalelemente“ findet der verfassungspolitische Ansatz der Extremismusforschung in „fundamentalen Werten“ und „Strukturprinzipien“, welche das Bundesverfassungsgericht als „verfassungsmäßige Kernsubstanz“ definierte. Die normativen Strukturen, die der verfassungspolitische Ansatz als Distanzmaß nutzt sind vorgeblich normobjektiv, es werden bereits gesetzte Normen reifiziert. Im Grunde argumentiert der verfassungspolitische Ansatz iterativ, wenn er seine Definitionen von Demokratie und Extremismus wesensmäßig anbindet an die höchstrichterliche Spruchpraxis. Der politische Raum umfasst den demokratischen Verfassungsstaat in all seinen Möglichkeiten in gestalterischer und institutioneller Hinsicht und seine Ablehnung, also diejenigen Wirkkräfte, die ihn bekämpfen. Mehr nicht, aber auch nicht weniger.¹³²²

korb und Bruhn die Minimalbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates in die Nähe des Begriffs der ‚objektiven Wahrheit‘. (Brodkorb, Bruhna.a.O. (2010). S. 156.) „Der Extremismusbegriff ist in der Welt demokratischer Verfassungsstaaten ohne angemessene Alternative. Auch wer andere Bezeichnungen favorisiert kommt nicht umhin, eine terminologische Trennungslinie zwischen verfassungsloyalen und verfassungsfeindlichen Gesinnungen, Ideen, Einstellungen, Haltungen, Bestrebungen zu ziehen.“ (Backes: a.a.O. (2011). S. 31.)

¹³¹⁸ „Eine zur Abgrenzung gegenüber Extremismen jeglicher Couleur geeignete Begriffserklärung muß alle denkbaren Formen des demokratischen Verfassungsstaates berücksichtigen, gleichzeitig aber auch eine ausreichende Trennschärfe aufweisen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in den Verbotsurteilen gegenüber der ‚Sozialistischen Reichspartei‘ (SRP) 1952 und der ‚Kommunistischen Partei Deutschlands‘ (KPD) 1956 auf eine derartige Gratwanderung eingelassen. Der so umrissene ‚kleinste gemeinsame Nenner‘ (‚freiheitlich- demokratische Grundordnung‘) umfasst Funktionsbedingungen und Strukturelemente sowie Wert- und Zielvorstellungen, die für die Existenz einer freiheitlichen Demokratie als unerlässlich angesehen werden [...] Zwar bedürfen die so verankerten Strukturelemente teilweise der Interpretation [...] dennoch erlaubt diese Beschreibung des demokratischen Minimalkonsenses eine relativ klare und einleuchtende Abgrenzung gegenüber extremistischen Bestrebungen.“ (Backes, Jesse a.a.O. 1993. S. 463)

¹³¹⁹ Backes, Jesse a.a.O. 1993. S. 34f.) „Die Vorurteile, die in der heutigen Krise einem theoretischen Verständnis von dem, worum es in der Politik eigentlich geht, entgegenstehen, betreffen nahezu alle politischen Kategorien, in denen wir zu denken gewohnt sind, vor allem aber die Zweck-Mittel-Kategorie, die das Politische unter einem außerhalb seiner selbst liegenden Endzweck versteht, ferner die Vorstellung, dass der Inhalt des Politischen die Gewalt ist, und schließlich die Überzeugung, dass Herrschaft der zentrale Begriff der politischen Theorie sei.“ (Hannah Arendt: Was ist Politik? (2.Auflg.) München: Piper 2005. S. 79.)

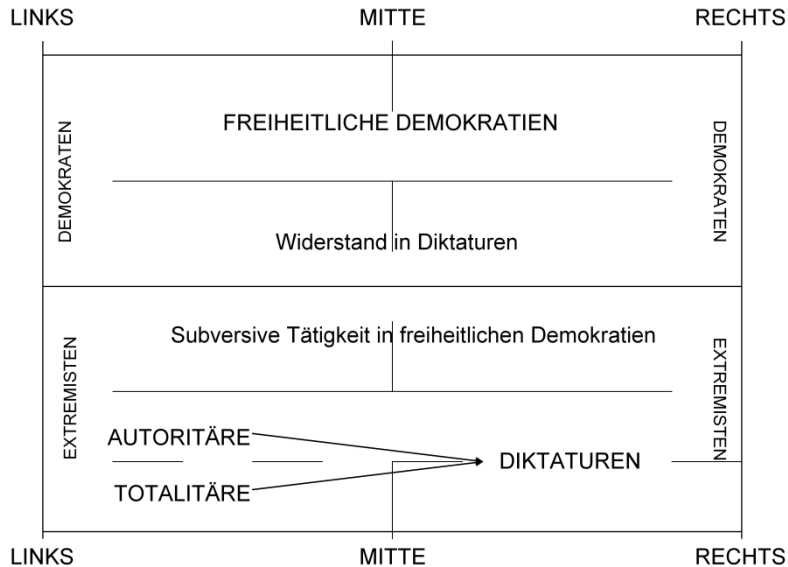
¹³²⁰ Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 34.

¹³²¹ Backes, Jesse a.a.O.(2005). S. 51.

¹³²² Hier ist die Sozialpsychologie zu viel spezifischeren Modellen gelangt als die verfassungspolitische Extremismusforschung. Larry May stellte in seiner Arbeit unter Einbeziehung des Genozids von Ruanda graduelle Unterscheidungen vor. (Larry May: Genocide – a normative approach. Cambridge: Cambridge UP 2010. S. 158ff.) Eine erweiterte Typologie legte Saskia Lützing vor (Drs.: die Sicht der Anderen – eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Wiesbaden: Luchterhand). Lorenz Fischer und Günter Wiswede gehen auf den pyramidenförmigen Aufbau von Einstellungen ein (Drs.: Grundlagen der Sozialpsychologie. (3.Auflg.)München: Oldenbourg 2009. S. 288f.), Gerade die Netzwerkanalyse hat gezeigt, dass soziales Verhalten zutiefst ansteckend wirkt und sich schnell überträgt (z.B. Johannes Weyer (Hrsg.): Soziale Netzwerke – Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. (2.Auflg.) München: Oldenbourg 2011. S. 60ff.) Ursula Piontkowski geht auf die Aggression ein (Drs.: Sozialpsychologie- eine Einführung in die Psychologie sozialer Interaktion. München: Oldenbourg 2011. S. 69ff.) und Philip Zimbardo betont die Macht,

Politische Herrschaft - ein Übergangsmodell

Abbildung 4-5 Demokratie - Diktatur - Extremismus



Der Widerstand in Diktaturen ist dem verfassungspolitischen Ansatz (1993) zufolge genauso in einer Grauzone zwischen Extremismus und Demokratie einzuordnen, wie die subversive Tätigkeit in Demokratien selbst, wenngleich der Widerstand innerhalb von Diktaturen der Demokratie zugeordnet ist und die subversive Tätigkeit dem Extremismus. Dabei ist unklar, ob es sich eventuell nicht auch um eine radikale Sphäre handeln kann. Die beiden Widerständigkeiten stehen sich am nächsten, während die totalitäre Diktatur das äußerste, die „extremistische Form“¹³²³ des Extremismus ist und die freiheitliche Demokratie am genau entgegengesetzten Pol zu finden ist.¹³²⁴ Ist die subversive Tätigkeit

die eine organisierte Sozialstruktur auf das Verhalten von Menschen ausübt (Drs.: Der Luzifer-Effekt – Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Berlin/Heidelberg: Springer Spektrum 2012).

¹³²³ „Strenggenommen beinhaltet der Begriff des Extrems Punkte in größter Entfernung von einer gedachten Mitte. Betrachtet man jedoch die Vielfalt der Ideen und Bestrebungen, die sich gegen elementare Werte und Verfahrensregeln des demokratischen Verfassungsstaates richten, bildet sich vor dem geistigen Auge ein Raum, in dem das logisch unmögliche, die Steigerung des Superlativs, wirklich erscheint.“ (Backes a.a.O. (2011). S. 25.)

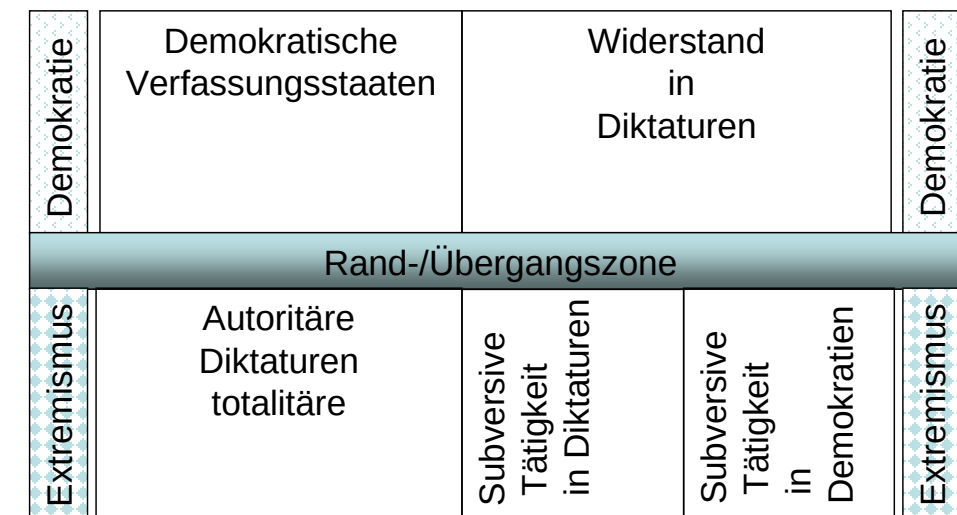
¹³²⁴ Die Definition geht aus den Überlegungen Giovanni Sartoris hervor: „Ein polarer Typus ist nur das äußerste oder polare Ende eines Kontinuums, dessen logische Funktion lediglich die ist, das Kontinuum zu definieren. So gesehen, besteht der Totalitarismus einfach in allen Eigenschaften eines Kontinuums, dessen entgegengesetztes definierendes Ende die Demokratie ist.“ (Giovanni Sartori: Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 203.) Der Totalitarismus ist eine moderne Herrschaftsform, das „Aufkommen dieses Herrschaftstyps erweiterte das Verfassungskontinuum“ und die „Tyrannis wurde als polarer Typ (der schlechtest möglichen Verfassung) abgelöst durch das totalitäre Regime“. (Bötticher, Mareš a.a.O. S. 16f.) Auch deshalb unterscheidet sich die Tyrannis so deutlich vom Totalitarismus, da die Tyrannis weltbezogen ist und ein umfassendes Herrschaftsmodell nicht auf das zukünftig umfassende und vollkommene Glück bezieht. Deshalb rechtfertigt sich die Ausweitung des aristotelischen Modells um den Totalitarismus. Die Erfahrungen des Totalitarismus spielen für den Begriff des Extremismus eine zentrale Rolle. (Bötticher, Mareš a.a.O. S. 14ff.) Der Totalitarismus ist Begriff für eine umfassende Herrschaftsstruktur, die darauf gerichtet ist die Gesamtheit des gesellschaftlichen Lebens zu erfassen und zu reglementieren (Manfred G. Schmidt: Artikel „Totalitarismus“. In: Ebd.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner 1995. S.960ff.) im Rahmen eines Konsequentialismus möglichst alles dem Telos unterordnet und kollektivzentriert ist. Der Telos der totalitären Ausprägung des Politischen ist argumentativ mit zukünftigen vollkommenem Glück (beatitudo perfecta) verbunden, woraus der Totalitarismus seine

dann radikal? Ist der Widerstand in Diktaturen radikal? Das Begriffsbild des Radikalismus scheint sich hier tendenziell mit dem Extremismus zu vermengen.

Später revidieren die Autoren diese Auffassung (2005), die subversive Tätigkeit in Diktaturen wird nunmehr dem Bereich des Extremismus zugeordnet, während dem Widerstand in Diktaturen demokratische Qualität zugemessen wird. Es bleibt jedoch unklar, inwiefern die Autoren Subversion und Widerstand voneinander abgrenzen und warum Subversion nicht als eine mögliche Widerstandsform verstanden wird. Hier bleibt der verfassungspolitische Ansatz etwas unkonkret:

„Die Grenzen zwischen Demokratie und Extremismus sind vielfach klar konturiert, selten fließender Natur. Es gibt Randzonen, wo nicht einfach zu entscheiden ist, ob es sich (noch nicht oder nicht mehr) um eine extremistische Gruppierung handelt. Dieser Tatbestand tut aber der dichotomischen Unterscheidung zwischen Extremismus und Demokratie keinen Abbruch.“¹³²⁵

Abbildung 4-6 Demokratie und Extremismus



Was genau diese Randzone ist, wie sie sich definieren lässt, wo sie beginnt, wann sie aufhört, welches Verhältnis die Randzone zu den jeweiligen Polen besitzt und welche Ausgestaltung die Pole besitzen, sind sie in die Nähe der Randzone gerückt, bleibt unklar.

Begriffspaarung des verfassungspolitischen Ansatzes

Stattdessen gilt das Hauptmerkmal den jeweiligen Polen. Martha Crenshaw kritisierte eine solche Form der Theoriebildung im Rahmen der Terrorismusforschung¹³²⁶ und hob die Beziehung zwischen

Legitimität zu ziehen versucht und so stark mit dem Manichäismus (Ernst Topitsch, Kurt Salamun: Ideologie – Herrschaft des Vor-Urteils. München Wien: Langen-Mueller 1972. S. 61f.) verbunden ist.

¹³²⁵ Backes, Jesse a.a.O.(2005). S. 50.

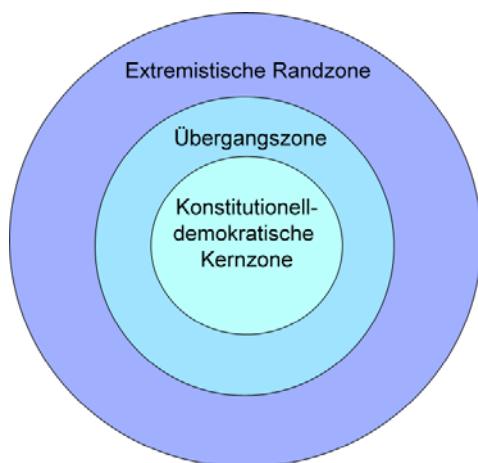
¹³²⁶ Martha Crenshaw op. cit.: Alex P. Schmid, Albert J. Jongman: Political Terrorism – A Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories and Literature. New Brunswick/London: Transaction 2005. S. 8.

Konzepten hervor, Roger V. Goulds Kritik¹³²⁷ geht in die gleiche Richtung (wenngleich auf Soziale Netzwerke bezogen). Dazu meinen Uwe Backes und Eckhard Jesse:

„Extremismus ist der Gegenbegriff zur freiheitlichen Demokratie und kann somit auch über den Demokratiebegriff definiert werden. Eine solche definitio ex negativo hat nur bei einer Minimalbestimmung von Demokratie Sinn, wie sie etwa mit den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung umschrieben wird [...]. Jede Überfrachtung des Demokratiebegriffs führt künstlich zu einer Vergrößerung des Extremismuspotentials. Der Demokratiebegriff ist so zu fassen, daß die ihm zugehörigen Werte und Verfahrensregeln intersubjektiv nachvollziehbar begründet werden und unabhängig von der jeweiligen sozialkulturellen und historischen Vorprägung prinzipiell Geltung beanspruchen können.“¹³²⁸

Die konstitutionell verankerte Demokratie bildet den Kern und kennzeichnet die demokratische Mitte, von dieser unterscheidet sich der „weichere Extremismus“ der im Schaubild als eine Übergangszone dargestellt wird. Die extremistische Randzone besteht aus dem „härteren Extremismus“.¹³²⁹

Abbildung 4-7 Verfassung und Extremismus



Backes verdeutlicht sein Schema anhand der Kriterien demokratisch/konstitutionell: „wird das Fehlen nur eines Kernmerkmals des Antipoden [der konstitutionell verankerten Demokratie] für das Vorliegen einer extremistischen Position als hinreichend angesehen“ so ergibt sich obiges Schema.

„Demnach lassen sich drei Gruppen von Extremismen voneinander unterscheiden:
Negation der fundamentalen Menschengleichheit (antidemokratisch)
Negation von Gewaltkontrolle und Pluralismus (antikonstitutionell)
Negation von 1. und 2. (antidemokratisch und antikonstitutionell).“¹³³⁰

Hier lässt sich die Frage anschließen, ob der Radikalismus dem Modell entsprechend eine Übergangszone darstellt und somit eine fluide, sich verändernde Sphäre zwischen Extremismus und konstitutio-

¹³²⁷ Roger V. Gould: Why do Networks matter? Rationalist and Structuralist Interpretations. In: Mario Diani, Doug McAdam: Social Movements and Networks – Relational Approaches to Collective Action. Oxford: Oxford UP 2009. S. 233ff.

¹³²⁸ Backes, Jesse: a.a.O. (2005). S. 49.

¹³²⁹ Backes a.a.O. (2011). S. 26.

¹³³⁰ Ebd. S. 26.

nell-demokratischer Kernzone ist? Gerade Die Tatsache, dass es „keine logische Bewegung, keine zwingende Phasenabfolge, von der einen zu der anderen Sphäre gibt“¹³³¹ lässt die Ausgestaltung als problematisch erscheinen, denn sie bildet in der Frage von Beziehungen und Dynamiken zwischen Radikalismus, Extremismus und Demokratie hauptsächlich einen weißen Fleck ab. Brodkorb und Bruhn kommen hier jedoch zu einem anderen Ergebnis:

„Die Behauptung, diese begriffliche Konstruktion wäre unmittelbar aus der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgeleitet, ist, - obwohl dies der Verfassung durchaus zur Ehre gereichen würde – falsch.“¹³³²

Der demokratische Prozess des Widerstreitens, das Parlament als Raum der politischen Sprachspiele (und in diesem Sinne auch der Kern eines durch das Prinzip der wehrhaften Demokratie durchaus abgedeckten demokratischen Relativismus) bleibt auch ohne Erwähnung in der Verfassung zentral.¹³³³

4.6.2 Amtliches Modell

Auf das in Deutschland auf Basis der exekutiven Praxis entwickelte kategoriale Bestimmungssystem von Richard Stöss wird häufig verwiesen.¹³³⁴

Abbildung 4-8 Verfassungskonformes Spektrum



Stöss legt sein Modell den amtlichen Bestimmungen des Extremismus zugrunde. Zentral sind für ihn die Prinzipien, die sich aus der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung (FDGO) ergeben. Dabei

¹³³¹ Bötticher, Mareš a.a.O.(2012) S. 55.

¹³³² Die Autoren begründen diesen Schluss damit, dass das Grundgesetz den Begriff des Extremismus nicht beinhalten würde. Dies ist prinzipiell richtig – doch die starke Anlehnung an rechtliche Bestimmungen des verfassungspolitischen Ansatzes ist überdeutlich Belegstellen für die enge Anbindung lassen sich verschiedentlich finden: Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 328-334, S. 411-415, S. 435f., S. 462f.; Streitgespräch zum Thema Linksextremismus zwischen Prof. Richard Stöss und Prof. Uwe Backes, moderiert durch Prof. Hans-Gerd Jaschke. In: Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2011. S. 292.

¹³³³ „Eine wehrhafte Demokratie kann sich nicht nur auf die Staatsorgane stützen, sondern muß im politischen System fundiert sein. Es sind nicht nur die durch die Verfassung geregelten staatlichen Institutionen, Entscheidungsprozesse und Verfahrensweisen, die das politische System konstituieren, sondern diesem waren in Weimar - ähnlich wie heute - auch die politisch relevanten gesellschaftlichen Einrichtungen und Verfahren der Meinungs- und Willensbildung zuzurechnen; zum politischen System gehören alle politischen Kräfte, die an der Bildung des Gesamtwillens Anteil haben oder wirksam darauf Einfluß nehmen, auch wenn sie in dieser Funktion in der Verfassung nicht ausdrücklich ausgewiesen sind.“ (Jürgen Becker: §167 - Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes. In: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Bd. VII – Normativität der Verfassung, Internationale Beziehungen. Heidelberg, Müller Juristischer Verlag, 1992, S. 314.)

¹³³⁴ Stöss a.a.O.(1999). S. 16.

sind die Werte der FDGO maßgeblich für die Definition eines verfassungskonformen Spektrums. Alle politischen Bestrebungen müssen demnach mit den Grundwerten der Verfassung, die sich in der FDGO finden, konform sein. Alle diejenigen Strömungen, die nicht mehr mit der FDGO konform sind, sind dem Extremismus zuzuordnen.¹³³⁵ Zum Schutz der Grundwerte ist das Prinzip der Wehrhaften Demokratie im Bundesdeutschen Grundgesetz an verschiedenen Stellen auffindbar. Dabei handelt es sich um diejenigen Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik, die der Gesetzgeber zur Verteidigung seiner Grundprinzipien einarbeitete. Die zentrale Überlegung, eine wehrhafte Demokratie aufzubauen, wird auf ein Grundsatzreferat des SPD Fraktionsvorsitzenden Carlo Schmid, anlässlich der ersten Arbeitssitzung des Parlamentarischen Rates (08.09.1949) zurückgeführt. Stöss bezieht sich auf eben dieses Dokument zu Beginn der Darlegung seiner Interpretation des amtlichen Extremismusbegriffes.¹³³⁶ Carlo Schmid, der von den Thesen, die während des Verfassungskonvents erarbeitet worden waren, profitierte¹³³⁷, beschrieb darin den Grundsatz, den Feinden der Freiheit sollte keine Freiheit gewährt werden.

In Artikel 21, Absatz 2 des Grundgesetzes wird die Freiheitlich Demokratische Grundordnung erwähnt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) die grundlegenden Werte und Prinzipien des Grundgesetzes, die Inhalte der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung.

Legitimitätsprinzip

Stöss Interpretation des amtlichen Extremismusbegriffes zentriert sich um die Frage nach dem Rahmen für die legale politische Tätigkeit, den die bundesrepublikanische Ordnung vorsieht. Von diesem Rahmen ausgehend entwickelt sich die Interpretation. Stöss arbeitet mit der topographischen links-rechts-Anordnung. Demnach existiert ein Zentrum bzw. eine Mitte und davon sich (ideologisch) entfernende linke wie rechte Strömungen. Neben der Mitte existieren radikale bzw. extremistische Felder, wobei der Radikalismus dem verfassungskonformen Spektrum zugeordnet wird, der Extremismus aber nicht. Der Extremismus fällt aus der Verfassungskonformität heraus. Da es sich hier um eine Anordnung handelt, die politisch topographisch ist und die ideologische Entfernung von der Mitte darstellt, so ist der Extremismus auch in ideologischer Hinsicht vom verfassungskonformen Spektrum zu trennen. Der Extremismus ist am weitesten entfernt von der Mitte. Ideologisch ist der Radikalismus der Verfassung näher als der Extremismus, so sagt es das Stösssche Modell aus. Der Radikalismus ist ein politischer Raum, den die bundesrepublikanische Ordnung als legal erklärt hat. Hier wird es interessant, wenn man dieses Verständnis mit den Definitionen von PET (Dänemark) und AIVD (Niederlande) abgleicht. Demnach ist der Radikalismus eine Art Vorfeld der Gefahr, hauptsächlich von Individuen bevölkert, die wahrscheinlich „nie zu einem Risiko für die politische Ordnung“ werden¹³³⁸, die sich aber im personellen wie geistigen Nahraum des Extremismus befinden.

Dieses Schema ist für jene Definitionen anwendbar, die ihren Bezugspunkt in der Paria-Stellung des Extremismus finden. Auch diejenigen Definitionen, die ihren Bezugspunkt in der bundesrepublikanischen Verfassung finden, oder mit einer Vorstellung von Demokratie und Liberalismus arbeiten, können mit dem Stössschen Modell schematisch abgedeckt werden. Zentral ist für das Modell eine Form

¹³³⁵ Enno Stiehme: Rechtsextreme Jugendliche – Erkennungsmerkmale, Begriffe, Erklärungsansätze und schulische Handlungsmöglichkeiten. Hamburg: Diplomica Verlag 2012. S. 18.

¹³³⁶ Richard Stöss a.a.O.(1999) S.15.

¹³³⁷ Bötticher, Lange a.a.O. (2012) S.281-290.

¹³³⁸ Christoph Gussy: Architektur und Rolle der Nachrichtendienste in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18-19/2014. S. 9-14. Hier S. 11

von wehrhafter Demokratie, welches Kritiker und Feinde benennt und deutlich voneinander unterscheidet. Das Radikale ist dabei das kritische Element des verfassungskonformen Spektrums, während der Extremismus das feindliche Element darstellt. So ließe sich der Stössche Ansatz dahingehend interpretieren, den Radikalismus als Kritelement eines politischen Raumes kreiert zu haben, während der Extremismus als außerhalb dieses Raumes stehend modelliert worden ist.

4.6.3 Sozialpräventiver Ansatz

Der sozialpräventive Ansatz des Extremismus betrachtet denselben zunächst einmal als Bewältigungsaufgabe der sozialen Arbeit. Zwar wird der Sicherheitsaspekt nicht ausgeschlossen, doch steht er im Hintergrund. Der für den Ansatz zentrale Kernbegriff ist Radikalisierung. Der Extremismus wird bedürfnisorientiert als Form und Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung verstanden.

Eindeutigkeit und Sinnsuche

Er ist zunächst eine Form von Ideologie, dessen Hauptannahmen ein Eindeutigkeitsangebot darstellen.¹³³⁹ Dieses Eindeutigkeitsangebot trifft auf Personen ohne, oder mit minderem sozialen Rückhalt, die auf Sinnsuche sind. Wichtiges Schlagwort ist die Identitätsdiffusion.¹³⁴⁰ Neben der Entlastung von Entscheidungsdruck (die die gesteigerten Entscheidungsoptionen der Postmoderne mit sich bringen), bieten klare Sinnkonstruktionen der indoktrinären Ideologien eine Entlastung der Identitätsdiffusion. Die klaren und vorgeschriebenen Sinnkonstruktionen des Extremismus vermitteln dem Sinnsucher Kompetenz (er meint im Besitz einer alleingültigen Wahrheit zu sein) und bieten ihm die illusionäre Stellung, in schwarz/weiß Manier Urteile fällen zu können. Der Extremismus bietet auch dem Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit und festen Bindungen eine Befriedigung, steht doch in der Regel ein soziales Umfeld zur Verfügung, so dass enge Bindungen locken. Der extremistische Sozialisationskontext bietet klare und festgeschriebene Rollenverteilungen, so dass eine Alternative zur wertpluralen Gesellschaft mit ihren diversen Lebensentwürfen entsteht, die dann erhältlich wird, wenn Selbstbestimmung abgegeben wird. Damit ist der Gegenbegriff des sozialpräventiven Ansatzes in Diversität und Pluralismus gefunden und nicht so sehr im Demokratiebegriff. Gleichzeitig bietet der Extremismus scheinbar ein Angebot zur Autonomie, indem eine Distanz zur Gesellschaft (und dem bisherigen Umfeld) entwickelt werden kann. Damit beinhaltet der indoktrinäre Extremismus als Eindeutigkeitsangebot die Befriedigung der drei Basisbedürfnisse des Menschen.¹³⁴¹ Dies macht seinen Erfolg aus. Maßgeblich ist diese Extremismustheorie z.B. für die Sozialen Dienste, Schulen, Familienzentren, Integrationsbeauftragte, Jugendverbände und Seelsorger. Doch auch auf politischer Ebene setzt sich ein sozial kompetentes Verständnis von Extremismus mehr und mehr durch.¹³⁴²

¹³³⁹ Michael Kiefer: Dialog als Methode der Radikalisierungsprävention – Das Modellprojekt Ibrahim trifft Abraham. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014. S. 125 – 138.

¹³⁴⁰ Haci-Halil Uslucan: Jung, amoralisch und konfus? – Fragen der Moral und Identität junger Heranwachsender mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014. S.13.

¹³⁴¹ Die Selbstbestimmungstheorie nach Richard M. Ryan, Edward L. Deci besagt, dass das Wohlbefinden von der Befriedigung der drei psychologischen Grundbedürfnisse Kompetenz, Autonomie und soziale Eingebundenheit abhängt. Edward L. Deci, Richard M. Ryan: Self-Determination Theory - A Macrotheory of Human Motivation, Development, and Health. In: Canadian Psychology 2008, Vol. 49, Nr. 3, S. 182–185.

¹³⁴² Zum Beispiel das Radicalisation Awareness Network, RAN DERAD, trägt immens zu dieser Wahrnehmungsverschiebung bei, so dass professionelle Angebote europaweit eine verbesserte soziale Kompetenz erfahren können.

Radikalisierung und Prävention

Die Radikalisierung ist dem Ansatz zufolge (grob) ein schrittweiser Prozess hin zu der Anhängerschaft (irgend)einer Form des indoktrinären Extremismus. Der Extremismus ist diesem Verständnis nach vor allem gegen die wertepleurale Gesellschaft mit ihrer Diversität an Lebensentwürfen.¹³⁴³

Verschiedene Präventionsprojekte basieren auf der Auffassung, der Extremismus sei primär indoktrinäre Ideologie, die Anwerbung erfolge über die Befriedigung von Primärbedürfnissen und setze Radikalisierungsprozesse in Gang.

Die Präventionsstrategie Großbritanniens (Prevent) beschreibt z.B. die Ziele des Programms:

„Respond to the ideological challenge of terrorism and the threat we face from those who promote it; prevent people from being drawn into terrorism and ensure that they are given appropriate advice and support; and work with sectors and institutions where there are risks of radicalisation which we need to address.“¹³⁴⁴

Damit wird deutlich, dass nicht allein die gegnerische Haltung zur Demokratie oder gegen den demokratischen Verfassungsstaat ausschlaggebend sind, sondern die Verherrlichung von Krieg und Gewalt, die Indoktrination und ideologische Mobilisierung sind zentrale Bedeutungselemente der extremistischen Eindeutigkeitsangebote. Damit steht die Gegnerschaft zur wertepleuralen Gesellschaft im Zentrum der Aufmerksamkeit der Sozialprävention.

Wertepleurale Gesellschaft

Der Extremismus wird durch Prevent definiert:

“Extremism is vocal or active opposition to fundamental British values, including democracy, the rule of law, individual liberty and mutual respect and tolerance of different faiths and beliefs. We also include in our definition of extremism calls for the death of members of our armed forces, whether in this country or overseas.“¹³⁴⁵

Das hier entwickelte Verständnis des Extremismus schließt gegenseitigen Respekt und individuelle Freiheit ein, genauso wie den Wert der Toleranz. Die Ziele der Prävention werden z.T. als Ambiguitätstoleranz oder Dialog als Haltung beschrieben, als Integration, Einsicht in die Pluralität oder Deutungskompetenz im Sinne der Gleichrangigkeit von Religionen und Lebensentwürfen.¹³⁴⁶

Dialog

Der Dialog ist die zentrale Methode zur Extremismusbekämpfung, ist aber auch das Gegenmodell zu ihm. Dementsprechend ist das Gegenteil des Extremismus der Dialog. Der Dialog vermittelt Bewusstheit für Verschiedenheit ohne das „besser oder schlechter als...“ mit einzubeziehen. Der Dialog erwirkt die Ablösebereitschaft von radikalen Milieus, liefert Signale der Zugehörigkeit, verhilft zu Integ-

¹³⁴³ Theresa May: Prevent Strategy. London, 06/2011. S. 5.

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97976/prevent-strategy-review.pdf

¹³⁴⁴ Ebd. S. 7.

¹³⁴⁵ Ebd. 107.

¹³⁴⁶ Kiefer a.a.O. (2014). S. 126.

rationsprozessen und vermittelt Deutungskompetenz, sowie Einsicht in die Pluralität.¹³⁴⁷ Dabei gilt der Dialog als Methode und als Haltung, der den Ideologien der Ungleichheit entgegengestellt wird.¹³⁴⁸

Lokale Maßnahmen, wie etwa der „Dag van de Dialoog“ (Rotterdam), die „Interkulturelle Festwoche“ des Amtes für Integration in Elmshorn, das Projekt „Interkultureller Dialog zur Partizipation und Aktivierung von Jugendlichen in der Einwanderungsgesellschaft“, oder „Ibrahim trifft Abraham“ weisen eine dialogische Orientierung auf.¹³⁴⁹ Es handelt sich um lokale Angebote.

„Im Gegensatz zu einer Diskussion ist selbst ein Konsens nicht Hauptziel des Gesprächs, kann aber durch ein Klima des Verständnisses, des Respekts von Andersartigkeit und des Wohlwollens zustande kommen. Im Vordergrund des Dialogs steht somit, durch ein Gespräch des Miteinanderdenkens, Entwicklung bei sich selbst und Erkenntnis über das eigene Denken und Handeln zu erwerben, anstelle der Ambition, andere verändern zu wollen oder ihr Denken und Handeln zu erwerben, anstelle der Ambition, andere verändern zu wollen oder ihr Denken und Handeln zu analysieren und zu bewerten.“¹³⁵⁰

Nachdem der Extremismus in der Hauptsache verstanden wird als eine indoktrinierende Ideologie zur Mobilisierung von Menschen zum Eintritt in Ungleichheitsbewegungen, wird das Gegenteil mittels Appreciative Inquiry – der wertschätzenden Befragung – gefasst. Die wertschätzende Befragung dient der Entwicklung sozial-integrativer Momente. Dabei wird insbesondere auf die Stärken eines Systems eingegangen. Was kann das System gut? Was können wir gut? Diese Form der Wahrnehmungsverstärkung für das positive Potenzial eines Systems hilft den Jugendlichen, sich zu integrieren.

Prävention

Zu unterscheiden sind universelle und indizierte Präventionsmaßnahmen.

Das Dialogprojekt „Ibrahim trifft Abraham“ besitzt ein „jungenspezifisches Setting“. Dieses Setting, so der Projektmitarbeiter Michael Kiefer, basiere auf den Erkenntnissen Edwin Bakkers: Islamismus besitze eine spezifische Männerproblematik.¹³⁵¹ Die pädagogische Arbeit fände in diesem Setting statt. Dabei seien z.B. Haram-Halal-Diskurse (Verbote und Erlaubnisse) in den Gruppen besprochen worden. Ein weiteres Projekt dieser Art ist das Projekt „Dialog macht Schule“.¹³⁵² Eines der Ziele sei, diese Bewertungsdiskurse aufzubrechen. Das „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ spricht Multiplikatoren an, denen das nötige Hintergrundwissen zur Begegnung mit demokratiefeindlichen Einstellungen vermittelt wird.

Indizierte Präventionsmaßnahmen können etwa in Gestalt von islamischen Gefängnisseelsorgern auftreten. Das Beratungsnetzwerk „kitab“ bietet vertrauliche Beratung für Angehörige des Islamismus, das „Violence Prevention Network“ (VPN) bietet eine Vielzahl an Projekten im Bereich Antiextre-

¹³⁴⁷ Halima Zaghdoud: Interkultureller Dialog zur Aktivierung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in die Einwanderungsgesellschaft. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014.

¹³⁴⁸ Siehe dazu auch: <http://www.dagvandedialoog.nl/Methodiek/>

¹³⁴⁹ Die dialogische Orientierung lässt sich auf Dialogtheorien Martin Bubers zurückführen. Siehe: Martin Buber: Ich und Du. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1999. Siehe: Thomas Mikhail: Ich und Du – der vergessene Dialog. Grundfragen der Pädagogik 10. Frankfurt: Peter Lang, 2008.

¹³⁵⁰ Zaghdoud a.a.O. (2014). S. 115.

¹³⁵¹ Kiefer a.a.O. (2014). S. 130. Zitiert wird Edwin Bakkers Arbeit „Jihadi terrorists in Europe - their characteristics and the circumstances in which they joined the jihad, an explanatory study. S. 36. http://clingendael.nl/publications/2006/20061200_cscp_csp_bakker.pdf

¹³⁵² Ansätze, Schwierigkeiten und Erfolge der Islamismusprävention in Deutschland – eine erste Bilanz. <http://www.bpb.de/186700/islamismuspraevention>.

mismus an. Auch das Deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet Beratung.¹³⁵³ Dabei fällt auf: Auch induzierte Maßnahmen setzen auf Dialog und Sensibilisierung.

Die pädagogische Arbeit ist weitgehend explorativ und Fallbezogen. Der sozialpräventive Ansatz stellt dennoch eine der Theorie nach eigenständige Definition des Extremismus vor.¹³⁵⁴ Pädagogische Antiextremismusprojekte sind in Deutschland nicht gut vernetzt und spielen eine „untergeordnete Rolle in der Debatte“, so Wilfried Schubarth.¹³⁵⁵ Sie böten aber Kompetenzen im Umgang mit Ambiguität, Divergenz und Diffusion.

Pädagogische Intervention

Gerade die von Saskia Lützing vorgelegte kategoriale Bestimmung zur Beschreibung des Extremismus ist für die soziale Arbeit relevant. Diese wird auch in Deutschland immer wichtiger.¹³⁵⁶ Hier werden die Zielgruppen der pädagogischen Interventionen näher bestimmt.

Saskia Lützing beschreibt den Extremismus als „Bestrebung zur Systemüberwindung“, die sich „gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ richtet und „Gewalt in Kauf“ nimmt, eine „tiefere ideologische Durchdringung“ besitzt und im Gegensatz zum Terrorismus „keine streng organisierte, nachhaltige oder arbeitsteilige Struktur“ aufweist, wenngleich „Versuche zur Organisation oder Kontakte zu organisierten Strukturen“ vorhanden sein können. Als Pseudoextremismus gilt demgegenüber „allgemeine menschenverachtende Gewalt“ ohne „tiefe ideologische Durchdringung“ und allenfalls „plakative oberflächliche politische Einstellung“; dieser wird vom militanten Radikalismus unterschieden, der sich durch eine „entschiedene, grundsätzlich kritische Haltung gegenüber dem Staat“ auszeichnet, die „öffentlich und in der Regel unter Anwendung von Gewalt vertreten“ wird. Während Extremismus und Pseudoextremismus in der Beschreibung Lützingers vor allem durch die Ideologiedimension bestimmt werden, der Terrorismus und der Extremismus sich durch ihren Organisationsgrad unterscheiden lassen, so ist die Extremismuskategorie über biographische Kontakte bestimmt und durch „Identifikation mit den dort vorherrschenden Einstellungsmustern“ gekennzeichnet.¹³⁵⁷

Tabelle 4-25 Militante Akteure

Ty-	Unterschei-	Ideologische	Motive für Strafta-	Organisationsgrad
-----	-------------	--------------	---------------------	-------------------

¹³⁵³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Glaube oder Extremismus? Hilfe für Angehörige: Die Beratungsstelle Radikalisierung.

<http://vaja-bremen.de/wp-content/uploads/2014/08/glaube-oder-extremismus.pdf>

¹³⁵⁴ Doch existiert auch eine Auseinandersetzung mit dem in der Politikwissenschaft üblichen Begriff des Extremismus. Wilfried Schubarth, Michael Kohlstruck und Manfred Rolfes unterscheiden dabei kaum zwischen radikalen und extremistischen Positionen: „Über diesen juristischen Aspekt hinaus sind auch unter einer politikwissenschaftlichen Perspektive rechtsextreme Positionen Teil der Meinungs- und Deutungskonflikte, wie sie für eine liberale rechtsstaatliche Demokratie konstitutiv sind. Die Möglichkeit, auch radikale Positionen im Meinungsstreit äußern zu können, ist geradezu ein Kriterium für die Qualität der Rechtsstaatlichkeit und des konkreten Grundrechtsschutzes der Bürger.“ Wilfried Schubarth, Michael Kohlstruck, Manfred Rolfes: Tolerantes Brandenburg – Herausforderungen einer institutionalisierten Rechtsextremismusprävention auf Landesebene. In: Manfred Schubarth (Hrsg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus – Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, 2014. S. 229-246. Hier S. 232.

¹³⁵⁵ Wilfried Schubarth: Pädagogische Konzepte als Teil der Strategien gegen Rechtsextremismus. Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41927/paedagogische-konzepte?p=all>

¹³⁵⁶ Deutsche Welle: Sozialarbeit für Dschihadisten. <http://www.dw.com/de/sozialarbeit-f%C3%BCr-dschihadisten/a-18384132>

¹³⁵⁷ Saskia Lützing: Die Sicht der Anderen – eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Köln: Luchterhand, 2010 S. 13-17.

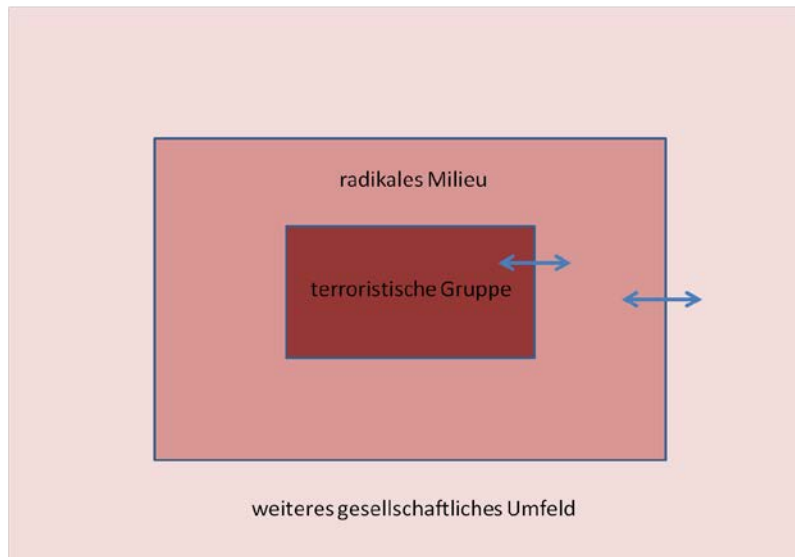
pen	dungs- dimensio- nen	Durchdringung	ten	
Terrorist		Ideologisiert.	Ideologisch motiviert	Kleine, abgeschottete, hoch konspirativ arbeitende Gruppen. Hohe Gruppenkohärenz
Extremist		Hohe ideologische Durchdringung.	<i>Mit Aktion:</i> Ideologisch motiviert. <i>Ohne Aktion:</i> bisher keine ideologisch motivierten/ideologisch assoziierten Straftaten.	Kleine bis mittelgroße Gruppen, spontane Aktionen mit geringem Organisationsaufwand.
Pseudoextremist		Geringe ideologische Durchdringung. Plakative, oberflächliche politische Einstellung.	Persönlich motiviert (häufig erlebnisorientiert). Für Außenstehende mit Politik assoziiert.	Cliquenartige Zusammenschlüsse oder Einzelgänger.
Militanter Radikaler		Mittlere ideologische Durchdringung: Interesse und Kenntnis vorhanden, ideologische Aspekte nicht allgegenwärtig.	Rechts: eher persönlich motiviert Links: eher ideologisch motiviert	Rechts: Cliquenartige Zusammenschlüsse mit hoher Gruppenkohärenz. Links: eher offene, szenartige Strukturen
Extremismusnahe Person		Eher geringe ideologische Durchdringung: Aspekte der Ideologie bekannt, aber nicht im näheren Interesse. Identifikation mit Ideologie bisher nicht. Persönliche Beziehungen im Vordergrund.	Bisher keine.	Im Umfeld extremistischer Strukturen (z.B. Parteien, Vereine), bewusst nicht integriert.

Lützingers Kategorisierung bezieht sich auf Ideologie. Das Modell erfasst auch diejenigen Personen, die sich im Umfeld von Extremisten bewegen, sich aber bewusst nicht integrieren und die, wahrscheinlich durch die persönlichen Beziehungen begründet, Ideologieaspekte kennen, aber kein Interesse daran haben. Die extremismusnahe Person ist eine Kategorie, die etwa Verwandte von Extremisten fassen kann – also Personen, die durch den Zufall der Geburt eine Beziehung aufweisen, aber eigentlich weit entfernt davon sind eine Gefahr darzustellen. Problematisch bleibt, wie Jürgen P. Lang dies darstellt, ein hauptsächlich Fokus auf Ideologie dann, wenn separatistische Gruppierungen erfasst werden sollen – diese seien zwar gewalttätig, hätten aber „nicht unbedingt eine extremistische Ideolo-

gie“.¹³⁵⁸ Die extremismusnahe Person ist eine zufällige Erscheinung, während diejenigen Personen, die Peter Waldmanns radikales Milieu bevölkern, keine Zufallserscheinung sind: sie befinden sich im personellen und im geistigen Nahraum des Extremismus.

extremistische Netzwerke

Abbildung 4-9 Netzwerkheuristik



Malthaner, Waldmann 2012

Stefan Malthaner und Peter Waldmann arbeiten sozialpsychologisch und entwickelten eine Vorstellung, die den Extremismus als Kategorie nicht kennt. Stattdessen existieren in diesem Modell die drei Komponenten (i) weiteres gesellschaftliches Umfeld, (ii) radikales Milieu, und (iii) terroristische Gruppe. Damit sind Terrorgruppen sozial eingebunden.¹³⁵⁹ Ihr sozialer Kontext sei das radikale Milieu. Das radikale Milieu ist dabei nicht schlicht als das Vorfeld des Terrorismus misszuverstehen, sondern ist eine Art eigenständiger Akteur im Sinne eines Einflussnetzwerks, es handelt sich um das engere soziale Umfeld. Der Prüfstein zur Unterscheidung ist die Gewaltakzeptanz. Die Autoren kreieren konzentrische Kreise, bei denen die „graduelle Abstufung was Aufopferungsbereitschaft und die Akzeptanz von Gewalt“ zugrunde liegt.¹³⁶⁰

Malthaner und Waldmann verstehen die Verbindung der einzelnen Gesellschaftsakteure untereinander als Kommunikationsbeziehung. Es würde sich bei der Beziehung zwischen radikalem Milieu und terroristischer Gruppen um ein „prinzipiell dynamisches, stets neu ausgehandeltes Beziehungsgefüge“ handeln, das sich durch staatliche Verfolgung und gewaltsame Auseinandersetzungen prägen ließe.¹³⁶¹

Es handele sich bei der Verbindung zwischen terroristischer Gruppe und Sekundärmilieu um ein fragiles Beziehungsgeflecht, welches sich durch eine Form des Tauziehens um den Sinn und Nutzen terroristischer Gewalt auszeichne. Dabei unterscheiden die Autoren radikale Gemeinschaften, Subkulturen

¹³⁵⁸ Jürgen P. Lang: Was ist Extremismusforschung – Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme. In: Backes Jesse a.a.O.2006. S. 45.

¹³⁵⁹ Stefan Malthaner, Peter Waldmann: Radikale Milieus - das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. In: Drs. (Hrsg.):Radikale Milieus – das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. Frankfurt, New York: Campus 2012. S.11.

¹³⁶⁰ Ebd. S. 21.

¹³⁶¹ Ebd. S. 24.

und Netzwerke.¹³⁶² Radikale Milieus agierten als öffentliche Fürsprecher und unterstützten terroristische Gewaltkampagnen bis zu einem gewissen Grad.¹³⁶³

Gerade die pädagogische Intervention braucht eine Vorstellung von den verschiedenen Milieus, den Gemeinschaften und Subkulturen¹³⁶⁴. Dabei kann auch die persönliche Nähe ein wichtiger Ansatzpunkt für Interventionen werden.¹³⁶⁵ Vielfach werden etwa Berichte veröffentlicht, bei denen jugendliche Terrortouristen sich bei ihren zurückgebliebenen Freund/innen melden und sie ebenfalls anwerben wollen.¹³⁶⁶ Oft stehlen sich die Jugendlichen davon, ohne dass Eltern oder das erwachsene Umfeld dies bemerken.¹³⁶⁷ Die pädagogische Intervention geht hier von familiären Ursachen aus, nicht so sehr von ideologischen Motiven.¹³⁶⁸

4.6.4 Empirische Ansätze

Empirische Ansätze der Extremismusforschung arbeiten in der Regel mit historisch-genetischen Fragestellungen. Dabei werden Phänomene beobachtet und aus der Beobachtung heraus generalisiert. Die induktiven Theorien basieren damit auf der Abstraktion vorher erhobener Daten. Es werden Daten zu einer endlichen Zahl an Fällen erhoben, die mit Rücksicht auf gewisse Fragestellungen untersucht werden. Genetische Arbeiten fragen danach, welche Tatsachen aus welchen hervorgehen; historische Arbeiten erklären geschichtliche Sachverhalte. Der historisch-genetische Ansatz arbeitet mit dem Extremismus als abhängige Variable historischer Entwicklungen.¹³⁶⁹ Demnach führen soziale Spannungslinien zu Extremismus.¹³⁷⁰

Extremismus als Spiegelung

Seymour Martin Lipset¹³⁷¹ führte mit seinen Forschungen zur sozialen Basis des Faschismus die These ein, es handele sich beim Extremismus um ein Phänomen welches davon abhängig sei, in welchem Zustand sich eine bestimmte soziale Schicht – für den Faschismus die Mittelschicht – befände und welche räumliche Entfernung von der „kosmopolitischen Kultur der Großstädte“ existiere.¹³⁷² Lipset geht dabei von einem Spiegelverhältnis demokratischer und extremistischer politischer Strömungen aus. Demnach besitzen alle politischen Strömungen eine extremistische Entsprechung. Die politischen

¹³⁶² Ebd. S. 26.

¹³⁶³ Ebd. S. 25.

¹³⁶⁴ Eric Gujer: Jugendliche Subkultur – Jihadisten als moderne Verführer. Neue Zürcher Zeitung. <http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/warum-die-jihadisten-so-erfolgreiche-verfuehrer-sind-1.18406049>

¹³⁶⁵ Stefan Brändle: Über Facebook in den heiligen Krieg – Europäische Jihadisten. <http://derstandard.at/2000006646666/Frankreich-Ueber-Facebook-in-den-Heiligen-Krieg>

¹³⁶⁶ Rosa Winkler-Hermaden: Wiener Jugendliche erkennen Mitschüler in Dschihadistenvideo. Der Standard. <http://derstandard.at/2000006832517/Jugendliche-erkennen-Mitschueler-in-Jihadisten-Video>

¹³⁶⁷ Deutsche Welle: Deutsche Teenager auf dem Weg zum IS. <http://www.dw.com/de/deutsche-teenager-auf-dem-weg-zum-is/a-18320984>

¹³⁶⁸ Frank Thadeusz: Wie in einem Kegelclub. In: DER SPIEGEL vom 22.11.2010. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-75261494.html>

¹³⁶⁹ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 97.

¹³⁷⁰ Kritisiert wird diese Ansicht insbesondere durch Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke (Drs.: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Bd. 1 – zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984). Die beiden Autoren subsumieren die hier unter dem historisch-genetischen Ansatz gefassten Arbeiten allerdings unter dem Oberbegriff „systemtheoretische Extremismusforschung“. Ebd. S. 23.

¹³⁷¹ Seymour Martin Lipset: Fascism – Left, Right, and Center. In: Political Man – The Social Bases of Politics. [1960] Baltimore: John Hopkins University 1981.

¹³⁷² Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 97.

Strömungen wiederum, sind laut Lipset an die soziale Schichtung gebunden.¹³⁷³ Die Spiegelungen zeichnen sich durch gleiche ideologische Elemente aus.

Tabelle 4-26 Spiegelungen des Extremismus

Konservatismus	Liberalismus	Links soziale
Extremistischer Konservatismus	Faschismus	Extremismus der Arbeiterklasse

Der Konservatismus fände seine extremistische Entsprechung im extremistischen Konservatismus. Der extremistische Konservatismus zeichne sich dadurch aus, dass die Figur eines Monarchen oder eines Politikers mit monarchistischem Pathos befürwortet würde. Änderungen politischer Institutionen seien dann erwünscht, sollten kulturelle oder ökonomische Institutionen beibehalten oder reinstalliert werden.¹³⁷⁴ Die extremistische Entsprechung des Liberalismus sei der Faschismus. Beide lehnten Gewerkschaften ab, seien antiklerikal, antitraditional, gegen die Großindustrie und den Sozialstaat.¹³⁷⁵ Der Extremismus der Arbeiterklasse sei die extremistische Entsprechung der linken sozialen politischen Strömung. Aufgrund von Bildungsdefiziten sei der linke Extremismus zu erklären.¹³⁷⁶ Auch die räumliche Trennung sei wichtig für die Existenz des Extremismus der Arbeiterklasse, denn so lasse sich erklären, warum er antikosmopolitisch sei.¹³⁷⁷

„Public opinion data from a number of countries indicate that the lower classes are much less committed to democracy as a political system than are the urban middle and upper class.“¹³⁷⁸

Die Liberalen zögen ihre Wähler aus der Mittelschicht in konfliktarmen Zeiten, während die Faschisten es in konfliktreichen Zeiten tun.

Die gesellschaftlichen Schichten seien durch soziale, wirtschaftliche, technische Änderungen tangiert. Die gesellschaftliche Position ist demnach abhängig von gewissen Entwicklungen, die auch konfliktreich sein können. Wenngleich das Grundgerüst - der Extremismus als abhängige Variable räumlicher Begebenheiten und sozial-historischer Prozesse - von Jürgen W. Falter nicht grundlegend kritisiert wurde, so verbesserte Falter die ursprünglichen Annahmen Lipsets, indem er das Wählerverhalten tiefgreifend analysierte. Der Faschismus sei keine Mittelschichtsbewegung, sondern die NSDAP sei eine „Volkspartei des Protests“ bzw. eine „Volkspartei mit Mittelstandbauch“.¹³⁷⁹

Soziale Schicht und Extremismus

Die ursprüngliche Annahme Lipsets - der Extremismus sei durch Änderungen tangiert, die schichtenspezifische Konflikte hervorrufen würden, dementsprechend sei der Extremismus als Ausdruck von

¹³⁷³ Jürgen W. Falter: Hitlers Wähler. München: Beck 1991. S. 45.

¹³⁷⁴ Lipset a.a.O. (1981). S. 130.

¹³⁷⁵ Ebd. S. 129.

¹³⁷⁶ „The social situation of the lower strata, particularly in poorer countries with low levels of education, predisposes them to view politics as black and white, good and evil. Consequently, other things being equal, they should be more likely than other strata to prefer extremist movements which suggest easy and quick solutions to social problems and have a rigid outlook.“ Ebd. S. 90.

¹³⁷⁷ Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 92.

¹³⁷⁸ Lipset a.a.O. (1981). S. 92.

¹³⁷⁹ Jürgen W. Falter: Hitlers Wähler. München: Beck 1991. S. 13.

Konflikten aufzufassen - wurde von ihm und Stein Rokkan weiter ausgearbeitet.¹³⁸⁰ Beide arbeiteten an einer multidimensional vergleichenden Typologie zur Erklärung von Konfliktentwicklungen und deren Verbindung mit politischen Systemveränderungen.¹³⁸¹ Von ihnen wird angenommen, dass jedes System immer um Ausgleich bemüht ist und effektive Ausgleichsbemühungen zum Überleben des Systems beitragen, also Integration generell eine überlebenssichernde Funktion von Systemen ist.¹³⁸² Die sogenannte Cleavage Theorie ist eng mit dem empirisch-induktiv ausgerichteten historisch-genetischen Ansatz verbunden.¹³⁸³

Soziale Konflikte

Die gesellschaftlichen Spaltungen (cleavages) sind einerseits stabil und dauerhaft, andererseits jedoch historisch und können so als wenig flexible Dauerkonflikte mit zeitlicher Beschränkung bezeichnet werden. Nach Lipset und Rokkan bestehen vier kritische Momente der Entwicklung.¹³⁸⁴ Die erste Konfliktlinie besteht zwischen Zentrum und Peripherie.¹³⁸⁵ Die zweite Konfliktlinie besteht aus Staat und Kirche, die dritte aus Landwirtschaft und Industrie und die vierte aus Eigentümer und Arbeiter.¹³⁸⁶ Der Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie bezieht sich bei Lipset und Rokkan auf den historischen Versuch, einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen.¹³⁸⁷ Dabei dient die Cleavage-Theorie der Erklärung des Zusammenhanges zwischen der Sozialstruktur und dem Parteiensystem.¹³⁸⁸ Jürgen W. Falter sieht im Übrigen drei Elemente der sozialen Spaltlinien (cleavages) als konstitutiv an: Sozialstruktur, Institutionen und Kultur. Dabei handelt es sich um Spaltungen, die eine relative Stabilität aufweisen, sei die Verfestigung der Interessengegensätze nun inter-generational oder intra-generational. Die objektive Aufteilung in identifizierbare Gruppen erfolgt dabei bei Falter über die Fremd- und Eigenwahrnehmung und durch die klare Positionierung in Wertefragen.¹³⁸⁹ Die soziale Struktur birgt in sich eine soziale Spaltung von relativer Stabilität. Aus der Sozialstruktur heraus defi-

¹³⁸⁰ Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Seymour Martin Lipset: Consensus and Conflict – Essays in political sociology. New Brunswick 1990 (2.Auflg).

¹³⁸¹ Stein Rokkan: Citizens, Elections, Parties – Approaches to the Comparative Study of the Process of Development. Oslo: Universitets forlaget 1970. S. 72-144. Hier S. 72.

¹³⁸² „In competitive Party Systems this process of integration can be analyzed at two levels: on the one hand, each party establishes a network of cross-local communication channels and in that way helps to strengthen national identities; on the other, its very competitiveness helps to set the national system of government above any particular set of officeholders. [...] In a monolithic polity, citizens are not encouraged to distinguish between the system and current officeholders. [...] Quarrels over particular policies or particular incumbencies immediately raise fundamental issues of system survival.” Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Seymour Martin Lipset: Consensus and Conflict – Essays in political sociology. New Brunswick: Transaction 1990 (2.Auflg). S. 116f.

¹³⁸³ Die Cleavage Theorie ist ein Produkt der Wahlforschung. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft nach Konfliktlinien getrennt ist. Die Konfliktlinien sind dauerhafte, zähe Konflikte, die gesellschaftsbestimmend sind. „Parties do not simply present themselves de novo to the citizen at each election: they each have a history and so have the constellations of alternatives they represent to the electorate.” Stein Rokkan: Citizens, Elections, Parties – Approaches to the Comparative Study of the Process of Development. Oslo: Universitets forlaget 1970. S. 77.

¹³⁸⁴ Eindringen, Integration, Partizipation, Identität, Legitimität, Distribution.

¹³⁸⁵ Diese Unterscheidung geht laut Rokkan auf Karl W. Deutsch zurück. Stein Rokkan: Citizens, Elections, Parties – Approaches to the Comparative Study of the Process of Development. Oslo: Universitets forlaget 1970. S. 49.

¹³⁸⁶ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 113.

¹³⁸⁷ Lorenz Biberstein: Cleavages im Schweizer Parteiensystem - Gestern, heute, morgen. Soziologisches Institut der Universität Zürich. Januar 2008. In: Sociology in Switzerland: Social Movements, Pressure Groups and Political Parties. http://socio.ch/movpar/t_biberstein.htm

¹³⁸⁸ Jürgen W. Falter, Harald Schoen (Hrsg): Handbuch Wahlforschung - Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag 2005. S. 145-183. S. 151

¹³⁸⁹ Ebd. S. 147f.

nieren die einzelnen Gruppen ihre Interessen (und ihre Interessengegensätze) und finden so eine objektive Möglichkeit der Gruppenaufteilung. Die Kultur und deren Spaltungslinie bezieht sich auf den Wertekonflikt, d.h. die Uneinigkeit darüber, was für eine Gesellschaft angestrebt werden soll. Diese Spaltungslinie bezieht sich auf Konflikte von langer Dauer. Falter sieht die lange Dauer dadurch gegeben, dass hier ein Konfliktsinn existieren würde. Dieser Konflikt sei schwerlich mit Kompromissen beizulegen.¹³⁹⁰ Die institutionelle Spaltungslinie bezieht sich nach Falter auf die Artikulation von Konflikten; wird ein Konflikt durch eine soziale Gruppe artikuliert, so erhält der Konflikt eine politische Bedeutung.¹³⁹¹

Damit eine Konfliktartikulation erfolgen kann, benötigt es der Großorganisationen wie Gewerkschaften oder Parteien. Parteien sind demnach das Abbild der sozialen Konflikte einer Gesellschaft.¹³⁹² Rokkan und Lipset gehen davon aus, dass die Artikulation von Konflikten langfristig systemerhaltend ist:

„The opening up of channels for the expression of manifest or latent conflicts between the established and the underprivileged classes may have brought many systems out of equilibrium in the earlier phase but tended to strengthen the body politic over time.”¹³⁹³

Die systemische Ausgestaltung der Cleavagetheorie schließt im Übrigen die starke Bindung an historische Ereignisse und die Zusammenhänge von Tatsachen, die Kontextualisierung von Phänomenen, nicht aus, sondern dezidiert mit ein.¹³⁹⁴

Cleavages

Die Autoren Lipset und Rokkan verstehen die erste Konfliktlinie (Zentrum gegen Peripherie) als einen Konflikt, der sich historisch aus der „nationalen Revolution“ entwickelte. Dabei handelt es sich um einen Konflikt zwischen derjenigen zentralistischen Kultur, die die Nationwerdung vorantreibt und den kleineren minoritären Kulturen, die sich ethnisch, sprachlich oder religiös von dieser unterscheiden und in den Provinzen oder der Peripherie angesiedelt sind. Der Konflikt zwischen Kirche und Staat entwickelte sich historisch aus den Resultaten der Französischen Revolution. Dabei ging es im Rahmen dieser Konfliktlinie um die Konkurrenz zweier Linien, die den größtmöglichen gesellschaftlichen Einfluss sichern wollten:

“To the radicals and liberals inspired by the French Revolution, the introduction of compulsory education was only one among several measures in a systematic effort to create direct links of influence and control between the nation-state and the individual citizen, but their attempt

¹³⁹⁰ Ebd. S. 149.

¹³⁹¹ „Parties have an expressive function; they develop a rhetoric for the translation of contrasts in the social and the cultural structure into demands and pressures for action or inaction. But they also have instrumental and representative functions: they force the spokesman for the many contrasting interests and outlooks to strike bargains, to stagger demands, and to aggregate pressures.” Lipset, Rokkan a.a.O. (1990) 117f.

¹³⁹² Falter, Schoen (a.a.O. 2005) S. 149.

¹³⁹³ Lipset, Rokkan a.a.O. (1990) S. 117.

¹³⁹⁴ „Conflicts and controversies can arise out of a great variety of relationships in the social structure, but only a few of these tend to polarize the politics of any given system. There is a hierarchy of cleavage bases in each system and these orders of political primacy not only vary among polities, but also tend to undergo changes over time. Such differences and changes in the political weight of sociocultural cleavages set fundamental problems for comparative research: When is region, language, or ethnicity most likely to prove polarizing?” Lipset, Rokkan a.a.O. (1990) S. 118f.

to penetrate directly to the children without consulting the parents and their spiritual authorities aroused widespread opposition and bitter fights.”¹³⁹⁵

Der Konflikt zwischen Peripherie und Zentrum entwickelte sich aus Reformation und Gegenreformation. Beide Konflikte lassen sich auf die politische Modernisierung zurückführen, wie Andreas Ladner dies anhand seines Schaubildes (siehe unten) ausweist.¹³⁹⁶ Die Konflikte zwischen Land – Stadt und Arbeit-Kapital lassen sich demnach auf wirtschaftliche und soziale Modernisierung zurückführen und entwickelten sich aus der industriellen Revolution.

Tabelle 4-27 Cleavages und Ursprünge



Lipset und Rokkan unterscheiden grundsätzlich zwischen materiellen und kulturellen Konfliktlinien. Dabei lassen sich die Cleavages Zentrum/Peripherie sowie Staat/Kirche den kulturellen Konflikten beordnen, die sich aus der nationalen Revolution entwickelten. Die Cleavages Stadt/Land und Arbeit/Kapital sind hingegen materielle Cleavages und direkte Auswirkungen der industriellen Revolution. Bei der industriellen Revolution handelt es sich um eine wirtschaftliche und soziale Modernisierung, bei der nationalen Revolution um eine *politische* Modernisierung. Die Konfliktlinien finden ihren Ursprung nach dieser Theorie immer in einer Form von Modernisierung, auf die sich die Ergebnisse der Beobachtungen zurückführen lassen.¹³⁹⁷

Modernisierungsschübe liefern keine hinreichende Erklärungsvariable für die Entstehung von Extremismen. Die These von Modernisierungsverlierern als potenzielle Extremisten, ließ sich durch das Material bisher nicht verifizieren - die Theorie der relativen Deprivation und die klassische Verelendungstheorie¹³⁹⁸ sind so obsolet. Schon Falters „Mittelstandsbauchpartei“ belegt dies. Auch Stöss be-

¹³⁹⁵ Ebd. S. 129.

¹³⁹⁶ Andreas Ladner: Stabilität und Wandel von Parteien und Parteiensystemen. Wiesbaden: VS Verlag 2004. 32f.

¹³⁹⁷ So verweist Hans-Georg Betz (a.a.O. (1994), S. 29-35) auf die Individualisierung des Risikos und die Fragmentierung des Sozialen. Diese sozialökonomische und sozialkulturelle Transformation führte dazu, dass die Unzufriedenheit der Bevölkerung durch einige rechtspopulistische Parteien ausgenutzt werden konnte. Dabei löste sich Betz von dem Paradigma der langanhaltenden Konfliktlinien, Cleavages, und führt stattdessen Themen an. Die Ausnutzung und Überinterpretation gewisser Themen entspreche mehr der Transformation zum postindustriellen Kapitalismus.

¹³⁹⁸ W.G. Runciman: Relative Deprivation and Social Justice (1966) und T.R. Gurr: why men rebel (1970)

legt dies: Während 26 % der Menschen mit relativer Deprivation rechtsextreme Einstellungen hätten, haben 36% der politisch Apathischen rechtsextreme Einstellungen.¹³⁹⁹

AGIL-Schema

Zur näheren Untersuchung historisch-genetischer Fragestellungen orientieren sich Lipset und Rokkan an dem Bezugsrahmen des Parsonsen AGIL-Schema.¹⁴⁰⁰ Sie identifizieren dabei sechs Austauschlinien.¹⁴⁰¹ Die Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen Feldern lassen sich nun wie folgt darstellen (Tabelle).

Tabelle 4-28 Austauschbeziehungen AGIL Schema.

AG	Ressourcenmobilisierung
GI	Politische Unterstützung
IL	Solidarität und Engagement
LA	Arbeit und Konsum, Markt
AI	Verteilungsstandards
GL	Legitimation

Dabei fokussieren Lipset und Rokkan auf die Austauschbeziehungen von I-G, I-L, und L-G.¹⁴⁰² Auf diese Weise ist die Cleavagetheorie von Lipset und Rokkan mit der Transformationsforschung verbunden.¹⁴⁰³ Hier geht es um den potenziellen Verlust sozioökonomischer Grundlagen, dem Ansehen, dem Status in der Gesellschaft.¹⁴⁰⁴

¹³⁹⁹ Richard Stöss: Rechtsextremismus im Wandel. Nora Langenbacher, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) <http://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf> (24.10.2014)

Guðrún Hentges, Gerd Wiegelt: Arbeitswelt, Soziale Frage und Rechtspopulismus in Deutschland. In: Christoph Butterwegge, Guðrún Hentges Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut – Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Farmington Hills, Opladen: Barbara Budrich 2008. S. 152.

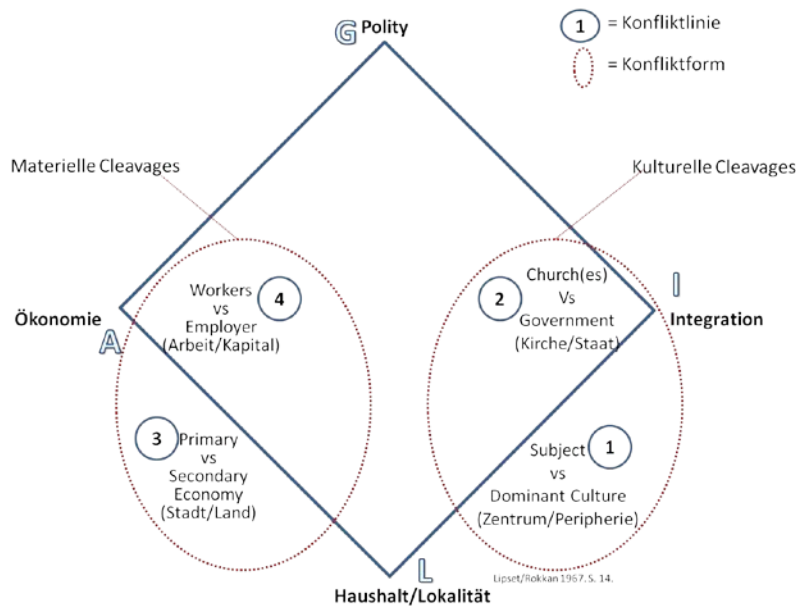
¹⁴⁰⁰ Das systemtheoretische Modell geht davon aus, dass jedes System bestimmte Grundfunktionen zur Systemerhaltung aufrecht erhalten muss.

¹⁴⁰¹ Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York, London 1967. S. 1 – 64. Hier S. 7.

¹⁴⁰² Der Fokus wird durch eine Schrittabfolge gewährleistet, die durch die Forschungsfragen gut dargestellt werden können. Zunächst wird die Struktur des Gemeinwesens (I) untersucht, indem danach gefragt wird, welche Konfliktlinien sich herausgebildet und manifestiert haben. Im Anschluss daran wird die Verbindung zwischen Gemeinwesen (I) und Politik (G) untersucht, indem die identifizierten Konfliktlinien darauf hin geprüft werden, wie sie politischen Ausdruck fanden und welche historischen Ereignisse oder Wellen die daraus entstehenden Befürworter- oder Gegnerkoalitionen sich daraufhin bildeten und ob dies einen Effekt auf die Ausbildung des Parteiensystems insgesamt hatte. Als nächstes werden die Konsequenzen untersucht, die diese Entwicklungen für die Beziehung zwischen Gemeinwesen (I) und Kultur (L) haben. Dabei wird gefragt, welche Solidaritäten und Gemeinsamkeiten der Erfahrung und des Schicksals bekräftigt wurden und wie Gebrauch davon gemacht wurde. Außerdem wird gefragt, welche Gemeinsamkeiten oder Schicksalsmythen ignoriert oder kleingeredet wurden. Welche soziale Schicht konnte durch die Parteien am leichtesten mobilisiert werden und welche sorgte für eine stabile Unterstützung? Als letzten untersuchen Lipset und Rokkan die Austauschbeziehungen zwischen Kultur (L) und Politik (G) und fragen, inwiefern die Wählerverteilung die strukturellen Konfliktlinien einer Gesellschaft reflektieren bzw. ausdrücken? Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Seymour Martin Lipset: Consensus and Conflict – Essays in political sociology. New Brunswick 1990 (2.Auflg). S. 122.

¹⁴⁰³ Dabei kann sich die Transformation auf die Polity, die politische Kultur, soziologische Phänomene etwa sozialgeschichtliche oder wirtschaftliche Aspekte beziehen. Bei der Transformation, etwa am Beispiel der politischen Kultur erklärt, geht es immer um fundamentale Änderungen. „Bei dieser geht es vor allem um die Untersuchung der mehr oder weniger deutlichen Ablösung einer politischen Kultur durch eine andere.“ Anton Pelinka:

Abbildung 4-10 Suggested Locations of four critical Cleavages in AGIL



Soziale Transformation

Die Spaltungen zeigen Statusinkonsistenzen an, die durch Transformationen verschiedener Art bewirkt werden. Die Spaltungen treten in verschiedenen Bereichen des „Systems“ auf, sei es der wirtschaftliche, der religiöse oder der räumlich-geographische Bereich.

Der ausschliessliche Fokus auf Transformationen bleibt jedoch problematisch. Lipset und Raab kommen auf die amerikanische Abolitionismusbewegung des 19ten Jahrhunderts zu sprechen. Die Anhänger des Abolitionismus werden in der Darstellung beider Autoren zu Rechtsextremisten. Die „unglücklichen“ neuenglischen Protestanten würden auf diese Weise ihren Frust gegenüber einer Gesellschaft auslassen, von der sie Ablehnung erfahren hätten, so Lipset und Raab. Der amerikanische Süden wird als „Opfer“ dieser „extremistischen Bewegung zur Befreiung der Sklaven und zum Ende der Sklaverei“ stilisiert.¹⁴⁰⁵ So werden die Befürworter einer Sklavenhaltergesellschaft entlastet. Die Gegner werden zu Extremisten. Nicht ohne Grund weist Jonathan M. Wiener darauf hin, dass diese Form der Beschreibung des Abolitionismus und seiner Wirkung im US amerikanischen Süden als rassistisch bezeichnet werden könne.¹⁴⁰⁶ Wer Transformationsopfer ist und wer nicht, ist hoch interpretativ.

Neben Hans D. Klingemann und Franz U. Pappi,¹⁴⁰⁷ Hans D. Klingemann und Erwin Scheuch,¹⁴⁰⁸ Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke,¹⁴⁰⁹ Hans-Georg Betz,¹⁴¹⁰ Michael Minkenberg,¹⁴¹¹ können Mi-

Die Politik der politischen Kultur. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)*, 35 Jg. (2006) H. 3. S. 225–235. Hier S. 227.

¹⁴⁰⁴ Lipset bleibt seiner Annahme der „status anxiety“ treu, die er bereits 1955 als Ursache des Extremismus formulierte. Seymour Martin Lipset: *The sources of the radical right*. In: Daniel Bell (Hrsg.): *The new American Right*. New York: Criterion Books 1955. S. 166 - 233.

¹⁴⁰⁵ Seymour Martin Lipset, Earl Raab: *The Politics of Unreason – Right Wing Extremism in America 1790-1970*. New York: Harper&Row 1970. S. 63-67.

¹⁴⁰⁶ Jonathan M. Wiener: *The Politics of Unreason: Right-Wing Extremism in America, 1790-1970* by Seymour Martin Lipset; Earl Raab. Rezension. *The Journal of Interdisciplinary History* 1973, Jhg. 3, Nr. 4. S. 792f.

¹⁴⁰⁷ Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: *Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung*, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München, Wien: Oldenbourg 1972.

chael A. Hogg und Arie Kruglanski¹⁴¹², oder Kai Arzheimer¹⁴¹³ genannt werden – die Liste der Arbeiten, die sich dem Extremismus als Ausdruck *sozialstruktureller Umwälzungen* nähern und historisch-genetisch arbeiten, ist lang. Dabei haben die einzelnen Wissenschaftler verschiedene Akzente gesetzt. Es lassen sich Arbeiten finden, die eher systemisch orientiert sind, andere verknüpfen den Ansatz mit sozialpsychologischen Ausgangspunkten oder der Wahlforschung und der politischen Kultur, der Medienlandschaft usw.

Pathologie westlicher Industriegesellschaft

Hans D. Klingemann und Erwin Scheuch¹⁴¹⁴ prägten die Formel, der *Radikalismus* sei eine normale „pathologische“ Grundkomponente moderner Demokratien. Ihre *Theorie des Radikalismus* in westlichen Industriegesellschaften, prägte die deutsche Debatte lange Zeit und kann als Meilenstein angesehen werden.

Sie übertrugen zentrale Ideen Lipsets auf ihr eigenes Konstrukt. Da die Individuen zwischen den einzelnen Bezugssystemen hin- und her wechseln würden, diese Bezugssysteme aber unterschiedliche Werte und Funktionen hätten (und hier die Cleavages für das Individuum erfahrbar sind), müssten Individuen sich ständig an neue Erfordernisse ihrer Umgebungen anpassen. Die vielfältigen Wert- und Normkonflikte könnten von den Individuen aber nicht ausgetragen werden und würden auch nicht über die Medien geäußert werden. Dabei kennzeichne sich die Industriegesellschaft durch einen permanenten und schnellen Wandel¹⁴¹⁵ Gesellschaftliche Struktureigenschaften werden zur Randbedingung sozialer Prozesse. Der Radikalismus ist dann eine alternative Ausdrucksform für eine verursachende Gesellschaftskonstellation.¹⁴¹⁶ Dabei bezieht sich die Begutachtung auf intermediäre Instanzen des Sozialsystems. Von den Mikrobeziehungen des Individuums und seinen Widersprüchlichkeiten im Alltag, hin zu dem Zustand des politischen Systems und den strukturellen Eigenschaften der Industriegesellschaft werden die sich hieraus ergebenden Spaltungen im Rahmen dieses Forschungsmodells analysiert. Dabei handelt es sich bei diesem Modell um Spiegelungen tatsächlicher gesellschaftlicher Transformationen.¹⁴¹⁷

Der widersprüchliche Alltag und die ständige Anpassung an diesen, bewirkten die „normale Pathologie“ der westlichen Industriegesellschaft.¹⁴¹⁸ Dabei entwickelten die betroffenen Individuen einen

¹⁴⁰⁸ Erwin K. Scheuch, Hans-Dieter Klingemann: Theorie des Radikalismus in westlichen Industriegesellschaften. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 1967 (12). S. 11-29.

¹⁴⁰⁹ Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984.

¹⁴¹⁰ Betz a.a.O. (1994).

¹⁴¹¹ Minkenberg a.a.O. 1998.

¹⁴¹² Michael A. Hogg, Arie Kruglanski: Uncertainty and the Roots of Extremism. *Journal of Social Issues*, Vol. 69. No. 3, 2013. S. 407 - 418.

¹⁴¹³ Arzheimer a.a.O. (2008).

¹⁴¹⁴ Erwin K. Scheuch, Hans-Dieter Klingemann: Theorie des Radikalismus in westlichen Industriegesellschaften. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 1967 (12). S. 11-29.

¹⁴¹⁵ „Den Fußstapfen Durkheims folgend, wurzelte für Scheuch und Klingemann der Extremismus in dem hohen Maße an sozialer Mobilität, das massenhaften sozialen Auf- und Abstieg von Menschen, sprich Statusinkonsistenzen, mit sich brächte. Der stetige Wandel der Lebensbedingungen bringe auch eine fortwährende Notwendigkeit des Wandels eigener Einstellungen mit sich.“ (Steffen Kailitz: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag 2004. S. 196.)

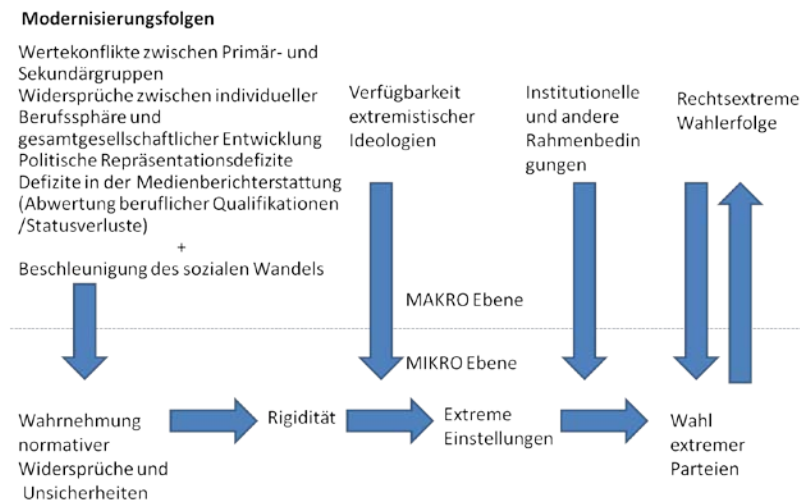
¹⁴¹⁶ Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 94.

¹⁴¹⁷ Astrid Bötticher, Miroslav Mareš: Anti-Extremismus. In: *Vorgänge*, 1/2012. S. 101-108. Hier S. 102.

¹⁴¹⁸ „Die pathologische Anpassung ist ein Erfolgskriterium rechtsextremer Anschauungen. Diese Menschen schauen mit besonderer Besorgnis auf die Entscheidungen der sekundären Institutionen.“ (Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 94.)

rigiden Denkstil¹⁴¹⁹ und blickten in ständiger Sorge auf die Entscheidungen von Sekundärinstitutionen (Behörden usw.); sie würden neuen Informationen nicht mehr gewahr werden wollen und flüchteten sich in die Sicherheit des Schwarz-Weiß-Denkens. Die Aufnahme rigider Denkstile hängt dieser Theorie zufolge von der Verfügbarkeit radikaler Ressentiments in der nationalen politischen Kultur ab.¹⁴²⁰ Die Abbildung Arzheimers¹⁴²¹ erklärt die Zusammenhänge der verschiedenen Ebenen im Modell Scheuchs und Klingemanns.

Abbildung 4-11 Scheuch-Klingemann Modell



Arzheimer unterscheidet nicht zwischen Radikalismus und Extremismus. Das Radikalismusmodell Scheuch-Klingemanns wird zum Extremismusmodell. Arzheimer unterscheidet zwischen Mikro- und Makroebene. Die beiden Ebenen sind durch Rückkoppelungen miteinander verbunden. Auf der Makroebene existierten Transformationsschübe, die zu Wertekonflikten und Brüchen führten; zeitgleich existiere ein politisches Repräsentationsdefizit. Extremistische Ideologien existierten und böten sich den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft an. Auf der Mikroebene befindet sich das Individuum, das Unsicherheiten durch rigide und extreme Einstellungen abzumildern versucht.¹⁴²² Seien die Rahmenbedingungen gegeben, so wähle das betroffene Individuum extremistische Parteien.

Sozialökonomische Basis

Hans-Georg Betz betont die Modernisierungsfolgen als soziale Basis des radikalen Rechtspopulismus¹⁴²³, ihm zufolge unterliefen die sozial-kulturelle und die sozial-ökonomische Umwelt in den 1980er Jahren eine weitreichende Transformation, die von den etablierten Parteien größtenteils ignoriert wurde.¹⁴²⁴

¹⁴¹⁹ Erwin K. Scheuch, Hans-Dieter Klingemann: Theorie des Radikalismus in westlichen Industriegesellschaften. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 1967 (12). S. 18.

¹⁴²⁰ ebd. S. 20.

¹⁴²¹ <http://www.kai-arzheimer.com/polsoc-includes/polsoc-11-print.pdf> (24.10.2014)

¹⁴²² Eine ähnliche Sicht entwickeln viele sozialpsychologische Arbeiten, die mit Extremismus als Form der Unsicherheitsreduzierung arbeiten. Exemplarisch hier: Hogg, Kruglanski a.a.O. (2013). S. 407 - 418.

¹⁴²³ Hans-Georg Betz a.a.O. (1994) S. 170.

¹⁴²⁴ Ebd. S. 35.

„The emergence and rise of radical right-wing populist parties in the 1980s was a direct response to the transition from industrial welfare capitalism to postindustrial individualized capitalism.“¹⁴²⁵

Michael Minkenberg betont ebenfalls die sozialökonomische Transformation als soziale Ursache des Rechtsradikalismus.¹⁴²⁶

Betz zufolge, der sich im Schema klar an die von Scheuch und Klingemann entwickelte (und von Arzheimer gut zusammengefasste Figur) hält¹⁴²⁷, sei der wachsende Erfolg des radikalen Rechtspopulismus seit Beginn der 1980er Jahre Folge einer Transformation.¹⁴²⁸ Das politische Klima, aufgeladen mit Ressentiments, öffentlichem Pessimismus und Zukunftssorgen, hätten zu einem Anstieg der radikalen rechtspopulistischen Parteien geführt.¹⁴²⁹ Gleichzeitig bricht Betz mit einem zentralen Muster Scheuchs und Klingemanns, denn er geht von der Abnahme der „cleavage-politics“, der Parteibindung an eine Stammwählerschaft (und damit den dauerhaften Interessengegensätzen) aus, und bezieht sich eher auf Issue-Voting (themenbezogene Abstimmungen und Wechselwählerschaft).¹⁴³⁰ Dies hänge mit der Zunahme von Diversität zusammen, die eng verbunden ist mit dem postindustriellen Zeitalter.¹⁴³¹ Frank Decker sieht die Ursachen des Extremismus im Auftauchen von Modernisierungskrisen.¹⁴³² Ein einheitliches Bild liefern die Theorien nicht, die in Transformation und Sozialstruktur eine Ursache sehen. Von Radikalismus über radikalen Populismus, bis hin zu Extremismus reichen die Ursachenbeschreibungen.

Für alle empirischen Arbeiten lässt sich feststellen, dass der Extremismus als Teil der Gesellschaftsprobleme problematisiert wird. Beim Extremismus handelt es sich demnach nicht um eine in sich geschlossene, keine Kontaktstrukturen aufweisende Entität, sondern um mit der Gesamtgesellschaft kommunizierenden Netzwerken, um Individuen, die zur Schule gehen, oder aufs Amt, die Studenten sind oder Angestellte usw. Der Extremismus ist Teil der Gesellschaft. Ein zentraler Begriff für die empirischen Ansätze ist die Demokratie. Sie ist neben der gesellschaftlichen Veränderung ein Ausgangspunkt des Extremismusverständnisses der hier diskutierten empirischen Arbeiten.

Gesellschaftlicher Kontext

Der gesellschaftliche Kontext wurde unter anderem von Uwe Kemmesies aufgegriffen.

¹⁴²⁵ Ebd. S. 170.

¹⁴²⁶ Michael Minkenberg: The new Right in Germany – the Transformation of Conservatism and the Extreme Right. In: *European Journal of Political Research* Bd. 22, Nr. 1. (Juli 1992). S. 55-81.

¹⁴²⁷ Betz selbst betont, er würde sich an Falter und Childers halten. Falter wiederum ist untrennbar mit Lipset und damit auch mit Klingemann und Scheuch verbunden. Siehe dazu: Jürgen W. Falter: The first German Volkspartei – the social foundations of the NSDAP. In: K. Rohe (Hrsg.): Elections, Parties and Political Traditions. New York, Oxford, München 1990. S. 53-81. Siehe auch: Thomas Childers: The Nazi Voter. Chapel Hill 1983.

¹⁴²⁸ Betz a.a.O.(1994). S. 35.

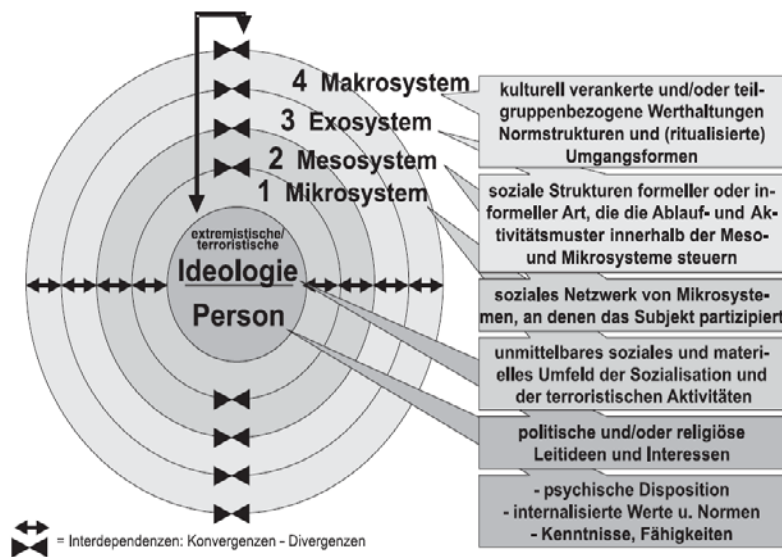
¹⁴²⁹ Ebd.S. 41.

¹⁴³⁰ Ebd. S. 33, 39.

¹⁴³¹ „As a result of these developments, established subcultures, milieus, and institutions, which traditionally provided and sustained collective identities, are getting eroded and/or are being destroyed.“ (Ebd. S. 29.)

¹⁴³² Frank Decker: Wenn die Populisten kommen - Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems. Wiesbaden: Springer VS 2013. . S. 332.

Abbildung 4-12 Kontextstruktur Extremismus



Uwe Kemmesies versteht den Extremismus als gesellschaftliches Verhältnis eines interessegeleiteten Individuums in mikro-, meso-, exo- und makrosystemischer Hinsicht.¹⁴³³ Der Extremismus ist ein soziales Phänomen. Damit erweist sich dieser Ansatz als ein Paradigmenwechsel, der sich dem ontologisch-positivistisch aufgebauten verfassungspolitischen Ansatz mit seiner Norm-reifizierenden Wirkweise entzieht. Hier geht es nicht um Kennzeichnung, sondern um Nachzeichnung. Kemmesies verbindet die Individuumszentriertheit mit Interaktion. Der Akteur wird als Teil seiner Umwelt verstanden, der reine Individualismus aufgelöst hin zu einer Vorstellung eines Knotens der interagiert, Kanten aufweist, die auf Mikro-, Meso-, Exo- und Makroebene zu finden sind. Soziale Arbeit und Netzwerkansätze sind hoch kompatibel, dies nutzt der Ansatz von Kemmesies. Das hier angesprochene Netzwerk weist eine (relativ) stabile Struktur auf. Erfasst wird der direkte Austausch zwischen Akteuren. Das strukturalistisch orientierte Modell bietet gegenüber dem von der verfassungspolitischen Extremismusanalyse favorisierten Hufeisenmodell den Vorteil der sozialen Verortung, der individuumszentrierten Perspektive und der expliziten Anerkennung der Umwelt im Rahmen extremismustheoretischer Erörterungen. Während der Extremismus im Hufeisenmodell (wo sich extrem rechts und extrem links fast berühren) eine nebulöse Entität bleibt, bei der eine ideelle Verschiebung geistiger Entität in einem dualen Raum (ungefähr) nachgezeichnet werden kann, wird das strukturalistische Modell Kemmesies' den Forderungen des netzwerkanalytischen Paradigmas gerecht, das heute eine einflussreiche Strömung in der Sozialwissenschaft ist. Das netzwerkanalytische Paradigma als „gegenstandskonstitutive Perspektive“ versteht „Beziehungsstrukturen“ als wesentlich für „das Verhalten von Systemen oder deren Einheiten“.¹⁴³⁴ Beziehungsstruktur und Akteur sind die elementare Einheit des strukturalistischen Modells. Hier kann die Entwicklung des Extremismus als Einstellung und Verhalten von Extremisten innerhalb sozialer Beziehungen, innerhalb sozial-institutioneller Kontexte erforscht wer-

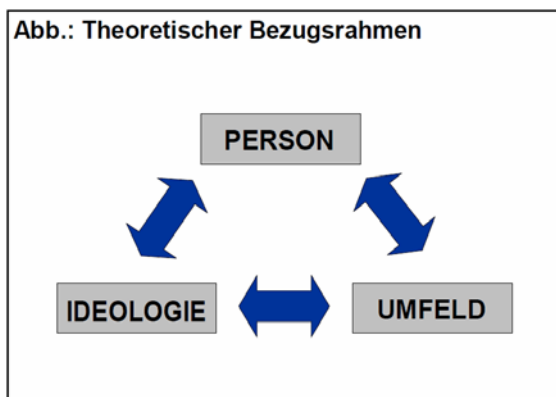
¹⁴³³ Uwe Kemmesies: Zukunftsaussagen wagen - Zwischen Verstehen und Erklären, Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus. In: Ders. (Hrsg.): Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand, 2006. S.1-41.

¹⁴³⁴ Steffen Albrecht: Netzwerke und Kommunikation. Zum Verhältnis zweier sozialwissenschaftlicher Paradigmen. S. 165.

den. Der Extremismus als soziales Phänomen ist in den soziopolitischen Kontext eingewebt und kann nicht isoliert von sozialhistorischen Begebenheiten bearbeitet werden. Damit spielt die Verfassung eine untergeordnete Rolle, institutionelle Praxen und Sozialkulturen erfahren eine Aufwertung. Gerade für sozialpolitische Maßnahmen wird dieser Ansatz immer wichtiger, da er Fragen der Sozialen Arbeit berührt neben sicherheitspolitische Maßnahmen zur Problemlösung tritt. Der Extremismus ist nicht mehr allein ein sicherheitspolitisches Thema sondern ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und praktizierte Sozialpolitik. Mit dem von Kemmesies entwickelten Modell hat die Extremismusforschung den nötigen Schritt zur Öffnung vollzogen und den Extremismus als Thema der sozialen Entwicklung, des sozialen Wandels und des sozialen Zusammenhalts ins Verhältnis gesetzt.

Soziale Arbeit

Abbildung 4-13 Theoretischer Bezugsrahmen Extremismus



Neben den sicherheitspolitischen Aspekt des sozialen Handelns tritt der Ansatz der Sozialen Arbeit. Hier geht es darum Eingriffsmöglichkeiten zu entwickeln die von der antiideologischen sozialen Inokulation bis hin zu Eingriffen in das Mikrosystem „Umfeld“ reichen und den Menschenrechten verpflichtet sind. Die Ideologie ist demnach nicht der einzige Motivator für extremistische Phänomene, hinzu tritt das soziale Umfeld der fraglichen Person. Kemmesies postuliert:

„Der Begriff *Extremismus* umfasst damit jedwede Bestrebungen, die im weitesten Sinne politisch und/oder religiös motiviert sind und sich an Ideologien im Sinne der einzig ‚wahren‘ Interpretation gesellschaftlicher Zustände in der Absicht ausrichten, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse auch unter Anwendung krimineller, auch Gewalt einschließender Handlungen zu verändern. Extremismus (und insbesondere der Terrorismus) umschreibt damit den systematischen Versuch der meist gewaltsamen und nicht demokratischen Regeln folgenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse (ungeachtet, ob es sich um politische, ökonomische, ökologische und/oder religiöse sowie kulturelle Aspekte der Gesellschaftspraxis handelt).“¹⁴³⁵

¹⁴³⁵ Ebd. S.7.

Das von Kemmesies erarbeitete Konstrukt Extremismus problematisiert die soziale Situation anhand eines strukturell orientierten Modells, das sich als individuumszentriert begreifen lässt.¹⁴³⁶ Hier wird dezidiert das Thema der Sozialen Arbeit aufgegriffen. Kemmesies definiert dann Extremismus in Abgrenzung zum Terrorismus. Der Extremismus ist, anders als der Terrorismus, nicht allein durch Gewalt gekennzeichnet. Es handelt sich beim Extremismus um eine Strategie, die Gewalt inkorporiert, während der Terrorismus hauptsächlich Gewaltförmigkeit insinuiert.

„*Extremismus* wird als Bestrebungen zur Systemüberwindung verstanden, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Und unter *Terrorismus* werden Bestrebungen zur Systemüberwindung durch nachhaltig geföhrten gewaltsamen Kampf verstanden.“¹⁴³⁷

Der Extremismusbegriff Kemmesies lässt sich als Ansatz der Sozialen Arbeit verorten. Für ihn ist der Extremismus ein „Identitätskonzept“, welches insbesondere im Rahmen jugendlicher Entwicklungsphasen attraktiv ist. Kemmesies versteht das extremistische Milieu als Stützsystem, das soziale Entlastung und Kohäsion bietet. Dementsprechend fordert er auf allen „Präventionsebenen“ die Schaffung „funktionaler Äquivalente.“¹⁴³⁸ Der Extremismus ist nicht ausschließlich auf der Agenda der Politik der inneren Sicherheit, sondern insbesondere auf der Agenda der Sozialpolitik.¹⁴³⁹ Somit lässt sich der Unterschied zwischen den inhaltlichen Standards der Extremismusforschung verfassungspolitischer Couleur und der sozialen Arbeit gut nachvollziehen – hier findet sich die von Sartori betonte Kontextualität der Konzepte wieder. Gruppenbindung und Zugehörigkeit sind in dieser Definition stärker gewichtet und treten neben Ideologie. Der „Hintergrund“ der Radikalisierung (verstanden als „Transformationsprozess von Identität“) sei die „Wertediffusion“ der Gesellschaft. Extremistische Bewegungen böten ein alternatives Angebot zu diesem „Vakuum“ und böten neue Möglichkeiten zur Identitätskonstruktion an.¹⁴⁴⁰

4.6.5 *historisch-genetischer Ansatz mit sozialpsychologischer Basis*

¹⁴³⁶ „*Extremismus/Terrorismus* ist Ausdruck mangelhaft geregelter gesellschaftlicher Konflikte, wobei diese Konflikte vor dem Hintergrund einer wie auch immer gearteten Ideologie aufgegriffen werden. Um diese Ideologien kristallisieren sich gesellschaftliche Gruppierungen (ggf. gar soziale Bewegungen) mit z.T. extremistischen oder terroristischen Abspaltungen, was wesentlich vom gesellschaftlichen/staatlichen Potenzial zur Lösung des Ausgangskonflikts abhängt.“ Uwe Kemmesies: Faktoren des Einstiegs in den Extremismus. In: Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Extremismus – Einstieg und Ausstieg. Tagungsband. Magdeburg: Medienzentrum der Polizei Sachsen-Anhalt 2012. S.9 http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4_Service/Publikationen/4_Verfassungsschutz/Brosch%C3%BCren/Tagungsband_Extremismus_Einstieg_und_Ausstieg_14122011.pdf

¹⁴³⁷ Uwe E. Kemmesies: Extremismus umfassend verstehen und präventiv begegnen - Schriftliche Stellungnahme anlässlich der mündlichen Anhörung im Innenausschuss zu dem Thema Gewalt und Extremismus (10.11.2010 – Hessischer Landtag). Wiesbaden 2010. S.5. <http://starweb.hessen.de/cache/AV/18/INA/INA-AV-030-T4.pdf>

¹⁴³⁸ Kemmesies a.a.O. (2012). S: 11.

¹⁴³⁹ Uwe Kemmesies vertritt die These, dass sicherheitspolitische und sozialpolitische Politikfelder sich in Hinblick auf das Phänomen nicht trennen lassen. Uwe Kemmesies: Plädoyer für psychologische Perspektive auf Radikalisierung. Landeskriminalamt Brandenburg (Hrsg.): Freiheit, Islam und Extremismus. Tagungsband. Potsdam 2007. S.19. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Tagungsband%20web.15373992.pdf>

¹⁴⁴⁰ Ebd. S.22.

Neuerdings gibt es einen Ansatz, entwickelt von Manus Midlarsky, der die geschichtlichen Entwicklungen, Sozialstrukturen und psychologische Faktoren zusammenbringt und damit ganzheitlich argumentiert. Anders als Lipset und Raab, Klingemann und Pappi oder Arzheimer und Betz, die tatsächliche sozialstrukturelle Umwälzungen als Ursache des Extremismus konzipiert haben, nutzt Midlarsky in seinem Theoriekonstrukt Erzählungen (narratives) über gesellschaftliche Umwälzungen, seien sie wahr oder nicht, als Ursprung des Extremismus. Transformationen sind so eher Teil einer ideologischen Kampagne, sie werden in einer Erzählung zum Nutzen des Extremismus umgedeutet. Damit vollzieht Midlarsky einen konsequenten Schritt zur Ideengeschichte, denn Geschichten, Erzählungen über Transformationen werden zu einem zentralen Axiom seiner Extremismustheorie.

Ebenen des Extremismus

Manus Midlarskys Extremismuskonzept findet seinen Ursprung zwar in der Mixtur von individueller und sozialer Ebene. Er entwickelt daraus jedoch einen ganzheitlichen, alle Ebenen umfassenden Ansatz - vom Individuum bis zum Staat und legt damit ein bahnbrechendes Konzept vor, welches Leerstellen älterer Ansätze füllt und konzeptuelle Schwierigkeiten überwindet.¹⁴⁴¹

Während die von Kaase beschriebene Problematik, es fehle „an einer Erörterung der Verbindungsglieder zwischen politischen Ordnungsformen (Makroebene), Organisationsformen (Mesoebene) und individuellen Orientierungen (Mikroebene) [...]“¹⁴⁴² lange aktuell blieb, lässt sich der Ansatz Midlarskys als ein ganzheitlicher kennzeichnen. Ideologiekonstruktion und historisch-genetische Analyse gehen in seinem Ansatz eine nahtlose Verquickung ein und befruchten sich gegenseitig. Midlarskys Ansatz besteht vereinfacht gesprochen aus vier Linien. Sein Ansatz ist ideengeschichtlich, weil die einzelnen Protagonisten der extremistischen Bewegungen in ihrer Selbstdarstellung zu Worte kommen. Ein historisch-genetischer Ansatz, weil er historische Phänomene zur Erklärung von Extremismen heranzieht. Sozialpsychologisch, weil Midlarsky schematisch aus den historischen Erzählungen kontextabhängige sozialpsychologische Verhaltensweisen erklärt. Institutionentheoretisch, weil der Raum der Autorität („authority space“) den Machtkampf beschreibt, der auch spieltheoretisch ausgedeutet werden kann (und damit an North erinnert). Geschichtsphilosophisch, weil der paläogenetische Moment, den Midlarsky als „flüchtigen Gewinn“ (ephemeral gain) bezeichnet, ein zentrales Axiom der Theorie ist. Damit hat Midlarsky einen Theoriekontext entwickelt, der die meisten Definitionskontexte der bisherigen Extremismusdefinitionen erfasst. Insbesondere ist die enge Verbindung zwischen der Faschistologie und ihren Vertretern Roger Eatwell, Roger Griffin, George L. Mosse, Stanley G. Payne und Anthony J. Gregor, sowie Zeev Sternhell augenscheinlich und hoch spannend. Midlarsky vermag es eine Brücke zwischen der kulturellen Auffassung dieser Forschung und der Extremismusforschung zu schlagen.¹⁴⁴³ Dies geschieht über die Grundpfeiler seiner Theorie.

Ausgangspunkte des Midlarsky-Modells

¹⁴⁴¹ Midlarskys Vorgehen erinnert dabei an Christian Gerlachs „Extrem gewalttätige Gesellschaften“. Gerlach geht von historischen Fällen aus (Indonesien, Armenien, Bangladesch, Griechenland) und untersucht die Ereignisse um das Aufkommen von Massengewalt. Christian Gerlach: Extrem gewalttätige Gesellschaften – Massengewalt im 20. Jahrhundert. München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2011.

¹⁴⁴² Max Kaase: politischer Extremismus. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. München: Piper, 1991. S. 548-550.

¹⁴⁴³ U.A.: Zeev Sternhell, Mario Sznajder, Maia Asheri: The birth of fascist ideology – From cultural rebellion to political revolution. Princeton: Princeton UP 1995.

Zwei Grundpfeiler sind für den Ansatz Midlarsky's entscheidend: der „flüchtige Gewinn“ und die Vergegenwärtigung der eigenen Sterblichkeit („mortality salience“). Dabei steht der Extremismus, der nach Midlarsky als Handlung verstanden werden kann, mit Massenmord „aktueller oder potenzieller Gegner“ in Verbindung.¹⁴⁴⁴ Alle extremistischen „Ismen“ ließen sich im Kern als Unternehmungen verstehen, die das aufklärerische Ideal einer Welt ohne Konflikte verkörpern.¹⁴⁴⁵ Der extremistische Impulsgeber ist Midlarsky zufolge durch seine Paria-Stellung innerhalb der existierenden Staatsform gekennzeichnet.¹⁴⁴⁶

„The core of these efforts is anti-liberal, for the vast reordering of society needed to effect the future elimination of future conflict must necessarily deny many individuals their civil rights that lie at the heart of liberalism.“¹⁴⁴⁷

Midlarsky fokussiert in seiner theorieentfaltenden Arbeit nicht so sehr darauf, einen Zugang zum Feld über eine abstrakte Definition zu schaffen, vielmehr sucht er den Zugang über die geschichtliche Beschreibung einzigartiger politischer Geschehnisse und zeigt ihre gemeinsame Wurzel (Ätiologie) auf.¹⁴⁴⁸ Aufgrund seines spezifischen Forschungsinteresses durchschreitet er die verschiedenen Ebenen des Extremismus. Der ganzheitliche Ansatz ist zu den empirischen Ansätzen zu zählen.

„I am concerned with how individual persons become extremists in their behavior, whether as leaders of political parties, the military, or in social movements.“¹⁴⁴⁹

Wenngleich er darauf verweist, Fragen zur extremistischen Gruppenbildung oder Sozialisation anderen Forschern überlassen, werden nichts desto trotz auch diese Fragen von ihm berührt. Er bezieht sich in seinem Konzept unter anderem auf Benedict Andersons *imagined communities*.¹⁴⁵⁰ Dabei handelt es sich nach Anderson um Gruppierungen, die nicht auf Face-to-Face-Kontakte beruhen. Anderson bemüht sich darum, den Nationalismus mit dem Begriff der „imaginierten Gemeinschaft“ zu erklären.¹⁴⁵¹

„In an anthropological spirit, then, I propose the following definition of the nation: it is an imagined political community – and imagined as both inherently limited and sovereign. It is imagined because the members of even the smallest nation will never know most of their fellow-members, meet them, or even hear of them, yet in the minds of each lives the image of their communion.“¹⁴⁵²

¹⁴⁴⁴ Midlarsky a.a.O. (2011) S. 8.

¹⁴⁴⁵ Ebd. Ebd.S. 9. Auch hier last sich eine Verbindung zur Faschistologie festmachen: Zeev Sternhell: Von der Aufklärung zum Faschismus und Nazismus - Reflektionen über das Schicksal von Ideen in der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. In: Siegfried Jäger, Jobst Paul: Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt – Aspekte einer neuen Konservativen Revolution. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach und Sozialforschung 2001. S.15-48.

¹⁴⁴⁶ Midlarsky: a.a.O. 2011. S. 6.

¹⁴⁴⁷ Ebd. Ebd.S. 9

¹⁴⁴⁸ Ebd. S. 2.

¹⁴⁴⁹ Ebd. S. 4.

¹⁴⁵⁰ Ebd. S. 31.

¹⁴⁵¹ Benedict Anderson: *Imagined Communities - Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London, New York: Verso Verlag 1991.

¹⁴⁵² Benedict Anderson: *Imagined Communities – Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London, New York: Verso Verlag 1991. S. 6.

Extremisten nutzen diese Vorstellung von Gemeinschaft aus, indem sie der imaginierten Gemeinschaft die Katastrophe eines territorialen Verlust (eines Teils) der Heimat vorhalten. Dabei ist es von Führungsperson (oder Gruppe) abhängig, wie der Verlust im Sinne des Extremismus aktiviert wird.¹⁴⁵³ Dieser territoriale Verlust liegt in mehr oder weniger lang zurückliegenden Vergangenheit, etwa nach einer Niederlage in einem Krieg.¹⁴⁵⁴ Hier kommt auch Midlarskys Vorstellung vom Individuum zum Tragen. Midlarsky hat eine eindeutig kontextualistische Vorstellung davon:

„My image of the individual is one born into a particular historical configuration having a past, present, and anticipated future.“¹⁴⁵⁵

Der Einzelne steht nicht für sich selbst, sondern ist schon immer in eine Geschichte hineingeboren. Das Individuum ist Teil seiner Umwelt. Der Einzelne lebt in einer Geschichte, umgeben von ihm bekannten Menschen, Geschichte(n) hörend, Vorstellungen teilend – er wird befruchtet von anderen und lässt andere an seinen Gedanken Teil haben. Es ist ein Individuum, eingebettet in einen historischen und sozialen Kontext. Midlarsky entwickelt von diesem Standpunkt her aus, unter Rückgriff auf Juan Linz, das Konzept des „authority space“ (vielleicht am besten mit „Raum für Befehlsgewalt“ oder „Herrschaftsraum“ übersetzt), dass eine Weiterentwicklung des Konzepts des „political space“ von Linz ist.¹⁴⁵⁶

„Whereas fascist political parties, according to Linz, require the political space (generally found in democracies and moderate autocracies) to recruit new adherents, an authority space is required for governments to continue to exercise legitimate influence over the populations they govern. Authority space is understood to be the proportion of society over which governmental influence legitimately extends.“¹⁴⁵⁷

Wenngleich die Beziehung der Konzepte von „political space“ und „authority space“ von Midlarsky nicht in detail ausgearbeitet wurde, so ist doch ersichtlich, dass es sich hier nicht um eine Form des naiven Institutionalismus handeln kann. Wenngleich er sich selbst nicht ausdrücklich auf Douglass C. North bezieht, so erinnert seine Vorstellung von „political space“ doch an North' Vorstellung von Institutionen.¹⁴⁵⁸ North versteht die Institutionen als Regeln, die menschliche Interaktionen regulieren.¹⁴⁵⁹ Midlarsky spricht hier von einer Wegkreuzung – Geschichtsverlauf und Biographie gehen in diesem Institutionenverständnis auf.¹⁴⁶⁰ Herrschaftsautorität wird dabei von Midlarsky als binäres Konzept gedacht: man hat sie, oder hat sie nicht. Dabei ist der Kampf um den beanspruchten Herrschaftsbereich der Fluchtpunkt von Extremismus: „the origins of political extremism are to be found in the contraction of authority space.“¹⁴⁶¹

¹⁴⁵³ Ein gutes Beispiel dafür ist Putins 'Sammeln russischer Erde' in der aktuellen russischen Außenpolitik. Die Annexion der Krim durch das Russland Putins knüpft propagandistisch an die historische Politik des Moskower Zarenreichs und die Eroberungen Stalin's an.

¹⁴⁵⁴ Midlarsky a.a.O. (2011) S. 31.

¹⁴⁵⁵ Ebd. S. 4.

¹⁴⁵⁶ Ebd. S. 10.

¹⁴⁵⁷ Ebd. S. 10.

¹⁴⁵⁸ „History matters. It matters not just because we can learn from the past, but because the present and the future are connected to the past by continuity of a society's institutions.“ (Douglass C. North: Institutions, institutional Change and Economic Performance. Cambridge: Cambridge UP . 1990. Vii.)

¹⁴⁵⁹ „Institutions are the rules of the game in a society, or, more formally, are the humanly devised constraints that shape human interaction.“ (Ebd. S. 3.)

¹⁴⁶⁰ Midlarsky a.a.O. (2011) S. 5

¹⁴⁶¹ Ebd. S. 10.

Midlarskys Analyse erfolgt über die Aufarbeitung verschiedener Ideologien und deren Umgangsweise mit Verlust von Herrschaftsbereichen. Dabei stehen verschiedene Aspekte im Vordergrund: Einmal ist es für ihn zentral, die positiven historischen Bezüge der jeweiligen Ideologie herauszuarbeiten, das heisst, die geschichtlichen Vorkommnisse, deren Verlust durch die Ideologien bedauert werden. Die Ätiologie der Ideologie erfolgt genau auf diese Weise: die ideellen Wurzeln werden beleuchtet und ihr Umgang mit geschichtlichen Ereignissen herausgearbeitet.

Midlarskys Überlegungen fußen auf zwei verschiedenen Elementen: Flüchtiger Gewinn („ephemeral gain“) und Bewusstsein vom Tode („mortality salience“).

Flüchtiger Gewinn - Basiskonzept des Midlarskischen Extremismusmodells

Midlarsky spricht von dem „flüchtigen Gewinn“, der für ihn die Spanne zwischen Kontrollbesitz und Herrschaft und den späteren Verlust von Kontrolle und Herrschaft über ein Territorium oder Volk ausdrückt.¹⁴⁶² Ihm zufolge besteht der flüchtige Gewinn aus drei Komponenten. Die Gefahr und die Angst davor, in ein früheres Stadium von Unterordnung und Gehorsamkeit zurückgeworfen zu werden, markiert die erste Komponente. Die zweite Komponente besteht aus der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, die zu Wut und Schuldzuweisung führt, inklusive Formen der Stereotypisierung, die auch Unschuldige trifft. Die demütigende Scham der Schande ist die dritte Komponente. Nach Midlarsky entsteht ein flüchtiger Gewinn, wenn ein (imaginiertes oder wirklicher) ernsthafter Verlust (z.B. Territorium oder Bevölkerungsteile) auftritt oder die Gefahr eines bevorstehenden Auftretens dieses Verlustes droht. Typischerweise, so Midlarsky, würde dies als Katastrophe wahrgenommen. Dem ernsthaften Verlust ginge eine Periode der gesellschaftlichen Stärke voraus, der wiederum eine Periode der Schwäche vorausgegangen war. Midlarsky geht es um Integration und Darstellung der weltlichen Utopie in das Konzept des Extremismus.¹⁴⁶³ Der Kern des Extremismus besteht darin, vorhandene geschichtliche Mythen aufzugreifen und für eigene Herrschaftszwecke zu instrumentalisieren und missbrauchen.

Die zentrale Stellung der Überlieferung, der Deutung von Geschichte für den Extremismus und seiner inneren Konsistenz als Ideologie, ist für Midlarskys Extremismustheorie ein zentraler Punkt. Es geht im Kern darum, dass eine Form der Gefahr ersonnen wird, die in der Gegenwart für die Zukunft droht und auf eine glorreiche Vergangenheit verwiesen wird, so dass ein bestehender (oder imaginiertes) Verlust politisch re-aktiviert werden kann. Auch die Palingenese-These von Roger Griffin beschreibt ebenfalls diesen Sachverhalt.¹⁴⁶⁴

Der flüchtige Gewinn Midlarskys bzw. die Griffinsche Palingenese-These, lässt sich durch die Schriften der Extremisten selbst verifizieren. So schrieb Gobineau einst:

„Geschichte ist nichts anderes als das Ergebnis aus den Reibungen und Kreuzungen zwischen den Rassen. [...] Mit dem allmählichen Schwinden des germanischen Blutes ist der Zerfall, die endgültige Vermittelmäßigung der menschlichen Kultur besiegelt.“¹⁴⁶⁵

¹⁴⁶² Ebd. S. 26.

¹⁴⁶³ Ebd. S. 26-33.

¹⁴⁶⁴ „Palingenesis“ refers to a process of rebirth” Roger Griffin: *Terrorist's Creed - Fanatical Violence and the Human Need for Meaning*. New York: Palgrave Macmillan, 2012. S.60.

¹⁴⁶⁵ Julius Schwabe: Vorwort. In: Joseph Arthur Comte de Gobineau: *Die Bedeutung der Rassen im Leben der Völker*. München 1926. 5f

Auch Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ passt in die Beschreibung von Midlarsky. In der Regel finden die Extremisten einen Prügelknaben, einen Schuldigen. Deutlich wird dies wiederum bei Gobineau:

„Wenn die drei Urrassen sich nicht vermischt hätten, `so wäre ohne Zweifel das Übergewicht immer den schönsten unter den weißen Stämmen verblieben, und die gelben und schwarzen Varietäten hätten in alle Ewigkeit den geringsten Völkern dieser Rasse zu Füßen gelegen`. Wir können uns diesen *Idealzustand* nur dadurch vorstellen, daß wir den unbestreitbaren Vorrang derjenigen unserer Menschengruppen erkennen, welche die reinsten geblieben sind.“¹⁴⁶⁶

Manus Midlarsky nennt auch Robespierre, dem die zweifelhafte Ehre zukommt, der Pate für den Terrorismusbegriff zu sein, indem er der wichtigste Fürsprecher des „Terreurs“ von 1793-94 war.¹⁴⁶⁷

Palingenese-These

Doch auch die Extremisten von heute nutzen die Angst vor dem Untergang, so schreibt etwa Max Hammer in dem Feldhandbuch von Blood und Honour¹⁴⁶⁸ dem Fernsehsender MTV eine zersetzende Kraft zu. Die schiere Existenz eines Fernsehsenders wird zu einer Schlacht in einem mythischen Kampf umgedeutet.

„Will you allow them to grow up and be soiled by the maniac monster of Multiracialism? MTV was only the beginning. The end is just that: the end of our White race and civilisation as we know it. For us it may be `Victory or Valhalla!`. But while we celebrate our (lost) battles among valkyries and Vikings, our race as a whole end up in the underworld of the dead, in Hifelheim- just a page in the future encyclopedias under `extinct species`.“¹⁴⁶⁹

In diesen Zeilen kommt auch zum Ausdruck, dass das zuvor als sichere Zukunft entwickelte Szenario als abwendbar dargestellt wird: indem man den Feind bekämpft, kann man die drohende dystopische Zukunft noch abwenden. Das dicke Ende kommt noch, sagt der Volksmund, wie auch die Drohung, mit einem würde es ein schlimmes Ende nehmen, übe man nicht Wohlverhalten. Eine solche Drohung

¹⁴⁶⁶ Arthur Comte de Gobineau: Essai sur l'inégalité des races humaines. In: Peter Emil Becker: Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und Völkischer Gedanke - Wege ins Dritte Reich II. Stuttgart New York 1990. S. 13.

¹⁴⁶⁷ Midlarsky a.a.O.(2011)S. 35ff.

¹⁴⁶⁸ „Blood & Honour is a world-wide pan Aryan organization dedicated to *the struggle for survival* and prosperity of the White Race.“ (Max Hammer: The Way Forward. Kapitel 7. <http://www.bloodandhonour.com/downloads/TheWayForward.pdf>)

¹⁴⁶⁹ Max Hammer: The Way Forward. Kapitel 7. <http://www.bloodandhonour.com/downloads/TheWayForward.pdf>

findet sich in den meisten extremistischen Texten.¹⁴⁷⁰ Roger Griffin hat diese Form der Palingenese für den Faschismus herausgearbeitet¹⁴⁷¹:

“As those familiar with the debate are all too well aware, my approach highlights the central role played in generic fascism by a palingenetic ultra-nationalism, namely the myth that the organically conceived nation is to be cleansed of decadence and renewed.”¹⁴⁷²

Griffin unterstellt dem Faschismus dabei in der Hauptsache, dass dieser in der jetzt-Zeit eine Form von verfallener Dekadenz erblickt und auf eine glorreiche Vergangenheit verweist, während die Zukunft mit einer Form des Niedergangs assoziiert wird, der nur aufgehalten werden kann, wenn in der jetzt-Zeit umfassende Änderungen im Sinne einer Neugeburt erfolgen.¹⁴⁷³ Der Faschismusforscher Stanley Payne folgert aus der nationalsozialistischen Ideologie, dass die Zukunft, der Glaube an die Fähigkeit zur Abwendung des zuvor als unvermeidlich deklarierten zukünftigen Untergangs, ein weiterer zentraler Aspekt des Faschismus ist:

„Der Kult des Willens ist die Basis der modernen Kultur. Hitler trieb ihn lediglich bis zum äußersten. Schon allein das Konzept des Nationalsozialismus als ‚Wille zur Erschaffung eines neuen Menschen‘ war nur im Rahmen des 20. Jahrhunderts als typisch moderne, antitraditionale Idee möglich.“¹⁴⁷⁴

Während Payne und Griffin das Konzept auf den Faschismus anwenden und dies als Kernmerkmal der faschistischen Ideologie insgesamt ausmachen, greift Midlarsky eben dieses Phänomen auf und entwickelt daraus ein Merkmal für den Extremismus insgesamt. Damit greift Midlarsky auch den Lehrsatz des Zwangs zur Metaphorik innerhalb der Geschichtsschreibung auf.¹⁴⁷⁵ Zeev Sternhell spricht von einer vulgarisierten Geschichte.¹⁴⁷⁶ Young beschäftigt sich im Übrigen mit der „Flugbahn des Extremismus“ (Midlarsky) in der Analyse der Gobineauschen Schriften.¹⁴⁷⁷ Die hier von Midlarsky anhand

¹⁴⁷⁰ „In Anbetracht des weltumspannenden Ethnozids, der mit der Amerikanisierung der Welt (das heißt, einer planetarischen Ausweitung der amerikanischen ‚Dollarrepublik‘) einhergeht, haben die Völker keinen anderen Ausweg, keine andere mögliche Alternative, als ihre Eigenheit, ihre gemeinsame Herkunft, ihr ‚tiefes Gedächtnis‘ als Bollwerk gegen die Preisgabe ihrer Personalität aufzurichten – nicht etwa aus Sehnsucht nach längst Vergangenem oder um zu einem mythischen ‚goldenen Zeitalter‘ zurückzukehren, sondern um in der modernen Zeit etwas fortzusetzen, das nicht ‚von gestern‘ ist, sondern ‚von immer‘.“ Pierre Vial: Die neue Kultur: Ein revolutionärer Denkanstoß. In: Thule-Seminar e.V. (Hrsg.): *Elemente - Elemente der Metapolitik zur europäischen Wiedergeburt*. Bad Wildungen Jhg. 6, Nr. 3. 1998.

¹⁴⁷¹ Midlarsky bezieht sich explizit auf Griffin. Midlarsky a.a.O. (2011). S. 35f.

¹⁴⁷² Roger Griffin (Hrsg.): *Fascism, Totalitarianism and Political Religion*. London/New York 2005. S. 9.

¹⁴⁷³ Dazu Böttcher (2012): „Griffin entwickelte eine Perspektive auf die Sakralisierung des Staates als ein Produkt des menschlichen Vermögens, das Haus und die Gemeinschaft mit supra-humanen Dingen und ritueller Bedeutung aufzuladen. Suprahumane und rituelle Bedeutung werden auf die Idee eines neuen Hauses und einer neuen Gemeinschaft übertragen und es werden eigene Symbole und Liturgien produziert.“ Böttcher, Mareš a.a.O. S. 29.

¹⁴⁷⁴ Stanley Payne: *Geschichte des Faschismus*. Wien: Tosa, 2006. S.253.

¹⁴⁷⁵ „Geschichte ist nicht mehr allein die vergangene Wirklichkeit, auch nicht mehr die Überlieferung von der Vergangenheit im Kopf – deshalb wohl ist Geschichte zum Politikum geworden, um dessen Deutung man sich streitet, weil man Veränderungen im Bewusstsein der Zeitgenossen bewirken kann.“ Peter Steinbach: Politik mit der Geschichte - Geschichtspolitik? *Polis* 2/2005 S.6-8.

¹⁴⁷⁶ Zeev Sternhell: Von der Aufklärung zum Faschismus und Nazismus, Vortrag, In: Siegfried Jäger, Jobst Paul, (Hrsg.), *Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt - Aspekte einer neuen konservativen Revolution*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung 2001. S. 31.

¹⁴⁷⁷ „Der Gedanke daß jede Kultur den Keim des Zerfalls und des unwiderruflichen Untergangs in sich trägt, ist nicht neu, doch wurden vor Gobineau hauptsächlich Sittenverfall, Luxus, Fanatismus usw. zur Erklärung des Phänomens herangezogen, während er seinerseits behauptet, daß allein die blutmäßige Degeneration der Kultur-

der Faschismusforschung noch einmal unabhängig beschriebenen Eigenschaften als zentrale Faktoren des Extremismus, lassen sich auch durch anderweitiges Material illustrieren. So schreibt auch der iranische Islamist Ali Schariati von einer Neuwerdung bzw. umfassenden Erneuerung des Islams.¹⁴⁷⁸ Er ruft dabei eine islamische Renaissance aus.

Mortalitätssalienz - Basiskonzept des Midlarskyschen Extremismusmodells

Die Mortality Salience (zu Dt. Mortalitätssalienz bzw. Todesbewusstsein) ist Teil der Terrorismus-Management-Theorie, einem sozialpsychologisch basierten Zugang zum Terrorismus/Extremismusfeld. Dabei handelt es sich zunächst um einen Zugang zum Forschungsfeld der, anders als etwa bei der politischen Ökonomie, emotionale Hintergründe in den Blick nimmt.¹⁴⁷⁹ Mortality Salience beschreibt den Umstand, dass Menschen sich über die eigene Endlichkeit bewusst sind, ihren Tod also voraussehen. Das Bewusstsein, einmal zu sterben, löst Angst aus.¹⁴⁸⁰ Diese Angst wiederum, führt zu Angstbewältigungsstrategien, die Extremismus ermöglichen. Es geht hier darum, dass die Wertmaßstäbe, nach denen das eigene Leben gelebt worden ist, ‚richtig‘ sind; dementsprechend werden Abweichungen mit Härte verfolgt.¹⁴⁸¹ Es handelt sich also bei der Mortality Salience um einen Stimulus, der quasi spiegelbildlich auf das Erklärungsmodell des flüchtigen Gewinns Bezug nimmt.¹⁴⁸²

Drei Wege in den Extremismus

Aus dem Konstrukt des flüchtigen Gewinns ergeben sich laut Midlarsky drei Wege, die im Grunde sozialpsychologische Begründungen bzw. Reaktionen auf den Verlust des „flüchtigen Gewinns“ und seine Aktivierung durch Extremisten darstellen. Das Extremismuskonzept Midlarskys lässt sich kurz beschreiben als ein missbrauchter Geschichtsmythos und seine sozialpsychologischen Folgen. Auch die Wahrnehmung ist in diesem Sinne sozialpsychologisch gedeutet und orientiert sich an dem für die Extremismusforschung insgesamt so wichtigen Lehrsatz von Thomas und Thomas, dem Thomas-Theorem.

„Wenn Menschen Situationen als real definieren, sind sie in ihren Konsequenzen real.“¹⁴⁸³

Der erste Weg sei die Angst vor Verlust bzw. Umkehr zum alten Zustand, der zweite Weg sei die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und nationaler Entehrung, der dritte Weg sei Demütigung und Scham.¹⁴⁸⁴

träger, d.h. der Arier, den Kulturzerfall im Gefolge habe.“ Earl J. Young, Gobineau und der Rassismus. Meisenheim am Glan: Hain 1968. S. 112.

¹⁴⁷⁸ „Gelehrte, Techniker und Künstler verleihen der Gesellschaft, in der sie leben, oder aber der menschlichen Gesellschaft als solcher die wissenschaftliche Fähigkeit, mit dem Bestehenden fertig zu werden; die Aufgeklärten jedoch lehren [sic.] die Gesellschaft das ‘Laufen’, geben ihr ein Ziel vor und zeigen ihr, wie sie ‘werden’ soll.“ Schariati: Wo fangen wir an?, In: Botschaft der islamischen Republik Iran (Hrsg.) Islamische Renaissance Nr.8, 1982. S. 7.

¹⁴⁷⁹ Midlarsky a.a.O. (2011) S. 12.

¹⁴⁸⁰ Ebd. S. 57.

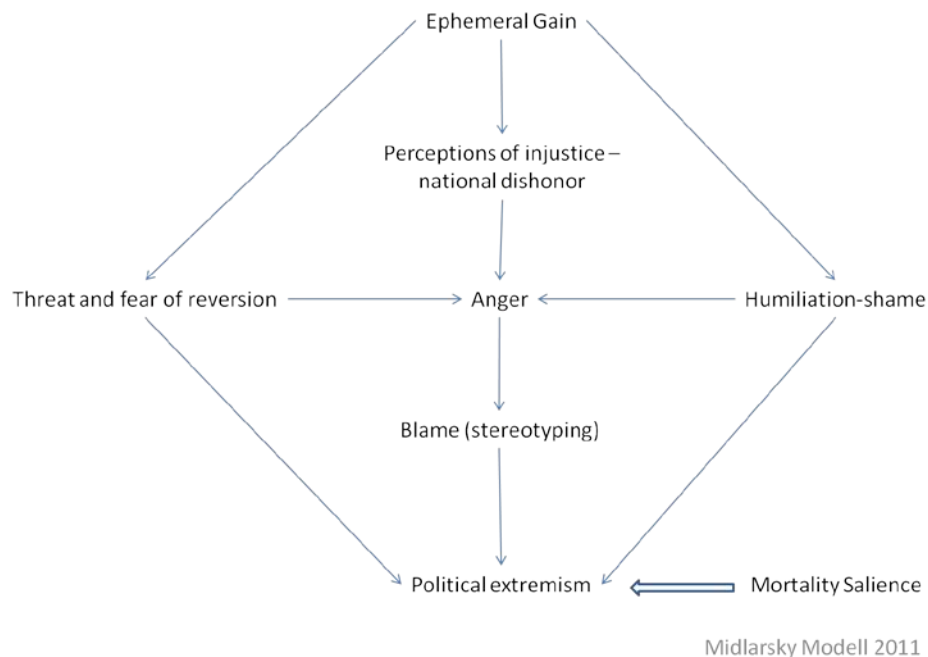
¹⁴⁸¹ Ebd. S. 58.

¹⁴⁸² Ebd. S. 62f.

¹⁴⁸³ William Isaac Thomas, Dorothy Swaine Thomas: The Child in America – Behavior, Problems and Programs. New York: Knopf 1928. S. 572.

¹⁴⁸⁴ Midlarsky a.a.O. (2011). S. 67.

Abbildung 4-14 Midlarskys Extremismusmodell



Alle drei Wege führen zur Wut, die wiederum einen Einstieg in die Stereotypisierung ermöglicht und in den politischen Extremismus.¹⁴⁸⁵ Dabei seien bei untersuchten Einzelfällen in der Regel immer zwei Einstiegswege für den Extremismus auffindbar, so Midlarsky.

„Each of the pathways to extremism has a particular referent. The threat and fear of reversion is found in the earlier subordinate condition of the ephemeral gain. Humiliation can only be understood within the context of a much earlier period of glory that makes the current subordination humiliating. And injustice is measured against a set of ideas that makes the current condition unjust and intolerable. The more universal the claim, the greater the injustice, for justice is to be found now only within the percepts of an all-encompassing explanation of being. An ontological truth transcends all others.”¹⁴⁸⁶

Die Angst vor dem Verlust ist bereits in der Theorie des flüchtigen Gewinns enthalten, so Midlarsky.¹⁴⁸⁷ Dieser Punkt ist bereits in anderen Theorien zu den Ursachen des Extremismus eingeschlossen, etwa die Theorien zur relativen Deprivation und die klassische Verelendungstheorie.¹⁴⁸⁸

Sündenbock

Demütigung und Scham, so Midlarsky, sei im Grunde eine Verminderung von Stolz. Dieser Stolz beruhe fast immer auf nationalistischen oder ethno-religiösen Entitäten.¹⁴⁸⁹ Während die Demütigung

¹⁴⁸⁵ Ebd. S. 308.

¹⁴⁸⁶ Ebd. S. 330.

¹⁴⁸⁷ Ebd. S. 54.

¹⁴⁸⁸ W.G. Runciman: Relative Deprivation and Social Justice (1966) und T.R. Gurr: Why men rebel (1970)

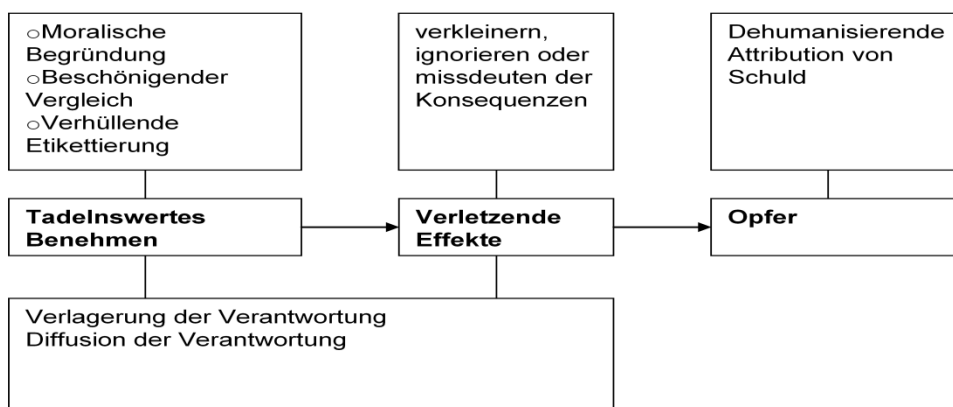
¹⁴⁸⁹ Midlarsky a.a.O. (2011) S. 328.

kaum zu operationalisieren sei, sei die Scham über den Bruch eines ehrbaren Verhaltens beobachtbar.¹⁴⁹⁰

„Humiliation is frequently measured against an earlier period of triumph and glory occurring in a distant historical past, but also against a more recent time of gain. Shame can be manufactured, as in the adoption of new codes of conduct that make relations with other racial or other ethnoreligious ethnies ‘shameful’. Injustice can be measured against a norm of ‘justice as fairness’ or the freedom to pursuit capabilities, but can also be magnified through the adoption of extreme national, racial, or religious interpretations of history in response to the dysfunction of the international setting, all in the service of national honour.”¹⁴⁹¹

Wie bereits erwähnt, ist es für die Wahrnehmung nicht entscheidend, ob tatsächlich eine Ungerechtigkeit vorhanden ist oder nicht, entscheidend ist allein, ob es bei dem Betrachter „so ankommt“. Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten führt nach Midlarsky zu Wut und Stereotypisierung. Diese Elemente der Extremismustheorie nach Midlarsky finden durchaus Anknüpfungspunkte an die sozialpsychologischen Beschreibungen der Moralentkopplung von Albert Bandura.¹⁴⁹²

Abbildung 4-15 Psychosoziale Mechanismen der Moralentkopplung



Ähnliches stellten im Übrigen Bagguley und Hassan in ihrer Untersuchung von Minderheits- und Mehrheitsbeziehungen fest.¹⁴⁹³ Cottam beschreibt die Stereotypisierung als gruppenbezogenes Sozialverhalten. Andere bringen die Stereotypisierung mit der Kategorie des Schwarz-Weiß-Denkens zusammen und gehen auf die Verbindung von Stereotyp und Vorurteil ein.¹⁴⁹⁴

¹⁴⁹⁰ Ebd. S. 48.

¹⁴⁹¹ Ebd. S. 54.

¹⁴⁹² Albert Bandura: Mechanisms of moral disengagement. In: Walter Reich (Hrsg.): Origins of Terrorism – Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind. Cambridge/New York: Woodrow Wilson Center Press 1998. S. 162.

¹⁴⁹³ Paul Bagguley, Yasmin Hussain: Non-Muslim Responses to the 7 July Bombing in London and the Muslim Diaspora in Britain and its Responses to the London Bombings of 7 July 2005. In: Bruce Hoffman et.al.: The Radicalization of Diasporas and Terrorism – a joint conference by RAND Corporation and the Center for Security Studies, ETH Zurich. Santa Monica 2007.

¹⁴⁹⁴ Ein Stereotyp sei die kognitive Komponente eines Vorurteils. Das stereotype Schwarz/weiß-Denken hänge mit der illusorischen Korrelation zusammen, so Böttcher und Mareš. Die illusorische Korrelation sei eine Er-

Die Verbindung zwischen dem Missbrauch geschichtlicher Mythen auf der einen, und sozialpsychologischen Reaktionen auf der anderen Seite, ist besser verständlich, wenn man sie als Verkörperung der Mortality Salience interpretiert.

Mortality Salience - Terrormanagement

Neben dem flüchtigen Gewinn steht für Midlarsky die Mortality Salience, die eine zentrale Achse der Terrormanagement-Theorie ist. Die Mortality Salience ist eine Theorie, die durch die empirische Forschung weitgehend bewiesen worden ist.¹⁴⁹⁵ Deren Begründer, Solomon, Greenberg und Pyszczynski, fanden heraus, dass die Bewusstwerdung des eigenen Todes zu einer Form der Angst führe, die durch den Selbsterhaltungstrieb ausgelöst sei. Menschen würden, sobald sie sich darüber bewusst würden, dass das Leben endlich sei, Bewältigungsstrategien zur Angstkontrolle nutzen. Die Bewältigungsstrategien, die in der Terror-Management-Theorie beschrieben werden, stellen eine Verbindung zwischen individueller Ebene und sozialer Ebene des Extremismus dar. Der kulturelle Angstpuffer beinhaltet, dass die Menschen ein Netzwerk an zentralen Überzeugungen, die kulturelle Weltanschauung, benutzen, wie auch den Glauben daran, dass das eigene Leben nach den Wertestandards der Weltanschauung gelebt würde, um die Angst vor dem eigenen Tod in den Griff zu bekommen. An Julian Jaynes¹⁴⁹⁶ angelehnt schreiben Solomon, Greenberg und Pyszczynski:

„Accordingly, a comprehensive understanding of the human estate requires the explicit recognition that we are *cultural animals* and consequent efforts to what culture is, how it is acquired and maintained, what psychological function it serves, and how it does so.“¹⁴⁹⁷

In der Hauptsache bedeutet dies, dass Menschen, denen der eigene Tod vor Augen geführt wird, sich daran festhalten ein (möglichst) sinnvolles Leben gelebt zu haben. Was aber ein sinnvolles Leben ist, welche Wertstandards in diese Bewertung einfließen, dies entscheidet die Kultur und die aus ihr hervorgebrachte Weltanschauung. Die Weltanschauung ist aber ein variables Feld – genau genommen können mehrere verschiedene Weltanschauungen miteinander ko-existieren und konkurrieren. Mit der Terror-Management-Theorie ist bewiesen, dass die Bewertung von Personen, die die eigene Weltanschauung unterstützen dann deutlich positiver ausfällt, wenn sie unter der Bedingung der Mortality

wartung, die aufgrund von Stereotypen gebildet würde. Die Beziehung zwischen Objekten würde dabei übertrieben werden. (Böttcher, Mareš a.a.O.(2012))

¹⁴⁹⁵ Insbesondere im Bereich der Extremismusforschung sind hier weitreichende Forschungen unternommen worden. So wurde z.B. herausgefunden, dass die Mortalitätssalienz die soziale Distanz zu Vertretern rechtsextremer Weltanschauungen reduziert. (<http://www2.uni-jena.de/svw/allgpsy2/emprakong2/berichte/5.pdf>). Siehe beispielsweise auch: Arndt, J., Allen, J. J. B., & Greenberg, J. (2001). Traces of terror: Subliminal death primes and facial electromyographic indices of affect. *Motivation and Emotion*, 25, S. 253–277. Arndt, J., Greenberg, J., Pyszczynski, T., & Solomon, S. (1997). Subliminal exposure to death-related stimuli increases defense of the cultural worldview. *Psychological Science*, 8, S. 379–385. Arndt, J., Greenberg, J., Solomon, S., Pyszczynski, T., & Simon, L. (1997). Suppression, accessibility of death-related thoughts, and cultural worldview defense: Exploring the psychodynamics of terror management. *Journal of Personality and Social Psychology*, 73, S. 5–18.

¹⁴⁹⁶ Julian Jaynes: The origin of consciousness in the breakdown of the bicameral mind. Boston, New York: Houghton Mifflin 1976.

¹⁴⁹⁷ Sheldon Solomon, Jeff Greenberg, Thomas A. Pyszczynski: The cultural Animal – Twenty Years of Terror Management Theory. In: Jeff Greenberg, Sander Leon Koole, Thomas A. Pyszczynski: Handbook of Experimental Existential Psychology. New York: Guilford 2004. S. 14.

Salience erfolgt, als ohne.¹⁴⁹⁸ Genauso auch anders herum: Personen, die die eigene Weltanschauung kritisieren, werden deutlich negativer beurteilt, wenn die Bedingung der Mortality Salience gegeben ist. Menschen mögen keine Menschen, die den eigenen Sinn des Lebens in Frage stellen.

Mortalitätssalienz - Geschichtsphilosophie

Nach Midlarsky ist die Mortality Salience gerade dort gegeben, wo Kriege oder andere Katastrophen erfolgt sind. Demnach ist der Zweite Weltkrieg in seinen Ursachen nur dann zu verstehen, wenn auch der Erste Weltkrieg in die Betrachtung einfließt. Die erfolgten Katastrophen lassen alle Mitglieder einer Gesellschaft einsehen, dass das Leben aller endlich ist. Dies können Extremisten nutzen, indem sie Sündenböcke identifizieren, die an der Misere Schuld sind und auch eine (extremistisch-palingenetische) Vorstellung über den Sinn des Lebens anbieten, die den Sündenbock ausschließt. Als Beispiel mag die nationalsozialistische Geschichtsauffassung gelten, die sich einerseits darum bemühte die Geschichte der Menschheit als eine Geschichte des Verfalls und der Degeneration darzustellen und andererseits ständig darauf hinwies, dass der Verfall aufzuhalten sei. Young stellt in Hinblick auf die Schriften Gobineaus fest:

„Der Gedanke daß jede Kultur den Keim des Zerfalls und des unwiderruflichen Untergangs in sich trägt, ist nicht neu, doch wurden vor Gobineau hauptsächlich Sittenverfall, Luxus, Fanatismus usw. zur Erklärung des Phänomens herangezogen, während er seinerseits behauptet, daß allein die blutsmäßige Degeneration der Kulturträger, d.h. der Arier, den Kulturzerfall im Gefolge habe.“¹⁴⁹⁹

Die Nationalsozialisten betrachteten Geschichte in Hinblick auf den Kern ihrer Weltanschauung, der eigenen Rassensuperiorität („Herrenrasse“). Diese zentralen Aussagen sind die von Günter Hohl beschriebenen Ideen hohen ethischen Werts, die das Individuum aktivieren und zu Radikalisierung und Fanatismus führen können.

Auch der italienische Kulturphilosoph und Rassentheoretiker Julius Evola bezeichnet die Geschichte als einen Verfall und sieht insbesondere das nahende Ende der Menschheit. Dabei ist hier die Verbindung zwischen Weltanschauung und Mortality Salience, wie Midlarsky sie für die Extremismustheorie fruchtbar macht, deutlich:

„Und hier wenden wir uns nun an diejenigen, die angesichts der leicht vorhersehbaren Anschuldigung, anachronistische Utopisten zu sein, die nichts von ‚geschichtlicher Korrektheit‘ verstehen, unberührt bleiben können, da sie verstehen, daß den Verteidigern des ‚Konkreten‘ nicht mehr zugerufen werden soll: ‚Haltet ein‘ oder ‚Kehrt um‘ oder ‚Erhebt das Haupt‘, sondern vielmehr: ‚Schneller, immer schneller, immer weiter abwärts, stürmt die Ziele, reißt die Dämme ein. [...] Eilt mit immer schnelleren Flügeln, voll von Stolz, der durch Eure Siege, durch Eure Eroberungen, durch Eure Reiche und Eure Demokratien immer größer wird. Die Grube muß gefüllt sein, und Dünger ist nötig für den neuen Baum, der flammend Eurem Ende entspringen wird.“¹⁵⁰⁰

¹⁴⁹⁸ Sheldon Solomon, Jeff Greenberg, Tom Pyszczynski, Abram Rosenblatt, Michael Veeder, Shari Kirkland, Deborah Lyon: Evidence for Terror Management Theory II – The effects of Mortality Salience on Reactions to Those who Threaten or Bolster the Cultural Worldview. *Journal of Personality and Social Psychology* 58 (2). S. 308-318.

¹⁴⁹⁹ Earl J. Young: Gobineau und der Rassismus. Meisenheim am Glan: Hain, 1968. S. 112

¹⁵⁰⁰ Julius Evola: Revolte gegen die moderne Welt, [1934] (nach der 3. Ausg. von 1969) Engerda: Zeitenwende, 1997. S. 25.

Die Verbindung von Mortality Saliency und Geschichtskonstrukt, so zentral für den sozialen Ansatz der Extremismusforschung, findet sich auch im modernen Rechtsextremismus wieder, wie die Aussagen Pierre Vials, der französische Politiker und Rassenideologe des Front National (FN) belegen:

„In Anbetracht des weltumspannenden Ethnozids, der mit der Amerikanisierung der Welt (das heißt, einer planetarischen Ausweitung der amerikanischen ‚Dollarrepublik‘) einhergeht, haben die Völker keinen anderen Ausweg, keine andere mögliche Alternative, als ihre Eigenheit, ihre gemeinsame Herkunft, ihr ‚tiefes Gedächtnis‘ als Bollwerk gegen die Preisgabe ihrer Persönlichkeit aufzurichten – nicht etwa aus Sehnsucht nach längst Vergangenen oder um zu einem mythischen ‚goldenen Zeitalter‘ zurückzukehren, sondern um in der modernen Zeit etwas fortzusetzen, das nicht ‚von gestern‘ ist, sondern ‚von immer‘.“¹⁵⁰¹

Auch der moderne Rechtsextremismus schreibt die Erzählung fort und berichtet von einem Untergang, der aufgehalten werden müsse. Wer diesen Untergang aufhalte (oder an dem Kampf darum teilnehme), werde unsterblich. Dabei geht es immer auch um die Verbindung von Unsterblichkeit und dem, was Midlarsky als „authority space“ bezeichnet.¹⁵⁰² Der Herrschaftsraum ist einerseits ein Idealkonstrukt, das einen wichtigen Platz in der geschichtlichen Erzählung einnimmt, andererseits ist er auch die Quintessenz der Bedrohung – der Herrschaftsraum wird als attackiert dargestellt. Im Herrschaftsraum selbst erfolgt auch die extremistische Aktivierung – wer an der Verteidigung des Herrschaftsraums teilnimmt, geht ein in die Geschichte und sichert sich eine Form der Unsterblichkeit.¹⁵⁰³ Midlarsky beschreibt diese Erzählung als Form von Geschichtsauffassung.¹⁵⁰⁴

Das marxistische Paradies ist eine Form des Urkommunismus, in dem es noch keine Abhängigkeiten zwischen Herr und Knecht gibt, eine klassenlose Gesellschaft existiert, die eine Projektionsfläche für eine Zukunftsutopie bildet. Der Verfall lässt sich im Grunde in drei Gesellschaftsformen finden, so die marxistische Geschichtswissenschaft: Die Sklavenhaltergesellschaft in der Antike (Eigentümer und Sklave), im mittelalterlichen Feudalismus (Lehnsherr und Knecht), im Kapitalismus (Kapitalist und Arbeiter). Es ist nach dem marxistischen Bild die Aufgabe des Proletariats (als die am meisten veredelte Klasse), durch die Herstellung einer revolutionären Situation diesen Unterdrückungsmechanismus aufzulösen und die Menschheit in eine klassenlose Gesellschaft zu führen, bzw. sich entwickeln zu lassen und zunächst das Stadium des Sozialismus einzuläuten. Nach der sowjetkommunistischen Doktrin ist die bolschewistische Partei, als Avantgarde der Arbeiterklasse, der entscheidende

¹⁵⁰¹ Pierre Vial: Die neue Kultur: Ein revolutionärer Denkanstoß. In: Thule-Seminar e.V. (Hrsg.): *Elemente - Elemente der Metapolitik zur europäischen Wiedergeburt*. Bad Wildungen Jhg. 6, Nr. 3. 1998.

¹⁵⁰² „Der Mensch ‚als Natur‘ ist unter uns mächtig am Werke: die neue Welt, die mit unheimlicher Hast von allen Seiten hervorschießt, macht sich selbst, nicht wir machen sie, nicht macht sie der Mensch ‚als Freiheit‘; willenlos hingerissen wissen wir nicht, ob es durch einen himmlischen Wirbelwind geschieht, der uns schließlich in Abgründe hinunterschleudern wird. Und da könnte nun, meine ich, eine wirklich wissenschaftliche Politik, eine Politik, heißt das, welche sich nicht auf die opportunistische Lösung drängender Gegenwartsfragen beschränkte, sondern besonnen erforschte und genau erfasste, was der Mensch ‚als Natur‘ schafft und welche Möglichkeiten für den weiteren Weg offen stehen, zugleich festzustellen, was jetzt geschehen muss, damit die Menschen nicht einem weltuntergangartigen Zusammenbruch mit Rückfall ins Bestialische entgegenströmte [...], sondern diese drohende Todesgefahr überwinde und im edlen Gebrauche der dienbar gemachten Naturkräfte einer hohen Zukunft entgegenwache – einem langsam aber sicher reifenden, dauernden Seelensegen, vergleichbar der Ernte, welche die Erfinder des Ackerbaues unserem werdenden Geschlechte für alle Zeiten schenkten.“ Houston Stewart Chamberlain: *Politische Ideale*, (3.Aufl.) München: Bruckmann 1916. S. 19f.

¹⁵⁰³ Midlarsky a.a.O. (2011). S. 27f.

¹⁵⁰⁴ „All of these Isms – fascism, communism, radical Islamism, and extreme nationalism including rampant militarism as an especially virulent form – have their core, an attempt to embody the Enlightenment ideal of a world without conflict. Ebd. S. 9.

Akteur. Sie vereinnahmt alle Lebens- und Kulturbereiche; so spricht Andrei Alexandrowitsch Shdanow, im Stalinismus zuständig für die Kulturpolitik des Politbüros, von den Schriftstellern als „Ingenieure der menschlichen Seele“.¹⁵⁰⁵

Im Übrigen gilt die Mortality Salience (die in Verbindung zur In-group – out-group-Theorie nach Tajfel¹⁵⁰⁶ steht) nicht allein für den Nationalsozialismus oder den Rechtsextremismus oder Marxismus. Auch der Islamismus benennt seinen geschichtlichen Höhepunkt, der sich am Kalifat orientiert und eine Erzählung vom Niedergang der Umma¹⁵⁰⁷ bietet, einschließlich der Möglichkeit den Niedergang aktiv aufzuhalten.¹⁵⁰⁸ Osama bin Laden bezog sich z.B. in seinen Reden und Briefen oft auf Heldengeschichten einer weit zurückliegenden Zeit¹⁵⁰⁹ und bringt Macht und Mission damit in Verbindung, so dass auch beim Islamismus bin Ladenscher Prägung die Formel des flüchtiger Gewinns nachweisbar ist.¹⁵¹⁰

Midlarksys Radikalitätsbegriff am Beispiel des Islamismus

Midlarsky hat lediglich einen vermittelten Radikalitätsbegriff, der sich inhaltlich hauptsächlich dadurch auszeichnet, traditionsreiche Verhaltenskodizes zu brechen. Der Radikalitätsbegriff Midlarksys ist deshalb mit Revolution im Sinne von Antitraditionalismus verknüpft.¹⁵¹¹ Dabei bezieht sich der radikale Islamismus insbesondere auf die eigenständige Fähigkeit eines jeden Islamisten, ohne den traditionellen Weg zu gehen einen Gelehrten anzurufen, den Takfir [vom rechten Glauben abgekommen, Ketzer] selbst zu bestimmen.¹⁵¹² Diese Wurzel des radikalen Islamismus führt im Verständnis von Midlarsky zu einer größeren potenziellen Völkermordkohorte.¹⁵¹³ Das Verständnis von Radikalität ist eingeeengt auf seinen zerstörenden Charakter. Die Radikalität äußert sich im Grunde als totalitäre Bewegung, die den permanenten Massenmord zumindest potenziell dauerhaft entfalten können muss.¹⁵¹⁴ Radikalität wird bei Midlarsky im Grunde genommen zum Synonym von Extremismus.

„Radical Islamism is a far more dynamic political movement, which, like other extremist groups, entails killing large numbers of people as part of its need for sustained or even accelerated political momentum.“¹⁵¹⁵

Radikalismus ist demnach ein Bruch mit der Tradition. Dabei ist die Wurzel die eigenmächtige Erklärung über die Ungläubigkeit einer Person oder Gruppe, die den Weg zum Massenmord theologisch unterbaut und ermöglicht.

¹⁵⁰⁵ Andrei Alexandrowitsch Shdanow: Über Kunst und Wissenschaft. Dietz: Berlin 1951. S. 9.

¹⁵⁰⁶ Nach Tajfel sind Individuen dann bereit zu diskriminieren, wenn zwischen Eigengruppe und dem Anderen unterschieden wird. Tajfel, H.: Differentiation between social groups – studies in the social psychology of inter-group relations. London: Academic Press 1978; Ders.: Human Groups and Social Categories. Cambridge: Cambridge UP 1982.

¹⁵⁰⁷ So spricht Bin Laden etwa von den Kreuzfahrern, die den Islam angegriffen hätten. Marwan Abou-Taam, Ruth Bigalke (Hrsg.): Die Reden des Osama bin Laden – Analysiert und kommentiert von Marwan Abou-Taam und Ruth Bigalke. München: Hugendubel 2006. S.73.

¹⁵⁰⁸ Ebd. S. 147.

¹⁵⁰⁹ Marwan Abou-Taam, Ruth Bigalke (Hrsg.): Die Reden des Osama bin Laden – Analysiert und kommentiert von Marwan Abou-Taam und Ruth Bigalke. Hugendubel: München 2006. S. 30.

¹⁵¹⁰ Midlarsky a.a.O (2011)S. 165. Abou-Taam, Bigalke a.a.O. (2006). S. 190.

¹⁵¹¹ Midlarsky a.a.O.(2011)S. 362.

¹⁵¹² Ebd. S. 363.

¹⁵¹³ Ebd. S. 145.

¹⁵¹⁴ Ebd. S. 145.

¹⁵¹⁵ Ebd. S. 145.

4.6.6 *Zwischenfazit*

Sartori empfahl bei großen inhaltlichen Unterschieden in den Definitionen, die disziplinären Kontexte aufzugreifen und den theoretischen Kontext bzw. den theoretischen Hintergrund aufzuarbeiten, in dessen Lichte die Definitionen entstanden sind. Nicht allein der disziplinäre Kontext lässt so die unterschiedlichen Charakteristiken erklärbar werden. Insbesondere der theoretische Hintergrund lässt einen Rückschluss auf die Verschiedenartigkeit der Charakteristiken in den Definitionen zu. Der Ansatz der verfassungspolitischen Strömung versteht den Extremismus als zentrales Thema der sicherheitspolitischen Agenda, Kemmesies kontextualistisches Modell evoziert hingegen ein soziales Phänomen. Dabei werden insbesondere die staatlichen Problemlösungskapazitäten auf sozialpolitischer Ebene angesprochen. Neben dem verfassungspolitischen- und dem Sozialarbeitsmodell, existiert auch eine Verständnisform des Extremismus, die ihn als historische Bewegung, motiviert durch geschichtliche Erzählungen und Mythen versteht.

Grob unterscheiden lassen sich bei der Beurteilung von Radikalismus und Extremismus strukturell-institutionelle und sozial-konstruktivistische Deutungen. Demokratie und Verfassung sind dabei in Deutschland die strukturell-institutionellen Komponenten, während Gesellschaft und Wertepluralität für sozial-konstruktivistische Deutungen stehen. Für die beurteilten Begriffsdefinitionen waren also Demokratie, Verfassungsstaat, offene Gesellschaft und Ambiguitätstoleranz wichtige Ausgangspunkte und Grundlage für die Begriffsvorstellungen.

Die in Deutschland dominierende Auffassung über den Inhalt des Extremismusbegriffs ist in wissenschaftlicher Hinsicht wohl der verfassungspolitische Ansatz. Der verfassungspolitische Ansatz versteht den Extremismus als das Gegenteil von Demokratie. All jene, die einstellungsmäßig, in Wort und/oder Tat gegen den demokratischen Verfassungsstaat und die zentralen Normwerte seines Gründungsdokuments (das Grundgesetz) aktiv vorgehen, sind Extremisten. Diejenigen, die für die Demokratie sind, oder die zentralen Werte des bundesdeutschen Gründungsdokuments bejahen, repräsentieren die gesellschaftliche Mitte. Die Mitte ist ein etwas mythischer Ort, bei dem Perfektion im Sinne eines Guten vorausgesetzt wird. Es wird von den Vertretern dieses Ansatzes angenommen, die Philosophie der Mitte und des Maßes sei bereits eine im griechischen Altertum angestrebter Idealzustand, weshalb auch das Extremismuskonzept sich mit einer solchen Tradition verknüpfen lasse. Der Extremismus ist der am weitesten entfernte Punkt von dieser gedachten Mitte.

Ähnlich gelagert, doch rein durch das Grundgesetz und auf verschiedene Urteile des Bundesverfassungsgerichts gestützt, ist das amtliche deutsche Extremismusverständnis. Hier geht es darum, Extremismus als gegen die, in der Verfassung niedergelegten Zentralwerte gerichtete Kraft zu sehen. Das Gegenteil des Extremismus ist der demokratische Verfassungsstaat und die ihm zugrundegelegten Werte. Der Beurteilungsmaßstab ist nicht das imaginierte Gesellschaftszentrum, sondern sind Gesetze, die in den verschiedenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zum Tragen kommenden Ansichten und einem Verständnis wehrhafter Demokratie, die durch die Gründungsdokumente (Parlamentarischer Rat, Herrenchiemseekonvent, Grundgesetz) der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht worden sind.

Das Extremismusverständnis aus dem Bereich der sozialen Arbeit lässt sich als komplexitätsreduzierendes Eindeutigkeitsangebot beschreiben. Der Extremismus ist demnach eine indoktrinäre Ideologie,

die der Ambiguitätstoleranz und der interkulturellen Kompetenz entgegensteht. Die offene Gesellschaft wird als eine Art transkultureller Kontext verstanden, in dem verschiedene Erwartungen und Rollenmuster existieren, die trotz ihrer Widersprüchlichkeit nebeneinander existieren. Der Extremismus toleriert diese Ambivalenz nicht und indoktriniert Personen, denen ein alternatives Eindeutigkeitsangebot geboten wird.

Eher soziologisch motiviert sind die Extremismus Interpretations Ansätze, die von einem kritischen Rationalismus ausgehen. Der Extremismus ist dieser Ansicht nach grob all das, was eine holistisch-kollektiv orientierte, geschlossene Gesellschaft repräsentiert und sich in Einstellung, Wort oder Tat gegen die offene, pluralistische Gesellschaft wendet. Der Urteilsmaßstab sind hier die zentralen Überlegungen des kritischen Rationalismus und der liberalen Gesellschaft. Die offene Gesellschaft ist eine Gesellschaft der Diversitätskultur in der Abweichungen so lange akzeptiert werden, wie andere nicht zu Schaden kommen. Außerdem inkorporiert die offene Gesellschaft den Grundgedanken des sozialen Wandels: was gestern noch als nicht hinnehmbar gesehen wurde kann eines Tages durch freundlichen Wandel als normal eingestuft werden. Der Gesellschaftstyp von dem ausgegangen wird, ist dem bürgerrechtsorientierten Liberalismus verpflichtet.

Die politisch-topographischen Ansätze der Extremismusforschung gehen davon aus, dass der Extremismus das Gegenteil von Normalität im Sinne einer auf demokratischen Werten basierenden Normorientierung bzw. Normordnung ist. Die Norm ist dasjenige, welches graduellen Änderungen unterworfen ist und infrage gestellt werden kann und wird - zu dem Zweck einer verbesserten Demokratie bzw. Ausweitung demokratischer Rechte. Außerhalb der Norm stehen all diejenigen Bestrebungen, die sich gegen diese Werte wenden, oder eine Rücknahme von Rechten fordern.

Die strukturell-institutionellen Auffassungen über den Extremismus sind mit verschiedenen Problematiken behaftet. Zualererst ist dies der Maßstab der Mitte, der mystisch überhöht wird und als überzeitlicher Wert kaum nachgeprüft werden kann. Dies widerspricht der modernen Wissenschaft. Außerdem separiert diese Vorstellung den Extremismus von (s)einer Umstandsgesellschaft, das radikale Milieu verkommt zu einer Sphäre des Extremismus-Light, ohne einen eigenständigen Charakter. Der Extremismus existiert folglich in einem Vakuum. Da dies nicht der Fall ist, stimmt diese Theorie nicht, wie Midlasky's Analyse belegt hat.

Der amtliche deutsche Extremismusbegriff schafft hier *scheinbar* Abhilfe. Einmal stützt sich dieses Verständnis nicht auf einen überzeitlichen Mittebegriff, sondern verweist auf einen historischen Gründungsakt und ein zentrales Rechtsdokument (das Grundgesetz), des weiteren auf weitere Ausarbeitungen dieses Gründungsdokuments (dargestellt in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts). Prinzipiell wird so anerkannt, dass es sich beim Extremismus um ein historisch-kontextuelles Phänomen handelt, das durch den modernen Verfassungsstaat definiert worden ist. Trotzdem ist auch dieser Bezugspunkt für die wissenschaftliche Extremismusforschung abzulehnen, da eine starke nationale Orientierung, die für eine nationale Behörde durchaus hinzunehmen ist, keine Option für internationale Forschungen ist (sei es ein internationales Forschungsgebiet oder ein internationales Forschungsumfeld). Ob eine in England ansässige Gruppe gegen Zentralwerte der Bundesrepublik Deutschland verstößt, mag den Engländern zu Recht vollkommen egal sein. Ob die Gruppe sich aktiv kämpferisch gegen die Normorientierung deutscher Rechtsdokumente wendet, ist für Holland ganz egal und ein holländischer Forscher wird wenig mit dieser Ausgangsbasis anfangen können, um den extremistischen Gehalt einer holländischen Gruppe in Holland zu bestimmen.

Eine mögliche Abhilfe könnte darin bestehen, den Ausgangspunkt zur Definition von Extremismus in den Werten und Grundlagen der Deklaration der Menschenrechte zu sehen. Diese internationale Absichtserklärung hat auch als Resolution einen zentralen Charakter für das Zusammenleben der Völker, aber auch das innerstaatliche menschliche Zusammenleben, so dass eine Orientierung daran durchaus sinnvoll ist und sich auf verschiedene Untersuchungsebenen beziehen lassen kann (von der Mikro- bis hin zur Makroebene). Anders als ein mythischer Mittebegriff ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte historisch konkret und nachvollziehbar. Da es verschiedene internationale Rechtsdokumente gibt, die sich auf die Menschenrechtserklärung stützen, inkorporiert dieser Bezugspunkt grundsätzlich auch die Iteration. Im Rahmen der Weltmenschenrechtskonferenz von Wien (1993) bekannten sich 173 Staaten zu den Verpflichtungen, die aus dem Dokument erwachsen. Damit wäre der Prüfstein des Extremismus seine Stellung zu den Menschenrechten.¹⁵¹⁶

Eine Theorie des Extremismus die von den Sachen selbst ausgeht, etwa die Beschreibung der sich vollziehenden „extremistischen Geschichtsfunktionen“ um eine gleichförmige Gesellschaft zu etablieren, in der Normverschiebungen bis hin zum Massenmord stattfinden, kann so den Grundstein für die methodenbasierte Untersuchung werden. Auch der Unterschied zwischen Radikalismus und Extremismus lässt sich so deutlich ziehen. Während der Radikalismus den Menschenrechten gegenüber positiv oder zumindest neutral steht, ist der Extremismus gegen die Menschenrechte gerichtet und verstößt gegen die den Menschenrechten zugrundeliegenden universalen Grundsätze. Die in der amtlichen deutschen Fassung zugrundegelegte Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus anhand des Prüfsteins des „aktiv-kämpferischen Handelns“ gegen die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung und den auf der Würde aller Menschen fußenden Rechtsstaatlichkeit, würde sich so zu einer grundsätzlichen Einstellung konkretisieren lassen. Manche Extremismusdefinitionen referieren, oft mehr impliziert denn explizit an Inhalte der Menschenrechtsdeklaration von 1948.

Mit dieser Grundlegung lassen sich die Konzepte der sozialen Arbeit, der Soziologie usw. leicht zusammenführen, so dass eine in sich geschlossene Theorie entstehen könnte.

4.6.7 Praktische Ansätze

methodische Anmerkung

“I would remind you that extremism in the defense of liberty is no vice! And let me remind you also that moderation in the pursuit of justice is no virtue!”¹⁵¹⁷

Die große Bandbreite der Definitionen, die im Rahmen der Konzeptanalyse nach Sartori deutlich wurde, hat dazu geführt, sich zunächst mit den in den Wissenschaften vorherrschenden, exemplarischen Definitionen zu beschäftigen. Das exemplarische Extremismusverständnis in den deutschen regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen hatte demgegenüber eine ungemein stringendere Begriffsvorstellung deutlich gemacht – auch mit dem europäischen Ausland ließ sich eine große Übereinstimmung feststellen. Dies hängt mit dem Verwendungszusammenhang zusammen. Die Stringenz der, in den regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen geäußerten Begriffsvorstellungen, lässt sich durch

¹⁵¹⁶ Dies ist zum Beispiel die Position von Schmid in: A.P. Schmid. Defining, Monitoring and Countering Religious Extremism. Avila (Spain):EENet Conference Keynote Address, 2014, S.33. (Unpubl. Paper).

¹⁵¹⁷ Barry Goldwater: Rede während des 28th Republican National Convention von 1964.
<http://www.washingtonpost.com/wp-srv/politics/daily/may98/goldwaterspeech.htm>

historisch-praktische Umstände erklären. Der Staat, seine historischen Entstehungsbedingungen und theoretisch hergeleiteten Regierungsideale sind dabei die tragenden Säulen einer Grundüberzeugung, die sich auf den Extremismusbegriff auswirkt. Seine Vorstellungen von einem Gewaltmonopol und den Herausforderungen, denen man sich gegenüber sieht, sind an den Extremismusbegriff gekoppelt. Während die regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen so eine historisch bedingte Vorstellung des Extremismus haben, sind die wissenschaftlichen Definitionen auf die historisch gelagerte politische Auseinandersetzung mit Extremisten nicht im gleichen Maße angewiesen. Hier geht es eher um die, für wissenschaftliche Arbeiten methodisch/theoretisch leichteren Zugänge zum Phänomen. Der Extremismusbegriff ist demnach ein Abschottungsbegriff. Im institutionell-praktischen Extremismusbegriff kristallisiert sich auch die Vorstellung des „guten Regierens“ oder des „Gemeinwohls“ heraus. Die politisch gewollte Stigmatisierung von Standpunkten außerhalb eines Akzeptanzrahmens – und die bemerkenswerte Überschneidung dieser Vorstellungen im inter-institutionellen aber auch internationalen Rahmen, hat etwas mit sich in Europa weitgehend durchgesetzten Vorstellungen über „staatsfeindliche Bestrebungen“ zu tun.

Da die Vorstellung von staatsfeindlichen Bestrebungen, von Extremismus, eng mit der Vorstellung des guten Regierens, des guten Staates, des Gemeinwesens zu tun haben, soll hier einmal auf den Staat, die Institution eingegangen werden.

Der Staat und seine Institutionen

Birgit Sauer sieht, wie auch andere, im Staat eine Zentralkategorie moderner politikwissenschaftlicher Theorien.¹⁵¹⁸ Tatsächlich durchzieht die Frage nach dem Staat die politikwissenschaftliche Literatur, hat Eingang genauso in die Staats- wie in die Verwaltungswissenschaft als eigenständige Fächer gefunden¹⁵¹⁹, findet sich in der Staatsphilosophie und ist allenthalben in Fächern wie der Regierungslehre wiederzufinden. Institutionen sind „[...] in Wesen und Funktionsweise von den darin tätigen Personen abhängig.“¹⁵²⁰ Sie schaffen Begleitumstände und Gelegenheiten zum Handeln:

„Strukturen, Anreize oder Sanktionen, seien sie nun formeller oder informeller Art, können für sich genommen niemals Motive darstellen. Sie liefern nur Anreize, zu handeln oder nicht zu handeln, die der Handelnde bei seiner Entscheidung berücksichtigen kann.“¹⁵²¹

In seiner Nobelpreisrede definiert North, eingehend auf seine Arbeit über die Natur von Institutionen und ihre Auswirkungen auf gesellschaftliche Performanz:

“Institutions are the humanly devised constraints that structure human interaction. They are made up of formal constraints (rules, laws, constitutions), informal constraints (norms of behavior, conventions, and self imposed codes of conduct), and their enforcement characteristics. Together they define the incentive structure of societies and specifically economies.”¹⁵²²

Institutionen definieren und determinieren die Struktur der menschlichen Interaktion.

¹⁵¹⁸ Birgit Sauer: Staat. In: Gerhard Göhler, Matthias Iser, Ina Kerner (Hrsg.): Politische Theorie – 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung (2. Aufl.) Wiesbaden: VS Verlag 2011. S. 339.

¹⁵¹⁹ Jörg Bogumil, Werner Jann: Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland – Einführung in die Verwaltungswissenschaft (2.Auflg.) Wiesbaden: VS Verlag 2009. S. 28.

¹⁵²⁰ Daniel Jonah Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker – ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. München: Pantheon 2012. S. 34.

¹⁵²¹ Ebd. S. 36.

¹⁵²² Douglass C. North: Economic Performance Through Time. Price Lecture. Nobel Prize, 09.12.1993. http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economic-sciences/laureates/1993/north-lecture.html

Die Anreizstrukturen die Institutionen setzen, führen in „Verbindung mit den Wahrnehmungs- und Wertstrukturen“¹⁵²³ Handlungen herbei: Ursache von Handlungen sind Überzeugungen die sich an moralischen Vorstellungen orientieren, die eine „soziale Konstruktion von Wissen“¹⁵²⁴ darstellen und den Handelnden dazu bestärken „etwas zu wollen“ und sich zur Handlung zu entschließen. Damit ist der hier konstruierte Zugang zum Teil durch den Strukturfunktionalismus geprägt.¹⁵²⁵

Macht und Wertevolution in politischen Spielen

Douglass North unterscheidet informale und formale Zwänge; die Zwänge formen die Spielregeln im Sinne eines Anreizsystems. Die Institutionen (formale und informale) definieren die Art und Weise wie wir spielen und indem sie dies tun, definieren sie die Natur des Spiels.¹⁵²⁶ Institutionen interagieren aber auch mit Organisationen¹⁵²⁷ und diese Interaktionen, so North, gestalten die Evolution von Institutionen.

“If institutions are the rules of the game, organizations and their entrepreneurs are the players. Organizations are made up of groups of individuals bound together by some common purpose to achieve certain objectives. Organizations include political bodies (political parties, the Senate, a city council, regulatory bodies), economic bodies (firms, trade unions, family farms, co-operatives), social bodies (churches, clubs, athletic associations), educational bodies (schools, universities, vocational training centers).”¹⁵²⁸

Die verschiedenen Organisationen weisen eine Beziehung zueinander auf, indem sie miteinander spielen.¹⁵²⁹ „Organisationen“ sind „Netzwerke“ und diese Netzwerke gestalten „complex associational infrastructures“.¹⁵³⁰ Netzwerke, von North schlicht Organisationen genannt, tauchen nicht einfach auf,

¹⁵²³ Goldhagen (2012). S. 36.

¹⁵²⁴ Ebd.: S. 36.

¹⁵²⁵ „In der Soziologie hat sich für die strukturfunktionalistischen Ansätze auch die Bezeichnung normatives Paradigma eingespielt. Mit dieser Bezeichnung wird darauf abgestellt, dass es in den verschiedenen Ansätzen im Ggrundsatz stets um die an eine soziale Position (Status) gebundenen normativen Verhaltenserwartungen geht, die den Individuen vorgegeben sind und die vorschreiben, wie eine Position handelnd auszufüllen ist. Position (Status) und Rolle sind Teile einer Sozialstruktur und Teil des kulturellen Systems geteilter Werte und Normen. Regine Gildemeister, Katja Hericks: Geschlechtersoziologie – Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen. München: Oldenbourg, 2012. S. 128.

¹⁵²⁶ So schreibt North: “Continuing the sports analogy, taken together, the formal and informal rules and the type and effectiveness of enforcement shape the whole character of the game. Some teams are successful as a consequence of (and have therefore the reputation for) constantly violating rules and thereby intimidating the opposing team. Whether that strategy pays off obviously depends on the effectiveness of monitoring and the severity of punishment. Sometimes codes of conduct – good sportsmanship – constrain players, even though they could get away with successful violations.” Douglass C. North: *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*. Cambridge 1990. S. 4.

¹⁵²⁷ “Conceptually, what must be clearly differentiated are the rules from the players. The purpose of the rules is to define the way the game is played. But the objective of the team within that set of rules is to win the game – by a combination of skills, strategy, and coordination; by fair means and sometimes by foul means. Modeling the strategies and the skills of the team as it develops is a separate process from modelling the creation, evolution, and consequences of the rules.” North a.a.O (1990). S. 5.

¹⁵²⁸ North a.a.O. (1993).

¹⁵²⁹ Siehe zu Relationen von Netzwerken auch: Mario Diani, Doug McAdam: *Social Movements and Networks – Relational Approaches to collective Action*. Oxford 2003.

¹⁵³⁰ Helmut Anheier: *Movement Development and Organizational Networks – The Role of ‘Single Members’ in the German Nazi Party, 1925-30*. In: Mario Diani, Doug McAdam: *Social Movements and Networks – Relational Approaches to collective Action*. Oxford 2003. S.71.

sie sind nicht unabhängig vom institutionellen Kontext. Ihre Existenz ist abhängig von der Struktur des Spiels, diese Strukturen werden durch Institutionen gebildet:

“The organizations that come into existence will reflect the opportunities provided by the institutional matrix. That is, if the institutional framework rewards piracy then piratical organizations will come into existence; and if the institutional framework rewards productive activities then organizations - firms - will come into existence to engage in productive activities” ¹⁵³¹

Erlaubtes und Verbotenes

Was Institutionen belohnen und was sie bestrafen hängt in großem Maße von ihren Zielen ab, ihre Rolle ist Ungewissheit zu reduzieren. Die Effizienz spielt bei diesen Zielen eine untergeordnete Rolle, vielmehr geht es hier um Interessen. ¹⁵³² Institutionen ändern Regeln und nicht Normen. ¹⁵³³

“While the rules may be changed overnight, the informal norms usually change only gradually. Since it is the norms that provide "legitimacy" to a set of rules, revolutionary change is never as revolutionary as its supporters desire and performance will be different than anticipated. And economies that adopt the formal rules of another economy will have very different performance characteristics than the first economy because of different informal norms and enforcement.” ¹⁵³⁴

Der Austausch zwischen Institutionen und Netzwerken ist durch Ideologie geprägt. ¹⁵³⁵ Sie bilden den Rahmen für Entwicklungen. ¹⁵³⁶ Ideen und Wahrnehmungen der Welt entstehen durch Lernvorgänge ¹⁵³⁷ und auf diese Weise entstehen „Mental Maps“, mentale Karten, die sich durch positive und negative Erfahrungen entwickelten. ¹⁵³⁸ Die Erfahrungen die Menschen machen sind wiederum abhängig von ihrer gesellschaftlichen Situiertheit und den Zwängen, die Institutionen entwickelten. ¹⁵³⁹

¹⁵³¹ North a.a.O. (1993).

¹⁵³² “Institutions are not necessarily or even usually created to be socially efficient; rather they, or at least the formal rules, are created to serve the interests of those with the bargaining power to create new rules. In a world of zero transaction costs, bargaining strength does not affect the efficiency of outcomes; but in a world of positive transaction costs it does.” North a.a.O. (1993)

¹⁵³³ Daniel Goldhagens, Phillip Zimbardos, Harald Welzers, Stefan Klemps und Ernst Fraenkels Ergebnisse lassen diese Überlegung von North als fragwürdig erscheinen, denn informale Zwänge (z.B. Normen) können formale Zwänge ändern, formale Zwänge haben jedoch auch einen massiven Einfluss auf Normen. Gerade eruptive Ereignisse (wie etwa der Völkermord in Ruanda, der oftmals als eruptiv klassifiziert wird) lassen den Schluss zu, dass Normen sich in sehr kurzer Zeit ändern können.

¹⁵³⁴ Douglass C. North - Prize Lecture: Economic Performance through Time". Nobelprize.org. 4 Jun 2013 http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html

¹⁵³⁵ North besitzt einen sehr breiten Ideologiebegriff, der eher mit ‚Überzeugung‘ zu übersetzen wäre.

¹⁵³⁶ North a.a.O. (2013)

¹⁵³⁷ “The learning process appears to be a function of 1) the way in which a given belief structure filters the information derived from experiences; and 2) the different experiences confronting individuals and societies at different times.” Ebd.

¹⁵³⁸ “The experiences can be classified into two kinds - those from the physical environment and those from the socio-cultural linguistic environment. The structures consist of categories - classifications that gradually evolve from earliest childhood to organize our perceptions and keep track of our memory of analytic results and experiences. Building on these classifications, we form mental models to explain and interpret the environment - typically in ways relevant to some goal. Both the categories and the mental models will evolve, reflecting the feedback derived from new experiences: feedback that sometimes strengthens our initial categories and models or may lead to modifications - in short, learning.” Ebd.

¹⁵³⁹ “Ideology is defined by North as *shared framework*: „Ideologies are shared frameworks of mental models that groups of individuals possess that provide both an interpretation of the

„Belief structures get transformed into societal and economic structures by institutions- both formal rules and informal norms of behaviour. The relationship between mental models and institutions is an intimate one. Mental models are the internal representations that individual cognitive systems create to interpret the environment; institutions are the external (to the mind) mechanisms individuals create to structure and order the environment”¹⁵⁴⁰

Gruppenstrukturen, Gesellschaftsbildung und Institution befinden sich in einem Zusammenhang.¹⁵⁴¹ Unter Umständen ergibt sich ein Interesse an einer punktuellen Änderung von Normen und verschiedene Wege diese Änderungen herbeizuführen. Neben der ansehnlichen Sammlung an immateriellen und materiellen schützenswert klassifizierten Gütern ist es die große Anzahl von Schutzbestimmungen, die zur Sicherheitskultur¹⁵⁴² beitragen. kann diese Sammlung nicht erschöpfend und überzeitlich gelten, neue Bedrohungslagen haben Auswirkungen auf das staatliche Handeln und die staatlichen Schutzbestimmungen. Auch die Schutzbedürfnisse der Gesellschaft und die Sicherheitsversprechen des Staates sind Änderungen und insbesondere Ausweitungen unterworfen.¹⁵⁴³

environment and a prescription as to how that environment should be ordered.” Douglass C. North - Prize Lecture: Economic Performance through Time". Nobelprize.org. 4 Jun 2013 http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html

¹⁵⁴⁰ Douglass C. North - Prize Lecture: Economic Performance through Time. Nobelprize.org. 4 Jun 2013 http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html

¹⁵⁴¹ „Durch den Begriff der Rolle wird die Position eines Mitglieds innerhalb des Gefüges seiner sozialen Beziehungen im Hinblick auf die ihm entgegengebrachten Erwartungen beschrieben. Art und Höhe der Gratifikationen, die für den Betreffenden – sei es materielle oder soziale Belohnung – erreichbar sind, werden maßgeblich durch die Rolle bestimmt. In direkter Beziehung dazu steht auch die aus der Gruppenzugehörigkeit empfundene Zufriedenheit.“ (Karen de Ahna: Wege zum Ausstieg. Fördernde und hemmende Bedingungen. In: Wanda von Bayer-Katte, Dieter Cleassens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt, Gruppenprozesse - Analysen zum Terrorismus Bd.3. Opladen: Westdeutscher Verlag 1982. S. 469); „There are several factors that affect the development of group-cohesion. First, the more time group members spend together, the more cohesive they become. Second, the more group members like each other, the more cohesive is the group. Third, groups that are more rewarding to their members are more cohesive. Fourth, external threats to a group can increase the group’s cohesiveness. Fifth, groups are more cohesive when leaders encourage feelings of warmth among group members.” (Martha, L. Cottam et al: Introduction to political psychology. (2. Aufl.) East Sussex/New York: Psychology Press 2010. S. 65.); „Die Mitgliedschaftsgruppe definiert sich durch formale Zugehörigkeit, während sich die Bezugsgruppe auf der Basis einer Identifikation bildet und zu einem Orientierungspunkt für das Individuum wird.“ (Erika Spieß, Lutz von Rosenstiel: Organisationspsychologie – Basiswissen, Konzepte und Anwendungsfelder. München : Oldenbourg 2010. S. 47.)

¹⁵⁴² „Sicherheitskultur meint den Umgang einer Gesellschaft mit sicherheitsrelevanten Aspekten [...] Sicherheitsbedrohungen existieren nicht einfach, sondern sind zumindest teilweise durch gesellschaftliche Normen und Praktiken konstruiert. Andererseits ist die gesellschaftliche Wahrnehmung von Unsicherheit nicht voraussetzungslos. Sie reagiert einerseits auf reale Gefahren [...] und andererseits auf politische Vorgaben [...]. Sicherheitskultur entsteht und wandelt sich im Wechselverhältnis von Politik, Gesellschaft und äußeren Bedrohungen.“ Sicherheitskultur im Wandel. <http://www.sicherheitskultur.org/> am 06.02.2014.

¹⁵⁴³ Christopher Daase: Wandel der Sicherheitskultur. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 50/2010.

Wehrhafte Demokratie als Institution

Diese Anmerkungen zu der Bedeutung von Institutionen sind relevant, wenn wir auf den historischen Kontext der Extremismusdefinition durch Institutionen blicken. Die Idee der Wehrhaften Demokratie, nunmehr selbst zu einer gesellschaftlichen Einrichtung geworden, änderte die Regeln und Normen innerhalb der Bundesrepublik. Zum Verständnis der praktischen Ansätze und ihrem Verständnis gegenüber den Begriffen Extremismus und Radikalismus ist es wichtig, die Nachkriegszeit und den demokratischen Neubeginn der Bundesrepublik zu betrachten. Dieter Felbick spricht in diesem Zusammenhang von einem sprachlichen Neubeginn.¹⁵⁴⁴ Demnach wurde in der Nachkriegszeit ein demokratischer Wortschatzbereich wieder aktuell. Die Einführung der Demokratie ist wichtiger Markationspunkt für das moderne Begriffsverständnis, doch auch die ostdeutsche kommunistische Herrschaft spielt für die Begriffsbedeutung im Rahmen praktischer Ansätze eine Rolle. Die politisch institutionelle Praxis hängt von der politischen Richtung, von dem ideologischen Überbau eines Staates ab, dies alles hat aber starken Einfluss auf die Wortbedeutung.

Neben der ansehnlichen Sammlung an immateriellen und materiellen schützenswert klassifizierten Gütern ist es die große Anzahl von Schutzbestimmungen, die zur Sicherheitskultur¹⁵⁴⁵ im wieder vereinigten Deutschland beitragen. Schutzbedürfnisse der Gesellschaft und die Sicherheitsversprechen des Staates sind Änderungen und Ausweitungen unterworfen.¹⁵⁴⁶ Diese können hier nur schlagwortartig mit dem Aufkommen des Terrorismus und den Terrorattacken in Amerika und Europa, dem Drohnenkrieg, der Online-Durchsuchung und der vernetzten Sicherheit wiedergegeben werden. Tatsächlich relevant für den Extremismus- oder den Radikalismusbegriff sind diese Vorkommnisse jedoch nicht. Deshalb kann der Fokus auf die Sprachverwendung in der Nachkriegszeit gelegt werden und auf die Entwicklungen, die die Begriffsbedeutungen innerhalb der zwei deutschen Staaten – der Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik – durchmachten.

Wehrhafte Demokratie

„Zwar besteht nach dem Grundgesetz die Schutzkonzeption der streitbaren oder wehrhaften Demokratie, doch sind die Auseinandersetzungen über ihren Sinngehalt zuweilen heftig.“¹⁵⁴⁷

¹⁵⁴⁴ Felbickschreibt: „Die Nachkriegszeit besinnt sich nicht nur auf alte Werte der deutschen demokratischen Tradition, sondern übernimmt auch die Konflikte dieser Epoche in die neue Zeit. In der Ostzone stellt sich der sprachliche Neubeginn, was die Schlagwörter angeht, bei Weitem nicht so radikal wie in anderen Wortschatzbereichen dar. Der größte Teil der Schlagwörter entstammt dem kommunistischen Ideologiewortschatz oder Diskurses der Weimarer Republik. In den Westzonen kommt der Neubeginn [...] vor allem in der Umprägung alter Schlagwörter zum Ausdruck, indem, wie Kilian auch für die demokratische Sprache festgestellt hat, ‚neue, aufgrund der politischen Geschichte geläuterte und um Erfahrungen der westlichen Demokratien bereicherte Begriffe‘ in den Sprachgebrauch eingehen.“ (Dieter Felbick: Schlagwörter der Nachkriegszeit 1945 – 1949. Berlin: Walter de Gruyter, 2003. S.15)

¹⁵⁴⁵ „Sicherheitskultur meint den Umgang einer Gesellschaft mit sicherheitsrelevanten Aspekten [...] Sicherheitsbedrohungen existieren nicht einfach, sondern sind zumindest teilweise durch gesellschaftliche Normen und Praktiken konstruiert. Andererseits ist die gesellschaftliche Wahrnehmung von Unsicherheit nicht voraussetzungslos. Sie reagiert einerseits auf reale Gefahren [...] und andererseits auf politische Vorgaben [...]. Sicherheitskultur entsteht und wandelt sich im Wechselverhältnis von Politik, Gesellschaft und äußeren Bedrohungen.“ Sicherheitskultur im Wandel. <http://www.sicherheitskultur.org/> am 06.02.2014.

¹⁵⁴⁶ Christopher Daase: Wandel der Sicherheitskultur. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 50/2010.

¹⁵⁴⁷ Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Inneren: Extremismus in Deutschland – Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Pößneck: Bundesministerium des Innern

Die Schutzkonzeption, so ist es Konsens in der deutschen Wissenschaftslandschaft, geht zurück auf das Konzept der militanten Demokratie nach Karl Loewenstein. Nach Loewenstein, der sich vornehmlich mit dem Aufstieg des Faschismus in Europa beschäftigte und in die USA emigriert war, weist der Extremismus ein subversives Element auf. Der Extremismus besäße eine Art Aushöhlungspotenz gegenüber demokratischen Systemen.¹⁵⁴⁸ Loewenstein nutzt dezidiert den Begriff „subversive extremism“.¹⁵⁴⁹ Die Aushöhlungspotenz, die Subversion als Charakteristikum das Loewenstein beschreibt, erinnert in einigen Zusammenhängen an die politikwissenschaftlichen und juristischen Extremismusdefinitionen, die bereits diskutiert worden sind.

„The term ‚subversive activities‘ [...] will refer to all overt or covert acts of persons who advocate or practice doctrines which aim to overthrow the existing political order under the implied or admitted presupposition that to achieve their end, violence may have to be utilized. Mere non-conformity with the fundamental principles of government and political philosophy embodied in the constitution will not be considered as making a political movement subversive if conversion of the majority of the people to its tenets is to be attained solely by submitting the desired political change to the ballot through the medium of lawful propaganda within the existing laws.“¹⁵⁵⁰

Loewensteins Extremismusbegriff befindet sich in einem legalistischen Kontext.¹⁵⁵¹ Sein Extremismusbegriff zentriert sich im Übrigen um die Systemfeindschaft und ist eng an den Gewaltbegriff gekoppelt.

Der Faschismus sei mit den Attributen Hass, Feindschaft, Antisemitismus, Führerprinzip und Beseitigung der Demokratie, autoritärer Korporativismus, und ungezügelter Nationalismus versehen. Er sei eine der politischen Bewegungen, die unter den Extremismusbegriff fielen und vor denen die Demokratie im Rahmen eines juristisch-politischen Maßnahmenkatalogs geschützt werden müsse.¹⁵⁵² Dabei handelt es sich, Loewenstein zufolge, beim Faschismus nicht um eine Ideologie, sondern um eine politische Technik, die sich durch Emotionalisierung auszeichne.¹⁵⁵³ Der Faschismus hätte von einem demokratischen Fundamentalismus, gar einer legalistischen Blindheit profitiert, denenzufolge der Liberalismus auch für die Feinde des Liberalismus, die demokratischen Mechanismen auch für die Feinde der Demokratie gelten müssten. Dabei hätte der Faschismus eine ähnliche Rolle, wie das hölzerne Pferd im trojanischen Krieg gehabt.¹⁵⁵⁴ Loewenstein zufolge geht es eben darum, den Feinden der

2004. S. 7. Siehe ähnlich: Frank Decker: Wenn die Populisten kommen - Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems. Wiesbaden: Springer VS 2013. . S. 331.

¹⁵⁴⁸ Eine ganz ähnliche Kritik an der Weimarer Demokratie wird durch Jürgen Becker vertreten: Zwar hätte die Weimarer Demokratie sich gegen gewaltsame Änderungen ihrer Verfassung wehren können, doch gegen „aushöhlende und unterwandernde“ Angriffe war die Verfassung nicht geschützt. (Jürgen Becker: §167 - Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes. In: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Bd. VII – Normativität der Verfassung, Internationale Beziehungen. Heidelberg 1992. S. 312.)

¹⁵⁴⁹ Karl Loewenstein: Militant Democracy and Fundamental Rights II. In: *The American Political Science Review*, Jhg. 31. Nr. 4. (August 1937) S. 638-658.

¹⁵⁵⁰ Karl Loewenstein: Legislative Control of Political Extremism in European Democracies I. In: *Columbia Review* Jhg. 38. Nr. 4. (April 1938) S. 591-622. Hier S. 591.

¹⁵⁵¹ Zu dieser Einschätzung siehe: Ben Plache: Soldiers for Democracy - Karl Loewenstein, Jürgen Herz , Militant Democracy and the Defense of the Democratic State. Internetpublikation. S. 16. https://digarchive.library.vcu.edu/bitstream/handle/10156/4179/Plache_Ben_MA.pdf?sequence=1

¹⁵⁵² Karl Loewenstein: Militant Democracy and Fundamental Rights I. In: *The Political American Science Review*. Jhg. 31. Nr. 3. (Juni 1937). S417-658. Hier S. 421.

¹⁵⁵³ Ebd.S. 423.

¹⁵⁵⁴ Ebd. S. 424.

Freiheit keine Freiheit einzurichten.¹⁵⁵⁵ In ähnlicher Weise argumentiert Karl Raimund Popper.¹⁵⁵⁶ In der Demokratie der Weimarer Republik sah Loewenstein diese fehlende Militanz gegenüber subversiven Elementen, wenngleich er den Angehörigen der Republik zubilligte, sie hätten die subversiven Elemente klar erkannt.¹⁵⁵⁷ Wie aber soll die Demokratie ihre Feinde bekämpfen, fragt Loewenstein sich? Die emotionalen Auswüchse der demokratiefeindlichen Kräfte kann die Demokratie nicht mit emotionalen Gegenattacken bekämpfen. Antiextremistische Gesetzgebung beinhaltet jedoch, so Loewenstein, die Idee der gemeinsamen Front. Dabei geht es ihm inhaltlich um das, was Eckhard Jesse später das „Gebot der Äquidistanz“ genannt hat. Die Gleichbehandlung von Kommunismus und Faschismus, so Loewenstein, habe dazu geführt, dass die moderaten Parteien (gleich welcher Couleur) sich leichter zusammenschließen konnten und die Gesetzgebung so koordiniert werden konnte, dass keine „offenkundige“ Gesetzesübertretung erfolgte.¹⁵⁵⁸ Die Äquidistanz wird zu einer Vorbedingung des Anti-Extremismus.

Maßnahmen der Wehrhaften Demokratie

Vierzehn antiextremistische Maßnahmen benennt Loewenstein.¹⁵⁵⁹ Das erste Mittel sei ein Strafrecht, welches den Hochverrat kenne. Auch Verbote aller politischen Gruppierungen, die unter die Kategorie der „Subversivität“ fallen, so Loewenstein, seien ein wichtiger Punkt antiextremistischer Gesetzgebung. Gleichzeitig würden in demokratischen Staaten mit antiextremistischer Gesetzgebung keine juristischen Definitionen der Subversivität existieren, so nimmt Loewenstein an. Entscheiden würde darüber entweder eine Regierung oder ein höchstes Gericht.¹⁵⁶⁰

„The most comprehensive and effective measure against fascism consists in proscribing subversive elements altogether“, so resümiert Loewenstein.¹⁵⁶¹

Es bestehe weiterhin die Möglichkeit, ein Symbolverbot zu erlassen, zu dem von Loewenstein etwa das Verbot politischer Uniformen etc. gezählt wird. Auch das Verbot von militanten Flügeln bzw. bewaffneten Parteimitgliedern und die strenge Kontrolle bzw. das weitgehende Verbot von Waffenbesitz seien anti-extremistische Maßnahmen. Ein weiterer Punkt sei ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung „extremistischen Schindluders“ innerhalb des Parlaments, wie etwa mit Absicht und ohne Not Neuwahlen herbeizuführen oder die partielle Rücknahme parlamentarischer Immunität, wenn sie dazu mißbraucht würde, hochverräterische Handlungen zu kaschieren. Weiterhin könnten zu Hass aufstachelnde Reden verboten werden und auch politische Kämpfe, wie etwa Saalschlachten, seien durch das Strafrecht zu begegnen.¹⁵⁶² Schwierig sei die Sicherung der Redefreiheit¹⁵⁶³, doch die Staaten, die

¹⁵⁵⁵ Im Übrigen sah auch Louis Antoine Léon Saint-Just dies so. Er war Mitglied des Wohlfahrtskomitees der „Erzengel des Terrores“ von 1793-1794, wenngleich er den ihm zugeschriebenen Spruch „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“ pervers wendete und dazu nutzte, massenhaften Mord an Andersdenkenden zu begründen. An der historischen Person Saint-Just wird ersichtlich, dass die Beschneidung der Freiheit selbst genau die gleiche Gefahr in sich birgt, missbraucht zu werden. Das dieser Satz Saint-Just zugeschrieben wird, findet sich verschiedentlich in der Literatur. z.B.: Jean-Edern Hallier: *Chaque matin qui se lève est une leçon de courage*. Paris: Éditions Libres-Hallier 1978. S.114.

Nicolas de Peretti: *Pas de liberté pour les ennemis de la liberté*. *Le Monde Diplomatique* 05.05.2009. http://www.lemonde.fr/idees/chronique/2009/05/06/pas-de-liberte-pour-les-ennemis-de-la-liberte_1189297_3232.html

¹⁵⁵⁶ Selbstverständlich nicht in der pervertierten Version des Saint-Just. Karl Raimund Popper: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* Bd. 1 – der Zauber Platons. (8. Aufl.) Tübingen: Mohr Siebeck 2008. S. 207-210.

¹⁵⁵⁷ Loewenstein a.a.O. (1937). S. 426.

¹⁵⁵⁸ Loewenstein a.a.O. (1937). S. 428f.

¹⁵⁵⁹ Loewenstein a.a.O. (1937). S. 423. Karl Loewenstein: *Militant Democracy and Fundamental Rights* II. In: *The Political American Science Review*. Jhg. 31. Nr. 3. (Juni 1937). S. 638-658. Hier S. 645- 655.

¹⁵⁶⁰ Ebd. S. 646f.

¹⁵⁶¹ Ebd. S. 645.

¹⁵⁶² Ebd. S. 650ff.

rigoros legalistisch und fundamental liberal gewesen seien, seien gefallen, und die verbliebenen Demokratien hätten Gesetze erlassen, die subversive Propaganda und blinde Schuldzuweisungen gegen die Würde demokratischer Institutionen unter Strafe stellten. Die Verherrlichung von Kriminellen als Märtyrer, als Helden, als Symbole der Revolution, sei zu verbieten. Des Weiteren, dies sei der wohl zentralste Punkt, so Loewenstein, sei die Infiltration der Armee oder der Polizei durch extremistische Kräfte zu verhindern. Dies könne einerseits geschehen, indem ein generelles politisches Betätigungsverbot verhängt werde, andererseits, indem eine speziell auf das Militär (bzw. die Polizei) zugeschnittenes Strafrecht entwickelt würde.

Ein weiterer Punkt den Loewenstein nennt, ist die Loyalität der Beamtenschaft in den Schlüsselpositionen des Staates; dies könne, wie auch in der Armee, durch ein generelles politisches Betätigungsverbot erreicht werden, oder durch das Verbot, sich in antidemokratische Parteien einzubringen, Mitglied zu werden oder diese sonstwie zu unterstützen.¹⁵⁶⁴ Zu guter letzt nennt Loewenstein eine spezielle „politische Polizei“, die sich durch eine spezielle Ausbildung auszeichne und subversive Kräfte bekämpfe.¹⁵⁶⁵ Weiter nennt Loewenstein Maßnahmen gegen aus dem Ausland stammende Propaganda, die zum Ziel hat Zerstörung der Demokratie bzw. ihrer Doktrine.

Die bundesdeutsche Gesetzgebung und die maßgeblichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts können als eine konkret historische Form der Wehrhaften Demokratie bezeichnet werden. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eine wehrhafte Ordnung, sie schränkt die Freiheiten der Feinde der Freiheit ein. Dabei existiert ein Schutz gegenüber Demokratiefreunden nicht nur von Unten, sondern auch von Oben. Heinrich Wilms fasst diesen Tatbestand wie folgt:

„Aufgabe der Verfassung ist es, die Staatsgewalt zu beschränken. Aufgabe der Gewaltenteilung ist es, diese Beschränkung zu kontrollieren. Aufgabe des Rechtsstaates ist es, zu gewährleisten, wo die Grenzen der Aktivität der Staatsgewalt inhaltlich sind.“¹⁵⁶⁶

Eine materielle Verfassung definiert die Rechtsbeziehung zwischen Staat und Bürger und ist normgebunden.

„Institutionelle Regeln gelten nie ‚flächendeckend‘. Institutionelle Strukturen sind löchrige Gebilde, deren Regeln nie alle Eventualitäten abdecken können. [...] Daher spielen Entscheidungen eine ebenso wichtige Rolle wie Regeln – auch (und gerade) wenn Entscheidungen allein dem Schutz, der Durchsetzung, der Aufrechterhaltung oder der Interpretation von Regeln gelten.“¹⁵⁶⁷

¹⁵⁶³ „Perhaps the thorniest problem of democratic states still upholding fundamental rights is that of curbing the freedom of public opinion, speech, and press in order to check the unlawful use thereof by revolutionary and subversive propaganda, when attack presents itself in the guise of lawful political criticism of existing institutions.“ Ebd. S. 652.

¹⁵⁶⁴ Ebd.S. 654.

¹⁵⁶⁵ “Finally, a specially selected and trained political police for the discovery, repression, supervision, and control of anti-democratic and anti-constitutional activities and movements should be established in any democratic state at war against fascism.“ Ebd.S. 655.

¹⁵⁶⁶ Heinrich Wilms: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht unter der Berücksichtigung der Föderalismusreform. Stuttgart: Kohlhammer, 2007. S. 49.

¹⁵⁶⁷ Claus Offe: Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen? In: Martin Hartmann, Claus Offe (Hrsg.): Vertrauen - die Grundlage sozialen Zusammenhalts. Frankfurt a.M.: Campus 2001. S. 275.

Antifaschismus – der Kontext der DDR

Für die Deutsche Demokratische Republik (DDR) war der Antifaschismus die zentrale Gegenideologie gegen den Faschismus. Da die „antifaschistischen Kräfte“ Nazideutschland besiegt hatten und aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) einen antifaschistischen Staat aufgebaut hatten, so die sowjetkommunistische Darstellung, gab es keinen Faschismus bzw. keine Rechtsextremisten in der DDR. Die DDR stellte sich als „Frontstaat“ gegen die in der sprachlichen Darstellung als „bürgerlich“ bezeichneten Demokratien.¹⁵⁶⁸ Der politische Horizont des Antifaschismus bezog sich in der DDR vor allem auf bürgerliche Demokratien und dessen kapitalistisches Wirtschaftssystem, von dem angenommen wurde, es sei der wahre Grund für den Aufstieg des Faschismus. Dieser Begründungszusammenhang ist konstitutiv für die DDR gewesen. Für das Verständnis des Antifaschismus sowjetkommunistischer Prägung ist die Dimitroff-Formel (benannt nach dem Kominternfunktionär Georgi M. Dimitroff) entscheidend.¹⁵⁶⁹ Die Dimitroff-Formel ist eine Definition nach dem achten Plenum des Exekutivkomitees der Komintern von 1933, die auf dem siebten Weltkongress der Kommunistischen Internationale 1935 bestätigt wurde und besagt, dass der Faschismus „eine Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen und imperialistischen Kreise des Finanzkapitals“ sei.¹⁵⁷⁰ Die Soziogenese des Faschismus führte in der DDR zur Ablehnung des Kapitalismus und die diesen befürwortende Demokratie.¹⁵⁷¹

In der DDR wurde der Antifaschismus per Anweisung zu einem der wichtigsten Schlagworte und einem Mythos.¹⁵⁷² Er diente der Legitimation der Herrschaft und ermöglichte die Verfolgung Andersdenkender.¹⁵⁷³ Darunter fielen auch Sozialdemokraten.¹⁵⁷⁴ Der Antifaschismus war der „politische Rahmen“ des stalinistischen Kommunismus.¹⁵⁷⁵ Die Bevölkerung verinnerlichte freilich einen „schlichten Antifaschismus“ der sich in der Aussage „Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus“ konkretisierte.¹⁵⁷⁶ Die in der Nachkriegszeit entstehenden neofaschistischen Gruppen gelten innerhalb des sowjetmarxistischen Deutungsrahmen des Antifaschismus als „Reservetruppe“ und „Kraft, deren terroristische Aktivitäten gegenüber der Linken Angst und Einschüchterung erzeugen können.“¹⁵⁷⁷

Da es offiziell keine Rechtsextremisten in der DDR gab, weil es sie aus ideologischen Gründen nicht geben durfte, fehlt auch die sprachliche Auseinandersetzung mit diesem weitgehend.¹⁵⁷⁸ Frei nach dem

¹⁵⁶⁸ Archie Brown: Aufstieg und Fall des Kommunismus. Propyläen: Berlin, 2009 S. 241, 364ff.

¹⁵⁶⁹ Tim Peters: Der Antifaschismus der PDS aus antiextremistischer Sicht. VS Verlag: Wiesbaden, 2006. S. 27.

¹⁵⁷⁰ Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 198.

¹⁵⁷¹ Ebd.: „Faschismus und bürgerliche Demokratie sind in diesem Denkmodell nur zwei Varianten der Herrschaft ein und derselben Klasse.“. S. 198.

¹⁵⁷² Antonia Grunenberg: Antifaschismus – ein deutscher Mythos. Reinbek: Rowohlt 1993.

¹⁵⁷³ Leonid Luks: Einsichten und Fehleinschätzungen – Faschismusanalyse der Komintern 1921-1928. In: Claudia Keller (Hrsg.): Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag – Antifaschismus, Geschichte und Neubewertung. Berlin 1996.

¹⁵⁷⁴ Petersa.a.O. (2006). S. 45f.

¹⁵⁷⁵ Francois Furet: Das Ende der Illusion – der Kommunismus im 20. Jahrhundert. Piper: München/Zürich, 1996. S. 273.

¹⁵⁷⁶ Christoph Dieckmann: Dresden klagt nicht an. In: Die Zeit, 10.02.1995. S.3.

¹⁵⁷⁷ R. Kühnl: Der Offensive von rechts widerstehen. In: *Konkret*. Nr. 12, 1982, M 16.

¹⁵⁷⁸ Möller begründet diese bemerkenswerte Haltung der Kommunisten mit der Existenz der Mauer und dem eisernen Vorhang: „In der DDR war aufgrund des gesellschaftlichen Systems und der Staatsverfassung der Blick auf Systemgefährdungen logischerweise nach rechts gerichtet. Weil anlässlich der Säuberungsaktionen gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten in der Sowjetzone sowie in den Anfängen der Republik und aufgrund der Selbstdefinition als antifaschistischer Staat recht(sextrem)e Tendenzen im eigenen Lande ideologisch nicht existieren konnten, waren sie nur als Import aus dem kapitalistischen Westen jenseits des ‚antifaschistischen Schutzwalls‘ denkbar und damit nicht als ‚Extremismus oder Radikalismus der eigenen Staatsbürger/innen, son-

Motto, was es nicht geben darf, das kann man auch nicht besprechen, wurde der Extremismus in der DDR totgeschwiegen. Auf dem III Parteitag der SED wurde die offizielle Losung der DDR zum Faschismus im eigenen Land präsentiert: „In der DDR sind die Wurzeln des Faschismus ausgerottet worden.“¹⁵⁷⁹ In der Tat verfolgte die DDR ihre Gegner (wenn sie nicht unersetzbar waren) unnachgiebig, ihr antifaschistischer Aktionismus kostete jedoch auch vielen Unschuldigen das Leben.¹⁵⁸⁰ Die DDR – selbst ein extremistischer Staat¹⁵⁸¹ – konnte kaum Modelle der wehrhaften Demokratie etablieren.

Eine partielle Änderung erfolgte in der Legitimationskrise der 1980er, in der Jugendliche sich ganz offen zu neonazistischen Ideen bekannten. Die Tabuisierung war so groß, dass das Innenministerium der DDR erst im Jahr 1989 öffentlich auf die extremistischen Tendenzen Bezug nahm und die Studie „Erkenntnisse der Kriminalpolizei zu neofaschistischen Aktivitäten in der DDR“ veröffentlichte.¹⁵⁸² Die Extremismusforschung der DDR stand jedoch nicht nur unter „kriminologischen Vorzeichen“ sondern war „verdeckt“. Der Sprachgebrauch orientierte sich am Radikalismusbegriff „im Sinne und im Aktionsrahmen eines im Kern unpolitischen ‚Rowdytums‘.“¹⁵⁸³ Das Ministerium für Staatssicherheit erfasst jedoch schon seit 1965 rechtsextreme Vorkommnisse in der Nationalen Volksarmee (NVA).¹⁵⁸⁴

Inhaltlich wandte man sich gegen den Totalitarismusbegriff, weil er Kommunismus und Faschismus als Extreme gleichsetze. Demgegenüber lassen sich auch Konstruktionen finden, in denen die Demokratie als „gemäßigter Totalitarismus“ beschrieben wurde.¹⁵⁸⁵ Da der Totalitarismus als Konzept jedoch dem Extremismuskonzept Pate stand, ist die auffallende sprachliche Vermeidung des Extremismusbegriffs auch hierin begründet.

Die Verfassung

Verfassungen sind Produkte der historischen Konstellation, des Umbruchs, der historischen Erfahrung. Keine Verfassung ist nach dem Reißbrettverfahren konzipiert worden deshalb sind alle kontraktualistischen Theorien klassischen und modernen Typs obsolet. Das Grundgesetz ist ein Produkt der historischen Konstellation, der Erfahrung und Ausdruck eines Umbruchs, so, wie es für jede Verfassung gilt. Dies gilt auch für die Verfassungsentwickler (die heute so unpersönlich als ‚der Verfassungsgeber‘ angesprochen werden) und lässt sich als Fakt auch nur über diese erklären. Es sind historische Figuren die uns hier begegnen, mit ihren Erinnerungen, sie sind Produkte einer liquiden Kultur, wer-

den als Ausflüsse und Unterwanderungsversuche eines feindlichen Systems zu brandmarken, dem man faschistische Wurzeln und antidemokratische Verhaltenszwänge (zumindest in der Wirtschaft) unterstellte. Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 196.

¹⁵⁷⁹ Dokumente der SED, Bd. III. Berlin 1952. S. 97.

¹⁵⁸⁰ Helmut Müller-Enbergs spricht von willkürlichen Verhaftungen und von 160.000 Menschen, bis 260.000 Internierten sowie 70.000 in Lagern verstorbenen Personen. Helmut Müller-Enbergs: Garanten äußerer und innerer Sicherheit. In: Klaus Kinner, Rolf Richter (Hrsg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Dietz: Berlin, 2000. S.432.

¹⁵⁸¹ Es gab in der DDR nicht nur die sogenannten „Mauertoten“ sondern auch systematische Tötungen an Frühgeburten. Siehe: Stellen Sie nen Eimer hin – Die Fälschung der Frühgeborenenstatistik in der DDR. DER SPIEGEL 17.02.1992. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13680798.html>

¹⁵⁸² Norbert Madloch: Rechtsextremismus in Deutschland nach dem Ende des Hitlerfaschismus. In: Klaus Kinner, Rolf Richter (Hrsg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Dietz: Berlin, 2000. S.64.

¹⁵⁸³ Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S.198.

¹⁵⁸⁴ Madlocha.a.O. (2000). S.69.

¹⁵⁸⁵ Tzvetan Todorov: Angesichts des Äußersten. München: Wilhelm Fink 1993.

den von dieser geprägt und prägen diese. Es sind Menschen die Verfassungen schreiben, von ihnen hängt der Verfassungsinhalt ab. Die Verfassungslegung selbst ist dem Politischen verpflichtet, unterliegt der Komplexität der politischen Welt. Die Erfahrung lehrt, dass das staatsrechtliche Korsett ein zügelndes Moment ist. Der Rahmen des Rechts unterliegt jedoch in Umbruchsituationen dem Hege-
mon der politischen Dynamik.¹⁵⁸⁶ Erst das neue Produkt, das sich aus dieser Dynamik ergibt schafft neues Recht. Diese Eigendynamik lässt sich nach Arendt als „eine Reihe von sich selbst her neu anzufangen“¹⁵⁸⁷ umschreiben. Nicht nur in Krisensituationen zeigt sich, dass die Politik ein komplexes System ist. Gerade die Verfassungsgebung bleibt aber das Beispiel par excellence.

Ähnlich dem oft bemühten Wort vom Schmetterling, dessen Flügelschlag in Japan einen Orkan in Europa auslösen könne, wir also durch eine hohe Zufallswahrscheinlichkeit geplagt sind, ist auch das Phänomen der Politik gelagert. Mit dem Zufall ist gemeint, dass wir kaum genaue Vorhersagen treffen können, wir können unsere Prognosen nicht mit Sicherheit vortragen, immer ist eine (immense) Abweichungsmöglichkeit vorhanden. Trotz genauester Beobachtung sind die Datenmengen die zu dem Prozess der Wetterbildung beitragen so ungeheuerlich voluminös, dass eine genaue Berechnung schier unmöglich scheint.

Der Faktor der Unvorhergesehenheit verzerrt von Fall zu Fall alle Modellrechnungen. Wer hätte noch vor einigen Jahren gedacht, dass der Kommunismus auch Raubtierkapitalismus beinhalten kann, wie etwa China es vormacht, so fragt Michael Zürn treffend. Wer hätte gedacht, dass eine Selbstverbrennung zum Sturz von drei autoritären Machthabern in Nordafrika führen würde? Wer hätte den Unabhängigkeitskrieg der zur amerikanischen Verfassung führte voraussagen können - oder die Arroganz des ancien régime Frankreichs (dass die offenkundig vorhandenen desolaten Zustände in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, durch drakonische Steuererhöhungen weiter belastete und einen Aufstand provozierte, der mit Forderung nach Einberufung der Generalstände oder eines Parlaments als einziger Institution, die Steuererhöhungen legitim durchsetzen könne, einherging) vorher erahnen können? Wer hätte gedacht, dass dies letztlich der historische Beginn unserer heutigen Demokratie sein würde? Wer hätte erwarten können, dass aus den Trümmern Nazideutschlands heraus

eine Verfassung entsteht, die die Menschenwürde als obersten Zentralwert ansieht?

Es ist in allen diesen Fällen der unwahrscheinliche Zufall, das Produkt des komplexen Systems, der „schwarze Schwan“ der Risikoberechnung am Werke gewesen.¹⁵⁸⁸ Es ist schlicht nicht vorhersehbar, welche Relationen zum Tragen kommen. Es ist die Komplexität, die Unmenge an Möglichkeiten, die das Politische charakterisieren. Es kann gezeigt werden, dass dies für den Primat des Rechts nicht ohne weiteres gesagt werden kann. Das Politische begründet das Rechtliche¹⁵⁸⁹. Während der Zufall durch Kreation des Politischen Raums als Komplexes System stark inkorporiert ist, ist diese Frage für den Ereignisraum des Rechts nicht ohne weiteres zu beantworten.

Dieser Korpus der Verfassung, der die weiter verlaufende Rechtsetzung (im Sinne der Gesetzgebung und allen dazu notwendig vorgeschrieben Prozessen) normiert, kann als liquide Sphäre zwischen Recht und Politik gezeichnet werden, inkorporiert so die Logiken zweier unterschiedlicher Primaten

¹⁵⁸⁶ „Wegen dieser Angewiesenheit der Demokratie auf bürgerliche und politische Rechte und auf eine verfassungsrechtliche Organisation kann die Demokratie nicht das Fundament des demokratischen Verfassungsstaates bilden.“ Martin Kriele: Einführung in die Staatslehre – die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates. (6. Aufl.) Stuttgart: Kohlhammer 2003. S. 239.

¹⁵⁸⁷ Hannah Arendt: Was ist Politik? (2. Aufl.) München: Piper 2005. S. 49.

¹⁵⁸⁸ Nassim Nicholas Taleb: Der Schwarze Schwan – die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse. München: Hanser Wirtschaft, 2008.

¹⁵⁸⁹ Den Hinweis, Politik erfolge vermittelt im Recht, verdanke ich Prof. Dr. Gary Schaal, Universität der Bundeswehr Hamburg.

der Gesellschaftsordnung. Hier wird in einem fundamentalen Verständnis von Politik gesprochen als einem Raum, in dem Kontingenz¹⁵⁹⁰ enthalten ist. Kontingenz, Sachverhalte die so oder anders ausfallen können und bedeutsame Folgewirkungen haben¹⁵⁹¹, dennoch einer allgemeinen Bedingtheit unterliegen, sind ein tagtäglicher Faktor der Politik.

„Kontingenzansätze innerhalb der politischen Theorie zeigen, dass politische Entscheidungen in Institutionen aufzusuchen sind. Dort muss man sie analysieren. Politische Entscheidungen sind nicht primär eine Sache der Moraltheorie, sondern eine Gestalt der Macht, ein Ensemble von Strategien politischer Herrschaft. Der Dezisionismus insistiert damit zu Recht gegenüber normativen Rechtfertigungs- und Begründungsansätzen auf einem herrschaftssoziologischen Begründungszusammenhang.“¹⁵⁹²

Wolfgang Benz versteht die Entstehungsbedingungen der beiden Deutschen Parallelstaaten als zentralen Referenzpunkt des Selbstverständnisses.¹⁵⁹³ Doch die Teilung Deutschlands ist nur eine der Wegmarken der jungen Begriffsgeschichte des Extremismusbegriffs und seines institutionellen Kontexts.

Terminologische Äquivalente und die Geschichte von Institutionen

Die Geschichte der Begriffe ist auch eine Geschichte der Institutionen, die diese Begriffe prägen. Inkorporiert ist hier der Zufall: Die Teilung und die Existenz der Parallelstaaten sind Ergebnis von Geschichte. Dabei spielen die Vorläuferinstitutionen einen Referenzpunkt für die Nachfolgeinstitutionen in den Parallelstaaten.

Das terminologische Äquivalent für Verfassungsschutz bzw. wehrhafte Demokratie war in der Weimarer Zeit „Republikenschutz“. Die Morde an an dem Zentrumsolitiker Matthias Erzberger durch Rechtsradikale im August 1921 sowie dem Reichsaußenminister Walther Rathenau im Juni 1922 durch Angehörige des rechtsextremistischen Geheimbundes „Organisation Consul“ machte den Repräsentanten des Reichs und der Länder unmißverständlich klar, daß Abwehrmaßnahmen gegen extremistische Bewegungen ergriffen werden mußte, um die noch junge und fragile Republik in ihrer Existenz zu retten. Dieses erste Republikenschutzgesetz trat am 21. Juli 1922 in Kraft. Der Reichsjustizminister Gerhard Radbruch hatte im Reichstag erklärt, daß dieses Gesetz gegen rechts gerichtet war. Hauptelemente waren die Möglichkeit des Verbots republikfeindlicher Organisationen sowie das Verbot von Versammlungen, die sich gegen die Republik stellten. Ebenso waren hohe Strafen bei Unterstützung von Mordplänen gegen Regierungsmitglieder vorgesehen.

¹⁵⁹⁰ Kontingenz bezeichnet demnach eine „allgemeine Bedingtheit, im Unterschied zu nicht zufallsbedingter, strukturgegebener Notwendigkeit“ (Markus Holzinger: Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft. Dimensionen eines Leitbegriffs moderner Sozialtheorie. Bielefeld: Transcript 2007.) Manfred G. Schmidt: Kontingenz. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Bd. A-M. München: C.H. Beck 2002. S. 443.

¹⁵⁹¹ Helmut Wiesenthal: Responsivität im Politikprozess. Zur Reagibilität der Politik auf Prioritätsänderungen in der Gesellschaft. Beitrag zum Workshop „Prognosemethoden“ im Rahmen des Projekts „Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030“ der Prognos AG am 15./16.03.2004 in Hofheim/Taunus. <http://www.afs-ev.de/div-pap/responsivitaet.pdf>

¹⁵⁹² Markus Holzinger: Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft. Dimensionen eines Leitbegriffs moderner Sozialtheorie. Bielefeld: Transcript 2007. S. 96.

¹⁵⁹³ Wolfgang Benz: Geschichte als prägendes Element. In: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: Normen Stile Institutionen. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: München, 2000.. <http://www.blz.bayern.de/blz/web/200057/02.pdf>

In Preußen wurde 1926 nach mühevoller Intervention bei der Reichsregierung, das „Entwaffnungsgesetz“ vom 22. März 1921 („Gesetz zur Durchführung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages“) umgesetzt. Danach waren Vereinigungen und Vereine aufzulösen, die sich mit Militaria aller Art befassten. Dies konnte ohne richterliche Prüfung geschehen.¹⁵⁹⁴

Das Gesetz war ein Hebel für das Verbot rechtsradikaler Organisationen, wie z. B. der „Stahlhelm“ im Jahre 1929. Hemmend wirkte aber die Trägheit vieler Parlamentarier, die monarchistisch gesinnten Juristen an den Gerichtshöfen, abwartende Minister und der Reichspräsident mit seiner reaktionären Clique, die das preußische Vorgehen mit Argusaugen betrachteten und zu konterkarieren suchten.

Am 30.01.1933 wurde Adolf Hitler von Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Am 28.02.1933 wurde die „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ erlassen und am 24.03.1933 wurde das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ unterschrieben. Diese drei Vorkommnisse waren entscheidende Wegmarken für Hitlers Aufstieg zum Führer und markierten den Beginn des Aufbaus Deutschlands zu einem totalitären Staat. Das Ermächtigungsgesetz (23. März 1933) hatte zentrale Bedeutung für die nationalsozialistische Umformung Deutschlands.¹⁵⁹⁵ De facto schaffte es die Verfassung der Weimarer Republik ab.

Vorausgegangen war die Reichstagswahl von 1930, die die NSDAP mit 18,3 % die Zweistelligkeit erreichen ließ. Die NSDAP, noch 1924 nach dem Hitler-Ludendorff-Putsch verboten und 1925 neu gegründet, profitierte dabei von der Auflösung des Parlaments durch Hindenburg. Die Sturmabteilung, zunächst eine Saalschutzorganisation, später eine nationalsozialistische Organisation des Prügelmobs, hatte sich bereits voll etabliert. Ihr unterstand die Sturmabteilung. Beide Organisationen dienten dazu, den „Terror“ auf die Straße zu bringen. Wenige Jahre später begann Hitler seinen Angriffskrieg und sollte damit einen Weltkrieg auslösen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges waren ca. 70 Millionen Menschen durch Gewalt und deren Folgen umgekommen. Deutschland wurde aufgeteilt. Die vier Siegermächte zerstritten sich jedoch. Von Juni 1948 bis Mai 1949 blockierte die Sowjetunion Teile Berlins. Nur durch eine Luftbrücke konnte der Westen Berlins, nunmehr eine westlich orientierte Insel im SED Staat DDR, versorgt werden.

Stunde „Null“?

Die drei Westalliierten beauftragten den Parlamentarischen Rat eine demokratische Verfassung auszuarbeiten. Der Parlamentarische Rat hatte jedoch die Aufgabe, eine Verfassung für Westdeutschland zu erarbeiten. Aufgrund des damals angenommenen Provisoriums wurde die Verfassung „Grundgesetz“ genannt. Max Brauer erdachte dieses Kunstwort. Prominentes Mitglied war der Fraktionsvorsitzende der SPD, Carlo Schmid, auf den häufig verwiesen wird, wenn die Etablierung der wehrhaften Demokratie in Deutschland beschrieben wird. Tatsächlich waren alle Mitglieder des Parlamentarischen Rates beeinflusst von den Erinnerungen an das Ermächtigungsgesetz, das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (24.03.1933), den totalitären Doppelstaat¹⁵⁹⁶ Hitlers, die gerade zu einem Ende gekommene Berlin Blockade, die Aufteilung Deutschlands durch die Siegermächte und die stalinistische Herrschaft in Osteuropa.¹⁵⁹⁷ Wenngleich man davon ausging, eine provisorische Verfassung zu

¹⁵⁹⁴ Thomas Albrecht: Für eine wehrhafte Demokratie - Albert Grzesinski und die preußische Politik in der Weimarer Republik. Bonn: Dietz 1999. S. 257f.

¹⁵⁹⁵ Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt a.M./ Köln: Europäische Verlagsanstalt 1974. S.27.

¹⁵⁹⁶ Ebd.

¹⁵⁹⁷ Wolfgang Benz: Auftrag Demokratie – Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945 – 1949. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2010. S. 325-419.

entwickeln, so sollte sich diese vor Verfassungsfeinden von unten wie von oben schützen können.¹⁵⁹⁸ Auf der konstituierenden Sitzung des Parlamentarischen Rates sprach Carlo Schmid und fragte:

„[...]soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? Also: Soll man sich auch künftig so verhalten, wie man sich zur Zeit der Weimarer Republik zum Beispiel den Nationalsozialisten gegenüber verhalten hat?“¹⁵⁹⁹

Damit läutete er die zentralen Überlegungen zu einem Grundgesetz ein, dass seine Werte und zentralen Normen zu verteidigen wusste. Martin Kutscha spricht sogar von einer „antifaschistischen Grundhaltung der Verfassung“.¹⁶⁰⁰ Im Ergebnis durchzieht das Grundgesetz eine ganze Vielzahl an Normen und Regelungen, die der Sicherheit der Demokratie dienen und dem Rechtsstaat Mittel in die Hand geben, die „Feinde der Freiheit“ zu bekämpfen.

„Wie jeder Rechtsnorm liegen auch dem Grundgesetz Werte zugrunde, die darin enthaltenen Wertvorstellungen prägen die Staatszwecke, -aufgaben und institutionen. Zentral ist für das Grundgesetz das Individuum.“¹⁶⁰¹

Die Grundrechte als bundesrepublikanische Zentralwerte werden dabei insbesondere geschützt.¹⁶⁰² Der zentrale Wert, der zugleich Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland ist, ist die Menschenwürde. Friedrich Zimmermanns Aussage „Der Schutz unserer Verfassung ist ein elementares Anliegen der Demokratie“ ist falsch, denn die bundesrepublikanische Demokratie benennt die Menschenwürde als vornehmstes Anliegen und nicht so sehr eine protektionistische Verfassungsschutzmentalität.¹⁶⁰³ Dabei ist die Verfassung durch eine ganze Vielzahl an Regelungen geschützt, die in Summa eine wehrhafte Demokratie ergeben und deren zentrales Ziel die Verteidigung der Werte der Menschenwürde ist. Die Werte der Menschenwürde sind in den Grundrechten konkretisiert.¹⁶⁰⁴

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Frage, ob die Verfassung eine Inus-Bedingung¹⁶⁰⁵ sei, nicht unerheblich, denn das Grundgesetz ist die faktische Verfassung.¹⁶⁰⁶ Dieses Grundgesetz und seine

¹⁵⁹⁸ Bötticher, Lange a.a.O. (2011) S.281-290.

¹⁵⁹⁹ Deutschlandfunk – Dossier zum Herrenchiemseekonvent zur Erarbeitung des Grundgesetzes http://www.deutschlandfunk.de/vom-herrenchiemsee-zum-grundgesetz.1184.de.html?dram:article_id=185280

¹⁶⁰⁰ Martin Kutscha: Verfassung und streitbare Demokratie. Köln 1979: Pahl-Rugenstein Verlag. S. 303.

¹⁶⁰¹ Bötticher, Lange a.a.O. (2011) S.283.

¹⁶⁰² Hier gilt der Artikel 19 Absatz 2 des Grundgesetzes, der es verbietet, den Wesensgehalt der Grundrechte zu verändern.

¹⁶⁰³ Friedrich Zimmermann: Vorwort. In: Bundesministerium des Innern(Hrsg.): Sicherheit in der Demokratie – Gefährdung des Rechtsstaats durch Extremismus. Köln/Berlin/Bonn/München 1982. S. V.

¹⁶⁰⁴ Joachim Detjen: Verfassungswerte – Welche Werte bestimmen das Grundgesetz? Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2009. S. 144-152.

¹⁶⁰⁵ INUS steht für „insufficient, but necessary part of an unnecessary but sufficient condition. Die anti-extremistische Grundhaltung in der Bundesrepublik unterliegt mehreren Ursachen und hat verschiedene Wirkungen, die Verfassung ist ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Teil dieser.

¹⁶⁰⁶ „Diese Inus-Bedingung spielt in Zusammenhang der Diskussion, wie der Begriff ‚Kausalität‘ zu explizieren sei, eine besondere Rolle. Mackie’s Vorschlag der kontrafaktischen Definition von ‚Ursache‘ (d.h. die Frage ‘wenn x nicht gewesen wäre, wäre dann y trotzdem eingetreten?’) wird ergänzt durch die Annahme eines kausalen Feldes, in dem sich das verursachte Ereignis befindet. Nicht alles in diesem kausalen Feld ist als Ursache in Erwägung zu ziehen: allerdings ist ein Ereignis dieses Kausalfeldes eine hinreichende Bedingung, wenn es zusammen mit anderen Teilen ein anderes Ereignis bewirkt, wobei auch die anderen Teile für sich genommen nicht

Entstehungsgeschichte machen deutlich, wie sehr die Verfassungsgebung als Prozess von den Komplexitäten der Welt und ihres Zusammenhanges abhängig sind.¹⁶⁰⁷ Auch hier sind Fragen der politischen Ideengeschichte erheblich, sie zu ignorieren wäre problematisch. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt eine Anfangsbedingung eines komplexen Systems dar. Diese Anfangsbedingung ist politisch. Das Grundgesetz sowie wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die das Grundgesetz zur Grundlage nehmen, sind wichtige Parameter für die Beurteilung heutiger Gesetzgebungsprozesse. Aber theoretische Modelle des Politischen mögen sie nicht hinreichend begründen.¹⁶⁰⁸ Die zunächst elegant erscheinende Lösung sich bei der Konzeptualisierung des Extremismus auf Verfassung und Rechtsprechung zu berufen, ist oberflächlich, da sie die ideengeschichtliche Herleitung, die kulturelle Praxis, den Kontingenzzraum des Politischen ignoriert. Im Grunde ist der Extremismusbegriff des verfassungspolitischen Ansatzes lediglich eine iterierte Funktion, da er sich auch auf Urteile des BVerfG¹⁶⁰⁹ stützt.

Geschichtskontext – die Werte der Deutschen Demokratischen Republik

Nachdem am 08.05.1945 die bedingungslose Kapitulation Deutschlands unterschrieben wurde, teilen die Alliierten zunächst die Regierungsgewalt. Die Sowjetisch Besetzte Zone (SBZ) wird später in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) aufgehen. Am 19.03.1949 billigt der Deutsche Volksrat eine Verfassung für die DDR, auf dem dritten Volkskongress (29.05.-03.06.1949) wird die Verfassung angenommen. Am 07.10.1949 wird die DDR gegründet. Kurze Zeit später, am 08.02.1950 wird das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) gegründet. Nachdem sich die Einheitspartei SED konsolidiert hatte, wurde die Übernahme des stalinistischen Sozialismusmodell ihr politisches Ziel.¹⁶¹⁰ Bevor noch die DDR gegründet worden war, beschloß das Politbüro das erste Nomenklatur-System (08.03.1949) in dem verzeichnet wurde, welche Positionen vom Politbüro oder dem „kleinen Sekretariat“ zu besetzen waren – darunter auch die Justizverwaltung. Das Motto wird von Matthias Judt als „Herrschaft durch Kader“ beschrieben.¹⁶¹¹

Die Verfassung der DDR orientiert sich an der Sowjetischen und der Weimarer Verfassung und am Modell eines SED Entwurfs. Die DDR, die „antifaschistisch-radikaldemokratische Republik“.¹⁶¹² Am 07.Oktober 1974 erfolgt eine Verfassungsrevision, nunmehr gilt die Wiedervereinigung nicht mehr als

hinreichend gewesen wären, um dieses Ereignis zu bewirken. Das Ereignis hätte auch durch andere Bedingungen bewirkt werden können, so dass das erstgenannte Ereignis nicht als notwendige Bedingung anzusehen ist.“ Peter Prechtl: Inus-Bedingung. In: Peter Prechtl, Franz-Peter Burkhard (Hrsg.): Metzler Philosophie-Lexikon. (2.Auflg.). Stuttgart/Weimar 1999.

¹⁶⁰⁷ Bötticher, Lange a.a.O. (2011) S. 281-290.

¹⁶⁰⁸ Lyotard kommt im „Widerstreit“ darauf zu sprechen, wie die Diskurse des Rechts und der Politik sich unterscheiden. Dabei spielt die Frage der Kontingenz immer wieder eine große Rolle, wie Lyotard an den Verkettungen darstellt. Während die Politik sich im Widerstreit befindet, haben wir es im Recht mit dem Rechtsstreit zu tun: „Indem man verketet, verhält man sich immer ungerecht gegenüber den möglichen Verkettungen, die nicht gewählt werden. Dies ist der Kern eines ‚Widerstreits‘ im Unterschied zu einem ‚Rechtsstreit‘, der innerhalb eines Diskursgenres stattfindet und nach dessen Regeln entschieden werden kann. Ein Rechtsstreit ist prinzipiell entscheidbar, ein Widerstreit nicht.“ Walter Reese-Schäfer: Lyotard zur Einführung. (3.Auflg.) Hamburg: Junius 1995. S.64.

¹⁶⁰⁹ <http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/srpverbot.pdf> Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (BverfGE), Bd. 5, 1956, S.141.

¹⁶¹⁰ Matthias Judt: Deutschlands doppelte Vergangenheit – Die DDR in der deutschen Geschichte. Ebd. (Hrsg.: DDR-Geschichte in Dokumenten. Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn, 1998. S.35.

¹⁶¹¹ Ebd.S.41.

¹⁶¹² Hans Georg Lehmann: Deutschland-Chronik 1945-2000. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 2000. S.71.

Ziel und die Anbindung an die Sowjetunion wird verfassungsmäßig vorgeschrieben. Zwei Jahre später, auf dem IX Parteitag der SED, wird ein neues Parteienstatus der SED verabschiedet. Die SED bezeichnet sich als „organisierten Vortrupp der Arbeiterklasse“ und bekräftigt ihre Feindschaft zum Westen, dem sie Imperialismus vorwirft.¹⁶¹³

Die Deutsche Zentralverwaltung für Justiz (DJV) ist eine von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) abhängige Behörde. Entlassungen und ein Personalwechsel im Sinne der Partei folgten, wobei dieses Vorgehen mit einer „Deprofessionalisierung der Juristenschaft“ einherging. Die Richterurse umfassten eine acht und später eine zwölfmonatige, lehrgangsmäßige Ausbildung und wurden zur Einführung in die marxistisch-leninistische Ideologie mißbraucht, „wobei man Weiterqualifizierungsmaßnahmen auch zur Justizsteuerung nutzte“.¹⁶¹⁴ Das MfS dient im „Vorfeld politischer Strafverfahren“ als Untersuchungsorgan und unterhält enge Kontakte zur Staatsanwaltschaft, die durch gesetzliche Regelungen weitgehend unbehelligt von richterlicher Kontrolle ist. Dennoch blieb die Staatsanwaltschaft faktisch ausgehebelt: Das MfS konnte frei entscheiden, ob Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden sollte. Das Justizministerium war jedoch ohnehin „als Instrument der SED-Politik konzipiert“.¹⁶¹⁵ Dies entspricht dem marxistisch-leninistischen Ideal der Einheit von Partei und Staat, SED und Exekutive waren eng verquickt.¹⁶¹⁶ „Schild und Schwert der Partei“ wird das Ministerium für Staatssicherheit,¹⁶¹⁷ es ist eine Mischung aus „Spionagedienst und politischer Partei“.¹⁶¹⁸ Helmut Müller-Enbergs beschreibt das MfS als „konstitutives Herrschaftsinstrument der SED-Führung“, es ist „Sicherheits- und Rechtspflegeorgan“ zugleich.¹⁶¹⁹ Strafbar sind etwa „antisozialistische und subversive Tätigkeiten“¹⁶²⁰ aber auch die „Grenzverletzung“ gilt als klassenfeindlich motiviert.¹⁶²¹

Anti-Extremistische Vorkehrungen des Grundgesetzes

In der Bundesrepublik Deutschland existieren einige rechtliche Vorkehrungen für den Demokratieschutz. Die Politik ist einem komplexen System gleich, an zufällige historische Ereignisse und darin auftretende Personen gebunden. Die Verfassungslegung selbst speist sich so aus Komplexität und in kultureller, diskursiver Praxis ist diese Komplexität durch Kontingenz bereichert. Die Politik erlegt sich durch das Recht bzw. durch die Verfassung selbst immanente Schranken auf, die die Politik einzuhalten hat. Das Recht ist also ein *politisch gewollter Fakt*.¹⁶²² Das Recht hegt die Politik in Verlaufs-

¹⁶¹³ Ebd. S.238.

¹⁶¹⁴ Herrmann Wentker: Justiz in der SBZ/DDR und im ‚Dritten Reich‘ – Ein Vergleich aus der Perspektive ihrer zentralen Institutionen. In: Günther Heydemann, Heinrich Oberreuther: Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Bundeszentrale für politische Bildung; Bonn, 2003. S.188-218. Hier S.192 – 196.

¹⁶¹⁵ Ebd.S.208f.

¹⁶¹⁶ Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur – Alltag und Herrschaft n der DDR 1971-1989. Bundeszentrale für politische bildung; Bonn, 1999. S.117.

¹⁶¹⁷ Hans Georg Lehmann: Deutschland-Chronik 1945-2000. Bundeszentrale für politische Bildung; Bonn, 2000. S.79.

¹⁶¹⁸ Ruth Bettina Birn, Jens Gieseke:Die Generäle der Staatssicherheit – Biographien und Karrieren im doppelten Diktaturvergleich. In: Günther Heydemann, Heinrich Oberreuther: Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Bundeszentrale für politische Bildung; Bonn, 2003. S.220.

¹⁶¹⁹ Helmut Müller-Enbergs: Garanten äußerer und innerer Sicherheit. In: Matthias Judt (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten.Bundeszentrale für Politische Bildung; Bonn, 1998. S.439.

¹⁶²⁰ Hans Georg Lehmann: Deutschland-Chronik 1945-2000. Bundeszentrale für politische Bildung; Bonn, 2000. S.239.

¹⁶²¹ Ebd. S.437.

¹⁶²² Klaus von Beyme geht in seiner umfassenden Arbeit „Der Gesetzgeber“ von den Akteuren Medien, Parteien, Exekutive, Verwaltung und Wissenschaft während der Politikformulierungsphase aus. (Klaus von Beyme: Der Gesetzgeber. Der Bundestag als Entscheidungszentrum. Opladen: Westdeutscher Verlag 1979. S.12).

situationen (in denen die Verfassung also Beständigkeit besitzt) ein. Das Recht, mit seinen prinzipiell festgelegten Normen, so erschließt es sich, besitzt durch gegebene Verfassungsgrundsätze einen beständigen Korpus. "Recht ist" wie Gerhard Leibholz festgestellt hat, „statisch und rational, Politik dagegen dynamisch und irrational.“¹⁶²³

Zentral für das Grundgesetz ist die Würde des Menschen und die Grundrechte (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit des religiösen bzw. weltanschaulichen Bekenntnis, Recht auf freie Meinungsäußerung und Freiheit der Lehre, Versammlungsfreiheit, Recht auf Eigentum usw.). Diese dürfen (Art.19 Abs.2) nicht in ihrem Wesensgehalt angetastet werden. Die föderale Demokratie darf nicht abgeschafft werden (Art. 79 Abs.3).

Das Grundgesetz kennt so viele Paragraphen, die direkt zur demokratischen Wehrhaftigkeit beitragen, dass man auch von einer demokratischen Sicherheitskultur, ablesbar am Grundgesetz, sprechen kann. Die Begriffe Extremismus und Radikalismus kennt das Grundgesetz jedoch nicht. Neben einigen Regelungen die hier im Einzelnen vernachlässigbar sind (Verfassungstreue der Lehre (GG Art. 5 Abs.3), Versammlungsbeschränkungen (GG Art. 8 Abs.2), Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (GG Art. 10 Abs. 2), Einschränkung der Freizügigkeit (GG Art. 11 Abs.2), Verwirkung der Grundrechte bei Missbrauch (GG Art. 18), Widerstandsrecht (GG Art.20 Abs. 4), Schutz von Abgeordneten (GG Art. 46), sind die Regelungen zu Parteien und Vereinigungen zentral für die anti-extremistische Grundhaltung des Grundgesetzes. Die Parteien und Vereinigungen können aufgelöst werden, sollten sie sich als verfassungsfeindlich erweisen oder den internationalen Frieden bedrohen.

Grundgesetz und Parteien – Wegmarken der wehrhaften Demokratie

Die Verfassung der Weimarer Republik erkannte die Parteien nicht als Teil der politischen Willensbildung an. Demgegenüber haben die Parteien der Bonner bzw. nunmehr Berliner Republik eine zentrale Stellung im Grundgesetz. Dabei ist die anti-extremistische Haltung erkennbar, mit der der Verfassungsrelativismus der Weimarer Republik überwunden worden war. Die Parteien haben eine wichtige Stellung und sind nunmehr zentral für die politische Willensbildung.¹⁶²⁴ Sie können verboten werden, wenn sie die „Freiheitlich Demokratische Grundordnung“ beeinträchtigen, oder zu beseitigen suchen, oder den Bestand der Bundesrepublik gefährden (Artikel 21, Absatz 2 des Grundgesetzes). Außerdem muss ihre innere Ordnung demokratisch sein. Der zweite Absatz des 21 Artikels des Grundgesetzes hat sich im Übrigen seit 1949 nicht geändert.¹⁶²⁵

Nur das Bundesverfassungsgericht darf über ein Parteiverbot entscheiden. Ein tatsächliches Parteiverbot hat aber hohe Hürden zu überwinden, die im Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) festgeschrieben sind. Das Bundesverfassungsgericht ist deshalb eine zentrale Instanz für die Wegmarken der Wehrhaften Demokratie. Das Bundesverfassungsgericht stützte sich in seinem Verbotsurteil zur Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahre 1952 auf die signifikanten Merkmale der demokratischen Grundordnung und stellte fest, dass die SRP diese wesentlichen Merkmale missachtete. Das Urteil zur Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) weist implizit auf den Unterschied

¹⁶²³ Ernst Benda: Recht und Politik. In: Dieter Nohlen, Rainer Olaf Schulze (Hrsg.) Lexikon der Politik. Bd.1. Politische Theorien. München 1995. S. 513.

¹⁶²⁴ Klaus von Beyme: Der Gesetzgeber – Der Bundestag als Entscheidungszentrum. Westdeutscher Verlag: Opladen 1997. S. 92-133.

¹⁶²⁵ Thomas Fuchs (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 - Historisch-synoptische Edition 1949-2012. <http://lexetius.com/GG/21#2>

zwischen Radikalismus und Extremismus hin indem es besagt, dass eine aktiv kämpferische Haltung notwendig nachgewiesen werden müsse.¹⁶²⁶ Das Urteil zur Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) stellte fest, wann eine Partei eine Partei ist (und folglich auch, unter welchen Umständen welches Verbotsverfahren eingeleitet werden kann/muss).¹⁶²⁷ Das Urteil zum Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) stellte fest, dass die staatliche Präsenz auf Führungsebene – gemeint sind Infiltranten und/oder Informanten des Verfassungsschutzes (siehe weiter unten) - einer Partei, ein Verbotsverfahren verhindert.¹⁶²⁸

Anlässlich des Verbots der SRP konkretisierte das Bundesverfassungsgericht, um welche Normen genau es sich handele.

„2. Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“¹⁶²⁹

Anlässlich des Verbots der KPD entschied das Bundesverfassungsgericht, dass dem 21. Artikel des Grundgesetzes zufolge, der „politische Kurs der Partei“¹⁶³⁰ durch eine Absicht bestimmt sein müsse, „die grundsätzlich und dauernd tendenziell auf die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet ist.“¹⁶³¹

Das von Bundestag und Bundesrat angestrebte NPD Verbot scheiterte aufgrund einer heiklen Sachlage. Demnach ist der Einsatz von V-Leuten oder der Infiltration durch eingeschleuste Mitglieder staatlicher Behörden ein so schwerwiegender Eingriff, dass Verbotsverfahren nicht aufrecht erhalten werden können.

„Staatliche Präsenz auf der Führungsebene einer Partei macht Einflussnahmen auf deren Willensbildung und Tätigkeit unvermeidbar. Dieser Befund ist im Fall besonderer politischer Aktivität eines V-Manns evident, jedoch auch dann unübersehbar, wenn das Führungsmitglied politische Zurückhaltung übt. [...] Dies gilt nicht nur für eingeschleuste Mitarbeiter staatlicher Behörden, deren eigene politische Zielsetzungen denen der infiltrierten Partei ganz entgegengesetzt sein mögen. Zwangsläufigkeit staatlicher Einflussnahme auf Willensbildung und Außenwirkung einer Partei ist auch in all jenen Fällen gegeben, in denen vom Parteiprogramm überzeugte Parteimitglieder erfolgreich als Informanten gewonnen werden können.“¹⁶³²

¹⁶²⁶ Siehe dazu auch: Bötticher, Lange a.a.O. (2011) S. 281-290. Siehe auch: Bötticher, Mareš a.a.O. (2012).

¹⁶²⁷ BVerfGE 91, 276 – Parteienbegriff II, S. 293f. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv091276.html#Rn007>

¹⁶²⁸ BVerfGE, 2 BvB 1/01 vom 18.03.2003

¹⁶²⁹ <http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/srpverbot.pdf>

¹⁶³⁰ „Eine Partei ist auch nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie diese obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, sie ablehnt, ihnen andere entgegensetzt. Es muss vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen, sie muss planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.“ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE) Bd. 5, 1956, S. 141.

¹⁶³¹ BVerfGE 5, 85 - KPD-Verbot <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005085.html>

¹⁶³² BVerfG, 2 BvB 1/01 vom 18.3.2003, Absatz-Nr. 81

Das Verbot einer Partei ist aufgrund der herausgehobenen Stellung der Parteien im Grundgesetz voraussetzungsreich. Dies gilt im Übrigen auch für die Parteien, die bestimmte Aktivitäten unternehmen müssen um von dem Schutzrecht, welches das Grundgesetz für die Parteien bietet, auch Gebrauch machen zu können. Anlässlich des Verbotsverfahrens der FAP stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die FAP gar keine Partei sei.

„Nach alledem kann nicht davon gesprochen werden, die in der Satzung und im Programm der Antragsgegnerin niedergelegte Zielsetzung der politischen Einflußnahme und der parlamentarischen Vertretung sei ernsthaft. [...] Angesichts ihrer mangelnden Organisationsdichte, einer nicht ausreichend handlungs- und arbeitsfähigen Parteiorganisation, des geringen Mitgliederbestandes, des fehlenden kontinuierlichen Hervortretens in der Öffentlichkeit und des Mangels an jeglichem Widerhall in der Bevölkerung bietet die FAP keine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit ihrer politischen Zielsetzung. Sie ist keine Partei [...].“¹⁶³³

Auch Vereine können verboten werden. Der Artikel 9 Absatz 2 GG sieht vor, dass Vereine, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten werden können. Auch dieser Absatz ist seit 1949 unverändert.¹⁶³⁴ Diese werden vom Bundesinnenminister oder den Innenministern des jeweiligen Bundeslandes ausgesprochen.

Radikalenerlaß, Extremistenbeschluss, Berufsverbot

Der Soziologe Helmut Schelsky entwickelte angesichts der Ereignisse der 1968er Bewegung ein Szenarium, in dem die Linken Schlüsselpositionen am Rande des Staatsapparates besetzen würden, um die Institutionen „von innen heraus“ zu zersetzen und in ihrem Sinne umzufunktionieren. Schelskys Wort vom „Marsch durch die Institutionen“ wurde geradezu sprichwörtlich.¹⁶³⁵ Die Möglichkeiten, die DKP (Deutsche Kommunistische Partei) als Nachfolgeorganisation der KPD, der viele Bewerber für den öffentlichen Dienst angehörten, zu verbieten, wurden seitens der Regierung verworfen, um die Ostpolitik nicht zu gefährden.¹⁶³⁶ Die konservativen „rechten“ Kräfte innerhalb der SPD waren im Übrigen der Ansicht, dass linke Radikale eine Bedrohung darstellten und initiierten zu allererst in Hamburg eine unnachgiebige Politik gegenüber einer möglichen Infiltrierung von Linksradikalen in den Hamburger Öffentlichen Dienst. Ergebnis dieser Politik war ein entsprechender Erlaß vom 23. 11. 1971, der „Modell für den Radikalenerlaß von 1972“ wurde.¹⁶³⁷

Neben Hamburg setzte sich auch Nordrhein-Westfalen dafür ein, in dieser Frage aktiv zu werden. Eine Kommission der Landesinnenminister legte daraufhin einen Expertenbericht vor. Die Ministerpräsidentenkonferenz verständigte sich Ende Januar 1972 auf einen Text, der den Titel trug: „Grundsätze

https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/bs20030318_2bvb000101.html

¹⁶³³ 2 BvB 2, 3/93 - Begriff der Partei im Sinne von Art. 21 GG und § 2 des Parteiengesetzes. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv091276.html#Rn007>

¹⁶³⁴ Thomas Fuchs (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 - Historisch-synoptische Edition 1949-2012. <http://lexetius.com/GG/9#2>

¹⁶³⁵ Helmut Schelsky: Die Strategie der Systemüberwindung. Der lange Marsch durch die Institutionen, in: ders.: Systemüberwindung, Demokratisierung, Gewaltenteilung. Grundsatzkonflikte der Bundesrepublik. München: Beck 1973. S. 19-37. ; ebenso : Hermann Lübke: Der lange Marsch durch die Bildungsinstitutionen, in: ders.: Endstation Terror. Rückblick auf lange Märsche. Stuttgart: Seewald 1978. S. 47-57.

¹⁶³⁶ Peter Koch, Reimar Oltmanns: SOS: Freiheit in Deutschland. Hamburg: Gruner Jahr, 1979. S. 166f.

¹⁶³⁷ Gerard Braunthal: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlaß“ von 1972 und die Folgen. Marburg: Schüren Presseverlag 1992. S. 45.

zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“. Brandt unterzeichnete diese sowie eine Zusatzklärung, wonach nur derjenige Bewerber in das Beamtenverhältnis übernommen werden würde, der voll auf dem Boden der FDGO stehe. Niemand dürfe Mitglied einer verfassungsfeindlichen Organisation sein.¹⁶³⁸

Die Verwaltungsvereinbarung über die Verfassungstreue von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die am 28. Januar 1972 durch die Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler Willy Brandt beschlossen wurde, wird auch Radikalenerlass, Extremistenbeschluss oder Berufsverbot¹⁶³⁹ genannt. Am 22. Mai 1975 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) diese Direktive. Die besondere politische Treuepflicht der Beamtenschaft und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurde im Urteil betont.

„Der Radikalenerlaß regelt politisch-rechtliche Voraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst sowie die Aufrechterhaltung eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst[...]“¹⁶⁴⁰

Die Schule als Institution

Der Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland regelt die Freiheit der Lehre, die allerdings nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Die pädagogische Freiheit benötigte in den frühen Jahren der Republik, als gesellschaftliche Umwälzungen erfolgten, eine Konkretisierung: Im Verlauf der "Revoluzzer-Jahre" der 1968 Bewegung wurde immer deutlicher, dass Politiklehrer in der Bundesrepublik Deutschland ihren Unterricht politisierten und vielfach ihre eigenen Positionen unterrichteten.

"Politisierung meint, dass Fachdidaktiker nun selbst politische Positionen bezogen, je nachdem ob sie eine Erhaltung, eine Reform oder eine grundlegende Neugestaltung der Gesellschaft anstrebten. Mit dieser Parteinahme ging häufig eine Instrumentalisierung der Schülerinnen und Schüler einher."¹⁶⁴¹

Im Jahr 1976 trafen sich Politikdidaktiker im kleinen Ort Beutelsbach und diskutierten über die Ziele der politischen Bildung. Diese Diskussion wurde von Hans-Georg Wehling protokolliert. Auf Basis des Protokolls entwickelte Siegfried Schiele den Minimalkonsens, der sich während der Tagung herauskristallisiert hatte. Beim Beutelsbacher Konsens handelt es sich um drei Grundsätze, die, wenngleich formlos, normative Grundregeln für die politische Bildung in der Bundesrepublik vorgaben.¹⁶⁴²

Der erste Grundsatz ist das "Überwältigungsverbot", der zweite Grundsatz ist das "Kontroversitätsgebot", der dritte ist das "Schülerprinzip".

Das Überwältigungsverbot beinhaltet, dass es dem Lehrer nicht erlaubt ist die Schüler im Sinne der eigenen Meinung (oder einer erwünschten Meinung) mit Mitteln der Überrumpelung zu erziehen. Die

¹⁶³⁸ Ebd. S. 46.

¹⁶³⁹ Edmund Brandt (Hrsg.): Die politische Treuepflicht. Rechtsquellen zur Geschichte des deutschen Berufsbeamtentums. 2 Bde. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1976.

¹⁶⁴⁰ Manfred G. Schmidt a.a.O. (1995). S. 788.

¹⁶⁴¹ Hubertus Buchstein, Siegfried Lech, Kerstin Pohl: Beutelsbacher Konsens und politische Kultur - Siegfried Schiele und die politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschauverlag 2016. S. 102.

¹⁶⁴² Ebd. S. 102

Schüler dürfen nicht indoktriniert werden, sondern zu mündigen Bürgern erzogen werden, die selbst entscheiden können. Das Kontroversitätsgebot beinhaltet, dass das, was in der Gesellschaft oder in der Politik kontrovers diskutiert wird, auch im Unterricht als Kontroverse präsentiert wird. Die unterschiedlichen Meinungen und politischen Alternativen sollen dargestellt und frei erörtert werden. Das Schülerprinzip beinhaltet, dass die politische Situation vom Schüler in Hinblick auf die eigene Interesselage analysiert werden können soll. Außerdem müssen ihm Mittel an die Hand gegeben werden, die es ihm ermöglichen die politische Lage in seinem Sinne zu beeinflussen.¹⁶⁴³

Der Politikunterricht, die Lehrpläne, sogar didaktische Ausarbeitungen lassen sich in der Regel auf den Beutelsbacher Konsens beziehen. Es ist mithin einer der erfolgreichsten Ansätze bundesrepublikanischer Politikdidaktik. Die Treue zur Verfassung ist ein zentraler Grundsatz für die Lehre insgesamt, der Politikunterricht soll ein Spiegel der Gesellschaft sein und die Schüler dazu befähigen sich frei und emanzipiert in dieser zu bewegen und etwas zu bewegen.

Ganz anders sah dies in der DDR aus. Ab 1957/58 wurde das Fach Staatsbürgerkunde eingeführt. Das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965 war für die DDR maßgeblich. In der Präambel des Gesetzes ist ein für die DDR wichtiger Grundsatz festgelegt, der auch für das Bildungssystem gelten sollte: "Alles mit dem Volk, alles durch das Volk, alles für das Volk."¹⁶⁴⁴ Der Paragraph 5, Absatz 2 des Gesetzes definierte das Ziel schulischer Bildung. Es war dem Inhalt des Beutelsbacher Konsenses diametral gegenüber gestellt.¹⁶⁴⁵

„Die Schüler, Lehrlinge und Studenten sind zur Liebe zur Deutschen Demokratischen Republik und zum Stolz auf die Errungenschaften des Sozialismus zu erziehen, um bereit zu sein; alle Kräfte der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, den sozialistischen Staat zu stärken und zu verteidigen. Sie sollen die Lehren aus der deutschen Geschichte, besonders der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, begreifen. Sie sind im Geiste des Friedens und der Völkerefreundschaft, des sozialistischen Patriotismus und Internationalismus zu erziehen.“¹⁶⁴⁶

Während der Politikunterricht der Bundesrepublik Deutschland sich am Beutelsbacher Konsens ausrichtet und es durch die Verfassung eine garantierte Freiheit der Lehre, aber ein Gebot zur Verfassungstreue gibt, so war insbesondere das Fach "Staatsbürgerkunde" in der DDR kompromittiert. Auch hier definierte das Gesetz über das einheitliche Bildungssystem der DDR ein Ziel, welches sich an der Ideologisierung der Schüler orientierte.

„Den Schülern, Lehrlingen und Studenten sind gründliche Kenntnisse des Marxismus-Leninismus zu vermitteln. Sie sollen die Entwicklungsgesetze der Natur, der Gesellschaft und des menschlichen Denkens erkennen und anzuwenden verstehen und feste sozialistische Überzeugungen gewinnen. So werden sie befähigt, den Sinn des Lebens in unserer Zeit zu begrei-

¹⁶⁴³ Ebd. S. 103.

¹⁶⁴⁴ Walter Ulbricht: Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965. <http://www.verfassungen.de/de/ddr/schulgesetz65.htm>

¹⁶⁴⁵ Hubertus Buchstein, Siegfried Frech, Kerstin Pohl. a.a.O. (2016). S. 171.

¹⁶⁴⁶ Walter Ulbricht: Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965. §5, Abs. 2. <http://www.verfassungen.de/de/ddr/schulgesetz65.htm>

fen, sozialistisch zu denken, zu fühlen und zu handeln und für die Überwindung von Widersprüchen und Schwierigkeiten bei der Lösung von Aufgaben zu kämpfen.“¹⁶⁴⁷

Nicht die Entwicklung des Individuums stand im Raum, sondern die Erziehung zu einer "sozialistischen Persönlichkeit". Der Staatsbürgerkundeunterricht hatte eine Schlüsselrolle für dieses Erziehungsziel.¹⁶⁴⁸ Gerade den Lehrern kam dabei eine wichtige Rolle zu: Die „unterrichtenden Lehrer [mussten] der Partei treu ergeben und in der Mehrzahl politisch erfahrene und solide ausgebildete Kader sein.“¹⁶⁴⁹

In der Wendezeit lässt sich für die in der DDR noch gültige Auffassung von Erziehung ein Bruch ausmachen. Die antifaschistische Erziehung, deren "Definition des Faschismus als eine Form bürgerlicher Herrschaft" als "Provokation" empfunden wurde, hatte in der Bundesrepublik kaum "Zugang zum Bildungssystem"; die antifaschistische Haltung wurde von den Kommunisten jedoch gar nicht notwendig mit der marxistischen Weltanschauung verknüpft, wie Georg Auernheimer feststellt.¹⁶⁵⁰ Durch das "Scheitern des Realexistierenden Sozialismus", so Auernheimer, sei der Antifaschismus einfach unzeitgemäß geworden.¹⁶⁵¹

"Das Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde mit den drei Inhaltsfeldern Politik, Wirtschaft und Recht war nach der Wende ein absolut neues Fach im Fächerkanon der Schularten. Ausgebildete Lehrkräfte standen für dieses Unterrichtsfach nicht zur Verfügung. Die in der DDR-Zeit ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Staatsbürgerkunde durften nicht eingesetzt werden.“¹⁶⁵²

Die hier knapp gehaltenen Aussagen lassen erahnen, dass die von North ins Spiel gebrachte politische Macht, die sich im Gewinn von Institutionen äußert, auch - wenngleich vermittelt - auf die Definition des Extremismus im Unterrichtsmaterial Einfluss hat. Dementsprechend lässt sich die große Übereinstimmung der untersuchten Definitionen in den Schulbüchern erklären. Die Schule ist eine zentrale Institution des Staates. Im Rahmen des Beutelsbacher Konsenses wurden in den analysierten Schulbüchern Verständnisweisen des Extremismus dargestellt, wie sie in dem bekanntesten Ansatz - dem verfassungspolitischen Ansatz - zum Ausdruck kommen, gleichzeitig wurde auf die gesellschaftliche Kontroverse um die Begriffsdefinition hingewiesen. Auch dies steht im Einklang mit dem Beutelsbacher Konsens.

¹⁶⁴⁷ Ebd. §5, Abs.4

¹⁶⁴⁸ Sigrid Biskupek: Transformationsprozesse in der politischen Bildung - Von der Staatsbürgerkunde in der DDR zum Politikunterricht in den neuen Ländern. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag 2002. S. 18.

¹⁶⁴⁹ Ebd. 19.

¹⁶⁵⁰ Georg Auernheimer: Ist antifaschistische Erziehung heute überholt? In: Frank Deppe, Georg Fülberth, Rainer Rilling (Hrsg.): Antifaschismus. S. 512-524. Hier S. 513.

¹⁶⁵¹ Ebd. 517.

¹⁶⁵² Hubertus Buchstein, Siegfried Lech, Kerstin Pohl: Beutelsbacher Konsens und politische Kultur - Siegfried Schiele und die politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschauverlag 2016. S. 167.

Anti-extremistische Sicherheitsarchitektur

Was genau gesichert werden soll, was Sicherheit bedeutet und umfasst, ist einem Wandel unterworfen. Christopher Daase spricht von einer permanenten Erweiterung des Sicherheitsbegriffs, der sich anhand vierer Dimensionen festmachen lässt.¹⁶⁵³ Der Staat wird im Rahmen dieser Sicherheitsarchitektur vor Extremismus von unten wie von oben geschützt.¹⁶⁵⁴ Bei der Sachdimension handelt es sich um schützenswerte kritische Infrastrukturen (vom Internet bis zu Stromleitungen), um schützenswerte Prozesse (demokratische Abläufe bspw.) oder Personen und Vermögenswerte. Die Raumdimension, die Ermert mit ‚Staatsgebiet‘ angibt, kann aber wohl getrost erweitert werden: zahlreiche Ausreiseverbote (Passbeschränkungen)¹⁶⁵⁵ belegen dies. Die Gefahrendimension des Extremismus wird durch die nachgeordneten Behörden konzeptualisiert. Die Extremismusbekämpfung ist nicht nur durch Pönalisierungen gekennzeichnet¹⁶⁵⁶ sondern auch durch die Etablierung informeller und formeller Netzwerke¹⁶⁵⁷. Diese Netzwerke tauschen sich aus, gehen verschiedenen Ansätzen der Bekämpfung nach, von der Aufklärung bis zu pädagogischen Interventionen. Sie werden durch öffentliche Gelder unterstützt.

¹⁶⁵³ „Die erste Dimension betrifft das Referenzobjekt, also die Frage, wessen Sicherheit gewährleistet werden soll. Die zweite Dimension ist die Sachdimension, also die Frage, in welchem Problembereich der Politik Sicherheitsgefahren festgestellt werden. Die dritte Dimension betrifft die Raumdimension, mithin die Frage, für welches geografische Gebiet Sicherheit angestrebt wird. Die vierte Dimension betrifft schließlich die Gefahrendimension, also die Frage, wie das Problem konzeptualisiert wird, auf das Sicherheitspolitik antworten soll.“ Christopher Daase: Wandel der Sicherheitskultur. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 50/2010.

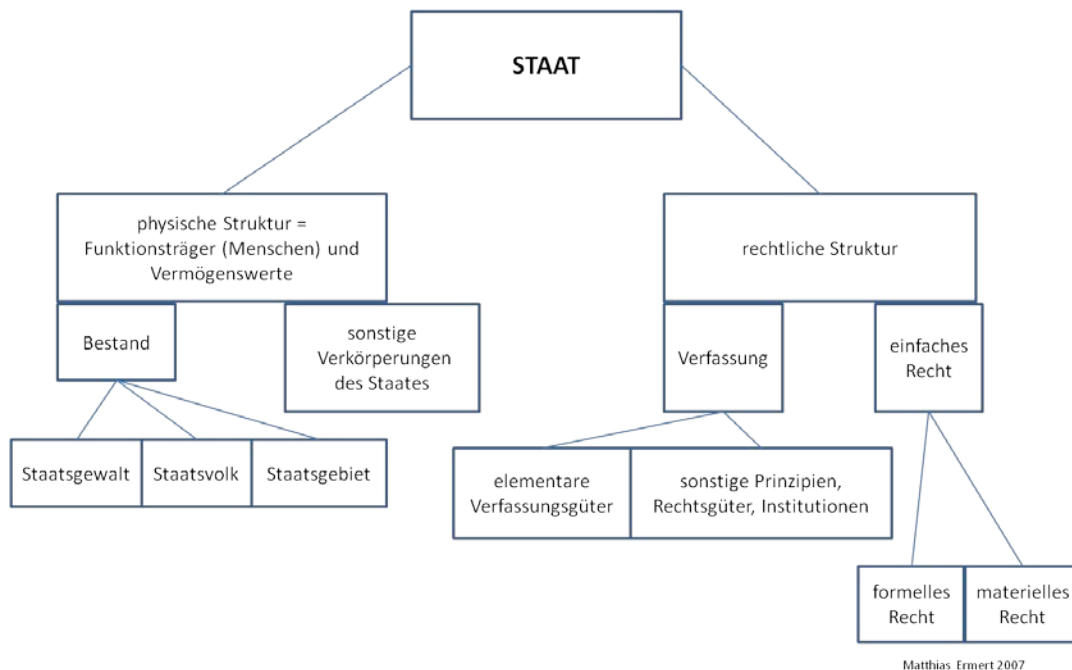
¹⁶⁵⁴ Bötticher, Lange a.a.O. (2011).

¹⁶⁵⁵ Der Geltungsbereich eines Passes darf beschränkt werden, wenn einem Deutschen z.B. ein hohes Entführungsrisiko im Ausland droht: Verwaltungsgericht Stuttgart, Beschluss vom 08.03.2010 - 11 K 67/10 -. Die Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit, z.B. bei geplantem Besuch eines Terrorcamps, rechtfertigt den Passentzug. Verwaltungsgericht Berlin, Beschluss vom 25.01.2010 - VG 23 L 314.09, 315.09 und 316.09.

¹⁶⁵⁶ Zum Beispiel das „Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“ (GVVG) vom 04.08.2009. „Bei den jugendlichen Straftätern beeinflusst sie eventuell die Strafzumessung und die Resozialisierungsbemühungen, [...] bei einer Partei ist ein Verbot nicht ausgeschlossen. Es ist also evident, daß ein sorgfältiger Umgang mit solch möglicherweise stigmatisierenden Begriffen und Bezeichnungen und somit die Offenlegung der dahinterstehenden Normen und des politischen und wissenschaftlichen Nutzwertes - und dies sollte nicht nur innerhalb des Forschungszweiges, der sich mit diesen Phänomenen beschäftigt, gelten - angezeigt ist“ (Markus Birzer a.a.O.(1996). S. 72-73.)

¹⁶⁵⁷ Zum Beispiel „Forum gegen Rassismus“, „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“, und „Laut gegen Nazis“.

Abbildung 4-16 Objekte des Staatsschutzes

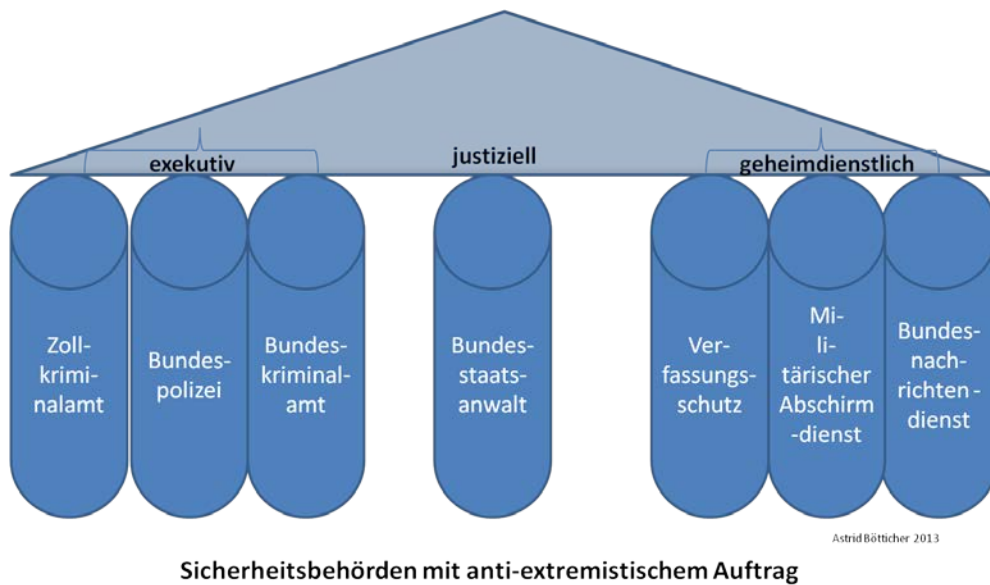


Objekte des Staatsschutzes

Der Staatsschutz wird in Deutschland von verschiedenen nachgeordneten Behörden organisiert und ausgeführt. Dazu zählen das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, innerhalb der Bundeswehr der Militärische Abschirmdienst, der Generalbundesanwalt, das Zollkriminalamt, das Bundes- und die Landeskriminalämter und die Bundespolizei. Der Generalbundesanwalt untersteht dem Bundesminister für Justiz und ist zuständig für die Ahndung einer ganzen Reihe von Staatsschutzdelikten. Das Zollkriminalamt untersteht dem Bundesfinanzministerium. Das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei unterstehen dem Bundesministerium des Inneren. Der Bundesnachrichtendienst ist dem Bundeskanzleramt zugeordnet und der Militärische Abschirmdienst dem Bundesministerium für Verteidigung. Es überrascht daher nicht, dass de facto eine grosse Zahl an Regelungen und impliziten Konzeptualisierungen des Extremismus existieren. Im übrigen zieht Gusy mit Blick auf die nachrichtendienstliche Sicherheitsarchitektur den Schluss, sie sei im Kern eine „Folge historischer Vorbedingungen und Zufälle“.¹⁶⁵⁸ Dabei haben alle gefahrenabwehrenden Institutionen ein Verständnis von Extremismus und Radikalismus. Sie prägen die praktische Bedeutung der Begriffe. Bereits im Bereich der Definitionsanalyse, weiter Vorne (Kapitel 4.1-4.5), wurde die weitgehende Übereinstimmung der Definitionen auf institutioneller Ebene festgestellt. Diese Übereinstimmung hat sicherlich auch mit der sicherheitspolitischen Verschränkung der Institutionen zu tun.

¹⁶⁵⁸ Christoph Gusy: Architektur und Rolle der Nachrichtendienste in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18-19/2014, S. 9-14. Hier S. 11

Abbildung 4-17 Föderale Sicherheitsakteure



Grundsätzlich lassen sich Maßnahmen der Repression, Prävention und Informationssammlung zuordnen. Gusy spricht in Angesicht der deutschen Sicherheitsarchitektur von der Organisation von Widersprüchlichkeiten.

„Einerseits soll der Sicherheitsapparat gegen ausländische Armeen, Terroristen und andere gewaltbereite Verfassungsfeinde gut ausgebaut sein. Zugleich darf er aber nicht übermächtig werden und sich der Kontrolle durch die Organe des Staates entziehen können, dessen Ordnung er schützen und nicht gefährden soll.“¹⁶⁵⁹

Die Organisation von Widersprüchlichkeiten ist eine Folge der nationalsozialistischen Erfahrung (die nationalsozialistischen Geheimdienste Sicherheitsdienst (SD) und Geheime Staatspolizei (Gestapo) bildeten selbst einen Staat im Staate, verübten zahlreiche Verbrechen und waren sogar unter den Nazis selbst berächtigte Einrichtungen). Die staatlichen Sicherheitsakteure Polizei und Verfassungsschutz sind über die Länder organisiert. Prinzipiell haben die Bundesämter eher eine Zentralstellenfunktion. Dies wird jedoch mehr und mehr aufgeweicht und den Bundesbehörden werden mehr und mehr Kompetenzen eingeräumt.¹⁶⁶⁰

Polizei und Verfassungsschutzämter sind organisatorisch getrennt.

Der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst können z.B. keine Verhaftungen, keine Durchsuchungen und keine Beschlagnahmungen selbstständig vornehmen, dafür werden Informationen gesammelt und aufbereitet. Sie ermitteln im kriminogenen Vorfeld. Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und das Zollkriminalamt haben demgegenüber polizeiliche Befugnisse. Sie ermitteln aufgrund von Anfangsverdacht oder Gefahrverdacht.

¹⁶⁵⁹ Ebd. S. 9.

¹⁶⁶⁰ Ebd. S. 12.

Das deutsche Polizeirecht sei präventiv ausgerichtet, das deutsche Strafrecht repressiv, die Terrorismusgesetzgebung, so verdeutlicht Anneke Petzsche, habe eine mehr und mehr präventive Ausrichtung.¹⁶⁶¹

Anti-extremistische Institutionen

Der Verfassungsschutz ermittelt im Vorfeld der Gefahr und besteht aus 16 Landesämtern und einem Bundesamt. Seit dem Jahr 1972 kann das Bundesamt selbstständig mit nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen erheben. Der Auftrag ist einerseits die „Fernhaltung Radikaler vom öffentlichen Dienst“, die „Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen“ und andererseits die Aufklärung zur Verhinderung von Terrorismus, Organisierter Kriminalität und Korruption.¹⁶⁶² Dabei ist der Verfassungsschutz als ein Instrument zur Vorfeldermittlung stark in die Kritik geraten.¹⁶⁶³ Zentrales Mittel des Bevölkerungsschutzes sind die Verfassungsschutzberichte. Der Verfassungsschutzbericht, so Gusy noch im Jahr 1986, sei im rechtlichen Niemandsland angesiedelt.¹⁶⁶⁴ Demgegenüber hat das Bundesverfassungsgericht sich nicht grundsätzlich gegen die Verfassungsschutzberichte gewandt: sie sind unter Umständen als Grundrechtseingriffe zu verstehen.¹⁶⁶⁵

„Im Hinblick auf die Erwähnung extremistischer Bestrebungen in den Verfassungsschutzberichten hat das Bundesverfassungsgericht und ihm folgend die Verwaltungsgerichte festgestellt - und diese Erwägungen gelten für alle diesbezüglichen staatlichen Äußerungen -, dass die Bezeichnung als extremistisch oder verfassungsfeindlich im Rahmen einer hoheitlichen und damit mit einem besonderen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsbonus versehenen Äußerung kein beliebiger Beitrag zur Meinungsäußerung als ‚Mitspieler‘ im demokratischen Willensbildungsprozess – darstellt, sondern als Eingriff in die Grundrechte der hiervon Betroffenen anzusehen ist“,

schreibt Gunter Warg und bezieht sich hier auf den Beschluss des BVerfG hinsichtlich der Erwähnung der Jungen Freiheit in den Verfassungsschutzberichten (1BvR 1072/01).¹⁶⁶⁶ Der Verfassungsschutz dient der nachrichtendienstlichen Aufklärung gegenüber potenziellen Gefährdern.¹⁶⁶⁷ Auch wenn dieses „Vorfeld der Gefahr“ (Gusy) vorwiegend von überwiegend Unverdächtigen und Ungefährlichen bevölkert ist. Die Extremismusforschung der Sozialwissenschaft untersucht demgegenüber gerade Einstellungen.¹⁶⁶⁸ Der Verfassungsschutz ist an einen gesetzlichen Auftrag gebunden (§20 Absatz 3 Grundgesetz), für ihn ist es weitgehend unerheblich, wie im Bereich der Wissenschaft mit einer Be-

¹⁶⁶¹ Anneke Petzsche: Strafrecht und Terrorismusbekämpfung – Eine Vergleichende Untersuchung der Bekämpfung terroristischer Vorbereitungshandlungen in Deutschland, Großbritannien und Spanien. Baden-Baden: Nomos 2013. S. 76.

¹⁶⁶² Gusy a.a.O.(2014). S. 12.

¹⁶⁶³ Sebastian Cöbler: Grundrechtsterror. In: Horst Meier (Hrsg.): Protestfreie Zonen? Berlin: BWV Wissenschaftsverlag 2012. S. 79-87.

¹⁶⁶⁴ Christoph Gusy: Der Verfassungsschutzbericht. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 01/1986. <http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordId=1780224&fileId=2312796>

¹⁶⁶⁵ Bundesverfassungsgericht: Beschluss vom 24. Mai 2005 – 1 BvR 1072/01 <http://lexetius.com/2005,1196>

¹⁶⁶⁶ Die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht berührt das Grundrecht der Pressefreiheit. <http://lexetius.com/2005,1196> am 12.03.2014.

¹⁶⁶⁷ Jaschke a.a.O. (2006) S. 27f.

¹⁶⁶⁸ z.B. Forschungsprojekt "Gewerkschaften und Rechtsextremismus" Abschlussbericht vorgelegt von Richard Stöss, Michael Fichter, Joachim Kreis, Bodo Zeuner (http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/oekonomie/gewerkschaftspolitik/materialien/GEWREXSCHLUSS/Anfang_neu.pdf 01.11.2012)

griffligkeit des Extremismus operiert wird, oder auf welcher Basis der Extremismusbegriff in anderen Zusammenhängen steht.¹⁶⁶⁹ Der Bürger hat anscheinend Probleme, zwischen Sozialwissenschaft und gesetzlich festgelegter Verwaltungsaufgabe „Verfassungsschutz“ zu unterscheiden – dies gilt im Übrigen auch für einige Sozialwissenschaftler. Aussagen wie: „Der Arbeit der Staatsschutz- und Verfassungsschutzämter liegt die Extremismustheorie zugrunde“¹⁶⁷⁰ können zahlreich gefunden werden.¹⁶⁷¹ Diese Aussagen sind falsch: staatliches Handeln ist an die Gesetzmäßigkeit und nicht an eine Theorie gebunden¹⁶⁷², nur Gesetze legitimieren staatliches Handeln; der Gesetzgeber geht von der Einrichtung des Verfassungsschutzes aus, definierte in Gesetzen seine Aufgaben, Pflichten, Rechte und Beschränkungen.¹⁶⁷³ Der Gesetzgeber geht von einem Verfassungsschutz als Organ der Exekutive aus, dieser hat die Funktion, verfassungsfeindliche Strömungen und Gruppierungen jeder Art zu beobachten. Die Exekutive erforscht die eigentlichen Grundlagen nicht, sie nimmt gesetzliche Ausgestaltungen zur Kenntnis.¹⁶⁷⁴ Ob eine Extremismusdefinition sinnvoll ist oder nicht, metaphysisch konstruiert wurde oder nicht, ist weder die Angelegenheit des Verfassungsschutzes, noch tangiert es ihn in irgendeiner Weise - er ist zu dem Zweck eingerichtet worden, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erfassen, genauer: verfassungsfeindliche Tendenzen, verfassungswidrige Zusammenhänge und Staatsgefährdung zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Bestimmung einer verwaltungstechnischen Extremismusdefinition über den Rechtsstaat, so wird deutlich, ist eine zentrale Bedingung zum Verständnis von Extremismus durch die institutionelle Praxis.

¹⁶⁶⁹ Jürgen Seifert: Wer bestimmt den ‚Verfassungsfeind‘? In: Peter Brückner, Diethelm Damm und Jürgen Seifert: 1984 schon heute? Frankfurt a. M.: Verlag Neue Kritik 1976, S. 107-124.

¹⁶⁷⁰ Dierk Borstel: Plädoyer für einen Paradigmenwechsel bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. in: *Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*. Heft 1, März 2012. S. 29-33. Hier S. 30.

¹⁶⁷¹ Reiner Fenske: Vom Randphänomen zum Verdichtungsraum – Geschichte der Rechtsextremismus-Forschungen seit 1945. Münster: Unrast 2013. S.26. Auch Ackermann, Behne, Buchta, Drobot, Knopp a.a.O. (2015) gehen von dieser Verknüpfung aus.

¹⁶⁷² §20 Absatz 3 Grundgesetz: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

¹⁶⁷³ „(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.“ Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) §1, Absatz 1.

¹⁶⁷⁴ „Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben, 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht, 3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind. (2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen, 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte, 4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen. Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt. (3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).“ Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) §3.

Der Verfassungsschutz ist vom Gesetzgeber vorgesehen¹⁶⁷⁵ und wird durch den Gesetzgeber kontrolliert, wie im „Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes“ (PKGr-Gesetz) und „Gesetz über die Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ (G10-Gesetz) vorgesehen.

Die gesetzlichen Grundlagen des Bundeskriminalamts finden sich bereits im Grundgesetz von 1949. Im März 1951 tritt das „Gesetz über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamts“ in Kraft. Seit 1969 kann der Generalbundesanwalt das BKA damit beauftragen, polizeiliche Ermittlungen aufzunehmen. Seit 1972 hat das BKA ebenfalls die Befugnis, „bei politisch motivierten Anschlägen gegen Verfassungsorgane des Bundes, ihre Mitglieder und ausländische diplomatische Vertretungen“ originär zu ermitteln.¹⁶⁷⁶

Das Bundeskriminalamt ist ein zentraler Akteur innerhalb der deutschen Sicherheitsarchitektur.¹⁶⁷⁷ Das Bundeskriminalamt ist eine gefahrenabwehrende Behörde und unterhält eine eigene Staatsschutzabteilung. Diese Abteilung bearbeitet solche Straftaten, die die Existenz des Staates, seiner Verfassung oder Sicherheit gefährden und oft (veraltet) als Staatsschutzdelikte bezeichnet werden, nunmehr als Politische Kriminalität ausgewiesen sind. Politische Kriminalität wird als eine Form von Kriminalität verstanden, die sich gegen den demokratischen Willensbildungsprozess richtet oder durch kriminelle Akte die Umsetzung politischer Ziele zu befördern sucht. Extremismus und Terrorismus gelten dabei als schwerwiegendste Formen der politischen Kriminalität.¹⁶⁷⁸

Früher wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik der Bereich Staatsschutzdelikte definiert als gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Straftaten mit einem Bezug zu Deutschland. Seit Januar 2001 wurde das neue Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ eingeführt.¹⁶⁷⁹ Das neue Definitionssystem bezieht auch solche Verbrechen mit ein, die sich gegen gesellschaftliche Gruppen richten, aber keinen Bezug zur Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Damit ist ein zentrales Element des Extremismus – der Gruppenhass in die Definition inkorporiert.¹⁶⁸⁰

Die Staatsschutzabteilung des Landes Nordrhein-Westfalen versteht unter Extremismus eine Form von Systemüberwindung:

„Der überwiegende Anteil der begangenen politisch motivierten Straftaten weist einen extremistischen Hintergrund auf. Extremismus definiert sich als Bestrebungen zur Systemüberwindung, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.“¹⁶⁸¹

¹⁶⁷⁵ Wenngleich es seit langem eine Diskussion um die Abschaffung des Verfassungsschutzes gibt. Siehe dazu: Claus Leggewie und Horst Meier: Die Berliner Republik als Streithbare Demokratie? Vorgezogener Nachruf auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 5/1992, S. 598-604.

¹⁶⁷⁶ http://www.bka.de/nm_204438/DE/DasBKA/Historie/historie__node.html?__nnn=true

¹⁶⁷⁷ Jörg Ziercke: 60 Jahre Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Rede. Bonn 2011. S. 5.

www.bka.de/nm_234328/./03_STVeranstaltungRedeZiercke.pdf

¹⁶⁷⁸ Das BKA – Organisation, Polizeilicher Staatsschutz. Abteilung Polizeilicher Staatsschutz. http://www.bka.de/DE/DasBKA/Organisation/ST/organisationST__node.html?__nnn=true

¹⁶⁷⁹ Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2007. S. 375.

¹⁶⁸⁰ Ebd. S. 376.

¹⁶⁸¹ Staatsschutz gegen Extremismus. Polizei in NRW. https://www.polizei.nrw.de/koeln/artikel__2448.html

Der polizeiliche Staatsschutz ist föderal organisiert.¹⁶⁸² Bundes- und Landesebene sind eng verzahnt. Das Bundeskriminalamt hat in seinem Kriminalistischen Institut eine Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus eingerichtet. Diese finanzierte auch Studien in Kooperation mit anderen Wissenschaftlern.¹⁶⁸³ Kooperationen geht jedoch auch das BKA insgesamt ein, etwa im Gemeinsamen Extremismus und Terrorismus Abwehrzentrum.¹⁶⁸⁴ Zur Zeit sind wir Zeugen einer phänomeninduzierten Veränderung der deutschen Sicherheitsarchitektur, die sich nicht allein auf Extremismus oder Terrorismus beziehen lässt.¹⁶⁸⁵

Zwischenfazit

Gerade die durch historische Verläufe sich entwickelten Verständnisweisen des Extremismus führten zu einer stringenten Auffassungsweise desselben. Der geschichtliche Kontext ist zutiefst mit antiextremistischen Vorkehrungen verschränkt. Die historische Erfahrung der tatsächlichen Verfassungsgeber, der historischen Personen, führte zu einer Auffassung, die den Extremismus vornehmlich als staatsgefährdende Bestrebung zur Aufhebung von Demokratie und Menschenrechten und zur Etablierung von Krieg und Gewalt verstand. Dabei hatten die Verfassungsgeber die Vorstellung, dass extremistische Bewegungen durchaus die Macht erlangen konnten. Deshalb existieren auch hier Vorkehrungen zum Schutze der Demokratie. Eine wichtige Wegmarke ist die Verantwortlichkeit der Regierung. Das Grundgesetz und die Gestaltung und der Aufbau von Sicherheitsbehörden widerspiegeln diesen Präventionsgedanken. Die Demokratie ist demnach eine Haltung und nicht nur ein Herrschaftssystem. Von diesem Standpunkt aus wird der Extremismus gedeutet. Ist die Demokratie aber eine Haltung, so sind Wertepluralität und Selbstbestimmung, Diversität von Lebensentwürfen und Amiguität in den Korpus antiextremistischer Vorkehrungen (Gesetz oder Programm usw.) integriert. Dies bedeutet auch, dass die praktischen Bezüge zum Extremismus auch klare Vorstellungen über den Radikalismus entwickelten. Neben Vorkehrungen zur Strafanwendung (und Verfolgung) steht die soziale Prävention. Die Bundesrepublik hat im historischen Verlauf klare Vorstellungen von dem entwickelt, was noch in den Grenzen des Ertragbaren existiert, was noch in den Korpus der Gemeinschaft gehört und was außerhalb dieses wertpluralen Systems der Gesellschaft steht und nicht mehr ertragen werden muss. Zu diesem Zweck wurde ein an der wehrhaften Demokratie angelehntes Grundgesetz entwickelt, das auch für alle Institutionen maßgeblich ist.

¹⁶⁸² Astrid Böttcher: Die Strukturlandschaft der Inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. In: Hans-Jürgen Lange, Astrid Böttcher (Hrsg.): Cyber-Sicherheit. Springer: Wiesbaden 2015. S.69-102. Hier 89f.

¹⁶⁸³ Uwe Backes, Matthias Mletzko, Jan Stoye: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Polizei und Forschung 2010; Matthias Mletzko: Vergleichende Analyse von Gewaltdelikten der Bereiche PMK rechts und PMK links aller Bundesländer für die Jahre 2006-2009. Unklar bleibt, wieso die Forschungsstelle solch zentrale Forschungsvorhaben auslagert. http://www.bka.de/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/TerrorismusExtremismus/ForschungsstelleTerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/forschungsprojekte__node.html?__nnn=true

¹⁶⁸⁴ GETZ - Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum. http://www.bmi.bund.de/DE/Nachrichten/Dossiers/GETZ/getz_node.html

¹⁶⁸⁵ Böttcher a.a.O.,(2015) S.69-102.

5 FAZIT – ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

5.1 Inhaltliche Festlegung von Radikalismus und Extremismus

In der deutschen Diskussion ist bisher nie deutlich geworden welches Verhältnis der Radikalismusbegriff und der Extremismusbegriff zueinander unterhalten und es herrschte Uneinigkeit über die inhaltliche Bestimmung. Stark voneinander abweichende inhaltliche Festlegungen existierten nebeneinander. So blieben Radikalismus und Extremismus umstrittene und brisante Wörter im „Irrgarten der Kampfbegriffe“ (Narr). Sie wurden auch als theoriegeleitete Begriffe genutzt, doch unterschieden sich die Begriffe in Fragen der extension und intension. Ein Versuch Konsensdefinitionen zu erarbeiten, und eine verbindliche Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus herzustellen, wurde bisher nicht unternommen. Stattdessen wurden zur Untersuchung individueller extremistischer Bewegungen oft idiosynkratische, zweckgebundene Arbeitsdefinitionen vorgelegt. Es existieren bisher zu meist Definitionen zu speziellen Extremismen (mit Richtungsnamen wie Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus). Die allgemeinen Definitionen waren an Zahl gering und wichen voneinander ab. Ihre sicherheitspolitischen Bedeutungen waren zutiefst umstritten. Zu unterschiedlichen Zeiten wurde den jeweiligen Begriffen vorgeworfen ehrabschneidend zu sein, die Freiheit zu beschneiden und staatliche Sicherheitsprogramme zu befördern.

5.1.1 *Thesen, Forschungsfragen, Vorgehen*

Die zentrale These der Arbeit besagte, dass Extremismus und Radikalismus unterschiedliche Konzepte seien. Diese seien mittels sprachanalytischer Untersuchungen freizulegen, so dass eine Bedeutung ermittelt werden könne. Begriffe sind nicht statisch, sondern passen sich ihrem sozio-historischen Kontext an. So, die These, sei es möglich ein umfassendes Begriffsverständnis zu entwickeln, das konsensfähig sei. Die Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus sei ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung von verantwortlichen Interventionsmaßnahmen. Die Unterscheidung sei ein Baustein zum Schutz der offenen Gesellschaft, mit ihrer Wertepluralität und diversen Lebensentwürfen. Dieser Auffassung liegt zugrunde, dass Begriffe und Worte zentrales Medium der Politik sind. Begriffsarbeit ist demnach eine zentrale Aufgabe der Politikwissenschaft.

Angesichts der Streitigkeiten stellte sich die Frage, was Radikalismus und Extremismus inhaltlich bedeuteten. Neben der heutigen Bedeutung, die nicht in einem historisch kontextlosen Raum existieren konnte, musste es historische inhaltliche Festlegungen geben. Welche Bedeutungsverläufe hatten die Begriffe genommen? Zur Freilegung historischer Begriffsbedeutungsverläufe wurde die Methode der Begriffsgeschichte im Sinne Kosellecks angewandt. Die Analyse der Begriffsgeschichte stellte einen ersten Schritt der inhaltlichen Analyse dar. Welche Brüche und Entwicklungen ließen sich feststellen? Diese sollten herausgearbeitet werden. Welche Instrumentalisierungskontexte existierten?

Daneben stand die Menge an heute geläufigen Definitionen. Die aktuellen Begriffsdefinitionen mussten geordnet werden, so dass Begriffsumfang und Begriffsinhalt ermittelt werden konnten. Für welche Phänomene ließen sich die Begriffe verwenden, wie gestaltete sich die extensionale Dimension? Welche Unterschiede gab es hier? Welche Bedeutungen konnten freigelegt werden? Ließen sich unterschiedliche Intensionen feststellen? Die Analyse heutiger Definitionen wurde im Rahmen der von Sartori ausgearbeiteten Methodik durchgeführt.

Die inhaltliche Analyse beschäftigte sich mit der Frage, welche Merkmale für die Begriffe zentral waren. Welche Bezüge wiesen die Definitionen auf? Dazu gehörte auch die Frage, was der gegenteilige Begriffspol, das Antonym, sei. Ließ sich das Gegenteil identifizieren? Was sagte das Antonym über

Begriffsinhalt und Begriffsverhältnis aus? Neben dem begrifflichen Gegenteil war das semantische Feld wichtig für die Analyse. Wie ließen sich Radikalismus und Extremismus im semantischen Feld verorten? Welche Nachbarwörter konnten identifiziert werden und konnte ein unterschiedliches Begriffsverhältnis für die zu analysierenden Begriffe festgestellt werden? Auch die theoretischen Kontexte, in denen die Begriffsdefinitionen entstanden, konnten einen Beitrag zur Erklärung der Wortbedeutung liefern. Die Theorie ist diesem Verständnis nach ein eigenständiges Universum, in dem ein Begriff bestand hat. Durch welche theoretischen Kontexte wurden die Begriffe tangiert? Welche praktischen Bezüge ließen sich ausmachen? Wie hingen Begriff und Institution zusammen und waren beide Begriffe gleichermaßen im Korpus praktisch-institutioneller Ausgestaltungen zu finden?

Angesichts dieser Ausgangslage wurde mit dieser Doktorarbeit ein methodischer Analysemix aus Begriffs- und Konzeptanalyse genutzt, um die kursierenden Wortinhalte zu untersuchen und zu vergleichen, so dass eine deutlichere Definition von Radikalismus und Extremismus und deren Abgrenzung erfolgen konnte. Die Verbindung von Begriffs- und Konzeptanalyse erlaubte es, die Substanz der beiden Termini aus zwei Perspektiven zu untersuchen. Bei der Begriffsanalyse ging es darum, die relative Qualität der Begriffe zu betonen und den historischen Begriffswandel zu beschreiben. Bei der Konzeptanalyse stand die Untersuchung der Begriffssubstanz der Gegenwart im Vordergrund.

Die Begriffsanalyse nach Koselleck und die Konzeptanalyse nach Sartori sollten zwei unterschiedliche Qualitäten der beiden untersuchten Begriffe verdeutlichen. Die Begriffsanalyse stellte darauf ab, dass Begriffe eine eigene Geschichte haben, sie nicht ohne historischen Kontext verstanden werden können, während die Konzeptanalyse nach Sartori betonte, dass Begriffe einen logischen Aufbau besitzen der (1.) durch theoretische Kontexte tangiert ist, (2.) sich in einem Wortfeld befindet - und auch hier eine Rahmenabhängigkeit besteht. Damit wurde in dieser Arbeit eine Synthese zwischen einer historiographischen und einer sozialwissenschaftlichen Zugangsweise angestrebt. Politische Phänomene der Gegenwart sind historisch bestimmt, Begriffe zu analysieren bedeutet dementsprechend, logische Abstraktionen von der historischen bis hin zur logisch-strukturalistischen Ebene nachzuvollziehen. Während historische Qualitäten von Begriffen eine Art Ausdrucksatmosphäre schaffen, sind die strukturellen Qualitäten eine Art Bedeutungszentrum. Hier wurde der Versuch unternommen eine Begriffsbeschreibung vorzulegen, die von der Mehrheit der Wissenschaftler nachvollzogen werden kann und damit eine Unterscheidungshilfe zwischen Radikalismus und Extremismus anzubieten, die für weitere Analysen nützlich sein soll. Die so herausgearbeiteten Wortbedeutungen sollten mittels Konsensdefinition festgelegt werden.

5.1.2 *Erstes Fazit*

Die Forschungsfragen konnten weitgehend beantwortet werden. Radikalismus und Extremismus haben eine unterschiedliche begriffsgeschichtliche Entwicklung genommen. Der Radikalismus ist das historisch ältere Konzept und hat eine starke Bedeutungswandlung durchgemacht. Begriffsgeschichtlich ist der Radikalismus starken Wandlungen unterworfen gewesen. Der Begriff wurde zunächst für medizinische Zwecke genutzt und erhielt um das Jahr 1797 einen politischen Anstrich. Inhaltlich wurde er zur Markierung aufklärerischer, liberaler Tendenzen gedeutet, die sich gegen das politische Establishment monarchistischer und klerikaler Prägung wandten. Dann wurde er auf demokratische Wahlrechtsreformer gemünzt, also auf all diejenigen, die sich für die Ausweitung des Wahlrechts auf breitere Volksschichten einsetzten. Mithin bezeichnete der Begriff links-liberale Bürgerrechtler aller Art und wurde auf freiheitliche und demokratische Bestrebungen angewandt. Es waren diejenigen damit gemeint, die für die Ausweitung individueller Rechte plädierten oder sich vorwiegend gewaltarm - für diese Ausweitung einsetzten – wie z. B. die Suffragetten in Großbritannien.

Im 20. Jahrhundert wurde der Begriff jedoch auch auf politische Strömungen angewandt, die soziopolitische Transformationen rechter Prägung forcierten, um damit eine anti-modernistische Wende einzuleiten. Ideologisch motivierte Revolution und Rebellion sind stetig auch gängige Begriffsinhalte des Radikalismus gewesen. Während im 19. Jahrhundert der Begriff Radikalismus für mehr Rechte einfordernde Gruppierungen angewandt wurde, vermochten es die Gegner des gesellschaftlichen Wandels im 20. Jahrhundert, dem Radikalismusbegriff immer öfter eine negative Bedeutung hinzuzufügen. Die elementare Begriffsbedeutung ist zunächst *progressive politische Strömung zur Etablierung liberaler und nationaler Forderungen im Sinne einer Wandlungsbemühung gegenüber monarchisch-klerikalen Machtansprüchen*. Der zentrale Gehalt des Radikalismusbegriffs war demnach die Emanzipation. Erst im 20. Jahrhundert wendet sich die Bedeutung und der Begriff inhaltlich für ein *starres und dogmatisches, politisch motiviertes Rowdytum, dass den Staat (nicht unbedingt) gefährdet*.

Der Radikalismus ist durch seine historische Konnotation eher demokratisch, eher gewaltlos, eher für eine Diversitätskultur stehend, doch haben Radikale immer auch den Anspruch gehabt, umfassende (brachiale) Änderungen einzuläuten. Von Gewaltabstinenz kann also gar nicht die Rede sein, doch dort wo sie stattfindet, ist sie punktuell und übersteigt ein bestimmtes Maß nicht. Oft ein Bruch gegen die Konvention (z.B. Frauen rauchen auf offener Straße oder Männer tragen lange Haare), doch auch Sitzstreiks, der Einwurf von Fensterscheiben, öffentliches Nackigsein etc. sind typische Zeichen des Radikalismus. Die gewollten Änderungen müssen nicht von Vorneherein politisch sein; dennoch haben radikale Forderungen immer auch eine politische Konsequenz eingeschlossen. Es kann sich auch um kompromisslose Haltungen und Lebensweisen handeln, die erst in vielen Vermittlungsschritten ein politisches Potenzial entwickeln, wie etwa all diejenigen Gruppen und Bewegungen belegen, die ihre Aufmerksamkeit der (vegetarischen) Nahrungsaufnahme widmen. Der Radikalismus ist so zwar auch ein politisches Phänomen, doch in der Hauptsache ist er ein soziologischer Begriff und beschreibt soziale Bewegungen und politische Gruppen, die sich von der Gesamtgesellschaft isolieren, weil sie aus einer (wie auch immer gearteten) Überzeugung eine Konsequenz ziehen. Der Begriff „Pluralismus“ ist somit mit dem Radikalismus zu verbinden. Der Pluralismus, Teil der Diversität, beschreibt die Koexistenz der Vertreter unterschiedlicher politischer Positionen. Wenngleich man sich hart angehen kann. Die Positionen befinden sich im Wettbewerb, mitunter ist ihre Beziehung recht konfliktreich und es lässt sich auch gar nicht immer ein Kompromiss finden. Dem Gegenüber wird aber sein Existenzrecht zugebilligt. Im Pluralismus befinden sich die Wettbewerber in einem Konflikt, sind aber miteinander gesellschaftlich verbunden.

Angesichts der begriffsgeschichtlichen Analyse wurde vorläufig definiert:

Der Radikalismus ist eine der Freiheit und Emanzipation verpflichtete politische Doktrin und Bewegung welche sich gegen den status quo richtet. Im 19. Jahrhundert war der Radikalismus meist antiklerikal, anti-monarchistisch und pro-demokratisch. Manche seiner Forderungen (z.B. Wahlrecht auch für Frauen) wurden in westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert zum allgemeinen (mainstream) Gedankengut und politisch realisiert. Von seinen Gegnern wird der Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt (meistens von Links, manchmal auch von Rechts) verbunden, was nur zum Teil zutrifft, da er einem progressiven Reformismus näher steht als einem utopischen Extremismus, dessen Gewaltverherrlichung und Gleichschalterei der Gesellschaft er ablehnt.

Der Extremismus ist ein ungemein moderneres Konzept. Der Extremismus steht für das Äußerste, verglichen mit einem Bezugsobjekt. Darin gleicht er dem Radikalismusbegriff, hat aber, im Gegensatz zu ihm, keinen eigenen Inhalt im Sinne der Eigenidentifikation politischer Parteien des 19. Jahrhunderts.. Der Extremismus hat keine lange Begriffsgeschichte, sondern ist ein moderner Begriff, der sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts durchgesetzt hat. Etymologisch lässt sich der Begriff des Extremismus räumlich, zeitlich und dem Grad nach als das äußerste Ende beschreiben. Ursprünglich han-

delt es sich beim Extremismus um einen aus England entlehnten Begriff, der zur Gegnerbestimmung genutzt wurde und das „absolut Andere“ markiert. Er entstand in Großbritannien zu Zeiten blutiger Konkurrenz zwischen den christlichen Kirchen: Anhänger beschuldigten einander, „extrem“ zu sein. Damit erhielt der Extremismusbegriff eine Art quasireligiöse Überhöhung, die ihm auch in späteren Konzepten zukommt. Der Begriff wurde später jedoch ebenso herangezogen, um die systematischen Anwender von terroristischen Taktiken in Russland zu beschreiben. Es handelte sich bei der Nutzung des Extremismusbegriffs um die Hervorhebung einer *revolutionären Qualität* absoluter Kompromisslosigkeit, bei der Menschenleben und menschliche Würde keinen Platz hatten. Während der Radikalismus Gewaltarm ist, so ist der Extremismus Gewaltvoll. Eine indoktrinäre Ideologie steht in den analysierten Beschreibungen vor allen anderen Erwägungen. Auch in den USA wurde der Begriff zu Zeiten kriegesischen Handelns gebraucht. Es handelte sich um die „extremsten Kräfte“ im Bürgerkrieg, die mit ihm beschrieben wurden. Zu Beginn des „kurzen“ Zwanzigsten Jahrhunderts wurde der Extremismusbegriff genutzt, um diejenigen Kräfte zu beschreiben, die einem Politikverständnis anhängen, welches sich um die Idee des „Entscheidungskampfes“ zentrierte. Diese Kräfte verachteten die Vermittlung und den Kompromiss. Gewalttätigkeit und die Verachtung von friedlichen Übereinkommen zeichnen des Extremismus aus.

Im Deutschland des späten 20. Jahrhunderts wurde der Begriff durch das staatlich-administrative System eingebracht und popularisiert. Den Verfassungsschutzbehörden dient der Begriff heute dazu, ihr Arbeitsfeld abzustecken und all solche Gruppen oder Einzelpersonen, Parteien usw. zu beschreiben, die sich aktiv und aggressiv gegen demokratische Fundamentalwerte im Sinne der deutschen Verfassung wenden. Die Verfassung gilt in den modernen praxisorientierten Ansätzen als Gegenteil des Extremismus, als Dokument das Friedfertigkeit und Ausgleich garantiert, während der Extremismus diese verschriftlichte Qualität auslöschen will.

Aufgrund der begriffsgeschichtlichen Analyse wurde der Begriff vorläufig definiert:

Der Extremismus lässt sich als eine kompromisslose Haltung verstehen, bei der systematisch Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele ausgeübt werden. Es handelt sich dabei um ein Politikverständnis des Kampfes und nicht des Wettbewerbs, deshalb können Kompromisse nicht gefunden werden und das Gegenüber wird bei Abweichung kompromisslos und bei Inkaufnahme verbrecherischer Taten und gewaltvoller Verfahren unterdrückt. Das identitäre Gesellschaftsverständnis führt dazu, die gesamtgesellschaftliche Diversität zu vernichten und Vielfalt und Toleranz abzulehnen, um eine umfassende Homogenisierung einzuleiten. Die mit Gewalt gegen die Gesellschaft durchgesetzte Homogenisierung wird von emotionalisierenden Mythen begleitet.

Neben der historischen Qualität der Begriffe, wurde auch ihre heutige Gesellschaftsdimension erfasst. Dazu wurde geprüft, ob sie möglicher Teil einer politischen Arena sind.

Radikalismus und Extremismus sind Begriffe der politischen Arena. Der Begriff des Radikalismus bleibt in seiner Bedeutung ambivalent. Es ist kein reines anti-Miranda, besitzt also keine rein negative Bedeutung, doch ist es auch kein Miranda, kein rein positiv konnotiertes Symbolwort.¹⁶⁸⁶ Der Radikalismus bleibt aber eine Abgrenzungsvokabel und besitzt deshalb eine gewisse Brisanz.

Die Begriffsbedeutung des Extremismus ist durchgehend pejorativ, wenngleich es heute politisch motivierte Versuche gibt, den Extremismusbegriff positiv zu konnotieren (z.B. "Sextremismus"). Die positiven Konnotationen beziehen sich in ihren Varianten vor allem auf das Extrem (und nicht den Extremismus). Diese Bedeutungen sind jedoch isoliert geblieben und hatten und haben eigentlich keinen Einfluss auf die Sprach- bzw. Bedeutungspraxis des Begriffes. Damit bleibt der Begriff ein

¹⁶⁸⁶ Nach Girnth lassen sich Symbolwörter aufgrund ihrer „semantischen Merkmale“ als Miranda oder als anti-Miranda klassifizieren (Siehe auch in der Einleitung). Miranda sind ideologiegebundene Ausdrücke, die in der Sprachgemeinschaft eine positive Konnotation aufweisen. Anti-Miranda haben dementsprechend eine negative Evaluation. Heiko Girnth: a.a.O. S. 53.

eindeutiges anti-Miranda und erhält starke gesellschaftliche Brisanz..

Die Konzeptanalyse lieferte in Bezug auf den Radikalismus ein einheitlicheres Bild (als für den Extremismus), dies kann daran liegen, dass der Begriff aus der Mode gekommen ist und häufig nicht mehr verwendet wird. Der Radikalismus markiert den Raum, der gerade noch zur Meinungs- und Handlungsfreiheit der Demokratie gehört, so lassen sich die Definitionen der Sicherheitsbehörden wohl kurz umreißen. In den Schulbüchern und den Handbüchern erschien der Radikalismus als randständige Umweltreaktion von System und Demokratie. Die wissenschaftlichen Definitionen stellten eher auf konkrete Inhalte ab. Der Radikalismus wurde hier als sehr grundsätzliche Kritik an Demokratie bzw. System gedeutet. Alle Definitionen verstanden den Radikalismus als Form der Einstellung und des Handelns. Die Einstellung wurde mit Begriffen wie „Wurzel“, „kompromisslos“, „dogmatisch“ oder „Opposition“ beschrieben. Der Radikalismus kämpft in der Regel verbal, wenngleich Gewalt nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Der Radikalismus stellt die ihn umgebende Umwelt zutiefst in Frage, kritisiert die Verhältnisse in grundsätzlicher Manier, sei die Kritik nun auf System oder Demokratie (bzw. deren Einzelnormen) bezogen. Die grundsätzliche Kritik kann bis zu Formen des intoleranten Isolationismus führen, dessen Ergebnis Parallelgesellschaften sind. Getragen wird die radikale Kritik insbesondere von einer Form (bürgerlicher) gesellschaftlicher Avantgarde, die aus verschiedenen Gründen von den Verhältnissen angeekelt ist und sich neue gesellschaftsaufbauende, utopistische Theorien sucht, die sie in vollkommener Reinheit umsetzen möchte.

Heute hat der Radikalismusbegriff seine prominente Stellung eingebüßt und wird kaum noch bearbeitet. Das heutige Verständnis reicht von nicht staatsgefährdender Gewalt unterschwelliger Natur bis hin zu (un)politischen Wurzelgruppen, die konsens- und kompromissunwillig sind. Die inhaltliche Varianz war aufgrund der eher stiefmütterlichen Behandlung der Wissenschaft nicht so immens, wie es im Fall des Extremismus war. Inhaltlich lebten die Radikalismusdefinitionen von einem starken Bezug zur Demokratie. Kaum eine Definition bestimmte nicht das Verhältnis zwischen Radikalismus und Demokratie. Dabei wurde der Radikalismus in den meisten Definitionen politisch verortet, ihm wurde eine Stellung im politisch-gesellschaftlichen System gegeben. Ein weiterer wichtiger Bezug für die Definitionen war die Bedeutung des Radikalismus für die Gesellschaft. Meist wurde eine Form von Bruch beschrieben, der dann positiv oder negativ bewertet wurde. Der Radikalismus, so erkennen die heutigen Definitionen es an, hat auch Verschränkungen mit dem Ideologiebegriff vorzuweisen. Es handelt sich also um irgendeine Form der ideologischen Prägung, die wiederum auch positiv oder negativ bewertet wurde. Der Gewaltbezug stand nicht im Fokus aller Autoren, so dass der Begriff zwar mit Gewalt konnotiert werden kann, doch ist dies heute kein primäres Merkmal des modernen Radikalismusbegriffs. Wenngleich viele Definitionen mit der etymologischen Herleitung des Radikalismus begannen und so zumindest quantitativ von einem starken Wurzelbezug ausgegangen werden kann, so kann die Wurzelbedeutung aufgrund der dünnen Ausgestaltung dieses Bedeutungszeigs als eine Art abseitige Bedeutung gehandelt werden. Auch der Dialogbezug spielt kaum eine Rolle, oder geht im Ideologiebezug auf. Diese Bezüge organisieren den Radikalismusbegriff inhaltlich in Form eines groben Rasters. Die Bezüge lieferten auch ein erstes Verständnis von dem Verhältnis des Begriffes zum Extremismusbegriff. Beide haben ähnliche Bezüge. Der wesensmäßige Hauptinhalt des Radikalismusbegriffs (intensionale Dimension) ist dabei relativ widersprüchlich. Der wesentliche Bedeutungsinhalt des Radikalismus lautet demnach: *Der Radikalismus ist eine die Demokratie nicht grenzenlos bejahende und der Verfassungswirklichkeit ungemein kritisch gegenüberstehende ideologische Haltung, die isoliert von der Umstandsgesellschaft am Rande des Systems existiert, und die rigoros und dogmatisch ursprüngliche Ziele kampfbereit verfolgt und diese predigt, während sie eine Umwälzung der Verhältnisse verfolgt.*

Inhaltlich wiesen die heutigen Definitionen des Extremismus eine starke inhaltliche Varianz auf. Des-

halb reichten die Beschreibungen von „Potenziell tödlicher Erreger“ über „politische Agitation“ bis hin zu „ideologischer Dogmatismus“. Dem Extremismusbegriff wurde in den meisten Definitionen eine Gegnerschaft zu demokratischen Werten und/oder Verfahren zugeordnet. Die Schulbücher beschrieben den Begriff i.d.R. ausgehend von konstitutionellen oder normativen Standpunkten. Die Handbücher und Lexika beschrieben den Extremismus oft als Grenzbegriff. Er signalisiert damit etwas, das herausfällt und die Grenzen verlässt. Damit sprengt der Extremismus den Oppositionsbegriff, ein Thema, dass ebenfalls aufgegriffen wurde. Neben der Diskussion etymologischer Herleitungen steht oft die Beschäftigung mit Verwendungskontexten. In der Politikwissenschaft hat sich weitgehend die legalistische Auffassung, der verfassungspolitische Ansatz, durchgesetzt. Die antidemokratische und feindliche Stellung gegen den Rechtsstaat ist zentrales Kriterium der Bedeutung. Dies gilt jedoch auch für die meisten anderen Definitionen. Die antidemokratische Stellung ist auf der instensionalen Achse eine Hauptbedeutung der Extremismuskategorie. Davon grenzen sich neue politikwissenschaftliche Begriffsbeschreibungen ab, die dem Extremismus systemische, behavioristische und einstellungsmäßige Qualitäten zuschreiben und ihn in Bezug zur Gesamtgesellschaft und dem politischen System vermessen. In der Rechtswissenschaft und der Kriminologie ist der Extremismus eine Form kriminellen Verhaltens und Teil der politisch motivierten Kriminalität. Im Rahmen politisch-ökonomischer Theorien wird der Extremismus spieltheoretisch als Summe solcher Züge verstanden, die gegen die Spielregeln sind und mittels derer das Spiel um Macht gewonnen werden soll, so dass das Machtspiel „Demokratie“ insgesamt und dauerhaft zerstört werden kann. In der Soziologie gilt der Extremismus als Form des (gewalttätigen) sozialen Handelns. In der Geschichtswissenschaft werden neuerdings solche Interpretationen gehandelt, bei denen Extremismen als indoktrinierende und aktivierende Geschichtsmymen erscheinen, die Massengewalt auslösen. Der Extremismus besitzt keinen inhaltlich eigenständigen Bedeutungskern - es ist das Gegenteil von etwas. Das inhaltsbildende Begriffsgerüst bezog sich in den Definitionen auf Verfassung, Demokratie, Politische-Topographie, Gesellschaft, Gewalt, Ideologie, Kriminalität, Revolution und Dialog. Der Bedeutungsraum ist groß, ließ sich aber durch die Definitionsbezüge zum Teil organisieren, so dass ein grobes Verstehensraster entstand. Die Definitionen des Extremismus wiesen einen starken Bezug zu Vorstellungen von demokratischen Verfassungen auf, auch eine starke Bindung an den Demokratiebegriff ließen sich herausarbeiten. Dabei sind die meisten Definitionen auf das Verhältnis zwischen dem Extremismus, der Verfassung (im Sinne von Distanz) und der Demokratie eingegangen. Viele beschrieben den Extremismus auch über politisch-topographische Elemente und verorteten ihn links bis rechts. Nur einige Definitionen lösten sich vollkommen vom links-rechts Schema. Dabei gingen die Definitionen inhaltlich auf Gewalt und Ideologie, aber auch auf kriminelle Energie ein. Weniger wichtig waren in der Summe der Bezug zu Dialog und Revolution. Auch die Bedeutung des Extremismus für die Gesellschaft wurde in den meisten Definitionen kein so großer Raum eingeräumt, wie etwa den politischen Begriffen der Demokratie und der Verfassung. Neben der Demokratie und der Verfassung stand die gesellschaftliche Dimension des Monismus/Diversität. Der Extremismus gilt hier als diversitätsfeindlich und Ausdruck des Monismus. Daneben stehen Besprechungen, die dem Extremismus eine ideologische Qualität zubilligen. Neben der Bedeutung für die Gesellschaft wird auch der kriminelle Gehalt des Extremismus besprochen.

Anhand des Begriffsgerüsts ließ sich die folgende vorläufige Definition erarbeiten:

Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wer-teplurale Gesellschaft mit ihren staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen.

Der Radikalismus wurde ebenfalls über seine Beziehung zur Demokratie definiert und auch politisch-

topographische Verortungen wurden thematisiert. Radikalismus und Extremismus eint so, dass es sich um Begriffe gesellschaftlicher Randständigkeit handelt. Beide eint eine zu diskutierende Beziehung zur Demokratie. Der Extremismus scheint eher ein formaler Begriff der Lehre des politischen Systems. Der Radikalismus hat eine stärker ideengeschichtliche Komponente. Friedvolle und gewaltlose Mittel sind das Gegenteil extremistischer Handlungen. Eine Politik die auf Diplomatie und gewaltlose Verfahren zur Zielerreichung setzt, ist demnach dem Extremismus diametral gegenübergestellt. Der Radikalismus besteht vor allem in einer Politik des kompromisslosen Umschwungs. Diplomatie und langwierige Dialogprozesse erscheinen ihm nicht förderlich und sind ihm gegenüber gestellt. Hier ähneln sich die Begriffe.

Der Begriffsumfang ist für beide Begriffe ebenfalls beinah gleich:

Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Neigung zur Persönlichkeit, die konkreten Anstrengungen reichen von Methoden bis zur Bestrebung, die politischen Gebilde umfassen staatliche Strukturen bis hin zu politischen Kräften und Bewegungen.

Der Radikalismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Ausdruck bis Überzeugung, die konkreten Anstrengungen reichen vom Kommentar bis zur Strategie, die politischen Gebilde umfassen Personen und Gruppen.

Der Begriffsumfang ist eine starke Gemeinsamkeit der Analysebegriffe. Der Extremismus und der Radikalismus haben auch einen vergleichbaren Satz an möglichen Antonymen. Die Gegnerschaft ist eine (wenngleich auch hier nicht vollständige) Gemeinsamkeit der Begriffe. Dazu gehören Begriffe wie „Mitte“ oder „Maß“. Gerade der Begriff des „Extremismus der Mitte“ beinhaltet einen Hinweis auf den gemeinsamen Nenner als Form überstarker politischer Aktivität in vielerlei Sinne. Gleichwohl konnte diese Arbeit aufgrund des Umfangs keine dezidierte Analyse und Diskussion der Antonyme vorlegen. Das Begriffsverhältnis konnte dennoch vertiefter über die Analyse des identifizierten semantischen Felds bestimmt werden.

Der Radikalismus steht dem weiten Ideologiebegriff Mannheims nah. Der Begriff der Radikalisierung verweist auf den Radikalismus, der ein Stadium der Radikalisierung ist. Der Begriff der Utopie steht dem Radikalismus nahe. Terrorismus und Radikalismus haben wenige Anknüpfungspunkte. Der Populismus ist eventuell gar nicht Teil des semantischen Feldes, wenngleich der Begriff von einigen Wissenschaftlern als solches identifiziert wurde. Der Fundamentalismus ist Teil des Radikalismus, aber der Fanatismus weist kaum eine Bindung zu ihm auf. Totalitarismus und politische Religion weisen kaum Anknüpfungspunkte für den Radikalismus aus.

Der Extremismus steht dem totalitären Ideologiebegriff Mannheims nah. Mit ihm bezeichnet man ein Stadium der Radikalisierung. Die Utopie bleibt beim Extremismus diffus, außerdem finden sich immer wieder Möglichkeiten der Parusieverschiebung. Populismus ist nicht direkt Teil des semantischen Feldes von Radikalismus und Extremismus. Terrorismus ist so eng mit Extremismus verquickt, dass die Bedeutungsänderungen des einen Begriffs, immer auch mit der Bedeutungsänderung des anderen Begriffs einhergeht. Der Fanatismus ist eng mit dem Extremismus verbunden, der Fundamentalismus ebenso. Politische Religion und Totalitarismus sind mit dem Extremismus verbunden. Während man dem Radikalismus eine starke Verfassungskritik beordnen kann, so ist die Verfassungsfeindlichkeit als juristischer Begriff dem Extremismus vorbehalten. Dies gilt auch für die Verfassungswidrigkeit, dem juristischen Synonym des Extremismusbegriffs. Die Staatsgefährdung hat im weitesten Sinne mit massiver Gewalteinwirkung gegen die Interessen des Staates und seiner Bürger zu tun. Der Radikalismusbegriff beinhaltet jedoch nur niederschwellige Gewalt, weshalb auch dieser Begriff eher dem Extremismus zukommt. Bei der Hasskriminalität ist die Beziehung nicht so eindeutig, doch lässt sich eine

größere Nähe zum Extremismusbegriff konstruieren, immerhin wird mit Hasskriminalität eine besondere Form der Gewalteinwirkung beschrieben. Bei der Deliktsklasse der politisch motivierten Kriminalität ist eine Beziehung zu beiden Begriffen vorhanden.

Beide Begriffe sind stark durch ihren theoretischen Kontext geprägt. Die Theorierahmen bilden den strukturellen Hintergrund für die semantischen Projektionen der Begriffe. Für den Extremismus hat sich eine politikwissenschaftlich-legalistische theoretische Herleitung durchgesetzt. Sie bezieht sich auf den Verfassungsstaat und seine Sicherheitsbedürfnisse und die von ihm gegebenen Freiheitsgarantien. Für den Radikalismus existiert eine sozialpädagogische Theorie der Radikalisierung. Hier wird in der Hauptsache davon ausgegangen, dass ein Prozess der Entfremdung existiert, der mit Gewaltbereitschaft und Isolation in Verbindung steht. Die Radikalisierung mündet in radikale bzw. extremistische Verhaltensweisen. Die empirischen Ansätze unterscheiden sich vor allem durch ihre historisch-genetischen Zugänge. Sie entwickelten in der Regel Modelle zur Beschreibung und Erklärung von Konfliktverläufen. Dabei werden verschiedene Hauptursachen beschrieben: etwa Modernisierungskonflikt oder Geschichtsmythos. Die einzelnen Erklärungsmuster der empirischen Arbeiten unterscheiden sich z.T. erheblich voneinander. Von extremistischen Spiegelungen bis hin zur Beschreibung von Konfliktlinien reichen die empirischen Erklärungen. Ein ganzheitliches Modell hat demgegenüber Manus Midlarsky vorgelegt.

Gerade die praktischen Verstehensweisen des Extremismusbegriffs deuten auf eine starke historisch-soziale Komponente hin, die sich in den politischen Institutionen niederschlägt und vermittelt auf die Begriffsbedeutung Einfluss nimmt. Anhand der Gegenüberstellung zweier politischer Systeme (in Deutschland) ließ sich belegen, dass der Staat und seine Institutionen in einem historisch-virulenten Verhältnis zu gängigen politischen Begriffen stehen. Der Extremismusbegriff besitzt demnach eine institutionelle Komponente. Für den Extremismusbegriff gilt, dass er in den Korpus des institutionell-praktischen Konzepts der Wehrhaften Demokratie aufgegangen ist. Für den Radikalismus ließ sich dies nicht feststellen. Der Radikalismus ist nicht Teil praktischer, institutioneller Begriffswelten. Er ist ein Begriff der Theorie und der wissenschaftlich motivierten Analyse. Damit entzieht sich der Begriff staatlicher Begriffsbedeutungseinwirkungen.

Auf Basis dieser Ergebnisse lässt sich ein abschließendes Resümee ziehen.

5.2 Konsensdefinitionen

5.2.1 *Radikalismus*

Politisch-topographisch ist der Radikalismus nicht das äußerste Ende der Skala. Es handelt es sich bei den Radikalen, auch wenn sie sich manchmal konfliktelhärtend erweisen, durchaus um diejenigen Bewegungen, Gruppen und Einzelpersonen, mit denen ein Zusammenleben möglich ist. Sie sind Teil einer diversitätsbejahenden Gesellschaftskultur, die Parallelgesellschaften im Sinne offener Gesellschaften integrieren kann. Radikale Gruppen und Einzelpersonen benutzen die Freiheitssphäre des demokratischen Rechtsstaates und schreiten diese voll aus. Der Radikalismus steht - mit Blick auf die Gesamtgesellschaft - für Diversität, weil radikale Nischenkulturen durchaus mit einer offenen Gesellschaft vereinbar sind. Der Radikalismus oder die einzelne radikale Bewegung garantieren mit ihrer Existenz die Möglichkeit zur Wahl, sie sind der Gegenpol zu einem reformarmen Status Quo oder einer politikfernen „extremistischen Mitte“, die lediglich in Form eines kurzzeitig politisierten Mobs auftaucht. Für die offene Gesellschaft ist eine in sich vielgestaltige, miteinander konkurrierende Le-

bensgestaltung einzelner Gruppen, Bewegungen, Personen ein wichtiger Markationspunkt. Dabei muss man Außen- und Innenverhältnis unterscheiden. In sich ist der Radikalismus durchaus nicht plural organisiert, sondern kann straff organisiert sein und innere Abweichungen bekämpfen, indem Abweichler ausgeschlossen werden. Deshalb finden sich im radikalen Milieu oft Splittergruppen.

Der Radikale handelt in der Außenansicht aus Überzeugung, er bemüht sich um Einsicht und nicht um Unterordnung anderer. Hier geht es mehr um den Appell an die Überzeugung, als den Versuch, die Überzeugung anderer zu unterdrücken. Eine solche Unterdrückung gehört typischerweise zum Extremismus auf dem Weg zur Macht und, wo siegreich, zur Erhaltung der Macht. Radikale werden durch die offizielle Politik und Vertreter der mainstream Gesellschaft oft verschrien, manchmal, weil sie ihrer Zeit voraus sind (z.B. Olymphe de Gouges (1748-1793) die Menschenrechte auch auf Frauen ausbreiten wollte). Die Radikalen, das sind die Prediger ihrer Überzeugungen. Dem Mainstream gehen sie oft „auf den Wecker“ oder „treten ihm auf die Füße“, weil sie (ihrer Meinung nach) auf Ungeheimheiten, Ungerechtigkeiten oder schlechte Gesellschaftsorganisation zeigen und auf eine radikale Änderung bestehen. In diesem Sinne steht der Radikalismus nicht nur für Diversität, sondern auch für Innovation. Der Radikalismus kann aber auch für jene relevant werden, die Innovationen bekämpfen oder rückgängig machen wollen. Es handelt sich also um kein ausschließliches Kriterium. Auch die Bezeichnung „Radikalismus“ für „randständig“ hat sich durchgesetzt. Diese Randständigkeit kommt zustande, weil der Radikalismus tatsächlich eher dem Kompromiss abgeneigt ist und als Konfliktvermeidungsstrategie in der Regel die gesellschaftliche Isolation bevorzugt (die im Nachgang durchaus auch zu einem vergrößerten Konfliktpotenzial führen kann). Der Radikalismus unterhält ein ambivalentes Verhältnis zum Extremismus, kann beschwichtigend auf ihn einwirken, aber auch zu Aktionen auffordern. Der Radikalismus kann sich im Vorfeld von Gewalt befinden. Das radikale Milieu unterhält Verbindungen zur Mehrheitsgesellschaft, aber auch zu extremistischen oder gar terroristischen Gruppen.

Der Monismus ist ein zentraler Prüfstein zur Abgrenzung radikaler Qualität – existieren monistische, anti-pluralistische Gesellschaftsentwürfe, so handelt es sich per Definition nicht um Radikalismus. Der Radikalismus orientiert sich zwar in der Regel an eine geglaubt machbare sekuläre Utopie, deren Umsetzung verfolgt wird, aber Utopien an sich sind nicht unbedingt radikal, im Sinne von Veränderung. Der Radikalismusbegriff ist eng an progressive Veränderung gebunden, denn oftmals finden sich radikale Lebensentwürfe oder Überzeugungen, die entweder Innovationen verfolgen oder absolut zurückdrängen möchten (wie im Falle der Ludditen die gegen die Industrialisierung kämpften).

Der Radikalismus ist ein mit Einsicht und mit kultureller Nische verbundener Begriff und hat in diesem Sinne auch etwas mit Despektierlichkeiten zu tun. Das Ungewohnte kann die Mitglieder der Umstandsgesellschaft schlicht verunsichern und wird in der Regel nicht gut geheiß. Als Reaktion wird oft entweder die „Spinnersemantik“ oder die „Gefährdersemantik“ genutzt. Oft sind Verhaltensweisen oder Einstellungen an Normabweichungen gekoppelt, die manchmal als deviantes Verhalten gedeutet werden. Diversität und Pluralismus sind insofern für den Radikalismus bedeutend, als dass es sich hier zwar um nervige und fordernde Zeitgenossen handeln kann, der Zwang und die Unterwerfung jedoch ausgeschlossen bleiben.

Mit diesem Prüfstein sind die begrifflichen Konzepte des Radikalismus und des Extremismus in einem postmodernen Gesellschaftsbild angekommen¹⁶⁸⁷

¹⁶⁸⁷ „Während die Moderne durch eine Säkularisierung der Gesellschaft geprägt war, die sich im europäischen Kontext ideengeschichtlich vor allem in der Aufklärung manifestierte und zu einem rationalen und humanen Menschen- und Gesellschaftsbild führte, stellt die Postmoderne Hybridität, Differenz, die Aufgabe traditioneller Bindungen und eines allgemeinen Gemeinschaftsgefühls in den Vordergrund. Die mit dem Wohlfahrtsstaat fordistischer Prägung entstandene Massengesellschaft, die von einer Homogenisierung der Lebensstile bei Individualisierung und Privatisierung des Alltagslebens geprägt war, erfährt eine umfassende Pluralisierung und Aus-

Die Reformorientierung im Sinne einer scharfen Oppositionspolitik wird oft mit dem Revolutionsbegriff verbunden, ist aber insofern falsch, als dass es sich hier oft nicht um gewalttätige Revolutionen, als vielmehr um revolutionäre Neuerungen handelt. Der Radikalismus schließt aber gewalttätige Revolutionen nicht grundsätzlich aus. Dementsprechend ist der Radikalismus eine bis an die Grenze des Möglichen reichende Bewegung, die für die Umstehenden (oft) kaum zu ertragen ist. Im Innern radikaler Bewegungen werden im Übrigen nicht grundsätzlich demokratische Umgangsformen gepflegt. Bei einer radikalen Bewegung muss es sich demnach, auch wenn der Radikalismus historisch eine enge Verbindung zu pro-demokratischen Einstellungen aufweist, nicht unbedingt um eine pro-demokratische Bewegung handeln. Die Struktur des Radikalismusbegriffs verweist auf Gesellschaft, Kultur, Staat und Individuum. Gesellschaftlich richtet sich der Radikalismusbegriff eher an die offene Gesellschaft, wenngleich der Radikale nicht die Werte der offenen Gesellschaft predigen muss. Kulturell ist der Radikalismus eher mit Diversität verbunden, wenngleich eine solche sich im Innern radikaler Organisationen selbst nicht immer beobachten lässt.

So gelangen wir am Ende unserer Begriffs- und Konzeptanalysen zu einer Auffassung, die den Radikalismus als eine historisch der Freiheit und Emanzipation verpflichtete politische Doktrin und Bewegung sieht, welche sich gegen den status quo richtet. Im 19. Jahrhundert war der Radikalismus meist anti-klerikal, anti-monarchistisch und pro-demokratisch. Manche seiner Forderungen (z.B. Wahlrecht auch für Frauen) wurden in westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert zum allgemeinen (mainstream) Gedankengut und damit politisch verwirklicht. Von seinen Gegnern wird der Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt (meistens von Links, manchmal auch von Rechts) verbunden, was im Lichte der Ideen- und Parteiengeschichte nur zum Teil zutrifft, da er einem progressiven Reformismus näher steht als einem utopischen Extremismus, dessen Gewaltverherrlichung und Gleichschalterei der Gesellschaft durch Radikale ablehnt wird. Der Radikalismus wurde im späten 20ten Jahrhundert zu einer Basis der Vergemeinschaftung bürgerlicher Intellektuellen-Eliten, die sich insbesondere mit sozialistischen Ideen und antikapitalistischen Vorstellungen auseinandersetzten, freilich ohne auf Konsumerismus und Wohlstandsgesellschaft zu verzichten, sondern sich an der Spitze der auf das freie Wirtschaften basierten Gesellschaft befindend. Von dieser Intellektuellen Spitze aus wurden neue Utopien entwickelt, die die Verhältnisse umfassend ändern sollten. Dabei wurde insbesondere die Selbstsicht als emanzipatorische Bewegung zur Befreiung der Arbeiterschaft aus dem System gepflegt.

Aufgrund der Zusammenschau der Ergebnisse von Begriffsanalyse und Konzeptanalyse lassen sich einige Thesen formulieren.

Zehn Thesen zum Radikalismus

1. Der Radikalismus ist keine Taktik, sondern eine Einstellung gegenüber als negativ beurteilten gesellschaftlicher Zuständen die grundsätzlicher Natur ist und diese von der Wurzel her umformen will.
2. Die Umsetzung dieser grundsätzlichen Sache wird beharrlich verfolgt und kann manchmal dogmatische Züge annehmen. Sie fusst aber grundsätzlich auf einer Anerkennung der angeborenen Würde des Individuums.
3. Der Radikalismus stellt sich in der Regel gegen die Tradition einer Gesellschaft und fordert eine umfassende Änderung der Verhältnisse. In seinem Kommunikationsstil ist er beschuldi-

gend und fordernd. Der Radikalismus richtet sich in erster Linie nicht an das Publikum, sondern an den politischen Verhandlungspartner. Der Radikalismus wirbt aber um die Unterstützung der Gesamtgesellschaft und appelliert dabei an die Vernunft. Dabei wird eine elitäre Selbstsicht gepflegt, bei der man selbst der ‚Befreier‘ ist und alle anderen ‚befreit‘ – mithin hat der Radikalismus auch eine, zumindest der Selbstwahrnehmung nach – altruistische Komponente.

4. Gewalt ist kein originäres Mittel der Konfliktaustragung. Dort, wo Gewalt angewandt wird, unterliegt sie Beschränkungen, ist niedrig, wirkt punktuell und ist kurzzeitig Taktik (z.B. Sitzstreik oder Sextremismus). Dabei richtet sich die Gewalt oft gegen Sachen oder es sind Handlungen die die guten Sitten verletzen ; Leidtragende sind oft Träger des Gewaltmonopols oder politische Entscheidungsträger.
5. Der Radikalismus etabliert Parallelgesellschaften oder versucht, diese zu etablieren, so dass Konzessionen und Kompromisse nicht notwendig sind – in diesem Sinne ist die Isolation eine Konfliktvermeidungsstrategie.
6. Der Radikalismus trägt mit Blick auf die Gesamtgesellschaft Alternativen an, so dass grössere Wahlmöglichkeiten bestehen. Deshalb steht der Radikalismus auch für den Pluralismus von Lebensentwürfen.
7. Der Radikalismus bemüht sich um Einsicht und unterdrückt nicht. Mithin kennzeichnet ihn seine Distanz zur Schaffung gesamtgesellschaftlicher Homogenität.
8. Radikale bewegen sich oft im Vorfeld des Extremismus, es ist das radikale Milieu, das Extremisten und sogar Terroristen umgibt. Dabei unterscheidet sie jedoch dass Radikale in ihren Zielen aber nicht in der Wahl ihrer Mittel extrem sind.
9. Der Radikalismus setzt sich nicht für totalitäre Gesellschaftsentwürfe ein. Dies muss aber nicht bedeuten, dass radikale Gruppen liberal organisiert sind. Oft findet sich eine strikte Organisation unter rigider Einhaltung von Prinzipien.
10. Der Radikalismus packt ein Problem bei der Wurzel an und ist beharrlich in seinen Prinzipien, was Koalitionsformungen mit anderen Parteien erschwert.

Auf Basis dieser Strukturelemente, und der vorhergehenden Diskussion lässt sich die folgende konsensfähige Radikalismus Definition formulieren:

Der Radikalismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Ausdruck bis Überzeugung, die konkreten Anstrengungen reichen vom Kommentar bis zur Strategie, die politischen Gebilde umfassen Personen und Gruppen.

Der Radikalismus ist im politischen Parteienspektrum an der Semi-Peripherie gelegen und versucht politische, soziale und/oder wirtschaftliche Verhältnisse gründlich zu ändern. Damit wird dem Establishment und dem Status Quo der Kampf angesagt. Oft ist das ursprüngliche Milieu radikaler Bewegungen und/oder Gruppen der bürgerlichen Elite zuzuordnen, die sich angeekelt abwendet. Sein umfassender Veränderungswille lässt den Radikalismus manchmal als antikonstitutionalistisch erscheinen. Doch waren radikale politische Parteien zwischen 1815 und 1914 eine treibende Kraft für eine demokratische Umformung der Gesellschaft in einer Reihe von Staaten. Der Radikalismus ist eine die Demokratie nicht immer grenzenlos bejahende und der Verfassungswirklichkeit ungemein kritisch gegenüberstehende ideologische Haltung, die isoliert von der Umstandsgesellschaft am Rande des Systems existiert, und die rigoros und dogmatisch ursprüngliche Ziele kampfbereit verfolgt und diese predigt, während sie eine Umwälzung der Verhältnisse verfolgt. Der Radikalismus ist eine der Freiheit und Emanzipation verpflichtete politische Doktrin und Bewegung welche sich gegen den status quo richtet. Im 19. Jahrhundert war der Radikalismus meist anti-klerikal, anti-monarchistisch und pro-

demokratisch. Manche seiner Forderungen (z.B. Wahlrecht auch für Frauen) wurden in westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert zum allgemeinen (mainstream) Gedankengut und politisch realisiert. Von seinen Gegnern wird der Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt (meistens von Links, manchmal auch von Rechts) verbunden, was nur zum Teil zutrifft, da er einem progressiven Reformismus näher steht als einem utopischen Extremismus, dessen Gewaltverherrlichung und Gleichschalterei der Gesellschaft er ablehnt. Der Radikalismus ist emanzipatorisch und wendet sich – im Gegensatz zum Extremismus – nicht gegen die Bevölkerung im Sinne deren Unterwerfung zum Zweck einer Gleichschaltung. Der Radikalismus beinhaltet ideologische Elemente, doch besitzen seine Erzählungen (narratives) – auch dies im Gegensatz zum Extremismus – keinen palingenetischen Kern. Er ist rationalen Argumenten zugänglich, wenngleich er wenig Kompromissbereitschaft zeigt. Oft geht es um die Entwicklung einer ‚reinen Lehre‘ oder ‚perfekten Utopie‘, die durch die radikale Avantgarde entwickelt wird. Manchmal zieht er sich von der Gesellschaft in einen Isolationsmus zur Bildung einer Parallelgesellschaft zurück, wobei er jedoch in friedlicher Koexistenz mit der Mehrheitsgesellschaft lebt. Sein Verhältnis zur Gewalt ist pragmatisch; er lehnt sie nicht ab aber verherrlicht sie – im Gegensatz zum Extremismus – auch nicht.

5.2.2 Extremismus

In der Politikwissenschaft gilt der Extremismus als genuin politischer Begriff. Im politischen Alltag wird der Extremismusbegriff jedoch hauptsächlich im Sinne einer Gegnerbeschreibung genutzt. In der Politikwissenschaft hat sich in Deutschland hauptsächlich die verfassungspolitische, legalistische Auffassung durchgesetzt. Demnach ist der Extremismus gegen die durch das Bundesverfassungsgericht festgelegten Kernmerkmale des Grundgesetzes gerichtet. Auch die Beschreibung von Extremismus als Paria des Systems ist in den meisten Definitionen enthalten. Der Extremismus steht außerhalb des politischen Systems und stellt genau genommen ein eigenes System dar. Der Extremismus will das bisherige System überwältigen, während der Radikalismus es – weitreichend und umfassend – reformieren möchte. Der Extremismus ist quasi ein Paralleluniversum, während der Radikalismus „nur“ eine andere Galaxie im gleichen Universum ist. Der Extremismus wird auch deshalb als „sehr intensive“ und „selbstsichere“ Stellungnahme bezeichnet und gilt als „ultimative Herausforderung“ für das demokratische Mainstream-System. Vom Extremismus gehen symmetrische wie asymmetrische Bedrohungslagen aus, die äußerst umfassend bis hin zum Existenziellen reichen können. Viele politikwissenschaftliche Definitionen beschreiben den Extremismus als fundamental antidemokratisch und gegen die Volkssouveränität gerichtet. Es handele sich um politische Kräfte, die eine Diktatur errichten wollen, in der eine Interessenidentität zwischen Regierenden und Regierten herrschen soll. Der Extremismus konkretisiert sich auf der Wertachse als links-extreme, rechts-extreme oder religiös-extreme Position und ist eine anti-pluralistische und monistische Erscheinung, die Differenz und Abweichung bekämpft. In einer dialogorientierten Sicht ist der Extremismus das Gegenteil des Dialogs. Es ist mithin eine indoktrinäre, gewaltverherrlichende Ideologie, die sich als Eindeutigkeitsangebot gegen die werteplurale und durch Ambiguität ausgezeichnete demokratische Sozialisation richtet, die Selbstbestimmung und die freie Wahl diverser Lebensentwürfe befürwortet. Der Extremismus stellt als Eindeutigkeitsangebot ein schwarz/weiß Bewertungsschema (z.B. haram-halal-Diskurs) zur Verfügung, dass die Begründung für die Ablehnung von Ambiguität, Pluralität und Diversität liefert und alleinige Deutungskompetenz beansprucht.

Die Rechtswissenschaft und die Kriminologie behandeln den Extremismus als Teil der politisch motivierten Kriminalität. Zum Extremismus gehöre immer das Ziel, das System zu überwältigen aber im Gegensatz zum Radikalismus ist der Extremismus sowohl in Ziel und Mitteln extrem. Es handele sich um eine vorsätzliche, ernsthafte und nachhaltige Strategie zur Beseitigung oder Einschränkung grundlegender Werte und Strukturprinzipien des Grundgesetzes mit gewaltsamen Mitteln. Der Extremismus ist eine gegen die im deutschen Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und die zentralen Bedin-

gungen für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gerichtete Kraft. Der Extremismus verhält sich aggressiv-kämpferisch und ist durch Ideologie geprägt, wobei der Extremist vor allem an die eigene Höherwertigkeit glaubt und sich in Motivation, Tat und Mittel von den gesetzlich verankerten demokratischen Verhaltensnormen abweicht. Der Extremismus liefert die Begründung für Hassverbrechen. Politisch-ökonomisch lässt sich der Extremismus als Spielstrategie verstehen, die sich durch besonderen Eifer und Verhaltenspolarität auszeichnet und Gewalt als Teil der erlaubten Macht-Strategie begreift. Es handelt sich um anti-individualistische Spieler, die nach innen auf Konformität bestehen würden (so dass eine hohe Kohärenz in den Spielzügen der Spielergemeinschaft durch Zwang hergestellt ist). Soziologisch gesehen, handelt es sich beim Extremismus um einen durch Eindimensionalität und geistige Starrheit ausgezeichneten menschlichen Zusammenschluss, der sich innerhalb der Gesellschaft bildet, aber vom demokratischen Mainstream abhebt und Gewalt als Handlungsstrategie bewusst ins Auge fasst. Ziel ist es, eine homogene Gemeinschaft nach den Standards der ausgerufenen Dogmen (auch mittels Gewalt) zu erschaffen und (mittels Zwang) dauerhaft zu erhalten. Damit wendet sich der Extremismus gegen jede Form der Diversität und gegen die offene Gesellschaft. Zwang und Intoleranz sind die Durchsetzungsstrategien, inhaltlich normiert ist der Extremismus durch eine Partikularmoral. Der kollektiven Homogenitätsvorstellung wird der Vorzug vor dem Individuum gegeben.

Einige verstehen unter dem Extremismus eine Form politischer Perversion, andere sehen ihn im Verbund mit dem Totalitarismus, während wieder andere ihn untrennbar mit dem Aufkommen und der Existenz der Demokratie verquicken wollen. Weil der Extremismus keine eigenen Wurzeln hat, wird er oft als maßlose Bewegung verstanden. Es handelt sich beim Extremismus immer und zwingend um ein politisches Phänomen, denn während der Radikalismus insbesondere ein soziologischer Begriff ist, ist der Extremismus hauptsächlich ein politologischer Begriff, der eng an Demokratie, Verfassungsstaat und Menschenrechte gebunden ist, weil diese in der Regel das Distanzmaß bilden, anhand dessen die Existenz des Extremismus deutlich gemacht werden kann. Oft wird der Extremismus in die Nähe der Kriminalität gerückt und ihm kommt der Geschmack des absolut Verbotenen zu. Dabei kann der Extremismus eine selbstständige, ideologieverkapselte Subkultur entwickeln, verdammt aber seinen Gegner und richtet sich auch nicht an seinen Gegner mit dem Versuch der Verhandlung, sondern sucht die Unterdrückung. Die Existenz als Subkultur ist demnach niemals (zumindest dem Versuch nach) dauerhaft, sondern immer steht der Versuch zur Herstellung gesellschaftlich monistischer Homogenität im Raum. Die Gesamtgesellschaft soll, hier sind sich Radikalismus und Extremismus ähnlich, grundlegend ändern, aber anstelle der Überzeugung, sucht der Extremismus Wege der Unterdrückung zur Durchsetzung seiner Ziele.

Wenngleich Radikalismus und Extremismus politisch topographisch Randerscheinungen sind, so sind sie doch im Grunde gegenteilige Tendenzen: der Radikalismus verweist auf Diversität und Egalität, der Extremismus auf Homogenität und gleichzeitiger hierarchischer Überlegenheit seiner Vorkämpfer. Der Zwang ist Teil der extremistischen Begriffsbedeutung, wie auch drastische Maßnahmen zur Gegnerbekämpfung Teil extremistischer Bewegungen, Gruppen usw. ist. Die Gewaltbejahung geht bis zum Massenmord. Der Extremismus steht der Würde des Menschen und der Menschenrechte diametral gegenüber, seine Ziele sind oft Vernichtung, Unterdrückung, Segregation, Demütigung, Entwürdigung und Verachtung. Der Radikalismus steht allenthalben für Missachtung (statt Vernichtung), Isolation (statt Segregation), Despektierung (statt Entwürdigung), Respektlosigkeit (statt Demütigung) und Frechheit (statt Verachtung). Deshalb ist der Extremismus auch nicht die „Vollversion“ des Radikalismus. Vielleicht ist das deutlichste Zeichen für den Extremismus, dass er eigentlich gar keine eigene (Parteien-) Geschichte hat und wirklich eine Form des Äußersten (im Sinne des Wortes) ist. Der Radikalismus propagiert emanzipatorische Werte und wirbt für einen Zugewinn an Freiheit oder Gleichheit, bahnbrechend bricht er in eine Zukunft auf, die zwar utopische Elemente aufweist, bei der es jedoch nicht um eine vollkommene Utopie einer glücklichen und guten Gemeinschaft geht, die erst durch die komplette Vernichtung des Gegners erreicht wird. Der Extremismus sieht hingegen im Pfad

der maßlosen Gewaltausübung den Weg hin zu einer besseren und glücklicheren Zukunft einer homogenen Gemeinschaft, die keine Konkurrenz oder Gegner kennt.

Extremistische Bewegungen sind nicht demokratisch organisiert. Dem Radikalismus ähnlich ist er, weil auch der Extremismus in der Regel eine Utopie entwickelt hat. Anders als der Radikalismus, garniert der Extremismus diese Utopie jedoch mit einer Form der Palingenese und fordert Verhaltenskonformismus im Sinne seines gesellschaftlichen Leitbildes. Das fehlende Anerkennen des Individuums äußert sich durch die ständige Prüfung des „noch Dazugehörens“. Immer wieder wird so erwogen, ob ein Mensch aus der Gesamtheit fällt, in der die partikuläre Moral wirksam ist und dessen Herausfallen mit dem Tode bedroht wird. Im Bereich des Extremismus kann es keine Austrittsklausel geben – wer von dieser Gebrauch macht, fällt aus dem Bereich, in dem Moral noch gilt, heraus. Damit ist aber ein weiterer Unterschied zwischen Radikalismus und Extremismus beschrieben – während der Radikalismus eine (mehr oder weniger kommensurable) Option unter Optionen darstellt und so in den Bereich des Pluralismus gehört, ist der Extremismus durch stark monistische Züge geprägt. Genau genommen soll es, wenn es nach den Extremisten ginge, gar keine Wahlmöglichkeiten mehr geben. Es handelt sich um das Diktat.

Der Extremismus lehnt die friedliche Konfliktbeilegung ab, er ist deshalb anti-konstitutionell und anti-demokratisch. Weil er in Freund-Feind Schemata denkt, lehnt er jede Form des Pluralismus ab und versucht autoritär seine eigenen Vorstellungen von einem guten und richtigen Leben durchzusetzen. Der Extremismus bekämpft jede Form der Abweichung unnachgiebig und fanatisch, denn für ihn gibt es es nur den einen guten Weg; dabei ist ihm jedes Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele recht, auch massive Gewalt und menschliche Grausamkeit. Den Rechtsstaat lehnt er rundheraus ab, auch weil er sich nicht durch einen Gesetzeskorpus in seiner Handlungsfreiheit beschränken lassen will. Der Feind soll auch gar keine Rechte haben, deshalb ist der Rechtsstaat für den Extremismus auch ‚nichts nutze‘, vielmehr ist die Bewegung das Gesetz. Um sich Gefolgschaft zu sichern nutzt der Extremismus Gewalt und Zwang und kommuniziert über den Befehl, denn er befürwortet Uniformität. Die Homogenität der Gesellschaft soll vorangetrieben werden, wobei von einer Interessenidentität von Führung und Gefolgschaft ausgegangen wird. Der Extremismus wendet sich gegen jede Form der Moderation, er lehnt moderate Kräfte ab, die ihm als mögliche innere Feinde verdächtig erscheinen. Er zielt Gewalt vor Propaganda vor und nutzt Gewalt als zentrale Propagandastrategie. Seine zentralen narrative bestehen aus der ständigen Referenz an starkes Leid, große Gefahr und schweren Kummer, der durch einen anderen ausgelöst wird (den Feind), einer visionären Utopie einer besseren und glücklichen Gesellschaft, die sich von Kummer, Leid und Gefahr befreien konnte, indem der Weg des Kampfes eingeschlagen wurde und der Feind unnachgiebig bekämpft und absolut besiegt wurde. Der Kampf gegen den Feind ist gleichzeitig die Realisation der Utopie, der Weg zu Glück und „guter Gesellschaft“. Unversöhnlich will der Extremismus auf der politischen Ebene den offenen Marktplatz der Ideen abschaffen und lehnt jede Einrichtung zur friedlichen Konfliktbeendigung (inklusive einer moderaten Einstellung und konstitutionellen Verfahrensweisen) ab, da er dem Mythos des Entscheidungskampfes anhängt, deshalb ist der Extremismus zutiefst antidemokratisch.

Der Extremismus appelliert nicht an die Vernunft. Extremisten nutzen Geschichten und Mythen um ihren Weg zur Macht zu ebnen. Der Extremismus ist mithin eine indoktrinierende Ideologie, gegen Wertepluralität und Diversität der Lebensentwürfe gerichtet. Während der Radikalismus eine Form des Überzeugens beinhaltet, ist der Extremismus eine Form der Überwältigung. Sie überwältigen das Individuum durch verführerische Sprache, Symbole, Drohungen und Zwang. Dabei ist Gewalt das beliebteste Propagandamittel, sei es das auf den totalen Krieg oder apologetische Gewalt gegenüber Individuen. Die Würde des Menschen ist in Frage gestellt und gilt nur für die Extremisten selbst (aber ist auch unter ihnen nicht auf Dauer sicher). Wer nicht dazugehört, darf gefoltert, gemordet, geschändet werden und gilt nicht mehr als rechtsfähiges Individuum. Der Extremismus trifft deshalb absolute Entscheidungen. Jede Form der Abweichung wird bekämpft; die Existenz von Ambivalenz wird be-

stritten. Dabei wird immer eine emotionalisierende Kommunikation genutzt. Der Extremismus ist eine selbstständige Subkultur die sich an die Gegnergemeinschaft wendet, seien es subversive Versuche der Gegnerzerstörung, sei es die Ausübung massiver Gewalt. Der Extremismus nutzt hoch moderne Techniken der Gewaltausübung (seien es Einrichtungen zur Massentötung, seien es Kommunikationsmittel zur Ansprache von Freund und Feind usw.), aber verweist in seinen Mythen oft auf traditionelle Bilder. Aus dem hier ausgeführten lassen sich zehn Thesen ableiten.

Zehn Thesen zum Extremismus

1. Der Extremismus liegt außerhalb der Peripherie des demokratischen politischen Raumes.
2. Der Extremismus ist eine politische Haltung und Bewegung, die gewaltsam (bis hin zum Massenmord) bestehende Verhältnisse umstürzen will und mittels palingenetischer Mythen einen neuen Aufbruch (zu einer Endzeit) heraufbeschwört, der den Bruch mit allem Bestehenden symbolisieren soll.
3. Der Extremismus ist ein durch Ideologie getriebenes, unversöhnliches Denken und Verhalten, dass den offenen Marktplatz der politischen Ideen abschaffen will, weil er aufgrund seines identitären Gesellschaftsverständnis, das Pluralismus ausschließt, keine Abweichung duldet.
4. Der Extremismus bekämpft jede Form gesellschaftlicher Diversität, er unterwirft Individuen und Gruppen seinem Diktat. Mithin handelt es sich beim Extremismus um eine kollektivitätsgläubige, monistische politische Unkultur.
5. Der Extremismus verbindet emotional unterfütterte Mythen des Verlusts (von Ehre, Ansehen, Macht und Territorium) mit Zukunftsmythen, mittels derer Gewaltanwendungen gerechtfertigt werden. Auf diese Weise emotionalisiert er seine Anhänger bis hin zu einem fanatischen Fanal.
6. Der Extremismus sucht keine Konfliktlösung und -vermeidung, sondern setzt sich für die Austragung eines Konfliktes im bewaffneten Kampf ein. Konflikte werden verabsolutiert, weil sich Extremisten im Besitz der alleinigen Wahrheit glauben. Völkerverständigung, und das Befördern von zwischenstaatlichen Organisationen, die dem internationalen Frieden dienen, lehnt der Extremismus ab. Der Extremismus verachtet die Demokratie und ihre Verfahrensweisen, weil sie auf die Moderation der Mitte angewiesen ist. Demgegenüber preist der Extremismus den Pathos des Entscheidungskampfes, seine eingeengte Wahrnehmung kennt nur schwarz und weiß.
7. Gewalt wird als legitimes Mittel zur Willensdurchsetzung angesehen und selbst glorifiziert. Sie richtet sich nicht nur gegen den erklärten Feind, sondern potenziell gegen jeden und kann der Potenz nach zum „Teil der Mission“ werden. Die Gefahr von extremer Massengewalt ist stets aktuell.
8. Der Extremismus wendet sich gegen den Kernbestand der Menschenrechte, die für, auf alle Gesellschaftsmitglieder zielende Kollektivziele, aufgegeben werden. Die menschliche Würde als eigenständiger, nicht zu hinterfragender Wert, wird von ihm weitgehend abgelehnt und bekämpft. Er sieht sich in der fundamentaloppositionellen Frontstellung gegen Einrichtungen, die das Politische einschränken, wie etwa die unbedingten Rechte freier und selbstbestimmter Individuen.
9. Die partikularmoralischen Elemente des Extremismus und sein stets sich selbst aktualisierender Hass wird durch aufhetzende Ansprachen übertragen und stiftet unter seinen Anhängern Sinn, der das eigentlich Religiöse zu ersetzen vermag wo er nicht selbst schon Ausdruck eines fundamentalistischen Religionsverständnisses ist. Mithin besitzt der Extremismus eine starke irrationale Glaubenskomponente; er ist für rationale Argumente nicht mehr zugänglich.

10. Als ideogieverkapselte, selbstständige Subkultur neigt der Extremismus zu Drohungen gegenüber von ihm definierten Feinden, nimmt jedoch populistische Forderungen aus der Mehrheitsgesellschaft auf und wendet diese so, dass sie seinen Zielen zur Machtergreifung dienen. Anders als der vom Radikalismus favorisierte Isolationismus, der sich mit seiner gesellschaftlichen Randexistenz abgefunden hat, bemüht sich der Extremismus darum, an die Macht zu gelangen.

Auf Basis dieser Strukturelemente, und der vorgehenden Diskussion lässt sich die folgende konsensfähige Extremismus Definition formulieren:

Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Neigung zur Persönlichkeit, die konkreten Anstrengungen reichen von Methoden bis zur Bestrebung, die politischen Gebilde umfassen staatliche Strukturen bis hin zu politischen Kräften und Bewegungen. Er lässt sich als eine kompromisslose Haltung verstehen, bei der systematisch Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele ausgeübt werden. Es handelt sich dabei um ein Politikverständnis des Kampfes und nicht des Wettbewerbs, deshalb können Kompromisse nicht gefunden werden und das Gegenüber wird bei Abweichung kompromisslos und bei Inkaufnahme verbrecherischer Taten und gewaltvoller Verfahren unterdrückt. Das identitäre Gesellschaftsverständnis führt dazu, die gesamtgesellschaftliche Diversität zu vernichten und Vielfalt, Pluralität und Toleranz abzulehnen, um eine umfassende Homogenisierung einzuleiten. Die mit Gewalt gegen die Gesellschaft durchgesetzte Homogenisierung wird von emotionalisierenden Mythen begleitet. Der Extremismus liegt an der gesellschaftlichen Peripherie, er will auch unter massivem Gewalteininsatz bestehende Verhältnisse ändern, um (im Rahmen eines palingenetischen Mythos) einen neuen Aufbruch anzukündigen. Der Extremismus etabliert den gedanklichen Dualismus von Freund und Feind, von Schwarz und Weiß. Er ist eine politische Unkultur und in seinem Fanatismus unerträglich Intolerant. Auf gesellschaftlicher Ebene ist der Extremismus autoritär und mit einem identitären Gesellschaftsverständnis (Identität von Regierenden und Regierten) ausgestattet. Der Extremismus fröhnt einem pluralismus- und diversitätsfeindlichen, antihumanistisch motivierten gesellschaftlichen Interventionismus. Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wertepurale Gesellschaft mit ihren staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen.

5.2.3 Abgrenzungen

Die wesensmäßige Beschreibung der Begriffsinhalte stellt einen wichtigen Beitrag zum Begriffsverständnis dar. Die Beschreibung von Unterscheidungsmerkmalen dient dazu, die Eigenständigkeit der Begriffe zu manifestieren und die Begriffsgrenzen noch einmal stärker zu akzentuieren. Auf Grund der vorgehenden Diskussion lassen sich Radikalismus und Extremismus wie folgt gegeneinander abgrenzen:

1. Wichtiges Unterscheidungskriterium ist die Anwendung von Gewalt. Der Radikalismus nutzt nur punktuell Gewalt, während es sich beim Extremismus um Gewaltanwendung bis hin zur extremen Massengewalt handeln kann.
2. Beide -Ismen beinhalten eine Erzählung von Verlust und möglichem Gewinn. Die emotionalisierende Komponente ist beim Extremismus mit einem palingenetischen Moment unterfüttert, während der Radikalismus keine palingenetische Erzählung besitzt.
3. Der Extremismus ist per se demokratiefeindlich und möchte die konstitutionalistische Demo-

kratie abschaffen. Der Radikalismus kann demokratiefeindlich sein, ist dies aber nicht per Definition.

4. Der Extremismus befindet sich in Frontstellung zu den Menschenrechten und allen Einrichtungen, die diesem Zweck dienen. Alles wird dem Kollektivziel untergeordnet. Der Radikalismus richtet sich nicht unbedingt gegen die Menschenrechte, es gibt historische Beispiele, in denen Radikale sich für erweiterte Menschenrechte eingesetzt haben.
5. Der Extremismus will den offenen Markt der Ideen komplett vernichten. Der Radikalismus ist mit einer klaren politischen Zielsetzung ausgestattet und Advokat eines vom Mainstream stark abweichendem Handlungspfad. Der Radikalismus ist deshalb eine Antikultur, der Extremismus ist aber eine Unkultur.
6. Der Radikalismus ist eine mit harten Bandagen kämpfende, rebellierende Opposition und richtet sich gegen das Establishment (und bringt dem Mainstream eine gewisse Missachtung entgegen), der Extremismus richtet sich gegen die Gesamtbevölkerung.
7. Ist die Bewegung schwach, kann sich der Radikalismus in eine Form des intoleranten Isolatismus/Nischenkultur zurückziehen und wird so Teil der gesamtgesellschaftlichen Diversität. Der Radikalismus kann sich sogar mit seiner eigenen überwiegenden Bedeutungslosigkeit abfinden und geht eigene, nicht unbedingt konfliktherausfordernde Wege. Der Extremismus verfolgt hingegen einen diversitätsfeindlichen, antihumanistisch motivierten gesellschaftlichen Interventionismus, bei dem es z.B. darum geht, Begriffe zu besetzen. Der Extremismus kann sich nicht in die Gesamtgesellschaft integrieren, sondern befindet sich aufgrund seiner eigenen Struktur im stetigen Konflikt mit der Gesamtgesellschaft.
8. Der Extremismus ist durch partikularmoralische Elemente gekennzeichnet. Der Radikalismus ist der Tendenz nach eher universal-moralistisch orientiert.
9. Im Gegensatz zum Radikalismus ist der Extremismusbegriff ein auf die Diktatur bezogener Begriff. Es handelt sich bei Extremismus um Strömungen, die die Diktatur befürworten oder anstreben, dies kann für den Radikalismus nicht eindeutig gesagt werden.
10. Während der Radikalismus die härteste Form der Opposition ist, sprengt der Extremismus den Begriff der Opposition. Der Radikalismus befindet sich im Dunstkreis gewalttätiger Politiken, während der Extremismus selbst gewalttätigste Politik symbolisiert. Während der Radikalismus eher auf den Begriff des „Widerspruchs“ Bezug nimmt (bis hin zu illegaler Untergrundarbeit) so ist der Extremismusbegriff eher an die gegensätzliche Unvereinbarkeit gekoppelt.

5.2.4 *Ausblick*

Für die vertiefte Beschäftigung mit dem Begriffsverhältnis von Extremismus und Radikalismus wird es in Zukunft notwendig sein, eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Antonymen vorzunehmen. Dies wird notwendig sein, um verantwortliche Interventionsmaßnahmen zu entwickeln. Die Unterscheidung der Begriffe ist zentral für die Entwicklung von wertpluraler Gesellschaft und dem Schutz diverser Lebensentwürfe im Sinne gesellschaftlicher Ambiguität. Einen wichtigen Beitrag liefert dabei die Integration von Beschreibungen dieser schützenswerten Werte, in den Korpus von Sicherheitskonzepten. Eine Integration der verschiedenen Theorien im Sinne einer Synopse ist überdies ein wichtiges Unterfangen. Das Nebeneinander verschiedener Theorierahmen ist nur dann akzeptabel, wenn Konzepte zur Integration der Deutungen existieren. Die Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus ist dabei ein Beitrag zur Entwicklung von Deutungskompetenz. Die Entkopplung der Begriffe stellt demnach einen Beitrag zur Entwicklung sicherheitspolitischer Vorstellungen dar, die sich gegen gewaltvolles Verhalten und menschenverachtende Einstellungen richten, bei gleichzeitigem Schutz der offenen Gesellschaft. Dieser Gegenpol muss jedoch noch vertiefender ausgearbeitet werden. Bisland

ist den Antonymen nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet worden. Was den Analysebegriffen gemeinsam ist, konnte hier durchaus angesprochen werden, doch eine vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit den gemeinsamen Merkmalen konnte aufgrund Platzmangels nicht mehr erfolgen. Sich dem tertium comparationis systematisch zu widmen und die Diskussion auf die hier vorgelegte Begriffsarbeit rückzubeziehen, bleibt eine vornehme Aufgabe der Zukunft. Eine weitere wichtige Aufgabe ist es nun, ausgehend von der hier erarbeiteten Konsensdefinition, die tatsächlichen Programme und Praktiken anti-extremistischer Arbeit zu untersuchen und zu bewerten. Ein weiterhin wichtiger Punkt ist die beschreibende Analyse der Begriffswelt. Welche Begriffe zur Begriffsfamilie gehören und welches Verhältnis sie untereinander aufweisen, wie sie mit den Analysebegriffen zusammenhängen, dies konnte hier nur angedeutet werden. Eine weitere Diskussion möglicher Ergebnisse wäre in der Zukunft wünschenswert.

Diese Arbeit hat einen Beitrag zur Etablierung von Konsensdefinitionen vorgelegt und eine Diskussion des Ergebnisses wird in der Zukunft wichtig sein. Die Vorlage einer Konsensdefinition war ein wichtiger Schritt hin zu einer Entpolitisierung und Verwissenschaftlichung der Analysebegriffe. Wenngleich die Begriffe so Teil der politischen Arena bleiben, so ist doch davon auszugehen, dass diese Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung des Extremismusbegriffes geleistet hat.

6 APPENDIX

6.1 Radikalismus Definitionen in chronologischer Reihenfolge

Dictionnaire Politique, 1842 : "Le radicalisme est donc, en tout temps, cette doctrine d'innovation qui prend pour base la conscience et la raison."¹⁶⁸⁸

Bauer, 1844: „Selbst die kritische Opposition gegen den Liberalismus, die sich radikale nannte, war nichts als der weitergehende Liberalismus, wie denn überhaupt der Radikalismus vor allem in der Forderung des Weitergehens, in dem Vorwurfe des Nichtweitgenuggehens bestand.“¹⁶⁸⁹

Encyclopedia des gens du monde, 1844: „Noms donné à l'opinion et au parti qui, renchérissant sur le libéralisme et les partisans des réformes partielles et modérées, prétendent changer radicalement les institutions politiques.“¹⁶⁹⁰

Rohmer 1844: „Der Mensch ist von Natur ein politisches Wesen. Im Organismus der menschlichen Seele liegt folglich der ganze Organismus des Staats. [...] Der Ursprung der Parteien geht somit aus der organischen Entwicklung des Menschen, d.h. aus den Lebensstufen des menschlichen Geistes hervor. Diese Lebensstufen sind sichtbar ausgedrückt in den Lebensaltern. Die Stufen als selbstständige Gestaltungen für sich und nebeneinander sind die Parteien. Das schaffende Prinzip ist im

¹⁶⁸⁸ Dictionnaire Politique (1842) Op.Cit.: Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Vol. 5. Stuttgart: Klett-Cotta 1972. S. 117.

¹⁶⁸⁹ Edgar Bauer, *Allg. Literaturzeitung* (1844).) Op.Cit.: Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Vol. 5. Stuttgart: Klett-Cotta 1972. S. 119.

¹⁶⁹⁰ Encyclopedia des gens du monde (1844) S. 335; op. cit.: Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Vol. 5. Stuttgart: Klett-Cotta 1972. S. 117.)

Jüngling, das erhaltende im Manne, das anregende im Knaben, das abschließende im Greis. Der Jüngling ist liberal, der Mann konservativ, der Knabe radical, der Greis absolut. Die Entwicklung dieser vier Stufen ist die Entwicklung der Weltgeschichte.“¹⁶⁹¹
Encyclopedia Britannica, 1911: “The word was more generally employed during the disturbed period between the close of the Napoleonic wars and the passing of the Great Reform Bill of 1832, and was applied to agitators like Henry Hunt and William Cobett. After the Reform Bill had become law, the advocates of violent change were drawn into the Chartist movement and the Radicals became less revolutionary both in speech and object. [...] Although it had been used in a somewhat similar way during the reign of Charles II., the term Radical, in its political sense, originated about the end of the 18th century, probably owing its existence to Charles James Fox, who, in 1797, declared that ‘radical reform’ was necessary.”¹⁶⁹²
Meusel, 1925: „Denn immer fordert der Radikalismus von seinen Gläubigen, nun gleich auf der Stelle ernst zu machen, nicht abzuwarten, bis andere vorangehen. In diesem Sinne sind alle tief erfassten und wirklich gelebten Religionen radikal. Sie fordern den ganzen Menschen, alles oder nichts!“¹⁶⁹³
Encyclopedia of the Social Sciences, 1934: “The thread of continuity amid all this variation of meaning is the common recognition among the different evaluators that radicalism is intrinsically constituted by its humanitarian and democratic intent.”¹⁶⁹⁴
Wörterbuch der Soziologie, 1969: „Radikalismus im engeren Sinne bezeichnet eine politische Richtung innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, die ihre organisatorische Form in der Sozialdemokratie gefunden hat. Im Gegensatz zum Revisionismus und Reformismus der ‚rechten‘ formierte sich insbesondere in Deutschland in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg eine ‚linke‘ Arbeiterbewegung, die von der Theorie des Marxismus ihren Ausgang nahm. Dieser Radikalismus war jedoch von Anfang an nicht streng parteipolitisch zu umreißen, da sich auch andere politische Gruppierungen als ‚radikal‘ rubrizieren lassen. Im weiteren Sinne ist Radikalismus ein sozialpsychologisches Phänomen, dem eine spezifische Weise des Handelns und Denkens im gesellschaftlichen und politischen Feld zugrunde liegt. Als Radikalismus wird demnach ein Verhalten bezeichnet, das sich durch einen gewissen Extremismus hinsichtlich der Lösung praktischer und theoretischer Fragen des sozialen Lebens kundtut. So werden z.B. als zum Radikalismus gehörig ein kompromiß- und konzessionsloses, dogmatisch-doktrinäres Denken gezählt, das in der politischen Praxis – wenn nötig unter Gewaltanwendung und Terror – Revolutionen und Gegenrevo-

¹⁶⁹¹ Friedrich Rohmer: Lehre von den politischen Parteien. Erster Theil Op.Cit. Friedrich Körner: Von Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien. Erster Theil. In: *Blätter für literarische Unterhaltung*, Nr. 64. Vom 4.03. 1844. Berlin 1844. S. 255.

¹⁶⁹² Radical. In: Encyclopedia Britannica – A Dictionary of Arts, Sciences, Literature, and General Information. (11.Ausg.) Vol. XXII Poll to Reeves. Cambridge 1911. S. 793.

¹⁶⁹³ Alfred Meusel: Der Radikalismus. In: *Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie*. IV Jhg. 1924/1925. 1925. S. 44.

¹⁶⁹⁴ Edwin R.A. Seligmann (Hrsg.): Encyclopedia of the Social Sciences. New York, 1934. S. 53.

lutionen befördert. Vom Fanatismus unterscheidet sich dieser Radikalismus durch ein bestimmtes Maß an Rationalität, die sich meist mit utopischen oder konservativen Bewußtseinsformen vermengt. Der historisch älteste Radikalismus ist religiösen Ursprungs (in der Neuzeit vor allem repräsentiert durch die Wiedertäufer im 16. Jahrhundert, durch den Puritanismus usw.). Die politischen Bewegungen des Radikalismus sind die Erben des religiösen Radikalismus. Ihre ‚politische Formel‘ (Mosca) ist in der Regel ein Mythos (Nation, Rasse, nordischer Mensch u.a.m.). Dem sozialrevolutionären Radikalismus der Neuzeit ist meist eine anarchistische Komponente eigen: so bei Babeuf, A. Blanqui und P.J. Proudhon in Frankreich, bei W. Weitling in Deutschland und bei M. Bakunin im Rußland des 19. Jahrhunderts. Die Entstehungsbedingungen radikaler Tendenz in der Politik sind vorwiegend ökonomischer und sozialpsychologischer Art. Am Beispiel der russischen Intelligentsia am Vorabend der Oktoberrevolution läßt sich zeigen, daß die Autokratie des Zarismus und die Willkürmaßnahmen einer verfestigten bürokratischen Kaste einen politischen Radikalismus zu provozieren halfen, der konsequent zum Sturz der alten Herrschaft führte. Intoleranz gegenüber Minderheiten, verbunden mit der hartnäckigen Weigerung, den gesellschaftlichen Bedürfnissen weiter Bevölkerungsschichten Rechnung zu tragen, führten hier zu einer permanenten Unzufriedenheit des Volkes, die ihrerseits die Möglichkeit revolutionärer Erhebungen und Aufstände vorbereitete. Die mannigfachen Erscheinungsformen des Radikalismus sind – trotz ihrer großen und aktuellen Bedeutung – noch weithin unerforscht. Erste Ansätze zu einer Sozialpsychologie des Radikalismus finden sich vor allem in den massenpsychologischen Studien S. Sighèles und in einigen Untersuchungen Robert Michels‘, Alfred Meusels und Curt Geyers.“¹⁶⁹⁵

Klingemann, Pappi, 1972: “Wir unterscheiden [...] einen wert- und einen normorientierten Demokratiebegriff und definieren Radikalismus allgemein als Verletzung der im politischen System institutionell verankerten Normen der Konfliktaustragung. Die links- bzw. rechts-radikale Ausprägung ergibt sich dann aus den Werten im Hinblick auf die Demokratisierung der Gesellschaft, die man wohl am allgemeinsten als ständige Erweiterung der Teilnahmerechte bestimmen kann.“¹⁶⁹⁶

Wende, 1972: „Zwar wurde der Ausdruck ‚Radikalismus‘ im Widerstreit der politischen Richtungen durchaus mit differierender Wertigkeit versehen, aber dennoch herrschte im Vormärz Übereinstimmung darin, dass in jedem Fall der Radikalismus demokratische Tendenzen repräsentiere. Er enthielt so in sich den Demokratiebegriff, den er in der politischen Literatur und Sprache jenes Jahrzehnts vorübergehend zurückdrängte.“¹⁶⁹⁷

Infratest Wirtschaftsforschung, 1980: „Die Therapierevolutionäre, (meinen): Nur ein revolutioniertes, gesundes (gleich: therapiertes) Subjekt ist in der Lage, auch gesellschaftlich revolutionäre Verhältnisse zu erkämpfen – die Therapie aller Individuen wä-

¹⁶⁹⁵ Wilhelm Bernsdorf (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. (2.Auflg.). Stuttgart: Enke 1969.S. 861.

¹⁶⁹⁶ Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München/Wien: Oldenbourg, 1972. S.108.

¹⁶⁹⁷ Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Vol. 5. Stuttgart: Klett-Cotta 1972. S. 118.

re die Revolution. [...] Die Therapieanhänger demonstrieren extreme Radikalität. Wer reinen Tisch machen will und nicht mehr daran glaubt, auf der Basis des Bestehenden nach und nach bessere Zustände zu erreichen, wer einer Umwertung aller Werte das Wort redet, demonstriert damit sein Leiden an und in der bestehenden Ordnung.“¹⁶⁹⁸

Jung, 1981: „Radikal kann ein Denken genannt werden, das sich bemüht, stets erste Ursprünge und Anlässe ausfindig zu machen, oder ein Denken, das sich bemüht, kompromißlos Konsequenzen zu ziehen. Deshalb ist ein derartiges Denken und Schreiben noch nicht verfassungsfeindlich, wenn es auch politisch unbequem ist.“¹⁶⁹⁹

Strauß, 1989: „Während die allgemeinen Bedeutungen von ‚radikal‘ gründlich; kompromisslos; scharf; unerbittlich usw. als relativ konstant anzusetzen sind, ist seine Verwendung (und besonders die von Radikalismus) im politisch-sozialen und ideologischen Bereich starken Schwankungen und wechselnden Interpretationen unterworfen, die jeweils der genaueren Erklärung bedürfen.“¹⁷⁰⁰

Otto, Merten, 1993: „Rechtsradikal sollen demnach nur solche Einstellungen und Handlungen heißen, in denen zur Durchsetzung der rechtsextremen Zielsetzungen Gewalt als grundsätzliches legitimes Mittel akzeptiert wird.“¹⁷⁰¹

Schmidt, 1995: „Radikalismus, in der Politik mehrdeutige Bezeichnung für grundlegend oppositionelle oder extreme Einstellungen und organisierte Bestrebungen. Der Radikalismus wird im einzelnen unterschiedlich definiert. Bisweilen wird er als Synonym für Extremismus verwendet, mitunter aber auch als Synonym für eine Politik, die mit der Verfassung prinzipiell verträglich und in ihrer Prinzipienfestigkeit unbeugsam ist. In einer einflußreichen Strömung der empirisch-analytischen Radikalismus- und Extremismusforschung wird Radikalismus vor allem anhand von Indikatoren der Mittel- und Normdimensionen erfaßt, die die Ablehnung oder Befürwortung demokratisch-institutioneller Regelungen und der Verwendung von Gewalt als Mittel der Politik messen sollen. Dieser Sichtweise zufolge meint Radikalismus im Kern anti-institutionelle Politik, d.h. im wesentlichen die Ablehnung von institutionalisierten politischen Verfahrensweisen. Sie kann bis zur Befürwortung von Gewalt zur planmäßigen Gewaltanwendung als einem Mittel zur Erlangung angestrebter Ziele reichen. Von dem per Mittel- und Normdimension definierten Radikalismus läßt sich der Extremismus präzise

¹⁶⁹⁸ Infratest Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland - Beiträge zur sozioempirischen Untersuchung des Extremismus. Stuttgart 1980. Op.Cit: Zur Psychologie des Linksextremismus - Eine Studie im Auftrag des Innenministeriums. *Die Zeit*, Nr. 22. 23.05.1980.

<http://www.zeit.de/1980/22/zur-psychologie-des-linksextremismus/komplettansicht>. 25.02.2014.)

¹⁶⁹⁹ Ernst Jung: Extremismus – zur Begriffsbestimmung. In: Ministerium für Kultus und Sport (Hrsg.): *Politik und Unterricht, Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung*. 1981, 2. S.3. Op.Cit: Jan Ackermann, Katharina Behne, Felix Buchta, Marc Drobot, Philipp Knopp: Metamorphosen des Extremismusbegriffes – Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit. Wiesbaden: Springer VS, 2015. S. 159.

¹⁷⁰⁰ Gerhard Strauß: Radikalismus. In: Strauß, Haß, Harras: Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Berlin/New York: de Gruyter 1989. S. 324.

¹⁷⁰¹ Hans-Uwe Otto, Roland Merten: Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland – Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus. In: Ebd. (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Bonn: 1993. S. 19.

abgrenzen: er ist anhand der Ziel- und Wertdimension zu ermitteln und kann vor allem durch Links-Rechts-Skalen erfaßt werden.“¹⁷⁰²
Minkenberg, 1998: „-Rechtsradikalismus ist eine politische Ideologie, die im Kern aus einem Mythos in Form eines populistischen und romantischen Ultranationalismus besteht und die sich tendenziell gegen die liberale Demokratie und deren zugrunde liegende Werte von Freiheit und Gleichheit sowie die Kategorien von Individualismus und Universalismus richtet. [...] Rechtsradikalismus schließt demgegenüber auch Kräfte oder Bestrebungen ein, die die geltende demokratische Ordnung als solche nicht in Frage stellen, jedoch durch Rückgriff auf den ultranationalistischen Mythos eine Radikalisierung nach rechts und damit eine Revision der Verfassungswirklichkeit bzw. einzelner Normen anstreben.“¹⁷⁰³
Holtmann, Brinkmann, 2000: „[Der] Radikalismus wird weitgehend synonym mit Extremismus verwandt zur Kennzeichnung individueller <i>Einstellungen</i> oder Gruppen, die eine Transzendierung demokratischer <i>Systeme</i> anstreben. Als analytische Konzepte kennzeichnen Extremismus und Radikalismus jedoch unterschiedliche Sachverhalte. Politischer Extremismus hebt auf die <i>Wert- oder Zieldimension</i> ab anhand der Einstufung von Parteien oder von den Befragten selbst auf einer Links-Rechts-Skala. Inhaltlich umfasst die Skala die Dimension von Bejahung (links) und Ablehnung (rechts) egalitärer Zielvorstellungen für die demokratische Teilhabe aller Bürger. Kontrovers wird in der Wissenschaft die Frage diskutiert, ob links- oder rechtsextreme Positionen zwangsläufig als antidemokratisch oder systemtranszendierend anzusehen sind. Politischer Radikalismus kennzeichnet dagegen die <i>Mittel- oder Normdimension</i>, d.h. die Ablehnung von Institutionen und Prozessen von demokratischer Konfliktaustragung bis hin zur Befürwortung individueller und staatlicher Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Diese analytische Differenzierung weicht von der seit 1975 gültigen verfassungsrechtlich-normativen ab, die Extremismus mit verfassungsfeindlichen Aktivitäten (Ziele wie Mittel) oder Organisationen gleichsetzt (d.h. als gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet). Radikalismus hingegen als die Verfolgung radikaler Zielvorstellungen innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens bezeichnet (d.h. als eine bis an die Wurzel der Fragestellung gehende Zielsetzung).“¹⁷⁰⁴
Schubert, Klein, 2003: „1) i. w. S. eine Einstellung, die die politischen, sozialen etc. Probleme nicht an den Oberflächensymptomen behandeln, sondern an deren Ursprung (radix = lat.: Wurzel) ansetzen will. 2) I. e. S. bezeichnet R. ein <i>kompromissloses Beharren auf Grundpositionen</i>, das sich gegenüber den Einstellungen und Werten anderer intolerant verhält und demokratische Grundwerte (insbesondere Gleichheit und Vielfalt) letztlich ablehnt, wie z. B. der Links- bzw. Rechtsradikalismus, der gewaltsame Handlungen befürwortet.“¹⁷⁰⁵

¹⁷⁰² Manfred G. Schmidt: Wörterbuch zur Politik. Stichwort: Radikalismus. Stuttgart: Kröner, 1995. S. 790.

¹⁷⁰³ Minkenberg: Die neue Radikale Rechte im Vergleich – USA, Frankreich, Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag 1998. S. 34.

¹⁷⁰⁴ Everhard Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann: Politik-Lexikon. (3.Auflg.) München: Oldenbourg 2000. S. 567.

¹⁷⁰⁵ Klaus Schubert, Martina Klein: Das Politiklexikon. (3.Aufl.) Bonn: Dietz 2003. Stichwort „Radikalismus“ S. 237.

Boldt, Prehl, 2005: „[Radikalismus ist eine]unscharfe Bezeichnung für Theorien oder auf sie bezogene politisch-soziale Bewegungen, die, teils gewaltsam, bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse grundsätzlich verändern wollen. Die Abgrenzung zwischen Radikalismus und Extremismus ist problematisch. In der politischen Alltagssprache werden die Begriffe oft synonym verwendet. Radikalismus gibt es sowohl bei der politischen Rechten als auch bei der Linken. Im 19. Jh. nannten sich ursprünglich die entschiedenen Verfechter demokratischer Vorstellungen gegen Absolutismus und Aristokratie Radikale.“¹⁷⁰⁶
Rytlewski, 2008: „- Radikalismus: das Verfolgen radikaler Ziele innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens und bis an dessen Grenze gehend – gehört nicht zu den antidemokratischen Strömungen.“¹⁷⁰⁷
Bellers, Kipke, 2006: „Das Verhältnis von Politik-Psychologie lässt sich mit folgenden Begriffspaaren umreißen: individueller Identitätsverlust und politischer Radikalismus; Vorurteile, Angst, Aggressivität und zwischenstaatliche Konflikte; politische Apathie, politische Abstinenz und Legitimitätskrise; Erwartungsenttäuschungen und Rebellionen; Autoritätsglaube und politische Massenphänomene; individualpsychologische, Persönlichkeitsstruktur und konservative bzw. progressive politische Haltung.“¹⁷⁰⁸
Ermert, 2007: „Demokratieskeptische, die Existenzberechtigung des Systems nicht in Frage stellende Beiträge dienen dazu, die Demokratie zu erhalten. [...] Es liegt in der Natur der Sache, dass die Grenze zwischen Demokratiefeindlichkeit und Demokratieskepsis, zwischen extremistischen Angriffen und die demokratische Ordnung erhaltenden Anregungen fließend ist. Das Immunsystem der Demokratie impfende und damit letztlich zu ihrer Stärkung beitragende Äußerungen und potenziell tödliche Erreger besitzen äußerlich eine starke Ähnlichkeit.“¹⁷⁰⁹ General intelligence and Security Service, 2007: „The active pursuit of and/or support for far-reaching changes in society which may constitute a danger to the continuity of the democratic legal order (aim), possibly by using undemocratic methods (means) which may harm the functioning of that order (effect).“¹⁷¹⁰ General intelligence and Security Service, 2007: „Their radicalism lies in the fact that they want to fundamentally reform society, and in doing so reject the Western democratic legal order. They also have a highly activist aspect, which is one of the key points on which they differ from more traditional ultra-orthodox currents. Moreover, the radical <i>dawa</i> employs religious arguments to reject participation in the non-Islamic society

¹⁷⁰⁶ Hans Boldt, Hede Prehl: Schülerduden Politik und Gesellschaft – Ein Lexikon zum politischen und gesellschaftlichen Grundwissen. Mannheim: Dudenverlag 2005. S. 341.

¹⁷⁰⁷ Ralf Rytlewski: Antidemokratische Strömungen. In: Ralf Rytlewski, Carola Wuttke (Hrsg.): Duden Basiswissen Schule – Politik und Wirtschaft, 7. Klasse bis Abitur. Berlin: Duden Schulbuch Verlag, 2008 S. 147.

¹⁷⁰⁸ Jürgen Bellers, Rüdiger Kipke: Einführung in die Politikwissenschaft. (4. Aufl.) München: Oldenbourg 2006. S. 241.

¹⁷⁰⁹ Matthias Ermert: Der Extremismus im Strafrecht – eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage. Herbolzheim: Centaurus 2007. S.56.

¹⁷¹⁰ General Intelligence and Security Service: The radical *dawa* in transition – the rise of neoradicalism in the Netherlands. The Hague: AIVD, Oktober 2007. S.9.

surrounding it and encourages far-reaching intolerance of and isolation from all who do not share its views, be they other Muslims or non-Muslims. Finally, it calls for anti-democratic action. But it does all this without resorting to, appealing for, glorifying for supporting violence.“¹⁷¹¹

Jaschke, 2007: „Radikalismus bewegt sich noch, so viele Politik-Lexika, im Rahmen der Verfassung, Extremismus hat diesen Rahmen verlassen.“¹⁷¹²

Jasanoff, 2009: „Radical politics defines itself in opposition to a settled order of things, a condition or set of conditions that most people so take for granted that it requires extreme action, and a rebellious imagination, to bring about systemic change.“ ¹⁷¹³

Pugh, 2009: „But radical politics not only gets to the roots of a problem. If it is effective, it also turns over, or ‘roots out’, and redefines how society functions. [...] It does not mean that radical politics is confined to particular causes or issues. To take just a few examples, in our definition of ‘radical politics’ we could include the radical impact of feminism, modernism, Islam, mass education and health care, Christianity, neo-conservatism, the Chinese model, feudalism, Right- or Left-wing radicals.“ ¹⁷¹⁴

Bartlett, Miller, 2012: „‘Radical’ describes someone who merely expresses significant dissent from prevailing norms. [...] If one or more of an individual’s views differed sufficiently from a country-wide attitudinal orthodoxy on one or more key questions of religious, social, political, or cultural organisation or the rectitude of the use of force, they are a ‘radical’.“ ¹⁷¹⁵

Bötticher, Mareš, 2012: „Im Gegensatz zum Extremismus ist der Radikalismus so zwar von einer Maßlosigkeit bestimmt, doch ist diese individuell ausgelebt, fordert andere zwar auf, dies gleich zu tun, doch hat sie eine Grenze: Radikale zwingen nicht, sondern predigen, fordern dazu auf es ihrem Beispiel gleich zu tun und können sich, ohne die Gesamtgesellschaft ändern zu müssen, eine Nische suchen und dort in friedlicher Koexistenz mit einer anders ausgeprägten Gesamtgesellschaft leben. [...] Der Radikalismus ist eine Erscheinung der Diversität. Der Radikalismus zeichnet sich [...] nicht durch die Forderung einer Interessenidentität zwischen Regierenden und Regierten aus. [...] Während der Radikalismus tendenziell mit dem Besitz einer Universal-moral verbunden werden kann, besitzt der Extremismus tendenziell Ansichten partikulär-moralischer Natur.“¹⁷¹⁶

¹⁷¹¹ General Intelligence and Security Service: The radical dawa in transition – the rise of neoradicalism in the Netherlands. The Hague: Oktober 2007. S.11.

¹⁷¹² Hans-Gerd Jaschke: Extremismus. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2007. S. 17.

¹⁷¹³ Sheila Jasanoff: A new Politics of Innovation. In: Jonathan Pugh (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan 2009. S. 196.

¹⁷¹⁴ (Jonathan Pugh: What is Radical Politics Today? In: Drs. (Hrsg.): What is Radical Politics Today? Basingstoke: Palgrave Macmillan 2009.S. 2.)

¹⁷¹⁵ Jamie Bartlett, Carl Miller: The Edge of Violence – Towards telling the difference between violent and non-violent Radicalization. *Terrorism and Political Violence*. 24:1–21, 2012. S. 2.

¹⁷¹⁶ (Astrid Bötticher, Miroslav Mareš: Extremismus – Theorien, Konzepte, Formen. München: Oldenbourg, 2012. S. 56-59..

McLaughlin, 2012: “In any case, there is perhaps little difference between the extremist and revolutionary associations of radicalism; arguably, the former is a contemporary equivalent of the latter, or the latter is an old-fashioned equivalent of the former. As such, we could say that the major negative association of radicalism is with revolutionism-extremism. Radicalism, so understood, is both illusory and dangerous: prone to fantastic views and violent practices, which may indeed account for its extremist and revolutionary associations.”¹⁷¹⁷

Schmid, 2012: “While both stand at some distance from mainstream political thinking, the first [radicalism] tends to be open-minded, while the second [extremism] manifests a closed mind and a distinct willingness to use violence against civilians.”¹⁷¹⁸

Waldmann, 2012: „Radikal bezeichnet hier Einstellungs-, Orientierungs-, und Handlungsmuster, die einen Konflikt gewissermaßen verabsolutieren und zum einen ein hohes Maß an Aufopferungs- und Kampfbereitschaft für die verfochtene Sache implizieren, zum anderen mit der Bereitschaft und unterstellten Notwendigkeit verbunden sind, für das angestrebte Ziel Gewalt anzuwenden.“¹⁷¹⁹

Patzelt, 2013: „Radikalismus ist eine Haltung, die sich von ihren emotionalen oder kognitiven „Wurzeln“ (lat. Radix = Wurzel) ausprägt und stabilisiert. Ein Vegetarier ist genau dann ein radikaler Vegetarier, wenn er für sich und andere nicht einfach nur feststellt, dass er – aus behauptetermaßen plausiblen Gründen – kein Fleisch isst, sondern wenn er auch noch eine „bis ins Letzte“ (d.h.: an die Wurzel gehende) Begründung dafür liefert, warum es *gut* ist, Vegetarier zu sein – und *schlecht*, keiner zu sein. Verbunden ist mit einer solchen, auf systematische und alternativlose Begründung erpichte Haltung oft stark emotional unterfütterte Intoleranz gegenüber anderen oder anders begründeten Haltungen sowie ein aktives Bekämpfen alternativer Haltungen und Begründungen. (Mit diesen Ausführungen ist zugleich ein knappes analytisches Rahmenwerk zur Identifizierung von Radikalismus gegeben, anhand dessen man leicht einen Linken von einem radikalen Linken, einen Muslim von einem radikalen Muslim und eine Feministin von einer radikalen Feministin unterscheiden kann.)“¹⁷²⁰

Rieger, Frischlich, 2013: “In a broader sense, radicalism refers to an attitudinal pattern that aims at changing societal condition at their roots. In a narrower perspec-

¹⁷¹⁷ Paul McLaughlin: *Radicalism – A Philosophical Study*. Basingstoke/New York 2012. S. 10.

¹⁷¹⁸ Alex P. Schmid: *Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review*. The Hague: ICCT Research Paper. März 2013. S. IV. Siehe dazu auch: Astrid Böttcher, Miroslav Mareš: *Extremismus – Konzepte, Theorien, Formen*. München: Oldenbourg 2012.

¹⁷¹⁹ Peter Waldmann: *Radikale Milieus – das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt a.M.: Campus. 2012. S. 20.

¹⁷²⁰ Werner Patzelt 2013. In einer Email an die Autorin.

tive, radicalism often refers to intolerance towards other attitudes and to the democratic idea of equality.”¹⁷²¹

Schmid, 2013: “While radicals might be violent or not, might be democrats or not, extremists are never democrats. Their state of mind tolerates no diversity. They are also positively in favour of the use of force to obtain and maintain political power, although they might be vague and ambiguous about this in their public pronouncements, especially when they are still in a position of weakness. Extremists generally tend to have inflexible ‘closed minds’, adhering to a simplified mono-causal interpretation of the world where you are either with them or against them, part of the problem or part of the solution. Radicals, on the other hand, have historically tended to be more open to rationality and pragmatic compromise, without abandoning their search for getting to the root of a problem (the original meaning of ‘radical’ which stems from *radix*, Latin for root). Radicalism is redeemable – radical militants can be brought back into the mainstream, extremist militants, however, much less so.”¹⁷²²

Verfassungsschutz Berlin, 2014: „Bei ‚Radikalismus‘ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. *Radix*) her‘ anpacken will. Im Unterschied zum ‚Extremismus‘ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.“¹⁷²³

6.2 Extremismusdefinitionen in chronologischer Reihenfolge

¹⁷²¹ Diana Rieger, Lena Frischlich, Gary Bente in Kooperation mit dem Forschungsinstitut Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland: Propaganda 2.0 – Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremists Internet Videos. Köln 2013. S. 10.

¹⁷²² Alex P. Schmid: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. The Hague: ICCT Research Paper. März 2013. S. 10.

¹⁷²³ Verfassungsschutz Berlin. Glossar. Extremismus.
<http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/glossar/#Extremismus> 07.05.2014

Lipset, 1970: "Extremism is antipluralism or - to use an only slightly less awkward term - monism. And the operational heart of extremism is the repression of difference and dissent, the closing down of the market place of ideas. More precisely, the operational essence of extremism, of monism, is the tendency to treat cleavage and ambivalence as illegitimate."¹⁷²⁴

Lipset 1970: "The basic ideology of extremism is contained in the model of monism. Extremism describes the violation, through action or advocacy, of the democratic political process. The democratic political process refers fundamentally to democratic pluralism: an open democratic market place for ideas, speech and consonant political action. Monism amounts to the closing down of the democratic market place, whether by a massive majority or by a preemptive minority."¹⁷²⁵

Klingemann, Pappi, 1972: "Es ist sicher angemessener, die Extrempositionen auf dem Links-Rechts-Kontinuum als Links- bzw. Rechtsextremismus zu bezeichnen und den Namen Radikalismus für die undemokratische Ausprägung im Hinblick auf den normorientierten Demokratiebegriff vorzubehalten."¹⁷²⁶

Funke, 1978: „Der Extremist dringt auf die Abschaffung der gegebenen Verhältnisse unter *prinzipieller* Bejahung des Gewalteinsatzes zur Durchsetzung der neuen Wertvorstellungen. Auf sie verweist der Extremist die Öffentlichkeit durch unterschiedlich dosierten Druck. Die dem Extremisten attestierte Selbstgewißheit setzt ihm den Verdacht aus, sofort – wenn er die Macht dazu hätte – jene Werte und Spielregeln als nichtig zu erklären, die er als gegenwärtig noch unterlegener Oppositioneller lautstark für sich reklamiert. Der Extremist würde nach der Machtergreifung kraft seiner Heilsgewißheit legale oder illegale Opposition nicht dulden können. Das Fortbestehen von Wahlrechten, die ihm prinzipiell Herrschaftsverzicht durch Abwahl zumuten, wäre für den Extremisten indiskutabel. Die Geschlossenheit seiner Herrschaftstheorie müßte Kritik, Distanz, Gegnerschaft als widernatürlich empfinden lassen. Der Primat seiner eigenen Idee gegenüber bürgerlicher Demokratie würde die Aufhebung des Individuums als letzter Instanz, vor der sich alle Sozialtheorien und –utopien zu verantworten haben, verlangen. [...] Die allgemeine Besorgnis stellt jedenfalls den heutigen Extremisten in die Tendenz, die Massen als teleokratisches Instrument einer Führer- oder Parteiendiktatur fügsam machen und sie als Transformator der Weltgeschichte zum Heilsgeschehen stilisieren zu wollen.“¹⁷²⁷

Funke, 1986: „Neben Radikalismus gilt Extremismus als Schlüsselbegriff für argumentations- und verhaltensauffällige Bestrebungen, die von den Akteuren selbst aus

¹⁷²⁴ Seymour Martin Lipset, Earl Raab: The Politics of Unreason – Right Wing Extremism in America 1790-1970. New York: Harper&Row 1970. S. 6.

¹⁷²⁵ Seymour Martin Lipset, Earl Raab: The Politics of Unreason – Right Wing Extremism in America 1790-1970. New York: Harper&Row 1970. S. 428.

¹⁷²⁶ Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München/Wien: Oldenbourg, 1972. S.74f.

¹⁷²⁷ Manfred Funke: Extremismus und offene Gesellschaft – Anmerkungen zur Gefährdung und Selbstgefährdung des demokratischen Rechtsstaates. In: Ders. (Hrsg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 15-46.

einer hermetischen Programmatik gerechtfertigt und von ihren Gegnern als Bedrohung durch einen teilungsunwilligen Machtanspruch aufgefaßt werden. Die widerstreitenden Positionen sind von der Gewißheit gesättigt, daß für beide zugleich in einem realen Herrschaftsgefüge kein Platz ist.“¹⁷²⁸

Stöss 1989: „[Extremismus] Damit sind Bestrebungen gemeint, die auf die Beseitigung oder die nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Strukturen und Prozesse gerichtet sind.“¹⁷²⁹

Kaase, 1991: „In einer klassischen, auch heute noch gültigen Begriffsbestimmung der beiden Pole der für die Konzeptualisierung politischer Orientierungen zentralen links-rechts-Dimension wird Links mit einer positiven Einstellung gegenüber sozio-politischem Wandel in Richtung größerer Gleichheit gleichgesetzt; demgegenüber gilt als Rechts die Befürwortung einer traditionellen, hierarchischen Ordnung und die Ablehnung größerer Gleichheit. [...] Die Ziel und Wert Dimension wird über die Links-Rechts-Einstufung operationalisiert und als politischer Extremismus bezeichnet. Linksextremismus beinhaltet nach diesem Verständnis ein radikaldemokratisches, egalitäres Verständnis von Politik, während Rechtsextremismus einer antidemokratischen, antiegalitären Position entspricht. Offen ist, ob mit einer links- bzw. -rechtsextremen Position jeweils die völlige Ablehnung der gegebenen gesellschaftlichen und politischen Ordnung verbunden ist. Die Mittel- und Normdimension bezieht sich dagegen auf die Zustimmung bzw. Ablehnung institutionalisierter politischer Verfahrensweisen und wird in ihrem antiinstitutionellen Pol als politischer Radikalismus bezeichnet. Darunter fällt insbesondere die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen im politischen Prozeß.“¹⁷³⁰

Holzer, 1993: „Die ausgeprägte Neigung zur Ablehnung rationaler Diskurse, zur Forcierung von Irrationalismen, die Betonung des Kampfes ums Dasein, die Geringschätzung demokratischer Regelungsformen zur Lösung von Konflikten sowie die Betonung autoritärer und militanter Umgangsformen und Stile [...] die Gewaltperspektivik und Gewaltakzeptanz als nachgerade zentralen Integrationsfaktor“ sind z.T. Gegenstände, die sich auch in allgemeinen Extremismusdefinitionen finden lassen.“¹⁷³¹

Backes, 1993: „Als Antithese des demokratischen Verfassungsstaates dient der Begriff des politischen Extremismus zur umfassenden Bezeichnung antidemokratischer Gesinnungen und Bestrebungen. Im einzelnen werden damit verschiedenartige Erscheinungsformen umschrieben. Zu unterscheiden ist zwischen an die Macht gelangten Extremisten, die als Träger staatlicher Herrschaft fungieren, und solchen, die in freiheitli-

¹⁷²⁸ Manfred Funke: Extremismus. In: Wolfgang Mickel: Handlexikon zur Politikwissenschaft. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1986. S. 132f.

¹⁷²⁹ Richard Stöss: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik – Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen. Opladen: Westdeutscher Verlag 1989. S. 19.

¹⁷³⁰ (Max Kaase: Politischer Extremismus. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. München: Piper 1991. S. 548.

¹⁷³¹ Willibald Holzer: Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien: Deuticke 1993. S. 12-96. Hier S. 65.

chen Demokratien ihre subversive – wenn auch häufig aus strategischen Erwägungen am Legalitätsprinzip orientierte – Tätigkeit entfalten.“¹⁷³²
Schmidt, 1995: „Allgemein die zum äußersten Rand gerichtete Bewegung oder das Resultat dieser Bewegung. In der Politik mehrdeutige Bezeichnung für - nach <i>Zielen und Mitteln</i> – zum Äußersten neigende Strömungen, Kräfte oder Organisationen. In verfassungsrechtlicher und politischer Sichtweise wird Extremismus meist entweder im weiteren Sinne als einstellungsmäßige Gegnerschaft zu den wichtigsten Spielregeln und Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates oder im engeren Sinne als die Fundamentalopposition gegen den demokratischen Verfassungsstaat definiert, die sich in verfassungsgegnerscher Gesinnung und in verfassungsgegnerschem Handeln äußert, z.B. durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer politischen Partei, die sich einer extrem rechts- oder extrem links-orientierten, Anti-System-Opposition verschrieben hat. In der Politischen Soziologie ist Extremismus auch Fachausdruck für Einstellungen und Überzeugungen, die durch Antipluralismus und ideologischen Monismus charakterisiert sind. In der Politischen Soziologie radikaler politischer Strömungen dient Extremismus mitunter auch zur Bezeichnung der (anhand von links-rechts-Skalen zu erfassenden) Ziel- bzw. Werte-Dimension. Diesem Verständnis zufolge umfasst der Linksextremismus ein radikaldemokratisches, egalitäres Verständnis von Politik, während der Rechtsextremismus einer antidemokratischen und antiegalitären Position entspricht. Von der Ziel- oder Werte-Dimension wird die Mittel-Dimension unterschieden; mit ihr werden Akzeptanz oder Ablehnung institutionalisierter politischer Verfahrensweisen erfasst. Ihr anti-institutioneller Pol wird als Radikalismus bezeichnet.“¹⁷³³
Minkenberg, 1998: „Als rechtsextrem werden diejenigen politischen Bestrebungen, Kräfte, Parteien bezeichnet, die gezielt auf die völlige oder weitgehende Abschaffung der in der Verfassung niedergelegten demokratischen Spielregeln hinarbeiten und dabei auch bereit sind, verfassungswidrige Mittel einzusetzen (Gewaltakzeptanz).“¹⁷³⁴
Holtmann, Brinkmann, 2000: „Politische Einstellungs- und Verhaltensmuster, die auf der für die Operationalisierung üblichen Links-Rechts-Skala an den äußeren Polen (Linksextremismus bzw. Rechtsextremismus) angesiedelt sind. Unschärf ist die begriffliche Unterscheidung von Extremismus und Radikalismus. Im allgemeinen politischen Sprachgebrauch werden in der Bundesrepublik mit Extremismus gegen den Kernbestand der Verfassung, die freiheitliche demokratische Grundordnung, gerichtete Einstellungen bezeichnet.“¹⁷³⁵
Möller, 2001: „Wer ihn heute hierzulande in politisch relevanten Kontexten benutzt, bezeichnet damit grob betrachtet Positionen, die er/sie aus der Selbstdefinition als

¹⁷³² (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Propyläen 1993. S. 464)

¹⁷³³ Manfred G. Schmidt: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner 1995. Stichwort „Extremismus“ S. 292.

¹⁷³⁴ Michael Minkenberg: Die neue Radikale Rechte im Vergleich – USA, Frankreich, Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag 1998. S. 34.

¹⁷³⁵ Everhard Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann: Politik-Lexikon. (3.Auflg.) München: Oldenbourg 2000. S. 167.

Demokrat/in heraus außerhalb oder am Rande jenes Spektrums verortet, das für ihn/sie politische Akzeptanz beanspruchen kann. Man skandalisiert oder stigmatisiert damit Haltungen, die man für un- oder meist gar bewusst antidemokratisch hält. Sie betreffen von jeher Standpunkte und Strömungen an beiden Seiten des politischen Rechts-Links-Kontinuums, in den letzten Jahren zunehmend aber auch (vorwiegend rechts-)populistische Orientierungen der sogenannten ‚gesellschaftlichen Mitte. [...] Ist das derart normativ geladene Gegensatzpaar ‚extrem‘ (= problematisch) – ‚gemäßigt‘ (= gut) schon seit der abendländischen Antike gebräuchlich, so taucht das Substantiv ‚Extremismus‘ (bzw. ‚extremism‘) in Anglo-Amerika und Europa erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts auf: in Amerika 1850 als Bezeichnung für die kompromisslosesten Vertreter der beiden Bürgerkriegsparteien (‚extremists‘), in Europa in der englischen Presse (‚extremists‘ 1846; ‚extremism‘ 1865) zunächst mit politisch unspezifischen Zuschnitt, später im Zusammenhang mit Vorgängen in den Kolonien [...] Politischer Extremismus ist demnach der von links wie auch von rechts kommende verfassungsfeindliche Verstoß einer Organisation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Insofern ist ein auf illegitime Mittel zurückgreifendes linkes, auf Gleichheitspostulaten beruhendes und damit eine Grundfeste der Demokratie bejahendes Muster zwar radikal, aber nicht extremistisch, wogegen dasselbe Aktionsniveau der Rechten wegen ihrer antidemokratischen Grundüberzeugungen beides ist: radikal und extremistisch.“¹⁷³⁶
Bendel, 2002: „Extremismus bezeichnet – topographisch betrachtet – politische Positionen an den Rändern rechts und links des politischen Spektrums bzw. zum Äußersten hin gerichtete politische Strömungen und Bewegungen. Umgangssprachlich ist der Begriff [Extremismus] weitgehend identisch mit dem des Radikalismus, wissenschaftlich und politisch streiten sich jedoch die Geister, worin mögliche und sinnvolle Unterscheidungen liegen.“¹⁷³⁷
Schubert, Klein, 2003: „Im <i>politischen Sinne</i> bedeutet Extremismus die prinzipielle, <i>unversöhnliche Gegnerschaft</i> gegenüber Ordnungen, Regeln und Normen des <i>demokratischen Verfassungsstaates</i> sowie die fundamentale Ablehnung der mit ihm verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten. Extremistische <i>Einstellungen</i> basieren i.d.R. auf <i>grundsätzlicher Ablehnung gesellschaftlicher Vielfalt</i>, Toleranz und Offenheit und stellen häufig den Versuch dar, die aktuellen politischen, ökonomischen und sozialen Probleme auf eine einzige Ursache zurückzuführen.“¹⁷³⁸
Boldt, Prehl, 2005: „[Extremismus ist] eine politische Haltung oder Richtung, die am äußersten Rand der politischen Auffassungen angesiedelt ist und deren Vertreter in ihrem Handeln auch zu Gewaltanwendung gegenüber Menschen und Sachen bereit sind

¹⁷³⁶ Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 197.

¹⁷³⁷ Petra Bendel: Extremismus. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze: Lexikon der Politikwissenschaft A-M. München: Piper 2002. S. 217.

¹⁷³⁸ Klaus Schubert, Martina Klein: Das Politiklexikon. (3.Aufl.) Bonn: Dietz 2003. Stichwort „Extremismus“ S. 101.

(auch Radikalismus); im engeren Sinn Bezeichnung für antidemokratische Gesinnungen und Bestrebungen, darunter Linksextremismus und Rechtsextremismus.“¹⁷³⁹

Gabriel, Holtmann, 2005: „Der Gegenbegriff zur Opposition ist jener des Extremismus: Er bezeichnet jene politischen Kräfte, die nicht einfach nur die Regierung sondern das gesamte freiheitliche demokratische System bekämpfen, in dessen Rahmen die gegenwärtige Regierung (oder künftig die derzeitige Opposition) ihre Rolle erfüllt. Opposition nicht nur zu akzeptieren, sondern sie gar zu fördern, ist ein beachtliches Reifemerkmal eines politischen Systems. Opposition von Extremismus unterscheiden zu können oder unterscheiden zu wollen, eine beachtliche Herausforderung an die analytische Kraft und die politische Redlichkeit eines Politikers oder politischen Beobachters.“¹⁷⁴⁰

Kemmesies, 2006: „Unter Extremismus sollen hier jedwede Bestrebungen verstanden werden, die im weitesten Sinne politisch und/oder religiös motiviert sind und sich an Ideologien im Sinne der einzig ‚wahren‘ Interpretation gesellschaftlicher Zustände in der Absicht ausrichten, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse radikal mittels entsprechender Strategien zu verändern.“¹⁷⁴¹

Kemmesies, 2006: „Terroristisches/extremistisches Handeln (wie auch entsprechende staatliche Reaktionen) ist als soziales Handeln allerdings in aller Regel weniger an Einzelpersonen, sondern von sozialen Gruppen bzw. Gesellschaftssystemen als Ganzes orientiert.“¹⁷⁴²

Kemmesies, 2006: „Extremismus wird als Bestrebung zur Systemüberwindung verstanden, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Und unter Terrorismus werden Bestrebungen zur Systemüberwindung durch nachhaltig geführten – gewaltsamen – Kampf verstanden.[...] In einem pragmatischen Zugriff können wir Terrorismus und Extremismus auch als Formen des Umsturzversuchs begreifen: als Versuch der nicht-demokratischen Regeln folgenden, gewaltsamen Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse – in der Spannweite von politischen, ökonomischen, ökologischen bis hin zu religiösen sowie kulturellen Aspekte der Gesellschaftspraxis.“¹⁷⁴³

Wintrobe, 2006: “it arises in response to, or spawns an enemy that is fundamental-

¹⁷³⁹ Hans Boldt, Hede Prehl: Schülerduden Politik und Gesellschaft – Ein Lexikon zum politischen und gesellschaftlichen Grundwissen. Mannheim: Dudenverlag 2005. S. 131.

¹⁷⁴⁰ Oscar W. Gabriel, Everhard Holtmann: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München: Oldenbourg 2005. S. 225.

¹⁷⁴¹ Uwe E. Kemmesies: Co-Terrorismus – neue Perspektiven für die Terrorismusprävention? In: Rudolf Egg (Hrsg.): Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2006. S. 232.

¹⁷⁴² Uwe E. Kemmesies: Zukunftsaussagen wagen – zwischen Verstehen und Erklären, Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Terrorismus/Extremismus. In: Drs.: Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand 2006. S. 4.

¹⁷⁴³ Uwe E. Kemmesies: Zukunftsaussagen wagen – zwischen Verstehen und Erklären, Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Terrorismus/Extremismus. In: Drs.: Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand 2006. S. 10-11.

ly opposed to it [...] The simplest way to think of an extremist is someone whose views are outside the mainstream on some issue or dimension. [...] In addition, the word 'extremist' is also used to refer to a person or a group that uses extremist *methods*, such as violence or terrorism, to achieve its goals. [...] So persons or movements may be called extreme, because their views are far out of the mainstream on some issue, or because they use violence to further their goals, or because they are rigid and intolerant of other points of view. A group can be extremist if it has only one of these features."¹⁷⁴⁴

Ziercke, 2006: „Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität bedrohen politisch motivierte Straftaten vor allem die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Die Täter fühlen sich bei der Begehung politisch motivierter Straftaten durch eine Ideologie oder ein Gefühl angeblicher Überlegenheit gegenüber dem Anderssein anderer gerechtfertigt und entfalten somit kein Unrechtsbewusstsein. Die besondere Gefährdung der Grundrechte potenzieller Opfer und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfordern ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen gegen jede Form politisch motivierter Kriminalität.“¹⁷⁴⁵

Ermert, 2007: „Die Demokratiefeindlichkeit als Synonym für den Extremismus aufgreifend, kann man die Bereiche dies- und jenseits der ‚Extremismusgrenze‘ mit dem Antagonismus Demokratiefeindlichkeit und Demokratieskepsis bezeichnen. Während Demokratiefeindlichkeit für die Ablehnung eines oder mehrerer demokratischer Grundprinzipien und damit für Extremismus steht, bedeutet Demokratieskepsis eine Kritik, die von einer Position aus vorgetragen wird, die - wie es gerne heißt - auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung verbleibt. Als demokratiefeindlich sind also bestimmungsgemäß nur solche Infragestellungen anzusehen, die gleichfalls die Schutzhülle um die demokratischen Grundprinzipien durchschlagen. Dazu muß der Kernbereich der Demokratie verlassen worden sein, um gleichsam von außen in ihn einzudringen.“¹⁷⁴⁶

Rytlewski, 2008: „- Extremismus: verfassungsfeindliche Aktivitäten hinsichtlich der Ziele wie der Mittel mit den Hauptgruppen Links- und Rechtsextremismus – gemäß dem Links-Rechts-Schema der Parteiorientierungen.“¹⁷⁴⁷

Tilch, Arloth, 2008: „Die Bestrebung gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bun-

¹⁷⁴⁴ Ronald Wintrobe: *Rational Extremism – The Political Economy of Radicalism*. Cambridge: Cambridge UP 2006. S. 5-6.

¹⁷⁴⁵ Jörg Ziercke: Lagebild extremistischer Kriminalität in Deutschland. In: Rudolf Egg (Hrsg.): *Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2006. S. 65. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html 04.04.14

¹⁷⁴⁶ Matthias Ermert: *Der Extremismus im Strafrecht – eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage*. Herbolzheim: Centaurus 2007. S.55.

¹⁷⁴⁷ Ralf Rytlewski: *Antidemokratische Strömungen*. In: Ralf Rytlewski, Carola Wuttke (Hrsg.): *Duden Basiswissen Schule – Politik und Wirtschaft*, 7. Klasse bis Abitur. Berlin: Duden Schulbuch Verlag 2008 S. 147.

des oder Landes oder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ist als Extremismus zu verstehen.“¹⁷⁴⁸

Warg, 2008: „Extremismus im juristischen Sinne meint zielgerichtete, politisch motivierte Bestrebungen, die auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung eines oder mehrerer grundlegender Werte- und Strukturprinzipien der Verfassung gerichtet sind.“¹⁷⁴⁹

Jesse, 2009: „[...] Widerpart des demokratischen Verfassungsstaates. Der Rechtsextremismus verneint das ethische Prinzip der Fundamentalgleichheit der Menschen, der Linksextremismus verabsolutiert – in der Theorie – das Gleichheitsdogma. Unter den negativ besetzten Begriff Extremismus fallen folglich linke wie rechte Strömungen. Es gibt andere extremistische Richtungen, die nicht in das herkömmliche Links-Rechts-Schema passen. Für den politisch-religiösen Fundamentalismus gilt, dass er die Einheit von Religion und Staat propagiert. Dem weltanschaulich neutralen Staat wird der Kampf angesagt. Die Antwort auf die Frage, welche Bestrebungen als Antidemokratisch zu gelten haben, fällt mitunter nicht leicht. Schließlich bringen die meisten antidemokratischen Gruppierungen ihre Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates nicht ungeschützt zum Ausdruck. Aus der Existenz von Grauzonen lässt sich allerdings nicht die Schlussfolgerung ziehen, der Begriff sei obsolet. Es gibt einen harten Extremismus, einen weichen Extremismus und fließende Grenzen.“¹⁷⁵⁰

Säkerhetspolisen, 2009: „[...] våldsam extremism som den politiskt motiverade brottslighet som begås inom vit maktmiljön respektive den autonoma miljön (extremistmiljöerna). En avgränsning sker då mot: 1) icke våldsamma grupperingar, som ägnar sig åt civil olydnad, även om vissa gärningar formellt kann gå över gränsen och utgöra mindre allvarliga brott, 2) grupperingar som har religiösa motiv, exempelvis islamisk extremism, 3) politisk motiverade brott som begås individuellt utan koppling till grupperingar.“¹⁷⁵¹

Wintrobe, 2010: „A number of different definitions can be given: 1. an extremist person or group can be defined as one whose equilibrium position is located at ‚the corner‘ rather than in the interior on some dimension (for example, the left-right dimension in political space) 2. An extremist ‘move’ could be defined as a move away from

¹⁷⁴⁸ Horst Tilch, Frank Arloth (Hrsg.): Deutsches Rechts-Lexikon Bd. 3, Q-Z. München 2001. S. 4448. Op.Cit: Gunter Warg: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung: Brühl: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung 2008. S. 45.

¹⁷⁴⁹ Gunter Warg: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung. Brühl: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung 2008. S. 64.

¹⁷⁵⁰ Eckhard Jesse: Extremismus. In: Dieter Fuchs, Edeltraut Roller (Hrsg.): Lexikon Politik – hundert Grundbegriffe. Stuttgart: Reclam 2009. S. 63f.

¹⁷⁵¹ Säkerhetspolisen: Våldsam politisk extremism – Antidemokratiska grupperingar på yttersta höger- och vänsterkanten. Rapport 2009. S.21f.

„Gewaltsamer Extremismus ist politisch motivierte Kriminalität.“
http://www.sakerhetspolisen.se/download/18.635d23c2141933256ea1d1c/1381154798451/valdsam_polextr_2009.pdf

the centre and towards the extreme in some dimension. In this sense, an extremist move can be distinguished from an extremist equilibrium 3. Alternatively, a political extremist could be defined as one who uses extremist methods, for example bombings, inflammatory language, terrorist activity, and so forth, but whose platform is or may be centrist rather than extremist in political space.”¹⁷⁵²

Salzborn, 2011: „Ein wesentlicher Schlüssel ist die konsequente Orientierung am freien und sich selbst bestimmenden Individuum als genuinem Subjekt der Politik, dessen ‚Gemeinwohl‘ im gesellschaftlichen Kontext niemals a priori, sondern ausschließlich a posteriori bestimmbar ist, da die ihm zugrunde liegende Vorstellung von Gerechtigkeit ‚kein absoluter, sondern ein relativer Begriff‘ ist (Walzer 1992: 440). Als extremistisch hätten in diesem Sinne Personen, Bewegungen oder Parteien zu gelten, die – eine Ungleichheit der Menschen unterstellend – den Vorrang des Individuums im demokratischen Pluralismus ablehnen und mit antiliberaler und antiindividualistischer Intention einer kollektiven Homogenitätsvorstellung das Wort reden, so dass in einen solchen Extremismusbegriff im Sinne der politischen Kulturforschung nicht nur Handlungen, sondern auch Einstellungen und vor allen Dingen Vorstellungen eingelassen sind (vgl. Salzborn 2009). Diese sind aber eben reversibel und unterliegen der öffentlichen Auseinandersetzung im demokratisch-pluralen Kontext.“¹⁷⁵³

May, 2011: “Extremism is vocal or active opposition to fundamental British values, including democracy, the rule of law, individual liberty and mutual respect and tolerance of different faiths and beliefs. We also include in our definition of extremism calls for the death of members of our armed forces, whether in this country or overseas.”¹⁷⁵⁴

Midlarsky, 2011: „Political extremism is defined as the will to power by a social movement in the service of a political program typically at variance with that supported by existing states authorities, and for which individual liberties are to be curtailed in the name of collective goals, including the mass murder of those who would actually or potentially disagree with that program.“¹⁷⁵⁵

Van Hüllen, 2012: „Es ist evident, dass ein ‚weich‘ oder ‚smart‘ auftretender Extremismus, Extremismus-affine oder potenziell Extremismus-affine Menschen leichter anziehen kann als ‚harter‘ Extremismus. Er ist überdies diskursfähig und fast immer auch dort diskursbereit, wo ‚harter‘ Extremismus allenfalls vorgestanzte Ideologeme absondern wird. Seine Akkulturation an demokratische Verhaltensregeln kann eine Transformation zu demokratischen Grundeinstellungen

¹⁷⁵² Ronald Wintrobe: Leadership and Passion in Extremist Politics. In: Albert Breton, Gianluigi Galeotti, Pierre Salmon und Ronald Wintrobe (Hrsg.): Political Extremism and Rationality. Cambridge: Cambridge UP 2010. S. 25.

¹⁷⁵³ Samuel Salzborn: Extremismus und Geschichtspolitik. *Jahrbuch für Politik und Geschichte* 2 (2011), S. 13–25. Hier S. 19.

¹⁷⁵⁴ Theresa May: Prevent Strategy. London, 06/2011.

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97976/prevent-strategy-review.pdf

¹⁷⁵⁵ Manus Midlarsky: Origins of Political Extremism- Mass Violence in the Twentieth Century and Beyond. Cambridge: UP, 2011. S. 7.

fördern – während dies bei Vertretern eines ‚harten‘ Extremismus eher nicht zu erwarten ist. [...] Der analytische Nutzen scheint indessen eher begrenzt. Moderates Verhalten extremistischer Akteure kann auch auf taktisch motivierte kluge Zurückhaltung zurückzuführen sein.“¹⁷⁵⁶

Leggewie, Meier, 2012: „Verfassungsfeindschaft wird mit anstößigen Gesinnungen und Meinungen begründet. Hier, im Zentrum des ideologischen Verfassungsschutzes, rächt sich, dass der Begriff des hiesigen Extremismus nicht an ein gewaltsames Verhalten gekoppelt wird, sondern dass man eine rein politisch bestimmte und ideologiefällige Definition ausreichen lässt.“¹⁷⁵⁷

Neumann, 2012: “The term can be used to refer to political ideologies that oppose a society’s core values and principles. In the context of liberal democracies, this could be applied to any ideology that advocates racial or religious supremacy and/or opposes the core principles of democracy and human rights. However, the term can also be used to describe the methods through which political actors attempt to realise their aims, that is, by using means that ‘show disregard for the life, liberty, and human rights of others’. Many governments refer to terrorists as ‘violent extremists’”¹⁷⁵⁸

Bötticher, Mareš, 2012: „[Der Extremismus ist] ein gewaltvolles, politisch abweichendes Verhalten, das durch die Einstellung begünstigt wird, aber sich nicht darauf reduzieren lässt. Der Extremismus beinhaltet prinzipiell eine menschenverachtende Komponente und enthält partikular-moralische Elemente, die den ihm anhängenden Personen Sinnstiftung bieten bis hin zu einer das eigentlich Religiöse ersetzenden Spiritualität. Der Extremismus als ideologieverkapselte selbständige Subkultur befindet sich in einem ständigen Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft, auf die er reagiert und gegen die er agiert, wenn es ihm möglich ist und in der er existiert.“¹⁷⁵⁹

Bötticher, Mareš, 2012: „Der Extremismus zielt so auf die Gesamtgesellschaft und hat die Konsequenz des Zwangs mit eingeschlossen. Hier geht es nicht so sehr um Einsicht, sondern um Unterwerfung. Extremismus ist eher mit dem Begriff der Konformität verbunden – Radikalismus eher mit Einsicht und Diversität.“¹⁷⁶⁰

Schmid, 2013: “Extremists strive to create a homogeneous society based on rigid, dogmatic ideological tenets; they seek to make society conformist by suppressing

¹⁷⁵⁶ Rudolf van Hüllen: Definition und Dimension, Erscheinungsformen und Kernaussagen des Linksextremismus. Sankt Augustin/Berlin 2012. S. 40f. http://www.kas.de/wf/doc/kas_31305-1522-1-30.pdf?121015155918

¹⁷⁵⁷ Claus Leggewie, Horst Meier: Verfassungsschutz – über das Ende eines deutschen Sonderwegs. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10/2012. S. 69.

¹⁷⁵⁸ Peter Neumann: Prisons and Terrorism - Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. ICSR 2012, S. 12. Internetpublikation. <http://icsr.info/projects/de-radicalisation-and-disengagement-in-prisons-lessons-from-15-countries/>.

¹⁷⁵⁹ Astrid Bötticher, Miroslav Mareš: Extremismus – Theorien, Konzepte, Formen. München: Oldenbourg 2012. S. 104.

¹⁷⁶⁰ Ebd. S. 58.

all opposition and subjugating minorities. That distinguishes them from mere radicals who accept diversity and believe in the power of reason rather than dogma.”¹⁷⁶¹

Scruton, 2013: “1. Taking a political idea to its limits, regardless of unfortunate repercussion, impracticabilities, arguments, and feelings to the contrary, and with the intention not only to confront but also to eliminate opposition; 2. Intolerance towards all views other than ones own; 3. adoption of means to political ends that disregards accepted standards of conduct, in particular which show disregard for the life, liberty and human rights of others.”¹⁷⁶²

Klein, Kruglanski, 2013: „Psychologically speaking, we propose that extremism is an expression of goal commitment.“¹⁷⁶³

Neumann, 2013: „Sie setzen ein Wissen darüber voraus, was in einer bestimmten Gesellschaft oder zu einem gewissen Zeitpunkt als ‚moderat‘ oder ‚Mainstream‘ gilt. Was die eine Gesellschaft für ‚radikal‘ hält, das gehört in einer anderen zum allgemeinen Konsens. Und was heute als ‚extremistisch‘ gilt, ist vielleicht morgen schon unverrückbarer Teil der staatlichen Ordnung.“¹⁷⁶⁴

Al Raffie, 2013: “The term ‘fundamentalism’ is oftentimes used interchangeably with the term “extremism,” perhaps due to its historical religious connotations that automatically link it to forms of movements based on religious pretexts.“¹⁷⁶⁵

Innenministerium Nordrheinwestfalen, 2013: „Auch der Verfassungsschutz hat in älteren Veröffentlichungen ‚radikal‘ und ‚extremistisch‘ gleichgewichtig benutzt. Davon sehen wir heute ab, um den wichtigen Unterschied zwischen verfassungsfeindlichen ‚Extremisten‘ und verfassungskritischen ‚Radikalen‘ zu verdeutlichen.“¹⁷⁶⁶

Wintrobe, 2014: “Extremism is normally seen as the essence of Individualism, but political extremism in some ways is actually its opposite. Thus the conformity often observed within extremist movements is remarkable, and often greater and

¹⁷⁶¹ Alex P. Schmid: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. ICCT Research Paper. März 2013. S. 9.

¹⁷⁶² Roger Scruton: A Dictionary of Political Thought. 2. Auflg. London 1996. S. 186. Zit.n. Alex P. Schmid (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. London, New York: Routledge 2013. S. 630.

¹⁷⁶³ Kristen M. Klein, Arie W. Kruglanski: Commitment and Extremism – A Goal Systemic Analysis. In: Michael A. Hogg, Arie Kruglanski, Kees van den Bos: Uncertainty and Extremism. *Journal of Social Issues*. Vol. 69, Nr.3/2013. S. 419-439. Hier S. 423.

¹⁷⁶⁴ Peter Neumann: Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63.Jhg.,29-31/2013

<http://www.bpb.de/apuz/164918/radikalisierung-deradikalisierung-und-extremismus?p=all>

¹⁷⁶⁵ Dina Al Raffie: Social Identity Theory for Investigating Islamic Extremism in the Diaspora. In: *Journal of Strategic Security*, 6, Nr. 4 (2013). S. 67-91. Hier S. 69.

¹⁷⁶⁶ Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Was verstehen die Verfassungsschutzbehörden unter Extremismus. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/verfassungsschutz/extremismusbegriff.html> Vom 12.12.2013.

more disconcerting than the conformity within the wider society to which such movements set themselves up in opposition.”¹⁷⁶⁷

Wintrobe, 2014: „I assume that extremist leaders are rational; therefore, given their goals, they choose the best methods to achieve them. [...] I show that, under certain circumstances, groups that have extreme goals – that is, they take extremist positions on issues, tend also to use extremist methods, such as terrorism or violence, to pursue their goals. That is, extremist thoughts and ideas tend to produce violence.”¹⁷⁶⁸

Bundeszentrale für politische Bildung, 2014: „Der politische Extremismus (E.) zeichnet sich dadurch aus, dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und beseitigen will.“¹⁷⁶⁹

Verfassungsschutz Baden Württemberg: 2014: „Extremismus, politischer = Verfassungsfeindlichkeit. Als extremistisch bzw. verfassungsfeindlich werden Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung, nämlich die freiheitliche demokratische Grundordnung, gerichtet sind. Der Begriff Extremismus ist nicht mit Radikalismus gleichzusetzen.“¹⁷⁷⁰

Bundesministerium des Inneren, 2015: „Als extremistisch werden solche Bestrebungen bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und sie durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen formierte Ordnung zu ersetzen. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert. Extremistisch sind auch Bestrebungen, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Extremisten wenden sich gegen die im Grundgesetz konkretisierten Grund- und Menschenrechte, [...] sowie gegen sonstige grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung [...]. Im Unterschied hierzu wollen radikale Bestrebungen gesellschaftliche Probleme und Konflikte zwar ‚von der Wurzel (lat. Radix) her‘ anpacken, nicht jedoch den demokratischen Verfassungsstaat beeinträchtigen.“¹⁷⁷¹

¹⁷⁶⁷ Ronald Wintrobe: The Problem of Extremism. In: Cas Mudde (Hrsg.): Political Extremism. Bd. 1: Concepts, Theories and Responses. Los Angeles u. a.: Sage 2014. S. 47.

¹⁷⁶⁸ Ronald Wintrobe: The Problem of Extremism. In: Cas Mudde 2014. S. 49.

¹⁷⁶⁹ Bundeszentrale für politische Bildung. Website. Lexika. Handwörterbuch politisches System. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40272/extremismus?p=all> 20.11.2014

¹⁷⁷⁰ Landesamt für Verfassungsschutz Baden – Württemberg. Glossar. http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/lfv_glossar_d 07.05.2014

¹⁷⁷¹ Bundesministerium des Innern. Extremismusbekämpfung. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismusbekaempfung/extremismusbekaempfung_node.html vom 12.03.2015.

Bundesjustizministerium, 2015: „Unter extremistischen Übergriffen sind insbesondere rechtsextrem, fremdenfeindlich, antisemitisch, islamistisch oder linksextrem motivierte Körperverletzungen zu verstehen. Ein Übergriff kann auch in Fällen massiver Bedrohung oder Ehrverletzung gegeben sein.“¹⁷⁷²

¹⁷⁷²Bundesjustizministerium:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/extremistisch/Haerterleistung_node.html
sowie https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/Opferhilfe_node.html. vom
12.04.2015.

7 LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Literatur

Carter 2013

Carter, Elisabeth: Of Referents. Meaning of Words: A Reassessment of Concept of Right-Wing Extremism and Right-Wing Radicalism. Vortrag, gehalten auf der 7. European Political Research Consortium (ECPR) General Conference in Bordeaux. Unveröffentl. Typoskript.

Kemmesies 2010

Kemmesies, Uwe F.: Extremismus umfassend verstehen und präventiv begegnen. Schriftliche Stellungnahme anlässlich der mündlichen Anhörung im Innenausschuss des zu dem Thema Gewalt und Extremismus vom 10. Nov. 2010. Wiesbaden: Hessischer Landtag 2010. Unveröffentl. Typoskript.

Mohr 2012

Mohr, Arno: Ideengeschichte als Ideenpolitik. Vortrag, gehalten an der Universität Münster im Jan. 2012. Unveröffentl. Typoskript.

Gedruckte Literatur

Abercrombie/Longhurst 1983

Abercrombie, Nicholas, Brian Longhurst: Interpreting Mannheim. In: *Theory, Culture and Society* 2 (1983), S. 5-15

Abou-Taam, Bigalke 2006

Abou-Taam, Marwan, Bigalke, Ruth (Hrsg.): Die Reden des Osama bin Laden – Analysiert und kommentiert von Marwan Abou-Taam und Ruth Bigalke. München: Hugendubel, 2006.

Ackermann et al. 2015

Jan Ackermann, Katharina Behne, Felix Buchta, Marc Drobot, Philipp Knopp: Metarmorphosen des Extremismusbegriffes – Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit. Wiesbaden: Springer VS, 2015.

Adorno 1967

Adorno, Theodor: The Sociology of Knowledge and its Consciousness. In: *Prisms*. London: Spearman, 1967, S. 37-49.

Adorno et al. 1969

Adorno, Theodor W. et al.: Der autoritäre Charakter. Studien über Autorität und Vorurteil. Bd. 2. Amsterdam: de Munter, 1969.

Albrecht 2010

Albrecht, Steffen: Netzwerke und Kommunikation. Zum Verhältnis zweier sozialwissenschaftlicher Paradigmen. In: *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie* 10 (2010), S. 165-178.

Albrecht 1999

Thomas Albrecht: Für eine wehrhafte Demokratie - Albert Grzesinski und die preußische Politik in der Weimarer Republik. Bonn: Dietz, 1999.

Anderson 1991

Anderson, Benedict: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London/New York: Verso, 1991.

Anheier 2009

Anheier, Helmut: Movement Development and Organizational Networks. The Role of "Single-Members" in German Nazi Party 1925-30. In: Mario Diani, Doug McAdam (Hrsg.): *Social Movements and Networks. Relational Approaches to Collective Action* (Oxford: Oxford UP, 2009), S. 49-74.

Anonymus 1911

[Anonymus]: Radical. In: Encyclopedia Britannica. A Dictionary of Arts, Sciences, Literature, and General Information (11. Aufl., Bd. 22: Poll to Reeves, Cambridge: University Press, 1911), S. 793.

Anschütz/Thoma 1930-1932

Anschütz, Gerhard, Richard Thoma (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts. Tübingen: Mohr, 1930-1932.

Arendt 2003

Arendt, Hannah: Denktagebuch. Bd. 1, 2. Aufl. München/Zürich: Piper, 2003.

Arendt 2005

Arendt, Hannah: Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß. Hrsg. von Ursula Lutz. 2. Aufl. München/Zürich: Piper, 2005.

Arendt 2005 b

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft – Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, 10. Aufl. München: Piper, 2005.

Arendt 2006

Arendt, Hannah: Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik. München: Piper, 2006.

Aristoteles 1978

Aristoteles: Die Nikomachische Ethik. Übersetzt und hrsg. von Olof Gigon. 3. Aufl. München: DTV, 1978.

Arndt/Greenberg/Solomon/ Pyszczyński/Simon

Arndt, Jamie, Greenberg, Jeff, Solomon, Sheldon, Pyszczyński, Tom, & Simon, Linda: Suppression, accessibility of death-related thoughts, and cultural worldview defense: Exploring the psychodynamics of terror management. *Journal of Personality and Social Psychology*, 73, 1997, S. 5–18.

Arndt/Allen/Greenberg 2001

Arndt, Jamie, Allen, John J. B., Greenberg, Jeff: Traces of terror: Subliminal death primes and facial electromyographic indices of affect. *Motivation and Emotion*, 25, 2001 S. 253–277.

Arntz/Picht/Mayer 1982

Arntz, Reiner, Picht, Heribert, Mayer, Felix: Einführung in die Übersetzungsbezogene Terminologiearbeit. Hildesheim/ Zürich/ New York: Georg Olms Verlag, 1982.

Arzheimer 2008

Arzheimer, Kai: Die Wähler der extremen Rechten 1980-2002. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Asbach 2012

Asbach, Olaf: Michael Th. Greven und die kritische Theorie der politischen Gesellschaft. Einige einleitende Bemerkungen. In: Olaf Asbach et al. (Hrsg.): Zur kritischen Theorie der politischen Gesellschaft. Festschrift für Michael Th. Greven zum 65. Geburtstag (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2012), S.11-21.

Asch 1955

Asch, Solomon E.: Opinions and social Pressure. In: *Scientific American* 19 (1955), S. 31-35.

Aschl 1988

Aschl, Albert Josef: Verfassung. In: Ders.: Staats- und verfassungsrechtliches Lexikon (6., überarb. u. erw. Aufl. Regensburg: Walhalla-und-Praetoria-Verlag 1988), S. 602-605.

Backes 1989

Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Opladen: Westdeutscher Verlag 1989.

Backes 2003

Backes, Uwe: Rechtsextremismus – Konzeptionen und Kontroversen. In: Ders. (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart. Köln u. a.: Böhlau, 2003, S. 15-52.

Backes 2006

Backes, Uwe: Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht, 2006.

Backes 2007

Backes, Uwe: Meaning and Forms of Political Extremism in Past and Present. In: Central European Political Studies 11 (2007), S. 242-262.

Backes 2010

Backes, Uwe: Extremismus – Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik. In: Ders., Eckhard Jesse, Alexander Gallus (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie (2010), S. 13-31.

Backes/Gallus/Jesse 1996

Backes, Uwe, Alexander Gallus, Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie, Bd. 21. Baden-Baden: Nomos, 2010.

Backes/Jesse 1983

Backes, Uwe, Eckhard Jesse: Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44/1983, S. 3-18.

Backes/Jesse 1993

Backes, Uwe, Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Aktualisierte u. erweit. Fassung. Berlin: Propyläen, 1993.

Backes/Jesse 1989, 1990

Backes, Uwe, Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus und Demokratie. Bd. 1-2, Baden-Baden: Nomos, 1989, 1990.

Backes/Jesse 1996

Backes, Uwe, Eckhard Jesse (Hrsg.): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Neuausgabe, 4., völlig überarb. u. aktualisierte Ausgabe. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 1996.

Backes/Jesse 2005

Backes, Uwe, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden: Nomos, 2005.

Backes/Jesse/Zitellmann 1990

Backes, Uwe, Eckhard Jesse, Rainer Zitellmann (Hrsg.): Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main/Berlin: Propyläen, 1990.

Bagguley/Hussain 2007

Bagguley, Paul, Hussain, Yasmin: Non-Muslim Responses to the 7 July Bombing in London and the Muslim Diaspora in Britain and its Responses to the London Bombings of 7 July 2005. In: Bruce Hoffman et.al.: The Radicalization of Diasporas and Terrorism – a joint conference by RAND Corporation and the Center for Security Studies, ETH Zurich. Santa Monica, 2007. S.7-13.

Bandura 1973

Bandura, Albert: Aggression – A Social Learning Analysis. Englewood Cliffs: Prentice Hall, 1973.

Bandura 1998

Bandura, Albert: Mechanisms of moral disengagement. In: Walter Reich (Hrsg.): Origins of Terrorism – Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind. Cambridge/New York: Woodrow Wilson Center Press, 1998.

Bauer 1847

Bauer, Bruno: Vollständige Geschichte der Parteikämpfe in Deutschland während der Jahre 1842-1846. Charlottenburg: Bauer, 1847.

Baumann 2009

Baumann, Zygmunt: Getting to the Roots of Radical Politics Today. In: **Pugh 2009a**, S. 17-27.

Bayer-Katte/Claessens/Feger/Neidhardt 1982

Bayer-Katte, Wanda, Dieter Claessens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt: Gruppenprozesse. In: Bundesministerium des Inneren: Analysen zum Terrorismus. Bd. 3: Opladen: Westdeutscher Verlag, 1982.

Becker 1992

Becker, Jürgen: § 167. Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes. In: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 7: Normativität der Verfassung, Internationale Beziehungen (Heidelberg: Müller, Juristischer Verlag, 1992), S. 309-359.

Becker 1990

Becker, Peter Emil: Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und Völkischer Gedanke - Wege ins Dritte Reich II. Stuttgart New York: Thieme Verlag, 1990.

Beller 2006

Bellers, Jürgen, Rüdiger Kipke: Einführung in die Politikwissenschaft. 4. Aufl. München: Oldenbourg, 2006.

Bendel 2002

Bendel, Petra: Extremismus. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Bd. 1 (München: Piper, 2002) S.222-223.

Bentham 1817

Bentham, Jeremy: Plan of parliamentary reform in the form of a catechism with reasons for each article, with an introduction, shewing the necessity of radical, and the inadequacy of moderate reform. London: R. Hunter, 1817.

Bentham 1993

Bentham, Jeremy: Critical Assessments. Bd. 1: Life, influence and perspectives on his thought, London: Routledge, 1993.

Benz 2010

Wolfgang Benz: Auftrag Demokratie – Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945 – 1949. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2010.

Berg, Markus 2010

Die Maximalisten. Terrorismus in der Revolution von 1905. Göttingen: Optimus Verlag, 2010.

Berg-Schlosser/Stammen/Maier 2003

Berg-Schlosser, Dirk, Theo Stammen, Herbert Maier: Einführung in die Politikwissenschaft. 7 Aufl. München: Beck, 2003.

Bergmann/Erb 1998

Bergmann, Werner, Rainer Erb: In Treue zur Nation. Zur kollektiven Identität rechtsextremer Bewegungen. In: Kai Uwe Hellmann, Ruud Koopmann (Hrsg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Opladen: Westdt. Verlag, 1998., S. 149-165.

Berlin 1968

Berlin, Isaiah: To define Populism. In: Government & Opposition 3 (1968), S. 137-180.

Berkowitz/Knurek 1969

Berkowitz, Leonard, Knurek, Da: Label-mediated hostility generalization. Journal of Personality and Social Psychology, 1969 Nov, 13 (3) S. 200-206

Bernsdorf 1969

Bernsdorf, Wilhelm (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. 2. Aufl. Stuttgart: Enke, 1969.

Betz 1994

Betz, Hans-Georg: Radical Right-Wing Populism in Western Europe. Basingstoke u. a.: Macmillan, 1994.

von Beyme 1998

von Beyme, Klaus: Totalitarismus. Renaissance eines Begriffs nach dem Ende der kommunistischen Regime. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau, 1998, S. 23-36.

Biberstein 2008

Biberstein, Lorenz: Cleavages im Schweizer Parteiensystem. Gestern, heute und morgen. Soziologisches Institut der Universität Zürich. Jan. 2008 http://socio.ch/movpar/t_biberstein.htm

Bierhoff 2006

Bierhoff, Hans-Werner: Sozialpsychologie. Ein Lehrbuch. 6., überarb. u. erweit. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2006.

Birsl 1994

Birsl, Ursula: Rechtsextremismus, weiblich-männlich? Eine Fallstudie zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen und Orientierungsweisen. Opladen: Leske & Budrich, 1994.

Birzer 1996

Birzer, Markus: Rechtsextremismus – Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Jens Mecklenburg (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin: Elefant Press, S. 72-83.

Bluhm 2010

Bluhm, Harald: Vorwort. In: Harald Bluhm (Hrsg.): Karl Marx, Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. Berlin: Akademie Verlag, 2010, S. IX-1

Bobbio 1994

Bobbio, Norberto: Rechts und Links. Gründe und Bedeutung einer politischen Unterscheidung. Berlin: Wagenbach, 1994.

Bogumil/Jann 2009

Bogumil, Jörg, Werner Jann: Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Einführung in die Verwaltungswissenschaft. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Bohlender 2010

Bohlender, Matthias: Die Herrschaft der Gedanken. Über Funktionsweise, Effekt und die Produktionsbedingungen von Ideologie. In: Harald Bluhm (Hrsg.): Karl Marx, Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. Berlin: Akademie Verlag, 2010, S. 41-58.

Böhme-Kuby 1991

Böhme-Kuby, Susanne: Extremismus, Radikalismus, Terrorismus in Deutschland. Zur Geschichte der Begriffe. München: Kyrill und Method Verlag, 1991.

Böhret/Junkers/Kronenwett 1979

Böhret, Carl, Marie Therese Junkers, Eva Kronenwett: Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1979.

Boldt/Prehl 2005

Boldt, Hans, Hede Prehl: Schülerduden Politik und Gesellschaft. Ein Lexikon zum politischen und gesellschaftlichen Grundwissen. Mannheim u. a.: Dudenverlag, 2005.

Boroditsky 2012

Boroditsky, Lena: Linguistik – wie Sprache das Denken formt. In: Spektrum der Wissenschaft (2012), Nr.4, S. 30-33.

Borstel 2012

Borstel, Dierk: Plädoyer für einen Paradigmenwechsel bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. In: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 51 Jg. (2012), Heft 1: März, S. 29-33.

Borum 2004

Borum, Randy: Psychology of Terrorism. Tampa: University of Southern Florida, 2004.

Bossle 1978

Bossle, Lothar: Soziologie und Psychologie des Radikalismusphänomens in der Politik. In: Manfred Funke (Hg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 62-81.

Bötticher 2010

Bötticher, Astrid: Gegen Staat und Gesellschaft. Zur Bandbreite der Extremismusforschung. In: Economag.de – Wissensmagazin für Betriebs- und Volkswirtschaftslehre o. Jg. (2010), Nr. 10.

Bötticher/Lange 2011

Bötticher, Astrid, Hans-Jürgen Lange: Wehrhafte Demokratie. In: Dovermann, Ulrich (Hg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland (Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2011), S. 281-290.

Bötticher/Mareš 2012

Bötticher, Astrid, Miroslav Mareš: Extremismus. Theorien, Konzepte, Formen. München: Oldenbourg, 2012.

Braunthal, Gerard 1992

Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalerlaß“ von 1972 und die Folgen. Marburg: Schüren Presseverlag, 1992.

Brinton 1973

Brinton, Crane: Utopia and Democracy. In: Frank E. Manuel (Hrsg.): Utopias and Utopian Thought. Boston : Beacon Press, 1973, S.50-68

Brockhaus 1930/1953/1968

Der Große Brockhaus, 15. Aufl. Leipzig: Brockhaus 1930; 16. Aufl., Bd. 3, Wiesbaden: Brockhaus 1953; 17. Aufl., Bd. 5, Wiesbaden: Brockhaus, 1968.

Brockhaus Enzyklopädie 2006

Brockhaus Enzyklopädie. 21. Aufl., Bd. 8, Mannheim: Brockhaus, 2006.

Brodkorb/Bruhn 2010

Brodkorb, Mathias, Stefan Bruhn: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte. Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie. Bd. 21 (Baden-Baden: Nomos 2010), S. 145-160.

Brodocz/Llanque/Schaal 2008

Brodocz, André, Marcus Llanque, Gary S. Schaal (Hrsg.): Bedrohungen der Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Brüllmann/Fischer 2005

Brüllmann, Philipp, Katharina Fischer: Meson, das Mittlere. In: Ottfried Höffe (Hrsg.): Aristoteles-Lexikon (Stuttgart: Kröner 2005), S. 344-346.

Brunner/Conze/Koselleck 1972-1997

Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Im Auftrag des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte. Bd. 1-7: A-Z sowie zwei Registerbände 8/1 und 8/2, Stuttgart: Klett-Cotta, 1972-1997.

Buchheim 1962

Buchheim, Hans: Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale. München: Kösel, 1962.

Buchstein 2011

Buchstein, Hubertus: Demokratie. In: Gerhard Göhler, Mattias Iser, Ina Kerner (Hrsg.): Politische Theorie – 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung (2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011) S. 46-62.

Bundesminister des Innern

Verfassungsschutz '74. Schriftenreihe Betrifft Nr. 23 – Öffentlichkeitsarbeit des Bundesinnenministeriums. Bonn, 1975.

Campos Pérez 2009

Campos Pérez, Lara: Representing the enemy – the iconography of the Other in History Schoolbooks during the first years of Franco's regime. Contributions to the History of Concepts 5 Nr.2 (2009). S.140-161.

Caracci 2002

Caracci, Giovanni: Cultural and Contextual Aspects of Terrorism. In: Chris E. Stout (Hrsg.): The Psychology of Terrorism. Bd. 3: Theoretical Understandings and Perspectives. Westport/Connecticut, London: Praeger, 2002, S. 57-81.

Carnap 1998

Carnap, Rudolf: Der logische Aufbau der Welt. Hamburg: Meiner, 1998.

Carter 2005

Carter, Elisabeth: The Extreme Right in Western Europe. Success or Failure? Manchester: Manchester University Press, 2005.

Chamberlain 1916

Houston Stewart Chamberlain: Politische Ideale, (3.Aufl.) München: Bruckmann, 1916.

Choe 1997

Choe, Hyön-dök: Ideologie. Eine Geschichte der Entstehung des gesellschaftskritischen Begriffs. Frankfurt/M.: Lang 1997.

Cobler 2012

Cobler, Sebastian: Grundrechtsterror. In: Horst Meier (Hrsg.): Protestfreie Zonen? (Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2012), S. 79-87.

Coester 2008

Coester, Marc: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Dissertation. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2008.

Collier's Encyclopaedia 1964

Collier's Encyclopaedia. 9. Aufl. New York: Crowell-Collier 1964.

Conze 1972

Conze, Werner: Demokratie. In: Brunner/Conze/Koselleck Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 1: A-D (Stuttgart: Klett-Cotta 1972), S. 873-899.

Conze 2004

Conze, Werner Sicherheit, Schutz. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S. 831-862.

Cottam 2010

Cottam, Martha, L., Dietz-Uhler, Beth, Mastors, Elena, Preston, Thomas: Introduction to political psychology. (2. Aufl.) East Sussex/New York: Psychology Press 2010.

Croissant/Schwank 2006

Croissant, Aurel, Nicolas Schwank: Violence, Extremism and Transformation. Bertelsmann Transformation Index 2006 Findings. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Violence, Extremism and Transformation. Gütersloh: Bertelsmann 2006, S. 1-55.

Crystal 2010

Crystal, David: Die Cambridge Enzyklopädie der Sprache. Frankfurt/M.: Tolkemitt bei Zweitausend-eins 2010.

Czerwick 2011

Czerwick, Edwin: Politik als System – Eine Einführung in die Systemtheorie der Politik. München: Oldenbourg 2011.

Daase 2010

Daase, Christopher: Wandel der Sicherheitskultur. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 50/2010, S. 9-16.

Deci/Ryan 2008

Deci, Edward L., Ryan, Richard M.: Self-Determination Theory - A Macrotheory of Human Motivation, Development, and Health. In: Canadian Psychology 2008, Vol. 49, Nr. 3. S. 182–185.

Decker 2004

Decker, Frank: Der neue Rechtspopulismus, 2. Aufl. Opladen: Leske & Budrich, 2004.

Decker 2005

Decker, Frank: Notwendiges Korrektiv oder systemgefährdendes Übel. Die Herausforderungen der liberalen Demokratie durch den neuen Rechtspopulismus. In: Rudolf von Thadden, Anna Hofmann (Hrsg.): Populismus in Europa. Krise der Demokratie? Göttingen: Wallstein, 2005, S. 45-58.

Decker 2006

Decker, Frank (Hrsg.): Populismus in Europa. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2006.

Decker 2012

Decker, Frank: Warum der paeteiförmige Rechtspopulismus in Deutschland so erfolglos ist. In: Vorgänge, 1/2012, S. 21-28.

Decker 2012

Decker, Frank: Populismus und der Gestaltwandel des demokratischen Parteienwettbewerbs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 62, 5-6/2012, S. 10-15.

Decker 2013

Decker, Frank: Wenn die Populisten kommen. Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems. Wiesbaden: VS Springer, 2013.

Der große Herder

Der große Herder. 5. Aufl., Bd. 3, Freiburg: Herder, 1954.

Derrida 1984

Derrida, Jacques: Die Sprache. In: Theatro Machinarum: Brücke, Sprache, Ökonomie, 2. Jg. (1984), Heft 5/6, S. 73-81.

Detjen 2009

Joachim Detjen: Verfassungswerte – Welche Werte bestimmen das Grundgesetz? Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2009.

Dieckmann 1975

Dieckmann, Walther: Sprache in der Politik – Eine Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. Heidelberg: Carl Winter, 1975.

Diehl 2012

Diehl, Paula: Populismus und Massenmedien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 62, 5-6/2012, S.16-22.

Dierse 2004

Dierse, Ulrich: Ideologie. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S.131-169.

Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006

Dietl, Wilhelm, Kai Hirschmann, Rolf Tophoven: Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe. Frankfurt/M.: Eichborn, 2006.

Dölemeyer, Mehrer 2011

Dölemeyer, Anne, Mehrer, Anne: Ordnung, Macht, Extremismus. Einleitung. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung, Macht, Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismusmodells. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011, S. 7-32.

Döring 2008

Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Dow 1985

Dow, Frances D.: Radicalism in the English Revolution 1640-1660. Oxford: Blackwell, 1985.

Dragoi/Staddon 1999

Dragoi, Valentin, Staddon, John E.R.: The dynamics of operant conditioning. Psychological Review, Jhg. 106, S. 20-61.

Druwe 1996

Druwe, Ulrich, Susanne Mantino: Rechtsextremismus. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff. In: Jürgen W. Falter, Hans-Gerd Jaschke, Jürgen R. Winkler (Hrsg.): Rechtsextremismus – Ergebnisse und Perspektiven der Forschung Opladen: Westdeutscher Verlag, 1996), S. 66-80.

Dudek/Jaschke 1984

Dudek, Peter, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984.

Eagleton 2000

Eagleton, Terry: Ideologie. Eine Einführung. Stuttgart, Weimar: Metzler, 2000.

Eco 2006

Eco, Umberto: Quasi das Selbe mit anderen Worten – Über das Übersetzen. München, Wien: Carl Hanser, 2006.

Eco 1995

Eco, Umberto: Urfaschismus. In: DIE ZEIT, Nr. 28 vom 7. Juli 1995, S. 47-48.

Emek 2007

Emek, Seyda Dilek: Parteiverbote und Europäische Menschenrechtskonvention. Die Entwicklung europäischer Parteiverbotsstandards nach Art. 11 Abs. 2 EMRK unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und türkischen Parteienrechts. München: Utz, 2007.

Ermert 2007

Ermert, Matthias: Der Extremismus im Strafrecht. Eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage. Herbolzheim: Centaurus- Verlag, 2007.

Encyclopaedia Britannica

Encyclopaedia Britannica. 15. Aufl., Chicago u.a.: Encyclopaedia Britannica, 2010.

Evangelisches Staatslexikon

Evangelisches Staatslexikon. 2., vollständig neu bearbeitete u. erweiterte Aufl., hrsg. v. Hermann Kunst, Roman Herzog, Wilhelm Schneemelcher. Stuttgart: Kreuz-Verlag, 1975.

Everts 2000

Everts, Carmen: Politischer Extremismus. Theorien und Analyse am Beispiel der Parteien REP und PDS. Berlin: Weißensee-Verlag, 2000.

Evola 1997

Evola, Julius: Revolte gegen die moderne Welt, [1934] (nach der 3. Ausg. von 1969) Engerda: Zeitenwende, 1997.

Eysenck 1956

Eysenck, Hans Jürgen: Sense and nonsense in psychology. Harmondsworth: Penguin Books, 1956.

Eysenck 1999 [1954]

Eysenck, Hans-Jürgen: The Psychology of Politics [1954]. With a new Introduction by the author. New Brunswick: Transaction Publ., 1999.

Falter 1990

Falter, Jürgen W.: The first german Volkspartei – the social foundations of the NSDAP. In: K. Rohe (Hrsg.): Elections, Parties and Political Traditions. New York, Oxford, München: Berg, 1990. S. 53-81

Falter 1991

Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler. München: Beck, 1991.

Falter 1996

Falter, Jürgen W., Jaschke, Hans-Gerd, Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1996.

Falter/Schoen 2005

Falter, Jürgen, Harald Schoen (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.

Felblich 2003

Felblich, Dieter: Schlagwörter der Nachkriegszeit 1945-1949. Berlin: Walter de Gruyter, 2003.

Fenske 2013

Fenske, Reiner: Vom Randphänomen zum Verdichtungsraum – Geschichte der Rechtsextremismusforschungen seit 1945. Münster: Unrast, 2013.

Finer 1997

Finer, Samuel E.: History of Government from earliest times. Bd. 1-3, Oxford: Oxford UP 1997.

Fischer/Wiswede 2009

Fischer, Lorenz, Günter Wiswede: Grundlagen der Sozialpsychologie. 3. Aufl. München: Oldenbourg, 2009.

Flechtheim 1978

Ossip K. Flechtheim: Extremismus und Radikalismus – Eine Kontraststudie. In: Manfred Funke (Hrsg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 47-61.

Fleischer 1845

Fleischer, M.: Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien der Schweiz usw. In: Allgemeine Literatur Zeitung Nr. 291 vom Dez. 1845.

Flümann 2015

Flümann, Gereon: Streitbare Demokratie in Deutschland und den Vereinigten Staaten – Der staatliche Umgang mit nichtgewalttätigen Extremismus im Vergleich. Wiesbaden: Springer, 2015.

Fraenkel 1974

Fraenkel, Ernst: Der Doppelstaat. Frankfurt am Main/Main/Köln: Europäische Verlagsanstalt, 1974.

Frank/Mahlke 2010

Frank, Michael C., Kirsten Mahlke: Kultur und Terror. In: Diess.: Kultur und Terror (Zeitschrift für Kulturwissenschaften), 2010, Heft 1, S. 7-16.

Freedon 1996

Freedon, Michael: Ideologies and Political Theory. A conceptual Approach. Oxford: Oxford University Press, 1996.

Freedon/Sargent/Stears 2013

Freedon, Michael, Lyman T. Sargent, Marc Stears (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Ideologies. Oxford: Oxford University Press, 2013.

Friedrich 1957

Friedrich, Carl Joachim: Totalitäre Diktatur. Stuttgart: Kohlhammer, 1957.

Fritze 1998

Fritze, Lothar: Essentialismus in der Totalitarismusforschung. Über Erscheinungsformen und Wege der Vermeidung. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau, 1998, S. 125-142.

Fritze 1999

Fritze, Lothar: Die Bombe im Bürgerbräukeller. Versuch einer moralischen Bewertung des Attentäters. In: Frankfurter Rundschau vom 8. Nov. 1999.

Fuentes 2013

Fuentes, Juan Franciso: Totalitarian Language – creating symbols to destroy words. Contributions to the History of Concepts. Jg. 8, Nr. 2 (Winter 2013). S. 45-66

Funke 1978 a

Funke, Manfred: Extremismus und offene Gesellschaft – Anmerkungen zur Gefährdung und Selbstgefährdung des demokratischen Rechtsstaates. In: Ders. (Hrsg.) : Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 15-46.

Funke 1978b

Funke, Manfred (Hrsg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978.

Funke 1986

Funke, Manfred: Extremismus. In: Wolfgang Mickel: Handlexikon zur Politikwissenschaft. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1986. S. 132-136.

Gabriel/Holtmann 2005

Gabriel, Oscar W., Everhard Holtmann: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. 3. Aufl. München: Oldenbourg, 2005.

Gadamer 1990

Gadamer, Hans-Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. 6. Aufl. Tübingen: Mohr, 1990.

Ganghof/Manow 2005

Ganghof, Steffen, Philip Manow (Hrsg.): Mechanismen der Politik. Strategische Interaktion im deutschen Regierungssystem. Frankfurt am Main/New York: Campus, 2005.

Gansel 2010

Gansel, Carsten: Der Tod ist ein Geschenk. Störungen in der Adoleszenz und Terrorismus in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. In: ders., Heinrich Kaulen (Hrsg.): Kriegsdiskurse in Literatur und Medien von 1989 bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts. Göttingen: V & R Press, 2011, S. 247-262.

Gartler 2014

Gartler, Susanna: Subsistenz – eine anthropologische Begriffsanalyse. Saarbrücken: AV Akademikerverlag, 2014.

Geden 2006

Geden, Oliver: Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Geertz 1964

Geertz, Clifford: Ideology as a cultural System. In: David E. Apter (Hrsg.): Ideology and Discontent. New York: Free Press, 1964, S. 47-76.

Georges 1998

Georges, Karl Ernst: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel, ausgearbeitet. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1998 (unveränd. Nachdr. d. 8. Aufl. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1913).

Gerhardus/Philippi 2004

Gerhardus, Dietfried, Bernd Philippi: Zeichen (semiotisch). In: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd. 4 (Stuttgart/Weimar: Metzler 2004), S. 824-827.

Gerlach 2011

Gerlach, Christian: Extrem gewalttätige Gesellschaften – Massengewalt im 20. Jahrhundert. Deutsche Verlags-Anstalt, 2011.

Gerteis 1982

Gerteis, Klaus: Radikalismus in Deutschland vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: *Trierer Beiträge*. 11/1982. S. 30-38.

Gilbert/Littler 2009

Gilbert, Jeremy, Jo Littler: Beyond Gesture. Beyond Pragmatism. In: **Pugh 2009a**, S. 127-135.

Gildemeister/Hericks 2012

Gildemeister, Regine, Katja Hericks: Geschlechtersoziologie. Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen. München: Oldenbourg, 2012.

Girnth 2002

Heiko Girnth: Sprache und Sprachverwendung in der Politik – Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer, 2002.

Goldhagen 2012

Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. München: Pantheon, 2012.

Görner 2014

Görner, Rüdiger: Anspruch und Würde der Mitte – Zu einer geistigen Standortfrage. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S. 38-54.

Gould 2009

Gould, Roger V.: Why do Networks matter? Rationalist and Structuralist Interpretations. In: Mario Diani, Doug McAdam (Hg.): Social Movements and Networks. Relational Approaches to Collective Action (2. Aufl. Oxford: Oxford UP, 2009, S. 233-257.

Grebing 1971

Grebing, Helga: Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus – eine falsche Gleichung. Stuttgart u.a.: Kohlhammer, 1971.

Greschonig 2004

Greschonig, Steffen: Ideologie und Utopie – Karl Mannheim's (Wissens)Soziologie jenseits der Lüge. In: Steffen, Christine S. Sing (Hrsg.): Ideologien zwischen Lüge und Wahrheitsanspruch. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, 2004, S. 67-85.

Greven 2006

Greven, Michael Th.: Aktualität und Bedeutung einer kritischen Politikwissenschaft nebst Bemerkungen zur Pluralismustheorie. In: Rainer Eisfeld (Hrsg.): Streitbare Politikwissenschaft. Studien zur Demokratisierung, politischer Kultur und wissenschaftlicher Verantwortung (Baden-Baden: Nomos, 2006), S. 7-16.

Greven 2011

Greven, Michael Th.: Systemopposition. Kontingenz, Ideologie und Utopie im politischen Denken der 1960er Jahre. Opladen: Budrich, 2011.

Grieder 1992

Ideologie. Unbegriffenes an einem abgegriffenen Begriff. In: Salamun, Kurt (Hrsg.): Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexionen. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 1992, S. 17-31.

Griffin 2005

Griffin, Roger: Fascism, Totalitarianism and Political Religion. London, New York: Routledge, 2005.

Grossarth-Maticek 1978

Grossarth-Maticek: Familiendynamische, sozialpsychologische und sozialökonomische Faktoren des linken und rechten Radikalismus. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Hans-Dieter Schwind (Hrsg.): Ursachen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York: de Gruyter, S. 99-121.

Guggenberger 2014

Guggenberger, Bernd, Hansen, Klaus (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014

Gusy 1980

Gusy, Christoph: Die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In: Archiv des öffentlichen Rechts. Bd. 105 (1980), S. 279-310.

Gusy 2014

Gusy, Christoph: Architektur und Rolle der Nachrichtendienste in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 18/19 2014, S. 9-14.

Guth 1984

Guth, Karin (Hrsg.): Begriffsanalyse – Eine Einführung von John Wilson. Arbeitstexte für den Unterricht. Stuttgart: Philipp Reclam Jun., 1984.

Güttler 1922

Güttler, Carl: Einführung in die Geschichte der neueren Philosophie des Auslandes. München: Reinhardt, 1922.

Haas 1981

Haaß, Wolfgang: Friedrich Hecker, Leben und Wirken 1811-1881 in Dokumenten und Wertungen der Mit- und Nachwelt. Hrsg. v. Der Gemeindeverwaltung Angelbachtal, Angelbachtal o.V., 1981.

Habermas 1985

Habermas, Jürgen: Die neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1985.

Hahn/Berding 2010

Hahn, Hans-Werner, Helmut Berding: Reformen, Restauration, Revolutionen 1806-1848/49. 10. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta, 2010.

Hardin 2014

Hardin, Russell: The crippled Epistemology. In: Cas Mudde (Hrsg.): Political Extremism. Bd. 1. London: Sage, 2014.

Harman 1956

Harman, Denham: Aging. A Theory based on free radical and radiation chemistry. In: Journal of Gerontology 11 (1956), S. 298-300.

Hartleb 2013

Hartleb, Florian: Die Wandlungsfähigkeit von und die Herausforderung durch Populismus. Extremismus und Terrorismus in Europa. In: Populismus, Extremismus, Terrorismus. Politische Bildung. Beiträge zur wissenschaftlichen Grundlegung und zur Unterrichtspraxis 2013, Heft 4.

Hartmann 2007

Hartmann, Gertrud: 16, männlich, rechtsradikal. Rechtsextremismus – seine gesellschaftlichen und psychologischen Wurzeln. Düsseldorf: Patmos, 2007.

Hättich 1972

Hättich, Manfred: Lehrbuch der Politikwissenschaft. 3: Theorie der politischen Prozesse, Mainz: Hase & Koehler, 1972.

Hauck 2006

Hauck, Gerhard: Kultur – Zur Karriere eines wissenschaftlichen Begriffs. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2006

Hecker 1999 [1873/74]

Hecker, Friedrich: Wie ich die Pfaffen versohlte. Antiklerikale Schriften. Hrsg. von Marvin Chlada. Aschaffenburg: Alibri, 1999.

Hein/ Wöhrle 2015

Hein, Tino, Wöhrle, Patrick: Politische Grenzmarkierungen im flexiblen Normalismus. In: Ackermann, Jan, Behne, Katharina, Buchta, Felix, Drobot, Marc, Knopp, Philipp: Metarmorphosen des Extremismusbegriffes – Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit. Wiesbaden: Springer VS, 2015.

Heitmeyer/Schröttler 2006

Heitmeyer, Wilhelm, Monika Schröttle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibung, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2006.

Heringer 1990

Heringer, Hans Jürgen: Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort – Politik, Sprache, Moral. München: Beck, 1990.

Herzog 1982

Herzog, Roman: Der Auftrag der Verfassungsschutzbehörden. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Sicherheit in der Demokratie – Gefährdung des Rechtsstaats durch Extremismus (Köln: Heymanns, 1982).

Hesemann 2004

Hesemann, Michael: Hitlers Religion. Die fatale Heilslehre des Nationalsozialismus. München: Pattloch, 2004.

Hess 1961

Hess, Moses: Philosophische und sozialistische Schriften 1837-1850. Hrsg. und eingeleitet von Auguste Cornu, Wolfgang Mönke. Berlin: Akademie Verlag, 1961.

Heydemann/Schmiechen-Ackermann 2003

Heydemann, Günther, Detlef Schmiechen-Ackermann: Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung. In: Günther Heydemann, Heinrich Oberreuther (Hrsg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen (Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2003) S. 9-54.

Hilger 2004

Hilger, Marie-Elisabeth: Kapital, Kapitalist, Kapitalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S.399-454.

Hole 2004

Hole, Günter: Fanatismus – der Drang zum Extrem und seine psychischen Wurzeln. Gießen: Psycho-sozialer Verlag, 2004.

Hölscher 2004

Hölscher, Lucian: Der Kapitalbegriff bei Karl Marx. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S. 428-431.

Holtmann/Brinkmann 2000

Holtmann, Everhard, Heinz Ulrich Brinkmann (Hrsg.): Politik-Lexikon. 3. Aufl. München: Oldenbourg, 2000.

Holzer 1993

Holzer, Willibald: Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien: Deuticke, 1993, S. 12-96.

Holzinger 2007

Markus Holzinger: Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft. Dimensionen eines Leitbegriffs moderner Sozialtheorie. Bielefeld: Transcript, 2007.

Hüllen 2012

Hüllen, Rudolf van: Definition und Dimension. Erscheinungsformen und Kernaussagen des Linksextremismus. Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2012.

Ignazi 1992

Ignazi, Piero: The silent Counter.revolution. Hypotheses on the emergence of right-wing parties in Europe. In: ders., Colette Ysmal (Hrsg.): Extreme right-wing parties in Europe. Journal of Political Research 22 (1992), S. 3-34.

Infratest 1980

Infratest Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zur sozial empirischen Untersuchung des Extremismus. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1980.

Inowlocki 2000

Inowlocki, Lena: Sich in die Geschichte hineinreden. Biographische Fallanalysen rechtsextremer Gruppenzugehörigkeit. Frankfurt am Main: Cooperative-Verlag, 2000.

Ivesen 2011

Jan Ivesen: About key concepts and how to study them. In: Contributions to the History of Concepts 6 Nr.1 (2011). S.65-88.

Jackson 2008

Jackson, Richard: An Argument for Terrorism. In: Perspectives on Terrorism 2 (2008), S. 25-32.

Jasanoff 2009

Jasanoff, Sheila: A new Politics of Innovation. In: Pugh 2009, S. 196- 203.

Jaschke 2001

Jaschke, Hans-Gerd: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2001.

Jaschke 2007

Jaschke, Hans-Gerd: Politischer Extremismus. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2007.

Jaschke 2014

Jaschke, Hans-Gerd : Politische Richtungsbegriffe im Wandel – Neue Linke, Neue Rechte, Gibt es auch eine Neue Mitte? In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S.55-74.

Jaynes 1976

Jaynes, Julian: The origin of consciousness in the breakdown of the Bicameral mind. Boston, New York: Houghton Mifflin, 1976.

Jesse 1975

Jesse, Eckhard: Radikalismus. In: Staatslexikon – Recht, Wirtschaft, Gesellschaft in 5 Bänden. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft. 7., völlig neu bearbeitete Aufl., Bd. 4 (Freiburg/Basel/Wien: Herder) S. 627-631.

Jesse 1999

Jesse, Eckhard: Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen. In: Ders. (Hrsg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, 2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1999.

Jesse 2007

Jesse, Eckhard: Die Verfassungsschutzberichte der Bundesländer. Deskription, Analyse, Vergleich. In: Backes, Uwe, ders. (Hrsg.): Extremismus und Demokratie. Bd. 19 (2007). Baden-Baden: Nomos, S. 13-34.

Jesse 2007

Jesse, Eckhard: Die unterschiedliche Wahrnehmung von Rechts- und Linksextremismus. In: Politische Studien 1/2007. S. 8-17.

Jesse 2008

Jesse, Eckhard: Diktaturen in Deutschland - Diagnosen und Analysen. Baden – Baden: Nomos, 2008.

Jesse 2009

Jesse, Eckhard: Extremismus. In: Dieter Fuchs, Edeltraut Roller (Hrsg.): Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe (Stuttgart: Reclam, 2009) S. 63-66.

Jesse 2010

Jesse, Eckhard: Die NPD und die Linke? - Ein Vergleich zwischen einer harten und einer weichen Form des Extremismus. In: Backes, Uwe, Gallus, Alexander, Jesse, Eckhard: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 2009. Baden Baden: Nomos, 2010. S. 13-31.

Jesse/Lang 2008

Jesse, Eckhard, Jürgen P. Lang: Die Linke. Der smarte Extremismus einer deutschen Partei. München: Olzog, 2008.

Joest 2015

Joest, Anja: Was ist Extremismus? Erscheinungsformen und Hintergründe kennen, kritisch Stellung beziehen. Hamburg: AOL Verlag, 2015.

Kailitz 2004

Kailitz, Steffen: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Kalina et al. 2003

Kalina, Ondrej et al.: Grundkurs Politikwissenschaft. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2003.

Kaweh 2005

Kaweh, Silvia: Ali Schariati interkulturell gelesen. Nordhausen: Traugott Bautz, 2005.

Keller 2008

Keller, Christoph: Telekommunikationsüberwachung und andere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen. Stuttgart et al.: Boorberg, 2008.

Kemmesies 2006

Kemmesies, Uwe E.: Zukunftsaussagen wagen – zwischen Verstehen und Erklären, Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Terrorismus/Extremismus. In: Drs.: Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand, 2006.

Kiefer 2014

Kiefer, Michael: Dialog als Methode der Radikalisierungsprävention – Das Modellprojekt Ibrahim trifft Abraham. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014. S. 125 – 138.

Kitschelt/McGann 1995

Kitschelt, Herbert, Anthony J. McGann: The Radical Right in Western Europe. A Comparative Analysis. Ann Arbor: University of Michigan Press, 1995.

Klärner/Kohlstruck 2006

Klärner, Andreas, Michael Kohlstruck: Rechtsextremismus – Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung. In: Dies. (Hrsg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland (Hamburg: Hamburger Edition, 2006), S. 7-41.

Klaus/Buhr 1970

Klaus, Georg, Manfred Buhr (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch. Bd. 2., 7., berichtigte Aufl., Leipzig: Europ. Verlag, 1970.

Klein 2005

Klein, Josef: Demokratischer Wortschatz und Wortgebrauch. In: Jörg Kilian (Hrsg.): Sprache und Politik – Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim/Leipzig/ Wien/Zürich: Dudenverlag, 2005.

Klein/Kruglanski 2013

Commitment and Extremism. A Goal Systematic Analysis. In: Michael A. Hogg, Arie Kruglanski, Kees van den Boos (Hrsg.): Uncertainty and Extremism. Hoboken: Wiley (= Journal of Social Issues 69, Nr. 3, 2013), S. 419-439.

Klemp 2011

Klemp, Stefan: "Nicht ermittelt". Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, 2. Aufl. Essen: Klartext Verlag, 2011.

Klemperer 2007

Klemperer, Viktor: Lingua Tertii Imperii – Notizbuch eines Philologen. Reclam (23. Aufl.): Stuttgart, 2007.

Klingemann/Pappi 1972

Klingemann, Hans D., Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus. Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung. Dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München/Wien: Oldenbourg, 1972.

Klußmann 2001

Klußmann, Niels: Lexikon der Kommunikations- und Informationstechnik. 3., neu bearb. u. stark erweitert. Aufl. Heidelberg: Hüthig, 2001.

Koch/Oltmanns 1979

Koch, Peter, Oltmanns, Reiner: SOS: Freiheit in Deutschland. Hamburg: Gruner & Jahr, 1979.

Kogon 1974

Kogon, Eugen: Der SS-Staat – Das System der deutschen Konzentrationslager. Frechen: Komet, 1974.

Komitee für Grundrechte und Demokratie 1987

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Über radikale Politik. Sonderdruck aus dem Jahr 1986 des Jahrbuch. Einhausen, o.V., 1987.

Kopecky 2003

Kopecky, Petr: Civil Society, uncivil society and contentious politics in post-communist Europe. In: Petr Kopecky, Cas Mudde (Hrsg.): Uncivil Society? Contentious politics in post-communist Europe (London/New York: Routledge, 2003), S. 10-13.

Körner 1844

Körner, Friedrich: Von Friedrich Rohmer's Lehre von den politischen Parteien. Erster Theil. In: Blätter für literarische Unterhaltung Nr. 64 vom 4. März 1844, S. 255-256.

Koselleck 1972

Koselleck, Reinhart: Einleitung. In: Brunner/Conze/Koselleck 1972-1997, Bd. 1: A-D (Stuttgart: Klett-Cotta, 1972), S. XIII-XXVI.

Koselleck 2010a

Koselleck, Reinhart: Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte. In: Ders.: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2010), S. 9-31.

Koselleck 2010b

Koselleck, Reinhart: Hinweise auf die temporalen Strukturen begriffsgeschichtlichen Wandels. In: Ders.: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2010), S. 86-98.

Köttig, Michaela 2005

Köttig, Michaela: Mädchen und Frauen in der extremen Rechten. Ein Diskussionsbeitrag zu Erklärungskonzepten und Forschungsansätzen. In: Antifaschistisches Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.): Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster.

Kosing 1986

Kosing, Alfred (Hrsg.): Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie. Berlin: Dietz, 1986

Kouhry 2007

Kouhry, Adel Theodor (Hrsg.): Lexikon religiöser Grundbegriffe – Judentum, Christentum, Islam. Wiesbaden: Marix Verlag, 2007.

Kreide/Niederberger 2011

Kreide, Regina, Andreas Niederberger: Politik. In: Gerhard Göhler, Matthias Iser, Ina Kerner (Hrsg.): Politische Theorie – 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung (2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag 2011), S. 290-306.

Kreutz 1989

Kreutz, Rüdiger: Organisierte Gewalt in der Gesellschaft. Gruppierungen, Inhalte, Aussagen. Bonn: Studienges. für Zeitprobleme, 1989.

Kriele 2003

Kriele, Martin: Einführung in die Staatslehre: Die geschichtlichen Legitimationsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates. 6., überarb. u. um ein Nachwort erg. Aufl. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 2003.

Kukathas 2003

Kukathas, Chandran: The liberal Archipelago. A Theory of Diversity and Freedom. Oxford: Oxford UP, 2003.

Kultur und Gewalt 1993

Kultur und Gewalt. Gemeinsam Fremdheit und Vorbehalte überwinden. In: Zeitschrift für Kulturaustausch 43 (1993), Heft 4, S. 458-703.

Kutscha 1979

Kutscha, Martin: Verfassung und Streitbare Demokratie. Historische und rechtliche Aspekte der Berufsverbote im öffentlichen Dienst. Köln: Pahl-Rugenstein, 1979.

Ladner 2004

Ladner, Andreas: Stabilität und Wandel von parteien und Parteiensystemen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Lakoff/Johnson 2003

Lakoff, George, Mark Johnson: Metaphors we live by. Chicago: University of Chicago Press, 2003.

Lakoff/Wehling 2014

Lakoff, George, Wehling, Elisabeth: Auf leisen Sohlen ins Gehirn – Politische Sprache und ihre heimliche Macht. Heidelberg (3. Aufl.): Carl Auer, 2014.

Lane/Stenlund 1984

Lane, Jan-Erik, Hans Stenlund: Power. In: Giovanni Sartori (Hrsg.): Social Science Concepts. A Systematic Analysis (Beverly Hills/London: Sage, 1984), S.315-402.

Lang 2006

Lang, Jürgen P.: Was ist Extremismusforschung? Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes, Eckhard Jesse (Hrsg.): Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006), S. 41-85.

Lange 2006

Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Lau 2000

Lau, Jörg: Eine Selbstbeschädigung. Wie ein Forscher den Hitler-Attentäter Elser verunglimpft und das Hannah-Arendt-Institut in Dresden in Misskredit bringt. In: DIE ZEIT vom 13. Jan. 2000.

Lauth/Wagner 2009

Lauth, Hans-Joachim, Christian Wagner: Politikwissenschaft. Eine Einführung. 6. Aufl. Paderborn: Schöningh, 2009.

Leggewie/Meier 1992

Leggewie, Claus, Horst Meier: Die Berliner Republik als Streitbare Demokratie? Vorgezogener Nachruf auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 37 (1992), S. 598-604.

Leggewie/Meier 1995

Leggewie, Claus, Horst Meier: Republikenschutz. Reinbek: Rowohlt, 1995.

Llanque 2008

Llanque, Marcus: Politische Ideengeschichte – ein Gewebe politischer Diskurse. München: Oldenbourg, 2008.

Leistner 2011

Leistner, Alexander: Sozialfiguren des Protests und deren Bedeutung für die Entstehung und Stabilisierung sozialer Bewegungen. Das Beispiel der unabhängigen DDR-Friedensbewegung. In: Forum Qualitative Sozialforschung 12 (2011), Heft 2, Art. 14.

Leonhard 1995

Leonhard, Wolfgang: Marxismus-Leninismus und die Umgestaltung in der SBZ/DDR. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Ideologie, Integration und Disziplinierung III. 1. Materialien der Enquête-Kommission 'Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland'. Baden-Baden: Nomos, 1995.

Leonhard 2001

Leonhard, Jörn: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters. München: Oldenbourg, 2001.

Leyendecker 1998

Leyendecker, Hans: Das Abhören kommt teuer. In: Süddeutsche Zeitung vom 3. Sept. 1998.

Linz 1996

Linz, Juan: Der religiöse Gebrauch der Politik und/oder der politische Gebrauch der Religion. Ersatz-Ideologie gegen Ersatz-Religion. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarismus und Politische Religionen – Konzepte des Diktaturvergleichs. (Bd. 1) Paderborn/u.a.: Schöningh, 1996.

Linz 2004

Linz, Juan: The religious Use of Politics and/or the political Use of Religion. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarianism and political Religions. Concepts for the Comparison of dictatorship, Bd. 1. London u.a.: Routledge, 2004, S. 107-125.

Lipset/Raab 1970

Lipset, Seymour Martin, Earl Raab: The Politics of Unreason. Right Wing Extremism in America 1790-1970. New York: Harper & Row, 1970.

Lipset/Raab 1990

Lipset, Seymour Martin, Rokkan, Stein: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Lipset, Martin Seymour (Hrsg.): Consensus and Conflict – Essays in political sociology (2.Auflg.). New Brunswick: Transaction, 1990.

Lipset 1955

Lipset, Seymour Martin: The sources of the radical right. In: Daniel Bell (Hrsg.): The new American Right. New York: Criterion Books, 1955. S. 166 - 233.

Lipset 1981

Lipset, Seymour M.: Fascism – Left, Right and Center. In: Ders.: Political Man – The social Basis of Politics (Baltimore: Johns Hopkins University, 1981).

Lombroso 1895

Lombroso, Cesare: Die Anarchisten. Eine kriminal-psychologische und sociologische Studie. Nach d. 2. Aufl. d. Originals deutsch v. Hans Kurella, Hamburg: Verlagsanstalt u. Druckerei, 1895.

Lorenz 2004

Lorenz, Kuno: Zeichen (logisch). In: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd. 4 (Stuttgart/Weimar: Metzler, 2004), S. 823-824.

Lorenzer 1977

Lorenzer, Alfred: Sprachspiel und Interaktionsformen. Vorträge und Aufsätze zu Psychoanalyse, Sprache und Praxis. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977.

Lübbe, Hermann 1978

Lübbe, Hermann: Der lange Marsch durch die Bildungsinstitutionen, in: ders.: Endstation Terror. Rückblick auf lange Märsche. Stuttgart: Seewald, 1978, S. 47-57.

Luik 2003

Luik, Steffen: Die Rezeption Jeremy Benthams in der deutschen Rechtswissenschaft. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2003.

Lützing 2010

Lützing, Saskia: Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Köln: Luchterhand, 2010.

Maccoby 1955

Maccoby, Simon: English Radicalism 1762-1785. From Paine to Cobett. London: Allen & Unwin, 1955.

Maccoby 1961

Maccoby, Simon: English Radicalism – The End? London: Allen & Unwin, 1961.

Mackow 2005

Mackow, Jerzy: Totalitarismus und danach. Einführung in den Kommunismus und die postkommunistische Systemtransformation. Baden-Baden: Nomos, 2005.

Malthaner/Waldmann 2012

Malthaner Stefan, Peter Waldmann: Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. In: Ders. (Hrsg.): Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen Frankfurt, New York: Campus, 2012, S. 11-42.

Mannheim 1923

Mannheim, Karl: Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation. In: Jahrbuch für Kunstgeschichte XV (1921/22).

Mannheim 1985

Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie, 7. Aufl. Frankfurt/M.: Klostermann, 1985.

Mannheim 1991

Mannheim, Karl: Ideology and Utopia. An Introduction to the Sociology of Knowledge. London: Routledge, 1991.

May 2010

May, Larry: Genocide. A normative approach. Cambridge: Cambridge UP, 2010.

McLaughlin 2012

McLaughlin, Paul: Radicalism. A Philosophical Study. Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan, 2012.

McLennan 2009

McLennan, George: Progressivism Reinvigorated. In: Pugh 2009a S.145-152.

Merari 1993

Merari, Ariel: Terrorism as a Strategy of Insurgency. In: Terrorism and political Violence 5 (1993), S. 213-251.

Mercer 1995

Mercer, Jonathan: Anarchy and Identity. In: International Organization 49 (1995), S. 229-252.

Merton 1995

Merton, Robert K.: The Thomas Theorem and the Matthew Effect? In: Social Forces 74 (1995), S. 379-424.

Methvin 1973

Methvin, Eugene: The Rise of Radicalism. The Social Psychology of Messianic Extremism. New Rochelle: Arlington House, 1973.

Meusel 1924/25

Meusel, Alfred: Der Radikalismus. In: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 4 (1924/25), S. 44-68.

Meyer 2011

Meyer, Thomas: Was ist Fundamentalismus? Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Meyers Enzyklopädisches Lexikon 1973

Meyers Enzyklopädisches Lexikon. 9. Aufl., Bd. 8: Mannheim: Bibliograph. Institut, 1973.

Meyers Großes Konversationslexikon 1904

Meyers Großes Konversationslexikon. 6. Aufl., Bd. 6. Leipzig: Bibliogr. Institut, 1904.

Midlarsky 2011

Midlarsky, Manus I.: Origins of political Extremism. Mass Violence in the Twentieth Century and Beyond. Cambridge: Cambridge UP, 2011.

Milgram 1984

Milgram, Stanley: Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität. Reinbek: Rowohlt, 1983.

Minkenberg 1992

Minkenberg, Michael: The new Right in Germany. The Transformation of Conservatism and the Extreme Right. In: European Journal of Political Research 21, 1992.

Minkenberg 1998

Minkenberg, Michael: Die neue radikale Rechte im Vergleich – USA, Frankreich, Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1998.

Mohr 1997

Mohr, Arno (Hrsg.): Grundzüge der Politikwissenschaft. München: Oldenbourg, 1997.

Möller 2001

Möller, Kurt: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch der Gesellschaft Deutschlands (2. Aufl. Opladen: Leske & Budrich, 2001), S. 194-207.

Montefiore 2007

Montefiore, Simon Sebag: Stalin – Am Hof des roten Zaren, 2. Aufl. Frankfurt/M., 2007.

Mudde 1996

Mudde, Cas: The War of Words. Defining the Extreme Right Party Family. In: West European Politics 19 (1996), S. 225-248.

Mudde 2000

Mudde, Cas: The Ideology of the extreme Right. Manchester: Manchester University Press, 2000.

Mudde 2006

Mudde, Cas: Politischer Extremismus und Radikalismus in Westeuropa – Typologie und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes: Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006. S. 87-104.

Mudde 2008

Mudde, Cas: Radikale Parteien in Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 47 (2008), S. 12-19.

Mugiraneza 2014

Mugiraneza, Assumpta: Der Genozid an den Tutsi und seine Sprache. In: Milo Rau (Hrsg.): Hate Radio – Materialien, Dokumente, Theorie. Lizenzausgabe. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 2014. S.112-121.

Mudde/Kaltwasser 2013

Mudde, Cas, Cristobal Rovira Kaltwasser: Populism. In: Freedon/Sargent/Steers (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Ideologies. Oxford: Oxford University Press, 2013, S. 493-512.

Müller 1998

Müller; Klaus: Totalitarismus und Modernisierung. Zum Historikerstreit in der Osteuropaforschung. In: Siegel, Achim (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau, 1998, S. 37-80.

Narr 1980

Narr, Wolf-Dieter: Radikalismus – Extremismus. In: Martin Greiffenhagen (Hrsg.): Kampf um Wörter? Politische Begriffe im Meinungsstreit (München: Hanser, 1980), S. 366-375.

Nassmacher 2010

Nassmacher, Hiltrud: Politikwissenschaft. 6. Aufl. München: Oldenbourg, 2010.

Neef 2014

Neef, Christian: Jeder Westler ist ein Rassist. Der russische Philosoph Alexander Dugin im Gespräch. In: Der SPIEGEL 29/2014.

Neu 2004

Neu, Viola: Das Janusgesicht der PDS. Wähler und Partei zwischen Demokratie und Extremismus. Baden-Baden: Nomos, 2004.

Neu 2013

Neu, Viola: Rezension [zu Bötticher/Mareš 2009]. In: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie. Bd. 25 (Baden-Baden: Nomos, 2013), S. 297-299.

Neue Deutsche Biographie 1969, 2007

Neue Deutsche Biographie: Bd. 8: Hecker, Friedrich, S. 180-182; Bd. 23: Schurz, Carl, S. 763-764. Berlin: Duncker & Humblot, 1969, 2007.

Neugebauer 2000

Neugebauer, Gero: Extremismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus. Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. In: Wilfried Schubarth, Richard Stöss (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Opladen: Leske & Budrich, 2000, S. 13-37.

Neumann 1944

Neumann, Franz L.: Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism. New York u. a.: Oxford University Press, 1944.

Neumann 2013

Neumann, Peter: Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 29-31/2013, S. 3-10.

Niedhart 1976

Niedhart, Gottfried: Nachwort. In: Jean Bodin: Über den Staat [De la république, 1583]. Auswahl, Übersetzung und Nachwort von Gottfried Niedhart (Stuttgart: Reclam, 1976), S. 121-143.

Niehr 2014

Niehr, Thomas: Einführung in die Politolinguistik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014.

Nietzsche 1954

Nietzsche, Friedrich: Zur Genealogie der Moral – Zweite Abhandlung: Schuld, schlechtes Gewissen und dergleichen. Werke in drei Bänden: Bd. 2. Hrsg. v. Karl Schlechta. München: Hanser, 1954.

Nimtz 2012

Nimtz, Christian: Begriffsanalyse heute, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 66 (2012), Nr. 2. S. 218-247

Nitti 1926

Nitti, Francesco: Bolschewismus, Faschismus und Demokratie. München: F. Hanfstaengl, 1926.

Noelle-Neumann 1989

Elisabeth Noelle-Neumann: Öffentliche Meinung – Die Entdeckung der Schweigespirale. erw. Ausgabe Frankfurt am Main, Berlin: Ullstein, 1989.

Nolte 1998

Nolte, Ernst: Die drei Versionen der Totalitarismustheorie. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau, 1998, S. 105-124.

North 1990

North: Douglass C.: Institutions, institutional Change and Economic Performance. Cambridge: Cambridge UP . 1990.

Oberndörfer 1962

Oberndörfer, Dieter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie. Freiburg: Rombach, 1962.

Oelkers 2001

Oelkers, Jürgen: Erfahrung, Illusion und Grenzen von Lehrmitteln. In: Daniel Tröhler, ders. (Hrsg.): Über die Mittel des Lernens. Kontextuelle Studien zum staatlichen Lehrmittelwesen im Kanton Zürich des 19. Jahrhunderts (Zürich: Verlag Pestalozzianum, 2001), S. 94-121.

Offe 2001

Offe, Claus: Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen? In: Martin Hartmann, Claus Offe (Hrsg.): Vertrauen. Die Grundlage sozialen Zusammenhalts (Frankfurt am Main: Campus, 2001), S. 241-294.

Ogden/Richards 1923

Ogden, Charles K., Ivor Armstrong Richards: The Meaning of Meaning. A Study of the Influence of Language upon Thought and of the Science of Symbolism. London: K. Paul, Trench, Trubner & Co., 1923.

Oieni/Feres 2008

Oieni, Vicente, Feres, João Jr.: Conceptual History and Translation – an Interview with Melvin Richter. In: Contributions to the History of Concepts 4, Nr.2 (2008) S.226-238.

Olmsted 1856

Olmsted, Frederick Law: A Journey in the Seaboard Slave States. With Remarks on their Economy. New York/London: Mason, 1856.

Otto/Merten 1993

Otto, Hans-Uwe, Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Bonn: 1993.

Palonen 2005

Palonen, Kari : The politics of conceptual history. In: Contributions to the History of Concepts 1, Nr.1 (2005). S.37-50.

Paul 2003

Paul, Jobst: Das Tier-Konstrukt als Grundprinzip in Ausgrenzungsdiskursen – eine diskursanalytische Studie. Dissertation. Universität Duisburg Essen, 2003.

Payne 2006

Payne, Stanley: Geschichte des Faschismus. Wien: Tosa, 2006.

Pelinka 2006

Pelinka, Anton: Die Politik der politischen Kultur. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 35 Jg. (2006) H. 3. S. 225–235.

Petzsche 2013

Petzsche, Anneke: Strafrecht und Terrorismusbekämpfung – eine vergleichende Untersuchung der Bekämpfung terroristischer Vorbereitungshandlungen in Deutschland, Großbritannien und Spanien. Baden Baden: Nomos, 2013.

Peukert 1990

Peukert, Detlev J. K.: Rechtsradikalismus in historischer Perspektive. In: Ders., Frank Bajohr (Hrsg.): Rechtsradikalismus in Deutschland. Zwei historische Beiträge (Hamburg: Ergebnisse-Verlag, 1990).

Pfahl-Traughber 2000

Pfahl-Traughber, Armin: Politischer Extremismus. Was ist das überhaupt? In: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): 50 Jahre im Dienst der inneren Sicherheit (Köln/Berlin/München: Heymanns, 2000), S.185-211.

Pfahl-Traughber 2007

Pfahl-Traughber, Armin: Der parteipolitische Extremismus in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bewertung. In: Politische Studien 1/2007.

Pfahl-Traughber 2007

Pfahl-Traughber, Armin: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Ideologien. In: Möllers, Martin H. W., Robert Chr. Van Ooyen (Hrsg.): Politischer Extremismus Bd. 1: Formen und aktuelle Entwicklungen. Frankfurt/M.: Verlag f. Polizeiwiss., 2007, S. 15-35.

Pfahl-Traughber 2008

Pfahl-Traughber, Armin: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Gerhard Hirscher, ders. (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung (Brühl: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ,2008), S. 9-33.

Piontkowski 2011

Piontkowski, Ursula: Sozialpsychologie. Eine Einführung in die Psychologie sozialer Interaktion. München: Oldenbourg, 2011.

Platon 1959

Platon: Politeia. In der Übersetzung von Friedrich Schleiermacher mit der Stephanus-Numerierung hrsg. von Walter F. Otto, Ernesto Grassi, Gert Plamböck. Hamburg: Reinbek, 1959.

Popper 2003

Popper, Karl: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Bd. II: Falsche Propheten: Hegel, Marx und die Folgen. Tübingen: Mohr, 2003.

Post 2003

Post, Jerrold et al.: The Terrorists in their own words. Interviews with 35 incarcerated Middle Eastern Terrorists. In: Terrorism and Political Violence 15, S. 171-184.

Pradhan 1914

Pradhan, R. G.: Extremism in India. In: The New Statesman 2 (1914), No. 46 vom 21. Febr. 1914, S. 617-618.

Precht/Burkhard 1995

Precht, Peter, Franz-Peter Burkhard (Hrsg.): Metzler Philosophie Lexikon. 2. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler, 1995.

Priester 2012

Priester, Karin: Wesensmerkmale des Populismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 62, 5-6/2012, S. 3-9.

Pringle-Pattinson 1907

Pringle-Pattison, Seth: The philosophical radicals and other essays. Edinburgh/ London: William Blackwood and Sons. 1907.

Prüwer 2011

Prüwer, Tobias: Zwischen Skylla und Charybdis. Motive von Maß und Mitte – über die Plausibilität eines Weltbildes, eine genealogische Skizze. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung, Macht, Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismusmodells. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011, S. 59-84.

Pugh 2009a

Pugh, Jonathan (Hrsg.): What is Radical Politics Today? London: Compass, 2009.

Pugh 2009b

Pugh, Jonathan: What is Radical Politics Today? In: Pugh 2009a, S.1-15.

Püschel 2002

Püschel, Ulrich: Institutionsspezifische Wortschätze. In: D. Alan Cruse (Hrsg.): Lexikologie – ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen (Lexicology: an international handbook on the nature and structure of words). DeGruyter, 2002.

Raffie 2013

Raffie, Dina Al: Social Identity. Theory for Investigating Islamic Extremism in the Diaspora. In: Journal of Strategic Security 6, Nr. 4 (2013), S. 67-91.

Ranstorp 2007

Ranstorp, Magnus: Introduction: Mapping Terrorism Research – Challenges and Priorities. In: ders. (Hrsg.): Mapping Terrorism Research. State of the art, gaps and future direction. London/New York: Routledge, Taylor & Francis Group 2007, S. 2-24.

Raynor 1989

Raynor, Jeremy: A Plea for Mannheim's Neutrality. Karl Mannheim's early Theory of Ideology. In: History of the Human Sciences 2, H. 3 (1989), S. 373-388.

Reese-Schäfer 2012

Reese-Schäfer, Walter: Politische Theorie der Gegenwart in achtzehn Modellen. 2. Aufl. München: Oldenbourg, 2012.

Rensmann 2000

Rensmann, Lars: Obskure Extremismusforschung. In: Ossietzky. Zweiwochenschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft Berlin, (2000), Nr. 3.

Rensmann 2004

Rensmann, Lars: Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Richardson, Louise 2007

Richardson, Louise: Was Terroristen wollen. Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2007.

Richter 2005

Richter, Melvin: More than a two-way-traffic – Analyzing, Translating and Comparing political concepts from other cultures. Contributions to the History of Concepts 1, Nr.1 (2005) S. 7-20.

Rieger/Frischlich/Bente/BKA-FTE 2013

Rieger, Diana, Frischlich, Lena, Bente, Gary, FTE-BKA: Propaganda 2.0 – Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremists Internet Videos. Köln: Luchterhand, 2013.

Rieger 2002

Rieger, Günter: Konstitutionalismus. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Bd. 1 (München: Piper, 2002), S. 438.

Riggs 1984

Riggs, Fred W.: Development. In: Giovanni Sartori (Hrsg.): Social Science Concepts. A Systematic Analysis (Beverly Hills/London: Sage, 1984), S. 125-204.

Rigoll 2013

Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr. Göttingen: Wallstein Verlag, 2013.

Ritter/Gründer 1980

Ritter, Joachim, Karlfried Gründer: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 5. Basel/Stuttgart: Schwabe, 1980.

Rohmer 1885

Rohmer, Friedrich: Lehre von den Politischen Parteien und ausgewählte kleine politische Schriften. Mit Vorwort und Einleitung von W. Schulthess. Nördlingen: Beck, 1885.

Rokkan 1970

Rokkan, Stein: Citizens, Elections, Parties. Approaches to the comparative Study of the Processes of Development. Oslo: Universitets forlaget, 1970.

Rosanvallon/Goldhammer 2008

Rosanvallon, Pierre, Arthur Goldhammer: Counter Democracy. Cambridge: Cambridge University Press, 2008.

Ross/Greene/House 1977

Ross, Lee, David Greene, Pamela House: The "false Consensus Effect". An egocentric bias in social perception and attribution processes. In: Journal of experimental social psychology 13 (1977), S. 279-301.

Rössner/Coester 2007

Rössner, Dieter, Marc Coester: Die Prävention von Hasskriminalität. In: Forum Kriminalprävention 3Jg. Nr. 1 (2007), S. 15-17.

Royle 1971

Royle, Edward: Radical Politics 1790-1900. Religion and Unbelief. London: Longman, 1971.

Rüb 2009

Rüb, Friedbert: Multiple-Streams-Ansatz. Grundlagen, Probleme und Kritik. In: Klaus Schubert, Nils C. Bandelow (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0 (München: Oldenbourg, 2009), S. 353-380.

Rytlewski 2008

Rytlewski, Ralf: Antidemokratische Strömungen. In: Ders., Carola Wuttke (Hrsg.): DUDEN Basiswissen Schule – Politik und Wirtschaft 7. Klasse bis Abitur, 3., neu bearb. Aufl. (Berlin: DUDEN Schulbuch Verl., 2008).

Safire 1996

Safire, William: On Language – What's an Extremist? In: New York Times, 14. 01. 1996.

Salamun 1992

Kurt Salamun: Ideologien und Ideologiekritik – Ideologietheoretische Reflexionen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992.

Salaverria 2007

Salaverria, Heidi: Spielräume des Selbst – Pragmatismus und kreatives Handeln. Berlin: Akademie Verlag 2007.

Salzborn 2011

Salzborn, Samuel: Extremismus und Geschichtspolitik. In: Jahrbuch für Politik und Geschichte 2 (2011), S. 13-25.

Sargent 1982

Sargent, Lyman Tower: Authority and Utopia. Utopianism in political Thought. In: Polity 14 (1982)

Sargent 2010

Sargent, Lyman Tower: Utopianism – A very short Introduction. Oxford: UP, 2010.

Sargent 2013

Sargent, Lyman Tower: Ideology and Utopia. In: Michael Freeden, Lyman Tower Sargent, Marc Stears (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Ideologies. Oxford: UP, 2013. S. 439-451.

Sartori 1984

Sartori, Giovanni: Guidelines for Concept Analysis. In: Ders. (Hrsg.): Social Science Concepts. A Systematic Analysis (Beverly Hills/London: Sage, 1984), S. 15-85.

Sartori 1992

Sartori, Giovanni: Demokratietheorie. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 1992.

Sartori 1999

Sartori, Giovanni: Totalitarismus – Modellmanie und Lernen aus Irrtümern. In: Eckhard Jesse (Hrsg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung (2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 1999), S. 572-590.

Sauer 2011

Sauer, Birgit: Staat. In: Gerhard Göhler, Matthias Iser, Ina Kerner (Hrsg.): Politische Theorie – 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung (2. Aufl. Wiesbaden: VS, 2011), S. 339-355.

Savigny 1970

Savigny, Eike von: Grundkurs im wissenschaftlichen Definieren. Übungen zum Selbststudium. München: DTV, 1970.

Schadewaldt 1991

Schadewaldt, Wolfgang: Die griechische Tragödie. Tübinger Vorlesungen. Bd. 4, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1991.

Schäfer 1996

Schäfer, Michael: Luigi Sturzo als Totalitarismustheoretiker. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarismus und politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Bd. 1: Paderborn u.a.: Schöningh, 1996, S. 37-47.

Schäfers/Zapf 2001

Schäfers, Bernhard, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. 2. Aufl. Opladen: Leske & Budrich, 2001.

Schariati 1981

Schariati, Ali: Die vier Gefängnisse des Menschen. Islamische Renaissance Nr. 4. Botschaft der Islamischen Republik Iran. Bonn, 1981.

Schariati 1982

Schariati, Ali: Wo fangen wir an? In: Botschaft der islamischen Republik Iran (Hrsg.): Islamische Renaissance Nr.8, 1982.

Schariati 1997

Schariati, Ali: One followed by an eternity of zeros. Teheran: Islamic Renaissance Series 1997.

Scheerer 2000

Scheerer, Sebastian: ‚Soziale Kontrolle‘ – schöner Begriff für böse Dinge? In: Helge Peters (Hrsg.): Soziale Kontrolle. Opladen: Springer Fachmedien, 2000. S. 153-169.

Schelsky, Helmut 1973

Schelsky, Helmut: Die Strategie der Systemüberwindung. Der lange Marsch durch die Institutionen, in: ders.: Systemüberwindung, Demokratisierung, Gewaltenteilung. Grundsatzkonflikte der Bundesrepublik. München: Beck, 1973, S. 19-37.

Schieder 2004

Schieder, Wolfgang: Kommunismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe - historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Studienausgabe. Stuttgart: Klett-Cotta, 2004. S.455-529.

Schlangen 1976

Schlangen, Walter: Die Totalitarismustheorie – Entwicklung und Probleme. Stuttgart: Kohlhammer, 1976.

Schlangen 1977

Walter Schlangen: Politische Grundbegriffe. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer, 1977.

Schmid/Paletz 1992

Alex P. Schmid, David L. Paletz (Hrsg.): Terrorism and the Media. Newbury Park, London New Delhi: Sage, 1992.

Schmid 1993

Schmid, Alex P.: The Response Problem as a Definition Problem. In: Schmid, Alex P., Crelinsten, Ronald D.: Western Responses to Terrorism. [1993] London: Routledge, 1993. S. 7.

Schmid/Crelinsten 1998

Schmid, Alex P., Crelinsten, Ronald D.: Western Responses to Terrorism. [1993] London: Taylor&Francis (unv. Nachdr.) 1998.

Schmid/Jongman 2005

Schmid, Alex P., Albert J. Jongman: Political Terrorism. A New Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories, and Literatures. 2. Aufl. New Brunswick: Transaction Publishers, 2005.

Schmid 2004

Schmid, Alex P.: Frameworks for conceptualising Terrorism. In: Terrorism and political Violence 16 (2004), S. 197-221.

Schmid 2010

Schmid, Alex P., Price, Eric: Selected Literature on Radicalization and the De-radicalization of Terrorists - Monographs, Edited Volumes, Grey Literature and Prime Articles published since the 1960s. *Perspectives on Terrorism* Vol. 4. Nr.2. S. 58-76. 2010.

Schmid 2011

Schmid, Alex P. (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. New York & London: Routledge, 2011.

Schmid 2011 b

Schmid, Alex P. : 'Glossary and Abbreviations of Terms and Concepts relating to Terrorism and Counter-Terrorism'. In: Ders. (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. London: Routledge, 2011. S. 643-44.

Schmid 2013a

Schmid, Alex P. (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism. 2. Aufl. London/New York: Routledge, 2013.

Schmid 2013b

Schmid, Alex P.: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review: ICCT 2013.

Schmid 2014

Schmid, Alex P.: Non-violent and Violent Extremism: Two Sides of the same Coin? ICCT Research Paper. The Hague: ICCT. 2014.

<http://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Violent-Non-Violent-Extremism-May-2014.pdf>

Schmidt 2006

Schmidt, Carmen: Der Journalist, ein potenzieller Extremist. Der russische Extremistenbegriff seit Juli 2006. In: Osteuropa Recht (2006), S. 409-415.

Schmidt 1995

Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner, 1995.

Schmidt 2000

Schmidt, Manfred G.: Demokratietheorien. Eine Einführung, 3. Aufl. Opladen: Leske & Budrich, 2000.

Schmidt 2007

Schmidt, Manfred G.: Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2007.

Schmiechen-Ackermann 2002

Detlef Schmiechen-Ackermann: Diktaturen im Vergleich. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2002.

Schnädelbach 1968

Schnädelbach, Herbert: Was ist Ideologie? In: Das Argument 10 (1968), S. 71-92.

Schramm/Wüstenhagen

Schramm, Stefanie, Wüstenhagen, Claudia: Das Alphabet des Denkens – Wie Sprache unsere Gedanken und Gefühle prägt. Reinbek: Rowohlt, 2015.

Schreyer/Schwarzmeier 2005

Schreyer, Bernhard, Manfred Schwarzmeier: Grundkurs Politikwissenschaft. Studium der politischen Systeme. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.

Schroeder 2007

Schroeder, Klaus: Expertise zu „Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“. In: Politische Studien 58 (2007), S. 83-119.

Schröter/Carius 2009

Schröter, Melani, Carius, Björn: Vom politischen Gebrauch der Sprache – Wort, Text, Diskurs, eine Einführung. Frankfurt/Main: Peter Lang, 2009.

Schubarth/ Kohlstruck/Rolfes 2014

Schubarth, Wilfried, Kohlstruck, Michael, Rolfes, Manfred: Tolerantes Brandenburg – Herausforderungen einer institutionalisierten Rechtsextremismusprävention auf Landesebene. In: Schubarth, Manfred (Hrsg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus – Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, 2014. S. 229-246.

Schubert/Bandelow 2009

Schubert, Klaus, Nils C. Bandelow (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0. München: Oldenbourg, 2009.

Schubert/Klein 2003

Schubert, Klaus, Martina Klein: Das Politiklexikon. 3. Aufl. Bonn: Dietz, 2003.

Schümmer 2000

Schümmer, Volker: Georg Christoph Lichtenbergs Konzept Aufgeklärter Kultur. Würzburg: Königshausen & Neumann, 2000.

Schunck/De Clerck/Guthardt 1995

Schunck, Egon, Hans De Clerck, Harald Guthardt: Allgemeines Staatsrecht und Staatsrecht des Bundes und der Länder, 15. Aufl. Siegburg: Reckinger, 1995.

Schwabe 1926

Schwabe, Julius: Vorwort. In: Gobineau, Arthur Graf von: Die Bedeutung der Rassen im Leben der Völker. München: Lehmanns, 1926.

Scruton 1996

Scruton, Roger: A Dictionary of Political Thought. 2. Aufl. London: Macmillan, 1996.

Scuccimarra 2008

Scuccimarra, Luca: Semantics of Time and Historical Experience – Remarks on Kosellecks Historik. Contributions to the History of Concepts 4 Nr.2 (2008)160-175

Seifert 1976

Seifert, Jürgen: Wer bestimmt den „Verfassungsfeind“? In: Peter Brückner, Diethelm Damm, Jürgen Seifert: 1984 schon heute oder wer hat Angst vorm Verfassungsschutz? (Frankfurt [am Main]: Verlag Neue Kritik, 1976)

Seiffert 1969

Seiffert, Helmut: Einführung in die Wissenschaftstheorie. Bd. 1: Sprachanalyse – Deduktion – Induktion in Natur- und Sozialwissenschaften. München: Beck, 1969.

Seligman 1934

Seligman, Edwin R. A. (Hrsg.): Encyclopedia of the Social Sciences. New York: Macmillan, 1934.

Shdanow 1951

Andrei Alexandrowitsch Shdanow: Über Kunst und Wissenschaft. Berlin: Dietz, 1951.

Siegel 1998

Siegel, Achim (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau, 1998.

Silke 2003

Silke, Andrew: Terrorists, Victims and Society. Psychological perspectives on terrorism and its consequences. Chichester, West Sussex: Wiley, 2003.

Simonds 1978

Simonds, A. P.: Mannheim's Sociology of Knowledge. Oxford: Clarendon Press, 1978.

Simpson/Weimer 1989

Simpson, John A., Edmund S. C. Weimer (Hrsg.): The Oxford English Dictionary. Bd. 5, Oxford: Oxford UP, 1989.

Singelstein/Stolle 2008

Singelstein, Tobias, Stolle, Peer: Die Sicherheitsgesellschaft - Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. (2.Auflg.) Wiesbaden: VS Verlag, 2008.

Smith 1998

Smith, Eliot: Mental representation and memory. In: D. Gilbert, S. Fiske & G. Lindzey (Hrsg.): Handbook of Social Psychology, 4. Aufl, Bd. 1. New York: McGraw Hill, 1998, S. 391-445.

Solomon/Greenberg/ Pyszcynski/Rosenblatt/Veeder/Kirkland/Lyon 1990

Solomon, Sheldon, Greenberg, Jeff, Pyszcynski, Tom, Rosenblatt, Abram, Veeder, Michael, Kirkland, Shari, Lyon, Deborah: Evidence for Terror Management Theory II – The effects of Mortality Salience on Reactions to Those who Threaten or bolster the Cultural Worldview. Journal of Personality and Social Psychology 58 (2) 1990. S. 308-318.

Solomon/Greenberg/ Pyszcynski/Arndt 1997

Solomon, Sheldon, Pyszcynski, Thomas A., Arndt, Jamie, Greenberg, Jeff:
Subliminal exposure to death-related stimuli increases defense of the cultural worldview. Psychological Science, 8, 1997 S. 379–385.

Solomon/Greenberg/Pyszcynski 2004

Solomon, Sheldon, Greenberg, Jeff, Pyszcynski, Thomas A.: The cultural animal: Twenty Years of Terror Management Theory and Research. In: Greenberg, J., Koole, S. L., Pyszcynski (Hrsg.): Handbook of experimental existential psychology. New York: Guilford, S. 13-34.

Sophokles 1966

Sophokles: Ödipus auf Kolonos, in: Tragödien und Fragmente, griech.-deutsch. Übersetzt von Wilhelm Willige, überarbeitet von Karl Bayer. München 1966: Heimeran, S. 642-751.

Sophokles 1963

Sophokles: Die Tragödien: Oidipus auf Kolonos. Übers. von Ernst Buschor. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 1963.

Sophokles 2010

Sophokles: Ödipus auf Kolonos. Übersetzt von Peter Stein. Berlin: Berliner Ensemble 2010.

Speckhard 2011

Speckhard, Anne (Hrsg.): Psychosocial, Organizational and Cultural Aspects of Terrorism. Neuilly: NATO Research & Technology Organisation, 2011.

Speit/Röpke 2010

Speit, Andreas, Röpke, Andrea: Neonazis in Nadelstreifen. Die NPD auf dem Weg in die Mitte der Gesellschaft. Berlin: Links Verlag, 2011.

Spieß/Rosenstiel 2010

Erika Spieß, Lutz von Rosenstiel: Organisationspsychologie – Basiswissen, Konzepte und Anwendungsfelder. München: Oldenbourg, 2010.

Staatslexikon der Görres-Gesellschaft 1892, 1957

Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. Freiburg: Herder 1892; 6. Aufl. Freiburg: Herder, 1957.

Stegmüller 1976

Stegmüller, Wolfgang: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung. Bd. 1, Stuttgart: Kröner, 1976.

Sternberger 1956

Sternberger, Dolf: Lebende Verfassung. Studien über Koalition und Opposition. Meisenheim/Glan: Hain, 1956.

Sternberger/Storz/Süskind 1986

Sternberger, Dolf, Storz, Gerhard, Süskind, Wilhelm: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. Berlin: Ullstein (3.Auflg.), 1986.

Sternhell 2001

Sternhell, Zeev: Von der Aufklärung zum Faschismus und Nazismus - Reflektionen über das Schicksal von Ideen in der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. In: Siegfried Jäger, Jobst Paul: Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt – Aspekte einer neuen Konservativen Revolution. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach und Sozialforschung, 2001. S.15-48.

Stiehm 2012

Stiehm, Enno: Rechtsextreme Jugendliche. Erkennungsmerkmal, Begriffe, Erklärungsansätze und schulische Handlungsmöglichkeiten. Hamburg: Diplomica Verlag, 2012.

Stocké 2002

Stocké, Volker: Framing und Rationalität. Die Bedeutung der Informationsdarstellung für das Entscheidungsverhalten. München: Scientia Nova, 2002.

Stöss 1999

Stöss, Richard: Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. 2. Aufl. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 1999.

Strath 2013

Strath, Bo: Ideology and Conceptual History. In: Freedon/Sargent/Steers (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Ideologies, S.3-20.

Strauß 1989a

Strauß, Gerhard: Ismen. In: Strauß/Haß/Harras 1989, S. 188-208.

Strauß 1989b

Strauß, Gerhard: Politik. In: Strauß/Haß/Harras 1989, S. 25-394.

Strauß 1989c

Strauß, Gerhard: Radikalismus. In: Strauß/Haß/Harras 1989, S. 324-330.

Strauß/Haß/Harras 1989

Strauß, Gerhard, Ulrike Haß, Gisela Harras: Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Berlin/New York: de Gruyter 1989.

Stöss, Backes, Jaschke 2011

Streitgespräch zum Thema Linksextremismus zwischen Prof. Richard Stöss und Prof. Uwe Backes. Moderation Prof. Hans-Gerd Jaschke. In: Ulrich Dovermann (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland (Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2011), S. 291-318.

Tajfel 1978

Tajfel, Henri: Differentiation in social groups – studies in the social psychology of intergroup relations. London: Academic Press, 1978.

Tajfel 1982

Tajfel, Henri: human groups and social categories. Cambridge: Cambridge University Press 1982.

Taylor 1991

Taylor, Maxwell: The Fanatics. A behavioral Approach to political Violence. London: 1991.

Taylor/Gutman 1994

Taylor, Charles, Amy Gutman: Multiculturalism and “The Politics of Recognition”. In: Ethics 104 (1994), S. 384-386.

The Encyclopedia Americana 1973

The Encyclopedia Americana. 10. Aufl. New York: Americana Corporation, 1973.

Thibodeau/Boroditsky 2011

Thibodeau, Paul, Lena Boroditsky: Metaphors we think with. The role of metaphor in reasoning. In: PLoS ONE, Bd. 6 (2011), Nr. 2.

Thomas/Thomas 1928

Thomas, William Isaac, Dorothy Swaine Thomas: The Child in America. Behavior, Problems and Programs. New York: Knopf, 1928.

Thrift 2009

Thrift, Nigel: Universities are Radical. In: Pugh 2009a, S. 204-212.

Tilch/Arloth 2001

Tilch, Horst, Frank Arloth (Hrsg.): Deutsches Rechts-Lexikon. 3. Aufl. Bd. 3. Q-Z. München: Beck, 2001.

Topitsch 1962

Topitsch, Ernst: Einleitung. In: Thomas Dewar Weldon: Kritik der politischen Sprache. Vom Sinn politischer Begriffe (Neuwied: Luchterhand, 1962), S. 7-35.

Topitsch 1988

Topitsch, Ernst: Erkenntnis und Illusion. 2. Aufl. Tübingen: Mohr, 1988.

Topitsch/Salamun 1972

Topitsch, Ernst, Kurt Salamun: Ideologie – Herrschaft des Vor-Urteils. München/Wien: Langen-Mueller, 1972.

Udris 2011

Udris, Linards: Politischer Extremismus und Radikalismus. Problematisierung und diskursive Gelegenheitsstrukturen in der öffentlichen Kommunikation in der Deutschschweiz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Uslucan 2014

Uslucan, Haci-Halil: Jung, amoralisch und konfus? – Fragen der Moral und Identität junger Heranwachsender mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014. S.11-20.

Verfassungsschutzbericht 1974

Verfassungsschutzbericht 1974. Bonn: Bundesminister des Innern, 1975.

Vial 1998

Vial, Pierre: Die neue Kultur - Ein revolutionärer Denkanstoß. In: Thule-Seminar e.V.(Hrsg.): Elemente - Elemente der Metapolitik zur europäischen Wiedergeburt. Bad Wildungen Jhg. 6, Nr. 3. 1998.

Virchow 2013

Virchow, Fabian: Führer und Schlüsselfiguren in extrem rechten Bewegungen. In: Forschungsjournal für Soziale Bewegungen 26 (2013), S. 52-58.

Voegelin 1938

Voegelin, Eric: Die politischen Religionen. Wien: Bermann Fischer, 1938.

Voerman/Lucardie 1992

Voerman, Gerrit, Lucardie, Paul: The extreme right in the Netherlands. The centrists and their radical rivals In: European Journal of Political Research 22, 1992, S. 35-54.

Vollnhals 2006:

Vollnhals, Clemens: Der Totalitarismus im Wandel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (2006), Heft 39, S. 21-27.

Waldmann 1992

Waldmann, Peter: Ethnischer Radikalismus. Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte am Beispiel des Baskenlandes, Nordirlands und Quebecs. Durchges. Nachdr. [1989] Opladen: Westdeutscher Verlag, 1992.

Waldmann 2003

Waldmann, Peter: Terrorismus und Bürgerkrieg. Der Staat in Bedrängnis. München: Gerling Akademieverlag, 2003.

Waldmann 2011

Waldmann Peter: Terrorismus – Provokation der Macht. [1998] München (3.Auflg.): Murmann, 2011.

Walther 1990

Walther, Rudolf: Terror, Terrorismus, In: Brunner/Conze/Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 6: Stuttgart: Klett- Cotta, 1990.

Warg 2008

Warg, Gunter: Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung (Brühl: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, 2008), S. 34-65.

Wasmuth 1997

Ulrike C. Wasmuth: Rechtsextremismus – Bilanz und Kritik sozialwissenschaftlicher Erklärungen. In: Leviathan 25 (1997) 1. S. 107-131.

Watzlawick/Beavin/Jackson 1985

Watzlawick, Paul, Janet H. Beavin, Don D. Jackson: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, paradoxien, 7. Aufl Bern u. a.: Huber, 1985.

Weber 2009

Weber, Anne: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009.

Weidenfeld 2004

Weidenfeld, Werner: Für ein System kooperativer Sicherheit. In: Ders. (Hrsg.): Herausforderung Terrorismus. Die Zukunft der Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Weidenfeld 2006

Weidenfeld, Werner: Introduction. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Violence, Extremism and Transformation. Gütersloh: Bertelsmann, 2006.

Weidenfeld 2013

Weidenfeld, Werner: Die EU braucht eine neue politische Kultur. In: Neue Züricher Zeitung v. 21. 02. 2013.

Weißeno 2005

Weißeno, Georg (Hrsg.): Politik besser zu verstehen. Neue Wege der Politischen Bildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.

Weldon 1962

Weldon, Thomas Dewar: Kritik der politischen Sprache. Vom Sinn politischer Begriffe. Neuwied: Luchterhand, 1962.

Wende 1984

Wende, Peter. Radikalismus. In: Brunner/Conze/Koselleck 1972-1997, Bd. 5: Pro-Soz Stuttgart: Klett-Cotta 1984, S. 113-133.

Weyer 2011

Weyer, Johannes B. (Hrsg.): Soziale Netzwerke – Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. 2. Aufl. München: Oldenbourg, 2011.

Wieland 1988

Wieland, Christoph Martin: Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes. Politische Schriften, insbesondere zur Französischen Revolution. Hrsg. von Philipp Reemtsma et al, Bd. 3. Nördlingen: Greno, 1988, S. 37-71.

Wiener 1973

Jonathan M. Wiener: The Politics of Unreason: Right-Wing Extremism in America, 1790-1970 by Seymour Martin Lipset; Earl Raab. Rezension. The Journal of Interdisciplinary History 1973, Jhg. 3, Nr. 4.

Wiktorowicz 2005

Wiktorowicz, Quintan: Radical Islam rising – Muslim Extremism in the West. Lanham : Rowman & Littlefield, 2005.

Wilms 2007

Wilms, Heinrich: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht unter der Berücksichtigung der Föderalismusreform. Stuttgart: Kohlhammer, 2007.

Wintrobe 2006

Wintrobe, Ronald: Rational Extremism – The Political Economy of Radicalism. Cambridge: Cambridge UP, 2006.

Wintrobe 2010

Wintrobe, Ronald: Leadership and Passion in Extremist Politics. In: Albert Breton, Gianluigi Galeotti, Perre Salmon, Ronald Wintrobe (Hrsg.): Political Extremism and Rationality. Cambridge: Cambridge University Press, 2010, S. 23-43.

Wintrobe 2014

Wintrobe, Ronald: The Problem of Extremism. In: Cas Mudde (Hrsg.): Political Extremism. Bd. 1: Concepts, Theories and Responses. Los Angeles u. a.: Sage, 2014.

Wippermann 1995

Wippermann, Wolfgang: Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995.

Wippermann 2000

Wippermann, Wolfgang: „Doch ein Begriff muß bei dem Worte sein“. Über „Extremismus“, „Faschismus“, „Totalitarismus“ und „Neofaschismus“. In: Siegfried Jäger, Albert Schobert (Hrsg.): Weiter auf unsicherem Grund. Faschismus, Rechtsextremismus, Rassismus – Kontinuitäten und Brüche (Duisburg: DISS, 2000), S. 21-47.

Wippermann 2010

Wippermann, Wolfgang: Politologentrug. Ideologiekritik der Extremismus-Legende. In: Standpunkte (2010), Heft 10, S. 1-7.

Wismer 1995

Wismer, Beate: Karo Dame - Konstruktive, konkrete und radikale Kunst von Frauen von 1914 bis heute. Ausstellungskatalog Aargauer Kunsthaus. Baden (Schweiz): Verlag Lars Müller 1995.

Wittgenstein

Wittgenstein, Ludwig: Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Wittgenstein 1971

Wittgenstein, Ludwig: Philosophische Untersuchungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1971.

Wolfe 1970

Wolfe, Tom: Radical Chic.– That Party at Lenny's. In: New York Magazine vom 8. Juni 1970.

Worpole 2009

Worpole, Ken: Universal Conditions – Modern Childhood. In: Pugh 2009a, S.188-195.

Young 1968

Young, Earl J. : Gobineau und der Rassismus. Meisenheim am Glan: Hain, 1968.

Zaghdoud 2014

Zaghdoud, Halima: Interkultureller Dialog zur Aktivierung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in die Einwanderungsgesellschaft. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014, S. 112-124.

Zedler 1961 [1734]

Zedler, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon. Bd. 8: Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 1961 [1734].

Ziercke 2006

Ziercke, Jörg: Lagebild extremistischer Kriminalität in Deutschland. In: Rudolf Egg (Hrsg.): Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, 2006, S. 61-106.

Zimbardo 2012

Zimbardo, Philipp: Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Berlin/Heidelberg: Springer Spektrum, 2012.

Zimmermann 1982

Zimmermann, Friedrich: Vorwort. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Sicherheit in der Demokratie. Gefährdung des Rechtsstaats durch Extremismus (Köln u. a.: Heymanns, 1982), S. V.

Internet-basierte Literatur

Adjorán 2014

Adjorán, Johanna: Radikal schön oder radikal irgendwas. Interview in der FAZ vom 03.08.2014 mit Jonathan Meese. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/interview-mit-jonathan-meese-radikal-schoen-oder-radikal-irgendwas-13126872.html>

Art Unit Düsseldorf

Art Unit Düsseldorf – Harald Nägli. http://www.artunit.de/kuenstler_naegli.html

Baur 2006

Baur, Alex: Naegelis Enteignung. *Die Weltwoche*, Ausgabe 46/2006
<http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2006-46/artikel-2006-46-naegelis-enteign.html>

BBC

Australien bannt Live-Stock Exporte nach Indonesien aufgrund von Tierrechtsmissbrauch.
<http://www.bbc.co.uk/news/world-asia-pacific-13692211>

Beckermann

Beckermann, Ansgar: Argumentationstheorie. Vorlesungsfolien.
<Http://www.uni-bielefeld.de/philosophie/personen/beckermann/ArgTh13.pdf>

Benjamin

Benjamin, Daniel: Countering violent Extremism <http://www.state.gov/j/ct/rls/rm/2012/182716.htm>

Böttcher

Böttcher, Astrid: Gedenken, Erinnern, Feiern – Brauchen wir eine demokratische Festkultur?
 Wettbewerbsbeitrag des Studierendenwettbewerbs des Bundesministeriums für Inneres.
Http://bmi.bund.de/Shared Docs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/Politische Bildung/Wettbewerbe/2011/boetticher.pdf?

Bundesgerichtshof

<http://dejure.org/gesetze/StGB/86a.html#Rspr> vom 28.08. 2012 (BGH 28. 07. 2005 – 3StR 60/05;
 BGH 18. 10. 1972 – 3 StR 1/71.
http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi_bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=58475&pos=0&anz=1

Bundesgesetzblatt

Bundesgesetzblatt: Jg. 2002 Teil I Nr. 3, ausgegeben zu Bonn am 11.01. 2002
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsgesetz_pdf.pdf?_blob=publicationFile

Bundesgesetzblatt

Bundesgesetzblatt: Jg. 2006 Teil I Nr. 66. Bonn 30. 12. 2006
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsgesetz_pdf.pdf?_blob=publicationFile

Bundesgesetzblatt

Bundesgesetzblatt: Jg. 2002 Teil I Nr.3. Bonn 11.01.2002
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsgesetz_pdf.pdf?_blob=publicationFile

Bundesjustizamt

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/extremistisch/Haerteleistung_node.html

Bundeskriminalamt

http://www.bka.de/nn_204438/DE/DasBKA/Historie/historie_node.html?_nnn=true

Bundeskriminalamt

Das BKA – Organisation, Polizeilicher Staatsschutz. Abteilung Polizeilicher Staatsschutz
http://www.bka.de/DE/DasBKA/Organisation/ST/organisationST_node.html?_nnn=true

Bundesministerium des Inneren

Sicherheit - Extremismusbekämpfung
http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismusbekaempfung/extremismusbekaempfung_node.html

Bundesverfassungsgericht

<http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/srpverbot.pdf>

<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005085.html>

Bundesverfassungsschutz

[http://www.gesetze-im-](http://www.gesetze-im-internet.de/bverfsg/BjNR029700990.html#BJNR029700990BJNG000100308)

[internet.de/bverfsg/BjNR029700990.html#BJNR029700990BJNG000100308](http://www.gesetze-im-internet.de/bverfsg/BjNR029700990.html#BJNR029700990BJNG000100308) (13. 03. 2014)

Bundeszentrale für Politische Bildung

Bundeszentrale für Politische Bildung: Glossar.

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41938/glossar?p=62>

Bundeszentrale für Politische Bildung

Nachschlagen | Lexika | Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland | Extremismus

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40272/extremismus?p=all>

Center for Terroranalyse

Center for Terroranalyse: Sprogbrug og Terrorbekaempelse. 31.08.2008.

https://www.pet.dk/CTA/~media/Forebyggende%20sikkerhed/Sprogbrug_og_terrorbek%C3%A6mpelse.ashx

Chaudry

Chaudry, Aziz: All this 'civil society' talk takes us nowhere. 04.01.2002

<http://globalresearch.ca/articles/AZI201A.html>

Decker/Lewandowsky

Decker, Frank, Marcel Lewandowsky: Rechtspopulismus als (neue) Strategie der politischen Rechten.

<http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/08320.pdf>

Decker/Lewandowsky

Decker, Frank, Marcel Leewandowsky: Populismus – Erscheinungsformen, Entstehungshintergründe und Folgen eines politischen Phänomens.

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41192/was-ist-rechtspopulismus?p=all>

Der Spiegel

<http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-52322536.html>

DGB-Bundesvorstand

DGB-Bundesvorstand (Hrsg.): DGB Jugend: Extrem Demokratisch. Blickpunkt. https://www.dgb-bestellerservice.de/besys_dgb/pdf/DGB41542.pdf

Deutschlandfunk

http://www.deutschlandfunk.de/vom-herrenchiemsee-zum-grundgesetz.1184.de.html?dram:article_id=185280

Der Standard

68er-"Uni-Ferkelei" revisited - In die Kunstgeschichte eingegangen. *Der Standard* 15. April 2008

<http://derstandard.at/3302771>**Endreß/Petersen**

Endreß, Christian, Nils Petersen: Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs. In: Dossier Innere Sicherheit der Bundeszentrale für Politische Bildung (Internetangebot) (14. 06. 2012)

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/76634/dimensionen-des-sicherheitsbegriffs>

extrem-demokratisch

Plattform extrem demokratisch

<http://www.extrem-demokratisch.de/plattform>

Extremus

Extremus AG Unternehmensgeschichte

<http://www.extremus.de/index.php/ueber-uns>

FEMEN

Die neue Waffe des Feminismus

<http://creative.arte.tv/de/magazin/femen-sextremismus-ist-die-neue-waffe-des-feminismus>

Font de Mora

Font de Mora, Pedro Agramunt: Fight against extremism – achievement, deficiencies and failures.

Report for the Parliamentary Assembly. Doc. 12265, 19. 10. 2010

<http://www.west-info.eu/files/EDOC12265.pdf>

Foodsharing.de

Städte des Foodsharings

<http://foodsharing.de/staedte>

Freegan Info

Freegan Info – Strategies for sustainable living beyond capitalism

<http://freegan.info/what-is-a-freegan/freegan-practices/>

Funke

Funke, Hajo: [http://hajofunke.wordpress.com/2012/08/01/\(definition-politisch-motivierter-kriminalität-pmk/\)](http://hajofunke.wordpress.com/2012/08/01/(definition-politisch-motivierter-kriminalität-pmk/))

Grundgesetz

http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html (20. 05. 2012)

Gusy

Gusy, Christoph: Der Verfassungsschutzbericht. In: NvWZ 01/1986 [http://pub.uni-](http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordOld=1780224&fileOld=2312796)

[bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordOld=1780224&fileOld=2312796](http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordOld=1780224&fileOld=2312796)

Hammer

Hammer, Max: The Way Forward. Internetpublikation.

<http://www.bloodandhonour.com/downloads/TheWayForward.pdf>

Hartleb

Hartleb, Florian: Rezension zu: Faber, Richard, Frank Unger (Hrsg.): Populismus in Geschichte und Gegenwart. Würzburg 2008. In: H-Soz-u-Kult, 16. 12. 2008 <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-4-234>

INEX

Gegen jeden Extremismus

[Inex.blogsport.de/images/gemeinsamgegenjedenextremismus_einzelseiten.pdf](http://inex.blogsport.de/images/gemeinsamgegenjedenextremismus_einzelseiten.pdf)

Justiz Nordrhein-Westfalen

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2011/20_K_2331_08urteil20110120.html (4. 11. 2012)

Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg

Demokratie und Extremismus

<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/demokratie-und-extremismus>

May

May, Theresa: Prevent Strategy. London, 06/2011.

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97976/prevent-strategy-review.pdf

Miller

Miller, Henry K.: Fatal Attraction. In: New Statesman, 28. 10. 2002.

<http://archive.is/cV52u>

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes-Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes-Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Was verstehen die Verfassungsschutzbehörden unter Extremismus.

[Http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/verfassungsschutz/extremismusbegriff.html](http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/verfassungsschutz/extremismusbegriff.html)

Neumann

Neumann, Peter: Prisons and Terrorism Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. In: ICSR 2012

<http://icsr.info/projects/de-radicalisation-and-disengagement-in-prisons-lessons-from-15-countries/>

North

North, Douglass C.: Prize Lecture: Economic Performance through Time. Nobelprize.org 4. Juni 2013
http://www.nobel_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html

Schmid

Schmid, Alex P.: Countering Violent Extremism. A Promising Response to Terrorism. ICCT Commentary, 12 Juni 2012; The Hague: International Centre for Counter-Terrorism, 2013.
<http://www.icct.nl/publications/icct-commentaries/countering-violent-extremism-a-promising-response-to-terrorism>

Schmid, Alex P.: The End of Radicalisation? ICCT Commentary, 24 Juli 2013; The Hague: International Centre for Counter-Terrorism, 2013.

<http://icct.nl/publication/the-end-of-radicalisation/>

Oberlandesgericht Karlsruhe

http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=15184

Plache Plache, Ben: Soldiers for Democracy. In: Karl Loewenstein, Jürgen Herz: Militant Democracy and the Defense of the democratic State. Internetpublikation

https://digarchive.library.vcu.edu/bitstream/handle/10156/4179/Plache_Ben_MA.pdf?sequence=1

Polizei Nordrhein-Westfalen

Staatsschutz gegen Extremismus https://www.polizei.nrw.de/koeln/artikel_2448.html

Rieger/Frischlich/Bente

Rieger, Diana, Lena Frischlich, Gary Bente in Kooperation mit dem Forschungsinstitut Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland: Propaganda 2.0. Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremists Internet Video. Köln 2013.

Rietzler 1988

Rietzler, Rolf: Muff unter den Talaren. *DER SPIEGEL* 01/1988. **Säkerhetspolisen**

Säkerhetspolisen: Våldsam politisk extremism – Antidemokratiska grupperingar på yttersta höger- och vänsterkanten. Rapport 2009.

http://www.sakerhetspolisen.se/download/18.635d23c2141933256ea1d1c/1381154798451/valdsam_polextr_2009.pdf

Sinkkonen

Sinkkonen, Teemu: Political Responses to Terrorism. Case Study on the Madrid Terrorist Attack on March 11, 2004, and its aftermath. Dissertation.

<Http://tampub.uta.fi/bitstream/handle/10024/66534/978-951-44-7872-7.pdf?sequence=1>

Skinner

Skinner, Burrhus Frederic: Science and Human Behavior.

<http://www.bf Skinner.org/product/science-and-human-behavior-pdf/>

Spiegel

Extremismus – Maihofers Herzblut. In: *Der SPIEGEL* 4/1979, 22. 01. 1979.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40351115.html> 25. 02. 2014.

Stöss

Stöss, Richard: Rechtsextremismus im Wandel. In: Nora Langenbacher, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) <http://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf>

Strafgesetzbuch

<http://dejure.org/gesetze/StGB/88.html> (20. 06. 2012)

<https://www.jurion.de/de/document/show/0:3309268,0/> (01. 07. 2012)

<http://dejure.org/gesetze/StGB/89a.html> (01.07.2014)

Süddeutsche

H. Charisius: Nicht menschliche Personen. 23.02.2010

<http://www.sueddeutsche.de/wissen/delphine-nicht-menschliche-personen-1.24912>

Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Glossar

http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/lfv_glossar_d

Verfassungsschutz Bayern

Grundlagen

<http://www.verfassungsschutz.bayern.de/organisation/grundlagen/>

Verfassungsschutz Berlin

Glossar

<http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/glossar/#Extremismus>

Verfassungsschutz Sachsen

Glossar

http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Glossar_Internet_2010.pdf

Weenink 2015

Weenink, Anton W. (Behavioral Problems and Disorders among Radicals in Police Files. *Perspectives on Terrorism* Vol 9, No 2 (2015).

<http://www.terrorismanalysts.com/pt/index.php/pot/article/view/416/html>

Weltwoche

Alex Baur : Naegelis Enteignung. Die Weltwoche, Ausgabe 46/2006

<http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2006-46/artikel-2006-46-naegelis-enteign.html>

Wiesenthal 2004

Wiesenthal, Helmut: Responsivität im Politikprozess. Zur Reagibilität der Politik auf Prioritätsänderungen in der Gesellschaft. Beitrag zum Workshop „Prognosemethoden“ im Rahmen des Projekts „Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030“ der Prognos AG am 15./16.03.2004 in Hofheim/Taunus. <http://www.afs-ev.de/div-pap/responsivitaet.pdf>

ZEIT

Zacharakis, Zacharias: Terror aus dem Küchenmixer. In: Die ZEIT, 21. 03. 2014

<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-03/bundesgerichtshof-kuechenmixer>

ZEIT

Zur Psychologie des Linksextremismus – Eine Studie im Auftrag des Innenministeriums. Die ZEIT Nr. 22. (23.05.1980)

<http://www.zeit.de/1980/22/zur-psychologie-des-linksextremismus/komplettansicht>

8 INDEX

- Ackermann et al. 37, 160
 Al Raffie, Dina 332
 Algemene Inlichtingen en Veiligheidsdienst 244
 Allgemeinwissen 179
 Alltagssprache 51, 100, 145
 Anonym 142, 162
 Arendt, Hannah 326, 333
 Arloth, Frank 217
 Arzheimer, Kai 43, 49, 204, 313, 391, 393
 Auseinandersetzung, sprachlich 432
 Backes, Uwe 42, 48, 150, 152, 153, 200, 203, 204, 206, 286, 356, 357, 361, 365, 369
 Bakker, Edwin 377
 Bartlett, Jamie 231
 Bedeutungselement 188
 Bedeutungsgehalt
 Von Begriffen 32
 Bedeutungskonkurrenz 31
 Bedeutungswandel 102
 Begriff
 Begriffshistorik 69
 Definition 21
 Definition des, 94
 Funktion der Kategorisierung 176
 Hauptbedeutung 88
 Kontext 17
 Konzeptualisierung 176
 Unterscheidung 68
 Wandel des, 70
 Begriffliche Unschärfe 181
 Begriffsanalyse 19
 Beschreibung der, 64
 Einführung 19, 20
 Verbindung mit Konzeptanalyse 95
 Begriffsbedeutung 159, 202
 Begriffsbildung 179
 Begriffsdeutung 159
 Begriffsgeschichte 88
 Politischer Kontext 69
 Sprachbezug 51
 Begriffspol 196
 Begriffspolitik 171
 Begriffsumfeld 267
 Begriffsverständnis
 Markationspunkt 426
 Bellers, Jürgen 197
 Bente, Gary 222
 Bentham, Jeremy 109
 Benz, Wolfgang 435
 Berg-Schlosser, Dirk 58
 Betz, Hans-Georg 393
 Bezeichnungskonkurrenz 46, 47
 Bezugspunkte
 Extremismusdefinition 261
 Radikalismusdefinition 264
 Biedenkopf, Kurt 170
 Birzer, Markus 203
 Böhme-Kuby, Susanna 37, 40, 41, 44, 55, 150, 318
 Böhme-Kuby, Susanne 320
 Boldt, Hans 184
 Borum, Randy 306
 Bossle, Lothar 222, 223
 Bötticher, Astrid 128, 132, 141, 226, 330, 355
 Brinkmann, Heinz Ulrich 191, 192
 Brinton, Crane 309
 Brodkorb, Mathias 359, 361, 364, 370
 Brüllmann, Philipp 150
 Buchheim, Hans 333
 Büchner, Georg 121
 Bundesamt für Justiz 242
 Bundesgerichtshof 340
 Bundesministerium des Innern 240
 Bundesverfassungsgericht 218, 239, 430, 443
 Bundesverfassungsschutzgesetz 243
 Carter, Elisabeth 41, 89, 176
 Center for Terroranalyse 245
 Coester, Marc 222, 346
 Conze, Werner 103, 104
 Crenshaw, Martha 369
 Croissant, Aurel 206
 Crystal, David 80
 Decker, Frank 315, 316, 317
 Definition
 Bedeutungselemente 45, 68, 175
 Definition der, 92
 Definitionsmerkmale 45
 Definitionsvielfalt 44
 extensionale Definition 295
 Hauptbedeutung 202
 Institutionelle 266
 intensionale Dimension 295
 Konsensdefinition 89

- Konsensfähigkeit 98, 459
- lexikalische 87
- Sammlung 97
- Theorierahmenabhängigkeit 351
- Vorläufige 145
- Deutungsmuster 290
- Diekmann, Walther 65
- Dimitroff, Georgi M. 431
- Dimitroff-Formel 431
- Dissertation
 - Analysebereich 91
 - Arbeitsdefinition 28
 - Begriffsanalyse 52
 - Einordnung der, 52, 63
 - Konzeptanalyse 53
 - Politikbegriff in der, 65
 - Vorbilder der, 54
 - Ziel der, 50, 62
- Dow, Frances D. 106
- Druwe, Ulrich 45, 177
- Dudek, Peter 42, 236, 283, 391
- Eco, Umberto 79
- Ermert, Matthias 57, 177, 218, 285
- Etymologie 99
- Everts, Carmen 43, 50
- Extremismus
 - Begriffsanwendung 48
 - Begriffskritik 43
 - Etymologie 145
 - Positivdefinition 163
 - Verfassungspolitischer Ansatz 35
- Extremismusforschung 47
 - Bandbreite der, 26
- Eysenck, Hans 205
- Falter, Jürgen W. 385
- Faschismus 139
- Fenske, Reiner 147
- Fischer, Katharina 150
- Flechtheim, Ossip 214
- Forschungslandschaft 177
- Fraenkel, Ernst 334
- Frege, Gottlob 81
- Friedrich, Carl Joachim 335
- Frischlich, Lena 222
- Fritze, Lothar 333
- Funke, Manfred 114, 195, 212, 213, 222, 293
- Gabriel, Oscar W. 196
- Ganzheitsbegriff 283
- Geden, Oliver 179
- Gerteis, Klaus 103, 111, 112, 113, 232
- Gesellschaft
 - Begriff und 66
- Girnth, Heiko 16, 24
- Goldhagen, Daniel Jonah 304
- Görner, Rüdiger 292
- Goulds, Roger V. 369
- Grebing, Helga 141, 160, 169
- Greenberg, Jeff 411
- Greven, Michael Th. 105
- Grieder, Alfons 310
- Griffin, Roger 35, 93, 400, 405, 406
- Grossarth-Maticek, Ronald 214
- Grundbegriff 18
- Gusy, Christoph 452
- Güttler, Carl 300
- Harras, Gisela 168
- Hartleb, Florian 313
- Hass, Ulrike 168
- Hauptbedeutung 205, 210, 211, 229, 238
- Hecker, Friedrich 118
- Hegel 62
- Heim, Tino 183
- Hein, Tino 161
- Heine, Heinrich 121
- Heringer, Hans Jürgen 66
- Herzog, Roman 287
- Hesemann, Michael 337
- Hess, Henner 322
- Hole, Günter 325, 326, 330
- Holtmann, Everhard 191, 192, 196
- Holzer, Willibald 237
- Ideologievokabular 23
 - Brisante Wörter 30
 - denotativ 23
 - evaluativ 23
 - Miranda, Anti-Miranda 24
 - Normorientierung 182
 - Schlagwort 23, 25, 31, 32
 - Semantische Merkmale 24
 - Stigmata 168, 170, 420
- Ideologievokabular
 - Stigmata 25
- Ignazi, Piero 214
- Inhaltsbestimmung 142, 212, 266
- Intensität
 - Extremismustheorie 205

- Jackson, Richard 321
 Jasanoff, Sheila 134
 Jaschke, Hans-Gerd 42, 104, 138, 147, 178, 204, 236, 283, 289, 303, 353
 Jesse, Eckhard 46, 48, 163, 193, 200, 203, 204, 206, 286, 326, 356, 361, 364, 369
 Joest, Anja 184
 Jongman, Albert J. 54, 355
 Jung, Ernst 184
 Kaase, Max 189
 Kahnemann, Daniel 235
 Kailitz, Steffen 48, 178, 207
 Kampfbegriff
 Radikalismus und Extremismus 30
 Kemmesies, Uwe 46, 220, 221, 395, 397, 398
 Kipke, Rüdiger 197
 Kitschelt, Herbert 138, 178
 Klärner, Andreas 49, 178
 Klein, Josef 31
 Klein, Kirsten 224
 Klein, Martina 187, 188
 Klemperer, Victor 20
 Klingemann, Hans D. 189, 208, 223, 357, 391
 Kohlstruck, Michael 49, 178
 Konkurrenzbezeichnung 159
 Konnotation
 Bedeutung der, 81
 Konnotationen 144
 Konsensdefinition 54, 470, 474, 481
 Kontextbestimmung 212
 Konzept
 Beschreibung des, 78
 Definition 21
 Definition des, 94
 Kontext 398
 Konzeptanalyse 174, 176, 299
 Abweichungen 85
 Analyseschritte 83
 Aufgabe der, 81
 Bedeutung der, 78
 Definitionsmerkmale 86
 Einführung 19, 21
 Standardvorgehensweise 82
 Systematik 78
 Theoretischer Hintergrund 84
 Verbindung mit Begriffsanalyse 95
 Vorgehen bei Abweichungen 84
 Vorgehen der, 82
 Konzeptsystem 173
 Koppetsch, Claudia 290, 291
 Koselleck, Reinhart 55, 64, 66, 67, 69, 71, 95
 Beitrag zur Politolinguistik 19
 Kruglanski, Arie 224
 Lane, Jan-Erik 90
 Lang, Jürgen P. 42, 178, 193
 Lecky, William Th. 109
 Leggewie, Claus 219
 Lenk, Kurt 186, 187
 Lexika
 Gesell. Bedeutung 88
 Linguistik 23
 Lipset, Seymour Martin 209, 284, 383, 386, 387, 390
 Loewenstein, Karl 427, 428, 429
 Lucardie, Paul 204
 Lützing, Saskia 378, 380
 Maccoby, Simon 109
 Mahlke, Kirsten 321
 Maier, Herbert 58
 Malthaner, Stefan 140, 381
 Mannheim, Karl 301, 302, 309
 Mantino, Susanne 45, 177
 Mareš, Miroslav 46, 128, 132, 141, 226, 355
 McLaughlin, Paul 89, 103, 106, 134, 135, 136
 McLennan, George 133
 Meier, Horst 219
 Melioration 162
 Meliorative Nutzung 160
 Mentale Konzepte 16
 Methode
 Historisch-Kritische, 69
 Meusel, Alfred 126, 127
 Meyer, Thomas 325, 327
 Midlarsky, Manus 409
 Midlarsky, Manus 28, 29, 34, 35, 36, 157, 233, 285, 292, 302, 304, 336, 399, 401, 402, 403, 405, 407, 414
 Midlarskysche Theorie
 Mortality Salience 35
 Terror-Management 35
 Midlarsky, Manus 399
 Miller, Carl 231
 Minkenberg, Michael 43, 45, 139, 178, 210, 353, 393
 Miranda
 Anti-Miranda 24

- Mitscherlich, Alexander 223
 Mitte 199, 288, 290
 Mittebegriff 55, 150, 151
 Modelle
 Der Wissenschaft 68
 Moderat 292
 Möller, Kurt 128, 148, 209
 Mudde, Cas 43, 45, 47, 50, 177, 179, 206,
 207, 268, 314
 Münkler, Herfried 288, 289, 291
 Nachbarbegriffe 298
 Narr, Wolf-Dieter 42
 Naßmacher, Hiltrud 196
 Neugebauer, Gero 43
 Neumann, Peter 203, 211
 Niehr, Thomas 18
 Nohlen, Dieter 186
 Nolte, Ernst 333
 North, Douglass C. 403, 421
 Oberbegriff 26, 46, 54, 352
 Ogden, Charles Kay 21, 79
 Pappi, Franz U. 189, 208, 357
 Payne, Stanley 406
 Pejorative Nutzung 148
 Pejorisierung 161
 Perspektive
 In der Konzeptanalyse 82
 Petzsche, Anneke 323
 Peukert, Detlev 178
 Pfahl-Traughber, Armin 48, 201, 203
 Pierce, Charles Saunders 21
 Polbegriff 199
 Politiets Efterretningstjeneste 245
 Politolekt 52
 Politolinguistik 23, 64
 Einführung 22
 Popper, Karl Raimund 428
 Prehl, Hede 184
 Provokationspotenzial
 des Extremismusbegriffes 48
 Prüwer, Tobias 151
 Pugh, Johnathan 138
 Pugh, Jonathan 134, 137
 Pyszczyński, Thomas A. 411
 Raab, Earl 209, 390
 Radikalismus
 Begriffsanwendung 48
 Fixpunkte der Definition 133
 Französische Revolution 102
 Pejorative Nutzung 49
 Progressivität 143
 Reaktion 127
 Republikenschutz 436
 Rhetorik 159
 Richards, Ivor Armstrong 79
 Rieger, Diana 222
 Riggs, Fred W. 87
 Rohmer, Friedrich 121
 Rokeach, Milton 284
 Rokkan, Stein 357, 386, 387
 Säkerhetspolisen 246
 Sakralisierung
 des Staates 406
 Salamun, Kurt 36, 310
 Salzborn, Samuel 232
 Sammelbegriff 182
 Sargent, Lyman Tower 309, 311
 Sartori, Giovanni 40, 78, 79, 173, 174, 205,
 314, 351, 353, 398
 Beitrag zur Politolinguistik 19
 Schadewaldt, Wolfgang 151
 Schäfer, Michael 337
 Scheerer, Sebastian 47
 Schelsky, Helmut 445
 Schemata 300
 Scheuch, Erwin 391
 Schlagwort 431
 Standortbezogenheit 71
 Schlangen, Walter 320
 Schlüsselbegriff 212
 Schmid, Alex P. 44, 54, 55, 56, 89, 92, 93, 98,
 159, 175, 197, 201, 202, 228, 229, 285, 303,
 305, 307, 308, 321, 323, 355
 Schmid, Carlo 372
 Schmidt, Manfred G. 188, 189, 190, 286
 Schmiechen-Ackermann, Detlef 335
 Schnädelbach, Herbert 302
 Schreyer, Bernhard 195
 Schubert, Klaus 187, 188
 Schultze, Rainer-Olaf 186
 Schümmer, Volker 91
 Schurz, Carl Christian 118
 Scruton, Roger 194
 Semantisches Feld 45, 46, 86, 173, 299
 Kontextualisierung 98
 Semiotik 21

- Soest, Anja 102
 Solomon, Sheldon 411
 Sprache
 Alltag 20
 Grenzen 17
 Sprechhandlung 67
 Staatsschutz 451
 Stammen, Theo 58
 Stenlund, Hans 90
 Sternberger, Dolf 20, 299
 Stöss, Richard 46, 237, 371
 Stråth, Bo 302
 Strauss, Gerhard 165
 Strauß, Gerhard 102, 103
 Strukturmerkmal 266
 Suffragetten 128
 Symbolwort 24, 214
 Synonym 186
 Tajfel, Henri 415
 Terminologie 22
 Terrorismus 45, 92
 Kontextualisierung des, 80
 Tertium Comparationis 267, 268, 270
 Theorieansatz
 Definition 58
 induktiv, deduktiv 56
 Thrift, Nigel 135
 Tilch, Horst 217
 Topitsch, Ernst 36, 67, 328, 329
 Tversky, Amos 235
 Unterscheidung
 Begriffs- und Konzeptanalyse 20, 64
 Extremismus, Radikalismus 40
 Verfassungsschutz 149, 239, 240, 243, 339
 Verfassungsschutzmentalität 438
 Voegelin, Eric 336
 Voerman, Gerrit 204
 Von Beyme, Klaus 333
 Wahrnehmung 16
 Waldmann, Peter 140, 191, 227, 244, 322, 381
 Walther, Rudolf 318, 319
 Warg, Gunter 217, 339, 454
 Watzlawick, Paul 347
 Weidenfeld, Werner 206
 Weltanschauungsanalyse
 Ideologiekritik 36
 Weltauffassung
 Sprache und 67
 Weltkongress der Kommunistischen
 Internationale 431
 Wende, Peter 99, 102, 110, 121, 128
 Wieland, Christoph Martin 336
 Wilfried Schubarth 378
 Wilms, Heinrich 430
 Wintrobe, Ronald 43, 225, 323
 Wissensvorsprung 156
 Wittgenstein, Ludwig 17, 20
 Wöhrle, Patrick 161, 183
 Worpole, Ken 137
 Wortbedeutung 95
 Wortschatzbereich
 Demokratie 426
 Wortverständnis 180
 Ziercke, Jörg 179

9 ERKLÄRUNG, STATEMENT, VERKLÄRUNG

Ich versichere: Es wurden allein die angegebenen Hilfsmittel genutzt.

I assure: Only the mentioned aids were used.

Ik verzeker: Alleen de geregistreerde hulpstoffen gebruikt.

Astrid Böttcher

Astrid Böttcher

10 ABSTRACT

10.1.1 Zusammenfassung

Radikalismus und Extremismus werden zwar oft verwendet, doch sehen sie sich als Konzepte bzw. Begriffe beide der Kritik ausgesetzt; dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass ihre Grenzen unklar sind. Da der Extremismusbegriff durch Behörden und Organisationen die mit Sicherheitsaufgaben zu tun haben genutzt wird, um (potenzielle) Verfassungsfeinde zu markieren, sind klare Definitionen gesellschaftlich wünschenswert und damit auch ein wichtiges wissenschaftliches Unterfangen.

Bisher ist eine Vielzahl an disparaten Definitionen durch Behörden und Wissenschaft entwickelt worden. Eine anerkannte juristische Definition existiert in Deutschland nicht. Die geläufigen Definitionen werden in dieser Doktorarbeit gesammelt und analysiert, um so eine konsensfähige Definition erarbeiten zu können und das Verhältnis zwischen Radikalismus und Extremismus näher zu bestimmen. Zwei wissenschaftliche Methoden werden hierzu benutzt: die Begriffsanalyse nach Koselleck und die Konzeptanalyse nach Sartori. Die Analyse wird sich von dieser Basis ausgehend, kritisch mit der Konzeptualisierung von Radikalismus und Extremismus beschäftigen. Konsensdefinitionen von Extremismus und Radikalismus zu erarbeiten, ist das Ziel dieser Arbeit. Hierbei dient der Schmidtsche Ansatz zur Formulierung einer akademischen Konsensdefinition des Terrorismus als Vorbild.

Zunächst wird eine historiographische Analyse der Begriffe vorgenommen, die auf Kosellecks Begriffsanalyse zurückgeht. Dabei werden die Etymologie und die alltagssprachliche Verwendung unter die Lupe genommen und wird ein Ausflug in die Begriffsgeschichte unternommen. Die etymologische Beschäftigung mit dem Begriff gibt dabei Auskunft über die Wortherkunft. Die Begriffsgeschichte beleuchtet den sozialen und politischen Kontext der Wortbedeutung und dessen zeitlich-historische Verschiebungen. Insbesondere die nach Koselleck arbeitende Begriffsgeschichte kann belegen, dass Begriffe eine sozial-historische Dimension besitzen und ihre Bedeutungen immer in einem engen Kontext zur (historischen) Wirklichkeit stehen.

Die sozial-historische Dimension der Begriffe wird nachgezeichnet. Die historisch sich entwickelnden Wortbedeutungen belegen, dass Begriffe kontingenzabhängig sind, so dass der Wert der Begriffsanalyse als alternative politische Theoriebildung sich hier bereits andeutet.

Die sich in verschiedenen Ländern unterschiedlich entwickelnden Wortbedeutungen von Radikalismus und Extremismus werden auf soziale und politische Ereignisse rückbezogen, sie formen künftige Entwicklungen in ihren Ländern. Begriffsbedeutungen haben demnach ein eigenständiges Potenzial politischer Machtentfaltung. Gerade an England und Deutschland lassen sich die Machtpotenziale der beiden Begriffe und deren Abhängigkeit von der Sozialgeschichte gut aufzeigen. Dabei wird deutlich, dass die Begriffe Radikalismus und Extremismus sich historisch dadurch unterscheiden, dass der Radikalismusbegriff eng an die Geschehnisse der frühen Bürgerrechtsbewegungen und der Entwicklung der Demokratien gekoppelt ist, während der Extremismus ein moderner Begriff des 20. Jahrhunderts und verbunden mit dem Totalitarismus ist. Der Radikalismus wurde schon früh in den englischen Wortschatz aufgenommen und ist insbesondere mit einer monarchiekritischen Haltung und der Ablehnung absolutistischer Herrschaftsansprüche verknüpft. Erst viele Jahre später wird der Begriff in den Korpus der deutschen politischen Begriffe gelangen. Auch hier wird der Begriff erst durch die Entwicklung einer bürgerrechtlichen Bewegung und ihrer Forderung nach Demokratie und mehr Mitsprache eingeführt. Der Extremismus ist erst sehr spät in den Korpus politischer Begriffe eingegangen. Die Nutzung des Begriffes geht hauptsächlich mit der Entwicklung totalitärer Massenbewegungen einher. Im Anschluss werden die Instrumentalisierungskontexte der Begriffe aufgezeigt. Die Machtpotenzialität von Radikalismus- und Extremismusbegriff wird anhand ihrer meliorativen bzw. pejorativen Nutzung dargestellt. Die Begriffe entfalten hier ihre Qualitäten im Rahmen des politischen Meinungsstreits als konkurrierende rhetorische Neubeschreibungen. Die von den verschiedenen Wortnutzern gemachten Neubeschreibungen haben einen soziopolitischen Hintergrund, der sich schon in der Sozi-

algeschichte belegen ließ und nun deutlich herausgearbeitet wird. Die zeitliche Dimension von Begrifflichkeit liefert einen wichtigen Hintergrund.

Der durch Koselleck inspirierten Begriffsanalyse folgt die Konzeptanalyse Sartoris. Dabei werden Definitionen aus verschiedenen Kontexten gesammelt und analysiert. Die Sammlung von Definitionen aus Schulbüchern, Lexika und Handbüchern hat zunächst zum Ziel, gesellschaftlich breit bekanntes und allgemein akzeptiertes Wortwissen zu generieren. Die Präsentation von schulischem Alltagswissen ermöglicht es, den Zeitgeist einzufangen, so dass der Begriff im ersten Schritt im Lichte des Geistes einer Epoche präsentiert werden kann. Zeitgeist und Begriff befinden sich in einem letztlich unauflösbaren Verhältnis.

Im Anschluss folgt die Sammlung wissenschaftlicher Definitionen, wobei wissenschaftspolitisches Spezialwissen aus recht verschiedenen Fächerkontexten (hauptsächlich Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Kriminologie, Soziologie und Geschichtswissenschaft) generiert wird, um ein breites Spektrum an spezialwissenschaftlichem Wortwissen zu versammeln. Die versammelten Definitionen werden zunächst einer Gesamtschau unterzogen. Die Gesamtschau ermöglicht es, definitorische Bezugspunkte zu identifizieren. Nach dieser ersten, analytischen Annäherung, werden Definitionsmatrizen erstellt. Die Definitionen werden anhand der identifizierten Bezugspunkte, den sozialen Formen, auf die sich die Definitionen beziehen und den Strukturmerkmalen geordnet, so dass eine eigenständige, konsensfähige Definition von Radikalismus und Extremismus in Hinblick auf die extensionale und intensionale Dimension erfolgen kann.

Bei Auflistung der Strukturmerkmale innerhalb der versammelten Definitionen wird deutlich, dass eine immense Bandbreite an Begriffsverständnissen existiert und dies mit der hohen Anzahl an Strukturmerkmalen zusammenhängt. Der hohen Bandbreite an Definitionen wird methodisch dadurch begegnet, dass das semantische Feld erörtert wird, so dass der semantische Begriffskontext deutlich wird, wie durch Sartori empfohlen wurde. Zu diesem Zweck werden Begriffssammlungen anderer Wissenschaftler herangezogen, die davon ausgehen, dass ihre Sammlungen das semantische Feld von Extremismus bzw. Radikalismus abstecken. Es wird geprüft welche Verbindungen zwischen den anderen Begriffen des semantischen Feldes bestehen, mit denen sich die hier untersuchten Konzepten von Radikalismus und Extremismus sich festmachen lassen.

Der große Posten an Strukturmerkmalen hat jedoch auch mit den disziplinären Kontexten zu tun, in deren Rahmen die Begriffsfestlegungen erfolgen. Die Theorierahmenabhängigkeit wird untersucht. Von Sartori wird angenommen, dass das wissenschaftliche Verständnis eines Begriffes auch durch den Theorierahmen bestimmt ist. Der hohen Bandbreite an Definitionen wird laut Sartori auch dadurch begegnet, dass die Theorierahmen und ihre Auswirkungen auf Definitionen untersucht werden. Die verschiedenen Theorierahmen die in der Extremismusforschung existieren, werden deshalb ebenfalls aufgezeigt, so dass die theoriekontextabhängige Begriffsbedeutung nachgezeichnet werden kann. Eine Analyse der wichtigsten disziplinären und theoretischen Kontexte wird zu diesem Zweck unternommen. Neben den theoretischen Kontexten steht der politische Kontext, der die amtlichen Begriffslösungen erklären kann. Demnach ist die sozialpolitische Gegenwartsgeschichte Deutschlands ein wichtiger Hintergrund zum Verständnis amtlicher Begriffsbildungen. Deshalb wird auf die Nachkriegsgeschichte Deutschlands und die wichtigsten Aspekte der Inneren Sicherheit Deutschlands kurz eingegangen, so dass die amtlichen Begriffsbildungen nachvollziehbar werden und Abweichungen zum wissenschaftlichen Kontext erklärbar werden.

Zuletzt werden zwei Konsensdefinition erarbeitet, die sich auf die begriffs- und konzeptanalytische Vorarbeit berufen können.

10.1.2 *Abstract*

Radicalism and Extremism are words frequently used, but as concepts or terms, they are contested. This, in part, can be explained by the fact, that their meanings are somehow fuzzy. The term extremism is, in the German context, used by authorities and government agencies that have mandates to ensure public safety. They use it to mark the enemies of the constitution –which makes a clear definition important. Over many decades, a large number of definitions has been developed by authorities and academics. Nevertheless a legal definition that is generally accepted is still lacking in Germany. In this doctoral thesis, many definitions have been brought together and analyzed, in order to differentiate between radicalism and extremism. Two scientific methods have been utilised in order to achieve this goal: the terminological analysis method introduced by Koselleck and the conceptual analysis method proposed by Sartori. On the basis of these two approaches, one more historical, the other more comparative, this thesis critically reviews radicalism and extremism. The goal of the thesis is, to develop two consensus definitions of radicalism and extremism respectively. The academic consensus definition of terrorism, that Schmid developed between 1984 and 2011, serves as role model and example. In a first step, the two different methodologies are explained. The historical term analysis, developed by Koselleck, is used in order to analyse the change of meanings of a term over time. The analytical concept analysis, developed by Sartori, is used in order to generate lexical competence of a concept by comparing it with neighbouring concepts, so that it is possible to highlight the scope of its contemporary meaning.

Kosellecks historical term analysis starts with the description of the etymological aspects of that term and its everyday use. Then, the historical periods when these terms were used are explored and the meanings of these two concepts radicalism and extremism in the different time periods and socio-political environments are analyzed. The historical term analysis focuses on the social and the political contexts of a term and related shifts of meaning. Especially Kosellecks history-oriented method makes very clear that concepts have a social-historical dimension and that the meanings of a concept are always linked to the past reality in which it was situated and used. In this thesis, the concepts' places in social history are explored. The historical evolution of word-meanings make clear that concepts are subject to circumstance or contingency. This shows the value of historical term analysis as an alternative method for the development of political theory.

The meaning of the concepts radicalism and extremism has evolved differently, depending on different social and political developments in the countries analyzed. This has also impacted on the terms subsequent meanings, reflecting political power constellations in different periods of time. Comparing the developments in England and Germany show the interplay between political power and social history. The analysis makes clear that, historically, radicalism is primarily linked to the 19th century civil rights movement, while extremism is a more modern concept that developed only in the 20th century in the context of totalitarianism.

Radicalism found its place in the English word pool of political concepts early and is deeply connected to an antimonarchic attitude and the rejection of absolutistic claims to power. Only many years later, the concept of radicalism enters the German word pool of political concepts. Here as well, the concept of radicalism is connected to a civil rights movement and its claim for voice in the political process and the fight for greater democratic rights. Extremism on the other hand, is mostly connected to the development of totalitarian mass movements.

In a subsequent section, the instrumentalization of the concepts is presented. The political power potential of the concepts of radicalism and extremism is demonstrated by the positive or negative load of meaning in the use of the two concepts. Both concepts turn out to serve as instruments of political controversy, as they are competitive rhetorical devices. It can be shown that the rhetorical instrumen-

talisation by word users has again a sociopolitical background. Kosellecks historical term analysis is followed by a concept analysis use of Sartori's method.

Concept analysis in the footsteps of Sartori begins with the collection of definitions that have been made in different contexts. The collection of definitions from schoolbooks, lexica and compendiums is a necessary step in order to represent the breadth of generally accepted word knowledge. The presentation of everyday understandings allows to access the prevailing *Zeitgeist* of an epoch. *Zeitgeist* and concept appear to be intimately linked.

Subsequently definitions from various academic disciplines (namely: political science, sociology, criminology, historical studies, jurisprudence) were collected in order to have a broad spectrum of understandings in different academic disciplines. The collected definitions enables the identification of definitorial elements which are caught in matrices. The ordering of definitorial elements and the analysis of their structural features allows us to get closer to consensual definitions of extremism and radicalism.

By listing the particular structural elements of the definitions, the broad spectrum of the concepts under consideration becomes visible. Sartori also advises the researcher to explore the semantic field of concepts. The semantic field of a concept is co-determined by bordering concepts for both radicalism and extremism which also allows for further differentiation. Sartori also proposed that the scientific understanding of a term is determined by theoretical frameworks. Therefore, the various theoretical frameworks that exist within the field of extremism research are addressed. In addition to the theoretical context of definitions the political context is highlighting, based on an analysis of official government definitions. The socio-political context of postwar Germany turns out to be an important background to a better understanding of extremism and, to a lesser extent, radicalism. At the end of the thesis, two synthetic definitions of radicalism and extremism are presented which should be able to attract a higher level of consensus than existing definitions in the German academic discourse.

STRUCTURE OF THE DISSERTATION

- 1 Introduction
 - 1.1 State of research
 - 1.2 Broad perspective
 - 1.3 starting point
 - 1.3.1 Political Arena – Language Disputes in Science
 - 1.3.2 Relation of Terms
 - Different Terms for the same Phenomenons
 - 1.3.3 Fuzzy Terms
 - Semantic Fields
 - 1.3.4 Ritualised Camp Mentality
 - 1.4 Procedure
- 2 Theory and Method
 - 2.1 Deductive und inductive Approaches
 - 2.2 Theoretical approaches
 - 2.2.1 Ontologic-normative approach
 - 2.2.2 Empirical-analytical approach
 - 2.2.3 Historical-dialectical Approach

- 2.2.4 Conclusion
- 2.3 Term analysis
 - 2.3.1 Politics as communication
 - 2.3.2 The Synonymity of Historical Term Analysis and Political Science
- 2.4 Concept analysis
 - 2.4.1 Denotation, Connotation
 - 2.4.2 Method guided Reconstruction
 - 2.4.3 Semantic Field
 - 2.4.4 Communications landscape
 - 2.4.5 Consensusdefinition
 - 2.4.6 Conclusion
- 3 Termanalysis (Koselleck)
 - 3.1 Radicalism
 - 3.1.1 Etymology
 - 3.1.2 Everyday Language
 - 3.1.3 Term Analysis
 - 3.1.4 Great Britain
 - English Civilwar
 - 3.1.5 Germany
 - Reformation and Enlightenment
 - German Vormärz
 - Democratic Radicals
 - Pejorative Turn
 - 3.1.6 Radicalism in 20. Century
 - Peacelovers and Uncharted Territory
 - 3.1.7 Melioration & Pejoration
 - Melioration
 - Pejoration
 - 3.1.8 Antonyms
 - 3.1.9 Interim Conclusion
- 3.2 Extremismus
 - 3.2.1 Etymology
 - 3.2.2 Everyday Language
 - 3.2.3 Historical Term Analysis
 - 3.2.4 Ancient
 - 3.2.5 Middle ages
 - 3.2.6 Termformation in 19. Century – Maximalists
 - 3.2.7 Extremism in 20. Century
 - 3.2.8 Melioration&Pejoration
 - 3.2.9 Antonym

3.2.10 Interim Conclusion

3.3 Political Arena: Contexts of instrumentalization of Definitions from Extremism and Radicalism

4 CONCEPT ANALYSIS (SARTORI)

4.1 Definitions

„Confusion’ as Red Thread

4.1.1 Schoolbooks

4.1.2 Lexical Definitions

4.1.3 Manuals

4.1.4 Scientific Definitions of Extremism and Radicalism

Political science

Jurisprudence

Criminology

Political economy

Sociology

History

4.1.5 Definitions by governmental institutions

Neighbourcountries

4.2 Definition Matrices

4.2.1 Schoolbooks

4.2.2 Encyclopedias

4.2.3 Manuals

4.2.4 Scientific Definitions

4.2.5 Summary

4.2.6 Collection of attributed Characteristics

Extremism

Radicalism

4.2.7 Antonym

4.2.8 Interim Conclusion

4.3 Semantic Field

4.3.1 Ideology

4.3.2 Radicalization

4.3.3 Utopia

4.3.4 Populism

4.3.5 Terrorism

4.3.6 Fanatism and Fundamentalism

4.3.7 Totalitarianism

4.3.8 Political Religion

4.3.9 Legal Concepts

Constitutionhostility

Unconstitutionality

Endangering the State

4.3.10 Hatecrime

4.3.11 Politically motivated Crime

Interim Conclusion

4.4 Disciplinary and theoretical contexts

4.4.1 Theoretical Approach

Political-Constitutional Approach

Public Model

4.4.2 Social-Preventive Approach

4.4.3 Empirical Approaches

Midlarskys Concept of Extremism – a holistic approach

Starting Points

Ephemeral Gain

Three Pathways to Extremism

Mortality Salience

Midlarskys Concept of Radicalism

Interim Conclusion

4.4.4 Practical Approaches

Institution and Administration

The State and his Institutions

Militant Democracy as Institution

Militant Democracy

Antifascism– Historical Context of GDR

Historical Context of Militant Democracy in FRG

Historical Context - The Values of GDR

Anti-Extremistic Precautions of the Constitution

Edict against Radicals, Arbitrament against Extremists, Disbarment

Anti-extremistic Security Architecture

Anti-extremistic Institutions

Interim Conclusion

5 Conclusion

5.1 Content of Radicalism and Extremism

5.1.1 Theses, Questions, Methods

5.1.2 First Conclusion

5.2 Consensusdefinitions

5.2.1 Radicalism

Ten Theses on Radicalism

5.2.2 Extremism

Ten Theses on Extremism

5.2.3 Delimitations

5.2.4 Outlook

6 Appendix

6.1 Definitions on Radicalism (Chronologic)

6.2 Definitions on Extremism (Chronologic)

10.1.3 *Samenvatting*

Radicalisme en Extremisme zijn woorden die veel worden gebruikt, maar als concepten of termen betwist zijn. Dit kan deels verklaard worden doordat hun betekenissen vaag lijken te zijn. De term extremisme wordt in Duitse context gebruikt door autoriteiten en overheidsdiensten die publieke veiligheid als mandaat hebben. Het wordt gebruikt om vijanden van de grondwet aan te duiden –wat een duidelijke definitie vereist. Over een span van enkele decennia is er een groot aantal definities gemaakt door autoriteiten en academici. Desalniettemin is er nog altijd geen officiële definitie van extremisme in Duitsland die algemeen geaccepteerd is. In deze thesis zijn vele definities bijeen gebracht en geanalyseerd met als doel te differentiëren tussen radicalisme en extremisme. Er zijn twee wetenschappelijke methoden gebruikt om dit doel te bereiken: de terminologische analyse methode van Koselleck en de conceptuele analyse methode voorgesteld door Sartori. Op basis van deze twee aanpakken, de een meer historisch, de ander meer vergelijkend, worden radicalisme en extremisme kritisch beschouwd. Het doel van deze thesis is om twee definities te ontwikkelen, van radicalisme en extremisme, respectievelijk. De academische definitie van terrorisme, ontwikkeld door Schmid tussen 1984 en 2011, dient als rolmodel en voorbeeld.

In de eerste stap worden twee verschillende methodologieën uiteengezet. De historische term analyse, ontwikkeld door Koselleck, wordt gebruikt om de verandering van de betekenis van een term over tijd te analyseren. De analytische concept analyse, ontwikkeld door Sartori, wordt gebruikt om lexicale competentie van een concept te genereren door het te vergelijken met gerelateerde concepten, zodat het mogelijk is om de omvang van zijn huidige betekenis te belichten.

Kosellecks historische term analyse begint met de beschrijving van de etymologische aspecten van de term en zijn dagelijks gebruik. Vervolgens worden de historische perioden waarin deze termen werden gebruikt verkend en worden de betekenissen van de concepten radicalisme en extremisme in de verschillende tijdsperioden en socio-politieke omgevingen geanalyseerd. De historische term analyse richt zich op de sociale en politieke contexten van een term en gerelateerde verschuivingen van zijn betekenis. Voornamelijk Kosellecks geschiedenis georiënteerde methode maakt het duidelijk dat concepten een sociaal-historische dimensie hebben en dat de betekenissen van concepten altijd verbonden zijn met de verleden realiteit waarin het bestond werd gebruikt. In deze proefschrift wordt de positie van concepten in sociale geschiedenis verkend. De historische evolutie van woordbetekenissen laat zien dat concepten onderhevig zijn aan omstandigheden en onvoorziene invloeden. Dit illustreert de waarde van historische term analyse als een alternatieve methode voor het ontwikkelen van politieke theorieën.

De betekenissen van de concepten radicalisme en extremisme zijn verschillend geëvolueerd, afhankelijk van verschillende sociale en politieke ontwikkelingen in Duitsland en daarbuiten. Dit heeft ook een weerslag op de daaropvolgende termen, wat verschillende politieke machtsverhoudingen in verschillende tijdsperioden illustreert. Een vergelijking tussen de ontwikkelingen in England en Duitsland laat de interactie tussen politieke macht en sociale geschiedenis zien. De analyse maakt duidelijk dat historisch gezien, radicalisme voornamelijk is gekoppeld aan de 19^e eeuwse burgerrechtbeweging, terwijl extremisme een moderner concept is dat pas in de 20^e eeuw tot ontwikkeling kwam.

Radicalisme vond zijn plaats vroeg in de Engelse nomenclatuur van politieke concepten en is sterk verbonden met een antimonarchische houding en de verwerping van absolutistische aanspraken op macht. Pas vele jaren later kan het concept radicalisme gevonden worden in de Duitse nomenclatuur van politieke concepten. Ook hier is het concept van radicalisme gekoppeld aan een burgerrechtbeweging en haar eis voor meer inspraak in het politieke proces en meer democratische rechten. Extremisme daarentegen, is voornamelijk gekoppeld aan de ontwikkeling van totalitaire massabewegingen.

In een daaropvolgend deel van de thesis wordt de instrumentalisatie van de twee concepten gepresenteerd. Het politieke machtspotential van de concepten radicalisme en extremisme worden gedemonst-

treerd door de aangetoonde versterking en verbreding van de betekenis in het gebruik van deze twee concepten. Beide concepten blijken te dienen als strijdmiddel bij politieke controversies. Er kan worden aangetoond dat de retorische gebruik van deze termen van schrijvers eveneens socio-politieke achtergronden hebben. Kosellecks historische term analyse wordt opgevolgd door een concept analyse onder gebruikmaking van de methode van Sartori.

Concept analyse in de voetstappen van Sartori begint met de verzameling van definities die zijn gebruikt in verschillende contexten. De verzameling van definities van schoolboeken, Lexica en compendiums is een noodzakelijke stap om de breedte van algemeen geaccepteerde woordkennis duidelijk te maken. De voorstelling van de alledaags betekenis geeft ons toegang tot de heersende Zeitgeist van elke periode. Tijdperk en concept blijken nauw met elkaar verbonden.

Daaropvolgend werden definities van diverse academische disciplines (met name politieke wetenschap, sociologie, criminologie, geschiedenis-schrijving, rechtsgeleerdheid) verzameld om een breed spectrum van begrippen uit verschillende academische disciplines te verwerven. De verzamelde definities stellen ons in staat tot identificatie van definiërende elementen uit matrices. De rangschikking van definiërende elementen en de analyse van hun structurele kenmerken stelt ons in staat om dichterbij twee definities te komen die kans lopen de instemming van collegae wetenschappers te vinden.

11 ACKNOWLEDGEMENTS

I would like to thank my supervisors

Prof. Dr. Edwin Bakker and Prof. Dr. Alex P. Schmid. My special thanks and love go to my husband Miguel Baitg and my daughters Yumi Sophie and Noomi Marie. They have always supported me and I am very grateful for their support. Also my parents, my brother Oliver and my wider family supported me.

I would also like to thank several colleagues: Prof. Dr. Michael Th. Greven, Dr. Arno Mohr, Dipl. Soz. Jens Lanfer, Fabian Rohde, Dr. Viktoria Bergschmidt, Prof. Dr. Rainer Tetzlaff, Prof. Dr. Boris Blumberg, Prof. Dr. Jutta Bakonyi, Julia Stilkenboom, Prof. Dr. Friedbert W. Rüb, Prof. Dr. Miroslav Mareš, Dr. Fabian Klabunde, Dr. Harald Tessmer, Dipl. Pol. Veith Selk, Prof. Dr. Miroslav Mareš, Marcella Kramer, Prof. Dr. Elisabeth Carter, Astrid de Vries, Ina Oakeley and last but not least Bart Schuurman.

Astrid Bötticher,

August 2015

